Digitized by Google

WILLIAMS & NORGATE
LONDON.

R. i. 139m

ASHMOLEAN MUSEUM
LIBRARY

PRESENTED BY
The Taylor Institution
Library.

Digitized by Google

303541612P

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Rheinisches Museum

für

Philologie.

Herausgegeben

von

F. G. Welcker und **F. Ritschl.**

Neue Folge.

Dritter Jahrgang.

Frankfurt am Main.

Verlag von Johann David Sauerländer.

1845.

Digitized by Google

Museum

für

Philologie.

Herausgegeben

von

F. G. Welcker und F. Ritschl.

Dritter Jahrgang.

Frankfurt am Main.

Verlag von Johann David Sauerländer.

1845.

Digitized by Google

ASHMOLEAN
OXFORD
MUSEUM

Digitized by Google

Namen der Mitarbeiter.

Herr H. L. Ahrens in Ilfeld.
" F. Bamberger in Braunschweig.
" Th. Bergk in Marburg.
" F. H. Bothe in Leipzig.
" E. Braun in Rom.
" H. Brunn in Rom.
" J. Cäsar in Marburg.
" E. Curtius in Berlin.
" G. Curtius in Dresden.
" J. G. Droysen in Kiel.
" F. Dübner in Paris.
" G. von Eckenbrecher in Berlin.
" K. Eckermann in Göttingen.
" A. Emperius in Braunschweig.
" R. Enger in Oppeln.
" B. Fabricius in Dresden.
" C. G. Firnhaber in Hanau.
" J. Franz in Berlin.
" J. Geel in Leiden.
" E. Gerhard in Berlin.
" C. E. Gläser in Breslau.
" K. W. Göttling in Jena.
" G. F. Grotefend in Hannover.
" F. Haase in Breslau.
" M. Haupt in Leipzig.
" F. Heimsoeth in Bonn.
" K. F. Hermann in Göttingen.
" M. Hertz in Berlin.
" O. Jahn in Greifswald.
" K. Lachmann in Berlin.
" Th. Ladewig in Neustrelitz.

Digitized by Google

Herr K. Lehrs in Königsberg.
„ L. Lersch in Bonn.
„ V. Loers in Trier.
„ R. Merkel in Magdeburg.
„ F. Osann in Giessen.
„ C. Peter in Meiningen.
„ Th. Pressel aus Tübingen.
„ F. Ritschl in Bonn.
„ F. Ritter in Bonn.
„ L. Ross in Athen.
„ H. Sauppe in Zürich.
„ A. W. von Schlegel in Bonn.
„ O. Schneider in Gotha.
„ F. W. Schneidewin in Göttingen.
„ F. G. Schöne in Herford.
„ K. Schwenck in Frankfurt a. M.
„ M. Seebeck aus Meiningen.
„ K. Sintenis in Zerbst.
„ L. Stephani aus Leipzig.
„ G. Studer in Bern.
„ W. Teuffel in Tübingen.
„ H. N. Ulrichs in Athen.
„ L. Urlichs in Bonn.
„ J. Th. Vömel in Frankfurt a. M.
„ G. Weigand in Berlin.
„ F. G. Welcker in Bonn.
„ F. C. Wex in Schwerin.
„ F. Woltmann in Charlottenburg.
„ A. W. Zumpt in Berlin.

Digitized by Google

Inhalt.

Seite

Ueber die Kritik im Theognis. Von Th. Bergk in Marburg . 206. 396

Ueber den religiösen Standpunkt Pindar's. Von M. Seebeck aus Meiningen 504

Aeschylus' Aetna und die Paliken. Von F. W. Schneidewin in Göttingen 70

De fontibus et ordine Anthologiae Cephalanae. Scripsit G. Weigand Berolin. 161. 541

Spicilegium epigrammatum Graecorum. Von F. G. Welcker . 234

Die Vormundschaftsrechnung des Demosthenes. Von J. Th. Vömel in Frankfurt a. M. 434

Ueber die Schlußpartie der Schrift des Apollonius Dyskolus *περὶ ἐπιρρημάτων*. Von O. Schneider in Gotha . 446

Schediasma de loco Clementis Alexandrini Strom. VI, p. 624 Sylb. Von J. Geel in Leiden 128

Das Leben des Thucydides, aus Scholien zur Thucydideischen Geschichte geschöpft von Marcellinus. Von F. Ritter in Bonn 321

Inscriptiones Graecae ineditae: collegit ediditque L. Rossius. Fasc. II. (Athen. 1842.) Von J. Franz in Berlin . . 84

Seite

Einleitungen und Anmerkungen zu Plautiniſchen Luſtſpielen. Von Th. Ladewig in Neuſtrelitz.

I. Zur Caſina 179. 537

II. Zur Ciſtellaria 520

Ueber die ſchwachen Verba der lateiniſchen Sprache. Von C. Peter in Meiningen 95. 360

Die Marmorwerke von Xanthos in Lycien. Von E. Braun in Rom. 481

Ueber die Lage Troja's. Von H. N. Ulrichs in Athen . . 573

Ueber die leges annales der Römer. Von C. Wex in Schwerin . 276

Ueber die Entſtehung und hiſtoriſche Entwickelung des Colonats. Von A. W. Zumpt in Berlin 1

Miscellen.

Litterargeſchichtliches.

Didaskalien. Von O. Jahn in Greifswald . . . 140

Horatius' Cinara und Sabinum. Von G. F. Grotefend in Hannover 469

Die Horaziſchen Scholiaſten. Von W. Teuffel in Tübingen. 473

Palladius. Von O. Jahn. 141

Mittheilungen aus und über Handſchriften.

Ariſtophanes' Kokalos (bei Macrobius.) Von F. W. Schneidewin 141

Euripides. Plutarch. Von F. G. Welcker . . . 468

Inſchriften bei Ligorio (auf Menander, Oppian, Anakreon.) Von Demſelben 465

Ovid's funfzehnter Brief. Von F. W. Schneidewin . 144

Vita Donati. Von O. Jahn 146

Epigraphiſches.

Iſisinſchrift. Von F. G. Welcker 134

Tabula Iliaca. Von Demſelben 462

Scherzhaftes Epigramm. Von J. Franz 289

Fragment des Capitoliniſchen Plans. Von M. Hertz in Berlin. 467

Seite

Zur Kritik und Erklärung der alten Texte.

Aeschylus (Eumen.) Von H. L. Ahrens in Ilfeld . . 296
„ (Prometh.) Von W. Teuffel 621
Sophokles (Oed. Col., Philoct., Electr., Trach., Antig.) Von K. Schwenck in Frankfart a. M. 622
Euripides (Fragm.) Von Demselben 300
Aristophanes (Lysistr.). Von R. Enger in Oppeln . . 302
Komikerfragment (bei Apulejus). Von O. Jahn . . 479
Theokrit, Bion, Moschus. Von O. Schneider . . 630
Plato (Leg.) Von F. Dübner in Paris 631
Kritische Nachlese in Xenophons Anabasis. Von F. H. Bothe in Leipzig 632
Hesychius. Von K. Schwenck 156. 638
Catull. Von F. Ritschl 617
Horaz Oden. Von K. Lachmann in Berlin . . . 615
„ Satiren. Von M. Haupt in Leipzig . . . 146
Properz. Von Demselben 150
Rabirius (bei Fulgentius). Von Demselben . . . 307
Plinius' Kunstgeschichte (Zeuris). Von X 475
Tacitus. Von M. Haupt und G. F. Grotefend . . 152
Frontinus (de aquaed.) Von M. Haupt 310
„ (Strateg.) Von F. Haase in Breslau . . 312
Plinius Panegyr. Von F. Dübner 153
Fronto. Von O. Jahn 156
Probus. Von Demselben 618
Festus. Von M. Hertz 621
Charisius. Von Demselben 319

Grammatisches.

Iugeribus, iugere. Venditur, perditur. Von K. Lachmann 609
Etymologien. Von K. Schwenck 293

Seite
Mathematischen (Meyer, Aachen.) Von Demselben . . 138
Architektonischen. (Schlußstein der Villa Schenck, Darmstadt, Mörs.)
Von H. H. Mylius 465
In Preparation Accessible processing. Von H. W. von Schlegel . 339

Ueber die Entstehung und historische Entwickelung des Colonats.

Es giebt viele Institutionen in dem Leben der alten Völker, deren Ursprung und allmähliges Entstehen sich der Geschichte entzieht: sie treten erst dann hervor, wann sie, ausgebildet und verbreitet, Einfluß auf andere Verhältnisse gewinnen. Wie sie begonnen und woher sie ihren Anfang genommen, erfahren wir nur, wenn ein alter Historiker selber, mit der Kraft, Kritik zu üben, auch den Willen dazu verbindend, sich über ihren Ursprung und ihre Entwickelung äußert. Wie selten dies der Fall ist, erfährt Jeder, der die Erscheinungen in der Geschichte der alten Völker nicht als abgerissene und selbständige Thatsachen, sondern in ihrem Zusammenhange betrachten will. Die alten Historiker überhaupt, die meist Geschichte ihrer Zeitgenossen und für Zeitgenossen schrieben, haben selten Interesse daran, die Entwickelung eines Instituts zu verfolgen. Vermuthung wird also immer ergänzend eintreten müssen, und glücklich noch, wenn sie die Thatsachen selber, an die sie sich anschließen kann, aufgezeichnet findet. In den späteren Zeiten des Kaiserreichs, auf die unsere Untersuchung sich beziehen soll, ist dieses nur sehr mangelhaft der Fall. Daher kommt es, daß zu den Zeiten Constantin's ein in viele Verhältnisse des Staats- und Privatlebens tief eingreifendes Institut, der Colonat, in seiner Hauptsache ausgebildet erscheint, von dessen Entstehen sich in den uns erhaltenen Geschichtsquellen keine bestimmte Nachricht findet. Es ist überhaupt erst in neuerer Zeit in seinem Wesen und seiner Eigenthümlichkeit wieder anerkannt worden, nachdem es lange Zeit die historisch scheinbare Abgerissenheit, in der es erscheint, der Forschung entzogen hatte. Savigny hat zuerst das Rechtsverhältniß des sogenannten Colonats (denn diesen auch in den

Rechtsquellen vorkommenden Namen, den er ihm gegeben, behalten wir bei) vollkommen erkannt, und mit solcher Klarheit und Bestimmtheit auseinandergesetzt, daß darüber weder fernere Untersuchung, noch Zweifel Statt finden dürfen. Siehe seine Abhandlung „über den Römischen Colonat", in den Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften zu Berlin, Jahrgang 1822. Ueber die geschichtliche Entstehung dieses Instituts aber äußert sich Savigny nicht; er nennt diese Seite des Gegenstandes die dunkelste (S. 20. seiner Abhandlung), und läßt sich, obwohl er die Ansichten älterer Juristen, namentlich von Cujacius und Gothofredus verwirft, selber auf keine bestimmte Erklärung ein. Wir wollen im Folgenden versuchen, ausgehend von der juristischen Auseinandersetzung des Rechtsverhältnisses, den historischen Zusammenhang, aus dem es hervorgegangen ist, festzustellen.

Zuvörderst aber sind einige Bemerkungen über die Natur und das Wesen des Colonats nöthig, die wir indessen nur als Auszug aus Savigny's Untersuchungen betrachtet wissen wollen. Der Colonat ist eine Art von Hörigkeit, geschaffen, wie man deutlich erkennt, in der Absicht, um einen besseren Anbau des Landes zu veranlassen. Colonen also sind Bauern, gebunden an die Scholle, auf der sie wohnen, mit ihrer ganzen Familie. Sie sind nicht Grundeigenthümer des Bodens, den sie bebauen: sie wohnen auf großen Landgütern, und die Eigenthümer dieser Güter sind damit zugleich auch Eigenthümer der Colonen. Kein Verhältniß, nicht einmal der Herr des Gutes, zu dem sie gehören, kann sie aus ihrer Abhängigkeit erlösen. Persönlich sind sie frei: sie sind römische Bürger, nicht Sclaven, doch auch außerdem daß sie keine Abzugsfreiheit haben, vielfach beschränkt, um von ihnen für den Anbau des Bodens, zu dem sie gehören, den möglichsten Nutzen zu ziehen. Sie haben ihr eigenes Vermögen, aber nicht freie Disposition darüber: ohne Einwilligung des Gutsherrn dürfen sie nichts veräußern. Zum Gutsherrn selbst stehen sie so, daß sie demselben einen jährlichen Canon, sei es in Früchten oder in Geld, geben: dieser Canon darf nicht willkührlich von Seite des Herrn erhöht werden, sonst steht den Colonen Klage zu. Dieser kann also, sobald er seine Abgaben an seinen Herrn richtig bezahlt,

gewissermaßen frei auf seinem Lande leben. Nothwendiger Weise indessen muß sich zwischen dem Herrn und dem Colonen mit der Zeit ein Pietätsverhältniß bilden, so daß der Colone seinen Herrn nicht gerichtlich belangen kann, und auch mäßige Züchtigung von ihm hinnehmen muß: etwas das später auch gesetzlich festgestellt wird. Mit dem Staate steht der Colone direct eigentlich in gar keiner Verbindung: nur indirect durch den Gutsherrn zahlt er Abgaben, und die Pflicht des Soldatendienstes erfüllt er nur, wenn sein Herr ihn stellt. — Dies ist im Wesentlichen das Rechtsverhältniß des Colonats, wie es sich im Laufe der Zeit allmählig ausgebildet hat, wie es aber, wo es historisch auftritt, zur Zeit Constantin's sogleich in der Hauptsache vollendet erscheint.

Die Wichtigkeit, die es im ganzen Leben der Kaiserzeit gewinnen mußte, leuchtet auf den ersten Blick ein. Für den Staat lag in ihm das hauptsächlichste Mittel, seine Einkünfte zu vermehren und seine Heere zu erhalten: es mußte ihm an seiner Erhaltung und Vermehrung weit mehr liegen, als an der der Sclaven, die in ersterer Beziehung wenigstens nur indirect etwas, in letzterer gar nichts leisteten; denn Sclaven wurden nur in den Fällen der Noth zum Kriegsdienst zugelassen, in späterer Zeit z. B. im Jahre 405, wo Radagaisus und seine Schaaren in Italien einbrachen. (Siehe den Theodosianus Codex 7, 13 (de tironibus) l. 16). In den Privatverhältnissen mußte nothwendiger Weise der neue Stand, der so geschaffen wurde, nicht geringeren Einfluß gewinnen, als früher das Anwachsen des Sclavenstandes gehabt hatte. Es verlohnt sich also wohl auch der Wichtigkeit der Sache halber der Mühe, die historische Entwickelung dieses Verhältnisses näher zu beleuchten und die Anfänge desselben aufzusuchen.

Der Zweck des ganzen Instituts war, wie wir oben sagten, den Ackerbau, der immer reißender abnahm und dem Reiche den Untergang drohte, neu zu beleben und dauernd zu sichern. Daß dieses Verhältniß am Ende des zweiten und Beginn des dritten Jahrhunderts wirklich Statt fand und auch lebhaft gefühlt wurde, dürfen wir nach den Untersuchungen in C. G. Zumpt's Abhandlung über den Stand der Bevölkerung und die Volksvermehrung im Alterthum

(in den Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Berlin, Jahrgang 1841) S. 39 u. flgd. als erwiesen voraussetzen. Wir führen hier nur zwei Thatsachen aus verschiedenen Zeiten an, die das Uebel in seinem steten Fortschritte erkennen lassen. Schon Tiberius Gracchus hatte, wie bei Plutarch in seinem Leben Cap. 8 sein Bruder Gajus erzählt, mit Betrübniß gesehen, daß in Etrurien, durch das er nach Numantia reiste, die Aecker verwüstet lägen, daß das Land in den Händen weniger großer Grundeigenthümer wäre, die es nicht von freien Leuten, sondern von Sclaven bebauen ließen. Dies war der hauptsächlichste Grund, weshalb er seine agrarischen Gesetze gab. Seine Versuche schlugen zwar nicht ganz fehl, führten aber doch kein System herbei, wodurch auf die Dauer ein kräftiger Mittelstand geschaffen werden konnte. Die Cultur des Bodens nahm trotz aller späteren Bemühungen ab. Bemerkenswerth ist die Aeußerung von Plinius in seiner Naturgeschichte Buch 18, 7: „die Latifundien haben Italien zu Grunde gerichtet und richten jetzt auch die Provinzen zu Grunde. Sechs Herren besaßen das halbe Africa, als sie ein Opfer Nero's wurden.“ Wiederum die Klage über große Grundeigenthümer, die der Cultur des Bodens entgegen stehen. Daß dieser Zustand des Ackerbaues auch später fortwährte, ist nicht zu läugnen.

Nur ein Theil des Landes mag besser angebaut gewesen sein, das dem Staate zugehörige Land, auf dem Colonien angesiedelt waren. Wenigstens konnte es nicht in großen Massen in eine Hand zusammenfallen. Denn es läßt sich nicht daran zweifeln, daß das einem Colonisten gegebene Grundstück unveräußerlich blieb, und wenn des Colonisten Familie ausgestorben war, wieder an den Staat zurückfiel. Doch auch diese Colonien verfielen. Schon unter Nero, sagt Tacitus in den Annalen Buch 14, 27, daß Tarent und Antium, wo Soldaten aus Provinziallegionen als Colonisten angesiedelt waren, schnell verfielen. „Sie zerstreuten sich theils in die Provinzen, in denen sie gedient hatten, theils, nicht gewöhnt, in der Ehe zu leben und Kinder aufzuziehen, ließen sie ihre Häuser verwaist ohne Nachkommen.“ Geschah dies mit Colonien, die in der Nähe von Rom lagen, und gewiß ganz besondere Sorgfalt von Seiten der

Regierung genossen, wie viel mehr wird es bei den andern, entfernten Colonien der Fall gewesen sein. Der Staat mußte also eine große Menge Domänen erhalten, an deren Bebauung ihm gelegen sein mußte.

Doch kommen wir auf die Latifundien der Privatleute, von denen wir oben gesprochen, zurück. Wie wurden sie bebaut und durch wen? Für die Herren der Güter war es am nützlichsten und einträglichsten, wenn sie das Land durch Sclaven, die ihnen nicht durch Soldatenpflicht entzogen wurden, bebauen ließen, bei einigen Zweigen der Landwirthschaft wenigstens. Varro de re rustica I, 17 sagt, an ungesunden Orten, und zu schwereren Arbeiten, z. B. dem Einbringen der Ernte und der Weinlese, seien Tagelöhner besser als Sclaven, weil deren Gesundheit nämlich von den Herren geschont werden mußte. Wo er aber von den Arbeitern, die zur Viehzucht nöthig sind, spricht (de re rustica II, 10), erwähnt er Freie gar nicht: sie wurde also wohl größtentheils durch Sclaven getrieben. Freilich kam dabei, wie wir auch unten an einem Beispiele sehen werden, viel auf die Gebräuche der verschiedenen Gegenden an. Dem Staate indessen konnte es nicht gleichgültig sein, ob Sclaven oder Freie bei der Landwirthschaft angewendet wurden: er mischte sich schon früh hinein und bestimmte gesetzlich eine Anzahl von Freien, die jeder Gutsbesitzer zu halten verpflichtet war, zuletzt Cäsar (Sueton in seinem Leben 42), der als Minimum ein Drittheil Freigeborne festsetzte.

Schon aus dieser Bestimmung ergiebt sich, daß im Durchschnitt genommen die Sclaven ein wichtiges Mittel zum Ackerbau waren. Doch auch ihre Anzahl verringerte sich sicherlich mit der Abnahme der Bevölkerung im Allgemeinen. Der Zuschuß an Kriegsgefangenen war seit Cäsar, der bei der Eroberung von Gallien, wie Plutarch in seinem Leben c. 15 erzählt, eine Million Gefangene gemacht haben soll, nicht sehr bedeutend. Die Einfuhr durch Sclavenhändler geschah ohne Zweifel hauptsächlich aus germanischen Stämmen. Je mehr diese aber gegen das römische Reich vordrangen und ihm gewachsen wurden, um so mehr mußte sich nothwendiger Weise die Sclaveneinfuhr von ihnen verringern. Seit sich das Reich

kaum mehr durch eigene Kraft schützen konnte, zogen sie bequemer und leichter von den Römern Geld, entweder dadurch daß sie in römische Kriegsdienste traten und noch Belohnungen und Ehren dazu erhielten, oder dadurch daß sie plündernd und raubend in das römische Gebiet einfielen. Bestimmte Zeugnisse über die Abnahme der Sclaven lassen sich zwar nicht anführen, eben so wenig, wie über ihre Zahl und Zufuhr in früheren Zeiten: doch aus den angegebenen Umständen läßt sich mit Sicherheit schließen, daß der Ackerbau auch in den Gegenden, wo er vorzugsweise durch Sclaven betrieben wurde, durch die Abnahme dieser bedeutend gehindert werden mußte.

Daher in unsern Rechtsquellen die zahlreichen Bestimmungen über die agri deserti: sie mehrten sich fortwährend, und die Gesetzgebung mußte zu harten und drückenden Maßregeln schreiten, um den Ausfall, der dadurch in den Staatseinkünften entstand, zu decken. Ein wirksameres und nachhaltigeres Mittel dagegen fand man im Colonat, darin daß man einen Stand schuf, der an den Grund und Boden gekettet war, dem alle andern Wege zum Unterhalt verschlossen waren, der also bloß um leben zu können, zum Anbau des Landes gezwungen war. Für die Entstehung dieses Standes sind im Allgemeinen zwei Fälle möglich. Entweder entwickelte er sich naturgemäß aus dem Innern des römischen Lebens heraus und wurde durch die Gesetzgebung nur näher bestimmt und begränzt, oder er wurde künstlich durch Hinzuziehung fremder Elemente geschaffen.

Im ersten Fall, daß der Colonat sich aus Römern selber bildete, sind wieder zwei Fälle denkbar. Es konnte nämlich erstens ein solcher Stand entstehen dadurch, daß freigeborne, aber arme Bürger allmählig durch Unglück und Schulden herabsanken, und dann durch die Gesetzgebung in ihrem Zustande gefesselt wurden. Es scheint Manches dafür zu sprechen. Ich will hier nicht die Stelle aus Varro de re rustica I, 17 anführen, wo als eine besondere Art von Knechten, die für Lohn auf den Gütern arbeiteten, obaerarii genannt werden, deren es, wie Varro sich ausdrückt, noch zu seiner Zeit in Asien, Aegypten und Illyrien eine ziemliche Anzahl gab. [1])

1) Die Stelle aus Varro lautet folgendermaßen: Omnes agri coluntur hominibus servis aut liberis aut utrisque. Liberis, aut cum ipsi

Schon dieſer Ausdruck, noch zu ſeiner Zeit gebe es obaerarii in den genannten Ländern, zeigt, daß das ganze Verhältniß ſich aus früherer Zeit herſchreibt und zu Varro's Zeit im Erlöſchen begriffen war, alſo in dem großen Zeitraume, der zwiſchen ſeiner Zeit und dem Ende des zweiten Jahrhunderts liegt, wirklich erloſchen iſt. Ueberdem gründete es ſich auf die ſpeciellen Verhältniſſe nur weniger Länder, die Rom für ſein ganzes Reich gewiß nicht annahm, und in Illyrien, das unter jenen Ländern genannt wird, bildete ſich, wie wir ſpäter ſehen werden, der Colonat erſt ſpät aus. Eher kann man hieher die Nachricht ziehen, die der jüngere Plinius über die Bebauung ſeiner Güter (in ſeinen Briefen Buch III, 19) giebt; ſie ſteht auch der Zeit nach den Verhältniſſen, auf die es uns hier ankommt, bedeutend näher als die vorige. Man erſieht daraus, daß in der Gegend bei Comum in Oberitalien (denn da, denke ich, bei dem Geburtsorte von Plinius, waren dieſe Güter gelegen) die allgemeine Sitte herrſchte, daß die größeren Grundeigenthümer das Land in kleineren Stücken an Pächter gegen Erlegung einer beſtimmten Geldſumme überließen, die den Viehſtand und Ackergeräth als Eigenthum beſaßen, und alſo nur den Grund und Boden pachteten. Indeſſen dieſe Pächter konnten nicht beſtehen: die Zeiten, ſelbſt unter Trajan waren zu ſchlecht (communi temporis iniquitate), die Preiſe der Landgüter waren um mehr als ein Drittel geſunken (von quinquagies, ſagt Plinius a. a. O., auf tricies). Die Pächter blieben mit ihren Zahlungen an den Gutsherrn im Rückſtande: ihr Vermögen wurde, um die Reſte zu decken, verkauft und ſie verloren ihre Pachtung. Dafür trat eine andere Art, die Güter zu nutzen, ein. Der Gutsherr ſetzte auch eine Art von Pächtern (Plinius nennt ſie mancipes) ein, doch er rüſtete ſie ſelber mit Vieh und Ackergeräth aus (instruebat): dies Inventarium blieb ſein Eigenthum. [2])

colunt, ut plerique pauperculi cum sua progenie, aut mercenariis, cum conducticiis liberorum operis res maiores, ut vindemias ac faenisicia administrant: iique quos obaeratos nostri vocitarunt et etiamnunc sunt in Asia atque Aegypto et in Illyrico complures.

2) Die Worte von Plinius, woraus ſich auf dieſe doppelte Art von Pächtern ſchließen läßt, ſind folgende: Sed haec feliciţas terrae imbecillis cultoribus fatigatur. Nam possessor prior saepius vendidit pignora (das heißt doch: er verkaufte das Ackergeräth und das Vieh ſeiner Pächter, um

Wir haben hier zwei Arten von Pächtern, von denen besonders die letztern, wenn die Zeiten unglücklich waren, in ihrem ganzen factischen Zustande nicht viel von den späteren Colonen verschieden sein mochten. Doch rechtlich blieb ein wesentlicher Unterschied zwischen ihnen. Ein solcher manceps konnte an und für sich dadurch an ein Grundstück gebunden sein, daß ihm kein andrer Erwerbszweig offen stand, auch wohl dadurch, daß er immer in Schulden bei seinem Herrn, diesen nicht verlassen durfte. Doch seine Kinder waren frei: sie durften sich andre Erwerbszweige suchen und sich empor schwingen. Es gehörte also von Seiten der Gesetzgebung eine gewaltsame Maßregel dazu, um einen so vollkommen verschiedenen Zustand herbeizuführen, und die Nothwendigkeit festzusetzen, daß nicht etwa bloß ein Kind, sondern alle gleichmäßig ebenfalls, wie er, an Grund und Boden gefesselt waren. Einer solchen gewaltsamen Maßregel aber, die selbst in den dürftigen Geschichtsquellen, die von der Zeit Trajan's bis auf Constantin vorhanden sind, nicht übergangen werden durfte, geschieht nirgends Erwähnung. Schon dadurch muß es sehr zweifelhaft werden, ob man zu einer solchen Maßregel geschritten ist; auch giebt Savigny S. 23 seiner Abhandlung zu, eine so willkührliche, durch ein Gesetz herbeigeführte Unterwerfung sei den Grundsätzen des ältern Rechts keinesweges angemessen. Unhaltbarer wird die Ansicht, daß Freie gewaltsam in das Colonatsverhältniß hinabgestoßen seien, noch dadurch, wenn man bedenkt, welche Grundsätze man hätte aufstellen sollen, um zu bestimmen, ob ein solcher Zeitpächter zum ewig dienenden Colonen sollte erniedrigt werden oder nicht. Man könnte annehmen, die verschuldeten Pächter seien in ewige Knechtschaft gesunken. Doch, wenn auch eine dem Charakter des ausgebildeten römischen Rechts so fremde Maßregel in den uns erhaltenen Gesetzsammlungen übergangen werden konnte, ein Stand der Colonen konnte sich auf diese Weise nur allmählig bilden, während er mit einem Male zahlreich und weit verbreitet erscheint.

damit die Reste des Pachtgeldes zu decken): et dum reliqua colonorum minuit (die Rückstände der Pächter an Pachtgeld) ad tempus, vires in posterum exhausit, quarum defectione rursus reliqua creverunt. Sunt ergo instruendi complures frugi mancipes. Ungewiß ist, welche Art von Pächtern die war, welche Plinius Epist. 10, 25 auf seinen Gütern erwähnt.

Es versteht sich hierbei von selbst, daß immer nur von dem ursprünglichen Stamme, der zuerst den Stand der Colonen begründete, die Rede ist. War er einmal gegründet, so konnte ein solches Herabsinken der Freien in ihn leichter Statt finden, und daß es geschehen, ist nicht zu läugnen: wir werden später selber auf dieses Element zur Vermehrung der Colonen aufmerksam machen.

Es bleibt, wenn man die Entstehung des Colonats aus dem innern römischen Leben heraus erklären will, noch die andre Möglichkeit übrig, daß die Sclaven in den Stand derselben erhoben wurden. Savigny in seiner Abhandlung S. 24 hält diese Ansicht noch für die wahrscheinlichste von allen: er sagt, zur Bestätigung derselben könne der Umstand angeführt werden, daß für den Gutsherrn der Name patronus gebraucht wird (s. seine Abhandlung S. 8), der bei den Freigelassenen gewöhnlich ist. Doch fügt er auch selber das hinzu, was diese Ansicht nothwendiger Weise wieder umstoßen muß, daß in dieser so modificirten Manumission etwas ganz neues, dem alten Recht völlig fremdes gelegen haben würde, das, setze ich hinzu, auch in unsern Rechtsquellen nicht so ganz und gar verschwinden konnte. Es steht dieser Ansicht aber noch ein entschiedenes Zeugniß entgegen. Theodosius nämlich in einem Gesetze im Justinianeischen Coder 11, 51 (de colonis Thracensibus) sagt von den Colonen: licet condicione videantur ingenui, servi tamen terrae ipsius, cui nati sunt, existimentur. Wie konnten die Colonen als ingenui angesehen werden, alle ohne Ausnahme, wenn sie noch täglich aus den Sclaven ergänzt wurden? Weshalb sollten auch die Herren ihre Sclaven frei lassen? Sie hatten denselben und noch mehr Nutzen von ihnen, wenn sie Sclaven blieben und als solche die Güter bebauten. Es werden servi rustici erwähnt, und zwar war ihre Lage etwas selbständiger, als die der übrigen Sclaven: die Gesetzgebung hatte besondre Rücksicht auf sie genommen. (Siehe den Justinianischen Coder 11, 47 (de agricolis) und 3, 38 (comm. utr. iud.) l. 11). Sie standen factisch, wenn auch nicht rechtlich, gewiß eben so gut als die Colonen. Wie ist es endlich denkbar, daß man mit einem Male alle oder den größten Theil der Sclaven, die man hatte, sollte freigelassen haben? Zumal da wir schon oben

darauf aufmerksam gemacht haben, daß sich die Zahl der Sclaven gegen früher im Allgemeinen verminderte.

Es bleibt also nur die Annahme übrig, daß der Stand der Colonen durch ein fremdes Element künstlich geschaffen wurde. Dieses Element kann aber zunächst nur das germanische sein, mit dem die Römer in die häufigsten und mannichfachsten Berührungen kamen. Wir wollen also diese Verhältnisse zwischen Römern und Germanen genauer betrachten und sehen, ob sich in den historischen Berichten über dieselben eine Andeutung von dem Verhältnisse des Colonats findet.

Zuvor jedoch wird es von Interesse sein, kurz zu erinnern, wie die römische Regierung der abnehmenden Cultur des Landes früher hatte abzuhelfen suchen. Die Gracchen erkannten das Uebel zuerst, und sahen das Unheil, welches daraus entstehen würde, voraus. Wie begegneten sie ihm? Italien war damals noch bevölkert, und die römischen Bürger, zu jener Zeit noch auf Rom selbst und sein unmittelbares Gebiet eingeschränkt, so zahlreich, daß man hoffen durfte, durch sie allein, wenn ihre Kräfte richtig angewendet wurden, die Bevölkerung wieder auffrischen und ergänzen zu können. Sie siedelten also arme römische Bürger an und gaben ihnen Staatsländereien, die sie gegen Entrichtung einer Abgabe bebauen sollten, aber nicht veräußern durften. Seit Marius aus Mangel an Ersatzmannschaft aus den wohlhabenden Klassen der Bevölkerung zuerst seine Heere aus Proletariern gebildet, änderte sich das Verfahren. Zuerst aus politischen Rücksichten wurden Soldaten von Sulla als Colonisten angesiedelt, Cäsar verband damit schon die Absicht, Italien besser zu bevölkern und einen kräftigen Bauernstand zu schaffen, und August, auf seine Pläne eingehend, führte das was jener nicht hatte vollenden können, aus. Leitendes Princip blieb hierbei, daß solches Colonisteneigenthum nur durch eine bestimmte Zeit von Kriegsdienst erworben wurde; die Colonisten bewohnten Städte, die durch sie gleichsam Festungen wurden, und von dort aus bebauten sie das Land. Alle Provinzen wurden am Ende mit solchen Colonien erfüllt, besonders aber an den Gränzen überall befestigte Orte angelegt, die gegen die Einfälle der Barbaren schützen sollten. August's Absichten zu einer Zeit, da das römische Reich nach Außen hin in

seiner vollsten Blüthe stand, waren hauptsächlich auf die Belebung des Ackerbaues gerichtet gewesen; indessen mehr und mehr trat der Uebelstand hervor, daß ausgediente Soldaten schlechte Landleute waren: die Maßregel wurde am Ende rein militärisch. Zugleich ging die Abnahme der Bevölkerung im Allgemeinen trotz aller angewandten Mittel, ihren Gang fort (s. C. G. Zumpt in der angeführten Abhandlung S. 63 u. flgd.): nur durch immer wachsende Ausdehnung des Bürgerrechts erhielt sich der Staat und durch Hülfstruppen von Barbaren die römischen Heere. Die alten Colonien waren nur noch Festungen und leisteten nichts mehr für den Ackerbau. Um diesen zu heben fand man keine Elemente mehr unter den Römern selber: man mußte sie unter Fremden suchen. Barbarische Colonisten sollten das leisten, wofür das römische Reich selber nicht mehr Hände genug hatte. In so fern erkennen wir also in dem sogenannten Colonat eine Fortsetzung der früheren Colonien, und die Ursache, warum er entstand, finden wir in der Abnahme der Bevölkerung.

Für alle diese Verhältnisse bildet der Marcomannenkrieg, der ein anderer Punischer dem Reiche den Untergang drohte, einen entscheidenden Wendepunkt. Bis dahin hatten die Römer entschieden durch die Gewalt der Waffen die Oberhand gehabt, und, was sie besiegt hatten, ihrem Reiche einverleibt. Von jetzt an änderte sich das Verhältniß. Rom siegte scheinbar zwar auch noch ferner, aber nur, indem es Elemente germanischer Bevölkerung entweder in seine Besitzungen aufnahm oder sie durch Geld gewann. Zur Zeit des Marcomannischen Krieges (im Jahre 169 n. Chr.), da germanische und sarmatische Völker von allen Seiten die römischen Gränzen anfielen, trat im römischen Reiche ein bedeutender Menschenmangel hervor. Eine ungeheure, aus dem im Partherkriege eroberten Seleucia mitgebrachte Pest (Ammian. Marcellinus Buch 23, 6, 24; Capitolin im Leben von Verus Cap. 8) hatte das ganze Reich, besonders auch Italien, entvölkert, und die römischen Legionen waren fast vernichtet (Capitolin im Leben von Marcus 13 u. 21; Eutrop 8, 6; Orosius 7, 15). Der Kaiser mußte die größten Anstrengungen machen, um die Legionen nur einigermaßen zu ergänzen und den Barbaren Widerstand zu leisten. Sclaven und Gladiatoren

wurden, wie im zweiten punischen Kriege, bewaffnet, Räuber in Sold genommen, germanische Hülfsvölker gemiethet. Die Feinde wurden endlich zurückgetrieben und besiegt. Was war das Resultat? In früheren Zeiten (und noch Trajan hatte es so gemacht) würden die Länder der besiegten Völker erobert und zu Provinzen des Reichs gemacht worden sein. Das konnte Marc Aurel nicht mehr thun: er hätte das Eroberte nicht auf die Dauer halten können. Umgekehrt nahm er die besiegten Völker in sein Reich, in seine Provinzen auf. Accepit in deditionem Marcomannos, sagt sein Lebensbeschreiber Capitolin Cap. 22, plurimis in Italiam traductis. Ausführlicher berichtet Dio Buch 71 Cap. 11: „In Dacien, in Pannonien, Mösien, Germanien, ja selbst in Italien wurden barbarische Colonisten angesiedelt." Das Letztere gereute zwar den Kaiser wieder. Einige Barbaren, die in der Gegend von Ravenna angesiedelt waren, versuchten diese Stadt zu überrumpeln und zu plündern, und der Kaiser sah sich genöthigt, um Aehnliches für die Zukunft zu vermeiden, nicht nur keine Barbaren mehr in Italien anzusiedeln, sondern sogar die, welche dort schon angesiedelt waren, nach andern Provinzen zu verpflanzen.

Es entsteht hier die Frage: welches die Lage dieser barbarischen Colonisten war? Ich beziehe darauf, was in den Fragmenten von Xiphilinus bei Dio Buch 71 Cap. 19 verworren genug angegeben wird. „Marcus nahm von den Barbaren diejenigen, die an ihn Gesandte schickten, auf, jedoch nicht alle unter denselben Bedingungen; sondern, wie sie es verdienten, gab er einigen das Bürgerrecht, andern immerwährende, noch andern nur auf bestimmte Zeit Abgabenfreiheit. Den Jazygen, von denen er bedeutenden Nutzen erwartete, erließ er das Meiste oder vielmehr Alles, was er ihnen auferlegt hatte: nur beschränkte er sie in ihrer Handelsfreiheit. Sie sollten keine eigenen Schiffe auf der Donau haben, sich nicht auf den Inseln in derselben ansiedeln und mit den Roxolanen nur dann Verkehr treiben, wenn der Befehlshaber von Dacien ihnen den Durchzug durch diese Provinz verstattete." Denn daß diese Stelle von den Barbaren, die im römischen Reiche angesiedelt wurden, zu verstehen ist, zeigt die Erwähnung der Jazygen. Sie hatten früher

neben den Roxolanen gewohnt; jetzt, da sie in den römischen Provinzen wohnten, sollten sie zwar auch noch ferner mit ihren Stammverwandten Handelsverkehr treiben, jedoch nur in beschränktem Maße.

Im Ganzen also sieht man, als Sclaven wurden die im römischen Reiche angepflanzten Barbaren nicht angesehen: sie waren frei und sollten nur das theils durch die Pest theils durch die Kriege verwüstete Land, besonders in den germanischen Gränzprovinzen, wieder anbauen helfen. Nahe liegt für diese Zeiten die Ansicht, daß sie, wie früher die römischen Colonisten behandelt wurden und Städte erhielten, die sie bewohnten und zu denen Land gehörte. Doch erweist sich diese Ansicht bei näherer Betrachtung als nicht wahrscheinlich. Es war gegen die römische Politik, Barbaren in Masse in die Städte zu verpflanzen, und ihnen dadurch das zu gewähren, woran ihre Angriffe auf das römische Gebiet bisher gescheitert waren, befestigte Orte. Auch widerspricht diesem die einzige nähere Nachricht, die wir von ihren Ansiedlungen haben. „Um Ravenna, sagt Dio, wurden Barbaren angesiedelt und sie suchten diese Stadt zu überrumpeln.“ Was heißt das anders, als sie wurden nur auf dem Lande angesiedelt: die Stadt blieb ihnen versagt. Auf der andern Seite aber ist es weder glaublich noch irgendwie bezeugt, daß die Barbaren schon damals in das Colonatsverhältniß, wie es später bestand, traten. Damals also bildeten diese Colonien von Barbaren ein Mittelding zwischen den Colonien, wie sie früher von den Römern angesiedelt zu werden pflegten, und denen, wie sie sich später aus hörigen Leuten bildeten: sie mußten sich nothwendiger Weise, je mehr sich bei der zunehmenden Schwäche des Reichs die wirklichen Römer in die Städte zurückzogen, allmählig zum letztern Verhältniß umgestalten. Daß die Barbaren, die angesiedelt wurden, nicht alle das römische Bürgerrecht erhielten, ist von keinem Belang: wo nicht früher, so erhielten sie es doch sicherlich durch Caracalla.

Dieß ist die erste Ansiedlung von Barbaren im römischen Reiche, die Statt gefunden hat. Der Kaiser Marcus selber suchte vor dem Marcomannenkriege für Spanien, das durch Truppenaushebungen erschöpft war, Colonisten in Italien. Trajan hatte dies durch

ein Gesetz verboten (s. Capitolin im Leben von Marcus Cap. 11 mit den Noten der Ausleger), weil er Italien schonen wollte, und Marcus würde dies sicherlich nicht, wenn auch nur modeste, wie Capitolin sich ausdrückt, übertreten haben, wenn ihm damals ein anderes Mittel zu Gebote gestanden hätte. Früher aber sehen wir Trajan, da er das von ihm eroberte und zur Provinz gemachte Dacien bevölkern wollte, römische Bürger aus der ganzen römischen Welt, wie Eutrop 8, 3 sich ausdrückt, als Colonisten herbeiziehen: von Barbaren ist nicht die Rede.

Es scheint auch wirklich, als habe es vor der Hand bei dieser ersten Ansiedelung von Barbaren sein Bewenden gehabt. Was Alexander Severus that, ist wesentlich davon verschieden. Sein Lebensbeschreiber Lampridius Cap. 57 erzählt, er habe die Gefangenen, die er von den barbarischen Völkern gemacht, zum Theil seinen Freunden geschenkt, si aetas puerilis aut iuvenilis permisit, das heißt doch, er schenkte sie ihnen als Sclaven. Si qui tamen regii aut nobiliores fuerant, fährt er fort, eos militiae, non tamen magnae, deputavit. Er nahm sie also in seine Heere auf, ein Beispiel, das später in immer erweitertem Maße von den Römern nachgeahmt wurde. Derselbe Kaiser vertheilte das den Barbaren genommene (ich denke, vielmehr das wieder abgenommene) Land unter die römischen Gränzsoldaten als Colonisteneigenthum, mit der Bedingung, daß sie und ihre Nachkommen dafür Kriegsdienste thun mußten, und es niemals verkaufen durften; „denn bei dem Mangel an Menschen, heißt es, wurde das den Barbaren benachbarte Land aufgegeben", was der Kaiser für sehr schimpflich hielt.

Dieser Bericht über Alexander's Gränzcolonien veranlaßt uns noch zu einer rückgängigen Betrachtung über die Ansiedelungen von Barbaren, die zuerst Marc Aurel vornahm. Der Kaiser wies ihnen Land zum Anbauen an: glauben wir, daß er ihnen erlaubte, es zu verkaufen? Gewiß nicht, eine solche Erlaubniß mußte ihn aller Vortheile, die er von einer solchen Ansiedelung erwerben konnte, berauben. Es kam ihm nicht darauf an, Menschen zu haben, sondern Ackerbauer. Die Barbaren aber würden, wenn es erlaubt gewesen wäre, bald ihre Grundstücke veräußert und sich einem herumschwei-

fenden Leben ergeben haben. Aber der Kaiser mußte in der Beschränkung dieser Ansiedler noch weiter gehen. Er mußte ihnen nicht bloß die Veräußerung der erhaltenen Grundstücke untersagen, sondern sie überhaupt an dieselben fesseln, und zwar nicht bloß sie selber, sondern auch ihre Kinder, oder wenigstens eines ihrer Kinder. Sonst entstand immer wieder Gefahr, daß die Ansiedler sich zerstreuten und das Land unbebaut blieb. Wir finden hier also zwei nothwendige Bestimmungen im Schicksal der Colonen, die wohl jetzt noch nicht gesetzlich sein mochten, die aber doch nothwendig aus der Absicht, weshalb sie angesiedelt wurden, folgten und so auch am Ende gesetzlich werden mußten. Die barbarischen Ansiedler waren erstens selber an das Land, das sie bebauten, gebunden, zweitens auch noch ihre Kinder, wenigstens zum Theil. Nur in einem Stücke, denke ich, bestand ein wesentlicher Unterschied zwischen dem Zustande dieser von Marc Aurel angesiedelten Colonen und dem gesetzlich begründeten Zustande der späteren Colonen. Die Letztern hatten unmittelbare Herren, die Eigenthümer des Grundstücks, auf dem sie lebten, und bei ihnen mußten sich daher die oben angedeuteten Verhältnisse schärfer und strenger ausprägen: diese ersten Barbaren dagegen, die als Colonen in das römische Reich eintraten, hatten noch keine Herren. Wo nämlich d. h. auf welchen Ländereien, glauben wir, daß der Kaiser diese Barbaren ansiedelte? Sie waren Besiegte, Kriegsgefangene d. h. Sclaven des Staates, der sie besiegt hatte. In früheren Zeiten wurden die Kriegsgefangenen öffentlich verkauft und das aus dieser Auction gelöste Geld bildete eine bedeutende Einnahme des Staatsschatzes. Es ist nicht glaublich, daß der Staat zu Marc Aurel's Zeit, wo gerade auch solcher Geldmangel herrschte, daß der Kaiser, um die Mittel zum Kriege zu gewinnen, eine Auction von kaiserlichen Meubeln u. s. w. anstellen mußte, freigebiger und weniger auf seinen Vortheil bedacht gewesen sei, als in alten Zeiten. Der Staat aber und der Princeps waren auch Grundeigenthümer, und die Domänen bedurften auch Hände, um gehörig angebaut werden zu können. Nichts also natürlicher, als daß der Staat die Barbaren zunächst auf seinen eigenen Besitzungen ansiedelte: er hatte so nicht bloß den Vortheil von ihnen,

den überhaupt Colonen gewährten, sondern er zog von ihnen auch noch einen Pachtzins als Grundherr.

Doch wir kommen auf die Berichte über Ansiedelungen von Barbaren im römischen Reiche zurück. Die auf Alexander Severus folgenden Kaiser, die mit Tapferkeit auch Sorge für die innere Erhaltung des römischen Reiches verbanden, haben alle, sobald ihnen neben ihren Kämpfen Zeit dazu blieb, durch barbarische Ansiedelungen die Bevölkerung und die Cultur des römischen Bodens zu heben gesucht. Decius hätte es sicherlich gethan, wenn ihn nach seinen Kriegen mit den Gothen nicht ein schneller Tod ereilt hätte: wenigstens wird uns nicht berichtet, daß er es nicht gethan hat. Was er nicht gekonnt, führte Claudius aus. Sein Hauptverdienst bestand darin, daß er die Gothen, welche 15 Jahre lang Illyrien und Macedonien verwüstet hatten (Orosius B. 2 C. 23), besiegte. Darauf bezieht sich die Stelle bei seinem Lebensbeschreiber Trebellius Pollio Cap. 9: „Angefüllt wurden mit barbarischen Sclaven und Ackerbauern die römischen Provinzen. Aus dem Gothen wurde ein barbarischer Soldat und Landmann (colonus), und es war keine Gegend, die nicht einen Gothen zum Sclaven in einer Art von Triumphalknechtschaft gehabt hätte.“ Der Bericht ist etwas verworren und wegen der hyperbolischen Redeweise unsicher; doch scheint daraus hervorzugehen, daß die besiegten Gothen theils wirklich als Sclaven, theils, und wahrscheinlich in größerer Menge, als Bauern auf öden Feldern angesiedelt wurden: als solche hatten sie denn auch die Verpflichtung, die römischen Heere zu ergänzen. In welchen Gegenden diese Ansiedlungen von Claudius vorgenommen wurden, wird nicht gesagt: ich denke, hauptsächlich in denen, die am meisten durch die Verwüstungen der Barbaren gelitten hatten, in Illyrien und Macedonien. Bemerkenswerth ist dieser Bericht über Claudius noch deshalb, weil in ihm zuerst der Name coloni von den barbarischen Ansiedlern vorkommt.

Von Aurelian wird nicht gemeldet, daß er auf ähnliche Art die Bevölkerung des römischen Reiches zu mehren gesucht habe: hat er es auch nicht gethan (ich glaube aber, daß uns nur der Bericht davon verloren gegangen ist), so war es bei ihm auch weniger nöthig.

Er gab das von Trajan zur römischen Provinz gemachte Dacien definitiv auf, und konnte mit den Colonisten, die er von dort zurückzog, die öden Felder in Illyrien und Mösien bevölkern (Vopisc. in seinem Leben c. 39).

Auf Aurelian folgte in kurzem Zwischenraume Probus. Er nahm, außerdem daß er 16000 germanische Rekruten in kleinen Massen unter die römischen Legionen vertheilte, auch bedeutende Ansiedelungen von Barbaren in seinem Reiche vor. Sein Lebensbeschreiber Vopiscus Cap. 18 sagt von ihm, er habe 100000 Bastarner nach Thracien versetzt. Ebenso hätte er auch von den Gepiden und Vandalen sehr viele auf römischen Grund und Boden verpflanzt; allein diese hätten, während Probus mit einigen Aufrührern zu kämpfen gehabt hätte, ihre Wohnsitze verlassen und seien raubend und plündernd im Reiche umhergezogen, bis sie endlich durch erneute Anstrengungen besiegt worden wären." Daß hier ebenfalls an Ansiedelung von Colonisten zu denken ist, nicht etwa daran, daß jene gefangenen Barbaren zu Sclaven gemacht wurden, zeigen die Berichte anderer Geschichtsschreiber. Zosimus B. 1 C. 68 erzählt, Probus habe alle Burgunder und Vandalen, die in seine Gefangenschaft gerathen wären, nach Britannien geschafft und ihnen dort Wohnsitze angewiesen (Camden in seinem epigraphischen Werke Britannia (Londini 1607) p. 136 glaubt in Cambridgeshire), und diese Ansiedler hätten sich auch bei später erfolgten Aufständen dem Kaiser sehr nützlich erwiesen. Von den Bastarnern berichtet derselbe Zosimus 1, 71, der Kaiser habe ihnen in Thracien Land angewiesen, und sie hätten bald römische Sitten und Gesetze angenommen. Mit andern Ansiedlern glückte es dem Kaiser nicht gleich gut; von einem Theile der vandalischen Colonen berichtet Vopiscus, daß sie erst durch die Gewalt der Waffen wieder unterworfen werden mußten. Einer Schaar Franken glückte es nach kühnen und abenteuerlichen Fahrten wirklich, von den Wohnsitzen, die ihnen der Kaiser angewiesen hatte, in ihr Vaterland zurückzukehren. Sie waren am Pontus Eurinus angesiedelt, bemächtigten sich aber durch einen Zufall einer dort befindlichen römischen Flotte, und beschlossen, auf ihr nach ihrem Heimathlande zurückzusegeln. Sie gingen durch den

Hellespont, fuhren an den Küsten Kleinasiens und besonders Griechenlands entlang, überall anlandend und die wehrlosen und nichts ahnenden Städte plündernd und verwüstend. Sie segelten dann nach der africanischen Küste, landeten daselbst in der Gegend von Carthago, und nur durch eiligst herbeigeholte Truppen konnte diese Stadt dem Untergange entrissen werden. Was den Barbaren hier nicht geglückt war, gelang ihnen in Sicilien an Syracus, wohin sie demnächst segelten. Die Stadt wurde erobert, geplündert und verbrannt. Durch die Meerenge von Gibraltar und dann an den Küsten Spaniens und Gallien's herumsegelnd gelangten sie endlich, glücklich und kühn zugleich, nach dem Lande der Bataver und Friesen (Zosimus 1, 71 und Eumenius im Panegyricus auf den Cäsar Constantius c. 18).

Die auf Probus folgenden römischen Kaiser, hauptsächlich Diocletian und Constantius Chlorus, die neben der Vertheidigung des Reiches auch nothgedrungen größere Sorgfalt auf die Consolidirung desselben im Innern verwenden mußten, nahmen zahlreiche Ansiedelungen von Barbaren auf römischem Gebiete vor. Von Diocletian erzählt der Rhetor Eumenius in seiner Lobrede auf den Cäsar Constantius Cap. 21: „auf seinen Befehl habe Asien mit seinen Einwohnern die unbebauten Gegenden Thraciens ergänzt." Wann diese Colonisation geschehen sei, wissen wir nicht. Man könnte vielleicht annehmen, erst im Jahre 296 n. Chr. nach Besiegung seines Gegenkaisers Achilles in Aegypten, bei welcher Gelegenheit er, wie Eutrop. 9, 15 sagt, Vieles anordnete und einrichtete, habe Diocletian diese Ansiedelung vorgenommen. Doch theils waren damals die Perser wieder glücklich, theils erwähnt Eumenius jenen ägyptischen Sieg nicht, so daß dieser sammt der Ansiedelung von Barbaren erst nachdem er seinen Panegyricus gehalten, erfolgt sein muß. Wahrscheinlich also erfolgte sie bald nach seiner Erhebung zum Kaiser, da er glücklich gegen die Perser Krieg geführt hatte (S. des Mamertinus Lobrede auf Maximinian Cap. 7, 5). Bedeutender aber jedenfalls als diese Ansiedelung, war eine andere, die Diocletian im Jahre 295 vornahm. Eutrop. 9, 15 erzählt davon: „Sie (d. h. die Kaiser Diocletian und sein Cäsar Galerius) führten darauf, theils

zuſammen, theils einzeln verſchiedene Kriege, unterjochten die Carper und Baſtarner und beſiegten die Sarmaten, aus welchen Völkern ſie ungeheure Schaaren von Gefangenen im römiſchen Gebiete anſiedelten.“ Der Ausdruck iſt hier etwas unbeſtimmt, ungenauer noch bei Droſius 7, 25, der, offenbar aus derſelben Quelle ſchöpfend, von derſelben Sache erzählt: quorum (i. e. Carporum, Bastarnarum, Sarmatarum) copiosissimam captivorum multitudinem per Romanorum finium dispersere praesidia. Wollte man aus dieſer letztern Nachricht ſchließen, Diocletian habe die Gefangenen in die römiſchen Feſtungen vertheilt, ſo würde man dem Kaiſer eine neuere Idee aufdringen, die ihm weder einfallen, noch nützlich erſcheinen konnte. Richtiger drückt ſich Euſebius im Chronicon s. a. aus: „die Völker der Carper und Baſtarner ſeien auf römiſchen Grund und Boden verpflanzt worden“, am beſtimmteſten aber Ammian Buch 28 C. 1, 5, der von einem zu ſeiner Zeit vornehmen Manne, geweſenen Präſes von Corſica, Sardinien, und Tuscien ſprechend, erzählt, dieſer ſtamme ab von den Carpern, die Diocletian aus ihren alten Sitzen nach Pannonien verpflanzt habe. Auf die Anſiedelung der Sarmaten aber beziehe ich, was der ſchon angeführte Rhetor Eumenius c. 5 von den Thaten Diocletian's erzählt: adoratae sint mihi Sarmaticae victoriae, quibus illa gens prope omnis extincta est et paene cum solo nomine relicta, quo serviat. Denn der letzte Ausdruck von der Rechtſchaft der Barbaren geht eben darauf, daß die Gefangenen römiſche Aecker bebauen mußten.

Doch auch Diocletian's Mitkaiſer, Maximian, hatte Barbaren coloniſirt. „Der Franke, ſagt Eumenius an der angeführten Stelle, bebaute nach Deinem Befehl, froh wieder in unſern Staat und unſere Geſetze aufgenommen die wüſt liegenden Gefilde der Nervier und Trevirer.“ (tuo nutu Nerviorum et Treverorum arva iacentia, laetus postliminio restitutus et receptus in leges, Francus excoluit). Ich muß bei dieſer Stelle etwas länger verweilen, weil man ihr theilweiſe eine andre Deutung gegeben hat. Gothofredus nämlich zum Theodoſianus Codex 7, 20 (de veteranis) 10 und Valeſius zu Ammian 16, 11, 4 erkennen in der vorliegenden Stelle die früheſte Erwähnung der ſogenannten Laeti, von denen wir weiter

unten besonders handeln werden: sie nehmen Laeti als Substantivum, und tadeln die Herausgeber der Panegyriker, welche die Stelle bisher immer anders erklärt haben. Ich schließe mich ihnen indessen an, zunächst aus einem grammatischen Grunde, weil Eumenius, wenn er zwei verschiedene Völker bezeichnen wollte, den Plural excoluerunt setzen mußte. Dann aber stellt auch Eumenius die Ansiedelungen Maximian's ganz in Parallele mit denen von Diocletian und Constantius, und da diese entschieden ein Colonatsverhältniß zur Folge hatten, ist es nicht glaublich, daß Maximianus anders verfahren sei. Die Franken erschienen um das Jahr 287, wo Carausius sich in Britannien unabhängig machte, ansässig auf der Insel der Bataver, von wo aus sie Seeräuberei trieben. Sie verbanden sich mit Carausius (Eumenius in der Lobrede auf Constantius Cap. 17) und plünderten Gallien; daher bekriegte sie Maximinian, und verpflanzte einen Theil von ihnen in das innere Gallien als Colonen. So konnte Eumenius sagen, daß sie postliminio restituti wären, weil das Land, das sie bewohnt hatten, bis ungefähr zu Probus' Zeit zum römischen Reiche gehört hatte. Daß der lobpreisende Rhetor sie laeti deshalb nennt, ist ganz seiner sonstigen schwülstigen Sprache angemessen.

Die genauesten Nachrichten aber haben wir von den Ansiedelungen, die der Cäsar Constantius um das Jahr 296 vornahm, als er zuerst Gallien von den Angriffen der Barbaren befreit, dann Britannien wieder erobert hatte. Von ihm sagt Eumenius Cap. 8: „Die Barbaren (welche Gallien verwüstet hatten) konnten sich in den Schlupfwinkeln der Wälder nicht schützen; sie wurden gezwungen, sich dir alle auf Gnade und Ungnade zu ergeben, und mit Frauen und Kindern und der übrigen Schaar der Verwandten und ihrer ganzen Habe nach früher öden Gegenden zu wandern, um das, was sie vielleicht selber meist durch Plünderungen verwüstet hatten, in Knechtschaft wieder zu bebauen." Wir bemerken hier dreierlei, erstens, daß die Barbaren sich hatten ergeben müssen, daß sie also Kriegsgefangene waren, zweitens, daß ihre Ansiedelung geschah, um die Bebauung öder Landstriche zu förden, drittens, daß sie nicht als freie Grundeigenthümer, sondern in dienstbarem Verhältniß (denn mehr

läßt ſich aus Eumenius' Ausdruck servitus nicht ſchließen) den Acker bauen ſollten. Der Lobredner fährt, die Folgen jenes Sieges mit glänzenden Farben ſchildernd, alſo fort: „In allen Hallen der Städte ſitzen gefangene Schaaren von Barbaren, Männer, zitternd in niedergeſchmetterter Wildheit, Mütter, ſchauend auf die Wildheit ihrer Söhne, Gattinnen, auf die ihrer Männer, gebunden in Feſſeln, Knaben und Mädchen, in traulichem Geſpräche ſchmeichelnd, und alle dieſe unter unſern Provinzialen zu Dienſtleiſtungen vertheilt, bis ſie zum Anbau der für ſie beſtimmten Einöden abgeführt werden.“ Und weiterhin: „Es ackert alſo jetzt für mich der Chamave und der Friſe, und er, der früher Beute ſuchend umherſchweifte, beſtellt, von der Arbeit ſchmutzig, das Feld, und ſchickt auf unſere Märkte Vieh zum Verkauf, und der Barbare, das Land bebauend, trägt zum Sinken der Getreidepreiſe bei. Ja, wenn er zur Aushebung berufen wird, eilt er herbei, und wird durch den Dienſt aufgerieben und durch Schläge gebändigt und freut ſich, daß er als Soldat in unſrer Knechtſchaft ſteht.“ Später (Cap. 21) nennt Eumenius als Gegenden, die durch dieſe Anſiedler wieder erblühen ſollten, das Gebiet der Ambianen, Bellovacen, Tricaſſiner und Lingonen. Man darf ſich durch die hyperboliſche Sprache von Eumenius nicht täuſchen laſſen und glauben, die gefangenen Barbaren ſeien Sclaven geworden. Wäre dies der Fall geweſen, ſo konnte weder ſo entſchieden geſagt werden, ihre Beſtimmung ſei für immer, den Acker zu bauen, noch als zweite Beſtimmung der Kriegsdienſt angegeben werden. Wir haben ſchon erwähnt, daß Sclaven nie in die römiſchen Heere eintraten, und Capitolin im Leben Marc Aurel's Cap. 21, wo er erzählt, daß dieſer Kaiſer im Marcomannenkriege es habe thun müſſen, ſpricht in ſolchen Ausdrücken davon, daß man ſieht, bis zu ſeiner d. h. Diocletian's Zeit war es außerdem noch nicht vorgekommen. Vor der Hand mochten die Barbaren zwar gefeſſelt ſein, damit ſie den Städten, in denen ſie verweilten, keinen Schaden zufügen konnten, und ſo in Feſſeln wurden ſie unter die Provinzialen vertheilt, um ihnen, denke ich, bei der Wiederherſtellung der von den Barbaren zerſtörten Gebäude zu helfen: ſpäter verloren ſie die Feſſeln und gingen als Colonen auf das Land. Ohne ſolche hyperboliſche Ausdrücke ſpricht

auch derselbe Eumenius über dieselbe Sache in seiner Lobrede auf den Kaiser Constantin Cap. 6: „dessen Vater Constantius habe die im innersten Franken wohnenden Nationen von ihren heimathlichen Sitzen losgerissen und in den wüsten Gegenden Galliens angesiedelt, um den Frieden des römischen Reiches durch Ackerbau zu fördern, dessen Truppen durch Rekruten.“

Die auf Diocletian folgenden innern Unruhen, der stete Wechsel der Herrscher, die sich unter einander anfeindeten, waren Unternehmungen, die auf das Wohl der Bürger abzweckten und nur durch Anstrengungen nach Außen hin durchgesetzt werden konnten, nicht günstig: wir hören nichts von Ansiedelungen. Erst als die Zahl der römischen Regenten sich bis auf zwei vermindert hatte, und Constantin schon seines Uebergewichtes über Licinius gewiß war, nahm er eine solche Colonisation vor. Er war im Jahre 322 in das Land der Sarmaten selber eingedrungen, hatte ihren König Rausimodus getödtet, und ein großer Stamm des Volkes hatte sich ihm ergeben. Er führte es in das römische Reich und vertheilte es an die Städte (*διανείμας τούτους ταῖς πόλεσιν* sagt Zosimus 2, 22). Es tritt hier zuerst historisch ein neues Moment in der Entwickelung des Colonatsverhältnisses ein. Wir haben oben gesehen, daß das Natürlichste war, daß der Kaiser die Gefangenen, die er gemacht hatte, auch unmittelbar sich und dem Staat zu Gute kommen ließ d. h. daß er die Barbaren auf Domänen ansiedelte. Hier heißt es, daß er sie an die Städte vertheilt habe. Es läßt sich dieß so verstehen, daß er sie nicht einzeln an Privatleute verschenkt, sondern daß er den Städten, als Corporationen, eine bestimmte Anzahl zuertheilt habe. Es ist bekannt, daß die städtischen Communen servi publici hatten, ferner daß sie Gemeindeland besaßen, von dessen Einkünften sie die öffentlichen Ausgaben bestritten. Warum sollten sie also nicht auch Colonen haben, die gleichsam öffentliches und gemeinsames Eigenthum waren? Der Kaiser konnte jeder Commune eine Anzahl Colonen geben, um ihre wüst liegenden Aecker zu bebauen: dafür mußte sie dann natürlich eine höhere Grundsteuer bezahlen, bezog aber selber von ihren Colonen Pachtgeld und vertrat bei ihnen überhaupt die Stelle des Herren. So erscheint später das Verhältniß

in Aegypten im Theodoſiſchen Codex 11, 24 (de patrociniis vicorum) l. 6, wo vicis ascripti erwähnt werden, von denen wir weiter unten mehr reden werden. Doch in andern Ländern erſcheint kein ähnliches Verhältniß, und ich glaube daher, daß Conſtantin die Barbaren wirklich an Privatperſonen vertheilte, an die Einwohner ſolcher Städte, die beſonders durch die Verwüſtungen der Barbaren gelitten hatten. Man kann fragen, weshalb der Kaiſer die Colonen nicht mehr auf den Domänen, was das Natürlichſte war, angeſiedelt habe. Ich denke, ſie machten zu viel Aufſicht nöthig: man fand es deshalb für zweckmäßiger, die Domänen durch das Verhältniß der Emphyteuſe zu nützen.

Wir ſind jetzt mit unſrer Unterſuchung bis auf die Zeit gekommen, wo in den uns erhaltenen Rechtsquellen der Colonat zuerſt beſtimmt erwähnt wird. Das älteſte Geſetz der Art iſt von Conſtantin im Jahre 321 gegeben (Theodoſianus Codex 9, 21 de falsa moneta l. 2), aus dem ſich indeſſen über das Verhältniß ſelber nichts ſchließen läßt. Conſtantin beſtimmt nur, daß, wenn ein actor fundi, vel servus vel incola vel colonus ſich Falſchmünzerei zu Schulden kommen läßt, dieſer mit dem Tode beſtraft, das Grundſtück ſelber aber, auf dem falſch Geld geprägt wurde, ſelbſt wenn der Herr deſſelben nichts davon wußte, dem Staate verfallen ſollte. Jedoch das zweite uns bekannte Geſetz, ebenfalls von Conſtantin, vom Jahre 332, im Theodoſianus Cod. 5, 9 (de fugitivis colonis) giebt uns ſchon näheren Aufſchluß. Es heißt darin: Apud quemcunque colonus iuris alieni fuerit inventus, is non solum eundem origini suae restituat, verum super eodem capitationem temporis agnoscat. Für den Colonen ſelber aber wird als Strafe feſtgeſetzt, daß er künftig in Feſſeln, wie ein Sclave, arbeiten ſoll. In Bezug auf das Verhältniß der Colonen zu ihren Herren ergiebt ſich, daß dieſelben an das Land, das ſie bebauten, gebunden waren und daß die Herren unmittelbar die capitatio für ſie leiſteten. Ob die Herren ſolcher coloni ſchon Privatleute waren, oder bloß der Fiscus und Stadtgemeinden, von denen beiden wir es oben nachgewieſen haben, ſieht man hieraus nicht. Die Annahme, daß damals ſchon Privatleute Colonen gehabt haben, iſt nicht nothwendig, um

den Ausdruck colonum iuris alieni zu erklären, indeß ist es doch wahrscheinlich. Die Colonen selber, erkennt man, fühlten schon das Drückende ihrer Lage: sie suchten derselben durch Flucht zu entgehen; daher die Strafe für ihr Entlaufen, die später immer mehr geschärft wurde.

Um nun hier ein Endresultat über die Frage, aus welchem Elemente der Stamm der Colonen hervorging, zu gewinnen, fassen wir die Hauptsachen der bisherigen Auseinandersetzung zusammen. Seit dem Marcomannenkriege Marc Aurel's wurden Schaaren germanischer Völker auf römischem Grund und Boden angesiedelt, mit dem doppelt ausgesprochenen Zwecke, einmal dem Ackerbau die nöthigen Hände zur Arbeit zu verschaffen, zweitens das Heer durch Rekruten zu ergänzen. Von ihrer Lage und ihrem rechtlichen Verhältniß wird uns anfangs nichts berichtet; doch lag es in der Absicht, in der sie angesiedelt wurden, daß sie weder in Städten wohnten, noch wirklich Eigenthümer des Bodens, den sie bebauten, waren. Sobald uns aber Nachrichten über ihr Verhältniß gegeben werden, erscheint es als ein abhängiges, als ein dienstbares, das einer Sclaverei gleich geachtet wird. Jedoch von der Sclaverei selber ist es hauptsächlich dadurch unterschieden, daß es die Fähigkeit und Verpflichtung zum Kriegsdienste in sich trägt. Wir fragen, was für ein anderes Verhältniß kann dieß sein, als Colonat, der eben die Eigenthümlichkeiten hat, die wir in der Lage der angesiedelten Barbaren erkannt haben? Wie wäre es denn auch möglich, daß die Ansiedelung so vieler Barbaren, die sich zusammengenommen wohl auf einige Millionen Menschen belaufen mochte, so ganz ohne Spuren in den rechtlichen Verhältnissen der Römer geblieben wäre?

Solche Ansiedelungen erscheinen nun in den meisten Provinzen des Reichs, in Gallien, in Illyrien, Pannonien, Mösien, Macedonien, wenige nur in Asien. Daß es sie auch in Spanien gegeben, vermag ich nicht nachzuweisen; über Aegypten, wo besondere Verhältnisse herrschten, werde ich später sprechen; daß es in Africa welche gegeben, beweist das an den Procurator Africae im Jahre 370 erlassene Gesetz, worin coloni rei privatae erwähnt werden. Ursprünglich ferner fanden die Niederlassungen von Barbaren nur auf

den kaiserlichen Domänen statt, daher die coloni rei privatae nostrae oder coloni Tamiaci, dominici, patrimoniales, die vor den auf Privatgütern arbeitenden Colonen besondere Vorrechte hatten. Siehe den Theodos. Cod. 11, 16 (de extraordinariis) l. 5 und 13, 1 (de lustrali collatione) l. 8 und l. 10; ferner 12, 1 (de decurionibus) l. 33. Später erst erscheinen barbarische Colonisten auf Privatgütern.

Es wird jetzt der Ausdruck coloni von den neuen Ansiedlern, und colonia von den Ansiedelungen in Vergleich mit der Bedeutung, die er in alten Zeiten hatte, vollkommen gerechtfertigt erscheinen: ja er war der natürliche, den man gebrauchen mußte. Und gewiß war das Verhältniß der neuen Colonen im Anfange nicht eben viel ungünstiger, als das der Colonisten, die einst die römische Republik angesiedelt hatte. Es mußte sich nur nothwendiger Weise verschlimmern, je mehr auf der einen Seite die Schwäche des Reichs zunahm und je ungerner auf der andern Seite die Barbaren, im Gefühle ihrer Kraft, sich dem ruhigen Loose des Landmanns fügten. So begreift man, wie ein solches Verhältniß sich bilden konnte, indem die Barbaren das Schwert der Sieger zwang, sich in die Abhängigkeit des Colonats zu begeben, die Römer Rücksicht auf die Vermehrung der Staatseinkünfte abhielt, die Besiegten ganz zu Sclaven zu machen.

Man könnte gegen unsre Ansicht von der Zeit und der Art der Entstehung des Colonats den Einwand geltend machen, daß sich weder in den Digesten irgend eine bestimmte Andeutung über das Colonatsverhältniß findet, noch in den Rechtsquellen überhaupt, so weit wir sie bisher betrachtet haben, erwähnt wird, daß Barbaren den Stamm der Colonen gebildet. In Bezug auf den ersten Einwand werden von Savigny in seiner Abhandlung S. 20 zwei Stellen aus den Digesten angeführt. Die eine von ihnen Dig. 50, 15 (de censibus) l. 4 §. 8, wo inquilinus vel colonus erwähnt werden, wird von ihm mit Recht von gewöhnlichen Miethern oder Pächtern erklärt; bei der andern Dig. 30, 1 (de legatis) l. 112 pr. Siquis inquilinos, sine praediis quibus adhaerent, legaverit, inutile est legatum. Sed an aestimatio debeatur, ex voluntate defuncti statuendum esse, Divi Marcus et Commodus rescri-

pserunt, wird von ihm die Möglichkeit anerkannt, daß sie bloß von Miethern verstanden werde. Ich behaupte, sie kann nur von ihnen verstanden werden, wenn gleich nicht zu läugnen ist, daß die Gutsinsassen hier schon in Zusammenhang mit dem Gute erscheinen, aber doch noch nicht in nothwendiger Hörigkeit: erließ schon Marc Aurel über das wirkliche Colonatsverhältniß ein Reseript, so muß es sich schon früher gebildet haben. Es ist dieß aber nach dem oben auseinandergesetzten von den Colonen überhaupt nicht möglich, noch viel weniger von den hier erwähnten Inquilini, die, wie wir weiter unten zeigen werden, sich im Colonatsverhältniß noch später gebildet haben. In den ganzen Digesten also kommt keine Erwähnung des Colonats vor. Warum nicht? Ich finde den Grund davon darin, daß der Colonat bis auf Constantin's Zeit bloß auf die kaiserlichen Domänen beschränkt blieb. Es konnte also in Bezug auf sie nur von administrativen Maßregeln, nicht von juristischen Bestimmungen die Rede sein. Den Privatpersonen gegenüber standen die Colonen in dem Verhältnisse von peregrini oder cives; nur dem Staate und den kaiserlichen Procuratoren gegenüber konnte auf ihre eigenthümliche Stellung als Colonen Rücksicht genommen werden. Im Theodosianischen Codex befolgte man andere Principien und nahm auch administrative Bestimmungen auf; denn solcher Art sind die meisten Gesetze über den Colonat.

Daß aber auch in diesen uns erhaltenen Rechtsquellen der Entstehung des Colonats so geringe Erwähnung geschieht, liegt theils in der Schuld der Sammler derselben, theils in dem Colonatsverhältniß selber. Die Sammler wollten aus den Gesetzen der früheren Kaiser nur das auswählen, was dauernden Bestand hatte; woher also die einzelnen Schaaren der Colonen stammten, hatte zwar für den Augenblick Interesse, für die Folge nicht. Die Colonen hörten auf Fremde zu sein, so bald sie in den römischen Staatsverband traten. Eben so wenig, wie bei den Sclaven und Freigelassenen auf ihr früheres Vaterland Rücksicht genommen wird, brauchte man bei der Bestimmung der Rechtsverhältnisse der Colonen auf ihren Ursprung zurückzugehen. Dann aber übte auch die hohe Cultur der römischen Welt auf die bis dahin an ein rohes und zügelloses Leben gewöhnten Barbaren eine zersetzende und auflösende Kraft aus. Ich

beziehe mich hier auf das, was mein Oheim in ſeiner Abhandlung über den Stand der Bevölkerung u. ſ. w. S. 71 im Allgemeinen auseinandergeſetzt hat. Er beweiſt durch das Beiſpiel der Gallier, Helvetier und Bataver, daß alle Barbaren, die unter römiſche Hoheit kamen, durch die verfeinerte Cultur gebändigt, ihre rohe Kraft verloren und den Römern gleich wurden. So ging es auch mit dieſen barbariſchen Coloniſten. Kaum waren einige Jahre vergangen, und der Sinn für ihr heimathliches, wildes Leben war erſchlafft: ſie wurden treue Unterthanen Rom's. Daß dieß wirklich der Fall geweſen, berichtet Zoſimus von den nach Britannien verpflanzten Vandalen und Burgundern, ſo wie von den Baſtarnern ausdrücklich.

Wir haben geſehen, woher der Stamm der Colonen entſtanden iſt: wir betrachten jetzt die Vermehrung und Erweiterung deſſelben, ſo wie die Fortbildung des ganzen Inſtituts. Dieſe Vermehrung geſchah zunächſt wieder durch Deductionen von Barbaren.

Die nächſte Ueberſiedelung von Barbaren, die erwähnt wird, geſchah noch unter Conſtantin dem Großen. Es berichten von ihr die Excerpte über Conſtantin §. 32 (hinter den Ausgaben von Ammian). Im Jahre 334 brach unter den dem römiſchen Reiche benachbarten Sarmaten ein Bürgerkrieg aus: die Sclaven empörten ſich gegen ihre Herren und vertrieben dieſelben. Dieſe flüchteten ſich theils zu benachbarten Stämmen (ſ. Ammian's Erzählung B. XVII, 12, 17 u. flgd.), theils baten ſie den Kaiſer um Ländereien. Quos pulsos, ſagen jene Excerpte, Constantinus libenter accepit et amplius trecenta milia hominum mistae aetatis et sexus per Thraciam, Scythiam (ich denke, Moesiam), Macedoniam Italiamque divisit. Daß dieſe Sarmaten wirklich als Colonen, nicht unter den Verhältniſſen, unter denen ſpäter Sarmaten im römiſchen Reiche erwähnt werden, angeſiedelt wurden, ſchließe ich theils aus den Wohnſitzen, die ſie erhielten, theils aus der Zeit, in der die Anſiedelung geſchah. S. darüber weiter unten.

Die Nachfolger Conſtantin's waren zunächſt mehr mit innern Streitigkeiten als der Bekämpfung äußerer Feinde beſchäftigt; wir wiſſen wenigſtens nicht, daß ſie Barbaren in das römiſche Reich aufnahmen. Als aber das Glück des Krieges über die Krone ent-

schieden, und sie dem alleinigen Besitze von Constantius zugefallen war, begannen wieder in der Regel glückliche Kämpfe gegen die Barbaren, und in Folge davon Uebersiedlungen derselben auf römisches Gebiet. Ich beziehe hierauf, was von dem damaligen Cäsar Julian berichtet wird. Nach seinem berühmten Siege bei Straßburg über die Alamannen unternahm er noch mehrere Streifzüge gegen andere Grenzvölker, unter andern im Jahre 358 gegen die salischen Franken. Unvermuthet überfiel er sie, iamque precantes potius, quam resistentes, in opportunam clementiae partem effectu victoriae flexo, dedentes se cum opibus liberisque suscepit, sagt Ammian 17, 8, 4. Ueber dieselbe Sache berichtet Libanius in seiner Leichenrede auf Julian (Ausgabe von Reiske I p. 546), er hätte die Barbaren durch seinen plötzlichen Ueberfall so erschreckt, daß sie gewünscht hätten auszuwandern und einen Theil seines Reiches zu bilden. Sie hätten Land gefordert und erhalten, und er hätte Barbaren gegen Barbaren gebraucht (*τοῦ καιροῦ τὸ σημεῖον αἴροντος εὐθὺς στρατεύει καὶ περὶ τὸν ποταμὸν ἀστράψας ἔθνος ὅλον οὕτως ἐξέπληξεν, ὥστ' ἠξίουν μετοικεῖν καὶ μέρος εἶναι τῆς αὐτοῦ βασιλείας καὶ γῆν ᾔτουν καὶ ἐλάμβανον· καὶ βαρβάροις ἐπὶ βαρβάρους ἐχρῆτο*). Unvollständiger berichtet Zosimus 3, 8, er hätte die Salier als Soldaten unter die Legionen gemischt. Es kann nach diesen ungenauen Ueberlieferungen zweifelhaft erscheinen, ob diese Ansiedler aus den Salischen Franken wirklich in das Colonatsverhältniß traten oder ob sie nur als sogenannte Laeti Wohnsitze erhielten, ein Verhältniß, das viel freier und nur militärisch war. Siehe darüber unten. Ich entscheide mich für das Erste. Denn die Barbaren waren, wie wir aus Ammian sehen, wirklich dediticii, und Julian stand den Germanen so siegreich gegenüber, daß wir nicht glauben können, er habe nicht das für Rom vortheilhafteste Verhältniß für die neuen Ansiedler gewählt. Abgesehen davon mochte er mit der waffenfähigen Mannschaft der Salier seine eigenen Truppen ergänzen.

Ich glaube dieß um so mehr, da Constantius ein Jahr später, 359 n. Chr., in einem ähnlichen Falle ähnlich verfuhr oder vielmehr verfahren wollte. Er hatte einen Feldzug unternommen gegen einen Theil der Sarmaten, der den Beinamen Limigantes führte. Die

Barbaren ſchicken, um Frieden bittend, Geſandte. Weiter erzählt Ammian 19, 11, 6: Qui vana quaedam causantes et irrita, pavore adigente mentiri, Principem exorabant in veniam, obsecrantes, ut simultate abolita, transmisso flumine ad eum venire permitterentur, docturi quae sustinerent incommoda: paratique intra spatia orbis Romani, si id placuerit, terras suscipere longe discretas, ut diuturno otio involuti et quietem colentes tamquam salutarem deam tributariorum onera subirent et nomen. Der Name tributarii iſt für das Colonatsverhältniß gewöhnlich (ſ. Savigny S. 19): was können alſo die Sarmaten hier anderes anbieten, als in das Colonatsverhältniß treten zu wollen? Wenn aber ſolche Barbaren im römiſchen Reiche angeſiedelt wurden, ſo war es zweckmäßig, damit ſie weder im Einverſtändniß mit ihren Stammgenoſſen blieben, noch flüchten konnten, ſie in entfernt gelegene Gegenden zu verpflanzen. Auch dieß wollen ſich die Sarmaten gefallen laſſen: ſie wollen den Acker bauen, ſie wollen tributariorum onera subire et nomen d. h. die Abgaben zahlen und Kriegsdienſte thun, wie die Colonen thun, und ſich auch in das rechtliche Verhältniß derſelben fügen. Die Hofleute redeten dem Kaiſer, wie Ammian weiter berichtet, zu, das Anerbieten der Barbaren anzunehmen: proletarios lucrabitur plures et tirocinia capere poterit validissima: aurum quippe gratanter provinciales corporibus dabunt d. h. er würde mehr Ackerbauer und Colonen haben (denn dieſe verſteht Ammian unter den Proletariern) und kräftige Rekruten ausheben können: die Provinzialen würden lieber Geld als Rekruten geben. Wo der Kaiſer dieſe Barbaren anzuſiedeln gedachte, ob auf ſeinen eigenen Gütern oder auf Privatbeſitzungen, wird nicht geſagt. Es wurde auch aus der ganzen Anſiedlung nichts, weil die Sarmaten nach ihrer Ergebung einen Angriff auf den Kaiſer machten und von dem römiſchen Heere niedergemetzelt wurden. Früher ſchon hatten eben dieſe Limigantes Sarmatae ſich unterwerfen wollen, aber auswandern nach entlegenen Theilen des römiſchen Reiches hatten ſie nicht wollen. Ammian 17, 13, 3 ſagt: tributum annuum delectumque validae iuventutis et servitium spoponderunt; abnuere parati, si iuberentur aliorsum migrare. Man

sieht also, daß die Ansiedelung der gefangenen Barbaren als Colonen das gewöhnliche Mittel war, dessen sich die Römer bedienten, um aus ihren Siegen den größtmöglichen Nutzen zu ziehen.

In dieser Zeit von Constantius kommen zuerst sichere Beweise vor, daß auch auf Privatgütern Colonen waren. Ich finde sie erstlich in dem Gesetz des Constantius vom Jahre 359 im Justinian. Cod. 11, 47 (de agricolis) l. 2, worin es verboten wird, beim Verkauf eines Gutes durch besondere Stipulation beim Kauf (privata pactione) die Colonen sich vorzubehalten und diese dann auf ein anderes Gut zu verpflanzen, ein Gesetz, welches andeutet, daß schon früher die Bestimmung galt, wenn kein besonderes Abkommen beim Verkauf eines Gutes getroffen würde, sollten die Colonen immer mit zum Gute gehören. Nothwendiger Weise mußten also damals schon längere Zeit Colonen auf Privatgütern sein. Dasselbe erhellt aus den Gesetzen im Theodosianischen Codex 13, 1 (de lustrali collatione) l. 3 und 11, 1 (de annona et tributis) l. 7 vom Jahre 361, wo den Colonen auf den Gütern der Senatoren besondere Vorrechte bewilligt werden; ferner aus dem Theodosianischen Codex 10, 12 (si vagum petatur) l. 2 vom Jahre 365 und 11, 1 (de annona et tributis) l. 14 vom Jahre 371. Ebendasselbe könnte man endlich aus dem Gesetze im Theodos. Cod. 9, 42 (de bonis proscriptorum) l. 7 vom Jahre 369 schließen wollen. In dem Inventarium, das von den Gütern der Geächteten angefertigt werden soll, heißt es, solle angegeben werden quot sint casarii vel coloni. Der Ausdruck casarii, für den Gothofredus hier keine bestimmte Deutung hat, erkläre ich für Hirten, und vergleiche dazu, was Rutilius, ein Dichter aus dem Anfange des fünften Jahrhunderts, lib. 1, 30 von seinen durch die Gothen verwüsteten gallischen Gütern sagt: Iam tempus, laceris post saeva incendia fundis, vel pastorales aedificare casas. Er meint, wieder ordentlich bebauen werde er seine Güter wohl noch nicht können, aber er wolle wenigstens Viehzucht auf ihnen treiben. So versteht also Valentinian in dem angeführten Gesetze unter casarii Hirten, unter coloni Ackerbauer im Allgemeinen, ohne weiter Rücksicht zu nehmen, ob sie hörige oder freie Colonen sind.

Doch kommen wir auf die Anſiedelungen von Barbaren im römiſchen Reiche zurück. Conſtantius' nächſte Nachfolger, Julian und Jovian, hatten mit den im Occident wohnenden Barbaren weniger zu thun: ſie fochten im Orient und zwar größtentheils unglücklich: an Coloniſation war alſo nicht zu denken. Unter Valentinian aber ſcheinen mehrere ſolche Anſiedelungen vorgekommen zu ſein. Von der erſten berichtet Ammian 28, 5, 15. Theodoſius, der Vater des ſpäteren Kaiſers, hatte die Alamannen in Verein mit den Burgundern angegriffen und kämpfte glücklich: pluribus caesis, quoscunque cepit, ad Italiam iussu Principis misit, ubi fertilibus (ich denke nicht mit Gothofred zum Theodoſ. Cod. 3, 14 (de nuptiis gentilium lex unic. Tom. I p. 349 edit. Lipsiae 1736) daß es infertilibus heißen muß; denn alle Aecker in Italien ſind fruchtbar; unangebaut und öde können ſie dabei doch ſein) pagis acceptis iam tributarii circumcolunt Padum. Denn daß tributarii eben nur unterthänige Colonen ſind, haben wir ſchon oben erwähnt, und die angeſiedelten Barbaren waren dediticii. Valentinian's Sohn Gratian nahm auch eine ſolche Coloniſation vor. Es erwähnt ſie Auſonius in der Dankſagungsrede an Gratian, ſeinen Schüler, Cap. 4, wo er ſagt, er könne dieſen Kaiſer Alemannicum nennen traductione captorum. Dies kann doch nur heißen: „weil er Gefangene auf römiſchen Grund und Boden angeſiedelt habe.“ Dieſe Anſiedelung kann, da Auſonius ſeine Rede im Jahre 379 hielt, nur 377 n. Chr. Statt gefunden haben, wo Gratian die Alamanni Leutienses in einer bedeutenden Schlacht beſiegte. Viele Barbaren können es indeß nicht geweſen ſein; denn Ammian, der dieſe Kämpfe ziemlich ausführlich beſchreibt (lib. 31, 10, 6 etc.), erwähnt eine Anſiedelung nicht, läßt aber doch die Möglichkeit zu, daß ſie damals geſchehen ſei.

Um dieſelbe Zeit, wo dieſe letzte Anſiedelung Statt fand, und ſchon etwas früher hatte Rom ſchwere und faſt vernichtende Kriege mit den Gothen zu beſtehen. Es wird uns dabei von vielen Anſiedelungen von Barbaren auf römiſchem Gebiete erzählt; von welcher Art ſie geweſen und unter welchen Verhältniſſen ſie Statt gefunden, wird nicht ausdrücklich berichtet. Ammian ſpricht davon folgender-

maßen 31, 4, 1: Itaque duce Alarico ripas occupavere Danubii: (die Thüringer nämlich oder Westgothen) missisque oratoribus ad Valentem, suscipi se humili prece poscebant, et quiete victuros se pollicentes et daturos, si res flagitasset, auxilia. Sie verlangen also Aecker und versprechen dagegen ruhig zu leben und Rekruten zu stellen: von irgend einer andern Art von Abhängigkeit, in die sie treten sollten, ist nicht die Rede. Der Kaiser bewilligt der Barbaren Bitte gern; denn die Hofleute preisen schmeichelnd sein Glück: „daß sich plötzlich so viele Rekruten freiwillig darböten, aus denen er das stärkste Heer bilden könnte, ferner daß seine Revenüen, durch die Geldzahlungen, welche die Provinzialen gern statt Rekruten zu stellen, leisteten, wachsen würden“ (Ammian 31, 4, 4). Der Kaiser beschließt also ihnen Ländereien zum Anbau zu geben (subigendos agros tribui statuerat Imperator, Ammian a. a. O. §. 8). In den Gränzprovinzen sollen indessen diese Barbareien keinesweges angesiedelt werden, sie sollen nach entfernten Gegenden wandern. Eine Schaar Gothen war, nebst ihren Führern Suenidus und Colias, schon früher in das römische Gebiet aufgenommen worden, und hielt sich einstweilen, bis sie im Frühjahr nach ihren Bestimmungsorten abgehen könnte, bei Hadrianopel auf. Sie erhalten jetzt plötzlich den Befehl, nach Asien überzugehen (Ammian 31, 6). Ich kann mir nicht denken, daß die Gothen sich wirklich in das Colonatsverhältniß begeben wollten; auch erwähnt Ammian nichts, woraus man mit einiger Sicherheit darauf schließen könnte. Der Kaiser freut sich nicht über ihre Ankunft, weil sie ihm Steuern geben würden, sondern bloß weil er von ihnen brauchbare Rekruten erhalten würde; er denkt nicht, daß er proletarios lucrabitur plures, wie Constantius in früheren Zeiten. So wollten also wohl die Gothen, die weder dediticii noch belli capti waren, bloß als foederati in den römischen Staat eintreten. Ich glaube dieß um so mehr, da 4 Jahre später, als Theodosius durch seine Thätigkeit das römische Reich hergestellt hatte, die Gothen, im Kriege besiegt, als foederati in Thracien und Mösien angesiedelt wurden, wie Jornandes Cap. 28 berichtet. Ebenso wurden im Jahre 386 die besiegten Schaaren der Greuthungen in Phrygien

angeſiedelt (ſ. Claudian in Eutropium 2, 152), nicht als coloni, ſondern als foederati, ſie waren nicht bloß frei, ſondern bildeten abgeſonderte und ſelbſtändige Gemeinden.

Es iſt ein Zeichen von der Auflöſung des römiſchen Reiches, daß es nicht mehr die Kraft in ſich fühlte, die barbariſchen Elemente, die es in ſich aufnahm, vollſtändig zu romaniſiren, ſondern ihnen ſelbſtändige Geltung einräumte. Und glauben wir, daß es ſich nach der Theilung, die Theodoſius bei ſeinem Tode vornahm, im Abendlande wenigſtens, wieder ſo erholte, daß es die Barbaren beſiegen und zwingen konnte, ſich in das Colonatsverhältniß zu fügen? Wir leſen von vielen Barbaren, die ſich unter Honorius und ſeinen Nachfolgern in Gallien und Spanien anſiedelten; doch keine dieſer Coloniſationen fand unter ſolchen Umſtänden ſtatt, daß man auf die Vermuthung kommen könnte, die Barbaren hätten ſich Dienſtbarkeit gefallen laſſen. Im Abendlande alſo hört die Vermehrung des Stammes der Colonen durch neue barbariſche Anſiedler auf.

Nicht ſo im Morgenlande. Die barbariſchen Schaaren, die in unaufhaltſamen Zügen über die Donau ſtrömten, hatten zwar Thracien und Macedonien, auch Griechenland ſelbſt verwüſtet, aber Conſtantinopel und der Hellespont wehrten ſie von Aſien ab. Nothgedrungen alſo zogen ſie, da ſie im morgenländiſchen Reiche Alles, was ſie erreichen konnten, geplündert hatten, vom Hunger getrieben nach Italien und den weſtlichen Provinzen. Das Reich von Conſtantinopel conſolidirte ſich wieder und gewann die Kraft, einzelne Barbarenhorden, die es angriffen, vollſtändig zu bezwingen. So hören wir denn ſchon unter Theodoſius dem jüngern, im Jahre 409, von einer Anſiedelung von Colonen. Wir haben darüber doppelte und ſo vollſtändige Berichte, wie bei keiner andern ähnlichen Anſiedelung, einen von Sozomenus in ſeiner Kirchengeſchichte B. 9 Cap. 5, den andern in den zuerſt von Peyron bekannt gemachten Fragmenten des Theodoſianiſchen Codex aus dem Turiner Palimpſeſt. Es verlohnt ſich der Mühe, bei dieſen Berichten, die allein, wenn auch keine andern Gründe dazu kämen, über die Entſtehung des Colonates Aufſchluß geben würden, etwas genauer zu verweilen, und zwar beginnen wir mit dem des Sozomenus.

Er erzählt an der angeführten Stelle nach den unheilvollen Ereignissen des Jahres 408 im Occident, dem Morde Stilicho's und der Verwüstung Italien's, zu derselben Zeit sei Uldis, Anführer der Hunnen jenseits der Donau, mit zahlreichen Schaaren über diesen Fluß gegangen, und, da ihm niemand Widerstand geleistet hätte, habe er ungestraft Mösien und Thracien verheert, und auf die vortheilhaften Bedingungen, die ihm von Constantinopel gestellt wurden, um ihn zu einem Vertrage zu bewegen, nicht eingehen wollen. Da hätten die Römer durch List zu erreichen gesucht, was auf andere Weise nicht möglich war. Sie hätten seine Unterfeldherren durch Bestechungen gewonnen, und seien dann mit ihnen gegen den übrigen Theil des hunnischen Heeres gezogen. Uldis habe sich kaum mit einigen Ueberbleibseln seiner Schaar über die Donau retten können, die übrigen seien getödtet oder gefangen genommen worden. Besonders aber seien die sogenannten Scyren, ein früher bedeutendes Volk, ganz und gar zu Grunde gegangen, da sie sich verspätet hätten. Die Gefangenen seien darauf nach Constantinopel gebracht worden. *Δόξαν δὲ τοῖς ἄρχουσι*, fährt Sozomenus fort, *διανεῖμαι τούτους, μή τι, πλῆθος ὄντες, νεωτερίσωσι, τοὺς μὲν ἐπ' ὀλίγοις τιμήμασι ἀπέδοντο, τοὺς δὲ πολλοῖς προῖκα δουλεύειν παρέδοσαν, ἐπὶ τῷ μήτε Κωνσταντινουπόλεως μήτε πάσης Εὐρώπης ἐπιβαίνειν καὶ τῇ μέσῃ θαλάσσῃ χωρίζεσθαι τὸν ἐγνωσμένον αὐτοῖς τόπον. Ἐκ τούτων τὸ πλῆθος ἄπρατον περιλειφθὲν, ἄλλος ἀλλαχῇ διατρίβειν ἐτάχθησαν· πολλοὺς δὲ ἐπὶ τῆς Βιθυνίας τεθέαμαι πρὸς τῷ καλουμένῳ Ὀλύμπῳ ὄρει σποράδην οἰκοῦντας καὶ τοὺς αὐτόθι λόφους καὶ ὑπωρείας γεωργοῦντας.* Der Kaiser hätte sie wahrscheinlich am liebsten auf seinen eigenen Gütern angesiedelt, aber die Rücksicht auf die Sicherheit des Reichs erlaubte dieß nicht. Die Barbaren mußten, damit sie keinen Aufstand erregen konnten, vertheilt und unmittelbar Herren untergeben werden. Ein Theil wurde also als Sclaven verkauft, der andere als Colonen angesiedelt, welches Verhältniß Sozomenus auch mit dem Worte *δουλεύειν* bezeichnet. Und zwar wurden sie umsonst an die Besitzer von Landgütern vertheilt, jedoch unter der Bedingung, sie nur in den überseeischen Provinzen zu halten, weshalb

denn Sozomenus eine große Menge von ihnen in Bithynien traf.

Ausführlicher noch läßt ſich über dieſe Coloniſation Theodoſius ſelber in dem Geſetze, wodurch er dieſelbe verfügte, aus (im Theodoſianiſchen Codex 5, 4 de bonis militum l. 3 ed. Wenck.), ein Geſetz, deren viele auch in früheren Zeiten erlaſſen ſein mögen, die nur, weil die Sammler des Theodoſianiſchen Codex die temporären Verfügungen ausließen, uns nicht erhalten ſind. Wir führen die Worte des Geſetzes, zumal da ſie einiger Verbeſſerungen bedürfen, vollſtändig hier an: Scyras (ich denke Scyros, denn ſo wird das Volk auch von Zoſimus 4, 34 und 5, 22 genannt) barbaram nationem maximis [Hun]norum, quibus se coniunxerant, copiis fusis, imperio nostro subegimus. Ideoque damus omnibus copiam, ex praedicta gente hominibus agros proprios frequentandi, ita ut omnes sciant, susceptos non alio iure quam colonatus apud se futuros; nullique licere ex hoc genere colonorum ab eo, cui semel attributi fuerint vel fraude aliquem abducere vel fugientem suscipere, poena proposita, quae recipientes alienis censibus ascriptos vel non proprios colonos insequitur. Opera autem eorum terrarum domini libera [utantur] ac nulli subacta peraequationi vel censui [sub]iaceant, nullique liceat, velut donatos, eos a iure census in servitutem trahere urbanisve obsequiis addicere. [Porro] intra biennium suscipientibus liceat, pro rei frumentariae angustiis, in quibuslibet provinciis, transmarinis tantummodo, eos retinere et postea in sedis perpetuae [fundo lo]care, a partibus Thraciae vel Illyrici habitatione eorum penitus prohibenda, et intra quinquennium dumtaxat intra eius provinciae fines coram traductione, prout libuerit, concedenda; iuniorum quoque intra praedictos viginti annos praebitione cessante. Ita ut per libellos sedem tuam ad[euntibus] his, qui voluerint, per transmarinas provincias eorum distributio fiat. Das ganze Geſetz iſt erlaſſen an den Praefectus praetorio Anthemius. Wir haben es nach der Recenſion von Wenck gegeben, indem wir die ergänzten Worte durch Klammern bezeichneten.

Es zerfällt nach der Einleitung, welche kurz die äußere Veranlassung desselben erwähnt, in drei Theile. Der erste handelt über den Schutz, den die Herren der neuen Colonen vom Staate haben sollen. Ein Colone, den ein Herr auf sein Gut aufnimmt und dem er ein Stück Land zum Anbau anweist, verursacht Anfangs nicht wenige Kosten: er muß Ackergeräth und Vieh vom Herrn erhalten. Es ist also billig, daß dieser in seinem Besitze geschützt wird, damit er durch spätern Gewinn seine gegenwärtigen Unkosten decken kann. Deshalb sagt Theodosius zuerst, die Barbaren sollen non alio quam colonatus iure sein, d. h. nicht etwa als bloße Pächter, die frei abziehen können, sondern an das Grundstück ihres Herren gebunden. Es ist hier also colonatus ius nicht der servitus, wie Wenck will, sondern dem Zustande eines freien Colonen (liber colonus) entgegengesetzt. So gelten also für diese Colonen die Bestimmungen, die überhaupt für die fugitivi coloni gelten. Der zweite Theil des Gesetzes, der über das Verhältniß der Colonen in Bezug auf die Abgaben an den Staat handelt, bietet kritische Schwierigkeiten, die auch auf den Sinn selber Einfluß haben, dar. Er lautet in dem Palimpsest folgender Maßen: Opera autem eorum terrarum domini libera . . . . . ac nullus subacta peraequatione vel censui . . . . a c . nt. Betrachten wir zuerst die Ergänzungen der Wenck'schen Ausgabe dazu. Der Sinn des ersten Satzes von Opera bis ulantur würde dann sein: „die Colonen sollten als Freie arbeiten", und es scheint dies gut zu passen zu dem Folgenden, wo es heißt, sie dürften nicht in Knechtschaft gebracht werden. Indessen, daß der Kaiser nicht unmittelbar die Freiheit der Colonen, sondern die Erhaltung der Staatseinkünfte beabsichtigte, zeigt der Ausdruck a iure census, und was dazwischen steht ac nulli subacta peraequationi vel censui subiaceant, bezieht sich offenbar auf etwas ganz anderes. Diese dazwischenstehenden Worte ferner erklärt Wenck so: „diese neu bebauten Aecker (subacta) sollten keine höheren Abgaben zu zahlen haben, als sie bisher gezahlt hätten." Doch wie kann dieser Sinn in ihnen liegen, da die Worte ganz deutlich besagen, sie sollten keiner Ausgleichung der Abgaben oder Schätzung überhaupt unterliegen? Läge aber auch jener Sinn darin, wie wäre

die Sache möglich? Der Kaiser also sollte gar keinen Vortheil von den neuen Colonen, von seinem Siege haben? er sollte die Erhöhung der Abgaben freiwillig aufgeben? Wie reimt sich dieß mit der Tendenz jener Zeiten, wo man selbst mit Härte die Abgaben erhöhte, geschweige daß man eine billige Vermehrung derselben hätte von der Hand weisen sollen? Welches war nun das natürliche Verhältniß, das zwischen dem Staate und den neu angesiedelten Colonen in Bezug auf die Abgaben entstehen mußte? Hätte der Kaiser erklärt, sogleich den Gutsherren die neuen Ansiedler in Anrechnung bringen zu wollen: wer würde sich wohl bereit gefunden haben, sie aufzunehmen, da er vor der Hand viele Ausgaben, aber keinen hervortretenden Nutzen absehen konnte? Es ist natürlich und zu jeder Zeit und von jeder Regierung beobachtet worden, daß neuen Colonisten auf eine Zeit lang die Abgaben erlassen wurden: und warum sollte es Theodosius nicht gethan haben? Es kann hier also nur gesagt werden, daß für eine bestimmte Zeit für die neuen Colonen keine Abgaben bezahlt werden sollten. Um die Dauer dieser Abgabenfreiheit zu bestimmen, benutzen wir eine Andeutung im letzten Theile dieses Gesetzes. Es heißt dort: Iuniorum quoque intra praedictos viginti annos praebitione cessante. Es ist gewiß, daß dort von der Stellung der Rekruten (denn diese werden häufig iuniores genannt) die Rede ist: innerhalb der nächsten zwanzig Jahre also sollen von den neuen Colonen keine Rekruten gestellt werden. Wie aber ist der Ausdruck praedictos zu verstehen? Wenck verwirft die etwas schwankende Erklärung Peyron's und sagt selber, es sei gleich praefinitos, in ipsa colonorum concessione constitutos ideoque certos, was uns ebenfalls weder klar noch dem Sinne des Wortes angemessen erscheint. Praedictum kann nur das heißen, „was vorher erwähnt ist." Nun findet sich aber von einem Termin von zwanzig Jahren nichts vorher erwähnt, und die Annahme, dieß ganze Gesetz sei nur das Bruchstück einer größeren Verordnung, entbehrt aller sonstigen Wahrscheinlichkeit. Natürlich also, daß man die Erwähnung dieses Termin's da sucht, wo einerseits eine Lücke, anderseits die Angabe eines Termins nothwendig ist. Ich vermuthe also, es muß so heißen: Opera autem eorum terrarum domini

libera intra viginti annos ac nulli subiecta peraequationi vel censui habeant; denn wenn ich in die Lücke, welche Peyron mit esse sciant, Wenck mit ulantur ausfüllen, ein Wort mehr als jene setze, so denke ich, daß sie sich nicht so genau bestimmen läßt, um die Anzahl der Buchstaben, die fehlen, angeben zu können, und man kann auch schreiben intra XX annos. Wie aber? wird man sagen, bei der Stellung der Rekruten begreift man, weshalb sie erst nach zwanzig Jahren eintreten soll. Nimmt man nämlich an, daß nur waffenfähige Männer aus dem Volke der Scyren über die Donau gezogen, oder wenigstens nur solche als Colonen angesiedelt waren, so ist ein so langer Erlaß von Rekruten nothwendig, wenn der Staat nicht die Colonen selber, die er meist ansiedelte, als Rekruten zurücknehmen soll; denn nach Theodos. Cod. 7, 13 (de tironibus) l. 1 werden die Rekruten von 19 Jahr an angenommen. Es konnte auch dem Herrn gar nicht an den gealterten Colonen selber gelegen sein. Warum aber ein vollständiger Erlaß aller Steuern auf so lange Zeit eintreten sollte, begreift man nicht. Ich denke auch nicht, daß der Kaiser es wirklich so meint. Nach den Untersuchungen Savigny's hatte der Eigenthümer eines Guts eine doppelte Art von Steuer zu zahlen, einmal eine Grundsteuer, die sich nach der Größe und der Fruchtbarkeit des Gutes richtete, dann eine Kopfsteuer für die auf dem Gute eingeschriebenen Colonen, die zwar die Colonen eigentlich selber zu zahlen hatten, die aber der Herr für sie auslegte und dann von ihnen eintrieb. Wenn nun Theodosius sagt, die terrarum domini, die Gutsherren, sollen die opera colonorum libera ac nulli subiecta peraequationi vel censui haben, so kann er nicht meinen, die Colonen sollten keine Kopfsteuer zu zahlen haben, sondern nur, die auf dem Gute haftende Grundsteuer sollte nicht im Verhältniß zu dem größeren Ertrage, den es durch die Ansiedelung der Colonen geben mußte, wenigstens nicht innerhalb der ersten 20 Jahre, erhöht werden. Denn bei der Bestimmung dieser Grundsteuer wurden, wie wir aus Lactantius de mortibus persecutorum cap. 23 wissen, Weinstöcke und Bäume gezählt, die Thiere aller Art verzeichnet, kurz das ganze Inventarium genau aufgenommen. Vermehrte sich dieß, so mußte der Betrag der Grundsteuer für das

Gut natürlich auch ſteigen. In dem langen Termine übrigens, für den Theodoſius einen Theil der Abgaben erließ, erkenne ich überdem ſein Beſtreben, dem Ackerbau aufzuhelfen und die Theuerung zu mildern, die, wie wir aus dem Theodoſianus Cod. 14, 16 (de frumento urb. Constantinop.) l. 1 wiſſen, gerade in dem Jahre, in dem das vorliegende Geſetz gegeben wurde, herrſchte. An dieſe Verfügung über den Steuererlaß ſchließt ſich dann ganz zweckmäßig die verwahrende Clauſel an, daß es den Gutsherren nicht erlaubt ſein ſolle, die Colonen wirklich als Sclaven zu behandeln oder gar ſie unter die Sclaven, die ſie in den Städten hatten, zu miſchen, in welchem Falle der Staat keine Kopfſteuer von ihnen erhalten haben würde.

Der dritte Theil dieſes Geſetzes endlich enthält außer der Beſtimmung in Betreff der Rekrutenſtellung Verordnungen über die Vertheilung der Colonen. Sie ſollen erſtlich niemals in Thracien und Illyrien, oder, wie Sozomenus ſich ausdrückt, überhaupt nicht in den europäiſchen Provinzen des morgenländiſchen Reiches angeſiedelt werden. Warum nicht? Weil ſie ſich ſonſt bei wiederholten Einfällen der Barbaren, die wohl zu fürchten waren, mit dieſen würden verbunden und dem Reiche Gefahr gedroht haben. Zweitens ſollten ſie, weil im Jahre 409, wie oben erwähnt, Theuerung herrſchte, vorläufig in jeder beliebigen, wenn nur jenſeits des Helleſpont liegenden, Provinz angeſiedelt werden können, und erſt nach zwei Jahren an den Ort, wo ſie für immer bleiben ſollten, hingeführt werden, während ſonſt ein ſolches Wechſeln der Güter nicht erlaubt war. Drittens endlich ſollten dieſe Colonen, wenn ſie nach 2 Jahren in einer beſtimmten Provinz, in der ſie dann immer bleiben mußten, angeſiedelt waren, doch noch von einem Gute auf das andere verſetzt werden können; indeſſen nur innerhalb der nächſten fünf Jahre war ſolche Verſetzung erlaubt. Warum dieſe Beſchränkungen? Ich denke, damit die Steuerrollen nicht durch das viele Umherziehen der Colonen in Unordnung kämen. In den Worten, welche dieſe letzte Beſtimmung enthalten, finde ich, kann die Lebart coram traductione, die auch Wenck nicht genügend zu erklären vermag, unmöglich richtig ſein. Ich verbeſſere eorum (nämlich colonorum) traductione.

Den Schluß des Gesetzes bildet die Bestimmung, auf welche Weise die Vertheilung der Colonen geschehen soll. Die Gutsherren müssen sich schriftlich (per libellos) an den Praefectus Orientis, damals Anthemius, wenden, und von ihm geht die Vertheilung aus. Ich billige hier die Ergänzung, die Wenck hat, adeuntibus, nicht, da mit ihr das zu Anfang stehende Ita ut nicht vereinbar ist: ich ergänze vielmehr Ita, ut per libellos sedem tuam adierint, his, qui voluerint etc., d. h. unter diesen Bedingungen (ita) soll die Vertheilung an die, welche Colonen wünschen, geschehen, und zwar in der Reihenfolge (ut), wie sie sich an den Praefectus praetorio mit ihren schriftlichen Gesuchen darum wenden.

Wir beschließen mit diesem merkwürdigen Gesetze Theodosius des Jüngern, das die ausführlichste historische Erwähnung des Colonats enthält, die Aufzählung der Colonisationen von Barbaren im römischen Reiche; was später im morgenländischen Kaiserthum der Art geschehen sein mag, lassen wir unberührt: es gehört nicht mehr zur Geschichte des römischen Colonats, da jenes ganze Reich seit jener Zeit von Rom getrennt einen andern Charakter anzunehmen begann.

War nun aber auch der Stamm der Colonen barbarischen Ursprungs, später, als das Rechtsverhältniß sich festgestellt und in seiner vermeintlichen Nützlichkeit bewährt hatte, konnten sich auch andere Elemente aus dem römischen Leben selber anschließen. Und wir finden, es ist geschehen. Freigeborne Römer kamen theils freiwillig, angelockt durch die augenblicklichen Vortheile, die es dem Unbemittelten brachte, theils durch das Gesetz gezwungen in das Colonatsverhältniß und verloren dadurch, wenn auch nicht die Freiheit selber, doch den Gebrauch derselben.

Die erste Erwähnung solcher Colonen, die nicht Barbaren, sondern freie Römer waren, finde ich in einem Gesetze von Constantius vom Jahre 342 im Theodosianischen Codex 12, 1 (de decurionibus) l. 33, das an den Comes Orientis gerichtet ist. Es ist bekannt, wie drückend zu jener Zeit die Lasten der Decurionen waren und wie man alle Mittel anwendete, um diesem Stande zu entgehen. Ueber die Befähigung zum Decurionat oder vielmehr über den Be-

trag des Vermögens, das die Verpflichtung zu demselben mit sich brachte, galt nun, wie wir aus dem vorliegenden Gesetze ersehen, die Bestimmung, daß jeder, der über 25 Morgen Land besäße, dazu gezwungen sein sollte. Viele also, deren Besitzthum so groß war, suchten ihrer Verpflichtung dadurch zu entgehen, daß sie noch nebenbei Colonen auf den Domänen des Kaisers wurden; denn als solche waren sie von der Verpflichtung zum Decurionate befreit. Constantius verbietet nun keineswegs, daß jemand auf seinen Gütern sollte Colone werden können, sondern er hebt nur die ungleiche Vertheilung der Lasten, die aus solchem Verhältniß entstehen mußte, auf. Er bestimmt also, daß jeder, der neben den kaiserlichen Domänen, die er colonatus iure bewirthschaftete, noch an eigenem Besitzthum mehr als 25 Morgen besäße, zum Decurionat verpflichtet sein sollte. Ebenso sollte der Decurio werden, der zwar nicht als Eigenthum 25 Morgen hätte, aber eben so viel oder etwas weniger Land von den Domänen des Kaisers bebaute.

Ich wage nicht zu entscheiden, ob dieß Gesetz für das gesammte römische Reich oder bloß für den Orient, auf den es sich zunächst bezog, Geltung hatte. Ich glaube das Letztere, da zu Constantius' Zeit in den asiatischen Provinzen jedenfalls noch wenig barbarische Colonen waren. Man sieht daraus, schon vor Constantin suchten die Kaiser, da der kriegsgefangenen Barbaren verhältnißmäßig nur wenige waren und Hände zum Ackerbau fehlten, ihre Domänen durch freie Römer, die sie durch Vortheile in ihrer übrigen äußern Stellung anlockten, zu bevölkern. Ebenfalls läßt sich hieraus schließen, daß, wie wir es oben bei den barbarischen Colonisten gesehen haben, auch diese römischen nur auf den Privatgütern des Kaisers waren, und erst später auch auf den Gütern von Privatpersonen entstanden.

Eine Art von Vertrag mochte Privatleuten Colonen dieses Standes verschaffen. Arme, die ihren Unterhalt nicht auf eigene Hand gewinnen konnten, gingen in den Dienst und auf die Güter der Reichen. Hier erhielten sie ein Stück Land nebst Ackergeräth, wovon sie dem Gutsherrn einen jährlichen Pachtzins zahlen mußten. Sie standen dann in einem Verhältniß, das dem der eigentlichen Colonen im Uebrigen ganz gleich und nur darin verschieden war, daß

bei diesem eine Auflösung möglich war, bei jenem nicht. Später, da man überhaupt im römischen Reiche alle Stände zu fixiren und eine Art von Kasten zu schaffen suchte, da es eine erbliche Zwangsverpflichtung zum Decurionat und zum Kriegsdienste gab, bestimmte man, der Analogie der barbarischen Colonisten folgend, daß auch bei diesem Pachtverhältniß zwischen dem Grundherrn und dem besitzlosen Landmann keine Auflösung mehr möglich sein sollte. Das erste Gesetz, in dem ich solche freiwillige Colonen erwähnt finde, ist vom Jahre 368 n. Chr. von Valentinian im Theodosianischen Codex 10, 12 (si vagum petatur mancipium) l. 2. Es ist hier die Rede von der Zurückbringung entlaufener Sclaven zu ihren Herren, und bei dieser Gelegenheit werden auch über ähnliche Fälle Bestimmungen gegeben. Si quis etiam, heißt es, vel tributarius reperitur vel inquilinus ostenditur, ad eum protinus redeat, cuius se esse profitetur. Beide, tributarii und inquilini, werden nachher unter dem gemeinsamen Namen coloni zusammengefaßt. Es kommt hier zuerst der Ausdruck inquilini vor, den ich für diese Klasse von Colonen eigenthümlich halte. Eigentlich bedeutet er unser deutsches „Miethsmann", den, der nicht in seinem Eigenthum, sondern nur zur Miethe wohnt, und so wird das Wort z. B. in den Pandekten gebraucht lib. 43, 32, 1 §. 1, ebenso bei Sueton Claud. 38 inquilini praediorum suorum. Daß es aber auch gerade von dieser Klasse von Colonen gebraucht wird, zeigt eine bekannte Stelle aus Salvian's Buch de gubernatione dei lib. V. Salvian spricht hier von dem unerträglichen Drucke, der zu seiner Zeit auf den kleinen Grundeigenthümern, insbesondere in Gallien lastete. Sie wurden von Steuern und Abgaben erdrückt und, wenn sie diese nicht mehr bezahlen konnten, aus ihrem Eigenthum vertrieben. Die Noth zwang sie dann, wie Salvian sich ausdrückt, coloni auf den Gütern der Reichen zu werden. Isti, sagt er, qui habere amplius vel sedem vel dignitatem suorum natalium non queunt, iugo se inquilinae abiectionis addicunt. Er beschreibt ferner, wie diese Armen, wenn sie sich auf die Güter der Reichen begeben haben, gleichsam durch das Zaubermittel einer Circe verwandelt, zu Sclaven werden, ihre Freiheit und ihr Recht als Freie verlieren. Man er-

sieht aus dieser Stelle zweierlei, erstens, daß der allgemeine Ausdruck für die, welche an die Scholle gebunden den Acker bauen und erbunterthänig sind, coloni ist, insofern sie zum Anbau des Landes verwendet werden, inquilini aber eigentlich die heißen, welche aus dem Stande der Freien in den solcher unterthänigen Bauern herabsinken. Zweitens erkennt man, daß diese inquilini zu Salvian's Zeit im Wesentlichen den ausländischen Colonen ganz gleich waren, und daß durch einen gewaltsamen Akt der Gesetzgebung dieses Hinabstoßen in Knechtschaft statt gefunden haben muß.

Sollte sich von einem solchen Akt keine Erwähnung in den zahlreichen Rechtsquellen, die wir aus jener Zeit haben, finden? Das ist nicht wahrscheinlich. Ich erkenne auch wirklich die Erwähnung einer solchen gewaltsamen Maßregel in dem Gesetze der Kaiser Valentinian, Theodosius und Arcadius im Justinianischen Codex lib. 11, 50 (de colonis Palaestinis). Das Gesetz ist gerichtet an Cynegius, praefectus praetorio Orientis von 384 bis 389 n. Chr., wie Gothofredus in der Prosopographia Theodosiani Codicis s. v. beweist, muß also, da Arcadius im Jahre 384 zum Augustus erklärt wurde, in einem der oben angegebenen 6 Jahre gegeben sein. Es lautet: Cum per alias provincias, quae subiacent nostrae serenitatis imperio, lex a maioribus constituta colonos quodam aeternitatis iure detineat, ita ut illis non liceat ex his locis, quorum fructu relevantur, abscedere, nec ea deserere, quae semel colenda susceperunt, neque id Palaestinae provinciae possessoribus suffragetur: sancimus, ut etiam per Palaestinam nullus omnino colonorum suo iure velut vagus ac liber exultet, sed exemplo aliarum provinciarum ita a domino fundi teneatur, ut sine poena suscipientis non possit abscedere. Die Colonen also, die in andern Provinzen nach einer in früherer Zeit (denn weiter bedeutet a maioribus nichts) erlassenen Verordnung ihre Abzugsfreiheit verloren hatten, sollten sie künftig auch nicht mehr in Palästina haben. Es kann indessen zweifelhaft sein, welche Art von Colonen hier Theodosius, von dem dies Gesetz ausging, unter dem allgemeinen Ausdruck coloni versteht, ob er nicht barbarische Colonisten darunter verstanden wissen will. Es ist dieß an und für

sich nicht recht wahrscheinlich, da wohl kaum Barbaren in Palästina angesiedelt waren. Ich denke, er versteht hier unter coloni Pächter im Allgemeinen, die freie römische Bürger waren. Diesen Ausdruck und die ganze Maßregel von Theodosius erläutert aber noch weit mehr das im Justinianeischen Codex folgende Gesetz tit. 51 de colonis Thracensibus vom Jahre 394. Siehe Gothofredus in der Prosopographia zum Theodos. Cod. s. v. Rufinus. Denn Savigny, der in seiner Abhandlung über die römische Steuerverfassung dieß Gesetz Theodosius II. und Valentinian III. zuschreibt, kann ich nicht beistimmen. Es lautet folgender Maßen: Per universam dioecesim Thraciarum sublato in perpetuum humanae capitationis censu, iugatio tantum terrena solvatur. Et ne forte colonis tributariae sortis nexibus absolutis vagandi et quo libuerit recedendi facultas permissa videatur, ipsi quidem originario iure teneantur et licet conditione videantur ingenui, servi tamen terrae ipsius, cui nati sunt, existimentur etc. Warum bringt hier Theodosius die Aufhebung der Kopfsteuer mit der Aufhebung der Abzugsfreiheit der Colonen in Verbindung? Savigny in seiner Abhandlung über die römische Steuerverfassung S. 37 u. flgd. hat bewiesen, daß seit Licinius die Kopfsteuer für die städtische Plebs im römischen Reiche aufgehoben war und nur noch für die eigenthumslosen Landbewohner fortbestand. Auch später noch befolgte die römische Regierung den Grundsatz, die Zahl der Kopfsteuerpflichtigen zu vermindern, da ihre Erhebung außer bei den hörigen Colonen und den Sclaven, für die der Herr stehen mußte, Schwierigkeiten haben mußte. Dieser Grundsatz erhellt deutlich aus dem vorliegenden Gesetze von Theodosius. Der Kaiser hebt die Kopfsteuer auf, nicht weil er überhaupt eine Erleichterung der Abgaben eintreten lassen will, sondern weil er die Abgaben auf den Grund und Boden, der denselben auf keine Weise entzogen werden konnte, zulegen wollte. Wie war die Kopfsteuer dieser besitzlosen Pächter und Tagelöhner früher bezahlt worden? Man kann es sich nach Anleitung dieses Gesetzes nur so denken. Die Tagelöhner und Pächter, die auf einem Gute arbeiteten, waren in die Steuerrolle des Gutes selber mit eingetragen, in derselben Weise, wie es die eigentlichen hörigen coloni

waren (s. Savigny über die römische Steuerverfassung S. 33:) der Grundherr legte die Steuer für sie aus und trieb sie von ihnen auf eigene Gefahr wieder ein. Das ist tributaria sors jener Pächter, wie es in diesem Gesetze heißt, und darin lag das Band, das diese Pächter an das Land knüpfte, da sie wohl großen Theils in Schulden beim Gutsherrn, ihn nicht verlassen durften. Theodosius hob die Grundsteuer auf, das Band, das die Pächter an das Gut knüpfte, löste sich, wenn auch nicht gleich, doch allmählig, und der Pächter erhielt die Möglichkeit, von dem Gute, auf dem er gedient, abzuziehen. Dieß wollte der Kaiser verhindern, theils um nicht dem Ackerbau im Allgemeinen Schaden zuzufügen, theils um den Grundbesitzern, die in Folge der Aufhebung sicherlich eine größere Grundsteuer traf, Entschädigung zu gewähren. Er bestimmt also, daß jene Pächter künftig originario iure teneantur d. h. wenn der Vater Colone ist, so sollen auch seine Nachkommen coloni sein: er fügt dann noch hinzu, obwohl sie dabei ihrem Stande nach ingenui blieben, sollten sie doch für Sclaven des Landes, das sie bebauten, gelten. So blieb sich das Steuerverhältniß im Ganzen gleich, gewährte jedoch dem Staate eine größere Sicherheit, da der Grundherr die Steuer als eigene, nicht als bloß für den Colonen übernommen zu tragen hatte. Der Grundherr selber konnte sich dann dadurch schadlos halten, daß er den Colonen eine größere Pacht auferlegte. Ob zu gleicher Zeit auch die vom Kaiser Valens eingeführte Einrichtung, daß bei den barbarischen Colonisten der Grundherr die Kopfsteuer der Colonen zahlte, aber dann sie von denselben wieder auf eigene Rechnung eintrieb (s. Savigny a. a. O.), aufgehoben wurde, oder ob diese Befreiung von der Kopfsteuer bloß ein Vorzug der aus Freien entstandenen Colonen war, wagen wir nicht zu entscheiden.

Doch kommen wir wieder auf die Frage, was für Colonen in diesem und dem vorhergehenden Gesetze, das wir erläutert haben, gemeint sind, zurück. Es wird in dem letzteren Gesetze die tributaria sors entschieden dem Rechtsverhältnisse der hörigen coloni entgegengesetzt; da diese letztern aber, wie wir bewiesen haben, Barbaren waren und später schwerlich Barbaren mit Abzugsfreiheit als Colonen angesiedelt wurden, so folgt daraus nothwendig, daß die in den genannten

Gesetzen erwähnten Colonen römische Bürger waren, die in das Verhältniß der barbarischen Colonisten durch Einschreiten der Gesetzgebung hinabgestoßen wurden. Was aber ist die lex a maioribus constituta, die in dem ersten der vorher angeführten Gesetze erwähnt wird? Es läßt sich darüber zwar nichts Bestimmtes sagen, aber doch eine Vermuthung aufstellen. Nämlich das im Justin. Cod. zunächst folgende Gesetz de colonis Illyricianis (lib. 11 tit. 52) enthält ebendieselbe Verordnung, wie die beiden vorhergehenden, und ist nach der Lesart der besten Handschriften, denen Savigny a. a. O. S. 37 wieder Geltung verschafft hat, im Jahre 371 unter Valentinian I. gegeben, so daß es Theodosius sehr wohl als von seinen Vorfahren gegeben ansehen konnte. Es heißt so: Colonos inquilinosque per Illyricum vicinasque regiones abeundi rure, in quo eos originis agnationisque merito certum est immorari, licentiam habere non posse censemus. Inserviant terris non tributario nexu, sed nomine et titulo colonorum. Nachher werden noch die Strafen bestimmt, welche die Colonen selber, die entweichen, oder Herren, die fremde Colonen aufnehmen, treffen sollen. Durch dieses Gesetz wird den Colonen, die factisch schon früher auf ein und demselben Gute geblieben waren, rechtlich die Abzugsfreiheit genommen und auch ihre Nachkommen werden in dasselbe Verhältniß gebunden. Zu bemerken ist in dem Gesetze, daß neben den coloni auch inquilini genannt werden, und tributarius nexus wieder dem Colonat entgegengesetzt wird.

Als Zeitpunkt also, wo zuerst freie römische Bürger in das Colonatsverhältniß herabsanken, findet sich die Regierung von Valentinian I. und damit stimmt das früher angeführte Gesetz desselben Kaisers vom Jahre 368 im Theodos. Cod. 10, 12, 2, wo auch bestimmt wird, die tributarii und inquilini sollen auf die Güter, zu denen sie gehören, zurückkehren. Es liegt in diesem der Anfang der Verordnungen, die eine solche Erniedrigung der früher freien Pächter herbeiführten. Es wird in ihm bloß gesagt, die tributarii und inquilini sollen von den Gütern, die sie bebauten, sich nicht entfernen; eine Strafe wird noch nicht auf die Entfernung gesetzt, auch der rechtliche Zustand der Pächter noch nicht verschlechtert. Da

aber die Pächter trotz dem ſich von den Grundſtücken entfernten, ſchritten die folgenden Geſetze ſtrenger ein: ſie beſtimmen entſchieden, daß die Pächter in das Colonatsverhältniß treten ſollen, und auf ihre Entfernung von den Gütern wird eine Strafe geſetzt.

In die Zeit von Theodoſius fällt noch ein anderes Geſetz, welches von dem Beſtreben zeugt, den beſitzloſen Pöbel durch Zwangsmaßregeln in ein höriges Verhältniß zu bringen und dadurch für den Staat nützlicher zu machen. Dieſes Beſtreben erhellt nämlich deutlich aus einer Verordnung des Kaiſers Valentinian II. vom Jahre 382 im Theod. Cod. 14, 18 (de mendicantibus non invalidis). Sie beſtimmte, daß alle Bettler in Rom, die arbeitsfähig und frei wären, in einen colonatus perpetuus gebracht werden ſollten, d. h. nicht bloß ſie ſelber ſollten in ſolchem dienſtbaren Verhältniß ſtehen, ſondern auch ihre Nachkommen. Auf weſſen Gütern ſollten ſie angeſiedelt werden? Wahrſcheinlich auf Staatsgütern; denn Privatleuten wird der Kaiſer nicht ein ſo bedeutendes Geſchenk bewilligt haben. Die Beſtimmung über die Bettler der Stadt Rom iſt uns erhalten, doch ſtellte man einmal dieſen Grundſatz auf, ſo kam man von ſelber dazu, ihn auch bei andern großen Städten und überhaupt bei jeder Art von Bettlern und Vagabunden anzuwenden. Und daß man dieß wirklich that, beweiſt der Umſtand, daß Valentinian's Geſetz unverändert in Juſtinian's Codex (11, 25) übergegangen iſt.

Daß vor der Mitte des vierten Jahrhunderts noch keine freien römiſchen Bürger in das Verhältniß des Colonats herabgeſunken waren, ſcheint mir aus einem Geſetze Conſtantin's vom Jahre 321 im Theodoſianiſchen Codex 9, 21 (de falsa moneta) l. 2 hervorzugehen. Es iſt dort von der Beſtrafung der Falſchmünzer die Rede, und es wird der Grundſatz aufgeſtellt, daß der Eigenthümer eines Grundſtücks für ſeine Untergebenen in ſo fern ſtehen muß, als nicht auf dem Grundſtück ſelber falſch Geld geprägt werden darf. Es heißt: Wenn auf einem Grundſtück ohne Wiſſen des Eigenthümers falſch Geld geprägt wird, ſo wird das Grundſtück ſelber confiscirt, der actor fundi vel servus vel incola vel colonus mit dem Tode beſtraft. Offenbar will der Geſetzgeber hier alle Arten von

Verhältnissen, in denen der Eigenthümer zu den Bebauern des Bodens selber stehen kann, erschöpfen. Nimmt man den Ausdruck incola mit Gothofred als gleichbedeutend mit inquilinus, so kann man zwar schon in dieser Stelle eine Bezeichnung von ursprünglich freien Hörigen finden; doch hat man dazu keine Berechtigung. Unter colonus kann man in diesem Gesetze nach unsern obigen Auseinandersetzungen noch nicht wohl barbarische Colonisten verstehen, sondern gewöhnliche Pächter; incolae also werden etwa Tagelöhner, die auf dem Gute arbeiten, sein, Vorläufer der späteren inquilini, aber von ihnen durch den bedeutenden Unterschied getrennt, daß sie Abzugsfreiheit hatten, jene nicht.

Wir haben oben gezeigt, wie sich der Colonat unter den freien Römern allmählig in den einzelnen Provinzen des Reichs ausbreitete, und sicherlich sind uns mehrere Gesetze, die dasselbe in andern bezweckten, verloren gegangen. Dennoch aber war gegen Ende des vierten Jahrhunderts die Hörigkeit der Pächter noch nicht überall in Gebrauch. Zeugniß davon giebt uns ein Gesetz des Honorius, gerichtet an den Praefectus praetorio Galliarum, vom Jahre 399 im Theodosianischen Codex lib. 11, 1 (de annona et tributis) l. 26. Es ist dort von gleicher Steuervertheilung die Rede, und der Kaiser sagt: Omni amoto privilegio beneficiorum possessores Sublimitas Tua praecipiet universos muneribus (d. h. tributis) astringi, earum scilicet provinciarum, ex quibus orta querimonia est aut in quibus haec retinendae plebis ratio ascriptioque servatur. Es kommt hier auf die Erklärung der Worte retinendae plebis ratio ascriptioque an. Gothofred sagt, retineri heiße es von der Plebs, wenn bei dem Verkaufe eines Gutes der Verkäufer durch eine besondere Stipulation die Abgaben, die für die Colonen und die Plebs zu leisten sind, für sich behält und auf sich nimmt, ein Verfahren, dessen Resultat am Ende war, daß für den Staat das Pfand, an das er sich bei der Eintreibung der Abgaben halten konnte, verloren ging. Daß Verkäufe unter solchen Bedingungen geschahen, ist sicher; aber daß dieß einfach durch den Ausdruck retinere plebem bezeichnet wird, hat Gothofred nicht erwiesen. Jedenfalls war es immer nur ein Misbrauch, der hier nicht

durch den Ausdruck servare bezeichnet werden kann. Mir scheint, daß retinere plebem hier nichts bedeuten kann, als: „besitzlose Leute am Gute festhalten", und deshalb wird damit ascriptio verbunden, was entschieden nur davon gebraucht wird, wenn besitzlose Bauern in die Steuerrolle eines Gutes eingetragen werden und dadurch in ein Hörigkeitsverhältniß treten. Man sieht also aus dieser Gesetzesstelle, daß in einigen Provinzen der praefectura Galliarum Colonen römischen Ursprungs auf den Gütern dienten (certus plebis numerus erat ascriptus, wie es gleich darauf heißt), in andern aber solches Verhältniß nicht vorkam. Zu den letztern Provinzen gehört besonders Spanien; denn wir haben keine Spur, daß dort irgend ein Colonatsverhältniß bestand. Jedoch breitete sich die Hörigkeit in noch immer mehreren Provinzen aus; denn Honorius sagt in diesem Gesetze, von dem wir sprechen, etwas später: cum plebem constet non tam hominibus quam praediis ascribendam (so nach Gothofred's Verbesserung) neque auferendam ab eo, cui semel posthac deputata fuerit, worin derselbe Rechtsgrundsatz, der bisher gegolten hatte, auch für die Folge ausgesprochen wird. Hiermit stimmt denn auch die Nachricht Salvian's über Gallien überein, die wir oben angeführt haben. Sie beweist, daß zu seiner Zeit wegen des unerträglichen Druckes, der auf den kleinen Grundeigenthümern lastete, das Colonatsverhältniß sich sehr stark mehrte.

Im Morgenlande treffen wir ebenfalls eine gesetzliche Zwangsmaßregel, welche die Colonen vermehren sollte. Der Kaiser Anastasius nämlich verordnete in einem Gesetze, das uns im Justin. Cod. lib. XI tit. XLVII (de agricolis) l. 18 erhalten ist, daß das Hörigkeitsverhältniß fortwährend durch Verjährung entstehen sollte, daß nämlich jeder, der 30 Jahre lang als Colone auf ein und demselben Gute gearbeitet hätte, die Abzugsfreiheit verlieren sollte; denn, setzte der Kaiser hinzu, hoc et domino et agricolis utilius est. Jedoch sollten diese durch Verjährung entstandenen coloni größere persönliche Freiheit haben, als die andern: sie sollten ein eigenes, vom Herrn unabhängiges Vermögen besitzen dürfen. Es entstand nun die Frage: sind die Nachkommen solcher coloni auch

an das Gut gebunden, auf dem ihre Väter waren? Justinian entschied diesen Punkt in §. 1 l. 23 eod. titul. dahin, daß sie es sein sollten, die soboles, qualiscunque sexus vel aetatis sit, wodurch denn das Gesetz auch rückwirkende Kraft auf die Kinder der früher durch Verjährung entstandenen coloni erhielt.

Wir haben jetzt die Elemente, aus denen sich der Stand der Colonen bildete, angegeben; denn daß die Annahme, er habe sich auch aus Sclaven ergänzt, unwahrscheinlich ist, haben wir oben schon gezeigt. Wir haben auch die Fortbildung des Instituts bis auf die Zeiten verfolgt, wo im Abendlande die Barbaren neue Reiche zu gründen und eine neue Epoche der Cultur zu bilden anfingen, das Morgenland aber dem eigentlich römischen Wesen sich abzuwenden begann. Betrachten wir nun noch die Namen, unter denen die Colonen im Allgemeinen vorkommen. Sie sind, wie Savigny sie in seiner Abhandlung S. 2 angeführt hat, sechs: Coloni, Originarii, Inquilini, Tributarii, Ascripticii und Censiti. Die allgemeinste Bezeichnung von ihnen ist der Name coloni. Colonus bezeichnete in den Zeiten der Republik und dem Anfange des Kaiserreiches eigentlich jeden Pächter; ein besonderer publicistischer Gebrauch aber war es, daß es von Ansiedlern gesagt wurde, die der Staat an einen Ort geschickt hatte. Die erste Bedeutung behielt es auch in der spätern Zeit unverändert; die letztere änderte sich in so fern, als man darunter eigentlich Barbaren, die auf römischem Grund und Boden angesiedelt waren, verstand, in der Folge auch Römer, die in dasselbe Verhältniß, wie jene Barbaren getreten waren, und wo der Ausdruck colonatus vorkommt, gilt er immer nur von solchem Hörigkeitsverhältniß. Inquilinus bedeutet, wie oben gezeigt worden, eigentlich den, der auf fremdem Eigenthum wohnt; es liegt in ihm nicht die Bezeichnung, daß der Bebauer von anderswoher gekommen sei, es wird also von dem Römer gebraucht, der sich in das Colonatsverhältniß auf ein fremdes Gut begiebt. Ein Beweis für meine Behauptung liegt darin, daß der Ausdruck inquilinus niemals allein zur Bezeichnung des ganzen Standes der Colonen gebraucht, sondern immer mit einem andern allgemeineren verbunden wird; woraus nothwendiger Weise hervorgeht, daß inquilinus nicht, wie

Savigny S. 19 will, ein bloß provincieller Ausdruck für colonus ist, sondern wirklich eine Unterabtheilung der Colonen bezeichnet. Und daß diese keine andere sein kann, als die angegebene, ist oben aus Salvian erwiesen. Daß beide Ausdrücke gleich seien, läßt sich keineswegs aus einem Gesetze von Honorius im Justin. Cod. lib. XI, 47 (de agricolis) l. 13 erweisen. Es heißt dort: Definimus, ut inter inquilinos colonosve (quorum quantum ad originem pertinet vindicandam, indiscreta eademque paene videtur esse conditio, licet sit discrimen in nomine) suscepti liberi etc. Origo ist hier gleich proles, der Geburtsstand, die Nachkommen; beide nämlich, sowohl die inquilini, als die eigentlichen coloni d. h. die angesiedelten Barbaren, sind mit allen ihren Nachkommen an das Land gebunden. Also ist ihre conditio in dieser Hinsicht indiscreta. Warum aber eadem paene? Ich denke nur wegen der verschiedenen Art, wie beide mit ihren Nachkommen an das Land gebunden wurden, die einen sogleich, wie sie angesiedelt wurden, die andern später allmählig herabsinkend. Daß aber im Namen ein Unterschied liegt, giebt das Gesetz selber zu: es werden dadurch die beiden verschiedenen Entstehungsarten bezeichnet.

Der Name tributarius bedeutet ursprünglich nur den, der tributum zahlt. Tributum ist aber immer eine an den Staat gezahlte directe Abgabe; also heißen die Colonen nicht etwa tributarii, weil sie an den Grundherrn eine Rente zu zahlen haben. Da aber die Colonen kein Grundeigenthum haben, also keine Grundsteuer zahlen können, muß unter tributum die zweite directe Steuer, die Kopfsteuer, verstanden werden. Wir haben schon oben erwähnt, daß im Anfange des vierten Jahrhunderts nur von den auf dem Lande wohnenden Plebejern Kopfsteuer erhoben wurde; da diese aber theils schon von früher her aus hörigen Colonen bestanden, theils allmählig in dieß Verhältniß hinabsanken, fiel der Name Colone und tributarius zusammen. Und so finden wir denn auch, daß in dem oben angeführten Gesetze von Theodosius (Justin. Cod. 11, 51 (de colonis Thracensib.) ausdrücklich gesagt wird, da die Kopfsteuer aufgehoben würde, fielen auch die tributariae sortis nexus weg. Tributarius wird daher gleichmäßig sowohl für die ursprüng-

lich barbarischen als für die aus römischen Bürgern entstandenen Colonen gebraucht. Jenes erhellt besonders aus den oben angeführten Stellen Ammians 19, 11, 6 und 28, 5, 15. An der letztern heißt es, die in das römische Reich übergesiedelten Alamannen tributarii circumcolunt Padum, d. h. nach dem Sprachgebrauch jener Zeiten, sie wohnen auf dem Lande und haben kein Grundeigenthum, sind folglich coloni.

Der Name censiti, der sich indessen nur als Adjectivum, nicht als Substantivum findet, hat denselben Ursprung und dieselbe Bedeutung, wie tributarius. Er ist eigentlich, wie man aus Justin. Cod. 11, 47 (de agricol.) 7 sieht, den Colonen und Sclaven gemeinschaftlich, wird aber zuweilen auch von den erstern allein gebraucht, die in Bezug auf die Steuerrollen eigentlich mit dem Ausdruck ascripticii bezeichnet werden. Er findet sich merkwürdiger Weise in dieser Form noch nicht im Theodosianischen Codex, obwohl er in Verordnungen, älter als Theodosius, im Justinianischen vorkommt. Gleichbedeutend sind censibus et possessionibus ascripti. In den Censuslisten war bei einem Gute nach dem Grund und Boden zuerst das ganze Inventarium, d. h. das Vieh und die Sclaven, verzeichnet; hinterher, in einer besondern Rubrik, kamen die Colonen, weshalb sie ascripti censibus heißen, zum Unterschiede von dem, was den Census selber bildete, was eigentlich censitum war. Der Ausdruck ist daher für die beiden Klassen von Colonen, die barbarischen und die ursprünglich römischen, gemeinschaftlich. Es erhellt dieß aus dem Gesetze Valentinian's im Justin. Cod. 11, 47 (de agricolis) l. 6. Omnes omnino fugitivos ascripticios colonos vel inquilinos u. s. w. Es werden hier keinesweges, wie Gothofredus im Paratitlon zum Theod. Cod. 5, 9 (de fugitivis colonis) will, drei Klassen von Colonen aufgestellt, sondern nur zwei. Der Gesetzgeber sagt zuerst omnes fugitivos; da aber dieser Ausdruck der eigentliche für entlaufene Sclaven ist, so setzt er, um die Colonen im Allgemeinen zu bezeichnen, ascripticios hinzu d. h. solche, die nicht scripti sunt in censibus, sed ascripti. Und diese ascripticii theilt er dann wieder in zwei Klassen, die eigentlichen coloni, d. h. Barbaren, und inquilini, römischen Ursprungs. Es wird

nach dieſer Darſtellung auch eine andere Stelle, im Juſtin. Cod. 11, 49 (in quibus causis coloni) l. 2 princ. die richtige Erläuterung finden können. Arcadius giebt dort eine Beſtimmung darüber, in welchen Fällen es Colonen erlaubt ſein ſoll, gegen die Grundherren, denen ſie dienen, als Kläger aufzutreten. Er ſagt: Coloni censibus duntaxat ascripti sicuti ab his liberi sunt, quibus eos tributa subiectos non faciunt, ita his quibus annuis functionibus et debito conditionis obnoxii sunt, paene est, ut quadam dediti servitute videantur u. ſ. w. Man könnte hier mit Gothofred a. a. O. verſucht werden, anzunehmen, die censibus duntaxat ascripti ſeien eine Unterabtheilung der coloni geweſen und hätten eine etwas freiere Lage gehabt, die hauptſächlich in dem perſönlichen Verhältniß zu andern römiſchen Bürgern beſtanden habe. Doch iſt dieſe Annahme ganz unbegründet und nicht beweisbar. Wir wiſſen aus vielen Geſetzen, in denen die ascripticii erwähnt werden, daß dieſe, wie alle übrigen Colonen, mit allen ihren Kindern und ihrer ganzen Nachkommenſchaft an das Gut, zu dem ſie gehörten, gebunden waren, ferner daß ſie nur ein peculium und darüber nur eine beſchränkte Verfügung hatten, nicht etwa, wie die oben erwähnten aus Verjährung entſtandenen liberi coloni, ein eigenes freies Vermögen beſaßen. Wenn alſo in dieſen beiden Hauptbeziehungen kein Unterſchied zwiſchen den ascripticii und coloni beſtand: weshalb ſoll es in anderen, unbedeutenden Hinſichten der Fall geweſen ſein? Und weshalb ſollen die übrigen coloni, die doch immer als frei gelten, eine beſchränktere perſönliche Freiheit gehabt haben, als die ascripticii? Es muß alſo obige Stelle anders verſtanden werden. Die Colonen werden dort im Gegenſatze zu den Sclaven gedacht, die jedem freien Römer obnoxii ſind. Es heißt alſo coloni censibus tantum ascripti, nicht scripti in censibus, wie es die Sclaven waren, die nicht als Perſonen, ſondern als Sachen galten. Der Sinn alſo iſt: die Colonen, weil ſie nicht Sclaven ſind, gelten im Verhältniß zu andern für vollkommen frei, nicht aber im Verhältniß zu ihrem Grundherrn.

Alle Colonen alſo waren mit ihren Nachkommen an den Boden, den ſie bebauten, gebunden: originis agnationisque merito, wie

es im Justin. Cod. 11, 52 (de colonis Illyric.) heißt, bebauten sie das Land. Daher ihr überaus häufiger Name originarii, der weiter keiner Erläuterung bedarf.

Fassen wir nun die Resultate über die historische Entstehung der Colonen aus freien römischen Bürgern zusammen. Das Zusammenfallen großer Landgüter in die Hände Einzelner hatte die Besitzlosigkeit der Armen zur Folge, und diese wurden gezwungen, als Pächter auf größere Güter zu gehen. Die immer zunehmende Nahrungslosigkeit der Zeiten, die ihnen keinen andern Erwerb gestatteten, auch Rückstände an Pachtzins machten die Pächter den Gutsherren zuerst factisch unterthänig; doch blieb dabei noch für die Nachkommen des Pächters die Möglichkeit, sich aus ihrem Verhältnisse zu befreien. Diese Befreiung wurde sodann durch die Gesetzgebung erschwert, ja unmöglich gemacht. Am Anfange des vierten Jahrhunderts waren im ganzen römischen Reiche zwei Arten directer Steuern eingeführt, die Grundsteuer bei den Besitzenden (possessores), die Kopfsteuer für die Besitzlosen (inquilini). Für die Erhebung der letztern Steuer auf dem Lande erfand man die, den Staat und seine Einkünfte sichernde Form, daß die Landbesitzer gleichsam die Erheber der Steuer wurden: die Besitzlosen wurden bei den Gütern, auf denen sie wohnten, in besondern Steuerrollen eingeschrieben; sie errichteten die Kopfsteuer direct an den Gutsherrn, der sie dem Staate vorgeschossen hatte. Natürlich aber war es, daß der Staat diesem, um ihn gegen Ausfälle bei der Eintreibung der Steuern zu schützen, Gewalt über die Einsassen auf seinen Gütern verleihen mußte. Ein solcher Einsasse konnte sich also zwar aus seinem Verhältniß befreien; es stand ihm rechtlich kein Hinderniß entgegen: aber es wurde ihm unmöglich bei der Höhe der Steuern und der Erwerbslosigkeit der Zeiten, die ihn nie aus den Rückständen an seinen Herrn herauskommen ließen. Das ist tributaria sors, das inquilina abiectio — ein Verhältniß, das vom wirklichen Colonat rechtlich noch verschieden, factisch ihm gleich war. Ich kann daher Savigny's Endresultat über das Steuerwesen unter den Kaisern, das er am Ende seiner Abhandlung darüber ausspricht, durchaus nicht beistimmen. Er sagt: „die Steuerverfassung selbst sei so beschaffen gewesen, daß dabei ein blühender Zustand des

Landes recht wohl bestehen konnte; sie sei aber durch die Ausführung, unter den Händen unweiser und gewissenloser Fürsten höchst verderblich für das Reich geworden." Nein, jedes Steuersystem, das die Eintreibung der Abgaben, um dem Staate das Geschäft zu erleichtern, den Reicheren von den Armen überläßt, und ihnen deshalb Macht über deren Erwerb und Familie einräumt, ist verderblich und führt Dienstbarkeit eines Theils der Bevölkerung herbei. Was für Folgen dasselbe im römischen Reiche hatte, liegt vor Augen. Die Regierung sah sich trotz dem genöthigt, die Kopfsteuer großen Theils aufzuheben, aber die Hörigkeit der Besitzlosen, die an dem Verhältnisse der angesiedelten Barbaren sich ausgebildet hatte, konnte sie nicht aufheben. Sie führte also in der Mitte des vierten Jahrhunderts auch bei ursprünglich freien Römern das wirkliche Colonatsverhältniß ein, das die Familien der Besitzlosen auf ewige Zeiten in die Dienstbarkeit der Landbesitzer fesselte.

Ich kann die Entwickelung des Colonatsverhältnisses nicht beschließen, ohne noch auf einen Umstand aufmerksam zu machen, der von denen, die bisher darüber geschrieben, nicht beachtet, wenigstens nicht gehörig hervorgehoben ist. Er wird zugleich einen wesentlichen Unterschied zwischen dem Colonatsverhältniß und den früheren Colonien zeigen. Der Zweck bei der Stiftung des Colonats war Anfangs die Beförderung des Ackerbaues gewesen. Man wählte, um ihn trotz der Abneigung der Zeit dafür zu erreichen, künstliche und strenge Maßregeln, die in sich den Keim zur Zerstörung des ersten und hauptsächlichsten Zweckes trugen und ihn allmählig immer mehr entwickelten. Um durch Zwang eine Ackerbau treibende Bevölkerung zu schaffen, bestimmte man, daß alle Nachkommen von dem, der einmal Colone gewesen wäre, auch Colonen sein sollten. Anders war es früher bei den Colonien zur Zeit der freien Republik und im Beginn des Kaiserreichs gewesen. Da die Colonen noch meist Latiner wurden, und die römischen Ansiedler dadurch, daß sie in die Colonie eintraten, von dem Stande eines römischen Bürgers in den eines latinischen Bundesgenossen herabsanken, folgten zwar auch die gesammten Nachkommen dem Stande des Vaters, indessen stand doch den Söhnen, die nicht eben als Nachfolger ihres Vaters das Colonats-

gründstück übernahmen, mannichfache Gelegenheit offen, das römische Bürgerrecht wieder zu erlangen, eine Aussicht, die den Colonen auf alle Weise verschlossen war (s. z. B. den Justin. Cod. 11, 47 de agricolis l. 15. ita glebis inhaerere praecipimus, ut nec puncto quidem temporis debeant amoveri u. so oft), weshalb gesagt wird, sie seien quodam aeternitatis vinculo detenti Just. Cod. 11, 50 de colonis Palaestinis. Später, da nur Colonien von römischen Bürgern gegründet wurden, stand es unbezweifelt in der Macht des Colonen, das Colonatsverhältniß dadurch aufzulösen, daß er sein Landloos aufgab, worauf er dann sich ansiedeln konnte, wo er wollte. Dieß beweisen die Fälle, wo erzählt wird, daß die an einem Orte angesiedelten Colonen sich wieder zerstreut hätten. Z. B. Tacitus Annal. 14, 27 sagt, daß die in Tarent und Antium von Nero angesiedelten Veteranen aus Provinciallegionen sich bald zerstreut hätten und in die Provinzen, wo sie gedient hätten, zurückgegangen wären.

Alles dieß war den spätern Colonen durch die Gesetzgebung unmöglich gemacht, in der Absicht, sie an die Cultur des Bodens zu fesseln. Ja man ging noch weiter. Man bestimmte, daß der Colone auf dem Gute, auf dem er einmal angesiedelt wäre, mit seiner ganzen Nachkommenschaft für ewige Zeiten bleiben sollte. Der eigene Herr durfte ihn nicht davon trennen: veräußerte er das Gut, so mußte er alle Colonen, die zu demselben gehörten, mit veräußern. Höchstens war es erlaubt, daß der Besitzer mehrerer Güter von einem Gute, das er hatte, eine Anzahl Colonen auf ein anderes verpflanzen konnte. Alle andern Uebersiedlungen der Colonen von dem Gute, auf dem sie einmal eingeschrieben waren, wurden auf das Strengste verboten. Siehe die Beweise davon in Savigny's Abhandlung über den Colonat S. 9. Was war aber die Folge dieser Verordnungen? Der Zweck, den der Colonat ursprünglich gehabt hatte, wurde vereitelt und das ganze Institut diente nur als fiscalische Maßregel. Es war natürlich, daß, wenn ein Gut allmählig Ueberfluß an Colonen gewann, der Gutsherr, der auf andre Weise keinen Nutzen von seinen Hörigen ziehen konnte, die Colonen außerhalb des Gutes mit andrer Arbeit als dem Anbau des Landes beschäftigte: er mochte sie auch ganz gehen und auf eigene Hand Erwerb suchen

lassen; denn er lief dabei keine Gefahr und konnte sie in jedem Augenblick wieder zurückfordern. In jedem Falle mußte der Colone den Canon an seinen Gutsherrn, und mit ihm die Kopfsteuer an den Staat entrichten. Daß solche Verhältnisse wirklich bestanden, beweisen mehrere in den Gesetzesquellen uns erhaltene Andeutungen. Es gehört hierher besonders ein Gesetz Justinian's in seinem Codex lib. 11, 47 (de agricolis) l. 22 §. 1. Es wird dort folgende Rechtsfrage aufgeworfen: der Sohn eines Colonen lebt 30 oder 40 Jahre oder noch länger als Freier und sein Vater bezahlt für ihn seinen Canon. Der Vater stirbt aber oder wird zum Ackerbau untüchtig: hat dann der Gutsherr noch das Recht, den Sohn wieder auf sein Gut zur Feldarbeit heranzuziehen, um von ihm den ihm zustehenden Canon zu erhalten? Der Kaiser entscheidet sich dafür, daß er es habe. Wie konnte solche Rechtsfrage entstehen, wenn es nicht dem Colonen, der auf dem Gute nicht nöthig war, erlaubt wurde, sich auf andre Weise als durch Ackerbau Unterhalt zu verschaffen? Aehnliches geht aus den Bestimmungen hervor über die Fälle, wann ein Colone in den geistlichen Stand treten darf. So heißt es im Justinian. Cod. I, 3 (de episcopis et clericis etc.) l. 37, ascripticii könnten auf den Gütern, auf denen sie eingeschrieben wären, auch gegen den Willen ihrer Grundherren Geistliche werden, nur müßten sie in diesem Falle ihre Pflichten beim Ackerbau durch Stellvertreter erfüllen. Ebenso im Theodos. Cod. 5, 3 (de bonis clericor. et monach.): „Wenn ein Geistlicher stürbe, so sollte sein Vermögen an die Kirche, zu der er gehörte, fallen: doch wenn er censibus ascriptus sei, sollte ihn der Grundherr beerben.“ Wie konnten solche Fälle eintreten, wenn nicht die Colonen auch außerhalb des Gutes sich eine Laufbahn suchen durften, wobei sie aber immer mit dem gesetzlichen Canon an dasselbe verpflichtet blieben? So bildete sich also, verschieden von den Colonisten früherer Zeiten, ein Stand der Colonen, der zwar größtentheils mit Landarbeit beschäftigt war, aber doch zum Theil auch in andere Lebensverhältnisse eintrat.

Das andere Bedürfniß, das zur Errichtung des Colonats trieb, war, wie wir oben auseinandergesetzt haben, das, brauchbare Rekru-

ten für die Armee zu erhalten. Es wurde verhältnißmäßig am wenigsten befriedigt, und zwar deshalb, weil man die Stellung der Rekruten den Gutsherren überließ. Diese, die von ihren unterthänigen Bauern eine gewisse Anzahl Rekruten liefern mußten, suchten dazu natürlich die für den Ackerbau unbrauchbarsten aus, und Gunst und Bestechungen verhinderten die gewissenhafte Befolgung der gesetzlichen Bestimmungen, die über die Beschaffenheit und Tauglichkeit der Tironen gegeben waren. Siehe Vegetius de re militari 1, 7, der weitläuftige Klagen deshalb anhebt. Ein Theil der barbarischen Colonisten, die nicht gerade in den innersten Provinzen des Reiches angesiedelt waren, mochte sich auch bei den Einfällen der Barbaren, die oft tief eindrangen, zerstreuen oder nach ihren alten Wohnsitzen zurückwandern. Die Kaiser wurden also genöthigt, noch andere Wege einzuschlagen, um dem dringenden Bedürfniß, die Heere zu ergänzen, abzuhelfen. Es blieb aber wieder kein anderer übrig als der, Barbaren in das römische Reich zu ziehen, und sie durch ein gewisses Interesse an dasselbe zu fesseln. Denn die Barbaren, die bloß als Söldner angeworben wurden, waren theils kostspielig, theils bei der immer zunehmenden Schwäche des Reichs gefährlich.

Indessen schwerlich würden sich die Barbaren dazu verstanden haben, unter der Bedingung des Colonatsverhältnisses in das römische Gebiet einzutreten und sich dort anzusiedeln: sie waren nicht besiegt, ihr ganzes Verhältniß zu Rom hatte sich wesentlich geändert: sie wollten den Römern gleich stehen. Konnten sie aber dieß, so kamen sie gern in die römischen Provinzen, um die Vortheile der römischen Cultur zu genießen. Der allgemeine Name für solche freiwillig in das römische Reich übergetretene Barbaren ist Laeti. Gothofred in seinem Commentar zur l. 12 des Theodos. Cod. 7, 20 (de veteranis) hat ausführlich das, was über sie bekannt ist, gesammelt und größten Theils das Material für die nachfolgende Untersuchung zusammen gestellt.

Die erste Erwähnung solcher Laeti findet man gemeiniglich in Eumenius Panegyricus auf den Cäsar Constantius c. 20; doch oben haben wir gezeigt, daß diese Stelle vielmehr von angesiedelten Colonen, als von Laetis zu verstehen ist. Die erste sichere Erwähnung

der Laeti iſt alſo bei Zoſimus 2, 54, der von Magnentius, dem Gegenkaiſer des Conſtantius, der 353 beſiegt wurde, ſagt: er habe abgeſtammt aus barbariſchem Geſchlechte, habe ſich aber dann unter den Laeti, einem galliſchen Volke angeſiedelt (*μετοικήσας εἰς Λετοὺς, ἔθνος Γαλατικόν*). Denſelben Magnentius nennt Victor de Caesaribus c. 41 gentis barbarae, und in der Epitome de Caesaribus c. 42 heißt er ortus parentibus barbaris, qui Galliam inhabitant. Ausführlicher noch ſpricht über ſeine Abſtammung Julian in ſeiner Lobrede auf Conſtantius I: *ἀνδράποδον γὰρ ἦν τῶν ἐκείνου* (des Conſtans, Sohn's von Conſtantin dem Großen) *προγόνων, τῆς ἀπὸ Γερμανῶν λείας λείψανον δυστυχὲς περισωζόμενον*, welcher letztere Ausdruck faſt anzuzeigen ſcheint, daß die Barbaren, aus denen Magnentius abſtammte, im Colonatsverhältniß ſtanden. Das dem indeß nicht ſo iſt, beweiſen die folgenden Erwähnungen der Laeti. Ammian 16, 11, 4 erzählt: als Julian im Jahre 357 gegen die Allemannen zu Felde zog, und ſeine Truppen, in zwei Theile getrennt, in doppeltem Lager einander gegenüber ſtanden, ſchlichen ſich Laeti barbari ad tempestiva furta sollertes zwiſchen den beiden Lagern hindurch und griffen Lyon an. Die Liſt gelang ihnen nicht. Sie gelangten zwar nach Lyon und verbrannten die Vorſtädte; die Stadt ſelber, durch ihre Mauern geſchützt, blieb unverſehrt, und Julian vernichtete den größten Theil der vom Raubzuge heimkehrenden Barbaren. Weiter erfahren wir aus Ammian's Bericht nichts: er nennt nur beiläufig die Barbaren Germani. Gothofred in der oben angeführten Stelle zum Theod. Cod. 7, 20, 12 will an dieſer Stelle Ammian's Laeti nicht als nomen proprium verſtanden wiſſen, ſondern als Adjectivum; indeſſen Valeſius und die andern Ausleger Ammian's widerſprechen ihm, und ich ſehe auch in der That nicht ein, wie er hier bloß barbari im Allgemeinen ſagen konnte oder wie ſich das Adject. zweckmäßig erklären ließe. Drei Jahre ſpäter (360 n. Chr.) erklärt Julian bei Ammian 20, 8, 13 in dem Briefe an Conſtantius, der die Bedingungen enthält, unter denen er als Mitkaiſer angenommen zu werden wünſcht: er wolle dem Conſtantius jährlich ſchicken miscendos gentilibus atque scutariis adolescentes Letos quosdam, cis Rhenum editam barba-

rorum progeniem, vel certe ex dediticiis, qui ad nostra descendunt, und wiederum im folgenden Jahre werden unter den Truppen, die Constantius gegen Julian führt, Laeti genannt, die unter Anführung des magister armorum Gomoarius stehen (Ammian. 21, 13, 16).

In den uns erhaltenen Rechtsquellen werden Laeti nur im Theodosianischen Codex angeführt, zuerst in einem Gesetze Valentinian's I. vom Jahre 368 im Theod. Cod. 7, 20 (de veteranis) 10, wo von den praepositis derselben die Rede ist. Die beiden andern Erwähnungen sind im Theod. Cod. 13, 11 (de censitoribus) l. 9 und lib. 7, 20 (de veteranis) l. 12. Was läßt sich aus diesen Notizen über ihren rechtlichen Zustand im römischen Reiche, über ihren Ursprung und ihre Abstammung schließen?

Was zuerst ihren rechtlichen Zustand betrifft, so ist es aus dem oben Gesagten wahrscheinlich, daß derselbe besser war, als der der Colonen, und gewiß wird dieß aus der angeführten Stelle Ammian's 20, 8, 13, der den Laetis geradezu die dediticii entgegensetzt. In welcher Lage befanden sie sich also? Es ist nur denkbar, daß sie foederati waren; denn wären sie völlig in das Recht römischer Bürger übergegangen, so würden sie nicht stets als ein abgesondertes Corps und als Fremdlinge (barbari) bezeichnet werden. Ich erkenne eine Erwähnung dieser Laeti und ihres Verhältnisses in Honorius' Gesetz vom Jahre 406 im Theod. Cod. 7, 13 (de tironib.) 16, wo der Kaiser, damals bedrängt durch die Schaaren unter Radagaisus, um die Heere vollzählig zu machen, auch Sclaven zu den Waffen ruft. Er sagt: praecipue sane eorum servos, quos militia armata detentat, foederatorum nihilominus et dediticiorum, quoniam ipsos quoque una cum dominis constat bella tractare. Er kann hier unter dediticii, die Kriegsdienste thun, nur Colonen, unter foederati diese sogenannten Laeti verstehen. Auf dieses Verhältniß der Laeti läßt sich aber noch aus einem andern Umstande schließen. Sie wurden im römischen Reiche angesiedelt, d. h., sie erhielten Land, das sie bebauten. Es spricht darüber Honorius im Theod. Cod. 13, 11 (de censitoribus) 9: Quoniam ex multis gentibus sequentes Romanam felicitatem se ad nostrum impe-

rium contulerunt, quibus terrae Laeticae administrandae sunt, nullus ex his agri aliquid, nisi ex nostra annotatione mercatur. Man erſieht hieraus erſtlich, daß die Ueberſiedelung der Barbaren in das römiſche Reich freiwillig geſchah: ſie waren alſo nicht dediticii und ihre Lage mußte nothwendiger Weiſe beſſer ſein als die der Colonen, die im Krige überwunden waren. Der Kaiſer ſagt auch nicht, daß der Zweck ihrer Anſiedelung der Anbau des Landes ſei; er ſtellt es vielmehr ſo dar, als ob die Anweiſung von Land für ſie eine Belohnung ſei. Sie konnten alſo unmöglich, wie die Colonen, an das Land gebunden ſein, noch Herren haben, wie dieſe. Nur eine Beſchränkung im Beſitze des Landes, das ſie bebauten, war möglich und natürlich: daß man ihnen Ländereien nur unter der Bedingung und nur für die Zeit gab, wo ſie ihre Dienſte erfüllten. Sie wären alſo in dieſer Hinſicht mit den Coloniſten der Republik zu vergleichen, die auch ihr Landloos nicht als volles Eigenthum erhielten: ſondern ſie hatten das Servitut des Kriegsdienſtes und behielten ihr Land nur unter dieſer Bedingung.

Aus dieſem Verhältniß, das ich auseinander geſetzt, ging noch ein anderes hervor. Die Laeti bildeten nämlich, da ſie nicht zum Reiche gehörten, eigene, in ſich abgeſchloſſene Gemeinſchaften, und lebten auch gewiß nach ihren eigenen Geſetzen; daher ihre nur beiläufige Erwähnung in unſern Rechtsquellen. Indeſſen, da ſie im römiſchen Reiche lebten, mußten ſie doch ſowohl mit der Regierung als mit Privatleuten in mannigfache Berührung treten, und um dieſe Verhältniſſe zu leiten, hatten ſie einen Praepositus oder Praefectus, wie er in der Notitia dignitatum heißt. Er wird erwähnt im Theod. Cod. 7, 20 (de veteranis) l. 10, wo der Kaiſer Valentinian I. die halb militäriſchen Aemter aufzählt, deren Inhaber nicht die Privilegien der activen Militärperſonen genießen. Er ſagt: Si quis praepositus fuerit aut fabricae aut classi aut Laetis, itidem si praepositus Rom. largitionum vel cohortis gesserit tribunatum, aut quicunque his administrationibus, ad quas nonnisi cum certis fideiussoribus singuli quique veniunt, fortasse praefuerit — his privilegiis careat, quae militaribus palatinisque tribuuntur. Man erſieht hieraus, das Amt eines Praepositus Lae-

torum wird mit solchen Aemtern zusammengestellt, die halb militärisch sind: der Praepositus hatte es also nur mit der Aufsicht über die Gemeinden zu thun: er war nicht der Anführer im Kriege. Ob er beim Antritte seines Amtes Bürgen zu stellen hatte, oder nicht, was ein Streitpunkt zwischen Gothofred und Valesius ist (s. Gothofred's Commentar zu diesem Gesetz), ist für uns gleichgültig, jedoch das Erstere nicht unwahrscheinlich, und des Kaisers Worte widersprechen dem nicht.

Bildeten aber diese Laeti eigene, nicht nach römischen Gesetzen lebende Niederlassungen, blieben sie, auch mitten im römischen Reiche, Barbaren, so fand auf sie eine andre Verordnung des Kaisers Valentinian I. Anwendung, der im Theodos. Cod. 3, 14 (de nuptiis gentilium) allen Römern jedes Standes bei Todesstrafe die Ehe mit Barbaren verbietet. Was den nächsten Anlaß zu diesem Gesetze gegeben, wissen wir nicht; jedoch war es immer die Politik des römischen Staates gewesen, die fremden Elemente, die es nicht romanisiren konnte, ganz von sich fern zu halten. Indessen schon die harte Strafe, die Valentinian auf solche Heirathen setzte, zeigt, daß dieselben häufig waren, und sein Gesetz selber war auch nicht im Stande, die Vermischung der Römer mit den ihrer Lebensart treu gebliebenen Barbaren zu hindern. Der Kaiser dispensirte zuerst, wie schon Theodosius der Große eine solche Ehe erlaubte (bei Eunapius, Fragmenta legationum p. 14 edit. Hoeschel.), und Prudentius gegen Symmachus 2, 612 deutet offen an, daß zu seiner Zeit d. h. unter der Regierung von Honorius ein förmliches connubium zwischen Römern und Barbaren bestand.

Was waren nun die Verpflichtungen, welche die Laeti zu erfüllen hatten? Sie waren alle insgesammt zum Kriegsdienst verpflichtet: sie bildeten rein militärische Colonien. Anders war es mit den eigentlichen Colonen. Diese traten nur dann in den Kriegsdienst, wenn ihr Gutsherr Rekruten stellen mußte, und nur in solcher Anzahl, als verlangt wurde. Diese Verpflichtung der Laeti erhellt aus dem Gesetze von Honorius im Theodos. Cod. 7, 20 (de veteranis) 12. Es ist dort von den Dienstentlassungszeugnissen als Veteranen die Rede, die sich viele zum Dienst verpflichtete durch

Gunst und Bestechung zu verschaffen wußten, ohne entweder überhaupt oder doch noch nicht die gesetzliche Zeit gedient zu haben. Quisquis igitur, fährt Honorius fort, Laelus, (denn daß dort so emendirt werden muß, haben alle Interpreten eingesehen,) Alamannus, Sarmata, vagus vel filius veteráni aut cuiuslibet corporis, dilectibus obnoxius et florentissimis legionibus inserendus, testimonialem — obtinuit, tirociniis castrensibus imbuatur. Es werden hier zuerst 5 Klassen von dienstpflichtigen Leuten angeführt, Laeti, Alamanni, Sarmatae, vagi d. h. Rekruten, die dienen sollen, aber sich durch Flucht dem Kriegsdienste entzogen haben, endlich die Söhne von Veteranen; nachher werden noch in einem allgemeinen Ausdruck Alle, die sonst Kriegsdienste thun müssen, zusammengefaßt. Die Laeti werden also in dieser Beziehung ganz den Söhnen der Veteranen gleichgestellt, die ohne Ausnahme zum Kriegsdienste verpflichtet waren. Also auch die Laeti; jedoch dienten sie in abgesonderten Corps, wie man aus ihrer Erwähnung in der Notitia dignitatum erkennt; eine Ausnahme ist, was Ammian 20, 8, 13 erzählt, sie hätten unter andere Truppen gemischt werden sollen.

Es bleibt noch Einiges über die Entstehung der Laeti zu sagen übrig. Sie erscheinen bei den Historikern, deren Notizen über sie wir oben angegeben haben, als ein barbarisches Volk, aber wohnend in Gallien; denn wenn Zosimus sie ἔθνος Γαλατικόν nennt, so kann er damit nur ihren Wohnsitz, nicht ihre Abkunft bezeichnen wollen, die unbestritten von allen andern als germanisch angegeben wird. Daß ihr Name davon herkomme, weil sie fröhlich in die Schlacht gingen, wie Mannert Germanien S. 297 will, kann ich nicht glauben. Ich halte Laeti für den Namen eines deutschen Volksstammes, der in der römischen Ueberlieferung sich einem bekannten lat. Worte assimilirte. Anfangs nämlich war es gewiß nur ein Stamm, der von den Römern auf diese Weise in ihren Staat aufgenommen wurde, später gesellten sich mehrere hinzu. Es erhellt dieß schon aus Honorius' oben angeführtem Gesetz, der sagt: ex multis gentibus kämen Schaaren in das römische Reich und erhielten Laeticae terrae zum Anbau. Am deutlichsten aber ergiebt sich dieß aus der Notitia dignitatum occidentis, wo ihre Cantonirungen, die unter Präfe-

eten standen, alle einzeln aufgeführt werden. Es werden zwölf aufgeführt, alle in Gallien gelegen, und zwar folgende (fol. 179 ed. Pancirol. Lugduni 1608; p. 119 ed. Böcking.): Laeti Teutoniciani, im Gebiete der alten Carnunten, in der Gegend des heutigen Orléans; Laeti Batavi und Suevi im Gebiete der alten Bodiocasser (jetzt Bayeux) und in Constantia (jetzt Coutances); die Laeti Franci im Lande der alten Redones (jetzt Rennes); die Laeti Lingonenses, zerstreut an verschiedenen Orten der provincia Belgica prima; die Laeti Acti in Epusum (dem heutigen Carignan); die Laeti Nervii in Fanum Martis (jetzt Famars bei Valenciennes); die Laeti Batavi Nemetacenses im Gebiete der alten Atrebati (bei Arras); die Laeti Batavi Contraginnenses bei Noviomagum (jetzt Nimwegen); die Laeti Lagenses bei Tungri (jetzt Tongern). Die Beinamen der drei andern Cantonnirungen der Laeti sind in den Handschriften verloren gegangen; die Cantonnirungen selber lagen im Lande der alten Cenomannen in der provincia Lugdunensis tertia, der Remer und Silvanecter beim heutigen Senlis, der Arverner in der Provinz Aquitanica prima beim heutigen Clermont. Diese Ansiedelungen, sieht man, lagen alle, bis auf die letzte, die in Aquitanien war, an der Gränze gegen Deutschland. Die Beinamen der Laeti sind theils von den Orten, in denen ihre Colonien lagen, hergenommen, z. B. die der Laeti Lingonenses und Nervii, theils von den Völkerschaften, aus denen sie abstammten z. B. Laeti Franci und Suevi. Eine nähere Erläuterung derselben würde uns hier zu weit von unserem Zwecke abführen.

In ganz ähnlicher Lage, wie die Laeti, standen die Sarmaten, deren schon oben in dem Gesetze von Honorius Erwähnung geschah. Jenes Gesetz beweist, daß sie in Hinsicht auf den Kriegsdienst dieselben Verpflichtungen zu erfüllen hatten; die Aufzählung ihrer ebenfalls unter Präfecten stehenden Cantonnirungen in der Notitia dignitatum unmittelbar nach den Laeti zeigt, daß ihre Ansiedelungen von derselben Art waren; endlich der Beiname Gentiles, den sie ebenfalls in der Notitia dignitatum führen, daß sie als foederati und abgesondert vom römischen Staatsverbande lebten. Sie scheinen aber wirklich alle zusammen nur aus dem einen Stamme der Sar-

maten gewesen zu sein; wenigstens werden ihnen in der Notitia keine Beinamen gegeben, nur bei einer von ihren Colonien werden neben Sarmaten auch gentiles Taifali erwähnt, ein Volk, das Ammian 17, 13, 11 ein gothisches nennt. Solcher Niederlassungen werden in Unteritalien zwei, in der Provinz Apulien und Calabrien und in Bruttien und Lucanien, erwähnt, ebenfalls zwei im mittleren Italien, doch die genauere Bestimmung derselben ist in den Handschriften der Notitia dignitatum verloren gegangen. In Oberitalien befanden sich 13 solcher Niederlassungen, eine bedeutende Anzahl, wie man sieht, um den Zugang nach Italien zu bewachen, in Forofulvium (jetzt Valenza), Opitergium, Patavium, Verona, Cremona, Taurinum, Dertona, Novaria, Vercelli, Sena, Bononia, Eporedia, Pollentia. In Gallien endlich waren noch 6 solcher Colonien, im Lande der Pictaver, beim heutigen Poitiers, bei Paris, im Lande der Remer und Ambianer (bei Rheims und Amiens), an der Rhone im Lande der alten Allobroger, im Lande der Lingonen am Vogesengebirge endlich bei Augustodunum (Autun).

Die Zeit, wann diese Sarmaten zum Schutz der römischen Gränzen unter den oben angegebenen Bedingungen im römischen Reiche angesiedelt wurden, läßt sich etwas genauer bestimmen. Es giebt uns Nachricht davon Ausonius in seiner Mosella v. 9, wo er seine Reise nach der Mosel beschreibt, und zwischen Dumnissus (jetzt Deusen) und Nivomagus (jetzt Neumagen) anführt arva Sauromatum nuper metata colonis. Wenn man die Zeit der Abfassung dieses Gedichts, nach der gewöhnlichen Annahme, ungefähr in das Jahr 370 n. Chr. setzt, so wird die Ansiedelung der Sarmaten wohl Julian zuzuschreiben sein, da Constantius kurz vor ihm (358 n. Chr.) Kriege mit denselben geführt hatte. Ausonius meint hier übrigens die Colonie der Sarmaten, welche die Notitia dignitatum in das Gebiet der Lingonen setzt. Daß er nicht aber etwa andeutet, besiegte Sarmaten seien als wirkliche coloni in das römische Reich versetzt worden, scheint mir daraus hervorzugehen, daß die Sarmaten ihre Wohnsitze so dicht an der deutschen Gränze erhielten, wo, bei den fortdauernden verheerenden Einfällen der Deutschen, barbarische Colonen nicht gut auf den Gütern erhalten werden konnten. Auch

würde er sich gewiß lobender über die Besiegung derselben ausgesprochen haben, wenn sie wirklich als Unterjochte und im dienenden Verhältniß angesiedelt worden wären.

Doch von Laetis und Sarmaten finden sich nur im abendländischen Reiche Spuren: im Morgenlande mißglückten ähnliche Versuche, verbündete Barbaren im römischen Gebiete anzusiedeln, und das unglückliche Ende des Kaiser Valens mußte dagegen warnen. Man hat indessen auch hier, und zwar in einem von den Einfällen der damals drohenden Barbaren entfernten Lande, in Aegypten, sichere Spuren eines solchen Verhältnisses entdecken wollen. Wir haben die Betrachtung darüber mit Willen bis hierher verschoben, weil die Verhältnisse Aegypten's besonderer Art und verschieden von denen der übrigen Länder waren. Im Allgemeinen begünstigte die Regierung, wie wir oben gesehen haben, die Verbreitung des Colonatsverhältnisses und der Hörigkeit: in Aegypten verfuhr sie anders. Seit der Gründung von Constantinopel hatte dieß Land die Verpflichtung, die neue Hauptstadt des Reiches mit Getreide zu versorgen (s. Gothofred im Commentar zum Theod. Cod. XI, 24 de patrociniis vicorum l. 1): je mehr deren Größe und Volksmenge wuchs, desto höher mußten die Getreidelieferungen steigen. Der Druck der Naturallieferungen wurde den Bauern unerträglich: sie suchten ihm dadurch zu entgehen, daß sie sich in den Schutz der Reichen und Mächtigen, hauptsächlich der kaiserlichen Beamten begaben, die sie vor den Abgaben sicher stellten. Es lag im Interesse der Kaiser, dieß zu hindern, und tit. 24 des Theod. Cod. lib. XI. de patrociniis vicorum enthält die Verordnungen darüber, die sich alle auf Aegypten beziehen. Die Strafen für die, welche Bauern in Schutz nahmen, so wie für die Bauern selber, stiegen immer höher; im fünften Gesetz darüber setzt Arcadius im Jahre 399 für die erstern sowohl als die letztern Verlust der Güter als Strafe fest. Und dennoch ließ sich der Misbrauch nicht hindern und Theodosius II. sah sich (415 n. Chr.) genöthigt, alle solche patrocinia, die seit dem Jahre 397 bestanden hätten, zu bestätigen. In diesem Gesetz werden homologi coloni erwähnt, von denen es heißt: hi sane, qui vicis, quibus ascripti sunt, derelictis et qui homologi more gentilicio nun-

cupantur, ad alios seu vicos seu dominos transierunt, ad sedem desolati ruris constrictis detentatoribus redire cogantur. Dieſe homologi nun, von denen wir dieß Dreies erfahren, erſtens, daß ſie coloni waren, zweitens daß ſie vicis ascripti waren, drittens daß ſie more gentilicio ſo hießen, ſtellt Gothofred in dieſelbe Kategorie wie die Laeti, und zwar deshalb weil ihr Name homologi d. h. foederati und ihre Abkunft barbariſch ſei.

Indeſſen dieſe Anſicht muß bei genauerer Betrachtung unbegründet erſcheinen. Erſtens, wie iſt es möglich, das Verhältniß der foederati und der ascripticii mit einander zu einen? Denn mögen ſie Herren oder Dörfern ascripti ſein, die natürliche Folge war immer, daß ſie an das Land, das ſie bebauten, gefeſſelt waren, wie es denn auch wirklich in dem vorliegenden Geſetze heißt, die ascripticii, die ſich von den Dörfern entfernt hätten, ſollten auf dieſelben zurückgebracht werden. Zweitens haben wir geſehen, daß das Colonatsverhältniß weſentlich von dem ſolcher angeſiedelten foederati verſchieden war, und wenn dieſe homologi ihren Namen more gentilicio hatten, wie Gothofred will, folgt daraus noch nicht, daß ſie ſelber gentiles d. h. Barbaren waren. Endlich erſcheint in dieſem Geſetze als Zweck, weshalb die homologi an das Land gebunden waren, Bebauung des Landes und in Folge davon regelmäßige Lieferung der Naturalabgaben: bei den verbündeten Barbaren dagegen konnte der Zweck nur Landesvertheidigung ſein. Wie aber iſt nun der Name homologi zu erklären, der einen ähnlichen Begriff, wie das lat. foederatus enthält? Denn homologus bedeutet den, der in Folge eines Vertrages ſich in irgend ein Verhältniß begeben hat. Ich weiß keinen andern Ausweg, als daß man die homologi für römiſche Bürger freigebornen Standes hält, die ſich in Folge eines Vertrages in das Colonatsverhältniß (denn dieſes wird durch den Ausdruck ascripticius bezeichnet) begaben. Gewiß waren auch in Aegypten, dem lange am ſtärkſten bevölkerten Lande des Alterthums, mit der Zeit Lücken in der Bevölkerung entſtanden und dieß hatte natürlicher Weiſe auch einen Ausfall in den Naturallieferungen herbeigeführt. Die Kaiſer ſuchten dem einbrechenden Uebel anders zu begegnen, als in den übrigen Provinzen des Reichs. Zwar wurden

auch hier besitzlose Leute auf Ländereien angesiedelt und an dieselben gebunden, aber nicht in den Dienst von Herren gegeben. Die Regierung begünstigte große Grundeigenthümer in Aegypten nicht, vielleicht auch, weil sie, nach altem Prinzipe, von ihnen Gefahr für den sichern Besitz des Landes fürchtete. Es wurden den Gemeinden der Dörfer besitzlose Leute als Colonisten zuertheilt: diese hatten für das Land, das sie erhielten, einen bestimmten Theil der Lieferungen, die das Dorf im Ganzen zu tragen hatte, beizusteuern, und traten also gegen die Gemeinde des Dorfes in ein Colonatsverhältniß. Durch diese Annahme erklärt sich der Ausdruck vicis ascripti und homologi, und auch, daß sie im Allgemeinen coloni hießen. Nur, was in unserm Gesetze hinzugesetzt wird, more gentilicio homologi nuncupantur, macht Schwierigkeit. More gentilicio kann hier nur mit homologi genau verbunden werden, so daß dadurch dann Leute bezeichnet werden, die sich durch einen Vertrag in das Verhältniß begeben, in dem sonst nur gentiles d. h. Barbaren zu stehen pflegen. Es liegt also hierin die Andeutung, daß die Colonen eigentlich Barbaren sind, und daß freie Römer durch einen Vertrag in dasselbe treten können, und diese ganze Classe der homologi gehört zu den mit eigentlichem Namen inquilini Genannten, von denen wir oben gesprochen haben, nur daß die besondern Verhältnisse Aegypten's sie Gemeinden, nicht einzelnen Herren unterthänig machten.

Wir schließen hier unsere Untersuchung; denn weder der allmählige Verfall des Colonats im Morgenlande, noch seine Auflösung im Abendlande nach der Zerstörung des Reichs durch die Deutschen gehört in diese Abhandlung. Wem aber fällt nicht bei der Betrachtung der rechtlichen Zustände am Ende des römischen Reiches die Aehnlichkeit auf, welche dieselben mit denen am Anfange desselben haben? Auch zu Anfang des römischen Staats erscheinen Hörige (clientes), Patronen unterwürfig, ohne freien Landbesitz, ohne politische Rechte und ohne Möglichkeit der Auflösung ihrer Dienstbarkeit für sich und ihre Nachkommen. Die Entwickelung des römischen Staates besteht darin, daß dieses strenge Verhältniß gemildert und am Ende aufgehoben wird, und der Staat blüht, so lange jeder Bürger ohne Unterschied seiner Geburt, durch keine kastenartigen Fesseln

beſchränkt, ſich den Lebensweg erwählen kann, den Talent und Vermögen ihm geſtatten. Doch Kriege und allmählige Abnahme der Bevölkerung führen zunächſt Ungleichheit im Vermögen herbei, das hauptſächlich auf Grundbeſitz beruht: es ſcheiden ſich die Landbeſitzer (possessores) von den Beſitzloſen; die Letztern gerathen factiſch in ein Abhängigkeitsverhältniß. Die Regierung ſchreitet, ſo lange ſie auf Erfolg rechnen kann, ein, um das Uebel, das ſie erkennt, aufzuhalten. Da ſie es nicht mehr hemmen kann, benutzt ſie es zu ihren eigenen Zwecken, und macht die Dienſtbarkeit der Eigenthumsloſen unter die Eigenthümer geſetzlich. So endet alſo die Geſchichte des römiſchen Staates, wie ſie beginnt, mit zwei Klaſſen von Bürgern, mit Beſitzenden, die politiſche Rechte haben, und Beſitzloſen, die auch nicht einmal perſönlich frei ſind, denen ſelbſt nicht durch die Ehe weder willkührliche Vermiſchung unter einander noch mit den Beſitzenden frei ſtand; denn auch dieſer Punkt der Vergleichung zwiſchen den Colonen und den früheren Clienten darf nicht außer Acht gelaſſen werden. Indeſſen ſowohl die Befreiung der einſtigen Clienten als die Entſtehung der Colonen entſtand nicht ohne Beihülfe eines fremden Elementes. Jene gewannen ihre Freiheit dadurch daß ſie den aus fremden Völkern übergeſiedelten Plebejern nachahmten, dieſe geriethen in Dienſtbarkeit nach dem Beiſpiel, das germaniſche beſiegte Völker gegeben hatten.

A. W. Zumpt.

Aeschylos Aetna und die Paliken.

Als Hieron von Syrakus Ol. LXXVI, 1. die Stadt Katana mit neuen Bewohnern Dorischen Stammes, namentlich aus dem Peloponnes bevölkert, sie nach dem nahen Berge Aetna benannt und unter seinen Sohn Deinomenes gestellt hatte; da ward diese Stiftung durch ein Drama des Aeschylos gefeiert, der damals nach Sicilien gekommen war. Die Vita Aeschyli: *Ἐλθὼν εἰς Σικελίαν Ἱέρωνος τότε τὴν Αἴτνην κλίζοντος ἐπεδείξατο τὰς Αἰτναίας* (vulg. *Αἴτνας*: jenes haben 3 Hdschrr.), *οἰωνιζόμενος βίον ἀγαθὸν τοῖς συνοικοῦσι τὴν πόλιν.* Außer einzelnen abgerissenen Ausdrücken und der Notiz bei Laur. Lyd. de mensib. p. 274 Hase (p. 116, 6. Bekk.) von der Herrschaft des Kronos in (Libyen und) Sicilien und der Gründung von Kronia durch ihn, gewährt nur das, was von den auf der Insel hochgefeierten Paliken vorkam, einen Blick in die Anlage des merkwürdigen Stückes. Allein gerade diesen einzigen Anhaltspunkt für einigermaßen begründete Vermuthungen über dessen Inhalt, insofern diese von den Worten des Dichters selbst ausgehen, hat man sich durch eine einzige scheinbar einfache, in der That aber trügerische Emendation eines einzigen Worts aus den Händen gegeben. In der Hauptstelle über die Paliken bei Macrob. Sat. V, 19. heißt es: Aeschyli tragoedia est, quae inscribitur Aetna. [1]) In hac cum de Paliciis loqueretur, sic ait:

1) Jetzt nennt man das Stück gewöhnlich *Αἰτναῖαι*. Allein Macrobius allein schon mußte genügen, auch *Αἴτνη* oder *Αἴτναι* als gegebenen Titel zu beglaubigen. Und auch bei Steph. Byz s. v. *Παλική* hat statt der Vulgata *Αἰσχ. ἐν Αἰτναίοις*, wofür Holstens Handschrr. *Αἰτναίαις*, der Rehdiger. *ἐν Αἴτνῃ*, und bei Laur. Lyd. l. c. steht *ἔτνῃ* d. h. *αἴτνῃ*, im Codex. Aber außer dem hinlänglich gesicherten Titel *Αἰτναῖαι* (woraus in den Schol. BKV Hom. Il. *Β*, 183. *ἐν Αἴτναις* und oben in der Stelle der Vita *Αἴτνας* nur Corruptel ist) findet sich *Αἰτναῖοι* nicht

Τὶ δῆθεν αὐτοῖς ὄνομα τίθενται βροτοὶ;
Σεμνοὺς παλίκους ζεὺς ἐφίεται καλεῖν,
Ηκαι παλίκων εὐλόγως μένει φάτις
Πάλιν γὰρ ἴκουσ' ἐκ σκότους τὸ γ' ἐς φάος.

Haec Aeschylus.

Genau so sind die Worte geschrieben in der von Joach. Camerarius besorgten Baseler Ausgabe des Jo. Hervagius von 1535., der ersten welche die griechischen Stellen in diesem Capitel enthält. [2])

In dem ersten Verse des Aeschylos hatten die Herausgeber der Bruchstücke das unmetrische *τίθενται* — welches übrigens der Herr Panofka in einem allen Liebhabern philologischer Erbaulichkeiten

blos in den Ausgaben des Steph. Byz., sondern im Verzeichnisse der Tragödien: *Αἰτναῖοι γνήσιοι, Αἰτναῖοι νόθοι.* Welcker Tragöd. S. 57. verwirft dieß. Ich halte *Αἶτνα* schon der Ungewöhnlichkeit wegen für den ursprünglichen Titel: das Stück unterschied sich schon dadurch von den gewöhnlichen Aeschyleischen Dramen als Gelegenheitsgedicht. Aber *Αἰτναῖαι* und *Αἰτναῖοι* scheinen auch nicht ohne Grund in Umlauf gekommen zu sein. Jener Titel weist auf einen weiblichen Chor, *Αἰτναῖοι* auf einen männlichen. Sollten wir nicht befugt sein zu dem Schlusse, daß der Chor des Stücks ein doppelter, aus Jungfrauen und Jünglingen der neuen Stadt bestehender war? Es ist dieß um so annehmlicher, da ja die Chorgesänge wohl die Hauptsache, die Handlung untergeordnet gewesen sein mag. Dichorie hat Müller in dem Lectionsverzeichniß für den Winter 1835. für Phrynichos Phönissen aus gewichtigen Gründen in Anspruch genommen und in andern Dramen nachgewiesen.

2) Camerarius sagt in seiner Epistola nuncupatoria an Paulus Baro ad Schuuartzenberg, Pabenbergae et Vuircipurgi etc. Collega Canonicus, praepositus Hagiensis etc. fol. a, 2 vers.: „Cum mea opella nonnihil essem aliquando in Macrobiano quasi ruinoso codice architectatus, et accessisset postea, velut fabrilis aliquot librorum ex antiquis quibusdam cartis manus, speraremque cum ad delectationem tum commodum publicum opus illud a me perfici posse: allatum mihi fuit, ut insperatum, ita pulcerrimum et maximum adiumentum *veteris alterius codicis. In quo pleni omnes hiatus essent, ubi in vulgatis exemplis Graeca desiderantur. Quae tamen concinnatio eiusmodi erat, ut ingenium non prorsus hebes, industriam vero et laborem singularem evidens descriptio postularet. Exarata enim omnia erant semigraecis literis sine apicibus sineque discrimine vocum, ut divinandum uno plaerunque versu de reliquis esset. Huius libri copia facta mihi fuerat a Iustino GOBLERO scriba Confluentino.* Dasselbe gilt vom Paris. 6371. Camerarius Verdienst muß auch hier sehr hoch angeschlagen werden. Bekanntlich sind griechische Stellen in lateinischen Schriftstellern meist sehr verwahrlost, wie beim Priscian. Camerarius hat bei jener Beschaffenheit des Codex Bedeutendes geleistet. Was Spätere für Macrobius gethan, ist dagegen kaum der Rede werth. Ob jener Coblenzer Codex noch irgendwo vorhanden sein mag? Darüber giebt vielleicht Herr L. v. Jan zu Schweinfurt, der den Macrobius bearbeiten will, Auskunft.

bestens recommandirten Aufsatze über die Paliken in Ersch und Grubers Encyklopädie nebst allen übrigen Fehlern arglos gewähren läßt — mit dem von J. Gronov aus dem codex Thuani hervorgezogenen θήσονται vertauscht. Dagegen hat G. Hermann in der Dissert. de Aeschyli Aetnaeis, Lips. 1837. p. 8 sq. oder Opusc. VII, p. 323. Einsprache gethan, weil jenes θήσονται eine bloße Conjectur zu sein scheine: Repugnant enim tertius versus et quartus, ex quibus apparet, non de imponendo, sed de dudum imposito nomine esse quaesitum. Deshalb wagt er, cum Aeschylus in Sicilia Siculum et priscum sermonem diligere coeperit, — was so hingestellt leicht gemisdeutet werden kann —, die Stelle so zu verbessern:

Τί δῆθ' ἓν αὐτοῖς ὄνομα τιθέαται βροτοί;

Ob nun gerade Aeschylos auf Sicilien einen solchen Jonismus sich angeeignet haben möchte, bleibe, so unglaublich das scheint, dahingestellt; auch soll nicht weiter vom Bau des Verses die Rede sein, dem man keinen ähnlichen aus allen Stücken des Aeschylos dürfte zur Seite stellen können. Sollte aber wirklich der dritte und vierte Vers für Hermanns Annahme sprechen? Daß eine Stichomythie vorliegt, springt in die Augen: über den Zusammenhang der Fragen und Antworten erklärt sich Hermann nicht weiter. Pauw, Heath, Schütz stellen ganz unhaltbare Behauptungen auf, namentlich fafft Letzterer den dritten Vers ganz schief: num etiam probabili cum causa hoc Palicorum nomen manet? Gerade das unrichtige Verständniß dieses Verses hat alle Irrungen verschuldet. Auch der neuste Herausgeber, Herr E. A. J. Ahrens in der Didotschen Sammlung übersetzt falsch: Num etiam Palicorum fama merito manet? Man muß nur den Accent von μένει in μενεῖ verändern, um den richtigen Sinn und Zusammenhang zu gewinnen: Num et Palicorum appellatio, rei rationi congruenter, manebit? „Also soll auch der Name Paliken, dem Ursprunge gemäß, fortbestehen?“ Εὐλόγως geht auf die gleich durch die Benennung ausgedrückte Eigenthümlichkeit der Gottheiten. So setzt der Palasger-König Suppl. 249. ἐμοῦ δ' ἄνακτος εὐλόγως ἐπώνυμον γένος Πελασγῶν. Und vom Epaphos heißt es 46 sq. ἐπωνυμίᾳ δ'

ἐπεκραίνετο μόρσιμος αἰὼν εὐλόγως Ἔπαφόν τ' ἐγέννασεν
(nämlich nach Zeus ἔφαψις der Jo.)

Es wäre doch ferner rathsam gewesen, den nächsten Nachbar des τιθέαται nicht vorbeizugehen, den zweiten Vers. Wie sollte sich das Präsens ἐφίεται mit der von Hermann empfohlenen Auslegung vertragen? Alle Uebersetzer der Worte haben das Unpassende darin durch ein kleines Kunststück zu bemänteln gesucht: der alte Cluver Sicil. antiq. p. 342 *voluit* vocari; Schütz Iuppiter *indigitavit*; Ahrens vocari *iussit*.

Vortrefflich stimmt dagegen Alles zum Futurum θήσονται. Aeschylos ließ, das scheint sich mit Gewißheit zu ergeben, einen vom Zeus abgeordneten Heros oder Gott, wohl den Götterboten wie im Prometheus, nach dem wunderbaren Hervorsteigen der im Mutterleibe der Thalia vergrabenen Paliken ans Tageslicht, den Sikulern seinen Willen verkünden, wie seine Söhne genannt und von den Inselbewohnern hoch verehrt werden sollten. Es entspann sich ein Wechselgespräch zwischen Hermes und einer Person des Stückes oder dem Chor. Letzterer fragt: „Wie sollen denn die neuen Gottheiten künftig von den Sterblichen genannt werden?“ Hermes: „Hehre Paliken befiehlt Zeus sie zu heißen.“ Jener: „Also soll, der Entstehung gemäß, auch der Palikenname ihnen bleiben?“ Hermes: „Sind sie doch aus der Erde wiederum ans Licht des Tages zurückgekommen.“

Hierdurch erhalten wir ein wichtiges Moment, woran sich weitere Vorstellungen von dem Gange des Stückes anlehnen können.

Aeschylos Drama drehte sich demnach hauptsächlich um die Einsetzung Dorisch-Sikulischer Culte für die neue Gründung. Sein Stück sollte dieser eine höhere religiöse Weihe geben. Unter den Gottheiten Aetnas nahmen aber die reichen Segen spendenden Paliken eine Hauptstelle ein. Um ihre Entstehung und die Einsetzung ihres Cults mag sich das Drama besonders bewegt haben. Die Nymphe Thalia, in der Nähe des Symäthos vom Zeus in Gestalt eines Geiers geschwängert, fürchtet den Groll der Hera: um ihren Verfolgungen auszubeugen oder zuvorzukommen wünscht sie von der Erde verschlungen zu werden. Nach Ablauf der Zeit stiegen ihre

Zwillingssöhne aus dem Boden auf. Aeschylos mag nun nach den Leiden der Hephästostochter das Staunen der Menschen über die seltsame Geburt ihrer Kinder, vielleicht ihr Sträuben sie aufzunehmen, geschildert und das Stück mit der Einsetzung der Feier der Paliken auf Zeus, des Vaters Befehl, der Schilderung ihrer Segnungen u. s. w. fröhliches Gedeihen der neuen Gründung vorhersagend beendigt haben. Wie auch die Eumeniden mit der Einsetzung der Göttinnen in ihre Rechte zu Athen auf Athenas Mahnung und den Verheißungen ihres Segens schließen. Daß andere Götter-Culte dadurch von dem Stücke ausgeschlossen gewesen seien, soll nicht behauptet werden. Nur waren die Paliken wohl die Hauptsache. Auch Steph. Byz. sagt s. v. *Παλική*: *Αἰσχύλος ἐν Αἰτναίοις γενεαλογεῖ Διὸς καὶ Θαλείας τῆς Ἡφαίστου* u. s. w., woraus hervorgeht, daß auch ihre Abstammung in dem Stücke wirklich vorkam. Die vor Aeschylos noch nirgend in die Poesie eingeführten Localgottheiten mochten den Dichter gerade gereizt und dem Stücke einen großen Reiz verliehen haben.

Sollte der angedeutete Inhalt des Stückes einen zu einfachen Plan zu verrathen scheinen, so bedenke man Folgendes. Gewiß müssen wir uns hüten, alle verlorenen griechischen Tragödien nach den erhaltenen, im Ganzen ohne Zweifel den vorzüglichsten, zu beurtheilen. Gerade wenn eine Kunst auf ihrer Höhe steht, gefallen sich ihre Meister darin, neben den eigentlichen Hauptleistungen allerlei Seitensprößlinge lustig aufschießen zu lassen. Ein Gelegenheitsstück zumal, wie Aetna, darf man vollends nicht mit gleicher Elle messen. Sicher stand es sowohl, als manche andre Aeschyleische Tragödie, wie z. B. die Perser, der ältern Form der Tragödie weit näher; Chorgesänge überwogen die eigentliche Handlung; und habe ich oben über die Titel des Stückes richtig geurtheilt, so bestätigen auch jene auf erwünschte Weise die aus der innern Beschaffenheit des Stoffes entlehnten Stützpunkte. Unser Drama in eine kunstreiche Trilogie zu zwingen, wie neuerlich mit großer Keckheit geschehen, heißt dem Zeugnisse des Biographen Gewalt anthun. Von Welcker selbst ist dieß auch nicht von ferne versucht worden. [3]) —

3) Welcker Aesch. Trilog. S. 566. „Mythisch kann der Inhalt

Kehren wir zu Aeschylos Versen zurück. Jenes θήσονται habe ich kürzlich, als ich zu anderm Behufe den Codex nachschlug und beim Blättern auf das mir seit langer Zeit interessante Palikencapitel stieß, in dem herrlichen cod. Paris. 6371. saec. XI. gefunden; es ist vielleicht eben jener Thuaneus des Gronovius. Das Alter und die Vorzüglichkeit des Codex, in welchem das Griechische treulichst in Uncialen nachgemalt ist, schlägt gleich von vornherein jeden Verdacht einer Conjectur nieder.

In demselben Verse gründete Hermann seine auf der Vulg. δῆθεν fußende Emendation τί δῆθ' ἓν κ. τ. λ. darauf, daß separatim de utroque fratre die Rede gewesen und nun gefragt werde, weshalb beide einen Namen hätten? Schon Welcker Trag. S. 58. hielt dieses für gezwungen. Mir ist an und für sich jene Annahme höchst unwahrscheinlich, weil die Paliken immer nur als untrennbares Brüderpaar auftreten, so daß nicht wohl von Einem von Beiden die Rede sein konnte. Allem weitern Zweifel macht die vortreffliche Lesart des Codex ein Ende: *TI ΔΗΤΕΠΑΥΤΟΙC ONOMA ΘΗCONTAIBPOTOI.*

Im folgenden Verse hat derselbe *ΕΦΥΕΤΑΙ.*

Im vierten liest er: *ΠΑΛΙΝ ΓΑΡΗΚΟΥCΕΚCΤΟΥ-CTOΔΕICΦΑΟC.* Richtig hat Hermann σκότου, wofür Macrobius selbst wohl die gewöhnliche Form σκότους gesetzt, der Abschrei-

nicht wohl gewesen sein, weil gerade das Neue, Gegenwärtige gepriesen und die Hoffnungen für die Zukunft belebt weeden sollten. Vielleicht erschienen die Götter des Orts (aus dem Bruchstück wird dieß noch wahrscheinlicher), vielleicht die Dorischen Stamm-Eponymen, die Heroen Dyman, Pamphylos und Hyllos, vielleicht allegorische Personen vor dem jungfräulichen Chor. Daß die Einrichtung von der gewöhnlichen stark abgewichen wäre, verräth sich durch nichts." Ganz anders Tragöd. S. 58., wo Welcker Hermannen beistimmt, daß über den Inhalt sich nicht einmal eine Ahnung fassen lasse. Deshalb schwankt er, ob das Stück den Dramen dämonisch-heroischen Inhalts oder denen geschichtlichen Stoffs beizuzählen sei. Vielleicht gelingt es mir, beide verehrte Männer jetzt anders zu stimmen. — Herr Droysen in der Uebersetzung S. 511. der zweiten Auflage bringt die Aetnäerinnen in einen idealen Zusammenhang mit — Alkmene und den Herakliden, so daß die wechselnden Schicksale des Dorischen Stammes in diesen geschildert, im letzten Stücke zu gedeihlicher Behaglichkeit am Fuße des feuerspeienden Berges hinaus geführt seien. Ist über den Leisten der Persertrilogie gearbeitet. Mit Anmuth wird diese Droysensche Poesie nacherzählt von Herrn E. A. F. Ahrens in Coburg, Fragm. Aeschyli p. 242 sqq.

ber aber nur στους geſchrieben, zurückgeführt, dem Gebrauch des Aeſchylos gemäß. Auch bei Pindar iſt ſie einigemale verdrängt worden. Das mit Recht aus H. Stephanus Ausgabe von 1585. (und der des Pontanus von 1597.) an die Stelle von τόγ' geſetzte τόδ' beſtätigt die Handſchrift, die εἰς ſtatt ἐς nicht gut lieſt. Hat nun aber Aeſchylos wirklich ἵκουσ', nicht wie der Codex giebt, ἧκουσ' geſchrieben, ſo möchte ich doch darin keineswegs einen Einfluß Sicilischer Redeweiſe ſehen, wovon überhaupt viel falſche Vorſtellungen aufgebracht ſind, ſondern dieſelbe lediglich auf das Streben zurückführen, den Gleichklang der Παλικοί auszudrücken. Jedenfalls iſt ἵκουσ' der Bedeutung nach ganz gleich ἧκουσ'. Demnach lauten die Verſe:

A. Τί δῆτ' ἐπ' αὐτοῖς ὄνομα θήσονται βροτοί;
B. Σεμνοὺς Παλικοὺς Ζεὺς ἐφίεται καλεῖν.
A. Ἦ καὶ Παλικῶν εὐλόγως μενεῖ φάτις;
B. Πάλιν γὰρ ἵκουσ' ἐκ σκότου τόδ' ἐς φάος.

So wenig als Hermanns Annahme einer Interpolation in θήσονται ſich als haltbar gezeigt hat, hält ſeine Anſicht von einer zweiten in den Worten des Polemon die Probe aus. Ich ſetze die hin und wieder noch der Nachhülfe bedürftige Stelle ganz her, wie ſie bei Camerarius ſteht; man vergleiche damit Prellers Sammlung der Ueberreſte des Polemon S. 126 sqq. Macrobius ſagt: Polemon vero in libro qui inscribitur περὶ τῶν ἐν Σικελίᾳ θαυμαζομένων ποταμῶν sic ait: Οἱ δὲ Παλίκοι προσαγορευόμενοι παρὰ τοῖς ἐγχωρίοις αὐτόχθονες θεοὶ νομίζονται. ὑπάρχουσι (ὑπάρχουσιν Pont.) δὲ τούτων. Ἀδελφοὶ κρατῆρες χαμαίζηλοι, προσιέναι δὲ ἁγιστεύοντες χρῆ (ἁγιστεύοντας χρὴ Pont.) πρὸς αὐτοὺς ἀπὸ τὲ (ἀπό τε Pont.) παντὸς ἄγους καὶ συνουσίας, ἐν τε (ἔν τε Pont.) καινῶν ἐνδυμάτων. Φέρεται δὲ ἀπ' αὐτῶν ὀσμὴ βαρεῖα θείου. καὶ τοῖς πλησίον ἱσταμένοις καρηβάρησιν ἐμποιοῦσα δεινήν. Τὸ δὲ ὕδωρ ἐστὶ θολερὸν (αὐτῶν add. Pont.), καὶ τὴν χρόαν ὁμοιότατον χάμαι ῥύπῳ λευκῷ. Φέρεται δὲ κολπούμενόν τε καὶ παφλάζον, οἷαί εἰσιν αἱ δῖναι τῶν ζεόντων ἀναβολάδην ὑδάτων. Φασὶν δ' εἶναι καὶ τὸ βάθος ἀπέραντον τῶν κρατήρων τούτων, ὥστε

καὶ βοῦς εἰσπεσόντας ἠφανῖσθαι (ἠφαίσθαι Pont.), καὶ ζεῦγος ὁρικὸν (ὀρικὸν Pont.) ἐλαυνόμενον, ἔτι δὲ φορβάδας ἐναλλομένας, ὅρκος δέ ἐστι (ἐστιν Pont.) τοῖς Σικελιώταις μέγιστος καθηραμένων τῶν προκληθέντων, οἱ δὲ ὁρκωταὶ γραμμάτιον ἔχοντες, ἀγορεύουσι (ἀγορεύουσιν Pont.) τοῖς ὁρκουμένοις περὶ ὧν ἀπαιτήσουσι τὴν ὅρκην (τὸν ὅρκον Pont. und ſo ſchon Hervagius in den Corrigendis auf dem letzten Blatte), θαλλὸν κραδαίνων, ἐστεμμένος, ἄζωστος καὶ μονοχίτων, ἐφαπτόμενος τοῦ κρατῆρος ἐξ ὑποβολῆς δίεισι τὸν ὅρκον, καὶ ἂν μὲν ἐμπεδῶσι (ἐμπεδῶσιν Pont.) τοὺς ῥηθέντας ὅρκους ἀσινῆς ἀπεῖσιν (ἀσινὴς ἄπεισιν Pont.) οἴκαδε. παραβάτης δὲ γενόμενος τῶν θεῶν ἐμποδὼν τελευτᾷ. τουτῶν (τούτων Pont.) δὲ γινομένων ἐγγυητὰς ὑπισχνοῦνται καταστήσειν τοῖς ἱερεῦσιν, ἐὰν τὶ (ἐάν τι Pont.) νεαρὸν γένηται κάθαρσιν ὀφλισκάνουσι (ὀφλισκάνουσιν Pont.), τοὺς περιγινομένους, περὶ δὲ τὸν τόπον τούτων (τοῦτον Pont.) ᾤκησαν Παλικεινοὶ πόλιν ἐνώνυμον (ἐπώνυμον Pont.) τούτων τῶν δαιμόνων παλικεινήν.

Zeile 3. hat cod. ſtatt αὐτόχθονες nur ΑΥΘΟΝΕϹ, mit Ueberſpringen der Mittelſylbe, welcher Fehler dem Abſchreiber, der nur Buchſtaben hinſchrieb ohne ihren Sinn zu verſtehen, auch im Folgenden öfter widerfahren iſt. In den darauf folgenden Worten ὑπάρχουσι δὲ τούτων. Ἀδελφοί κ. τ. λ. haben ſpätere Ausgaben die Lücke unbezeichnet gelaſſen. Erſt Hermann hat ſie bemerkt und durch ein eingeſchobenes δύο ausgefüllt. So ſagt allerdings der kurz vorher angezogene Kallias: οὗτοι κρατῆρες δύο εἰσίν. Mancher würde es vielleicht noch annehmlicher finden, οἱ Δέλλοι vorzuſchieben, da Polemon den Namen der Palikenbrüder ſonſt nicht nennt und die Aehnlichkeit der Schriftzüge leicht das Ausfallen veranlaſſen konnte. Indeß beweiſt der cod. Paris. eine ſtärkere Verderbniß, indem er lieſt: ΤΟΥΤωΝ ΟΔΕϹΜΑΡωΑΔΕΛΦΟΙ. Und daß darin eine Ortsbezeichnung verſteckt liegt, erhellt aus den Worten des Macrobius: *Nec longe inde* lacus breves sunt, sed immensum profundi, aquarum scaturigine semper ebullientes, quos incolae crateras vocant et nomine Dellos appellant fratresque eos Palicorum

aestimant et habentur in cultu maximo. Er hat vom Symäthos vorher geredet, an dessen Ufer der Thalia sich die Erde aufgethan haben sollte. Von diesem Flusse muß doch auch Polemon gesprochen haben schon deshalb, weil unsere Stelle ein Excerpt seiner Schrift *περὶ τῶν ἐν Σικελίᾳ θαυμαζομένων ποταμῶν* ist. Indeß will es mir bis jetzt nicht gelingen, eine den wunderlichen Buchstaben des Codex ihr Recht lassende Verbesserung zu finden; — denn *ὑπάρχουσι δὲ τούτων οὐ πάνυ* oder *οὐ μάλα πόρρω* oder *οὐ πόρρω οἱ Ἄλλοι* scheint nicht völlig zu genügen; — empfehle sie daher dem Scharfsinn Anderer. Nur möge man auf der Hut sein und beachten, daß auch hier ein Ueberspringen von Buchstaben die Corruptel verursacht zu haben scheint.

Zeile 7. hat Hermann die von Gronovius aus dem Thuaneus angeführte Verbesserung verschmähend geschrieben: *ἔν τε καινῷ ἐνδύματι*. Ein solcher Gebrauch läßt sich schwerlich bei andern Feierlichkeiten der Art nachweisen. Die vortreffliche Lesart des Thuaneus steht auch im Paris., *ἔτι τε καὶ τινῶν ἐδεσμάτων*, nur *CYNOYCIAO*, also *O* statt *C*, und ЄΔЄЄ*CMATωN* mit falsch geschriebenem doppelten *ε ψιλόν*. So geht *ἁγιστεύοντας* auf das Ganze: man mußte rein sein von allem *ἄγος*, der *συνουσία*, und sich gewisser Speisen enthalten. Auch sagt Macrobius nur: ab omni contagione mundi.

Zeile 10. wird *αὐτῶν* vom Codex bestätigt. Hieraus, so wie aus dem von Pontanus (oder H. Stephanus?) überall, unserm Codex gemäß, hinzugefügten *ν ἐφελκυστικόν*, vielleicht auch aus dem Z. 29. richtig gesetzten *τοῦτον* geht hervor, daß Pontanus (oder Stephanus) doch hin und wieder eine Handschrift nachgesehen haben muß, ohne indeß stärkere Corruptelen daraus verbessern zu können.

Ebendaselbst hat der Codex *ΚΑΙΤΗΚΙΧΡΟΑΝ*. Ich rathe nicht, daraus auf ein Compositum mit *τηξι*— zu schließen. *ΚΙ* ist aus *Ν* geworden. — Nachher schreibt Hermann *χαμαιρύπῳ* als Namen einer Blume.

Zeile 13. Codex *ΤωΝΚΑΠΙΡωΝ* mit Wegfall des *Ρ* und Vertauschung von *ΤΗ* mit *ΠΙ*.

Zeile 15. Ob *ἐς ελαννόμενον*? — Richtig der Codex *ἐναλομένας*.

Zeile 16. *MEICTOC*, mit Ausfall des *Γ*.

Zeile 18. Codex *AΓEPOYCOYCIN*. Gleich weiter steht: *ΠEPIωNANΔPHZYOIN TOYC OPKOYC*. Danach dürfte zu lesen sein: *περὶ ὧν ἂν ἀπαιτῶσιν τοὺς ὅρκους*, was ziemlich klar in der Uncialschrift vorliegt, zumal wenn man sich erinnert, daß der Schreiber für *ρ* abwechselnd *P* und *Π* setzt. Mit dem Plural *τοὺς ὅρκους* vgl. Z. 23.

Zeile 21. *AZMECTOC* und 22. *MEICIM*, d. i. *ΔIEICIN*. (Uebrigens fehlt hier das *ν ἐφελκυστικόν* bei Pontanus.) Prellers *ἐμπεδώσῃ* wird nicht bestätigt. Es ist aber nothwendig.

Zeile 27. Codex: *EΠIHNEAPOΠΓENHTAI KAΘAPCIN OMEKANOYCINTOYPEMENOYC*. Danach darf man vielleicht *εἴ τι νεαρὸν γένηται* schreiben. Aber im Uebrigen behält wohl Camerarius Recht. Von *ὀφλισκάνουσιν* war *Φ* übersehen und *AIC* in *ME* übergegangen. Ob aber *τοὺς περιγενομένους* in den Zügen liegt? Dann wären wieder einige Buchstaben übersprungen. Ich zweifle. Ueber die ganze Procedur hat Preller l. c. gelehrt gesprochen.

Zeile 29. gut *TOYTON* mit Pontanus. Darauf *ωIKEICANΠAΛIKEINOΠOΛIN* und am Ende *ΠAΛINKEINHN*. Allein damit ist nichts anzufangen. Die Vulg. ist sehr richtig von Hermann verbessert: *ᾤκησαν Παλικηνοὶ πόλιν ἐπώνυμον τούτων τῶν δαιμόνων Παλικήν*. Letzteres hat schon der alte Cluver p. 342. stillschweigend geschrieben. Das von Hermann Opusc. l. c. p. 320. gegen Prellers *Παλικῖνοι* hinlänglich gerechtfertigte *Παλικηνοὶ* steht übrigens an beiden Stellen des Steph. Byz. s. v. *Παλική* im cod. Rehdiger. Auch kann noch die *Παλικηνὴ κρήνη* aus Theophilos bei Steph. l. c. hierhergezogen werden, wofür man neuerdings auch fälschlich *Παλικίνη* geschrieben findet.

Gehen wir nun zum Zeugniß des Xenagoras in tertia historia sua über: *Καὶ Σικελῶν τῆς γῆς ἀφορούσης ἔθυσαν τινὶ ἥρωι προστάξαντος αὐτοῖς τοῦ ἐκ Παλικῶν χρηστηρίου, καὶ*

μετὰ τὴν ἐπάνοδον τῆς εὐφορίας πολλοῖς δώροις τὸν βωμὸν τῶν Παλικῶν ἐνέπλησαν.

Hinter *ἔθυσαν* hat Camerarius eine von allen spätern Ausgaben unbezeichnet gelassene Lücke von etwa neun Buchstaben. Nun hatte schon Welcker in den Annali dell' Inst. arch. Vol. II, p. 254. in dem *τὶς ἥρως* (*heroi cuidam* Macrobius) den Hadranos wiederzuerkennen geglaubt, ohne die Lücke zu beachten: Hermann setzt ohne Bedenken *Ἁδρανῷ* in den Text. Hadranos war *θεός τις τιμώμενος διαφερόντως ἐν ὅλῃ Σικελίᾳ*, Plutarch. Timol. 12., oder *ἐπιχώριος δαίμων* nach Nymphodoros ap. Aelian. N. Anim. XI, 20. (commentirt von Ebert Dissertatt. Sicul. p. 182 sq.;) er wurde in der am Gipfel des Aetna vom Dionysios erbauten Stadt Hadranon verehrt. Seine nahe Verbindung mit den Paliken so wie mit Hephästos, worüber Schneider zu Aelian. l. c. und Marquardt Cyzicus etc. p. 108., beweist Hesychius: *Ἁδρανῷ δύο γεννῶνται υἱοὶ Παλικοί, οἳ* (richtig Hermann *ἧ*) *νῦν τῆς Συρακουσίας εἰσὶ κρατῆρες οἱ καλούμενοι Παλικοί, οἳ καὶ κατοικήσαντες αὐτῇ.* (Irrthümlich steht bei Herm. S. 322. zweimal *τῆς Σικελίας.*) Da nun die Paliken selbst durch ihr Orakel an einen gewissen Heros weisen, so wäre der Ausdruck von dem *θεός* oder *δαίμων*, ihrem Vater, namentlich in diesem Falle äußerst auffallend. Xenagoras hatte einen andern Heros genannt. Der Codex: ΘΕΥCΑΝΠΕΔΕΙΟΚΡΑΤΕΙΤΙΝΙΗΡωΙ. So lernen wir einen meines Wissens sonst unbekannten Heros von Sicilien kennen. Der Name *Πεδιοκράτης* ist gebildet wie *Πεδιοκλῆς*, Smikythos Sohn, *Ἁλαιεύς*, Böckh Corp. Inscr. 115. An ein Adjectivum *πεδιοκρατής* wird Niemand denken wollen.

Bis hieher habe ich die Stelle des Kallias in septima historia de rebus Siculis aufgespart: *Ἡ δὲ Ἐρύκη τῆς μὲν Γελῴας ὅσον ἐνενήκοντα στάδια διέστηκεν. ἐπιεικῶς δὲ χερρός ἐστιν τό τ' ὄρος καὶ τὸ παλαιὸν Σικελῶν γεγενημένη πόλις, ὑφ' ἧ καὶ τοὺς Δέλλους* (δειλλους Pont.) *καλουμένους εἶναι συμβέβηκεν. οὗτοι δὲ κρατῆρες δύο εἰσίν, οὓς ἀδελφοὺς τῶν Παλίκων οἱ Σικελιῶται νομίζουσι* (νομιζουσιν Pont.), *τὰς δὲ*

ἀναφορὰς τῶν πομφολύγων παραπλησίας βραζούσαις ἔχουσι (ἔχουσιν Pont.)

Daß die Worte ἐπιεικῶς δὲ bis ὑφ' ἧ Unsinn enthalten, mag gleich Cluvers Ueberſetzung darthun: Valde autem deserta et inculta sunt cum mons tum quod olim in eo Siculorum fuit oppidum. Schon deshalb abgeſchmackt, weil ja aus ἡ Ἐρύκη διέστηκεν hervorgeht, daß die Stadt noch ſtand. Was der Stelle im Allgemeinen Noth thut, ſah Valckenaer, indem er ſtatt τὸ παλαιὸν am Rande ſeines Macrobius τὸ Παλικόν corrigirte. Hermann ſetzt dieſes in den Text. So nothwendig aber die Bezeichnung der Palikenſtadt in den Worten iſt, ſo wenig werden die Uebelſtände der Vulg. hierdurch gehoben, ja ein großer neuer Anſtoß der Stelle aufgebürdet. Ich meine τὸ Παλικόν, Σικελῶν γεγενημένη πόλις. Was ſollte doch γεγενημένη ohne τὸ παλαιόν? Dazu kommt, von den vorhergehenden Worten und ihrer grammatiſchen Verbindung ganz abgeſehen, daß τὸ Παλικόν als Name der Stadt nicht nachweisbar iſt. Es müßte vom τέμενος der Paliken geſagt ſein; aber dazu würde γεγενημένη πόλις wieder nicht wohl ſtimmen. Es iſt ein Verſehen Hermanns, daß er bei Theognoſtos in Beckers An. p. 1369. (jetzt vollſtändiger Cramer. An. Ox. II, p. 60.) Παλικόν herſtellen zu dürfen glaubt: der Kanon geht nur auf die εἰς $\overline{\text{κος}}$ λήγοντα καθαρόν, unter denen die ὅσα μακρὸν ἔχει τὸ ῑ σημειούμεθα. Zum Schluſſe heißt es: τὸ καμικός, ὄνομα ποταμοῦ ἐν Σικελίᾳ, ὀξυνόμενον καὶ διὰ τοῦ ῑ. γραφόμενον, ἀμφίβολον ἔχει τὸν χρόνον τοῦ ῑ. τοιοῦτον δὲ καὶ τὸ Παλικός, ὀξύτονον καὶ αὐτὸ, πόλις Σικελίας (Σικελικὴ Cramer.), ἐφ' ἧ (ὑφ' ἧ Hermann.) οἱ ἀπύθμενες κρατῆρες. (Keineswegs will Theognoſtos das ῑ in Παλικός als mittelzeitig angeben; deutlich aus dem ebenfalls aus Herodianos ſchöpfenden Arcad. p. 52, 2. Σεσημείωται τὸ καμικὸς ὀξύτονον καὶ ἔχον τὸ ῑ μακρόν, ὡς τὸ παλικός. Theognoſts τοιοῦτον δὲ καὶ geht nur auf das ὀξύνεσθαι.)

Beſeitigen wir alſo Valckenaers τὸ Παλικόν und behalten nothgedrungen τὸ παλαιόν, ſo liegt zu Tage, daß wir den Namen der Stadt einſetzen müſſen. Kallias mag geſchrieben haben:

καὶ [ἡ Παλικὴ], τὸ παλαιὸν κτλ., ſo daß ἡ Παλικὴ durch das nachfolgende τὸ παλαιὸν verdrängt worden. Kallias kannte die Stadt nicht mehr. Sie war nach Diodor XI, 88. Ol. LXXXI, 4. von dem Syrakuſiſchen Feldherrn Duketias erbaut πλησίον τοῦ τεμένους τῶν ὀνομαζομένων Παλικῶν. Allein nach kurzer Zeit wurde ſie, ſo raſch ſie ſich auch gehoben, zerſtört und blieb bis auf Diodors Zeiten wüſte, ſ. XI, 90. Daher ſagt ja auch Polemon: περὶ τὸν τόπον τοῦτον ᾤκησαν Παλικηνοὶ κτλ. und Heſych s. v. Ἀδρανῷ: ᾗ νῦν τῆς Συρακουσίας εἰσὶ κρατῆρες u. ſ. w.

Etwas Aehnliches hat Kallias ſcheinbar in den Worten geſagt: ἐπισκῶς δὲ χερρός ἐστιν τό τ' ὄρος καὶ κτλ. Statt deren giebt der Codex: ΔΘΘΧΥΤΟCΘCTINOTOPOC, woraus ganz unzweifelhaft zu nehmen: ἐπισκῶς δὲ ἐχυρός ἐστιν ὁ τόπος. Die Bemerkung über die auf einem hohen Gipfel gelegne Bergfeſte iſt eben ſo wahr, als dem Werke des Kallias *), αἱ περὶ Ἀγαθοκλέα ἱστορίαι, angemeſſen.

Haben wir aber darin Kallias Hand richtig erkannt, ſo leuchtet nun ein, daß Macrobius in ſeinen Worten etwas überſprungen hat, was für ſeinen Zweck gleichgültig war. Denn wir verlieren nun das τε, was in der Vulg. zu καὶ τὸ παλαιὸν in Verhältniß zu ſtehen ſchien. Man betrachte aber nur genauer die grammatiſche Fügung des Satzes, um uns vollkommen Recht zu geben, daß etwas weggefallen ſein muß. Das am Anfange ſtehende ἡ δὲ Ἐρύκη τῆς μὲν Γελῴας — διέστηκεν heiſcht nothwendig ein τῆς δὲ

*) Kallias von Syrakus hatte (noch vor Timäos) in 22 Büchern (Diodor. Excerpt. XXI. p. 492.) die Geſchichte des Agathokles geſchrieben. Von ſeinem Helden beſtochen hatte er ſich nicht geſchämt, ſelbſt die ärgſten Schattenſeiten deſſelben in glänzendes Licht zu ſtellen, Diodor. Excerpt. de virtut. et vit. p 561. und daraus Suidas s. v. Im Geiſte der peripatetiſchen Hiſtoriographen verſchmähte er es nicht, die Geſchichte mit allerhand Nachrichten von Merkwürdigkeiten zu durchwirken, wie er nach Dionys. Hal. Archaeol. I, p. 182, 15. Rsk. von der Troerin Rome, die den Aboriginerkönig Latinos heirathet; nach Aelian. N. A. XVI, 28 von böſen Schlangen; nach Schol. Ap. Rhod. III, 43. von der Hephäſtosinſel Hiera unter den Aeoliſchen; nach Athen. VIII, p. 342, A von der κῆπος genannten Πανορμῖτις in Sicilien; nach der eben angeführten Stelle des Aelian von den Hunden im Heiligthum des Hadranes erzählt hatte. Außer Vossius de Hist. Graec. p. 68. (103. Westerm.) iſt über ihn Clinton Fast. Hell. III, p. 488. zu vergleichen.

. . . . . Dieſes aber iſt wegzulaſſen und vorerſt iſt die ganze Stelle ſo anzuordnen: Τὸ δὲ ἄρχειν τῆς κατὰ Γέλωνα ἀνοσιωτάτης πολιτείας ἀρχόντων· ἀκούσαντες δὲ ἔμενον, ἕστε ἐπύθοντο. — Καὶ ἐξ Ἑλλάνων, τὸ κοινὸν Συρακοσίων γεγονότος πολέμου, ἐφ' ᾧ τοὺς πολίτας ἐλάσσονας ἐποιήσατο τοὺς πολεμίους. Daß Ἑλλάνων, das übrigens der Lesart ΘΕΑΔΑΣΙΟΥΣ

Inscriptiones Graecae ineditae.

Collegit ediditque L. Rossius. Fascic. II. Athenis e typographeo regio. 1842. 4. (pagg. 93.) *)

Dieſes Heft enthält Inſchriften aus den Inſeln Andros, Jos, Tenos, Syros, Amorgos, Mykonos, Paros, Aſtypaläa, Niſyros, Telos, Kos, Kalymna, Leros, Patmos, Samos, Lesbos, Thera, Anaphe, Peparethos. Von dieſen Inſchriften ſind n. 87. 88. 89. 102. 106. 224. 225. bereits durch Le Bas (Inscr. Graec. et Lat.) veröffentlicht worden und aus dieſem in die Addenda Corp. inscr. Gr. Vol. II. übergegangen. N. 89. hätte der verderbte Name *ΓΑΕΙΤΙΟΝ* aus der Abſchrift des Trikupis verbeſſert und geſchrieben werden ſollen *ΓΑΝΤΙΟΝ* (d. h. Cantium). Bekannt waren außerdem n. 134. 161. Durch die beſſere Abſchrift von n. 160. 161. kann Corp. inscr. Gr. n. 2490. 2495. berichtigt werden. Aber n. 134. iſt von Hrn. Roß mit Unrecht unter den Amorginiſchen Inſchriften aufgeführt worden. Der wahre Fundort der Inſchrift iſt Delphi (Corp. inscr. n. 1716.). Es rührt lediglich von einem Irrthum her, den die Namen *Αἰγιαλεινὸς* und *Αἰγιάλη* veranlaßt haben mögen, wenn der Demarchos Demetrios Gaura dieſe Inſchrift nach den Ruinen von Arceſine verſetzt. Es iſt auch nicht nachzuweiſen, daß die Inſchrift in Delphi und Amorgos zugleich aufgeſtellt worden, wie die Mitylenäiſche (n. 2189.) auch in Thyatira (n. 3486.) geſetzt war. Von anderen Inſchriften, die hier zum erſten Male herausgegeben ſind, hat Hr. Roß bereits früher Abſchriften öffentlich mitgetheilt oder an Hrn. Böckh gelangen laſſen, wonach ſelbige in den Addendis des Corp. inscr. Vol. II. ihre Stelle finden werden.

*) Die Aufnahme dieſer zweiten Anzeige, welche vor Verſendung des dritten Hefts des vorigen Jahrgangs einging, wird keine Rechtfertigung bedürfen, ſondern Dank verdienen.

D. Red.

Dahin gehören n. 97. 108. 109. 110. 111. 119. 126. 146. 147. 148. 200. 218. 219. 153[b]. 154.

Um den Werth der neuen Mittheilung näher kennen zu lernen, wollen wir die Inschriften und Inschriften-Fragmente, mit Ausschluß von n. 87. 88. 89. 134. 160. 161., in Klassen geordnet betrachten, und die interessanteren Gesichtspunkte bei jeder einzelnen Klasse besonders hervorheben.

I. Die Staats- und Korporations-Urkunden bestehen in Ehrendekreten von längerer und kürzerer Form, wie die von Jos 93. Syros 109. 110. Amorgos 120—122. 136. Paros 150[a]. Astypaläa 158. 159. 162. Telos 169. Kos 175. Kalymna 186. Leros 188. Patmos 189., woran sich die Proxenie-Inschriften anschließen von Jos 94. 95. 96. Amorgos 113. Paros 147. 148.: die meisten in sehr fragmentarischem Zustande. Hiezu kommen noch die Fragmente von Thera 198, eine testamentliche Verordnung enthaltend, und von Paros 146, dessen Inhalt höchst interessant werden könnte, wenn es vollständiger wäre. Bei anderen Fragmenten tritt der Inhalt nicht bestimmt hervor, wie bei Kalymna 182, Kos 176, Amorgos 144, Tenos 99. 103.

Unter diesen Inschriften ist die von Kos 175 interessant wegen der Genossenschaft *τῶν συμπορευομένων παρὰ Διὰ Ὑέτιον*. Ob es im Anfang *δαμάρχου* oder *κωμάρχου* hieß, ist allerding sehr zweifelhaft. Es fragt sich überhaupt, ob eine Magistratswürde hier genannt war; ob es nicht hieß *ἐπὶ Νικάρχου Νικόφρονος* mit ausgelassenem Artikel *τοῦ* vor dem zweiten Namen. Vgl. n. 189. Vs. 30. 31. schreibt H. R. *τ[ι]σάντων*, was gegen die gangbare Ausdrucksweise verstößt. Es wird *[περι]σάντων* zu schreiben sein. Wichtiger ist das Fragment von Tenos 103. Aus Corp. inscr. Gr. n. 2338 kennen wir die Namen von neun Phylen auf Tenos. Hier finden wir eine zehnte Phyle, *Γυραεῖς* genannt; welcher Name auch n. 102. zweimal abgekürzt vorkommt. Richtig ist die Bemerkung des Hrn. R., daß in n. 2338. vs. 20. *ΟΦΥΡΑΙΔΟΣ* eben dieser Name in der Femininform *Γυραΐδος* enthalten sei. Auf einen Berg von Tenos *Γύρον*, *Γυραίαν πέτραν*, *Γυρὰς πέτρας* macht derselbe aufmerksam. Etwas Neues bietet auch die wohler-

haltene Inschrift von Syros 109, welche unlängst auch Hr. Curtius im Rheinischen Museum N. F. II. p. 103. herausgegeben hat. Diese liefert nämlich die Femininform ἀρχείνη, wofür man früher nur ἀρχίς kannte. Dasselbe Wort fand Hr. R. auch in einer attischen noch nicht edirten Inschrift aus der Zeit der Antonine (συναρχείνη). Alles dieses würde aber leicht übertroffen werden durch das einzige Fragment von Leros 188, wenn die mit ziemlicher Zuversicht aufgestellte Vermuthung des Hrn. R. gegründet wäre. Die Bewohner von Leros ehren einen Hekatäos ἀρετῆς ἕνεκα καὶ ἐπιμελείας ἣν [ἔχων διατελεῖ π]ερὶ αὐτούς. Dieses Faktum bringt Hr. R. in Verbindung mit der Erzählung des Herodotos V, 125, wonach der bekannte Geschichtschreiber Hekatäos den Joniern den Rath ertheilte, auf der Insel Leros eine Festung zu errichten und von dort aus den Krieg weiter zu betreiben. Nun wissen wir aus alten attischen Tributverzeichnissen, daß Leros von den Milesiern besetzt war. Hr. R. schließt daher, daß bereits damals in Folge des Rathes des Hekatäos die Insel mit milesischen Kleruchen besetzt wurde (?) und daß diese Kleruchen denselben Hekatäos gleichsam als ihren οἰκιστὴς oder πρόξενος durch das vorliegende Dekret ehrten. Aber obgleich die Anfangsworte der Inschrift fehlen, so ist doch so viel klar, daß Hekatäos weder als οἰκιστὴς geehrt noch zum πρόξενος ernannt wird. Hekatäos hat sich um die Bewohner der Insel verdient gemacht. Sie beloben ihn dafür und sichern ihm und seinen Nachkommen Freundschaft und Wohlwollen. Abgesehen von diesem nüchternen Inhalte, so zeigt auch die Abfassung des Dekretes und seine ganze Form, daß wir an ein so hohes Alter (Ol. 70, 1.) nicht denken können. Die Form der Buchstaben läßt sich nicht als Maßstab der Beurtheilung anlegen, da diese auf dem Stein fast unleserlich sind. So sehr aber Inhalt und Form der Inschrift gegen die Vermuthung des Hrn. R. spricht, so wollen wir doch die Unhaltbarkeit derselben noch weiter nachweisen. Der Vater des hier gelobten Hekatäos ist nicht Hegesandros. Sein Name ist in den noch übrigen Buchstaben im Anfang der ersten Zeile enthalten. Die Buchstaben ΘΑΙΤΩΙΔΕΩ geben offenbar Γ]ΟΑΥΞΩΙΔΕΩ, und der Anfang der Inschrift lautet so:

Ἔδοξε Μιλησίων τοῖς ἐλ Λέρῳ κατοικοῦσιν·
ὁ δεῖνα τοῦ δεῖνος εἶπεν· Ἐπειδὴ Ἑκατα-
ῖος Π]ολυζωΐδεω τυγχ[ά]ν[ει διὰ παντὸς εὔ-
ν]οια[ν] καὶ προθυμίαν δικαίαν παρε[χό]μενο[ς
ἐς] τοὺς ἐν τῇ νήσῳ κατοικοῦντας τῶν [πο-
λ]ιτῶν cet.

Dieſes Dokument, welchem ein anderes vorausgegangen ſein mag, wie man aus Vss. 13. 14. 15. ſchließen kann, gehört offenbar der Zeit Alexanders des Großen an.

In den übrigen hierher gehörigen Inſchriften und Inſchriften-Fragmenten läßt ſich hie und da Einiges ergänzen und berichtigen, wie z. B. Jos 93. Z. 5. *ἀγαθοῦ τινος ἀεὶ πα[ραίτιον γενό-μενον*; Z. 6. *ἀποκομίσ[αι]*; Z. 9. *παραγεν[όμενος*, wo *παραγέγνηται* ohne Sinn wäre. Syros 110. Z. 9. *οἷς ἡ βουλὴ [ἔκρινε]*; Z. 12. *ἐλευθέροις*, nicht *ἀπελευθέροις*; Z. 20. *ἐπὶ τοίτων [οὖ]ν ὑγείᾳ* cet. Dieſes Fragment wird nebſt einem andern größeren, welches ohne Zweifel dazu gehört, ex schedis Rossii et Cocconidis im Corp. inscr. Vol. II. Add. p. 1060. herausgegeben. Amorgos 122. Z. 22. 23. kann es nicht geheißen haben: *σὺν δὲ καὶ Σωτήριχον*. Athenäos, der Sohn des Kanachos, hat nur eine Tochter Euphemia hinterlaſſen. Soterichos, der durch die Inſchrift *B* geehrt wird, iſt nicht Sohn deſſelben Athenäos, ſo wenig als die *C* genannte Euphemia dieſelbe iſt, welche Athenäos hinterlaſſen hat. Beide gehören aber zur Verwandtſchaft des Athenäos, des Sohnes des Kanachos. Deßhalb wurden ſie beide in demſelben Grab beſtattet. Aſtypal. 158. iſt *Μενέτου* ganz richtig, und 159. Z. 4. iſt *[ἀμείβε]σθαι* zu ſchreiben. Telos 169. Z. 5. *τὰς [π]ο[ϑ]όδους*; Z. 6. *ἐχορήγ]ησε*. Z. 11. *ἀλλὰ καὶ τὰν] κ[αϑ'] α[ὐτὸ]ν χρείαν* cet. Patmos 189. im Anfang vermuthet Hr. R. die ausdrückliche Angabe der Magiſtratswürde des Sopolis. Die überlieferten Buchſtaben führen jedoch geradezu auf den Vaternamen, z. B. *Αὐτομέτωνος*, mit ausgelaſſenem Artikel *τοῦ*. Z. 16. 17. conjicirt Hr. R. *τὰ ἑορτασιμαῖα*, was ſich nicht halten läßt. Die Buchſtaben *ΣΙΜΑΙΑ* ſind nicht richtig geleſen. Wir glauben *ΘΕΜΑΤΑ* darin zu erkennen; *τάς τε ϑυσίας ἐπ[ι]τε[λ]έσα[ι*

καὶ τ[ὰ [ϑέ]μα[τ]α ὑποδέχεσϑαι. Vgl. Corp. inscr. n. 2954. *B.* 3082. 3493. Später Z. 20. 21. iſt Ἀλεξ[ανδρείω]ν zu ſchreiben.

An dieſe Klaſſe von Inſchriften reihen ſich die tituli honorarii der Kaiſer (Amorgos 130. Aſtypal. 153ª. Kos 180. Samos 192. Peparethos 224. 225.) und Privatperſonen (Andros 90. Amorgos 128. Aſtypal. 153ᵇ. Kos 181. Samos 193. Lesbos 196. 197. Thera 215. 216. 221.), welche theils vom Staate, theils von Korporationen und Einzelnen ausgehen. Zu letzteren gehören Thera 205. 207. und die auf Verſtorbene bezüglichen Thera 203. 204. 206. 208. 209. 210. 211. 212. 213. 214. 218. Amorgos 115. Unter dieſen iſt n. 225. nicht unintereſſant. Sie giebt eine dritte Stadt auf Peparethos, Selinus genannt. Dieſe Inſchrift hat Le Bas herausgegeben nebſt drei anderen von derſelben Inſel, worunter ſich auch n. 224. befindet. Nach der Virlet'ſchen Abſchrift bei Le Bas ſteht Z. 4. *IKЄCIOΣNCIKOOIΦXCΦHTTIOC*, wonach zu ſchreiben iſt: Ἰκέσιος Νεικοφήμου Σφήττιος. In der anderen Inſchrift n. 224. iſt nach der Virlet'ſchen Abſchrift bei Le Bas Z. 5 ff. zu leſen: Φιλάδελφος ὁ καὶ Χαιρελιανὸς ἐκ τῶν ἰδίων. Aus dem Namen Χαιρ[αι]λιανὸς läßt ſich ſchließen, daß der ἀρχιερεὺς Philadelphos als der Kaiſerfamilie Aelia zugethan gelten wollte. Beide Inſchriften von Peparethos werden im Corp. inscr. Vol. II. Addend. p. 1021. erſcheinen. In der Lesbiſchen Inſchrift n. 196. haben wir Z. 3. Σεκοῦνδον [Πρ]όκλον zu leſen. Auf dem Steine ſtand wahrſcheinlich *ΔONΓPO*. Am Schluß fehlt eine Zeile, welche offenbar *ΑΠΟΛΛΩΝΟΣ* enthielt. Jetzt iſt dieſe Inſchrift ex schedis Kieperti im Corp. inscr. Vol. II. Addend. p. 1027. aufgenommen.

Zu den öffentlichen Urkunden gehören auch die Briefe von Königen und Kaiſern. Auch ſolche finden ſich unter den mitgetheilten Fragmenten. N. 166. enthält einen Brief des Königs Philippos, Sohnes des Demetrios, an die Niſyrier, in Verbindung mit einem Volksbeſchluſſe, der ſich auf den Brief bezieht. Der Volksbeſchluß iſt jedoch nicht vollſtändig. Unter den Amorginiſchen Inſchriften finden wir einen ſehr verſtümmelten Brief, der nach Hrn. R. nicht

ungegründeter Vermuthung von dem Kaiser Antoninus Pius herstammt. Aus der Ueberschrift sind noch ein Paar Sylben erhalten: — — — *Αὐτοκράτωρ* — — — *Μινωητῶν τῇ βου]λῇ καὶ [τῷ δήμῳ καὶ τοῖς ἄρχουσι χαίρειν.* Nicht uninteressant ist der Brief des römischen Senates an einen vir senatorius auf Paros 152b., der vom Jahre 204 unserer Zeitrechnung datirt ist.

II. Der Klasse der Kataloge fallen mehrere Fragmente zu, wie von Tenos 98, ein Verzeichniß von Magistratspersonen, nach Semestern aufgeführt, ähnlich den aus dem Corp. inscr. 205. 206. bekannten; 100 ein Namenverzeichniß nach Phylen; von Samos 191. ein längeres Verzeichniß von *νεωποῖαι*, welches durch die Datirung nach der epocha Actiaca ausgezeichnet ist und auch wegen der Andeutung einer römischen Kolonie, die ebenfalls zur Aufnahme einer neuen Aera Anlaß gegeben, Erwähnung verdient. In diesem Verzeichniß ist Col. A. Z. 21. 22. zu lesen: *Μητροβίου, φύ[σει] δὲ Δαμᾶ, Σωκλῆς Πυθάδος.* Ein anderes Fragment von Mykonos 145. enthält Aufzählung von Weihgeschenken, von heiligen Geldern, und von Ausgaben für heilige Spiele. Z. 23. 24. scheint gesagt zu werden: *καὶ ἡ βύρσα [ἣ ἔχουσα] ἐλαίου [χ]ο[ὰ]ς* IIII. Wenn der Kyzikener Apollodoros (Z. 22.) derselbe ist, der im Corp. inscr. n. 1590. vs. 25. erwähnt wird, so ist diese Inschrift um Olymp. 132. verfaßt. Andere Fragmente geben bloße Namen, wie das von Samos 173. oder erwähnen einzelne Weihgeschenke, wie das bereits von Thiersch herausgegebene Fragment von Paros 150b. c. welches jetzt im Corp. inscr. Vol. II. Addend. p. 1076. aufgenommen ist. Im ersteren kommt der Name *Σειμάκης* vor, welche Form Hr. R. mit dem neugriechischen Gebrauch (*Παυλάκης, Δημητράκης*) vergleicht. Jene Form gehört aber offenbar einem antiken Barbarismus an, welcher sich von Persien herschreibt. Man vergleiche die fremden Namen *Φαρνάκης, Ἀρσάκης* und Corp. inscr. Vol. II. p. 113b. An das andere Extrem erinnert die Ansicht des Hrn. R. (p. 20.) über die Formen *Σκόπας, Πρόκας, Ἀριστέας*, welche noch von den Pelasgern herrühren sollen. Interessant ist das teuische Verzeichniß von Ausstattungen, 102. welches auch Le Bas a. a. O. n. 158. herausgegeben hat. Um

das Verſtändniß dieſes Fragmentes zu erleichtern, laſſen wir hier die Reſtitution von Z. 5. an folgen:
Ὁ δεῖνα τῷ δεῖνι προῖκα ἐπέ]δωκεν ἐπὶ τῇ θυγατρὶ τῇ αὐτοῦ Ἐμπεδίᾳ [ἀργυρίου δραχμὰς τόσας καὶ τόσας. ὁ δὲ δεῖνα ἀπετίμησε πρὸς τὴν προῖκα τὰ χωρία τὰ ἐν Οἴῳ Ὑα]κινθικῷ καὶ τὰ ἐν Κεστρέῳ καὶ τἄλλα τὰ αὐ[τοῦ. ὁ δεῖνα τῷ δεῖνι προῖκα ἐπέδωκεν ἐπὶ τῇ θυγα[τρὶ τῇ αὐτοῦ Φαινίσκῃ ἀργυρίου δραχμὰς δισχ[ιλίας. ὁ δεῖνα τοῦ δεῖνος Τεισιδι — — προῖκα ἐπέδωκεν ἐπὶ τῇ θυγατρὶ τῇ αὐτοῦ] Ἀριστοκλείᾳ ἀργυρίου δραχμὰς δισχιλίας. Τεῖσις [δὲ ἀπετίμησε πρὸς τὴν προῖκα τὰ αὐτοῦ πάντα. ὁ δεῖνα τῷ δεῖνι τοῦ δεῖνος] — νου Γυρα(εὺς) Ξένωνι Πιστο(ξένου) Λονα(κεῖ) ἐπέδωκε προῖκα [ἐπὶ τῇ θυγατρὶ τῇ αὐτοῦ — — — — ἀργυρίου δραχμὰς τόσας καὶ τόσας. Ξένων δὲ ἀπετίμησε πρ]ὸς τὴμ προῖκα τὰ αὐτοῦ πάντα. — — — — — — — — — — ὁ δεῖνα προῖκα ἐπέδωκε τῷ δεῖνι] Ἀριστο(κράτους) Γυρα(εῖ) ἐπὶ Νικησίλῃ τῇ μητρὶ τῇ α[ὐτοῦ ἀργυρίου δραχμὰς τόσας καὶ τόσας cet. Alſo der Mann, der die *προῖξ* empfängt, *ἀποτιμᾷ τὰ ἑαυτοῦ εἰς τὴν προῖκα* (vgl. n. 126.) oder *πρὸς τὴν προῖκα* (vgl. Poll. VIII. 142.). Ueber das *ἀποτίμημα* ſ. Meier u. Schömann Att. Proc. III. 2. p. 419. Von dem neuen Phylennamen *Γυραεὺς* iſt ſchon oben geſprochen worden. Das *Οἶον Ὑακινθικὸν* kommt auch in einer andern Teniſchen Inſchrift n. 103. vor. — Endlich finden ſich noch Verzeichniſſe von Ländereien aus ziemlich ſpäter Zeit, drei von Thera 220, und ein ähnliches Fragment aus Aſtypaläa, welches ohne Nummer auf dem erſten lithographirten Blatt ſteht. Dieſe haben eine eigenthümliche Form und ſind hie und da wegen gewiſſer Abkürzungen ſchwierig zu leſen. Treffend ſcheint die Bemerkung des Hrn. R. daß das siglum Ī iugera und *ΓΤΡ* oder *ΓΤ* oder *Γ*, welches bei den Olivenbäumen ſteht, *γύρα* oder *γυρώματα* bezeichnet. N. 220 *A* beginnt *Δεσποτίας Εὐφροσύνης θυγατρὸς Παρηγορίου.* Z. 6. *Δεσποτίας Παρηγορίου ἐξ ἀπογραφῆς Λουκιανοῦ*, u. ſ. f. Die verſchiedenen *χωρία*, welche einer *δεσποτία* zufallen, ſind mit beſonderen Namen aufgeführt. Dann folgt die Angabe, wie viel *γῆ σπόριμος*,

ut sic Caesius aut Gaelius sit confusio, mihi valde dubium videtur.

II. Geringe ist so wenig wie Kleinhirnfuchse: Jud 37. Esper 107. Hennegau 118. 135. 137. Brand 146. Rhynsalt 153. 155. 160. 165. Graf 172. 177. Hennegau 179. Nassau 180. Gumal 194. 195. Hessen 222. 225. Ihre variirt wo merklich: Jadeld von Hessen 186. 188. Gleichen, Hessen 189. Graf von Hessen, Gleichen auf Jhrem (Hessen 6.10.), so Gelinge ihre von Gleichen Hessen 190. Jhr Jadeld 192. Jhre Jadeld, Gleichen 193. Jhr 3. wiederspaltet gelinde. Hier zur Einheit zu bringen, ist bei der Wiederholbarkeit gelinder Spaltung nicht wünschlich. Die Schwierigkeit Esp. 3. 4. 14.; ist sie? Jhr 3.3. ist Gelinde: wo der Hessen angehörige Stamm Jhrer mit angehörigem beschränkt werden zu können. Wie das Jadeldsche HESSEN 3. 5. und das Gleichensche HESSEN sich dazu verhalten, kann hienach nicht eine Kennzeichen Jhre 178., welche zum Jadeldsch. 3.5 stehn. Hessen 179. Hessen Jhre Jadeld 3. 4. Jhre Jadeld Jhre Jadeld Jhre Jadeld

Αἰγαίου πλ[ώ]σ[ασ]α [ῥό]ου δυσχείμερον οἶδμα
ὄρ[γι]α κο[ινωνε]ῖν, [ὡ]ς θέμις, ἠγλάϊσεν.
Εὐτυχῶς.

Z. 5. Anfg. war auf dem Stein ΤΗΠΑΓΗ, wie *T* und *P* auch Z. 10. verbunden erſcheint. *Ἀθηναίη πόλις* iſt pretiös f. *πόλις Ἀθηνῶν* od. *ἄστυ Ἀθηνῶν*. Z. 14. iſt gedacht *ὥστε κοινωνεῖν τοῖς ὀργιάζουσι*. Für die Structur *ὄργια κοινωνεῖν* läßt ſich vergleichen Eurip. Electr. 1048.

IV. Auch in den Grabinſchriften finden wir die gangbaren Formeln wieder, wie ſie nach dem früher bekannten Inſchriftenſchatz in den Elem. epigr. Graec. verzeichnet ſind. Entweder ſteht der einfache Name im Nominativus, *ὁ δεῖνα*, wie Amorg. 142. Kalymna 183. 184. 185. Thera 199. 201b, wozu bisweilen auch der Vatername tritt, *ὁ δεῖνα τοῦ δεῖνος*, wie Amorg. 116. 125. 138. 139. 141. Niſyr. 168. Kos 178. Thera 217. 219. und hie und da die Formeln, *χαῖρε* Amorg. 140. Kos 178. oder *χρηστὲ χαῖρε* Ten. 101. Amorg. 124. Paros 151. Kalymna 187., oder *ἥρως χαῖρε* Amorg. 117. 133. 143. auch *χρηστὲ ὑγίαινε* Aſtypal. 157.; oder der Name ſteht im Genitivus, *τοῦ δεῖνος*, Amorg. 119. Kos 170. 171. 178. Niſyros 168. Kalymna 183. Thera 200. 201a. 202. 219., mit dem Beiſatz *ζῇ* Amorg. 112. Hieher können wir auch die in chriſtlichen Zeiten übliche Form *τοῦ δεῖνος ὁ τόπος* rechnen, wie Andros 91. (vgl. Elem. epigr. Graec. p. 342.), wenngleich hierüber nicht immer mit Sicherheit entſchieden werden kann. Denn nicht ſelten wird ein Platz im Theater oder ſonſt ein Beſitz damit bezeichnet (vgl. Elem. epigr. Gr. p. 338.). Die weitſchweifige Form ſpäterer Zeiten *ὁ δεῖνα τὸ μνημεῖον κατεσκεύασεν ἑαυτῷ* cet. (ſ. Elem. p. 341.) iſt durch das einzige Beiſpiel von Kalymna 187 repräſentirt. Unter dieſen Grabinſchriften reihen ſich die n. 119. 199. 201a. 201b. an die älteſten von der Rechten zur Linken geſchriebenen Theräiſchen an (Elem. epigr. Gr. p. 51.), welche Hr. Roß (Annal. dell' Inst. cet. Vol. XIII. fasc. I. 1842. p. 18.) einem noch weit höheren Alterthum zuſchreibt, als es von Hrn. Böckh und dem Unterzeichneten geſchehen iſt. Da Hr. R. unſeren Gründen keine anderen gegenüberſtellt, ſondern nur

ſein individuelles Urtheil zum Ausdruck bringt, ſo können wir die Sache einſtweilen auf ſich beruhen laſſen.

Außerdem finden wir hier einige metriſche Grabinſchriften, welche jedoch meiſt ziemlich ſchlecht erhalten ſind, Syros 106. 111. Amorgos 118. 123. 131. 132. Paros 151. Aſtypal. 164. Kos 174. Die Inſchrift 111 wird ex schedis Cocconidis im Corp. inscr. Vol. II. Addend. erſcheinen. Nach dieſer Abſchrift läßt ſich Einiges beſſer in Ordnung bringen, wie z. B. a. Z. 1. *Ἔξοχο]ν θὐδ' ἐπίληπτον ἔην* cet. und Z. 11. 12. *καὶ θάν'] ἄχος λειπων πάππῳ μεγακύδεϊ φωτὶ* [*Μουσαίῳ* cet. Die Inſchrift 118 leſen wir ſo:

Ὁ μουσοτέχν[η]ς μ' ἐ[κτ]ρέφει Καλλίκ[ριτ]ος
πᾶσαν μάθησιν ὕμνο[π]ο[ι]ὸν ἐνδιδούς.
εἰς μέτρα [δ'] ἥ[β]ης ὡς ἀνηρ[χ]όμην, τότε
[ἄ]ωρος εἰς ἄ[στρεπ]τον [ᾠχό]μην τ[όπ]ον.
ἔχεις ἅπαντα μῦθον· εὐό[δει, ξένε.

wo *ἄστρεπτος τόπος* = *Ἅιδης*. Z. 1. 3. hat Hr. Keil ebenſo geleſen. Die Inſchrift n. 131 iſt aus ſpäter Zeit und ungeſchickt abgefaßt. Am unglücklichſten war der Verfaſſer im erſten Hexameter:

Χαίροις πᾶσι βροτοῖς, Εὐτύχου [ἔκ]γον[ε], πᾶσι φιλητέ,
Καλότυχε, [ζήσα]ς λυκάβαντας τεσσαράκοντα·
πλη[γ]εὶς ἐγκεφάλοιο κακὸν μόρον ἐ[ξ]ετέ[λ]εσ[σ]α[ς
ἐν μελάθροισι λιπὼν ἄλοχον καὶ νήπια τέκνα.

In der Grabſchrift n. 174. Z. 1. wird man leſen müſſen:

Τάχε]τα[ι] ἁ [μάτ]ηρ, Σ[εμνό]στολε, δακρυχέουσα.

V. Zu den terminis (Elem. epigr. Gr. p. 338.) gehört Syr. 108. Amorg. 126. wo Hr. R. eine ähnliche noch nicht edirte attiſche Inſchrift mittheilt, und die Worte auf einer Mauer in Niſyros 165 *ἀπὸ τοῦ τείχεος δαμόσιον τὸ χωρίον πέντε πόδας*, wodurch verboten wird, in unmittelbarer Nähe der Mauer etwas zu bauen. Auch einen lateiniſchen Terminus aus Paros verzeichnet Hr. R. n. 152.

VI. Die griechiſche Hymnologie hat ebenfalls einen kleinen Zuwachs erhalten durch den fragmentariſchen Preisgeſang der Iſis von Andros 92. und durch ein noch unvollſtändigeres Fragment von

Tenos 104., deren Diktion an Nonnos und seine Schule erinnert. Der Hymnus auf die Isis hat unterdessen an Herrn Hermann Sauppe (Ὕμνος εἰς Ἶσιν, Turici, 1842, 4.) einen Bearbeiter gefunden. Hoffentlich erhalten wir durch Hrn. Prof. Welcker, der sich mit demselben bereits in Athen beschäftigt hat, eine vollständigere Abschrift dieses Hymnus.

VII. Endlich findet sich auf einem Stein von Amorgos 127. auch die Spielerei mit dem griechischen Alphabet, die wir aus Vasen und etruskischen Gräbern kennen (Elem. epigr. Gr. p. 22.), so wie aus zweien im Museum zu Leyden befindlichen in Aegypten gefundenen Tafeln (Reuvens in Lettres à Mr. Letronne 3, p. 111.). Daß dieser Spielerei irgend ein Zweck zum Grunde liegt, braucht nicht bemerkt zu werden. Aber dieser Zweck kann nicht überall derselbe sein. Vasen, wie die in den Elem. a. a. O. beschriebene, mögen allerdings ein instructives Geschenk für Kinder gebildet haben. Aber der Amorginische Stein, auf dem das ionische Alphabet mehr als zwanzigmal wiederholt erscheint, zeigt deutlich, daß der Steinhauer entweder im Einhauen der Buchstaben sich üben wollte oder dadurch ein Zeugniß von seiner Qualification als quadratarius ablegte. Ein Seitenstück dazu findet sich auf einem römischen Ziegel im Museum zu Leyden (Zeitschr. f. Alterthumswiss. 1841. p. 1032.). Sonst hat auch die Magie von dem Alphabet Gebrauch gemacht, worauf O. Jahn (Bullett. dell' Instit. cet. 1838. p. 153.) hinweiset.

Berlin. J. Franz.

Ueber die schwachen Verba der lateinischen Sprache.

Die nachstehende Untersuchung über die schwachen Verba der lateinischen Sprache bedarf zu ihrer Begründung einiger Lehrsätze aus andern Theilen der Sprachforschung, die ich der Vollständigkeit wegen mit wenigen Worten voranstelle.

Der erste Satz ist schon von J. Grimm (D. Gr. II. S. 85. IV. S. 50) ausgesprochen worden. Um so kürzer kann ich mich dabei fassen. Ich meine die Nichtigkeit der Unterscheidung zwischen transitiven und intransitiven, oder, wie sie F. Becker nennt, zwischen subjectiven und objectiven Verben, welche, wenn auch nicht im spätern Gebrauch einer Sprache, so doch vom Standpunkt der Sprachforschung ganz zusammenfallen. An sich ist kein Verbum weder subjectiv noch objectiv; das letztere wird es erst durch das hinzugefügte Object, [1]) und wenigstens in Bezug auf das Griechische und Lateinische kann man, wenn man für letzteres den dichterischen Gebrauch mit hinzunimmt, geradezu behaupten, daß jedes Verbum einen Accusativ zu sich nehmen könne. Freilich wird das eine Verbum vermöge seiner Bedeutung dazu geeigneter sein als das andere, und wenn es demnach häufiger einen Accusativ bei sich hat, so wird dieß leicht auf das Verbum selbst zurückwirken, und sonach der transitive Gebrauch nach und nach etwas ihm Inhärirendes werden. Für die etymologische Betrachtung ist dieß aber gleichgültig, und wir werden also jene Unterscheidung, außer wo es sich um den bloßen Gebrauch handelt, bei unsrer Untersuchung als hemmend und irrend ganz unberücksichtigt lassen.

1) Eben so spricht sich auch J. A. Hartung, Ueber die Casus ꝛc. ꝛc. S. 56, hierüber aus.

Der andere Satz bezieht sich auf die historische Umbildung der lateinischen Sprache, welche bekanntlich ein Zweig des weitverbreiteten Sanskritsprachstammes ist. Wenn wir nämlich annehmen, wie denn nach den Resultaten der neuesten Forschungen darüber kaum ein Zweifel obwalten kann, daß die lateinische Sprache als eine eingewanderte angesehn werden muß: so wird man es wenigstens als möglich und nicht unwahrscheinlich gelten lassen, daß in ihr auch noch in der spätern Zeit, als vermöge der veränderten Oertlichkeit und sonstiger Umstände andere Sprachgesetze eintraten, dennoch manche Spuren eines älteren Sprachcharacters erhalten worden seien, welche einer Zeit angehören, wo das die Sprache redende Volk noch in anderen Gegenden lebte und in anderen Verbindungen stand. Und diese Spuren wird man vorzüglich in solchen Bildungen suchen, welche in der frühesten Zeit entstanden und nachher durch Zusammenziehung oder andere Uebergänge unkenntlich geworden sind. Man wird sich daher nicht wundern dürfen, wenn man bei Zerlegung von Worten und Formen z. B. auf Vokale stößt, welche sonst, wo sie offen lagen, im Lateinischen eine bestimmte Veränderung erfuhren, und wird daher in manchen Fällen als den eigentlichen Grund- und Stammvokal nicht den sonst im Lateinischen herrschenden, sondern einen andern ursprünglicheren anzunehmen haben, der sich am häufigsten als solcher im Sanskrit erkennen lassen wird. Ein interessantes Beispiel hierzu liefert der Conjunctiv Präsentis und das mit diesem in der 3ten und 4ten Conjugation zusammenfallende Futurum. Diese Formen, welche sonst offenbar auf dieselbe Art entstanden sein müssen, zeigen nämlich auf der andern Seite wieder manche Abweichungen, die sich aber auf einmal erklären, wenn man mit Bopp (Conj. Syst. S. 98) vom Sanskrit ausgeht und demnach als den ursprünglichen Bindevokal a (nicht das später im Lateinischen an dessen Stelle getretene e), und als Charakteristikum des Conjunctivs i annimmt. Hiernach würde also die ursprüngliche Form eigentlich amaim, doceaim, legaim, finiaim gelautet haben. Indem man aber entweder ai in ê zusammenzog, oder das i durch a verschlingen ließ, so entstand daraus amem oder doceam, legam, finiam, und eben so konnte dann in der 2ten Person der beiden

zuletzt genannten Formen entweder das a beibehalten oder wieder e gesetzt werden, was man benutzte, um den Conj. Präs. und das Futurum zu unterscheiden. Endlich erklären sich auch die Conjunctiven sim, velim, edim, duim (s. Struve, lat. Decl. u. Conj. S. 146) auf dieselbe Art, indem bei ihnen nicht i durch a, sondern a durch i verschlungen ward.

Von dieser allgemeinen Bemerkung werden wir insofern Gebrauch machen, als wir daraus zunächst wenigstens die Möglichkeit ableiten, daß die Nomina der 2ten Declination, welche im Nominativ auf us oder um auslauten, in gewissen Ableitungen nicht u, sondern a als Auslaut des Stammes beweisen können. Dieß ist nämlich der entsprechende Auslaut im Sanskrit, und wenn dieses a sich im Lateinischen sonst in u verwandelte, so wäre demnach anzunehmen, daß jene Ableitungen vor dieser Umwandlung entstanden wären, und daß die Umwandlung sich nicht auf sie erstreckt hätte, weil die Analogie für das Sprachgefühl verdeckt war. Hat sich doch jenes a nach Potts wohlbegründeter Ansicht (s. Etym. Forsch. II. S. 429) in einigen Nominen auch, wo es ganz offen lag, erhalten: denn die Masculina der ersten Declination, wie scriba, auriga u. s. w., sind wohl unzweifelhaft nichts anderes als Nomina agentis, die im Sanskrit a zum Auslaut haben, welches sonst im Lat. in u übergegangen ist, in jenen Beispielen sich aber als Ausnahme erhalten hat.

Mit denen auf us fallen aber auch die Nomina der 2ten Decl. auf er, ir, ur zusammen, denn diese sind durch Abwerfung der Endung us entstanden und machen also in dieser Beziehung keine Ausnahme, s. Schneider, Formenl. S. 56 und Bopp, Vergl. Gramm. S. 151.

Danach würden also außer den Nominen der ersten Declination möglicher Weise auch die der zweiten Decl. in Ableitungen ein a als Auslaut des Stammes zeigen können.

Aber auch die Nomina der fünften Declination haben a zum Auslaut des Stammes; denn deren Endung und Bildung ist ursprünglich ganz identisch mit der ersten Declination, mit der sie ja auch häufig die Form wechseln, wie barbaria neben barbaries,

duritia, materia, luxuria, mollitia, planitia u. ſ. w. neben duri-ties u. ſ. w., ſ. Schneider, Formenl. S. 483. Bopp (vergl. Gr. S. 141 ff.) erklärt die Entſtehung der Form der fünften Declination dadurch, daß e ſtatt a eingetreten und, was allerdings beim Femininum ein ſeltner, aber vollkommen regelrechter Fall iſt, das Nominativzeichen s angefügt worden ſei.

Endlich iſt noch zu bemerken, daß die Nomina der 3ten und 4ten Declination ſehr häufig erſt durch Abkürzung der Endung in dieſe Declination eingetreten ſind, während ſie urſprünglich der erſten oder noch häufiger der zweiten Declination angehörten: ſo daß alſo auch bei ihnen nicht ſelten a als Stammauslaut angenommen werden kann. Man ſieht dieß darin, daß von vielen Nominen, welche ſonſt im gewöhnlichen Gebrauch die Endung abgeworfen haben, die vollere Form noch nachgewieſen werden kann. So bezeugt Feſtus die Formen decurionus, centurionus, curionus ſtatt decurio, centurio, curio, und ſo wird vasum neben vas, glutinum neben gluten, vomica neben vomex (ſ. Schneider, Formenl. S. 113), cassida neben cassis, chlamyda neben chlamys, cratera neben crater, termen neben terminus angeführt, und der gleiche Fall findet auch bei den Adjectiven ſtatt, wenn unter dieſen z. B. gracilus neben gracilis exiſtirt, was bekanntlich ſehr häufig vorkommt. Am deutlichſten iſt aber die Verkürzung in den meiſt als Composita vorkommenden Nomina agentis wie iudex, auspex, antistes, hospes, tibicen, wo theils die volle Endung des Masculinums ſelbſt in andern Compoſitis (wie caussidicus, prospicus und despicus), theils wenigſtens die des Feminins (wie antistita, hospita, tibicina) noch erhalten iſt.

Die vierte Declination aber beſteht durchgehend aus Nominen, welche durch Anhängung des Sanſkritſuffixums vas gebildet worden ſind. Dieſes Suffixum mußte im Lateiniſchen vus lauten (z. B. caeduus, pascua, arvum); man ſtieß aber von den beiden zuſammenſtoßenden u das eine, meiſt das der Endung aus, und ſo entſtand dieſe neue Declination, welche ſonach nur urſprüngliche Nomina der zweiten Declination enthält. [2]) Wie leicht ein ſolches u ausge-

2) Freilich ſcheint hier das s des Genitiv Sing. und das Nom. Plur.

worfen wurde, sieht man aus Beispielen wie savium statt und neben suavium, promiscam statt promiscuam oder promiscue, (s. Fest. s. v. vgl. Gell. XVI, 13, 4, wo promiscus adjectivisch gebraucht ist), protinam von einem Adjectivum protinus neben continuus (s. Varr. l. l. VII, 108 Müll. u. a.), pascalis st. pascualis (s. Fest. s. v. u. s. v. solox), und andere durch Vergleichung des Sanskrit zu gewinnende Beispiele bei Bopp, Vergl. Gramm. S. 470. Daß aber die vierte Decl. durch Herauswerfung eines jener zwei u entstand, scheint am deutlichsten daraus hervorzugehn, daß nicht nur das u der Endung selbst, sondern auch das dem Suffixum als charakteristisch angehörige u (oder v) in vielen Worten herausgeworfen ward, wodurch diese geradezu in die zweite Declination übergingen. So kommen folgende Formen: tumulti, quaesti, sumpti, senati, exerciti, fluctı, luctı, aspecti, aesti, piscati, porti, salti, parti, fructi, adventi, gemiti, ornati, arci, icti, strepiti, soniti, victi, versi, caestis, fetis, versorum und versis, lacis, pedato, quercorum [3]) neben tumultus u. s. w. vor, neben torus gebraucht Varro (l. l. V, 142. 167) torvus, woraus sich ergiebt, daß auch dieses Wort seine gewöhnliche Form durch Herauswerfung des v des Suffixums erhalten, und das Gleiche gilt auch von sonus, von welchem Sisenna (s. Non. S. 491) die Form sonu gebrauchte. [4])

noch einen bedeutenden Unterschied zu machen. Wenn dieses aber jetzt in der ersten und zweiten lat. Decl. fehlt, so dürfte dieß keineswegs auch ursprünglich so der Fall gewesen sein. Wenigstens in der ersten Decl. sind die archaistischern Formen familias und ähnliche bekannt genug, neben denen die Inschriften die noch ursprünglicheren Saturniaes, Proculaes, dominaes u. a. darbieten, und die oscische und umbrische Declination, welche manches Ursprüngliche der lateinischen Sprache erhalten zu haben scheint, hat das s am Ende noch in weiterem Umfange bewahrt: so daß es keine allzugroße Kühnheit zu sein scheint, wenn wir annehmen, daß das s in jenen Casus der ersten und zweiten Decl. nur nach und nach abgeschliffen worden sei, obgleich wir diesen Satz, durch den die lat. Decl. überhaupt manches Licht erhalten kann, hier nicht ausführen können.

3) Die angeführten Beispiele sind aus einer Abhandlung von Teipel (Z. f. Alterthumsw. 1842. S. 71) entnommen.

4) Es ließen sich diese Beispiele leicht noch vermehren. Ich ziehe es indeß vor, an einem den oben beschriebenen Hergang zu erläutern. So hat senatus nach meiner Ansicht zum Stamm senatvu oder nach dem Vokalsystem des Sanskrit senatva. Aus senatvu mußte mit Anhängung

OXFORD

Nach diesen Vorbereitungen glauben wir nun zu unsrer eigentlichen Aufgabe schreiten zu können, nämlich zu dem Beweise, daß die Verba der ersten und vierten Conjugation Denominativa sind, nämlich jene von Nominen mit Stämmen, welche auf a, diese von Nominen mit Stämmen, die auf i auslauten. Die Verba der zweiten Conjugation sind auch abgeleitet, aber nicht von Nominal- sondern von Verbalstämmen.

Die Verba der ersten Conjugation sind so entstanden, indem man die Flexionsendungen des Verbum, z. B. im Infinitiv re oder mit dem Bindevokal ere, an den Stamm auf a anhängte, z. B. aegrotare aus aegrotă und ĕre. In der vierten Conjugation muß man von Stämmen auf i ausgehen, z. B. fini (der Stamm von finis), woraus im Infinitiv wieder eben so ire, in dem angeführten Beispiele finire wird, wie aegrotare aus aegrotă. Man sieht, daß hierdurch diese zwei Conjugationen eine eben so unterschiedene als an sich evidente Ableitung erhalten, und auch die zweite Conjugation wird sich durch Ausführung unseres Satzes wieder klar von jenen beiden Conjugationen unterscheiden, während man bisher die drei Conjugationen entweder ganz unerklärt gelassen oder sie durch Zurückführung der einen oder der andern auf die 10te Sanskriteonjugation nur theilweise erklärt oder endlich, wenn man sie alle auf diese Conjugation zurückführte, sie wenigstens in der Erklärung nicht von einander geschieden hat; und doch läßt sich nicht annehmen, daß drei in der Form so verschiedene Bildungen dem Wesen nach ganz identisch sein sollten.

Die Bedeutung der drei Conjugationen ist überall die causative, d. h. die Verba drücken aus, daß im Allgemeinen der durch

des Nominativzeichens s der Nominativ senatvus gebildet werden, wofür man mit Herauswerfung des u der Endung senatus setzte. Der Genitiv mußte nach dem Vokalsystem des Sanskrit senatvasya oder senatvās lauten, und dieser Genitiv ist wirklich im SC. de Bacch. in der Form senatvos erhalten, wo nur nach den Gesetzen des lateinischen Lautsystems a mit o vertauscht ist. Dieses o (wofür auch u gesetzt wurde, wie in den Genitiven nominus, venerus u. s. w.) wurde herausgeworfen und so entstand die gewöhnliche Form senatus. Oder man warf das v des Suffixums heraus, und da die Genitivendung os oder us gewöhnlicher is lautete, so entstand auf diese Art senatis oder mit Abwerfung des s senati.

den Nominal- oder Verbalstamm bezeichnete Begriff in Bewegung gesetzt werde. So müssen wir nämlich sagen, wenn wir für sie sämmtlich eine Einheit und eine gemeinsame Formel finden wollen.

Wir könnten demnach die sämmtlichen Verba einer jeden Conjugation als durchaus gleichartig unter eine Rubrik bringen. Wir ziehen es indeß vor, wenigstens an der ersten Conjugation sie nach den verschiedenen Richtungen, die jene gemeinsam causative Bedeutung im Gebrauch eingeschlagen hat, in verschiedene Klassen zu theilen, wobei wir indeß jene Einheit immer als zu Grunde liegend festzuhalten bitten.

Noch wollen wir im Voraus bemerken:

1) Die Verba, welche erst bei spätern Schriftstellern nach der augusteischen Zeit vorkommen, können in keiner Weise als normativ angesehen werden, da man seit dieser Zeit bei dem erloschenen lebendigen Sprachgefühl sich vielfach uncorrecte und unorganische Bildungen erlaubt hat. Wir wissen zwar wohl, daß auch viele alterthümliche Worte und Bildungen in der spätern Zeit wieder auftauchen. Wo man aber keinen besondern Beweis für einen solchen Fall führen kann, wird man sich wenigstens hüten müssen, aus Beispielen der spätern Zeit irgend ein Gesetz der Sprache ableiten zu wollen. Wir haben daher solche späte Verba durch eckige Klammern bemerklich gemacht. Ganz werthlose neue Bildungen der Kirchenväter aber sind ohne Weiteres übergangen.

2) Dagegen haben Worte und Bildungen, welche dem archaischen Zeitalter angehören, (d. h. welche entstanden sind, ehe etwa seit dem jüngern Scipio die griechische Sprache und Literatur einen allgemeineren und eingreifenderen Einfluß gewann,) in vielen Fällen einen vorzüglichen Werth. Wir haben sie daher öfters durch Hinzufügung des Orts, wo sie sich finden, hervorgehoben.

3) Von den mit Präpositionen zusammengesetzten Verben sind nur diejenigen aufgeführt, welche aus irgend einer Ursache eine besondere Erwähnung verdienen.

4) Statt der Stämme führen wir in der Regel die Nominativformen an, da man nach den obigen Bemerkungen jene aus diesen leicht wird abnehmen können.

A. Erſte Declination.

I. Eine nicht unbedeutende Anzahl von Verben der erſten Conjugation iſt von Perſonennamen oder Adjectiven gebildet und drückt ein Nachahmen der durch das Stammnomen bezeichneten Perſon oder ein Aeußern der im Adjectiv enthaltenen Eigenſchaft aus. Dieſe Verba werden meiſt neutral gebraucht (z. B. adulterare, ein Ehebrecher ſein), obgleich ſie durch den Gebrauch auch wieder tranſitive Bedeutung annehmen können (z. B. adulterare ius, matronas). Immer aber ſcheint es, als bezeichneten ſie nicht ſowohl als Cauſativa ein Machen, ſondern vielmehr ein Sein. Sie ſind aber gleichwohl Cauſativa. Wir ſagen auch: „den Philoſophen machen oder darſtellen oder ſpielen", und ſo dienen auch die lateiniſchen Cauſativa dazu, um das Darſtellen einer Perſon (mit ihren Eigenſchaften) oder einer Eigenſchaft auszudrücken. Ein gleicher Gebrauch findet ſich auch im Sanſkrit, ſ. Bopp, kl. Sanſkritgramm §. 520, und im Griechiſchen ſind beſonders die Verba auf ίζω und έω, wie φιλιππίζω, φιλοσοφέω zu vergleichen. Und auch im Deutſchen ſcheint es, ſind Verba wie kranken, ſtarren, bangen, und im Mittelhochdeutſchen ſmaln (vilescere), alten (senescere), kunden (manifestari), ſwachen (debilitari), griſen (senescere), rôten (rubere), baren (gestire, von bar), kebſen (adulterare von kebſe) u. a. eben ſo aufzufaſſen.

Im Lateiniſchen gehören unter dieſe Klaſſe, die wir mancher, wie uns dünkt, intereſſanter etymologiſcher Deutungen wegen vollſtändig aufführen, folgende Verba:

[*absentare*, abweſend ſein, Sidon. von absens], *adulterare* von adulter (Stamm: adultera), *aedificare* von AEDIFICUS (Analogie: munificus u. v. a.), *aedituari* oder *aedituari* von aedituus oder aedituus (ſ. Varr. R. R. I, 2. Gell. XII, 10. vgl. Non. S. 75), *aegrotare* von aegrotus, *aemulari* [und *aemulare*, Appul.] von aemulus, *aequiparare* (oder, wie in vielen guten Handſchriften ſteht, *aequiperare*) von AEQUIPERUS (vgl. unten parere), *aequare*, gleich ſein, von aequus, [*aeruscare*, betteln, Feſt. Gell., von AERUSCUS, vgl. coruscus, fuscus, priscus und Pott, Et. F. II. S. 512 ff.], *aestumare* von AES-

TUMUS, eig. Münzwart ſein, vgl. aeditumari, autumare; *aestivare*, den Sommer zubringen, von aestivus, [*agricolari* von agricola, Capitolin., *albicare*, in der Bed. weiß ſein, von ALBICUS, Horat. Catull.], *alucinari* von einem ALUCEN, deſſen Ableitung wir jetzt dahingeſtellt ſein laſſen (Stamm: alucina, vgl. tibicen, Fem. tibicina), vgl. latrocinari, lenocinari, patrocinari, ratiocinari, sermocinari, tuburcinari, vaticinari; *ambulare* von AMBULUS, *amplificare* von amplificus, *ancillari* von ancilla, *anclare* (häufiger exanclare) mit der Grundbed. dienen, ſtatt der volleren bei Feſt. s. v. ancillae erwähnten Form *anculare*, welches ebendaſ. richtig durch ministrare erklärt wird, von anculus, dem Diminutivum von ancus, Diener [5]); *anticipare* von ANTICEPS (Stamm: anticipa), vgl. princeps, anceps u. a., und für das Verbum ſelbſt vgl. aucupare, mancipare, occupare, principari; *apricari* [und *apricare*, Pallad.], ſich wärmen, von apricus, *arbitrare* (Plaut. Cic., letzterer jedoch nur als Paſſivum) und *arbitrari* (Plaut. Cic. u. ſ. w.) von arbiter, eig. Schiedsrichter ſein, *architectari* von architectus, *argutari* [und *argutare*, Propert.] von argutus, *arietari*, den Widder nachahmen, d. h. wie ein Widder ſtoßen, Plaut., von aries, [6]) [*astrificare* von astrificus, Marc. Cap., *atticissare*, welches, weil

5) Die gewöhnliche, von den Alten ſelbſt herrührende Ableitung iſt von ἀντλεῖν, ſ. z. B. Feſt. s. v. Allein O. Müller (z. d. St. p. 11) hat dieſe Ableitung mit Recht verworfen. Anculi und anculae werden bei Feſtus (s. v. ancillae) und auf Inſchriften (ſ. Forcellin. s. v.) eine dienende Klaſſe der Götter genannt, und das als N. pr. erhaltene Primitivum ancus dürfte jedenfalls auch nichts anderes als Diener heißen und von am und dem Suffix cus oder icus abzuleiten ſein, vgl. plancus ſt. planicus, caldus ſt. calidus u. a., und wegen der Bed. das griech. ἀμφιπολος.

6) Ich halte es nicht für unmöglich, daß aries, welches urſprünglich nach Varro (l. l. V, 98, wo O. Müller, wie es ſcheint, ganz ohne Grund die handſchriftliche Lesart durch Conjectur geändert hat) ares lautete, von der Präpoſ. ar = ad (ſ. Schneider, Elementarl. S. 257) und von ire abzuleiten ſei, vgl. paries (aus pari und it), comes, eques, pedes, Pott Et. Forſch. II. S. 448. Die Endung it im Stamm iſt eben ſo verkürzt ſtatt ita, wie stit ſt. stita. Der Zuſammenhang mit *ΑΡΗΝ*, den man gewöhnlich annimmt, iſt ſehr unſicher und erklärt wenig. Die Bedeutung „der Drauflosgeher, der Stoßer" ſcheint paſſend genug. Ueber das auch im Genitiv bei aries wie bei paries beibehaltene e ſtatt i ſ. Pott Et. F. I. S. 108.

dem griechiſchen ἀττικίζειν entſprechend, mit unter dieſe Klaſſe zu rechnen iſt, Appul. u. in einem Prol. des Plaut., *auctificare* von auctificus, Arnob.], *auctorare* [und *auctorari*, Pompon. Ulp. u. a.], deſſen Bedeutungen ſich alle aus auctorem esse ableiten laſſen, von auctor ſt. auctorus, vgl. honorus, decorus, canorus u. a., *aucupare* (Plaut. Enn.) und *aucupari* (Plaut. Cic. u. a.) von auceps (Stamm: aucupa), *augurare* oder *augurari* (beide Genera gleich alt und ächt) von augur oder auger, [7]) vgl. armiger und mit der vollen Form morigerus, *aurigare* oder *aurigari* (beides b. Varro) von auriga, *auspicare* (Naev. Plaut.) und *auspicari* von auspex (Stamm: auspica), *autumare*, behauptend etwas ſagen, von AUTUMUS, [8]) *bacchari* und *bacchare* (wenigſtens kommt bacchari paſſiviſch vor, Virgil.), wie Bachantinnen ſchwärmen, von Baccha, [9]) *belligerare* [und belligerari, Hygin.] von belliger, *blaterare*, von BLATER, [10]) *bovare*

7) Die alte Form iſt auger, ſ. Prisc. p. 554. P., und avem gerere iſt gerade ſo geſagt, wie curam, potestatem, rempublicam gerere. Alſo iſt wohl weder an einen griechiſchen (mit Döderlein) noch an einen tuſciſchen Urſprung des Worts (mit Freund) zu denken. Von augur oder auger iſt augustus eben ſo gebildet wie vetustus von vetus (Stamm: veter), onustus von onus (Stamm: oner) u. a.

8) Dieſe Ableitung ſtützt ſich beſonders auf die Analogie von aeditumare und aestimare. Die erſte Silbe kann man wegen aucupare, augurare, auspicare nicht wohl anders als von avis ableiten. Eigentlich alſo: „ein Beobachter des Vogelflugs ſein.“

9) Von Baccha nämlich möchte ich der leichtern Erklärung der Bedeutung wegen dieß Verbum lieber ableiten als von Bacchus. Freund leitet es von letzterm ab und ſtellt als Grundbedeutung auf „das Feſt des Bacchus begehen.“ Allein Bacchus heißt nirgends „das Bacchusfeſt.“ Nach unſrer Anſicht iſt die Grundbedeutung: „die Bacchantinnen ſpielen oder nachahmen.“

10) Von gleicher Bedeutung mit blaterare iſt das bei Plautus und in Gloſſaren vorkommende Verbum blatĕre (es iſt nämlich kein Grund vorhanden, blatire als Infinitiv anzunehmen, wie gewöhnlich geſchieht, ſelbſt wenn ſich blatio, außer blatis die einzige Form, welche erwähnt wird, als ächt nachweiſen ließe, ſ. Bothe, Poet. scen. Vol. VI. S. 176). Von blatere iſt blatero, der Schwätzer, abgeleitet, und ſo wie neben -ger oder -gerus, -volus, -bibus auch gero, volo und -bibo vorkömmt (ſ. Pott a. a. O. II. S. 570), ſo glaube ich auch annehmen zu können, daß neben blatero ein blater von blatere gebildet werden konnte, vgl. liber von W. lib, scaber von W. scab, lacer von W. lac, integer von W. tag (tango). Oder da blaterare wohl jedenfalls mit balare zuſammenhängt (ſ. Döderlein, lat. Syn. u. E. B. 3. S. 87, und wegen des Ausfalls des a vgl.

(= boare) von bos (Stamm: bova), [11]) *bovinari*, ſchreien, von bovinus, [12]) *bubulcitare* (Varr.) und *bubulcitari* (Plaut.), Rinderhirt ſein, Frequentativum von BUBULCARE, von bubulcus, [*bubulare*, wie ein Uhu ſchreien, von BUBULUS, und dieſes von bubo], *caecultare*, welches Feſtus (p. 35 L.) ſehr richtig durch caecos imitari erklärt, ſtatt caeculitare, das Frequentativum von CAECULARE, dem Denominativum von CAECULUS, [*caerulans* von caerulus, Fulgent.], *calcitrare* von CALCITER (Stamm: calcitra), auf welches calcitro hinweiſt, ſ. oben Anm. 10, [*cancerare*, krebsartig ſein, d. h. eitern, von cancer, Plin., *candicare*, weiß ſein, von CANDICUS, Plin., *cantillare* von CANTILLUS, Appul.], *caperare*, von Nonius (p. 8) richtig erklärt durch: rugis frontem contrahere et asperare, tractum a caprorum frontibus crispis, von caper (zwar gew. Stamm: capra, indeß haben wir denſelben Wechſel auch in aspra ſt. aspera, oprae ſt. operae, canceris u. canceres ſt. cancri), *carnificare*, hinrichten, von carnifex, *castigare* von CASTIGUS, [13]) *cauponari* von caupo (urſprünglich cauponus, daher auch das Fem. caupona, die Krämerin, *caussificari*, Vorwände machen,

clamare von calere), ſo könnte man auch ohne Vermittlung durch blatere von balare ausgehen, wo dann obliterare (lino- litus- liter; b. Gell. XIX, 7, 4 kommt noch das Adj. obliter vor) eine genaue Analogie bieten würde. Immer aber würden wir ein blater in der Bed. Schwätzer vorausſetzen und davon blaterare ableiten müſſen.

11) Von bos war nachweislich die urſprüngliche Form bovis, ſ. Freunds Wörterb. s. v., und das von Chariſius p. 58 erwähnte bovus dürfte als Nebenform von bovis anzuſehen ſei, worauf auch bovatim hindeutet. Rückſichtlich der Bed. kann man das von Pott a. a. O. I. S. 110 angeführte litthauiſche baubti, wie ein Ochs brüllen, vergleichen.

12) Die literariſchen Nachweiſungen über das Wort ſ. b. O. Müller z. Feſt. p. 30. Uebrigens vgl. unten vulpinari.

13) Das vorausgeſetzte castigus beſteht aus castus und dem in prodigus, indigus und mit verkürzter Endung in remex erhaltenen -igus von ago, vgl. clarigare, fastigare, fatigare, flammigare, fumigare, fustigare, gnarigare, humigare, iurgare, levigare, litigare, mitigare, navigare, purgare, remigare, rumigare, instigare (?), vestigare (?), variegare. Die Länge des i iſt bei fatigo aus dem zum Stamme von fatis (affatim) gehörenden i zu erklären, bei castigo, fastigo, instigo, vestigo vielleicht daraus, daß der Bindevokal (vgl. caussificari u. a.) beibehalten worden ſei und durch die Zuſammenziehung mit i in igus ausnahmsweiſe die Länge bewirkt habe.

von CAUSSIFICUS, *celerare*, in der Bed. ſchnell ſein, von celer (urſprünglich celerus, daher auch das Adv. celere, Enn. u. Nov. b. Non. p. 510), [*cerificare*, von cerificus, Plin.), *cernuare*, Varr. [*cernulare*, Sen.], kopfüber fallen, von cernuus, einer der kopfüber ſpringt, ein Gaukler, [14]) *clarigare* von CLARIGUS, *claudicare*, von CLAUDICUS, [*cocionari*, mäkeln, von cocio, Quint. zw., vgl. cauponari], *columbari*, ſich ſchnäbeln wie die Tauben, von columba, *comitari* und *comitare* (letzteres bei Ovid und, ſofern Cicero comitatus paſſiviſch gebraucht, auch bei dieſem) von comes, *concipilare*, ergreifen von CONCIPILUS, *concordare*, *discordare* und *recordari* (auch *recordare*, Quadrig. b. Non. p. 475) von concors, discors und RECORS, *convivari* und *convivare* von conviva, *coquinare*, kochen, von coquinus (vgl. bovinari, Anm. 12.), [coracinare, wie ein Rabe (κόραξ) ſchreien, von CORACINUS, vgl. vulpinari, Iſid., *cornicari*, wie eine Krähe ſchwatzen, von cornix, Perſ.], *coruscare*, ſchimmern, von coruscus, [*crassificare* von CRASSIFICUS, Coel. Aur. Tard., *crebrare*, (oder *increbrare*, Plaut.), oft kommen, von creber, *cruciare* von crucius, quälend, [15]) *cubare* von CUBUS, [16]) [*cuculare*, Kukuk rufen, von cuculus, Auct. Carm. Phil.], *dapinare*, auftiſchen, bewirthen, von DAPINUS (etwa wirthlich), gaſtfrei, vgl. coquinare u. Anm. 11), dicare von DICUS (ſ. Anm. 16), *diurnare*, lange dauern, Quadrig. bei Gell. XVII, 2, 16 u. b. Non. p. 100 (von diurnus in der ſonſt nicht vorkommenden Bed. lange, die es aber eben ſo gut haben kann, als diu bei Tage und lange heißt), *dominari* (und

14) cernuus iſt nicht mit Nonius (p. 20) von cerno, ſondern, wie cervix, auf ein mit çiras (Sanſkrit) und κάρα verwandtes Wort für Haupt zurückzuführen.

15) Feſt. p. 41: Crucium, quo cruciat. Unde Lucilius vinum insuave crucium dicit.

16) Dieſes cubus, das Nomen agens von cumbo, findet ſich in incubus. Die Nomina agentis müſſen unten noch beſprochen werden. Wie mit cŭbare, ſo verhält es ſich mit crepare, dicare, educare (welches ein ēdūcus vorausſetzt, ein Compoſ. von ducus, der vollſt. Form für dux, fodare, labare, ligare (vgl. Anm. 27), parare (vgl. Anm. 38), plicare, vorare.

wie man, da dominari bei Ennius und Nigidius auch paſſiviſch vorkommt, auch annehmen kann, *dominare*) von dominus, [*donificare*, Hygin., von DONIFICUS], *educare* von EDUCUS (ſ. Anm. 16), *durare* in der Bed. ausharren, von durus, *equitare* von eques, *errare* von ERRUS (welches man wegen erro annehmen kann, ſ. Anm. 10), *exulare* von exul (Stamm exula [17]), *extrare*, herausgehen, von exterus [18]), [*famigerare*, bekannt machen, Gloss. Philox.], *famulari* von famulus, *fastigare* von FASTIGUS [19]), *fatigo* von FATIGUS, [*fatuari*, begeiſtert ſein, Juſtin., *febricitare*, fiebern, Colum. Sen., das Frequentativum von FEBRICARE, dem Denominativum von FEBRICUS, etwa fieberhaft,] *festinare* von festinus, [*festivare*, ein Feſt feiern, von festivus, Gloss. Vet., *fetificare* von fetificus,

17) Die zweite Hälfte in consul, praesul, exul iſt von der Wurzel sal des V. salio abzuleiten, welche gehen bedeutet (vgl. die Sanſkritw. sri, Pott, Etym. Forſch. I. S. 225, und wegen des Uebergangs von r in l vgl. z. B. dolere und dolare mit dri, ebend. S. 229). Jene Wurzel mit ihrer Grundbedeutung iſt noch am deutlichſten in consulere, eig. zuſammengehen, näml. um zu berathen, zu erkennen. Von dieſer Wurzel wurde sulus gerade ſo gebildet wie cupus oder cipus von cap, mit derſelben Vertauſchung des i mit u, die vor p, m und auch vor l (querulus, insulsus) häufig vorkommt. Sulus wurde nun aber, wie cupus oder cipus, verkürzt, jedoch ohne das s als Nominativzeichen beizubehalten, denn dieſes pflegt bei den liquidis auszufallen, vgl. fidicen, lyricen, liticen, tibicen, tubicen, cornicen, armiger, pauper, frugifer, da die liquidae ſelbſt einen dem römiſchen Organ zuſagenden Auslaut bildeten.

18) extrare kommt bei Afranius in der von Nonius (p. 104) angeführten Stelle vor: Simul limen extrabo, illi intrabunt illico, und hat an intrare ſelbſt, ferner an superare und penetrare eine deutliche Analogie. Exterus und superus werden als Adjectiva gebraucht, von interus iſt wenigſtens der Comp. interior im Gebrauch, und auch ein mit penitus verwandtes peniterus wird man annehmen dürfen. Das e iſt ausgefallen, wie in dem oben erwähnten aspri, oprae und wie das i in caecultare (vgl. auch magistrare und magisterare), und in Verbindung damit das i in peniterus in e verwandelt worden. Von jenen Adjectiven ſelbſt wird man exterus, interus, peniterus für Comparativen halten dürfen, die ganz an der Stelle ſind, weil der Begriff, den ſie ausdrücken, ein durchaus relativer iſt, vgl. dexter, sinister, δεξιτερός, unſer der innere, äußere, obere, untere. Daß aber extrare nicht bedeutet draußen ſein, ſondern hinausgehen, läßt ſich auch ſehr wohl erklären. Die deutſchen oben S. 102 erwähnten Denominativen unſrer Klaſſe ſind auch meiſt Inchoativa, und da das Cauſſativum nur das Hervorbringen des Begriffs oder ſeiner Erſcheinung bezeichnet, ſo iſt dieſe Bedeutung ſogar die näher liegende.

19) fastīgare verhält ſich zu fastigium, wie litigare zu litigium. Ueber die Etymologie des Wortes vgl. Döderlein a. a. O. B. 2. S. 109.

Plin., *fetare*, gebären, Colum., von *fetus*, ſchwanger, auch geboren habend, *fidicinare* von fidicen, Gloss. Phil.], *flagrare* von FLAGER von der W. flag, brennen (von welcher flamma), [*flammigare* (oder nach anderer Lesart *flammigerare*) von FLAMMIGUS (oder flammiger), Gell.], *profligare* von PROFLIGUS [20]), *fodicare* von FODICUS dem Adjectivum von fodio, *fodare* von FODUS, Enn. b. Feſt. p. 148. vgl. Müller z. d. St. u. p. 63 u. oben Anm. 16, [*follicare*, welk ſein, von FOLLICUS, dem Adject. von follis, der Blaſebalg, Appul., *formicare*, dem Stich der Ameiſe gleichen (venarum formicans percussus, Plin.), von formica, *fortificare* von FORTIFICUS, Coel. Aur. Tard., fructificare von FRUCTIFICUS, Calpurn.], *fumificare* von fumificus, *fumigare* von FUMIGUS, *furari* (paſſiviſch bei Appul.) von fur, [*fustigare*, prügeln, von FUSTIGUS, Glossar. Philox.], *gallare*, ſo viel wie bacchari, von gallus (Prieſter der Cybele), Varr., *geminare*, doppelt ſei, von geminus [21]), *degenerare*, entarten, von degener [22]), *praegnans* (Participium eines ungebräuchlichen praegnare) von PRAEGENUS [23]), [*glaciare* in der Bed. zu Eis werden, von glacies, Plin., *gnarigare* (= narrare) von GNARIGUS, Liv. Andr. b. Feſt. s. v.,

20) Auch von Verben, welche nicht als eigentliche Wurzelverben anzuſehen ſind, kommen Adjectiva von der Form der Adj. agentis vor, ſo parcus, mergus, florus, vescus, pandus, promus u. a. Man kann alſo, abgeſehen von der zweifelhaften Etymologie des V. fligere, ein fligus und daher auch ein profligus vorausſetzen. Auch confligare kommt vor, obwohl erſt ſpät (bei Frontin.). Vgl. auch appellare.

21) Lucr. IV, 452 kommt vor: geminare supellex sc. videtur; Plaut. Amph. II, 2, 154: omnes congeminavimus, welches man daher nicht, wie Lindemann thut, von congeminasco ableiten darf, zumal es hier nicht einmal ganz ſicher iſt, daß die Bedeutung neutral ſei. Wir werden übrigens auf die Erklärung ſolcher Perfecta durch Zurückführung auf Inchoation noch unter C zurückkommen.

22) Generare ſelbſt und regenerare haben aktive Bedeutung.

23) Eben ſo iſt das e in malignus, benignus, privignus ausgeworfen, während es in coeligenus (Varr.), multigenus (Lucr.) u. a. erhalten iſt. Vielleicht ſind die zahlreichen Adjectiven auf īnus durch Ekthlipſe aus ignus entſtanden, wenigſtens kommt bei mehreren Adjectiven die doppelte Form mit und ohne g noch vor, ſo bignae (Feſt. s. v.) und binae, caprigenus und caprinus, aprugnus und aprinus, omnigenus und omnino, vgl. arvigna (Varr. l. l. V, 98) mit arvina, exilis ſt. exigilis (vgl. exiguus), stimulus ſt. stigmulus u a.

[*graecissare*, wie atticissare, Prolog. b. Plaut.], *gratificari* von gratificus, *gratari* (= gratulari) von gratus, *gratulari* von GRATULUS, *gubernare* von GUBERNUS, der Steuermann, daher Steuermann ſein [24]), *hariolari* von hariolus, *harpagare*, ſtehlen, von harpagus, *heluari* von HELUUS (welches man wegen helus annehmen kann, ſ. Anm. 10), [hippicare von ἱππικός, athmen wie ein Pferd, Feſt. (welcher indeß hippacare hat, was aber falſch ſein dürfte) Iſidor., *honorificare* von honorificus, Lactant.], *horrificare* von horrificus, [*horripilare* und *horripilari*, ſtarres Haar haben, von HORRIPILUS, Appul. u. Gloſſ. Philox., *hospitari* von hospes (Stamm: hospita), Sen. Plin., *humificare* von humificus, Auſon., *humigare* von HUMIGUS, Vindician., *ieiunare* faſten, von ieiunus, Tertull., *ignicare*, ſtrahlen, von IGNICUS, Jul. Valer.], *imitari* und *imitare* (letzteres b. Varr.) von IMITUS, [25]) [*indigitare*, anrufen (wovon indigitamenta), Frequentativum von INDIGUS, [26])] *intrare*

24) Pott, Et. F. I. S. 140 leitet κυβερνᾶν von κύπτω ab; eben ſo iſt gubernare von der W. cub des V. cumbere abzuleiten. Davon wurde das im Gloss. Gr. lat. erwähnte guber (mit der häufigen Vertauſchung der urſprünglich nicht unterſchiedenen Buchſtaben c und g) gebildet, welches aber dort durch κυβερνητής erklärt wird, und hieraus wird das Adj. gubernus, welches wir vorausſetzen, durch Anhängung dieſes gewöhnlichen Suffixums entſtanden ſein.

25) Bei der Erklärung von imitari iſt von dem Adverbium simitu (penultima kurz und lang), welches bei Plautus und Lucilius für simul öfters vorkommt, und weiter zurück von dem durch die Sanſkritſprachen durchgehenden Adverbium sam mit, gleich, (ſ. Bopp, kl. Sſkritgr. S. 111) auszugehen. Am wahrſcheinlichſten dürfte es ſein, daß von dieſem sam ein simes (wie comes) ſtatt simitus und davon ſowohl simitu als simitari (wie comitari) abgeleitet worden ſei. Das s verſchwand, wie wir es an sam ſelbſt im Griechiſchen ſehen, wo ἅμα daraus geworden iſt, wo alſo wenigſtens das s zum Spiritus aſper erweicht iſt, der dann oft zum Spiritus lenis wird. Ich finde dieſes am auch in ἄμφω, ambo (duo oder δύω mit dem vorgeſetzten am, und mit Weglaſſung des d, wie in bis, viginti), und auch aemulus gehört hierher, dann das ae iſt durch Gunirung des i entſtanden; ohne Guna würde es imatus, ganz analog mit similis lauten. (Pott, Et. F. I 194. II. 84 bringt imitari mit Sanſkritw. mâ, gr. μιμεῖσθαι zuſammen, und ambo mit Sſkr. ubha, ebend. I. S. 111; mir ſcheinen indeß dieſe Combinationen etwas zu künſtlich.)

26) Die Wurzel iſt dieſelbe wie vom griechiſchen δείκνυμι, lat. dico, dignus u. ſ. w., mit der Bed. zeigen und ſagen. *Digitus*, der Finger, heißt nach M. Schmidts (Progr. Halle, 1835) Erklärung eig. der Zeiger, und ſonach könnte man indigitare auch unmittelbar von einem indigitus ableiten.

von INTERUS, ſ. Anm. 18, *iudicare* von iudex (Stamm: iudica), *iurgare* (und *iurgari*, Horat. Juſt.) von IURIGUS, ſ. Anm. 13, *iuvenari*, νεανίζω, von iuvenis, Hor., *laborare* von LABORUS, wofür labosus (gleich laboriosus) vorkommt, ſ. Lucil. b. Non. p. 489, *laniare*, zerfleiſchen, von lanius, der Fleiſcher, *latrocinari* von latro, ſ. oben zu alucinari, *lavare* von LAVUS, ſ. Anm. 16, *lenocinari* von leno, ſ. oben zu alucinari, *levigare* von LEVIGUS, ſ. Anm. 13, *ligare* von LIGUS, [27]) *litigare* (und *vititilitigare*, Cato b. Plin.) von LITIGUS, ſ. Anm. 12, *lucubrare* von LUCUBER [28]), *ludificare* und *ludificari* von ludificus (?), *lupari*, huren, von lupa, die Hure, *lurcare* und *lurcari*, ſchlemmen, von LURCUS, welches man wegen lurco annehmen kann, [*magistrare*, Spart., und *magisterare*, Feſt. s. v., lenken, von magister], *magnificare*, hoch ſchätzen, von magnificus [29]), [*malignare* oder *malignari* von malignus, Ammian. (venena malignantes i. e. maligne fundentes)], *mancipare*, verkaufen, von manceps, *medicari* (und *medicare*, Virg. Col. Plin.) von medicus, [*mellificare* von mellificus, Plin.], *mendicare* von mendicus, *promenervare*, rathen, von Minerva [30]),

27) Das oben angenommene ligus iſt von lego eben ſo gebildet wie -ficus von facio, -spicus von specio u. a. Die Bedeutung kann dieſe Herleitung nicht wankend machen. Ligare heißt anlegen, was wir auch für anbinden, befeſtigen gebrauchen; das, was hingelegt iſt, entbehrt der freien Bewegung, und ſo kann hinlegen auch in die Bedeutung zur Ruhe bringen, binden übergehen.

28) Ueber die erſte Hälfte dieſes Worts wage ich nichts zu beſtimmen (ſ. Döderlein B. 6. S. 202); die zweite dürfte das Suffix -ber ſein, worüber ſ. Pott a. a. O. II. S. 365, welches mit -fer identiſch iſt und alſo active Bedeutung hat, ſo daß luculus ein bei Nacht Arbeitender ſein würde.

29) Da magnificus auch für herrlich glänzend gebraucht wird, ſo könnte man zweifelhaft ſein, ob man magnificare nicht lieber als ein gewöhnliches Cauſſativum anſehen ſolle. Indeß ſpricht doch die Analogie der zahlreichen andern auf -ficare ausgehenden Verben dagegen, und die Grundbedeutung von magnificus iſt doch immer: qui magni aliquid facit, und dieß entweder in dem Sinn: der etwas Großes thut (oder auch wie wir ſagen: der groß thut) oder: der etwas hoch ſchätzt.

30) Feſt. s. v.: Promenervat item quod monet. Die Göttin Minerva wurde, auch wenn der Name das eigentlich nicht bedeutete (was aber die Alten annahmen, ſ. Feſt. p. 91, dagegen Pott a. a. O. I. S. 133. II. 506), als die Göttin des Raths angeſehen, und ſo konnte davon leicht ein Denominativum minervare mit der oben angegebenen Bedeutung gebildet werden.

militare von miles, *ministrare* von minister, *miserari* und *miserare*, bemitleiden, von miser [31]), [*mitificare* von mitificus, Plin.], *mitigare* von MITIGUS, ſ. Anm. 13, [*modificari* von modificus, Gell.], *moechissare*, μοιχίζειν, von moechus, [*moechari* von moechus, Horat. Catull.], *molestare*, läſtig ſein, beläſtigen, von molestus, Petron. Appul.], *morigerari* und *morigerare* von morigerus, *mōrari*, thöricht ſein, von μωρός (Plaut. Mil. II, 4, 17, vgl. Taubmann und Lindemann z. d. St., Sueton. Ner. 33), [*morsicare* von MORSICUS, Appul.], *mulcare* von MULCUS [32]), *promulgare* von PROMULGUS [33]), *munificare* von munificus, *narrare* ſtatt gnarigare, von GNARIGUS [34]),

31) Eigentlich heißt alſo miserari einen Unglücklichen, Trauernden darſtellen, oder ſich als ſolchen geberden. Neben miserari giebt es noch das Synonymum misereri, zu welchem es ſich nach Döderlein (B. 1. S. XXI. S. 171. B. 2. S. 168) ſo verhält „wie ein innerer Zuſtand zu der Aeußerung dieſes Zuſtandes durch Wort und That." Wir werden unten, wenn wir von den ſchwachen Verben der zweiten Conjugation handeln werden, ſehen, wie dieſer im Ganzen richtig aufgefaßte Unterſchied ſich etymologiſch vollkommen begründen läßt.

32) Das Wort bedeutet eigentlich weich machen, wie mulcere, und iſt allerdings mit dem gr. μαλαχίζειν oder μαλάσσειν verwandt, mit dem es gewöhnlich identificirt wird. Indeß iſt dadurch die Form des Wortes nicht erklärt, und deßhalb wird man beſſer von mollis ausgehen und von dieſem, wie MITIGUS von mitis, ſo zuerſt MOLLIGUS bilden, wofür man durch Syncope des i (vgl. iurgo) und durch Vertauſchung von c und g mulcus ſagte. Was die Bedeutung anbetrifft, ſo heißt es eigentlich zurichten, daher gew. male mulcatus d. h. übel zugerichtet, eig. freilich nur von demjenigen Zurichten, welches durch Gerben geſchieht (μαλαχίζειν heißt ebenfalls gerben); dieſes Gerben iſt aber ſelbſt wieder ein Ausdruck des gemeinen Lebens für durchprügeln, wofür man ja auch ſagt einen weich oder windelweich ſchlagen; daher auch subigere (gerben) häufig in dieſem Sinne gebraucht wird.

33) Mulgare in promulgare iſt der Form nach von dem Anm. 32 beſprochenen mulcare nicht verſchieden; es iſt aber von einem Verbum mellere abzuleiten, von dem remeligo gebildet iſt (ſ. Müller zum Feſt. S. 224). Von dieſem iſt auch promulcus und remulcus oder remulcum (ſ. Feſt. s. vv.), das Bugſierſchiff oder Schlepptau, oder überhaupt der oder das Fortbewegende gebildet und hierauf dürfte denn auch promulgare am beſten zurückzuführen ſein. Jenes mellere kommt in dem Compoſitum promellere noch vor, ſ. Feſt. s. v.: *promellere* litem promovere, und es ſcheint, als habe es zu unſerm mulgare wie zu mulcare auch ein entſprechendes mulcere gegeben, ſ. Enn. b. Priscian. p. 870: Mulserat huc navem compulsam fluctibus pontus, wo mulſerat nichts Anderes heißen kann als admoverat.

34) So hat Pott (II. S. 54) narrare bereits erklärt und nur auf dieſe Art ſieht man ein, wo das zweite r herkommt. Es ſteht nämlich

[*naufragare* von naufragus, Petron. Sidon.], *navigare* von NAVIGUS, ſ. Anm. 13, [*nepotari*, ſchwelgen, von nepos, Sen., *nigricare*, ſchwarz ſein, von NIGRICUS, *nigrificare*, ſchwärzen, von NIGRIFICUS, Marcell. Emp.], *nigrare*, ſchwarz ſein, von niger, *notificare* von NOTIFICUS (Pompon. b. Non. p. 144), *nubilare*, wolkig werden, von nubilus [35]), *nuntiare* von nuntius, *nutricare* (und *nutricari*, Cic., bei dem jedoch die Lesart zweifelhaft, Varr. Appul.) von nutrix [36]), *odorari* von odorus [37]), *opitulari* und *opitulare* von opitulus (das Adjectivum bei Feſtus), *orbificare*, zur Waiſe machen, von ORBIFICUS, *pacificare* und *pacificari* von pacificus, *palari*, ſ. Anm. 39, [*pandare* in der Bed. ſich krümmen, von pandus], *parasitari* von parasita, *parare* nebſt aequiperare, imperare, vituperare, properare von PARUS [38]), *participare* in der Bed. Theil nehmen (es heißt auch theilhaftig machen, Plaut.) von particeps, [*expatare* „in locum patentum se dare", Feſt. von

ſtatt des g durch Aſſimilation, wie ἄλλος ſt. ἄλιος, κρείττων ſt. κρειτίων, ſ. Bopp, Vgl. Gr. S. 724. Pott zweifelt noch, ob er nicht von einem gnaruvare ausgehen ſolle; indeß dürfte doch der Umſtand für gnarigare entſcheidend ſein, daß dieſes Wort als bei Livius Andronicus vorkommend von Feſtus bezeugt iſt. Vgl. Anm. 99.

35) Ueber die inchoative Bedeutung ſ. Anm. 18.

36) Die Quantität des i von nutricare iſt, obgleich man es gewöhnlich als lang bezeichnet, ungewiß. Der einzige Beweis wäre daraus zu entnehmen, daß in einem Verſe des Lucilius (Non. p. 478) nutricatum vorkommt. Dieſer Vers iſt aber ſehr corrupt und wohl noch aus andern Gründen nutritum vorzuziehen. Wo das Wort bei Plautus vorkommt, kann i lang und kurz ſein. Wäre es als kurz anzunehmen, ſo würde man von nutrĭcus ausgehen müſſen.

37) Odorus kommt wenigſtens in dem Virgiliſchen odora canum vis activiſch vor; es iſt aber zu bemerken, daß wie in unſerem „riechen, riechend", die Begriffe „Geruch ausgehen laſſen" und „Geruch einathmen" ſehr häufig verwechſelt werden. Von odorus, wohlriechend, wird man odorari ſchwerlich nach einem beſtimmten Geſetz ableiten können.

38) Vgl. Anm. 16. Das ſtarke Verbum, worauf parare zurückzuführen, iſt parĕre, vgl. Pott II, 330. Das hiervon abzuleitende -parus iſt in oviparus, opiparus und in puerpera erhalten. Die Bedeutung gebähren iſt aber, wie Pott richtig bemerkt, nicht die einzige, nicht einmal die erſte, ſondeln dieſe iſt hervorbringen (viell. iſt die noch urſprünglichere Bed. brechen). Die Erklärung des oben mit angeführten properare von properus (vorwärtsmachend) beſtätigt ſich durch die genaue Analogie von proficisci.

EXPATUS [39]], *patrissare*, nach dem Vater gerathen, von pater, Pl. Ter., *appellare* und *compellare* von -PELLUS (von pellere, s. Anm. 20), *penetrare* (bei Plaut. auch se penetrare, wo dann das Verbum natürlich nicht unter diese Klasse gehört) von PENITERUS (s. Anm. 18), *peregrinari* (und *peregrinare*, Gloss. gr. lat.) von peregrinus, [*expergificare*, von expergificus, Gell.], *philosophari* (und passivisch, Pl.) von philosophus, *pigrari*, faul sein, von piger [40]), *plicare* von PLICUS (s. Anm. 16) [41]), *poetari* (und *poetare*, Verus Aug. b. Front.) von poeta, postulare von POSTULUS [42]), *praecipitare* in der Bed. sich (kopflings) herabstürzen, von praeceps (Stamm: praecipita), vgl. oben cernuare, *praestolari* von PRAESTOLUS [43]), [*principari*, von princeps, Sidon. und hiervon principatus], *procare* fordern, von procus [44]), [*expromare* von -promus, Apic. zw. Lesl.], *propinquare* und gew. *appropinquare* von propinquus, *proximare* von proximus (Cic. N. D. II, 44), [*pugilari* von

39) Patus kann wegen patulus vorausgesetzt werden, und wie von patus das obige Verbum, so wurde von patulus eig. patulare, wofür palari gebildet, welches auf diese Art sich besser erklärt, als wenn man es mit Pott (I. 192. II. 285) von pagus ableitet. Für die Ekthlipse bietet palus, der Pfahl, von pango, sella von sedere, scala von scando, caelum und caelare statt caedulum und caedulare, Analogien.

40) Auch pigrare kömmt vor und zwar ebenfalls in der Bed. faul sein, s. Lucr. I, 411 (wo das pigraris wegen des entsprechenden recesseris nicht von pigror abgeleitet werden kann) u. Acc. b. Non. p. 153, denn auch an den hier angeführten Stellen kann pigrare wenigstens eben so gut neutrale Bedeutung haben.

41) Der Stamm ist πλέκειν und im Lat. mit der Verstärkung des Auslauts plectere. Die Composita duplicare, multiplicare u. a. dergl. sind nicht hierher zu ziehen, da sie heißen: zu einem *duplex*, *multiplex* u. s. w. machen, dagegen gehören applicare, explicare, implicare mit hierher.

42) Ueber postulare vgl. Pott I. 269. Jedenfalls ist es mit poscere in Verbindung zu setzen, und postulus (st. poscitulus) heißt „der Fordernde." Am passendsten ist die Analogie cantillare, welche Pott anführt.

43) Diese Ableitung ist von Scaliger und G. J. Voß gemacht, s. Döderlein Syn. B. 3. S. 58, und sie empfiehlt sich besonders durch das Adverbium praesto, welches auf ein Adjectivum praestus hinweist. Ueber das o st. u, s. Pott I, 64.

44) Fest. p. 123: Procare poscere. Unde procares meretrices ab assidue poscendo, et pruri uxorem poscentes in matrimonium. Vgl. Müller z. d. St. und Fest. s. v. prurum.

pugil, Appul., *punicare* (punicans), roth ſein, von punicus, Appul.], *purgare* von PURGUS (ſ. Anm. 13), *quadrare* in der Bed. viereckig oder paſſend ſein, von quadrus oder quadrum, *ratiocinari* von RATIOCINUS, ſ. allucinari, *recentari*, ſich erneuern, von recens (Mat. bei Gell. XV, 25 u. Non. p. 167), *reciprocare* in der Bed. ſich rückwärts oder hin- und herbewegen, von reciprocus [45]), *recuperare* von RECUPER [46]), [*reliquari* und *reliquare*, mit einer Schuld im Rückſtand ſein, von reliquus, Ulp.], *remigare* von remex, *rhetoricari*, rhetoriſiren, von rhetoricus, Nov. b. Non. p. 476, *rhetorissare*, daſſelbe, von rhetor, Pompon. b. Non. p. 166., *rotare* in der Bed. ſich herumdrehen, von rota, Virg., *rumificare*, durch das Gerücht herumtragen von RUMIFICUS, [*rumigerari*, daſſelbe, von RUMIGER, *rumigare*, [wiederkäuen, von RUMIGUS [47])], *rusticari*, auf dem Lande leben, von rusticus, *rutilare*, in der Bed. roth ſein (Att. b. Varr. l. l. VII. §. 83. Virg. Plin.), von rutilus, *sacrificare* von sacrificus, [*sanguinare*, blutfarbig ſein, Appul., und blutdürſtig ſein, Tac., von sanguis (oder sanguen, vgl. gluten und glutinum)], *obscaevare* oder *obscenare* (Plaut. Aſ. II, 1, 18), üble Vorbedeutung geben, von Scauris oder obsce-

45) Reciprocus ſelbſt wird von Pott (I, 64. II, 156) von reque proque abgeleitet. Indeß dürfte es doch vielleicht einfacher ſein, von re und capere (vgl. recipere) auszugehen, wo man freilich an dem o ſtatt i (reciprocus ſt. recipricus) Anſtoß nehmen könnte. Die Bedeutung des Adjectivs wie des Verbs wird auf dieſem Wege vollkommen erklärlich. Reciprocus heißt ſelbſt meiſt zurückkehrend; daß aber das Verb die Bedeutung ſich hin und herbewegen bekommen konnte, wird aus dem Weſen dieſer ganzen Klaſſe von Verben deutlich. Ein Gegenſtand, der das reciprocum als Eigenſchaft in ſich aufgenommen hat und darſtellt, muß ſich, weil er ſich oft zurückbewegt, zugleich auch oft wieder hinbewegen.

46) Caper von capio iſt wie liber von der W. lib, miser von W. mir (wovon moerere) gebildet, und das Comp. recuper würde alſo eig. heißen: einer, der etwas wiederbekommt.

47) Dieſe drei Verben ſind von ruma, der Schlund, abzuleiten, welches mit dem ſpäter üblichen rumen gleich und außer einer zweifelhaften Stelle des Arnobius (VII, 230) auch durch das von Feſtus (p. 135) erwähnte rumare (gleich ruminare) geſichert iſt. Wie die Bedeutungen wiederkäuen und im Gerücht umhertragen zuſammenhängen, iſt an ſich klar, und es wird ihr Zuſammenhang auch noch dadurch bewieſen, daß ruminari beide Bedeutungen in ſich vereinigt.

nus [48]), [*scarificare*, ſchröpfen, von SCARIFICUS [49])], *scintillare*, flimmern, von scintilla, *scitari*, wiſſen wollen, von scitus, wiſſend, *scortari*, huren, von scortum, *conscribillare*, bekritzeln, von CONSRIBILLUS (vgl. cantillare), *scurrari* von scurra, *obsecundare*, gehorchen, von -secundus, [*sensificare*, empfindend machen, von sensificus, Mart. Cap., *sentificare*, daſſelbe, Clau. Mam., von SENTIFICUS], *assentari* von ASSENTUS (ſ. Anm. 19.), *serenare* in der Bed. heiter ſein, von serenus (alter Dichter bei Cic. Div. I. §. 18), *sermocinari* von SERMOCINUS (vgl. allucinari), *perseverare* (und *asseverare*) von -severus, *significare* von SIGNIFICUS, *sorbillare*, ſchlürfen, von SORBILLUS [50]), *sororiare*, ſchweſterlich anſchwellen (von den weiblichen Brüſten), von sororius Plaut. b. Feſt. p. 297. M.), [*spernari*, Front. u.] *aspernari*, von -SPERNUS [51]), [*splendicare*, glänzen, von SPLENDICUS,

48) Wenn obscaevare (was auch Nonius p. 145 hat) richtig iſt, ſo iſt die Ableitung von scaevus von ſelbſt klar. Auch obscenare iſt aber an ſich vollkommen paſſend, denn obscenus ſelbſt wird vom ungünſtigen Augen und vorzugsweiſe in der Verbindung mit volucres geſagt, ſ. Non. p. 356., und zwar dürfte dieß die urſprüngliche Bedeutung ſein. Denn wie obscen, ſo iſt auch obscenus oder obscoenus von ob und cano abzuleiten; das oi ſteht ſtatt ai, und iſt durch Guniirung aus i entſtanden, vgl. loebesum von der W. lib, foedus von W. fid, und wegen des Uebergangs von ai in oe und e vgl. amoenus (ſtatt ama -inus), amecus (alte Form ſt. amicus, aus ama -icus) u. a.

49) Ueber dieß Wort ſ. Pott I. S. 140. Es iſt ſehr glaublich, daß es, aus dem griechiſchen σκαριφᾶσθαι entſtanden, durch eine Afterbildung ſich erſt an unſere Klaſſe von Verben angeſchloſſen habe, der es aber auch in dieſem Falle zuzuzählen iſt.

50) Das Adverbium sorbilo, ſchlürfend, kommt noch bei Plautus (Poen. I, 2, 186) und bei Cäcilius (Feſt. p. 339. M.) vor, ſ. Müller zu Feſt. a. a. O. Vgl. cantillare, conscribillare, obstrigillare u. a.

51) Spargo und sperno oder spernari werden allgemein und mit Recht als zu einer und derſelben Wurzel gehörig betrachtet. Pott (I. 239) glaubt als Grundbedeutung von spernere „trennen, von ſich fern halten" annehmen zu können, und es ließe ſich dieſe Annahme allerdings durch einige Stellen, wo spernere die Bed. trennen zu haben ſcheint, empfehlen, wie Plaut. Capt. III, 3. 2: auxiliaque a me segregant spernuntque se, und Enn. b. Non. p. 399: nam saepe virtutem mali vaniscuntur, ius atque aequum se a malis spernit procul. Indeß iſt doch immer ſtreuen, zerſtreuen als die Grundbedeutung der zahlreichen verwandten Verben anzuſehen und auch an den angeführten Beiſpielen läßt ſie ſich feſthalten. Ich möchte daher lieber glauben, daß spernere oder spernari heiße: für Spreu

Appul., *splendificare*, von splendificus, Mart. Cap.], *stagnare*, ein ſtehendes Waſſer bilden, von stagnum, *consternare* von – STERNUS [52]), *instigare* von INSTIGUS [53]), *obstrigillare*, hinderlich ſein, von obstrigillus [54]), *summanare* von Summanus [55]), *superare* von superus (ſ. Anm. 18.), *superstitare* in der Bed. übrig ſein, von superstes, [*syncopare*, ohnmächtig werden, von *σύγκοπος*, ohnmächtig, Veget.], *talipedare*, von TALIPEDUS [56]), *tergiversari* von TERGIVERSUS (vgl. controversus u. a.), *terrificare* von terrificus, *testificari* von TESTIFICUS, *testari* und *testare* (letzteres Prisc. p. 797 und testatus, paſſiviſch, Cic.), von testis [57]), [*tibicinare* von tibicen Fulgent.], *attigare*, berühren, von ATTIGUS [58]), *titil-*

achten d. h. für nichts, ein ähnlicher Ausdruck iſt der deutſche: „in die Späne gehen" (Tieck) für zu nichts werden. Spernari verhält ſich zu spernere wie fligari zu fligere u. ſ. w., ſ. Anm. 20.

52) Ein sternus iſt ein ſolcher, qui sternit, ſ. Anm. 20.

53) S. Anm. 18. Vgl. Pott I, 198. II, 174. und unten Anm. 68.

54) Obstrigillus wird noch in der Bed. feſtgebundner Schuh in den Origines des Iſidor erwähnt. Man ſieht, daß es von obstringere abzuleiten iſt und daß obstrigillus eig. heißt: feſtzubindend. Daher jene Bedeutung von obstrigillare.

55) Summanus iſt bek. ein Name des Gottes Pluto; daher summanare: dieſen Gott ſpielen, und gleich ihm etwas feſthalten (Virg.: Sed revocare gradum superasque evadere ad auras. Hoc opus, hic labor est); daher Plaut. Curc. III, 43: vestimenta summanare.

56) Feſt. p. 359 M.: Talipedare antiqui dicebant pro vacillare pedibus lassitudine, quasi qui trahit pedes, ut talis videatur insistere. Dieſe Ableitung der erſten Hälfte von talus, der Knöchel, ſcheint unzweifelhaft zu ſein; für die zweite Hälfte bietet ſich die Wurzel pad, gehen (Pott I, 244), dar, woran pes, *πούς*, und zwar iſt pedus hiervon die eig. vollſtändige Form für das nachher abgekürzte pes (der Gehende).

57) Testis iſt von Benfey (griech. Wurzeller. I. S. 114) unzweifelhaft richtig von dem Sanſkritpräſirum ati und stare abgeleitet, eig. der dabei ſtehende, vgl. antestari und das auch in der Bed. Zeuge gebrauchte superstes. Eben ſo iſt nach Pott (I, 242) daſſelbe Präſirum in taedium enthalten, und daß stis (ſtatt stus, vgl. das oben erwähnte praestus) von stare abzuleiten, iſt auch Potts Anſicht (II, 573), vgl. coelestis, agrestis. Wir haben ſo an testis ein neues Beiſpiel eines Nomens, welches, obgleich es ſpäter im Auslaut i angenommen, doch urſprünglich den Stamm auf ă hatte und davon Ableitungen bildete.

58) Dieß Wort findet ſich Turpil. b. Non. p. 75. Freund meint, daß es dafür wahrſcheinlich attiges oder attigas heißen müſſe, indeß würde ein Verb attigere neben attingere nicht ſicherer ſein, als das nach zahlreichen Analogieen gebildete attigare, und ſonach dürften eher die zwei andern Stel-

lare, kitzeln, von TILLUS [59]), *trepidare* von trepidus [60]), [*tripodare* (gleichbedeutend mit tripudiare) von TRIPODUS [61]), *tristari*, traurig ſein, von tristis, Sen.], *trucidō* von TRUCIDUS [62]), *tuburcinari*, ſchlingen, von TUBURCINUS [63]), *tudiculare*, herumrühren, von TUDICULUS [64]), *turpificare* (turpificatus, Cic. Off. III. §. 105) von TURPIFICUS, *uberare*, im Ueberfluß vorhanden ſein, von uber, *ululare* und *adulari* von ULULUS [65]), [*ustulare*, ſengen, von USTULUS, Vitr.], *usurpare* von USURPUS ſtatt usuripus, *vadari* (und vadatus paſſiviſch, Plaut. Lucil.), bürgen von vas, *vagari* und

len des Attius und Plautus zu ändern ſein. An der des Plautus (Bacch. III, 3, 41) hat Ritſchl nach Handſchriften attingas drucken laſſen. Es bleiben freilich noch andere Stellen des Plautus übrig und tagere ſelbſt iſt als eine alte Form für tangere überliefert: indeß dürften jene Stellen des Plautus doch noch einer kritiſchen Prüfung bedürfen.

59) Benfey (a. a. O. II, 260) führt titillare auf terere zurück. Vielleicht dürfte es der Bed. wegen noch paſſender von tango zu beziehen ſein (titillus ſt. titigilus). Ueber die Reduplication ſ. Benfey a. a. O. II, 128. Tillare kommt im Comp. attillare in ſehr ſpäter Zeit vor.

60) Feſtus erwähnt (s. v.) noch das Stammverbum: trepit, vertit.

61) In repudium, propudianus ager (Feſt. s. v.) und auch in pudire ſcheint eine Wurzel pud oder pod, ſchlagen, zu Grunde zu liegen, von der es zweifelhaft iſt, ob ſie mit der Anm. 56 erwähnten W. pad, gehen, treten, identiſch iſt, vgl. Pott I. 51. 246. Wie nun tripudium und tripudiare, ſo iſt auch tripodare ebenfalls hiervon abzuleiten und zwar durch Vermittelung von dem oben angenommenen tripodus vgl. talipedare. Der erſte Theil der Zuſammenſetzung ſcheint faba (oſciſch terum) zu ſein, wie in tribus, und wie man auch refriva faba ſtatt referiva (Feſt. S. 277. M.) ſagte. Das Verbum tripodare kommt übrigens in den Inſchriften der Arvaliſchen Brüder vor.

62) Trucidus oder trucida iſt wie parricida gebildet. Mit paſſiver Bedeutung hat man von demſelben Verb bucaeda. Als der erſte Theil iſt wohl lieber mit Pott (II. S. 109) trux, als mit Döderlein taurus anzuſehen.

63) Die Anführung dieſes etymologiſch ſehr dunkeln, aus Plautus und Titinnius bei Non. p. 179 angeführten Wortes gründet ſich nur auf die Analogie von allucinari und der übrigen unter dieſem Worte angeführten Verben.

64) Von dieſem Adj. iſt jedenfalls tudicula, die kleine Oelmühle, abzuleiten. Das Stammverbum iſt tundere.

65) Adulari ſteht bei Lucr. V, 1069 im eigentlichen Sinne von dem (freundlichen) Bellen der Hunde, und demnach dürfte es rathſamer ſein, bei der gewöhnlichen Ableitung des Wortes, wonach es durch Zuſammenziehung aus adululare entſtanden, zu verbleiben, als es mit Döderlein (II. 175) von aula abzuleiten.

vagare (letzteres Enn. Att. Turpil. Varr. b. Non. p. 67) von vagus, *obvagulare* (und *vagulatio*), ſchreien, klagen, von VAGULUS (vom Verbum vagio), XII tabb. b. Feſt., *varicare*, krätſchen, und *praevaricari*, daſſelbe (Plin. Feſt.) und betrügen, von varicus, krummbeinig, [*variegare*, bunt machen und bunt ſein, von VARIEGUS [66]], *vaticinari* von vaticinus, velificari [und velificare, Plin. Prop.] von velificus, *velitari*, plänkeln (zanken) von veles, *vellicare* von VELLICUS (Stammverb. vellere), [*verbigerare* von VERBIGER, Appul.], *verecundari* von verecundus, [*vernare*, grünen, und *praevernat*, der Frühling fängt zeitig an, von vernus, Plin.], *verruncare* und *averruncare* von VERRUNCUS und AVERRUNCUS [67]), *versificare* von [versificus], *vestigare* und *investigare* von VESTIGUS [68]), [*vicinari*, benachbart ſein, von vicinus, Sidon.], *vigilare* von vigil, *villicare* (Cic.) und *villicari*

66) S. Anm. 13. Ueber das e ſt. i ſ. Pott I. S. 64.

67) Verruncare wird aus Attius und Pacuvius bei Nonius (p. 185. vgl. Cic. de Div. I, 45) angeführt. Averruncus (und ſonach auch verruncus) wird von Pott (II. 163) ſehr wahrſcheinlich von Avertens mit dem nochmaligen Suffixum cus abgeleitet, ſo daß alſo rt durch Aſſimilation in rr übergegangen, und tc (denn der Stamm von Avertens iſt Avertent) durch Weglaſſung des t zu c geworden wäre. Eben ſo Mamercus aus Mamert-cus und Marcus aus Mart-cus.

68) Pott (I. 198) erkennt in ve richtig das Präfixum ve (vgl. vestibulum, vesanus, vegrandis u. a.), auseinander. Um aber vestigare zu erklären, darf man nicht von vestigium ausgehen, ſondern man muß beides auf das oben angenommene vestigus zurückführen, und dieſes letztere muß man ohne Zweifel auf demſelben Wege zu erläutern ſuchen, wie das oben wegen instigare angenommene instigus. Wäre dieſes letztere von der Wurzel stig (einer Erweiterung der W. sta) abzuleiten, wie z. B. Benfey (a. a. O. I. S. 647) thut, ſo würde die Länge des i unerklärlich ſein (vgl. stimulus), und ſo ſehr daher auch das naheliegende instinguere lockt, ſo glaube ich doch dieſen Weg verlaſſen zu müſſen. Vielmehr wie man neben rumare (ſ. Anm. 47) rumigare und neben variare eben ſo variegare hatte, ſo auch instigare neben instare (wobei man freilich ein instus annehmen muß, vgl. Anm. 43 u. 57). Ueber die Erklärung der Länge in dieſem Falle ſ. Anm. 13. Auch iſt ja die Bedeutung jener beiden Verba verwandt genug. Sonach iſt auch bei vestigare von einem VESTUS und VESTARE auszugehen; dieſes heißt entfernt treten, und das davon abgeleitete vestigare drückt die längere Fortſetzung dieſer Thätigkeit aus. Man verläßt aber den gebahnten Weg, um einer Spur nachzugehen, und ſo entſtand die Bedeutung nachſpüren; vestigium aber iſt dasjenige, dem man nachſpürt, alſo die Spur.

(Pomp. Afr. Turpil. b. Non. 186. 187), Gutsverwalter ſein, auf dem Lande leben, von villicus, *vindicare*, von vindex [69]), *violare* von VIOLUS [70]), *devirginare*, aus dem Jünglingsalter treten, von virgo (Varr. b. Non. 458), *viridare*, grün ſein, von viridis (*viridans*, Lucr. Virg. Plin.), *vitulari*, fröhlich ſein, von VITULUS [71]), *vociferare* (Varr.) u. *vociferari* von VOCIFERUS, *vocificare* von VOCIFICUS, *vorare* von VORUS [72]), *vulpinari*, ſchlau ſein, von vulpinus, füchſig, Varr. b. Non. 46.

Bei einer großen Anzahl der eben angeführten Verben wird man gegen die angewendete Deutung wohl kaum etwas einzuwenden haben. Ich meine diejenigen, welche von Perſonen oder ſolchen Subſtantiven, welche in dieſem Falle ſtatt der Perſonennamen ſtehen (wie aries in arietare, bos in bovare) abgeleitet ſind, alſo adulterare, arbitrare, aurigare, cauponari, dominari, equitare, exulare u. ſ. w.

Nur das Eine könnte als Stoff zu einem Einwand dienen, daß eine große Anzahl derſelben aus Deponentibus beſteht. Man könnte demnach ſagen, dieſe ſeien Paſſiva, und z. B. dominari heiße eigentlich: zum Herren gemacht werden. Ein ſolcher Einwand widerlegt ſich freilich ſchon dadurch, daß dies nicht bei allen der Fall iſt: denn wie ſollen nun die übrig bleibenden erklärt werden? Außerdem iſt aber wohl zu bemerken, erſtens, daß diejenigen, welche in der gewöhnlichen Sprache Deponentia ſind, meiſt ebenfalls und zwar vorzugsweiſe bei den älteſten Autoren als Activa

69) Es iſt zu verwundern, daß man von der ſchon gegebenen Ableitung aus venum und dico abgegangen iſt. Die Freilaſſung geſchah ja in der Form eines Kaufs per aes et libram. Döderlein leitet das Wort von *ἀναδέχεσθαι*, Benfey (a. a. O. II. 331) von einer W. vid ab.

70) Ueber das o ſ. Pott I. 64. Das Adj. violus iſt noch in violens und violentus erkenntlich.

71) Feſtus (p. 369 M.) leitet das Verbum von vitulus ab, was aber mit der Quantität unvereinbar iſt. Wenn aber der Name der Göttin Vitula (ſ. Hartung, Rel. d. R. II. S. 256) ſtatt Victula, von vincere abzuleiten iſt, ſo dürfte auch die gleiche Ableitung des Adj. vitulus zuläſſig ſein.

72) Vgl. Anm. 16. Vorus kommt noch in dem omnivorus des Plin. vor.

vorkommen, wie man aus dem obigen Verzeichnisse mit Leichtigkeit ersehen kann, und zweitens, daß sich auch unter den Verben, welche wir in die zweite Klasse stellen werden und die man jedenfalls als Causativa anerkennen muß, eine nicht minder große Anzahl von Deponentien findet. Alle diese Deponentia sind nämlich dadurch entstanden, daß die Bedeutung, die überall ursprünglich causativ war, indem sie sich, so zu sagen, ihrem Ursprung entfremdete, zu einer neutralen wurde, und daß man diese Beschaffenheit der Bedeutung auch durch die Form auszudrücken suchte: wodurch der schon erwähnte Umstand seine volle Erklärung findet, daß die meisten dieser Verba in der ältesten Sprache noch als Activa erscheinen.

Wir wollen eine Anzahl solcher zur zweiten Klasse gehörigen Deponentia zum Beweise hierher setzen, obgleich sie freilich wenigstens zum Theil erst später ihre volle Erklärung finden werden.

Altercari, ampullari, annonari, aquari, argumentari, calumniari, caussari, cavillari, circulari, consiliari, contemplari, controversari, conviciari, copiari, criminari, degrumari, digladiari, dignari, epulari, fenerari, feriari, fluctuari, frumentari, frustrari, gesticulari, gloriari, grassari, hortari, iaculari, imaginari, infitiari, iniuriari, insidiari, iocari, latibulari, lignari, lucrari, materiari, mercari, mirari, morari, negotiari, nidari, nidulari, nugari, ominari, pabulari, peculari, periclitari, periculari, proeliari, prooemiari, racemari, radicari, rixari, sectari, spaciari, stabulari, stipendiari, stipulari, stomachari, stramentari, tricari, tumultuari, vermiculari.

Der andere Theil der oben angeführten Verben besteht aus solchen, die von Adjectiven abgeleitet sind, und hier sind allerdings mehrere Einwände möglich, die wir jedoch alle widerlegen zu können glauben.

Die meisten jenen zu Grund gelegten Adjectiven gehören zu der Klasse der sog. Nomina agentis. So nennt man nämlich in der Sanskritgrammatik die zahlreichen durch Anhängung des Suffixes á an die Wurzel gebildete Nomina, welche den Vollbringer der in der Wurzel enthaltenen Thätigkeit bezeichnen (s. Bopp, kl. Sanskritgr. §. 575). Diese Nomina sind nun aber nicht minder zahl-

reich im Lateiniſchen, wo ſie meiſt als zweites Glied in der Zuſammenſetzung und zwar theils mit adjectiviſcher theils mit ſubſtantiviſcher Bedeutung vorkommen, ſ. Pott, Et. Forſch. II. S. 482, wo auch eine große, indeß noch bei Weitem nicht erſchöpfende Zahl von Beiſpielen angeführt wird. Wir haben S. 98 ſchon einige Worte dieſer Art in einer andern Beziehung kennen gelernt. Es findet ſich nämlich gerade unter ihnen nicht ſelten, daß die Endung, welche eigentlich us lauten müßte, verkürzt oder abgeworfen wird, wie auspex ſt. auspicus (vgl. prospicus) und ſidicen ſt. ſidicinus (vgl. ſidicina), und wir wollen hier hinzuſetzen, daß dieſer Fall bei denjenigen einzutreten pflegt, welche die Bedeutung von Subſtantiven annehmen; ein Hergang, der ſich auch durch innere Gründe beſtätigen läßt, auf welche wir uns jedoch an dieſer Stelle nicht einlaſſen können.

Daß wir nun Verba, wie auspicari, belligerare, nuncupare, usurpare, u. ſ. w., nicht als eig. Compoſita, ſondern als Paraſynthetа, d. h. als aus zuſammengeſetzten Nomen gebildet anſehen, dürfte, obgleich es gewöhnlich nicht geſchieht, dennoch wenig Widerſpruch finden. Die zuſammengeſetzten Nomen ſind meiſt oder wenigſtens ſehr oft wirklich vorhanden, die Verben in der Form, wie ſie in der Zuſammenſetzung erſcheinen, ſind nur in wenigen Fällen (ſ. Anm. 16) nachzuweiſen. Auch haben wir Grimms Auctorität für uns, welcher ebenfalls bei dieſer Art von Verben Nomina auf -fex, -ficus, -fer zu Grunde gelegt wiſſen will (D. Gr. II. S. 969).

Man könnte aber einwenden, daß dieſe Adjectiven wenigſtens in manchen Fällen paſſive Bedeutung haben dürften, wo dann unſere Erklärung ſich allerdings von ſelbſt aufheben würde. Anticipare würde alsdann z. B. heißen: etwas zu einem Vorausgenommenen machen. Allein ſo viele dieſer Adjectiven vorkommen, ſo haben ſie mit wenigen Ausnahmen active Bedeutung: man würde alſo ſicherlich zu vorſichtig ſein, wenn man eine Regel, die ſich an hundert Beiſpielen beſtätigt, nicht auch auf die wenigen noch übrigen, ganz analogen Fälle ausdehnen wollte. Und ſelbſt dieſe wenigen Ausnahmen einer paſſiven Bedeutung ſind großentheils nur ſcheinbar: denn eine genauere Betrachtung ergiebt einen weſent-

lichen Unterſchied der Bildung, auf den wir mit wenigen Worten noch aufmerkſam machen wollen. Wir haben allerdings collega von legere mit paſſiver Bedeutung und dieſes Wort ſcheint ein Nomen agentis zu ſein, wie alle andere, denn die Endung a iſt, nach Potts (II. 430) richtiger Bemerkung, mit der Endung us dem Urſprung nach identiſch. Allein das e iſt lang, wie auch in lex und in legare, wo ebenfalls eine paſſive Bedeutung zu Grunde liegt (lex iſt das Gelegte, Geſetzte, legare zu einem Gewählten machen, d. h. zu etwas beſtimmen). Eben ſo iſt pāgare (in propagare) zwar von pango (pflanzen, Cato) und alſo von einem pagus abzuleiten, aber dieſes pagus hat das kurze a (vgl. pepigi) verlängert und hat daher paſſive Bedeutung; sēculum, das Jahrhundert, iſt wohl eben ſo wie sĕcula, die Sichel, von secare abzuleiten, es bedeutet eigentlich Abſchnitt (wie tempus, annus und die meiſten zur beſondern Bezeichnung von Zeit- und Raumgrößen urſprünglich nur eine ſolche allgemeine Bedeutung haben), es hat aber langes e, weil es das Abgeſchnittene, nicht das Abſchneidende bedeutet; indāges von ago hat ebenfalls langes a, weil es den Ort bedeutet, wohin getrieben wird, und das indăga veri des Mart. Capella mit der aktiven Bedeutung und dem kurzen a kann deßhalb vollkommen richtig ſein; pax von paco (păciscor) hat das lange a mit demſelben Recht, wie lex, denn es iſt das feſtgeſetzte, eben ſo vox neben vocare, und dieſe Beiſpiele, wo alſo die paſſive Bedeutung durch die Quantität des Wurzelvocals, durch welche das Wort gleichſam einen größern Nachdruck erhält, bezeichnet wird, laſſen ſich vielleicht bei fortgeſetzter Beobachtung noch vermehren. Die angeführten werden jedoch hinreichen, um jeden etwa aus dieſen Worten zu führenden Beweis für die paſſive Bedeutung der nomina agentis zu entkräften. Nur agger (neben armiger) bleibt mit paſſiver Bedeuturg übrig, wohingegen rex (ſtatt regus, wie dux ſtatt ducus), obgleich von aktiver Bedeutung, das e lang hat.

Wie wir übrigens ſchon mit einer Anzahl von einfachen Verben (wie cubare u. ſ. w. ſ. Anm. 16) gethan haben, ſo möchten wir auch noch einige andere auf dieſelbe Art durch Zurückfüh-

rung auf nomina agentis erklären, die wir wegen ihrer ungewissen Ableitung in dem obigen Verzeichniß nicht mit haben aufnehmen wollen. Nämlich: amare, calare, [chalare], cremare, creare, crepare, dolare, domare, flare, fricare oder friare, hiare, labare, metari, micare, minari, nare, rigare, rogare, secare, [subare], tonare, vacare, vetare, vocare, volare, und dazu noch die Composita amtruare (oder andruare, antroare, von der W. *Sog*, s. Bopp, a. a. O. II. 251), inquinare und interpolare. Alle diese Worte haben dieselbe einfache Gestalt mit einander gemein, mehrere (wie crepare, donare, secare, tonare, vetare) haben in der Bildung des Perfects und Supinums noch Ueberreste des starken Wurzelverbums erhalten, neben inquinare wird cunire bei Festus mit derselben Bedeutung erwähnt, und von crepare und vocare kommt das Nomen agentis noch in perterricrepus (Lucr.) und aequivŏcus (Isidor. Orig.) vor, und auch tonus dürfte als ein solches zu tonare anzusehen sein. Die sonstigen Versuche, die angeführten Worte auf bekannte Wurzeln zurückzuführen, wollen wir hier des Raums wegen übergehen, obgleich namentlich Pott mehrere sehr glücklich aufgehellt hat. Wegen der Bildungen, wie agrestis, superstes, und wegen sistere und statum wird man endlich auch stare noch so ansehen können. Auch haben wir bereits oben Anm. 43 und 57 ein praestus angenommen. Dagegen wird man dare wegen des kurzen a als ein unabgeleitetes Verbum betrachten müssen [73]) (das ă ist ein Ueberrest des Sanskritbindevocals ă), hiervon aber wurde das Suffix dus in crudus, madidus u. a. (s. Pott, II. S. 567) gebildet), und von diesem ist mandare (manu-dus, vgl. mancipare) gebildet, welches demnach mit zu der in Rede stehenden Classe von Verben zu rechnen ist.

Es wird hier an der Stelle sein, sogleich noch eine Anzahl anderer Verba anzureihen, deren Ableitung ebenfalls zu zweifelhaft

73) Es kann auffallen, daß die Wurzel dieses Verbums demnach nur aus einem Consonanten zu bestehen scheint. Vielleicht ist u ausgefallen, welches in duit, perduit und ähnlichen Formen bei Plautus noch erhalten und wahrscheinlich auch in induo zu erkennen ist. Jene Auffassung des ă als Bindevokal wird besonders durch die Composita unterstützt, wo das e statt dessen wirklich eintritt.

ist, als daß sie in das obige Verzeichniß mit hätten aufgenommen werden können, für deren Anführung unter dieser Classe aber dennoch ein oder der andere Grund sich geltend machen läßt.

In dieser Weise führe ich zunächst folgende Verba an, von denen die meisten von Substantiven der dritten Declination auf us (wie onus) abgeleitet zu werden pflegen: considerare, deliberare, [funerare], lamberare, onerare, operari, ponderare, scelerare, temperare, ulcerare, venerari, verberare, und die ähnlichen: castrare [fragrare], latrare, migrare, patrare, tolerare, vibrare (nebst vibrissare). Unter diesen haben folgende entsprechende Neutra der oben beschriebenen Art: funerare (funus), onerare (onus), operari (opus), ponderare (pondus), scelerare (scelus), temperare (tempus, alte Form: temperi), ulcerare (ulcus), verberare (das ungebr. verber, Plural: verbera). Sind nun diese wirklich von diesen Substantivis abzuleiten? Ich halte es wenigstens für zweifelhaft.

Selbst wenn sie von denselben abzuleiten wären, so würde man die Substantiva für abgekürzt zu halten haben, und als die ursprüngliche Form funerum, onerum u. s. w. anerkennen müssen. Wir haben eine solche vollständige Form noch in iugerum, welches nicht minder wie die genannten Substantiva, im Plural nach der dritten Declination flectirt zu werden pflegt. Dadurch geben sich aber diese Substantive als ursprüngliche Adjectiva mit dem Suffix -rus (ro) kund, über welche Pott II. S. 597. Von diesen dürften sie alsdann vielleicht unmittelbar richtiger abzuleiten sein, als durch das Medium jener Neutra. Bei zweien derselben haben wir zu dieser Annahme noch eine besondere Berechtigung. Es scheint nämlich nicht anders thunlich zu sein, als zur Erklärung der Stelle Virg. Aen. IX, 486: nec te tua funera mater produxit, mit Servius ein Adjectivum funerus oder funer anzunehmen, welches leidtragend heißen und ähnlich gesetzt sein würde, wie funestus Varr. l. l. V, 23: donec inhumatus sit, familia funesta manet, und eben so ist für Plaut. Pseud. III, 2, 28 ein scelerus anzunehmen, wie auch Forcellini gethan. Und auch von den übrigen ist deliberare mit Sicherheit von dem Adjectivum liber abzuleiten, und als ein zu

gegenwärtiger Klasse gehöriges Causativum zu erklären. Liber steht nämlich bei Plautus (Amphitr. Prol. v. 105) in der Bedeutung, welche als Grundbedeutung anzusehen ist, da sich in ihr die Herleitung deutlich ausspricht und da aus ihr die übrigen Bedeutungen leicht abgeleitet werden können, nämlich in dem Sinn: Belieber, Liebhaber. Die Stelle lautet: Quam liber harum rerum multarum siet, quantusque amator sit etc. Liberare heißt demnach ein Belieber sein, und deliberare gleichsam: alles Mögliche durchbelieben, d. h. überlegen. Wir beschränken uns mit diesen wenigen Bemerkungen über die obigen Verba, müssen jedoch hinzufügen, daß die mit dem Suffix -ro gebildeten Adjektive keineswegs alle active Bedeutung haben, so daß auch unter der gemachten Voraussetzung die Einreihung jener Verba unter unsre Klasse noch sehr zweifelhaft bleibt.

Mit größerer Wahrscheinlichkeit gehört *pinsare* (Varr. R. r. I, 63, bei Non. p. 163: pisare) hierher, welches, wenn die Lesart richtig, dort für pinsere steht, ferner *titubare* mit der oben bei titillare schon bemerkten und von Benfey an der dort angeführten Stelle mit weitern Beispielen belegten Reduplikation, ferner *missiculare* und [*pensiculare*], beide, wie es scheint, von den Adjectiven missiculus und pensiculus gebildet, *manducare* von Manducus, einem Gotte des Fressens mit aufgesperrtem Rachen, s. Fest s. v. u. Müller z. d. St. p. 128, *sardare* (Naev. b. Fest. p. 146. 252. M.) wissen, von SARDUS, wissend, wovon absurdus, *ruspari*, erforschen, vielleicht von RESIPUS oder RESUPUS (sipus oder sibus, wissend, wird bei Festus erwähnt), *flagitare* von der bei flagrare erwähnten W. flag, brennen, *vacillare* und *sugillare* von VACILLUS und SUGILLUS (vgl. cantillare), *carinare*, schelten, von CARINUS und dieses von carere, krämpeln, *manare* von MADINUS (gleich madidus von madere). Folgende endlich sind ganz unsicherer Ableitung: refragari und suffragari, peccare, occare, oscitari.

Ueber die Inchoativa wird unten bei den Verben der zweiten Conjugation zu handeln sein.

Es sind aber noch einige Substantiva zu erwähnen, welche der

Form nach von Verben der ersten Conjugation abzuleiten sind, die alsdann keine andere als eine dieser Klasse entsprechende Erklärung zulassen. So [*aequilātatio*, die Paralellität, von aequilatare, Vitr., *caculatum*, „servitium", Fest. s. v., von cacula, der Diener, und caculare, Diener sein. *caussidicatus*, „δικαιολογία", Gloss., *ducatus*, die Anführerschaft, Suet.], *magistratus* von magistrare neben dem oben angeführten wirklich vorkommenden magistrare, *primatus* nebst mehreren anderen Amtsnamen, wie: aedilatus, curionatus, decurionatus, optionatus, sualiatus, tribunatus; selbst senatus und senaculum scheinen ein senare von senex vorauszusetzen. Und auch von den Adverbien auf atim verlangen einige das Verbum in gleicher Bedeutung, wie canatim, columbatim (wozu columbari noch vorhanden), columbulatim, bovatim, suatim (Rigid. b. Non. p. 40), tuatim und urbanatim.

Endlich ist zu bemerken, daß einige von den Verben, welche unter dieser Klasse angeführt worden sind oder allenfalls noch hätten angeführt werden können, noch eine andere Deutung zulassen. Wir haben z. B. celerare in der Bed. schnell sein mitgenannt. Wir sagen aber auch im Deutschen schnell machen und wir denken uns dabei dabei das Objekt als ein unbestimmtes hinzu, und eben so ließen sich aequare, crebrare, iterare u. a. auffassen. Wenn wir aber dem Unterschied zwischen der ersten und zweiten Klasse etwas tiefer nachforschen, so werden wir ihn besonders darin finden, daß in beiden Fällen das Hervorbringen einer Thätigkeit zu Grunde liegt, jedoch so, daß bei den Verben der ersten Klasse die Thätigkeit an dem Subjekt selbst, bei denen der zweiten bei einem Dinge außer dem Subjekt hervorgebracht wird. Wenn nun ein von einem Adjectiv oder Substantiv abgeleitetes Causativum intransitiv gebraucht ist, so liegt es in der Sache, daß es öfters zweifelhaft sein wird, ob man sagen solle, daß die entsprechende Thätigkeit an dem Subject selbst oder an einem Dinge außerhalb demselben erscheine. Wir haben immer das Wahrscheinlichste zu wählen gesucht und daher Verba aequare, celerare, cocuscare, crebrare, durare, extrare u. s. w., ferner diejenigen, welche Farben bezeichnen, unter die erste

Klaſſe geſtellt, während ſolche, wie iterare, continuare, frequentare, verare, variare, weil hier, auch wenn die Verba ohne Objekt ſtehen, doch in der Regel etwas Anderes als das varium, continuum, frequens, verum, varium erſcheint, in der zweiten Klaſſe folgen werden. Eben daſelbſt werden auch gemmare, geniculare, frutícari einen richtigeren Platz finden, weil dieſe Dinge auch natürlicher als etwas außer dem Subjekt, wiewohl mit ihm Verbundenes, betrachtet werden.

(Schluß folgt.)

Iacobi Geelii Schediasma de loco Clementis Alexandrini Strom. VI. p. 624. Sylb.

Advertit me nuperrime Osanni commentatio in Museo Rhen. Ann. II. p. 495—510. de sophista Hippia archaeologo. Quoties enim disserentem aliquem video de sophistis Socratici temporis, renovatur mihi memoria strenui nec tamen satis fructuosi laboris mei, quippe ab imparato, invitante materia, suscepti, et ab iudicibus certaminis nimis benigne probati. Itaque retractandi operis, quod iamdiu destinatum occupationes meae interceperunt, effecit consilium, ut quae viri docti ab viginti inde annis de eodem argumento disputaverunt, quantum potui, diligenter exploraverim: in quibus nunc haec est commentatio Osanni, viri perdocti et ingeniosi, mihique bene cupientis: quod enim dolere se professus est, librum meum adhiberi non potuisse, accipio ambiguae significationis benevolentiam.

Vsus est Osannus loco quodam insigni Clementis Alexandrini, Strom. VI. p. 624. Sylb. quo demonstraret Hippiam Eleum scripsisse opus vel sermonem archaeologicum. Minus recte eum Clementis verbis usum esse si ostendero, haud aegre feret, sat scio, vir egregius: qui si erroris me convicerit, gratus amplectar animadversionem.

Clementis verba haec sunt: *Ἀλλ' ἵνα μὴ ἐπιπλέον προΐῃ ὁ λόγος, φιλοτιμουμένων ἡμῶν τὸ εὐεπίφορον εἰς κλοπὴν τῶν Ἑλλήνων κατὰ τοὺς λόγους καὶ τὰ δόγματα ἐπιδεικνύναι, φέρε ἄντικρυς μαρτυροῦντα ἡμῖν Ἱππίαν τὸν σοφιστὴν τὸν Ἠλεῖον,*

ὃς τὸν αὐτὸν περὶ τοῦ προκειμένου μοι σχέματος ἥκειν λόγον παραστησώμεθα ὧδέ πως λέγοντα·

> Τούτων ἴσως εἴρηται τὰ μὲν Ὀρφεῖ· τὰ δὲ Μουσαίῳ καταβραχὺ, ἄλλῳ ἀλλαχοῦ· τὰ δὲ Ἡσιόδῳ· τὰ δὲ Ὁμήρῳ· τὰ δὲ τοῖς ἄλλοις τῶν ποιητῶν· τὰ δὲ ἐν συγγραφαῖς· τὰ μὲν Ἕλλησι· τὰ δὲ βαρβάροις. Ἐγὼ δὲ ἐκ πάντων τούτων τὰ μέγιστα καὶ ὁμόφυλα συνθεὶς, τοῦτον καινὸν καὶ πολυειδῆ τὸν λόγον ποιήσομαι.

Nihil differunt in his verbis editio Potteriana et, quod mireris, Klotziana, quamquam ulcus subest, quod quomodo sibi sanaverint, qui silentio transmiserunt, discere pervelim. Etenim in illis *φέρε ἄντικρυς — ὧδέ πως λέγοντα* nemo interpretatus est interiecta *ὃς τὸν αὐτὸν — ἥκειν λόγον:* nam vera interpretatio non est eius, quisquis in Sylburgiana sic vertit: *qui — id ipsum tractabat, quod ad considerandum est nobis propositum.* Quid autem propositum erat Clementi ad considerandum? — furta, ut puto, literaria Graecorum inter ipsos: hoc nunc agebat, devertens ab disputatione de veterum symbolica. Quid igitur? scripseratne Hippias de eiusdem generis furtis? — profecto non persuadebit Beckerus, si recte intelligo, in scripto quod mox citabo; ipsa verba Hippiae, ab Clemente laudata, longe aliud eum egisse declarant. Itaque nihil iuvat coniectura Sylburgii, pro *ἥκειν* corrigentis *ἔχει* vel *ἡχεῖ*, utrumque per se alienum. Osannum quoque haesisse puto, etiamsi non significaverit: ego denique iam in eo eram ut desperarem de loco depravato, qui reliquorum mihi intelligentiam praecluderet, quum deprehendere mihi viderer imitationem verborum Platonis, in Gorgia, p. 521. c. — *οὐχ ἕξω ὅ τι λέγω ἐν τῷ δικαστηρίῳ· ὁ αὐτὸς δέ μοι ἥκει λόγος, ὅνπερ πρὸς Πῶλον ἔλεγον:* qua admissa, lusit Clemens in minime trita significatione verbi *ἥκει*, et in eo quoque, ut arbitror, quod utrinque sophistae alicuius partes sunt: erit autem pro *ὃς τὸν αὐτὸν* corrigendum *ὡς τὸν αὐτὸν*, id est, *ὥστε τ. α. age* (inquit) *manifesto adstipulantem nobis Hippiam sophistam Eleum, ita ut idem sermo* (quo ille usus est) *ad me per-*

tineat in proposita consideratione, adducamus cet. Vnde apparet non nimis premendum esse vim verbi *μαρτυρεῖν*.

In iis quae sequuntur Hippiae hoc quoque integrum non est, quod Clemens eum dicentem facit: *τὰ δὲ Μουσαίῳ καταβραχὺ, ἄλλῳ ἀλλαχοῦ*. Quo enim referendum *ἄλλῳ*? ad aliumne nescio puem poetam? — at deinde plenius commemorat eos, quorum nomina omittit: *τὰ δὲ τοῖς ἄλλοις τῶν ποιητῶν*. Locum sic corrigi et interpungi velim: *τούτων ἴσως εἴρηται τὰ μὲν Ὀρφεῖ, τὰ δὲ Μουσαίῳ, καταβραχὺ ἄλλως ἀλλαχοῦ*, i. e. *sparsim alias aliter:* scilicet pertinent haec ad Orpheum et Musaeum, vel quod uterque multa breviora carmina scripserat, in quo ab Hesiodo et Homero differebant, vel aliam ob causam. His contigua denique sic interpungenda: *τὰ δὲ ἐν συγγραφαῖς, τὰ μὲν Ἕλλησι, τὰ δὲ βαρβάροις*.

Excitata Clementi verba Hippiae ita circumscripsit Osannus, ut pro postremis haberet *τοῦτον καινὸν καὶ πολυειδῆ τὸν λόγον ποιήσομαι*, et in nota monuit, sequentia sibi Clementis, non Hippiae esse verba videri: *ὡς δὲ μὴ ἄμοιρον τήν τε φιλοσοφίαν τήν τε ἱστορίαν, ἀλλὰ μηδὲ τὴν ῥητορικὴν τοῦ ὁμοίου ἐλέγχου περιίδωμεν, καὶ τούτων ὀλίγα παραθέσθαι εὔλογον. Ἀλκμαίωνος γὰρ κτλ.* Quae quod dubitanter pronuntiavit Osannus, hinc ortum puto, quod quaestionem de celebrato loco Clementino introspicere supersedit: lectores brevitatis causa mittit ad Beckerum (Seebode, Neues Archiv. etc. 1. Jahrg. p. 71) quem ubi consulueris, *ἄπραχτος* redibis. Namque dixerat Ruhnkenius in Hist. crit. Orat. p. LII. „*Vetustissimus* grammaticus libro *de scriptorum furtis*, quem Clemens Alexandrinus, nihil similem furti actionem veritus, compilavit cet.“ Haec non scripsit, ut suspicatur Beckerus, confundens Hippiam cum vetustissimo grammatico, sed egregie divinans, omnem hanc digressionem Clementis niti vetusto aliquo scripto *περὶ κλοπῆς*, qua de re haud vulgaria disputavit Cobetius meus in Obss. crit. in Platonem Comic. p. 68. sqq. Quae autem sequuntur apud Clementem post *τὸν λόγον ποιήσομαι*, haec ex alius quam ex Clementis persona dici putare (pace

Osanni dixerim) absurdum foret. Sed ego plura molior, qui ne postrema quidem illa, *ἐγὼ δὲ ἐκ πάντων τούτων — ποιήσομαι*, Hippiae esse credam. Sunt Clementis: quod quo magis appareat, totius loci continuationem et cum reliquis nexum persequamur. Inde a pag. 618. d. Sylb. Graecorum inter se *poetarum* furta, si dis placet, recensentur, intermixtis perpaucis ex prosae orationis scriptoribus: haec absolvuntur in ima pag. 623: quod si tenemus, in promtu est intelligere, quid sit quamobrem seriem furtorum poeticorum interrumpat Clemens iis verbis, de quibus agimus. Nempe praeparat transitum ad ea furta, quae facta sunt ab scriptoribus inter se et ex poetis. Itaque, *ne oratio* (inquit) *mea longius excurrat, comprehendam omnem rem* (i. e. circumscribam argumentum) *paucis verbis Hippiae, quae ad consilium meum faciunt:* tum affert sophistae verba: *τούτων ἴσως — τὰ δὲ βαρβάροις:* in quibus *συγγραφαὶ* significant cuiuscumque generis *καταλογάδην* scripta, praeter historica, philosophica et rhetorica: quamquam potuerintne haec omnino excludi, viderit Hippias, vel Clemens, qui sine controversia, ut sequentia ostendunt, exclusit. Sed Clemens ita pergit: *ἐγὼ δὲ — ποιήσομαι:* in quibus verbis nihil est, quod de hoc excursu suo dicere non potuerit, quippe revera *καινῷ* et *πολυειδεῖ*, id est ex variis aliorum sententiis composito, cuius generis scriptionem sophistae vanitas non admisisset. *ποιήσομαι* non tantum ad ea pertinet, quae sequuntur, sed ad praegressa, spectatque totius demonstrationis comprehensionem. Quodsi Hippias dixisset, se *ἐκ πάντων τούτων τὰ μέγιστα καὶ ὁμόφυλα* contulisse, male sententiam orsus esset verbis *ἴσως εἴρηται*, quandoquidem in hac verborum compositione *ἴσως* necessario significat *fortasse*. Denique *ἐγὼ δὲ* opponit Clementem Hippiae, quae indicatio, quantumvis necessaria post inserta verba aliena, plane desideratur in sequentibus: *ὡς δὲ μὴ ἄμοιρον κτλ.* — Postremo promittit Clemens se adiecturum de historicis, philosophis, oratoribus, idque debitum solvit scilicet.

Haec si probabiliter conclusa esse concesserit Osannus,

intelliget cur mihi nondum persuaserit fragmentum Hippiae decerptum esse ex libello archaeologico. Si enim, ut coniicit Osannus, Hippias iactare voluisset, orationis materiem se collegisse ex omni historia deorum, heroum, populorum, hominum, ac poetarum scriptorumque auctoritate apud auditores niti studuisset, profecto non diffidenter, tamquam in dubia re, dicturus erat: *horum fortasse nonnulla cecinit Orpheus* cet. Immo aliud genus arrogantiae latere suspicor, eumque verbis istis usum esse in argumento aliquo, quod ipse de suo amplificare et ornare cogitando inveniendoque potuerit, etiamsi alii scriptores eandem rem vel data opera elaborassent, vel obiter attigissent. Hoc argumentum quale fuerit, incerta coniectura est; a qua tamen periclitanda mihi temperare nequeo. Potuit enim Hippias in epilogo orationis, quam Lacedaemone se habuisse gloriatur apud Platonem (Hipp. mai. p. 97. f.) *de studiis quibus adolescentes incumbere deceat*, iis verbis uti, quibus Clemens abusus est. Quamvis enim *διάλογος* fuit, *οὐ λόγος*, ut confirmat Philostratus p. 495, ex Platone hoc petens (ut coniicit Osannus, egoque conieceram in Hist. crit. Soph. p. 191) tamen, finito sermone Nestorem inter et Neoptolemum, potuit sophista ventosus significare, scripsisse fortasse multos de eadem re, aliundeque peti potuisse praecepta erudiendae iuventutis, se vero in illo sermone promsisse quae multo hominum ac rerum usu suaque meditatione ipse invenisset.

Ceterum haud dubie Hippias saepe de antiquitate locutus est; quod ego, ut nunc Osannus, confirmavi p. 183 ex Platone l. l. p. 97. e. nec intercedo quominus ista rerum antiquarum scientia *archaeologiae* nomen et honorem consequatur; sed disciplinae formam induisse et diiudicavisse quae vera, quae incerta, quae falsa denique essent, omnino archaeologiam illam fuisse, qualem hodie condimus interpretamurque, quoties eo vocabulo utimur, hoc igitur credere non licet, nisi si quis demonstraverit, vetulas nutrices fabellas de rebus antiqui temporis narrantes archaeologas esse. Meram quaerebat Hippias

auditorum delectationem, quod palam eum Plato sic profitentem facit: *περὶ τῶν γενῶν, ὦ Σώκρατες, τῶν τε ἡρώων καὶ τῶν ἀνθρώπων, καὶ τῶν κατοικίσεων, ὡς τὸ ἀρχαῖον ἐκτίσθησαν αἱ πόλεις, καὶ συλλήβδην πάσης τῆς ἀρχαιολογίας ἥδιστα ἀκροῶνται.* Videtur iucundus fuisse narrator historiarum et fabularum, eaque prae ceteris declamasse, quae tum eventuum et vicissitudinum in rebus, tum in dicente memoriae admirationem moverent.

Denique, ne hic quoque sermo *ἐπιπλέον προΐῃ*, breviter, sed meis verbis, dicam, non videri Clementem Hippiae libellum novisse. Haud dubie fragmentum illud ex aliquo petiit *vetustiore* grammatico, qui aptius usurpavisset, quam Clemens, homo furax supra Graecos, quos petulanter et imperite exagitabat.

Lugd. Batavorum die 21 Iulii 1843.

Miscellen.

Epigraphisches.

Der Inhalt der Isisinschrift von Andros, wovon Bd. II. S. 326 und 436 die Rede war, ist möglichst ins Kurze gezogen, in der folgenden Weihung einer Statue der Isis an die Göttin selbst im Museo epigrafico des Studienpalasts in Neapel:

TE TIB(i)
VNAQVAE
ESOMNIA
DEA ISIS
ARRIV SBAL
BINVS V. C.

Doch der pantheistische Charakter des Isisdiensts war auch vorher bekannt genug. Das Wichtigste, was zur Erklärung des Monuments in Andros beygebracht werden konnte, führte Sauppe an in seiner auch an andern guten Bemerkungen reichen besondern Ausgabe desselben, Zürich 1842, die Angabe nemlich des Diodor I, 27 von den Gräbern der Isis und des Osiris im Arabischen Nysa, jedes mit einer Stele und einer Inschrift daran, wovon die auf Isis anfängt: *ἐγὼ Ἶσις εἰμι ἡ βασίλισσα*. Da nun diesem Herausgeber auch ein Grab der Isis zu Memphis bekannt war, so ist zu bedauern, daß ihm entgieng, wie unsre Inschrift sich giebt für die Stimme der Stele — der Grabstele nemlich — der Isis zu Memphis an ihre Verehrer, indem er I, 7 falsch abtheilte und emendirte: *λαοῖς ἀπύοισα λέγω, χρυσόθρονος Εἶσις*, anstatt *(στάλαν) ἀπύοισαν· ἐγὼ χρυσόθρονος*, und daher auch im folgenden anstatt *ἅδε* V. 14. 34. 36. 39, wie 26 und II, 21 *Εἶσις*

ἐγὼ, immer ἀδὲ ſetzte. Die ganze Geſtalt des Gedichtes, das keineswegs ein Hymnus, wie es genannt wird, ſondern eine Grabſchrift der Iſis iſt, hängt von dieſem Hauptumſtand ab, in Anſehung deſſen mit mir Bergk übereinſtimmt. Dieſer hatte bey ſeiner Arbeit über dieſe Inſchrift in der Zeitſchrift für die Alterthumswiſſ. 1843 S. 36 die meinige nicht vor Augen, da er in derſelben Zeitſchrift erſt ſpäter S. 190 bemerkt, daß die Inſchrift auch von mir beſprochen worden ſey, ſo wie er bey ſeiner Herſtellung auch von der Sauppeſchen ganz unabhängig war, auf die er nur ein einziges Wort (ἀψῖδα) zurückführt. Um ſo beſſer: ſo empfehlen ſich die Emendationen und Ergänzungen, worin wir alle drey übereinſtimmen, ſchon hierdurch. Es ſind dieß I, 1 λινόστολε, 29 πλαγκτὰν, 33 διαύλῳ, 35 ἤννσα, 37 σελάνας, 39 γονήων, 46 ἔστυγον, 47 τεθσωμένος, II, 6 τειμὰν (Sauppe ſchrieb ſo am Rand in einem mir mitgetheilten Exemplar), 7 πτήσσονθ' und ἀνάγκαν, 13 ῥοΐζῳ, 14 σπήλυγξι, 23 νάσως, 25 πεδίων, 33 θνατοῖσιν. Zu ändern habe ich in meinem Text nach Sauppe und Bergk nur I, 10 δειφαλέω δ' Ἑρμᾶνος, wie der Stein giebt, 31 φαίνοπα und II, 11 ἀμπετάσω Τηθὺν, aus TPIOTN, wo Roß ſich ſtärker verſehn hat als ich gerade bey ihm vorausſetzen mochte, indem auf dem Stein wirklich THΘTN zu leſen iſt; auch iſt II, 24 das Komma beſſer nach αὐτὰ zu ſetzen. In einer Stelle, I, 41, hatte ich unter dem δωρισμοῖς der Abſchrift daſſelbe verſtanden, was der Stein, wie ich ſelbſt nachher ſah, enthält, χωρισμοῖς, von χουρίζειν, erziehen, während Sauppe und Bergk, denen auch G. Hermann beyſtimmt, geſetzt haben δωρησμοῖς, donis, wovon nicht abzuſehn iſt, wie ſie den Kindern Ehrfurcht gegen die Eltern beybringen ſollten. Im Uebrigen trifft Bergk noch mehrmals mit mir zuſammen, während Sauppe das Richtige allerdings nicht hat; ſo I, 14 in ὑφάνασα, 42 in μυκάμονος, 43 in Ἄϊδος, 45 in δαιξάνδρων, wo es mir angenehm iſt, die Beſtätigung meiner Annahme dieſes neuen Worts in der Stelle Diodors I, 14 bey Sauppe und Bergk zu finden, wonach Iſis wirklich die Nahrung mit Menſchenfleiſch durch Einführung des Getreides abſchafft (was in dem darauf folgenden ΑΠΟΜΕΙΡΩΝ ſtecke, hat noch Niemand getroffen)

— ferner II, 5 in ὑπείροχα πάντα, 6 in ὑποκλάζοισα (nach dem Stein; ὑποκλάζουσα ist Druckfehler), 31 in ματέρ' ἀπεικάζοισαν (letzteres bey Bergk in den Anmerkungen). Dagegen fand ich mit Sauppe I, 38 ἀψῖδα, II, 11 ἐν δ' ἀπεράτοις, und schreibt nur Bergk falsch: ἄδε τυράννω πρέσβα Κρόνω ϑυγάτηρ, für ἄδε ΤΥΡΑΝΝΩΝ πρέσβα, Κρόνω ϑυγάτηρ, wie πρέσβα Κλυμένοιο ϑυγατρῶν. Als Beyname von Zeus ist τύραννος im Corp. Inscr. Gr. n. 3438; dieser Beyname steht den Göttern überhaupt, dem Kronos nicht insbesondere zu. Auch ist es nach dem Styl des Dichters nicht nöthig I, 43 μελάμφαρον in den gen. pl. zu ändern (Sauppe: atratam voraginum custodiam); κλῄζοισι, statt κλῄζοισα, II, 22, bey Bergk ist nur Druckfehler. Gegen beyde halte ich I, 12 meine Erklärung fest, indem ich nicht δᾶμος, sondern δάμος (δήμους) setze, wonach Isis den schauerlichen ἱερὸς λόγος schrieb für die Mysten, und was die Völker auf den gemeinsamen Pfad brachte, nemlich die Gesetze (V. 20 ϑεσμοϑέτις μερόπων). Hieroglyphen und demotische Schrift sind weder in den Worten gegeben, noch als angemessen der Griechischen Isis zu denken, die, unerachtet der Fiction einer Abschrift von der Stele zu Memphis, allein und durchhin geschildert ist, so wie in der angeblichen Nysäischen Inschrift bey Diodor mehr die Aegyptische. Auch ist der Anstoß, welchen G. Hermann in der Zeitschr. f. d. AW. S. 379, indem auch er diese Erklärung befolgt, die er übrigens mit Recht für unverträglich mit den Worten wie sie sind erklärt, an dem γραφίδεσσι κατέξυσα, ταῖσι χάραξα, nimmt, in der That nicht zureichend, um uns zu einer durchgreifenden Umschmelzung zu treiben. Nur wenn man nicht unterscheidet die Erfindung der Schrift des tiefgehenden Hermes, die nemlich Isis als Hermes selbst macht (εὑρομένα), wie sie selbst Amphitrite, Nereus u. s. w. ist, und das, wozu sie die Erfindung anwendet, ist jene Wiederholung des Schreibens unglaublich. Daß ἀπόκρυφα σύμβολα δέλτων nur die Schrift überhaupt, als wunderbar und geheim dem nicht in ihre Kenntniß Eingeweihten, bedeutet, ist auch daraus klar, daß diese Worte beydes, den ἱερὸς λόγος, die Weiheformel (wie in den Mysterien der Demeter), und das

Andere, was man für demotiſch oder offenbar nimmt, umfaßt. Widerſprechend iſt nach Hermanns fünf veränderten Worten in fünf Verſen, wodurch nur der eine wirkliche Fehler ΧΑΡΑΞΑΣ, f. χάραξα, gerettet wird, der Sinn, daß Iſis aus tiefer Seele ans Licht gebracht habe, was Hermes für die Eingeweihten als heilige Lehre, und was er für das Volk für jedermann verſtändlich geſchrieben habe. Nein, von ihr ſelbſt geht hier alles aus, und Myſterien und Geſetze ſind keine Kleinigkeit. — Auch in einer andern ſchwierigen Stelle II, 18 f. verfehlten ſowohl Bergk als Sauppe den Sinn, wo ſie ändern ἔστασε (f. ἔστασα) und damit verbinden, jener εὐλοχία in der Bedeutung Nachkommenſchaft, dieſer die Emendation εὐλογία. Offenbar Iſis ſelbſt ſtellt in den Schiffen einen Reigen der Doris auf, nach einer ſchönen Vergleichung, einen Nereidenzug, und zwar εὐλοχίᾳ, wohlgeſchaart: nach ΕΤΑΟΧΙΑ iſt für einen Buchſtaben Lücke. Eine beſonders ſchwülſtige Stelle iſt I, 41—44, wo allein Hermann den wahren Sinn erkannt hat; mit der Erziehung der Kinder zur Ehrfurcht gegen die Eltern iſt verbunden, nicht die Abwehr der Krankheit von den Kleinen, wie ich wähnte, ſondern die Strafe der ἄστοργοι βαρυπάμονες, die ſich an den Eltern vergehn, im Hades. Uebrigens kann, wer die Beſchaffenheit des Steins ſelbſt kennt und ihn mit andern vergleicht, mehreren Vorſchlägen Hermanns, ohne darum irgend die gelehrte Erfindſamkeit in dem, was er umdichtend oder zur Ausfüllung ſetzt, zu verkennen, unmöglich zuſtimmen. Auch iſt aus der Sache ſelbſt mancherley einzuwenden. So iſt I, 14 τυράννων ſchon darum nicht in θυγατρῶν zu ändern, weil dem Kronos niemals eine Anzahl von Töchtern beygelegt iſt, obgleich er verſchiedenen Göttern einzeln, hier oder dort, um ihr Alterthum auszudrücken, zum Vater gegeben wird. Auch werden Ausdrücke wie I, 14 ἐκ φρενὸς ὕφάνασα, I, 45 πυρνοτόκω, wo er, das Geſuchte vorziehend, Brod ſtatt der Frucht dachte, dieſem Dichter zu gut gehalten werden müſſen. Es ſteht dahin, ob er nicht II, 8 ΑΝ ΑΤΩ, für ἀλλύω, auch ſelbſt ſchrieb. Auch ποταναύαγον II, 24 zuſammenzuziehn iſt nicht nöthig, da das Hervorrufen der Inſeln im Aegäermeer (worüber Reinganum in der Zeitſchrift f. d. AW. 1835

S. 1105 und Roß Reisen auf die Griech. Inseln I, 88 zu vergleichen ist) einem bestimmten Zeitpunkt (ποτὲ) angehört. Styl und Ausdruck unsers unbekannten Dichters sind übrigens im Ganzen nicht als frey und als ihm überhaupt oder seiner Zeit eigenthümlich zu beurtheilen, sondern kunstreich eingerichtet nach der Klasse und der Bestimmung des Gedichts. Einen neuen Abdruck desselben hat auch Hr. L. Schmitz aus Aachen, der sich seit einigen Jahren unter den Englischen Philologen eine ehrenvolle Stellung erworben hat, in dem Classical Museum, wovon er unlängst in London das erste Stück — vollkommen würdig der allgemeinen Beachtung und Theilnahme auch unter uns — ans Licht treten ließ, besorgt (p. 34—40).

F. G. Welcker.

Mythologisches.

1. Epeur.

Auf dem Etruskischen Spiegel des französischen Münzcabinets, von welchem in dem ersten Bande dieses Museums S. 416 ff. gehandelt wird, enthält die obere Darstellung den Tinia, d. i. bei dem Mangel der Media im Etruskischen Dinia, Zeus, vor ihm Herkle, d. i. Herakles, mit einem nackten, dicken, geflügelten Knäbchen auf dem linken Arme, Namens Epeur, hinter Herakles Turan die Etruskische Göttin der Liebe, und hinter Zeus Thalna mit einer Gans neben sich. Dieser kleine Epeur kann nach dem Verhältniß der Etruskischen Schreibweise zur Griechischen vollkommen einem griechischen Ἥβαῖος oder ἠβαιὸς entsprechen, d. i. dem Jungen, dem Kleinen, und die Verjüngung des Herakles eben so gut andeuten als seine Vermählung mit Hebe, der Jugend, sein Eingehen zur ewigen Jugend nach Vollendung des irdischen Daseyns bezeichnet. Demnach möchte wohl der Name des kleinen kräftigblühenden Knaben ihn als den Jungen oder Kleinen bezeichnen. Daß η als e dargestellt werde, zeigt z. B. Thelaphe, d. i. Τήλεφος, Herkle, d. i. Ἡρακλῆς, Pele, d. i. Πηλεύς. Wie Hermes bei den Etrus-

kern in der Form Turms d. i. urms mit dem vorgesetzten t, wofür auch th erscheint in Thalmeti, d. i. Admetus, wie Emil Braun überzeugend erklärt (nur darin sich zu allgemein aussprechend, wenn er sagt l und t könnten vertauscht werden, da nur d und l vertauscht werden und daher, wo das Etruskische t nicht für d steht, ein Bedenken seyn möchte solches als mit l vertauscht anzusehen), so könnte die Liebesgöttin Turan Hera seyn mit vorgesetztem t, an aber eine Endung wie in Mean.

2. Die Karkinen.

Die Karkinen, welche von L. Bos für *κάρα κίνοντες* als eine Art Korybanten erklärt wurden, was Creuzer wahrscheinlicher schien als sie für Zangenführer und Schmiedegötter zu erklären, während Welcker, so wie ich selbst einst, diese darin erblickte, verdanken ihren Ursprung der Angabe bei Hesychius, welche lautet: *Κάβειροι καρκῖνοι. πάνυ δὲ τιμῶνται οὗτοι ἐν Λήμνῳ ὡς θεοί· λέγονται δὲ εἶναι Ἡφαίστου παῖδες.* Fragt man aber, wie kommt ein Erklärer dazu, ein bekanntes Wort, wie *κάβειροι* durch ein sonst völlig unbekanntes zu erklären, denn sonst weiß Niemand von Göttern, welche *καρκῖνοι* geheißen, so fehlt die Antwort darauf. Ein solches Verfahren steht grade so vereinzelt, wie die Karkinen selbst, liegt durchaus nicht in der Weise der Glossensammlung des Hesychius, und selbst ein eingeschobenes ἢ würde nicht einmal abhelfen. Bis bessere Gewähr als diese geboten wird, haben wir auf die Karkinen als Götter oder dämonische Wesen zu verzichten, und müßen an eine Corruptel der angeführten Stellen denken, denn an Corruptelen ist diese Sammlung reich, ja überreich. Es drängt sich auf, daß in die Glosse *κάβειροι, . . . πάνυ δὲ κ. τ. λ.* durch Verwirrung *κάραβοι* (oder *κάβουροι*) *καρκῖνοι*, wie ein Glossar enthält, gerieth, so daß das durch *καρκῖνοι* erklärte Wort verloren gieng und seinerseits einen Zusatz zu *κάβειροι* verdrängte. Das Zusammenwirren zweier Glossen in eine mit dem Ausstoßen des zu erklärenden Wortes ist grade häufig zu finden, und eben aus diesem Grunde können sie wenig zur Begründung sonstiger nicht bekannter Dinge dienen.

K. Schwenck.

Litterarhistorisches.

1. Didaskalien.

Für die von Wex (N. Rhein. Mus. II. p. 146) angenommene alphabetische Anordnung der Euripideischen Tragödien läßt sich außer dem bereits angeführten Albanischen Marmor (vgl. Welcker Griech. Trag. p. 444 ff.) noch anderes anführen. So ist ja das erhaltene Verzeichniß der Aischylischen Tragödien ebenfalls nach dem Alphabet geordnet. Auch in der Römischen Litteratur sind ähnliche Beispiele bekannt; der alphabetischen Ordnung der Plautinischen Komödie zu geschweigen, welche nach Müllers Meinung (z. Varr. L. L. p. 303 f.) von Varro herrührt (vgl. Ritschl, de Plauti Bacch. p. 3 f.), so führt Varro nach Müllers scharfsinniger Bemerkung (L. L. VII, 107 f.) die Komödien des Nävius nach der Reihenfolge der Anfangsbuchstaben an, wiewohl ich nicht in Abrede stellen kann, daß es mir schwer wird, mich zu überzeugen, was aus dieser Annahme folgt, daß der Romulus des Nävius eine Komödie gewesen sei, obgleich auch Welcker dies annimmt (Griech. Trag. p. 1370). Ferner hat Niebuhr darauf aufmerksam gemacht, daß in alter Zeit die Reden des Cicero in eben derselben Weise geordnet waren (z. Cic. Fragm. p. 66 ff. vgl. Mai z. Schol. Bob. p. 283 Bob.). Ich will nur noch an ein paar Stellen der Scholien zum Euripides erinnern, welche hieher gehören. In einer derselben heißt es (z. Oreſt. 1483): *ὡς καὶ ἐν τῷ τρίτῳ δράματι οὗτός φησιν ἐν τῷ χορῷ τῷ Κάδμος ἔμολε.* Die Bakchen aber sind in der alphabetischen Reihenfolge der jetzt erhaltenen Tragödien des Euripides das dritte Stück, eine solche liegt also der Anführung zum Grunde. Anders ist es bei der folgenden Stelle (z. Oreſt. 210): *Πέλανος σημαίνει δύο, τὸν σίελον, ὡς ἐνταῦθα, καὶ εἶδος θύματος, ἤτοι τὸν πλακοῦντα, ὡς Αἰσχύλος ἐν τρίτῳ φησίν,* denn gemeint ist hier Pers. 204, und die Perser, welche auch jetzt die dritte Stelle einnehmen, konnten es nie nach alphabetischer Ordnung.

2. Palladius.

Nicht genau zu beſtimmen war bis jetzt das Zeitalter des Palladius Rutilius Taurus Aemilianus, deſſen Schrift de re rustica in vierzehn Büchern wir noch beſitzen; aus der nicht ſeltenen Erwähnung des Gargilius Martialis geht hervor, daß er nach Alexander Severus lebte, und nach dem Styl ſeines Werks hat man ihn in das vierte Jahrhundert geſetzt. Es wird nicht ganz überflüſſig ſein, darauf aufmerkſam zu machen, daß Borgheſi eine ſichere Stütze für dieſe Anſicht ausfindig gemacht zu haben glaubt, indem er den von Palladius im vierzehnten Buche angeredeten Pasiphilus für identiſch hält mit dem Fabius Felix Pasifilus Paulinus, welcher im J. 355 praefectus urbi war, wie er in einer trefflichen Abhandlung nachweiſt (Dichiarazione d'una lapide Gruteriana, per cui si determina il tempo della prefettura urbana di Pasifilo e l'età di Palladio Rutilio Tauro.) Ebendaſelbſt iſt auch gründlich erwieſen, daß die ziemlich allgemein angenommene Regel Sirmonds (z. Sidon. Apoll. praef. p. 3), daß von den in den ſpätern Zeiten gebräuchlichen vielen Namen der Römer der eigentliche, unterſcheidende Name immer die letzte Stelle einnehme, ungegründet iſt, und in dieſer Beziehung die größte Willkür herrſcht.

D. Jahn.

Mittheilungen aus Handſchriften.

1. Ariſtophanes Kokalos.

Macrobius Saturn. V, 18. Apud Graecos proprie in aquae significatione ponebatur Achelous. Neque id frustra; nam causa quoque eius rei cum cura relata est. Sed priusquam causam proponam, illud antiquo poeta teste monstrabo, hinc morem loquendi pervagatum fuisse, ut Acheloum pro quavis aqua dicerent. Aristophanes, vetus comicus, in comoedia Cocalo sic ait:

Ἥμουν ἄγριον βάρος.
Ἤτειρεν γάρ τοί μ' οἶνος οὐ μιγεὶς πόμα
Ἀχελώῳ.

gravabar, inquit, *vino, cui aqua non fuisset admixta*, id est, mero. — So die Ausgaben, nur daß in der des Joachim Camerarius, Basel bei Hervagius 1535, welche die griechischen Stellen zuerst enthält, *Ἀχελώου* geschrieben steht, vermuthlich damit man *μιγείς* auf *οἶνος* beziehen und *πόμα* mit *Ἀχελώου* verbinden sollte. Brunck nahm es mit Metrik und Sprache nicht eben genau, wenn er zu den Worten (fr. VIII):

ἧμουν ἄγριον βάρος,
ἔτειρε γάρ τοι μ' οἶνος οὐ μιγεὶς πόμα
Ἀχελώῳ

bemerkte: Huius *χρήσεως* initium medelam flagitat. Mit griechischen Stellen in lateinischen Schriftstellern sieht's in der Regel böse aus. An unseren Versen haben die neuesten Herausgeber der Bruchstücke ein Uebriges gethan. Herr Dindorf macht Glykoneen, Th. Bergk Anapästen. Jener schreibt fr. VII:

Ἥμουν ἄγριον βάρος·
κἄτειρε γὰρ οἶνος οὐ
μιγεὶς Ἀχελώῳ,

was ziemlich zu Macrobius Umschreibung stimmt. Herrn Bergk erschien Dindorfs Restitution minus probabilis. Ist aber diese seine Fassung etwa probabler, fr. VI, p. 1094 Meinek.:

Ἥμουν ἄγριον
βάρος· ἤγειρεν γάρ τοί μ' οἶνος
μὴ συμμιχθεὶς Ἀχελώῳ —?

Da beide Herren die Gründe ihrer Kritik nicht einmal angedeutet haben, so muß man sie errathen. Das ist nicht schwer. Offenbar haben *πόμα* beide gestrichen, weil weder die Form die Attische ist, vgl. Porson z. Eur. Hecub. 392, noch auch das Wort zu *μιγείς* paßt. Sodann können die Worte *ἧμουν ἄγριον βάρος* nicht den Ausgang des Trimeters gebildet haben; endlich fügte sich das Wort, um dessentwillen Macrobius eben unsere Stelle anführt,

Ἀχελῴῳ, nicht dem Eingange des Trimeters. Darum suchen sie diesen Uebelständen durch Streichen und Umstellen abzuhelfen.

Dabei sind doch allerlei Bedenken. Könnte man denn nicht, eingedenk des Ἀχελῴϊος ἀργυροδίνης, die epische Form Ἀχελωίῳ brauchen? Doch wohl. Denn es springt in die Augen, daß Aristophanes einen hochtrabenden tragischen und dithyrambischen Ausdruck absichtlich gewählt hat. Beispiele des Gebrauchs aus Euripides giebt Elmsley zu Eurip. Bacch. 625. Steht aber Ἀχελωίῳ, so wird auch πόμα nicht ungestraft angetastet werden dürfen. Die Anfangsworte, denen leicht ohnehin zum Metrum zu helfen wäre, kann man getrost so stehen lassen, da Macrobius den Vers zusammenzog, an dessen wörtlicher Fassung ihm nicht lag.

Um die Verse des Dichters mit einiger Wahrscheinlichkeit herstellen zu können, muß man die ächte handschriftliche Lesart kennen. Als ich kürzlich den höchst vortrefflichen cod. regius 6371. saec. XI. zu anderm Zwecke nachschlug, habe ich die Aristophanische Stelle, die mir zufällig zu Gesicht kam, so geschrieben gefunden:

ΗΓΕΙΡΕΝΤΑΡΟΙΝΟCΟΥΜΕΙΖΑCΠΟΜΑ.

Richtig gelesen und mit kleiner Nachhülfe heißt das:

ἤμουν . . . ἄγριον βάρος·
ἤγειρέ τἄρα μ' οἶνος, οὐ μίξας πόμα
Ἀχελωίῳ,

h. e. nempe stimulabat vinum, cum ego potum non miscuissem lympha. Freilich ein wunderlicher nominativus absolutus, den man schon mit in den Kauf nehmen muß, zumal man nicht wissen kann, welchen Scherz Aristophanes damit trieb. Aehnliche Abweichungen von der regelmäßigen Structur hat kürzlich, um Vulgäres zu übergehen, Meineke Praef. Comic. IV, p. X gegeben. Gerade solche Seltsamkeiten, die viel zur Raschheit und Individualität der Rede beitragen, sind oft durch falsche Nachbesserung verwischt worden. Daß das Participium hier nachsteht, sonst meist voran, thut so wenig zur Sache, als daß des Macrobius Paraphrase darauf verzichtet hat, die eigenthümliche Färbung des Originals im Lateinischen wiederzugeben. Ganz ähnlich sagt übrigens doch auch Euripides Hek. 970. αἰδώς μ' ἔχει Ἐν τῷδε πότμῳ τυγχά-

νουσ', ἵν' εἰμὶ νῦν, ebenso αἰδοῦμαι im Sinne habend wie Aristophanes ἠγειρόμην τῷ οἴνῳ.

2. Ovids funfzehnter Brief.

(Vgl. Jahrg. II, S. 138 ff.)

Sapphos Brief an Phaon ist doch nicht erst im funfzehnten Jahrhundert gemacht.

Es hat nach dem Druck meines kleinen Aufsatzes nicht an vielseitiger Beistimmung gefehlt; Widerspruch ist bis jetzt nicht erhoben worden. Ja mancherlei neue Indicien für meine Vermuthung traten hervor. Ein Codex des Tibull, Catull, Properz aus dem Ende des XV. Jahrh. zu Mons hat nach Bethmanns Angabe S. 473 den Titel: Sappho ad Phonem auctore Ovidio, *ut ferunt nonnulli.* Ein Kenner Lateinischer Poesie, Fr. Dübner, vollkommen beistimmend, bemerkte, er habe den Brief mitten unter Italiänischen Gedichten zu wiederholten Malen gefunden. Dem rastlosen, aufopfernden Nachforschen meines Freundes habe ich es zu danken, daß ich kurz nach jener Aeußerung eines Bessern belehrt worden bin.

Ein von Dübner für mich des Martialis wegen hervorgespürter Excerptencodex lateinischer Dichter, ehedem der Bibliothek von Notre Dame (nr. 188.) angehörend, hat mitten unter Versen aus den übrigen Heroiden wirklich auch einige Verse aus dem XV. Briefe. Er gehört aber entschieden ins dreizehnte Jahrhundert. Die am Rande mit rother Farbe bemerkten Ueberschriften sind indeß weit jünger, vielleicht erst aus dem XVI. Jahrhundert. Hinter Hypermnestra Lynceo und vor Paris Helenae folgt an der gewöhnlichen Stelle wirklich *Sappho Phaoni.* Dann die vier Verse:

Sum brevis at nomen quod terras impleat omnes
Est mihi mensuram nominis ipsa fero. (v. 33. 34.)
Ipsis dolor artibus obstat
Ingenium nimiis deficit omne malum (v. 195. 196.)

In der ersten Stelle bestätigt der Codex die allein aus der Handschrift des Naugerius, der besten des Briefes, geflossene Lesart, während alle übrigen die Verunstaltung haben:

Nec me despicias, si sum tibi corpore parva,
Mensuramque brevis nominis ipsa fero.

Die zweite Stelle lautet nach allen Handschriften:

Nunc vellem facunda forent: dolor artibus obstat
Ingeniumque meis substitit omne malis.

Hier geht Naugerius Hülfe aus. Der zweite Vers hieß also ursprünglich als sententia generalis: Ingenium nimiis deficit omne *malis*. Daß auch der erstere nicht in ursprünglicher Fassung vorliegt, beweist *ipsis* in den Excerpten. So bedeutende Abweichungen in ein paar Versen zeigen deutlich, daß dem Briefe, sei er von wem er wolle, viel Unbilde widerfahren ist. Da er aber älter als das XV. Jahrh. sein muß, so gleitet aller Halt, die Zeit der Entstehung genauer zu bestimmen, zwischen den Fingern weg. Denn Niemand wird glauben, daß irgend wer vor dem XV. Jahrh. im Stande gewesen wäre, ein solches Product zu schaffen. Aelter als das Mittelalter muß er sein. Aber darum ist er noch nicht vom Ovidius Naso, da alle in meiner Abhandlung aus der innern Anlage entlehnten Beweise des Gegentheils in voller Kraft bleiben.

Ich glaube, es giebt nur einen vernünftigen Ausweg in der Annahme, daß ein poetisirender Rhetorenschüler sich später an dem von Ovid bearbeiteten Thema versucht hat, nicht ohne Ovidische Anklänge zu wahren und ihm einzelne Wendungen und Sentenzen abborgend. Dieses Machwerk ist aber, da es lange Zeit vom Corpus Ovidianum unabhängig umgeirrt, von Abschreibern und Gelehrten des XV. Jahrh. förmlich verhunzt worden, noch ärger als andere Ovidiana in neuern Abschriften. Nur im Codex des Naugerius war die ursprüngliche Gestalt weit treuer bewahrt. Seinen überwiegenden Werth bestätigt unser dem XV. Jahrh. voraufliegender Codex. Zugleich zeigt dieser, daß das Machwerk noch ehe es so schändlich interpolirt, schon in diesen Jahrhunderten — denn die Excerpte sind natürlich weit früher gemacht als im XIII. Jahrh. — sich an unrechtmäßiger Stelle eingedrängt hatte. Wer für Ovid in die Schranken treten wollte, müßte das Unglaubliche annehmen, daß von des Dichters Hand das Wenigste übriggeblieben wäre. Et habent sua fata libelli.

Wie kommt es aber, daß der Brief von Heinsius an die funfzehnte Stelle gesetzt worden ist, wo ihn unser Excerptor wirklich vorfand?

Nov. 1842. F. W. Schneidewin.

---

3. Vita Donati.

(Aus brieflicher Mittheilung.)

Ich wollte eine vita Donati grammatici hinzufügen, die ich mir in Paris abgeschrieben, allein ich sehe, daß sie schon bei Fabricius Bibl. Lat. III p. 408 f. abgedruckt ist, wenn auch nicht ganz genau; namentlich ist p. 408 z. E. das Griechische weggelassen, das im Cod. so gemalt ist:
BΛKʒωKCωΛΛυNΠOγCTONΔIHΛωΔOCaΠPINCINAN.
Sie steht im cod. Reg. 7730 fol. 39 v., aus dem 10ten Jahrh., ist aber später hinzugeschrieben, doch schwerlich nach dem 11ten Jahrh.

D. Jahn.

Zur Kritik und Erklärung der alten Texte.

1. Horatius.

Die Ausleger des Horatius scheinen mir in der Benutzung der alten Scholien hier und da sehr willkürlich und leichtsinnig zu verfahren, indem sie, namentlich bei der Erklärung von Anspielungen, mehr nach Gutdünken und vorgefaßter Meinung als nach strenger Prüfung bald billigen bald verwerfen, was die Scholiasten anmerken. Wenn sie billigen, haben sie sich oft die Untersuchung erspart, ob nicht die Angaben der alten Erklärer bloß aus einer Deutung der Worte des Dichters, und nicht aus anderer Kenntniß herrühren; wo es denn rathsam ist mit Unbefangenheit aus derselben Quelle die Erklärung zu schöpfen: wenn sie verwerfen unterlassen sie oft,

was zu völliger Ueberzeugung nöthig ist, nachzuweisen, woher der Irrthum der Scholiasten komme. Ich will von diesem ungenügenden Verfahren einige Beispiele aus dem ersten Buche der Satiren geben, in der unsichern Hoffnung neue, wenn auch geringfügige, Bemerkungen mitzutheilen: denn wer hätte alles zur Hand oder Selbstüberwindung genug alles zu lesen, was über Horatius geschrieben ist?

Die zweite Satire schließt der Dichter mit einem Seitenstreiche auf einen Zeitgenossen, Deprendi miserum est: Fabio vel iudice vincam. Hierzu bemerkt Acron: Satis urbane significat Fabium pro adultero iudicaturum, si iudex in hanc rem constituatur, qui harum rerum et sectator sit, tamen miserum esse deprehendi. et probe ait: nam si istum qui est adulter interrogem de qualitate adulterii, respondebit malum esse et probari poterit quod non expedit adulterari. Aehnlich Porphyrio, Satis urbane. si, inquit, Fabius pro adultero iudicaturus iudex in hanc rem constituatur, qui harum rerum sit ipse sectator, malum esse deprehendi consebit. Etwas anders die Cruquischen Scholien, Id est, etiam si Fabius adulter iudex sit, tamen non poterit negare miserum esse deprehendi in adulterio. satis urbane notat Fabium iurisconsultum aliquando in adulterio deprehensum fuisse. Die neueren Ausleger denken, wie billig, bei iudice an keinen eigentlichen Richter oder Rechtsgelehrten, und Einige erkennen vielmehr in dem hier erwähnten Fabius den Stoiker, dessen Geschwätz in der ersten Satire verspottet wird; aber meines Wissens Alle lassen sich die Angabe der Cruquischen Scholien gefallen, daß Fabius einmal sei als Ehebrecher ertappt worden. So erklärt z. B. Orelli: Si vel ex Fabio, ridiculo illo stoico (Sat. I, 1, 14), quaeram, approbabit is sententiam meam, utpote qui ipse aliquando in adulterio deprensus eiusmodi poenas luerit. Allein in dieser Erklärung steht das vel in einem Widerspruche mit dem Gedanken. Unmöglich kann der Dichter sagen, daß es ein schlimmes Ding ist ertappt zu werden, das wird mir selbst Fabius zugeben, der dieß aus eigener Erfahrung weiß. Keiner wird dieß eher zugeben: also erlangt man bei dieser Erklärung nicht ein

Selbst, sondern ein Wenigstens. Acrons und Porphyrios undeutliche Erklärung läuft darauf hinaus, daß der Dichter meine, ertappt zu werden ist ein klägliches Ding: das wird mir selbst Fabius zugeben, wie sehr er sich auch in verbotenen Liebeshändeln gefallen mag. Darin ist kein Widerspruch, aber auch keine Kraft des Gedankens. Des Dichters Meinung ist offenbar diese. Im Ehebruche ertappt werden ist ein klägliches Ding: dieß wird mir selbst der Schwätzer Fabius zugeben, wie viel er auch sonst als Stoiker davon reden mag, daß Geldverlust, Schmerz, Beschimpfung, die dem Ertappten drohen, an sich keine Uebel sind. Zu diesem nothwendigen Gedanken könnte allenfalls noch Verspottung des Fabius als eines ertappten Ehebrechers kommen, daß im Ehebruche ertappt zu werden ein Uebel ist, wird mir selbst der Stoiker Fabius zugestehen, wie viel er auch sonst von wahrem Gut und wahrem Uebel schwatzen mag: denn hierin hat ihn die Erfahrung eines Besseren belehrt. Allein auch mit dieser Erklärung verträgt sich vel nicht; es müßte auch dann heißen, dieß wenigstens wird Fabius mir zugestehen. Und es ist gegen alle gesunde Auslegung den Ehebruch des Fabius denselben Scholiasten zu glauben, die in ihm den Stoiker verkennen und den nothwendigen Gedanken übersehen. Wir werden vielmehr behaupten dürfen, daß die Scholiasten die Anspielung nicht verstanden und deßhalb auf das riethen was in der Nähe lag, auf einen Ehebrecher Fabius, die am meisten irrig, die sich einen ertappten Ehebrecher erfanden. Der Dichter verspottet bloß das breite philosophische Geschwätz des Fabius, hier wie in der ersten Satire.

Wie das Städtchen hieß, das der Dichter in der fünften Satire (87 ff.) durch die Worte quod versu dicere non est und durch die Erwähnung des dort herrschenden Wassermangels und des trefflichen Brotes, das dort gebacken wurde, bezeichnet, das werden wir wohl nie erfahren, wenn nicht etwa einmal eine Inschrift in passender Gegend einen mit dem Hexameter verträglichen Ortsnamen zu Tage bringt. Daß Equus tuticus nicht gemeint sein kann, sehen die Ausleger ein: weder die Lage dieses Ortes paßt zu der Richtung der Reise des Dichters, noch hätte es große Mühe gekostet seinen Namen in den Vers zu bringen. Aber mit Unrecht ver-

ſäumt man die Unterſuchung, wodurch denn die Scholiaſten auf dieſen Ort geriethen. Gewiß nicht bloß durch die Form Equotutium (ſo ſteht bei ihnen, und es mag dieß oder wenigſtens Equotuticum eine vulgäre Form ſtatt Equus tuticus geweſen ſein, wie Ptolemäus *Τουτικον* hat), ſondern durch eine Misdeutung deſſen, was der Dichter von Canuſium ſagt, aquae non ditior urna Qui locus a forti Diomede est conditus olim. Es verſteht ſich von ſelbſt, daß es nicht nöthig iſt den Diomedes auch als Gründer jenes uns unbekannten Städtchens anzunehmen; aber die Scholiaſten haben die Stelle ſo gefaßt, indem ſie wußten, was Servius zu Aen. 8, 9 von Diomedes ſagt, und vielleicht wußten ſie es bloß daher, tenuit partes Apuliae et edomita omni montis Gargani multitudine in eodem tractu civitates plurimas condidit. nam et Beneventum et Equum tuticum ipse condidit u. ſ. w. Hiermit iſt es klar, daß die Scholiaſten, die an Equus tuticus dachten, dadurch Zeugniß für den von Bentley mit Unrecht verworfenen 92. Vers ablegen, wenn ſie ihn auch nicht gloſſieren. Warum übrigens Orelli in dieſem Verſe eine Parodie irgend einer Stelle des Ennius erblickt, weiß ich eben ſo wenig als ich anderwärts einen Grund zu derſelben Vermuthung ſehe.

In der ſechſten Satire (30 ff.) wird ein Barrus erwähnt, der auf ſeine Schönheit eitel iſt, Ut si qui aegrotet quo morbo Barrus, haberi Ut cupiat formosus, eat quacunque, puellis Injiciat curam quaerendi singula, quali sit facie, sura, quali pede, dente, capillo: es folgt, So reizt, wer ſich um Ehrenſtellen bewirbt, dazu auf, nach ſeiner Abkunft zu forſchen. Von dieſem Barrus erzählen die Ausleger mehr als ſie wiſſen können. Orelli z. B. bemerkt Cfr. Sat. I, 4, 110. homo, antequam inops fieret, formae studio immodice deditus et adulterarum sectator; worin das antequam inops fieret mit der unrichtigen Annahme zuſammenhängt, daß die ſechſte Satire vor der vierten gedichtet ſei. In jener Stelle der vierten Satire aber iſt der Name ſehr unſicher: aus dem Schwanken der Handſchriften und beſonders aus dem Bajus der vierten Blandiniſchen ergibt ſich Barus, was Meineke geſetzt hat, mit größerer Wahrſcheinlichkeit als Barrus, während hier die Ueber-

lieferung in Barrus übereinstimmt. Diesen Barrus nun einen adulterarum sectator oder mit Lambin libidinosus et mulierosus et adulter zu nennen, ist in den Worten des Dichters, die nur seine Eitelkeit bezeichnen, durchaus kein Anlaß. Woher also die Kenntniß der Ausleger? Aus den Scholien, die sogar von einem Inceste wissen. Orelli wiederholt aus den Cruquischen Scholien Barrus moechus fuit, propter incestum Aemiliae, virginis Vestalis, condemnatus, setzt aber ein Fragezeichen hinzu. Die Antwort auf diese Frage ist leicht. Der Proceß der Vestalinnen Aemilia, Maria und Licinia, etwa 78 Jahre ehe Horatius diese Satire schrieb, ist bekannt genug. Der römische Ritter, der sie verführt hatte, und dessen Sklave das Verbrechen verrieth, heißt bei Orosius 5, 15 in den Ausgaben L. Veturius, bei Plutarch quaest. Rom. 83 *Βουτέτιος βάρβαρος*, allein Franz Fabricius (zum Orosius) verbessert *Βετούτιος Βάρρος*, und vorher ist nicht *βαρβάρου*, sondern *Βάρρου τινὸς ἱππικοῦ θεράπων* zu lesen. Eines T. Betucius Barrus aus Asculum Beredsamkeit rühmt Cicero in Brutus 46 (169) und es ist möglich, daß man ihn mit Recht für denselben hält. Daß aber die Scholiasten des Horatius in dem eiteln Stutzer, den der Dichter verspottet und der offenbar als lebend zu denken ist, mit Unrecht jenen Barrus suchen, daran ist kein Zweifel. Also würden die Ausleger wohl thun, Alles was sie von diesem eiteln Menschen mehr sagen als bei dem Dichter zu lesen steht, ungesagt zu lassen.

2. Propertius.

Prop. 4 (3), 22, 7

Tu licet aspicias caelum omne Atlanta gerentem,
Sectaque Persea Phorcidos ora manu,
Geryonae stabula, et luctantum in pulvere signa
Herculis Antaeique, Hesperidumque choros,
Tuque tuo Colchum propellas remige Phasin,
Peliacaeque trabis totum iter ipse legas,
Qua rudis Argoa natat inter saxa columba
In faciem prorae pinus adacta novae,

15 Et si, qua Ortygiae visenda est ora Caystri,
Et qua septenas temperat unda vias,
Omnia Romanae cedent miracula terrae:
Natura hic possit, quicquid ubique fuit.

Im 15. Verse, wo die Wolfenbütteler Handschrift origae, die Groninger origе bietet, Puccius aus der Handschrift des Bernardinus Valla Orygae anmerkt, hat Lachmann ohne Zweifel richtig den alten Namen von Ephesus, Ortygia, erkannt: allein den Dativus und die ganze Fassung des Verses halte ich für unrichtig. Lachmann gibt in seiner ersten Ausgabe die Erklärung Qua Caystri ora est, tam vicina illa Ortygiae ut huic videnda sit. Mir scheint dieß Hervorheben der Nachbarschaft bedeutungslos, visere nicht das rechte Wort für diesen Sinn, seine Form unpassend. Denn, Das Ufer des Cayſtrus, Ephesus so nahe, daß man es von dort aus sehen muß, ist ein seltsamer Ausdruck; daß man es sehen kann, bedeutet visenda nicht. Madvig bemerkt (zu Cicero de fin. S. 16), daß potentiale Participia Futuri passivi zuerst bei Ovid vorkommen: Properz kennt sie nicht, obwohl im ursprünglichen Sinne genug solcher Participia bei ihm gefunden werden, aspiciendus 5, 1, 107. cavendus 1, 10, 20. domandus 3, 34, 50. exorandus 4, 18, 23. ferendus 5, 11, 76. flendus 4, 12, 13. fugiendus 3, 23, 1. furandus 4, 8, 39. gravandus 4, 3, 22. imitandus 5, 11, 44. memorandus 4, 17, 29. metuendus 5, 9, 9. 55. mirandus 4, 12, 23. petendus 1, 10, 19. 4, 22, 40. 5, 1, 108. piandus 5, 1, 50. plorandus 5, 3, 26. ponendus 3, 26, 87. 4, 20, 15. probandus 2, 3, 40. pudendus 5, 4, 36. 8, 26. relicendus 3, 24, 4. scribendus 4, 20, 16. signandus 4, 20, 15. sperandus 4, 3, 17. tangeudus 2, 1, 51. 5, 8, 72. terendus 4, 3, 18. 18, 22. tinguendus 5, 4, 24. venerandus 5, 9, 69. vigilandus 4, 15, 2. 20, 22. vincendus 5, 3, 25. Anders hat Lachmanns Lesart Friedrich Jacob gefaßt: er erklärt Et si iter flectas qua ora Caystri Ephesii visu digna est, so daß der Genitivus Ortygiae den Begriff des Adjectivums verträte: es läßt sich aber nicht wohl einsehen, warum der Dichter lieber diesen schwerfälligen und unklaren Ausdruck sollte gebraucht haben als den einfachen Genitivus des Adjectivums, Ortygii. Auch Et si

ohne Verbum ist mir wenig wahrscheinlich; nicht als ob bei Properz nicht an anderen Stellen Verba auf ähnliche Weise zu ergänzen wären, wie man hier aus dem Vorhergehenden ein eas oder sis entlehnen müßte, aber hier verändert si die bisherige Form der Vordersätze (Tu licet aspicias, Tuque propellas) ohne daß dadurch der Ausdruck gewinnt. Und gar zu nahe liegt eine Aenderung, die allem Anstoße abhilft. Ich halte es nämlich für unbedenklich so zu schreiben,

Et sis qua Ortygie et visenda est ora Caystri.

Eine Form wie Ortygie ist dem Dichter gerecht und sie scheint durch die Handschriften mehr angedeutet als Ortygia — Visenda ist so viel als admiranda.

3. Tacitus.

Die Herausgeber des Agricola scheinen ermattet von ihren Mühen die letzten Zeilen des Buches nur mit halber Aufmerksamkeit gelesen zu haben. Tacitus schließt es mit den Worten quicquid ex Agricola amavimus, quicquid mirati sumus, manet mansurumque est in animis hominum, in aeternitate temporum, fama rerum. nam multos veterum velut inglorios et ignobiles oblivio obruet: Agricola posteritati narratus et traditus superstes erit. Diese Beschränkung künftiger Vergessenheit auf Männer aus alter Zeit ist ungeschickt. Fehlte veterum, so wäre obruet passend; da es steht, so verlangt Angemessenheit des Gedankens das Präteritum obruit. Aus den vergangenen Zeiten dauert der Name nur weniger, die meisten hat Vergessenheit bedeckt: Agricolas Ruhm wird auf die Nachwelt gelangen. Das folgende Futurum erit hat das falsche obruet veranlaßt.

M. Haupt.

Da Hr. Prof. Ritter im zweiten Jahrg. des Rheinischen Museums S. 494. aus den Worten des Tacitus A. XV, 41. „Fuere qui adnotarent XIV. Kalend. Sextiles principium incendii hu-

ius ortum, quo et Senones captam urbem inflammaverint: alii eo usque cura progressi sunt, ut totidem annos mensesque et dies inter utraque incendia numerent," den Schluß gezogen hat, daß noch unter der Regierung des Kaisers Nero einige glaubten, Rom habe beim Einbruche der Gallier nicht 364, sondern schon 452 oder vielmehr 454 Jahre gestanden; so halte ich es für nicht überflüssig, auf das allgemeine Mißverständniß jener Stelle aufmerksam zu machen. Hätte Tacitus gesagt, wie Walther bei der Verwerfung der zwischen inter und utraque eingeschalteten Worte conditam urbem et annimmt, daß zwischen Roms Erbauung und der Einäscherung durch die Gallier eben so viele Zeit verflossen sei, als zwischen den beiden großen Bränden; so müßte, wie Scaliger de emend. temp. l. V p. 472 mit Recht bemerkt, die Stadt Rom an demselben Jahrestage erbaut sein, an welchem die beiden Brände ausbrachen, und so wäre von keinem Ueberschusse an Monathen und Tagen die Rede. Wer aber auch des Tacitus Gebrauch der Partikel que für atque bei Gleichheitsbezeichnungen beachtet, wird nicht lange anstehen, den Schluß der angeführten Stelle also zu übersetzen: „Andere sind in ihrer Forschung so weit gegangen, daß sie gleich viele Jahre, als Monathe und Tage, zwischen beiden Feuersbrünsten zählen," d. h. 418 Jahre, 418 Monathe und 418 Tage, oder 454 Jahre weniger acht Tage. Wenn der Mangel dieser acht Tage an einem vollen Jahre nach der gegebenen Erklärung noch Anstoß finden sollte, so erwäge man, daß, sowie der Brand unter Nero einer alten Inschrift zufolge neun Tage währte, so auch nach Livius V, 43 sowohl als nach Plutarchos im Leben des Camillus c. 22 nach der Schlacht am Allia noch viele Tage verflossen, ehe Roms gänzliche Verbrennung durch die Gallier erfolgte und aufhörte.

G. F. Grotefend.

---

4. Plinius Panegyricus.

Die sämmtlichen Handschriften, von denen, so viel ich weiß, bis jetzt siebenzehn benutzt sind, bieten mehrere Lücken oder vielmehr

Stellen, wo Sinn und Construction unterbrochen scheinen. Diese sind von allen Herausgebern meist aus den Ausgaben von Catanäus und Cuspinian ergänzt worden. (Des letztern Sohn in der Vorrede sagt: integras etiam *chartas* ille noster reperit, in vetustissimis suis exemplaribus). Diese Ergänzungen sind sämmtlich von der Art, daß sie von einem aufmerksamen und unterrichteten Leser ex ingenio gemacht werden konnten: höchstens über die im 55ten Cap. könnte man zweifeln, §. 9, Praeterea ut quisque factus est — bis aeterna est. Einigen liegt auch ein Mißverständniß zum Grunde. Die übrigen Lesarten der genannten Ausgaben machen keineswegs wahrscheinlich, daß bei ihnen Handschriften einer andern Familie benutzt worden seyen, als die der noch vorhandenen. Die tria folia des Palimpsest von A. Mai (am Symmachus) enthalten leider keine einzige dieser ergänzten Stellen. Dagegen bieten sie die Ergänzung einer in jenen Ausgaben unveränderten Stelle, Cap. 86, §. 4, stetit Caesar in illa amicitiae specula, precatusque maria, celeremque . . . recursum. Der Palimpsest, . . . specula, *stetit* precatusque *est prona* maria . . ., offenbar ächt, ob er gleich sonst mehrere Interpolationen enthält, von denen unsere späteren Handschriften frei sind. Ueber diesen Punkt sind nun Untersuchungen anzustellen, und überhaupt der Text des Panegyricus zu revidiren, der bei Gierig und Schäfer weniger gut ist als bei Schwarz. Die genannten Herausgeber haben überhaupt die kritischen Materialien bei Schwarz viel zu leichtfertig angesehen. Jetzt kömmt noch eine ziemlich genaue Collation dreier Pariser Handschriften hinzu in der Burnoufschen Ausgabe von 1834 (in der von 1842 ist sie weggelassen). Diese Handschriften, obgleich ganz neu, klären doch die Schwarzischen Notizen sehr auf, wann dieser, wie leider zu oft, seine Handschriften in Bausch und Bogen nennt. Nun über einige Stellen. Cap. 2, §. 7: Nos ipsi divinitatem principis nostri, an humanitatem . . . celebrare universi solemus? Viele Handschriften lassen celebrare weg; der alte Vaticanus bei Schwarz (X. Jahrh.) und drei andere geben universi praedicare solemus. Zu schreiben, universi *colimus*, mit Veränderung eines einzigen Buchstabens: denn in den ältesten

Handschriften herrscht eine immerwährende Fluctuation zwischen E und I, ohne Zweifel wegen der Aussprache der Zeit. Cap. 9, §. 6 sind die Worte posse putes (die in keiner Handschr. stehen) offenbare Interpolation, nach Philomusus (bei Schwarz S. 501) in quibusdam exemplaribus, nämlich in den Ausgaben von Catanäus und Cuspinian. Die Cap. 11, §. 4, nach Catanäus mit sechs Worten ausgefüllte Lücke war ursprünglich ohne Zweifel weit größer. Cap. 43, §. 4: Donavit pater tuus multa, et ipse multa donasti: cesserit parum gratus; manent tamen ii qui bonis eius fruantur, nihilque ex illis ad te nisi gloria redit. Die Stelle ist sehr klar, aber fruantur fehlt in allen Handschriften, und erscheint zuerst bei Catanäus und Cuspinian. Das ii kann aus der Abbreviation von tamen entstanden oder durch qui herbeigeführt seyn: jedenfalls wird durch die geringe Veränderung von qui in sui und ein eingeschobenes ī, in, das fruantur entbehrlich: manent tamen *sui in* bonis eius, nihilque etc. Der Zusammenhang macht das Wort heredes unnütz, und ohne Zweifel sind bei einem aus kaiserlicher Freigebigkeit reichen Undankbaren nur die sui heredes berücksichtigt worden und nicht ganz im allgemeinen ii qui bonis eius fruantur. Cap. 80, §. 3: O vere principis, atque etiam consulis, reconciliare aemulas civitates, etc. Alle Handschriften haben decoris für consulis, was zuerst bei Catanäus erscheint. Das Blatt des Palimpsest hört bei atque auf, wie in einem hiesigen alten Codex der duodecim poetae scholiastici, deren Zeit ungewiß ist, qui floruerunt pos . . ., das nach post folgende und einige Aufklärung versprechende herausgerissen ist. Cuspinian hat atque etiam consularis decoris. Da im Palimpsest steht veras und das S in ganz alten Handschriften, wie dem Salmasianus der Anthologie, unglaublich oft vorkömmt an Stellen wo es gar nicht hingehört, so kann man denken an O vera principis atque consulis decora. $\overline{\text{CS}}$ konnte nach atque leicht mit $\overline{\text{ET}}$ verwechselt werden. Doch ist die Stelle noch weiter zu untersuchen. Die Capitel 85 und 86 sind die einzigen, wo der Palimpsest wesentliche Dienste leistet.

Paris. Fr. Dübner.

5. Fronto.

In Ritschls Abhandlung über den Namen des Plautus finde ich eine Stelle des Fronto nicht angeführt, in welcher er noch Accius Plautus genannt wird. Sie ist sehr verstümmelt, und es heißt darin gegen das Ende (de oratt. 3 p. 251 ed. Rom.): . . . hoc genus verborum Accius Plautus sanus . . ., man sieht aber wohl, daß, da ein m vorhergeht, auch hier Maccius zu lesen ist, wie denn schwer einzusehen ist, was gegen jene Beweisführung vorgebracht werden könnte. Eine andere Stelle aus derselben Schrift des Fronto bedarf noch einer kleinen Nachhülfe; sie lautet so (de oratt. 1 p. 239): Confusam eam ego eloquentiam, catachannae ritu, partim igneis nucibus Catonis, partim Senecae molliculis et febriculosis prunuleis (prunulis) insitam subvertendam censeo radicitus. Catachanna hieß ein Baum, auf welchen verschiedenartige Sorten gepfropft waren, vgl. epp. ad M. Caes. II, 14. Die igneae nuces des Cato aber haben mit Recht Anstoß gegeben, Buttmann verbesserte *ligneis nucibus* d. i. duris; mir scheint *iligneis* passender. Die Frucht der ilex, πρῖνος wird zwar gewöhnlich glans genannt, allein die allgemeine Benennung nux ist umsoweniger anstößig, da ja die iuglandes auch nuces heißen. Passend kann man den Gebrauch des Griechischen πρίνινος vergleichen, wie beim Aristophanes (Ach. 180) die στιπτοὶ γέροντες πρίνινοι, die mit dem alten Cato nahe verwandt sind.

O. Jahn.

---

6. Hesychius.

γόδα.

γόδα, ἔντερα. Μακεδόνες. Wäre diese Stelle richtig, so wäre der Griechische Sprachschatz um ein sonst unbekanntes Wort bereichert, aber wir erfahren hier nur, daß die Macedonier statt χολάδες, γολάδες sagten, was eigentlich nicht berichtet zu werden brauchte, da es sich von selbst versteht, weil sie sich der media statt

der adspirata bedienten. Daß Λ in Δ corrumpirt wird, gehört zu den häufigsten Fehlern, und es ist also zu schreiben γολά . . . ἔντερα. Falsch ist δ ebenfalls in γοδᾶν, κλαίειν. Κύπριοι, denn es ist γοᾶν zu schreiben, mag nun die Nebenform zu γοᾶν gelautet haben, wie sie wolle, wir dürfen annehmen, daß δ aus einem Vocal entstanden sey.

γάρσανα.

γάρσανα, φρύγανα. Κρῆτες. Daß statt γάρσανα, τάρσανα zu lesen sey, scheint so klar zu Tage zu liegen, daß es überflüßig seyn möchte, noch ein Wort hinzuzufügen.

ἀμυδάναι.

ἀμυδάναι, κρύψαι. Ein Wort ἀμυδάναι, in der Bedeutung des Bergens ist zu auffallend, um nicht Bedenken zu erregen. Von einer vernünftigen Ableitung desselben kann keine Rede seyn, und so möchte es wohl als verderbt aus dem bekannten Worte ἀμαλδύναι betrachtet werden dürfen. Im Etymologicum Magnum lesen wir ἀμαλδύναι, ἀποκρύψαι, was zeigt, daß man dieses Wort durch κρύψαι zu erklären pflegte. Schol. Apoll. Rh. I. 834. ἀμαλδύνουσα ἀφανίζουσα καὶ ἀποκρύπτουσα.

κεμαντὰ.

κεμαντὰ καθαρὰ, εὐώδη. Eine Ableitung von κεμαντὰ ist unmöglich und es findet sich auch sonst nirgends, und hat wohl nie bestanden, ehe es sein Daseyn einem Schreibfehler verdankte. Κηώεντα ist das Wort, welchem die beiden Begriffe, die als Erklärung gegeben sind, gebühren, wie denn auch vom Hesychius κηῶεν durch καθαρὸν, εὔοδμον erklärt wird.

κιάν, γαλῆ.

In κιὰν ein Griechisches Wort, welches Wiesel bedeuten könnte, erblicken zu wollen wird Niemand einfallen. Doch setzen wir ι davor, so wird *IKTIN* von *IKIAN* nicht so weit abstehen, daß es leicht in dieß hätte verderbt werden können, und dann würde

κιαν ein verderbtes Bruchstück aus einem Artikel seyn, welcher die Wörter *ἰκτὶν* und *ἰκτὶς* behandelte, welche in diesen Glossen fehlen.

Ὑακινθίδες.

ὑακινθίδες, ἐπώνυμοι Ἀπόλλωνος, ἀπὸ Ὑακίνθου. Die Hyakinthiden haben wohl ihren Namen vom Hyakinthos, aber sie sind keine *ἐπώνυμοι* des Apollon. Es ist daher dieser Name zu streichen und *ἐπωνύμοι . . .* zu schreiben. Wahrscheinlich war dieser Artikel in dem woraus er ausgezogen ist Fortsetzung des Artikels *Ὑακίνθα, ἑορτὴ Ἀπόλλωνος ἐν Λακεδαίμονι, εἴρηται δὲ ἀπὸ τοῦ Ὑακίνθου*, und aus diesem ward *Ἀπόλλωνος* noch einmal falsch gesetzt.

πρόπαις.

πρόπαις, ὁ προαγωγὸς, μαστροπός, καὶ μάντις. μαστρόπευσις. Diese Stelle ist verwirrt und verderbt, denn erstlich fehlt die wirkliche Bedeutung von *πρόπαις*, und die ihm scheinbar zugeschriebenen passen nicht dazu. Lesen wir aber *πρόπαις . . . . . [προπαιδευτὴς] ὁ προαγωγὸς κ. τ. λ.* dann ist *προαγωγὸς* und *μάντις* erklärt. *μαστροπὸς* aber gehört dazu im Sinne von *προαγωγὸς*, wie es sich auch unter diesem Lemma findet, wo noch *μόνος μαυλιστὴς* hinzugefügt wird, so wie unter *μαστροπὸς* das Wort *μαυλίζων.* Für *μαστρόπευσις* fehlt das erklärte Wort, und es scheint *προπαίδευσις* in diesem Sinne gebraucht worden zu seyn, daß aber mit *προπαιδεύειν* der üble Begriff verbunden ward, kann nicht wundern, da wir auch *προαγορεύειν* so gebraucht finden. Unter *προαγωγὸς* ist *μόνος* vor *μαυλιστὴς* falsch, und es gehörte vielleicht zu einem längeren Artikel und entstand aus *μάντις.*

γαγεῦαι.

γαγεῦαι, γλυκεῖαι, ferner *γάκυ, ἡδύ. γλυκύς. γακούδεα, ἡδίσμιατα, γακουττάνης, ἡδυποτιστὴς*, sind alle so weit falsch als *ΓΑΚ* aus *ΓΑΚ* entstand, und die verderbten Wörter in die Reihe gesetzt wurden, als seyen sie recht, was so oft, wenn auch

nicht immer in dieser Sammlung geschehen ist. γαγεῦαι ist also γλυκεῖαι, wozu die Erklärung ἡδεῖαι fehlt, nach γάκυ, ἡδύ ist γλυκύς ohne die Erklärung ἡδύς geblieben, γακούδια sind γλυκύδια. Unter γλκ.ορυζζανης, ἡδυποτιστὴς scheint ein Gefäß verstanden werden zu müssen, da wenigstens die Hedypotiden, mit welchen die Rhodier mit den Therikleischen wetteiferten, Trinkgefäße waren, und so könnte γλυκυμάνης zu lesen seyn, der Manes aber (bei Nikon von Thon) diente auch zum Kottabos, wie aus Antiphanes und Hermippos durch Athenäos erwiesen wird.

ὠφρὸν, ἐλαφρόν.

ὠφρὸν, ἐλαφρόν. Daß diese Stelle uns in ωφρον ein verderbtes Wort biete, ist klar, und es bietet sich der Verdacht dar, daß φρὸν aus ἐλαφρον an das ω in ωφρον gerückt sey, so daß wir nichts als ω behalten, erklärt durch ἐλαφρὸν, welches zur Erklärung von ὠκύ dienen könnte, da beide Wörter in ihrer Bedeutung ähnlich sind, und daher einander erklären können. So sagt z. B. Pindar ὠκείας γνάθους, wo auch jenes Beiwort ganz passend gewesen wäre. Die Glosse ἀσιάσκει, σκευάζει ist ἀσκεῖ, σκ. zu lesen und ἀσι ist durch falsche Verdoppelung des Anfangs von ἀσκεῖ entstanden.

ἀκρεαπαῖς.

Statt der verderbten Glosse ἀκρεαπαῖς, θήλεια. Μακεδόνες, lesen wir im Etym. M. ἀκραία, παῖς θήλεια ὑπὸ Μακεδόνων, worin ein Fehler enthalten seyn muß, da sich durchaus nicht erklären läßt, wie ein weibliches Kind in irgend einem Griechischen Dialekt ἀκραία hätte heißen können. Setzen wir für θήλεια das naheliegende τελεία, so kann kein Anstoß mehr seyn, da τέλειος für den Begriff des Ausgewachsenen ein passendes Wort ist, und ἀκραία in diesem Sinne durch τελεία erklärt werden kann, wie auch ἄκρα durch τέλος erklärt wird. Bei Hesychius: ἄκρα, ἀκρόπολις, ἀρχὴ ἢ τέλος.

ἄανθα.

ἄανθα. εἶδος ἐρωτίου παρὰ Ἀλκμᾶνι, ἢ Ἀριστοφάνει. Für ἢ wird καὶ vorgeschlagen und Welcker billigt dieß in seiner Ausgabe der Fragmente des Alkman, vermuthend es spreche dieß Wort ein bei Aristophanes vorkommender Lakonier. Es kann dieß zwar nicht mit Bestimmtheit verworfen werden, doch vermuthe ich, daß der Grammatiker Aristophanes gemeint und der Artikel aus dessen Lakonischen Glossen genommen sey, wie es kurz vorher heißt: ἀαδα. ἔνδεια. Λάκωνες. οὕτω καὶ Ἀριστοφάνης ἐν γλώσσαις. Daß jedoch das Wort ἄανθα ganz richtig von Hesychius in dieser Form überliefert sey, ist nicht anzunehmen, denn es läßt sich gar nicht erklären und sieht nicht darnach aus, als ob es ächt sey. Die Verdoppelung des α scheint den Fehler zu enthalten, wie auch ἀάθικτον und ἀάλων mit diesem Fehler sich vorfinden, und ἄνθα wäre dann Dorische Form für ἄνθη, vom Schmuck gebraucht von Alkman wie ἄνθεμον und zwar grade auch von dem Schmuck der Ohren gebraucht ist in dem kleineren Homerischen Hymnus auf Aphrodite; doch ist nicht einmal eine Verdoppelung des α anzunehmen nöthig, da auch die Verderbung durch ein bloßes Zusammenschreiben entstanden seyn könnte, so daß ἃ ἄνθα (für ἡ ἄνθη) εἶδος u. s. w. die richtige Glosse gewesen seyn könnte.

ἄκροι.

ἄκροι, ἄκραι, ἢ δοῦλοι. Außer dieser verderbten Stelle bietet sich noch ἀκρηστής, δοῦλος und ἀκρησιόλουχος, δοῦλος dar, wo aber richtig δρήστης vermuthet wird, indem Δ in ΑΚ verderbt ward. Der gleiche Fall ist mit ἄκροι, ἄκραι, wenn nicht alle Wahrscheinlichkeit trügt, eingetreten und diese verderbten, falsche Wiederholung oder ein zweites verderbtes Wort bekundenden Wörter enthalten δρῆσται, und da ἢ auf ein zweites Wort schließen läßt, hinter diesem δραπέται wozu ἢ δοῦλοι paßt. So erklärt Hesychus δρῆσται, δραπέται, ἢ δυνατοί und δράσται, δραπέται.

K. Schwenck.

De fontibus et ordine Anthologiae Cephalanae.

Legenti mihi, quae Fridericus Iacobsius, Vir Summus, in Prolegomenis ad Anthologiam Graecam (Animadv. ad Anth. Gr. V. I P. I p. LXI—LXXIX) de Anthologia Constantini Cephalae et codice Vaticano scripsit, operae pretium visum est, ea, quae ille de fontibus, e quibus Constantinus Anthologiam suam derivaverit, et de ordine, quo carmina sese excipiant, pro consilii sui ratione generatim indicasse satis habuit, exemplis illustrare et, si forte possim, ulterius persequi. Neque quum partem huius dissertationis eamque luculentissimam a Francisco Passovio in Quaestione de vestigiis Coronarum Meleagri et Philippi in Anthologia Constantini Cephalae (praemissa indici lectionum in univ. litt. Vratisl. per aest. MDCCCXXVII instit. et in Passov. opusc. acad. ed. Nic. Bach. Lip. 1835 repetita) praeoccupatam esse viderem, quo minus hanc ipsam retractarem reliquasque, quarum unam, observationes suas in Cyclum Agathiae, in fine quaestionis laudatae promisit Passovius, adderem, deterritus sum: persuaseram enim mihi, hanc quaestionem, ut antiquarum epigrammatum collectionum accuratiorem inde et pleniorem adsequeremur cognitionem, ita ad aetatem multorum poetarum carminumque anonymorum definiendam et ad homonymos poetas seiungendos non posse non conferre.

Nobis non nisi de capp. V. VI. VII. IX. X. XI Anthologiae Palatinae agendum esse, quicunque in veram codicis rationem et compositionem inquisiverit, intelliget: his enim ipsis Anthologia Constantini Cephalae continetur. Caput quidem

XII, *μοῦσα παιδικὴ Στράτωνος*, ab ipso Constantino collectioni suae additum est, sed, ut Iacobsii in Proll. p. XLIX verbis utar, num hic integrum Stratonis receperit opus, an carminum dilectum habuerit, ordinemque a Sardiano poeta institutum utrum servaverit, an turbaverit, plane incompertum habemus. Cap. XIII *ἐπιγράμματα διαφόρων μέτρων* etsi Iac. in Proll. p. LXXIII non negaverit veteris illius Anthologiae partem esse, hoc, quum lemma ceteris capp. praemissum desit, valde dubium profecto est. Ut vero fuerit pars Anthologiae illius, ne sic quidem quaestionis nostrae integritati multum detrahetur. Triginta et unum epp. tantum in hoc cap. sunt, si 18 Parmenontis, 6 et 17 anonyma et 31 Timocreontis Rhodii exceperis, poetarum, quos in Corona Meleagri fuisse aut scimus aut probabiliter suspicamur.

Quod ad ordinem attinet, Cephalas epigrammata secundum argumentum in octo vel cap. XIII addito novem capp. videtur disposuisse. Capp. XII et XIII exclusis haec sex nobis restant: V Anth. Pal. *ἐρωτικῶν*, VI *ἀναθηματικῶν*, VII *ἐπιτυμβίων*, IX *ἐπιδεικτικῶν*, X *προτρεπτικῶν*, XI *συμποτικῶν καὶ σκωπτικῶν*. Unum enim ad artes spectans in codice Palatino periit: vide Iac. in Proll. p. LXXXVI. In ipsis autem capp. etiam carmina similis argumenti coniungere studuit Constantinus: cuius compositionis in cap. V pro rei natura nulla fere vestigia apparent: amatoria enim nullam divisionem admittere videbantur. — In cap. VI nonnulla saltem exstant, ut 11—16, 179—187 tres fratres Pani, 17—20 meretrices Veneri, 23—30 piscatores, 47—48 Bitto Veneri, 62—68 scriba Musis et Mercurio, 69—70 Crantus Neptuno, 109—116 venatores dona ferunt, 21—22 Priapo, 31—37 Priapo et Pani (36 Cereri), 40—41 ab agricolis Cereri dona consecrantur, 121—132 arma dono dantur, 190—191 Veneri Leonidas, 192—193 piscator, 200—203 mulieres post puerperium, 204—205 faber lignarius Minervae dona dicant, 206—211 Veneri, 212—215 post victorias quaedam consecrantur, 217—220 fabula de Gallo et leone narratur, 222—224 in belluas marinas sunt

scripta, 266—268 Dianae quaedam dedicantur, 269—274 de puerperio, 275—279 de corona agitur, 314—320 *ἀναστρέφοντα*, 321—329 *ἰσόψηφα* sunt. — In cap. VII 1—55 in poetas conscripta sunt, 56—68 in philosophos, 69—71 in Archilochum, 72—74 in Epicurum et Themistoclem, 83—135 in philosophos, 136—152 in viros fortes e bello Troiano, 162—180 in homines obscuros, 181—188 in puellas, 189—216 in animalia, 217—224 in puellas, 226—234 praeter 228 et 230 in viros fortes, 248—253 in eos, qui ad Thermopylas ceciderunt, 254—258 in alios in pugna occisos, 263—294 in eos, qui in mari perierunt, maxime in naufragos, 313—320 in Timonem, 356—360 in latronem, qui hominem a se interfectum sepeliverat, 406—420 maximam partem in poetas, 421—429 figuras aenigmaticas cippis insculptas explicant, 430—438 in homines fortes et constantes scripta sunt, 454—457 in vinosum et vinosas, 463—469, 481—484, 486—490 de immatura liberorum et puellarum ante nuptias morte agitur, 494—506 in eos, qui in mari defuncti sunt, 651—653 in naufragos, 681—688 in Gessium confecta sunt. — Cap. IX multa quidem eius, quem quaerimus, ordinis vestigia sunt impressa, sed plerumque duo vel tria epp. tantum similis aut eiusdem argumenti sese excipiunt. Quibus missis maiores tantum huiusmodi partes enumero: 17—22 in animalia, 30—36 in naves, 151—156 in Corinthum et Troiam eversas, 168—175 (170—172 similis certe argumenti) in Grammaticam, 180—183 in templum Fortunae, 184—214 praeter 204 et 209 in poetas et scriptores orationis prosae, 222—227 praeter 225, 299—303, 370—373 in animalia, 423—427 in urbes conscripta sunt, 316—338 de diis agitur, 457—480 personae mythicae, dii loquuntur, 588—605 in imagines, tabulas votivas, statuas, (606 *εἰς τόπους*) 606—640 in balnea, 648—711 in domus, templa, basilicas, suggesta, latrinas, hortos, pharos, urbes, fontes, balnea, portas, aquaeductus, statuas et similia, (713 *εἰς ἔργα*) 713—742, 793—798 in Myronis bovem, 743—747 in animalium imagines, 748—827 in varia artis opera

facta sunt. — Cap. X, quod ad ordinem attinet, simillimum est cap. V. Certa ordinis vestigia non insunt, nisi quod 1—9 praeter 3, 14—16 Priapus ad navigationem adhortatur opemque suam pollicetur. — Contra cap. XI, cuius altera pars *συμποτικὰ* 1—64 continet, alteri parti, *σκωπτικοῖς*, 65—442, ordinis a nobis quaesiti vestigia clarissima sunt impressa: quem ordinem Graeca lemmata quoque demonstrant, singulis partibus praefixa: 65—74 *εἰς γραῖαν*, quod singulis fere omnibus adscriptum est (in 70 tamen vetula tantum commemoratur, non est in vetulam scriptum), 75—81 *εἰς πύκτας* 82—86 *εἰς δρομέας*, quorum 84 in pancratiastam scriptum est, 87 *εἰς μακρόν*, 88—96 in pusillos et macilentos, 97 in hominem ingentis amplitudinis, 98 in oppidum obscurum, 99—111 excepto 108 in pusillos et macilentos, 112—126 *εἰς ἰατρόν*, 127—138 *εἰς ποιητάς*, 138—140 *εἰς γραμματικούς*, 141—152 *εἰς ῥήτορας*, 153—158 *εἰς φιλοσόφους*, 159—164 *εἰς μάντεις*, 165—173 *εἰς μικρολόγους*, 174—184 *εἰς κλέπτας* (180 et 181 in iudices venales), 185—189 *εἰς κιθαρῳδούς ἀλλὰ μὴν καὶ τραγῳδοὺς καὶ κωμῳδούς*, 190—191 *εἰς κουρέας*, 192—193 *εἰς φθονερούς*, 194 *εἰς θηρατὰς* inepto lemmate, 196—204 *εἰς αἰσχούς* (197 et 202 non videntur huius loci esse), 205—207 *εἰς ἀπλήστους*, 208 iis annectitur propter coenae commemorationem: in gulosum enim non conscriptum est, 209 *εἰς παροριστάς*, 210—211 *εἰς δειλούς*, 212—215 *εἰς ζωγράφους*, 216—225 *εἰς ἀσελγεῖς*, 226—232 *εἰς πονηρούς*, 233—234 *εἰς νομικούς*, 235—238 in Chios, Cilices, Cappadoces, 239—242 *εἰς βαρνόδμους*, 243 *εἰς βαλανεῖον ψυχρόν* (falsum lemma, ut videtur), 244 *εἰς μιλιάριον ψυχρόν*, 245 248 *εἰς πλοῖα σαθρὰ καὶ βαρέα*, 249 *εἰς ἀγρούς*, 250 *εἰς παχύν*, 251 *εἰς δυσκώφους*. Reliqua huius cap. carmina, 252—437, ea sunt magnam partem, ut ad titulos iamiam memoratos pertineant, et ut raro tantum eiusdem argumenti epp. consociata sint, sedecies duo, quater tria (253—255, 266—268, 269—271, 283—285), semel septem (299—305). Constantinus igitur postquam omnes, qui sibi

praesto erant, titulos absolvit, iterum atque iterum fontes suos perquisivisse videtur et spicilegium quasi fecisse, quo in negotio in nonnullos sane novos incidit titulos, ut 253—255 *εἰς ἀφυεῖς ὀρχηστάς*, 262 in meretricem, 269—271 in templum et statuas, 273 *εἰς χωλόν*, 274 in loquacem, 276—277 in pigros, 283—285 in Demonicum rapacem, 295 in vappam, 297—298 *εἰς γυναῖκα μεθυστρίδα*, 299—305 *εἰς ὑβριστήν*, 313—314 in convivium, 316 *εἰς ἀθλητάς*, 323 *εἰς κόλακας*, 341 in herniosum, 350 *εἰς δικολόγον ἀδικοῦντα*, 403 *εἰς ποδάγραν* (*ov* Paulss. suppl.), 411 *εἰς βαλανεῖον ἔμπυρον* (vid. Paulss.). 438—441 quatuor senarii sunt, populorum quorundam Graeciae indolem breviter indicantes, 442 in Pisistratum scriptum est. Omisi quaedam varii argumenti enumerare.

Iam antequam ad alteram, quae fontes Anthologiae Cephalanae tractabit, dissertationis meae partem transeo, duae res tangendae sunt, quae huc maxime pertinent. Quaedam enim epp. falso loco posita esse videmus. Nobis autem non id agentibus, ut Constantini operam emendemus, sed ut eius rationem in universum exponamus, quosdam huiusmodi locos digito monstrasse sufficit. Ac profecto non tanti est, errores ab eo commissos corrigere et causas errorum investigare: praesertim quum ipse epp. divisionem tentaturus prorsus alia atque Cephalas via incederem. Cuius rei specimen in dissertatione mea de Antipatris Sidonio et Thessalonicensi poetis epigrammaticis Vratisl. ap. Ios Max. 1840 dedi: ibi quod in duobus poetis feci, ad totam Anthologiam transferre alio fortasse tempore conabor. — At ut ad consilium meum redeam, epp. nonnulla a C. Cephala ineptis locis exhibita nunc designabo. Cap. VI, 88 eroticum est, 348 sepulcrale, 256 et 304 epidicticis annumerem, 219 mera fabulae enarratio est. Cap. VII multa insunt in viros claros, quae, ut sepulcro inscripta cogitari quidem possint, nihil nisi laudem illorum continent. Sepulcralibus vero eximendum est 217 in Archeanassam adhuc viventem compositum, 641 epidicticis addendum, in quo de horologio aquario agitur: *σῆμα* procul dubio Constantino

fraudi fuit. Cap. IX, cuius inscriptio latissime patet, multa insunt, quae aeque bene ceteris capp. inseri potuerunt: 15 et 16 ἐρωτικὰ esse iam scholiastes vidit: 411 in Musam puerilem referendum esse Iac. dicit. Cap. XI, 37 nulla alia de causa τοῖς συμποτικοῖς immixtum esse videri potest, quam quod v. 3 de uvis messis memoribus agitur.

Altera res, quae hic notatu digna visa est, quasdam Anthologiae Cephalanae partes attinet, quae nullo modo epp. vocari possunt, ut hymni IX, 524 et 525 (788) X, 104; lyrica Anacreontis XI, 47. 48; Comici cuiusdam senarii, ut videntur, X, 116; Philemonis senarii IX, 450; versus nonnulli ex Empedoclis καθαρμοῖς IX, 569; unus e Nicandri Theriacis inter IX, 503 et 504; hymnus ex Heliodori Aethiopicis IX, 485; versus e Nonni Dionysiacis X, 120; e Nestoris Larandensis Metamorphosibus, ut videtur, IX, 129. 364. 536 (537); ex Herodoto IX, 703, itaque verba orationis solutae.

De fontibus Anthologiae Cephalanae.

Tria fontium genera reperi:

I. Anthologiae, unde longe plurima carmina derivata sunt. Anthologias vero epigrammatum collectiones dico a diversis hominibus confectorum:

1) Meleagri Gadareni Corona.
2) Philippi Thessalonicensis Corona.
3) Diogeniani Heracleotae Anthologium.
4) Stratonis Sardiani Musa puerilis.
5) Diogenis Laertii Pammetrus.
6) Agathiae Myrinaei Cyclus.
7) Gregorii collectio.

II. Collectiones epigrammatum unius auctoris, sive ab ipso, sive ab aliis factae:

1) Leonidae Alexandrini epigrammata.
2) Palladae Alexandrini epp.
3) Nicodemi Heracleotae epp.

Fortasse 4) Theocriti et Moschi epp. 5) Aristotelis peplus. 6) Epigrammata e codicibus Thucydidis et Themistii.

III. Scriptores, qui epp. citant.

Huic fontium generi nonnullos locos addo, quos Constantinus e scriptoribus non epigrammaticis descripsit.

Hi fontes Anthologiae Cephalanae demonstrari possunt, ita ut circiter CD epp. restent, quae, unde collegerit Constantinus, nescimus. Haec in sectione IV tractabo.

I. Anthologiae.

1. Meleagri Gadareni Corona.

Vide, quae de ea saeculo fere ante Christum facta Iacobsius dixit in Prolegg. p. XXXVI sqq. Quaestionem de Meleagri et Philippi Coronarum vestigiis a Passovio iam institutam, quae a me ipso in universum comprobetur, cur hic retractem, duae inprimis causae me impellunt. Singulos enim poetas, quos ille breviter tantum significavit, accuratius pertractandos sumsi: alia addere alia emendare me posse confido. Exordium igitur a succincta quaestionis Passovianae enarratione facio. Vestigia Meleagri et Philippi Coronarum indagaturo duplex datum est indicium: prooemia elegiaca ab utroque Anthologiae suae praefixa, e quibus nomina poetarum, a quibus profecerunt, si non omnium, tamen praestantissimorum cognovimus et scholiastae in codice Palatino verba, Meleagrum *συντάξαι αὐτὸν* [*τὸν στέφανον*] *κατὰ στοιχεῖον*, i. e. epp. secundum litterarum ordinem disposuisse qua in re Philippus, perpetuus Meleagri imitator, a ducis exemplo non deflexit. Ubicunque igitur per longius spatium continuae reperiantur epp. series, quorum scriptoribus in Meleagri aut Philippi hortulis locum fuisse scimus, singulorumque poematum initia ad ordinem illum decurrant, ibi haud ambigua alterius Coronae vestigia deprehendimus. Quo consilio si Anthologia Cephalae perlustratur, maxime in fine et in initio singulorum capp., nonnunquam etiam in mediis, multa eiusmodi epp. cum

aliis permixta reperimus, quos loços partim significavit Passovius. Neque tamen longiores epp. series, in quibus nomina poetarum ab ipso Meleagro laudatorum offeruntur, desunt: V, 134—215. VI, 109—163. 262—313. VII, 406—529. 646—665. IX, 313—338. 563—569: alterius indicii binae tantum reliquiae VII, 194—203 et 264—271, quibus, si tanti est, addere licet, VI, 110-112. Quocirca non ipsa amplius Meleagri Corona, sed ex hac derivata usus esse Cephalas videtur. Eo quidem, quod multi poetae, qui a Meleagro non recensentur, in locis his reperiuntur, ratiocinatio tota non turbatur: noluit enim Meleager omnes nominare, ut ipse testatur, atque sunt ii aut eiusmodi, quorum aetas aliunde satis nota Meleagrea est antiquior vel eadem, aut eiusmodi, qui probabilibus coniecturis iisdem temporibus assignantur, aut eiusmodi, qui aetate plane incerta, quos *νεόγραφα ἔρνη* Meleager in prooemio praetermisit, esse videntur. Perpauca sane eius Coronae inserta inveniuntur, quae ei inseri nequaquam poterant: Antipatri Thessalonicensis VII, 409. 413. 493, Crinagorae VI, 161, Philippi Thessalonicensis VI, 114, qui omnes ad Philippi Coronam pertinuerunt; Gaetulici VI, 154 et Sabini Grammatici VI, 158, nomina cum temporibus Meleagri non satis convenire videntur: Nicarchus denique VI, 285. IX, 330 etiam post Philippum vixisse censendus est. In Antipatri quidem carminibus in promptu est, de permutatione gentilium cogitare, ac profecta digna sunt, quae Antipatro Sidonio, meliori poetae quam Thessalonicensi, tribuantur. Sed faciamus, huic quoque bis terve risisse Musam, tantum abest, ut sententiae summa his exceptionibus convellatur, ut suspicio de recentiore sylloge a Cephala usurpata confirmationem hinc accipiat. Haec Passovius de Meleagricae Coronae vestigiis, nominatis quoque iis poetis, qui in illas tres classes divisi poetis a Meleagro ipso nominatis adiungendi sunt. — Iam accedant per me quaedam epp. series, minores illae quidem fere omnes, sed non minus quam illae Passovianae e Meleagri Corona sumtae: V, 52—57. VI, (42) 43—53. 210—226. 351

—358. VII, 5—16. 19—31. 207—212. 246—254. 295—303. 535—542 (fortasse —546). 707—740. Augeo quoque duos locos a Passovio inventos. Praeter VII, 264—271. 256—263. 272 et 273 Meleagro debentur: praeter VII, 194—203. 192 et 193 quoque poetarum Meleagricorum sunt. Epigrammatis vero illis, quae aliunde inserta sunt, addo VII, 416, quod nisi ipsum Meleagrum epitaphium sibi scripsisse statuas, in eius Corona fuisse non facile potest: eximo VI, 114 (vide paullo inferius, quae ad Samium dixi, poetam Meleagricum.) Plerumque in fragmentis Anthologiae Meleagricae carmina singula secundum argumentum composita sunt: quem ordinem Constantinus Cephalas fortasse in sua sylloge, quam non amplius Meleagri genuinam fuisse suspicati sumus, invenit. Epp. autem alinnde inserta fere omnia propter argumenti similitudinem assumta esse videmus. Iam ad singulos poetas enumerandos me converto, primo ad eos, quos Meleager ipse appellat, deinde ad eos, quos Passovius adiunxit, denique ad eos, quos ipse addo. Singulorum carminum locos singulis poetis non adscribam, nisi ubi disputatio id flagitet: lectores ad *Indicem poetarum* in Tomo III Anthologiae Palatinae p. 1013—1019 delego. Cuius Indicis menda suo loco corrigam, in usum eorum, qui in posterum hoc Indice utantur. Adscribam autem semper ea epp., quae poetae alicui non Pal. cod. auctoritate, sed Anthologiae Planudeae vel alio testimonio tribuuntur, aut alias ob rationes tribuenda videntur. Quae omnia a Iac. in Indice pro consilio suo non nominata adscribens non ingratam iis operam me praestare puto, qui singulis poetis studere velint. (Ea hoc compendio addam: [A. i.....] i. e. addo incerta.....) Quod ad vitam attinet singulorum poetarum, lectores ad *Catalogum Poetarum*, qui epigrammata scripserunt, in Anthologiae Lipsiensis Tomo XIII p. 829—964 remitto: hanc quaestionem igitur intactam relinquo, nisi ubi a Iac. sententia descisco vel ubi quaedam addenda habeo.

Poetae a Meleagro nominati secundum ordinem, quem ipse secutus est.

Anyte, VII, 492 *Mitylenaea* vocatur in parte Coronae Meleagricae. VI, 153, item in parte Mel. Cor., Tegeatidis esse debet. Fortasse librarius erravit et una tantum fuit Anyte Tegeatis, fortasse duae in Cor. Mel., iam ab hoc ipso confusae. [A. i. V, 82. VII, 189. 236, quae tamen Anytae non esse videntur.] *Myro* sive *Moero Byzantia. Sappho.* Oblitus est Iac. in Ind. poet. VII, 505. Ad VII, 498 in Commentario critico ad Anthologiam Palatinam nomen poetriae omissum est. *Melanippidis* nihil exstat. *Simonides.* Complurium homonymorum carmina confusa sunt. Inveniuntur enim in Anthologia, quae neutiquam veteris Simonidis esse possint, quorum tamen pars, sicuti ceterorum in partibus Anth. Mel. legitur, ita ut hic iam diversorum epp. auctorum confudisse videatur. Quae antiqui Simonidis esse possint, quae non possint, dixit Iac. in Catalogo: inquirere in reliqua, nostrum non est. Addendum Ind. poet. VII, 187, altero loco Philippi, altero loco post VII, 344 τοῦ αὐτοῦ [Σιμωνίδου] inscriptum: cf. Paulss. [A. i. VI, 144. VII, 257. IX, 147.] *Nossis* ipsa se *Locrensem* adpellat: quare lemma codicis IX, 332: *Νοσσίδος Λεσβίας*, ut Iac. statuit, errori videtur deberi. *Rhianus.* [A. i. X, 121] *Erinna.* Tria, quae supersunt, epp. in partibus Cor. Mel. leguntur. VII, 710 *Mitylenaea* vocatur. Fortasse duae fuerunt, vetustior et recentior: VI, 352, priscae simplicitatis fortasse Teiae vel Teniae vel Rhodiae est: VII, 710 et 712 illum colorem non habent. *Alcaeus.* Lemmata exhibent epp. Alcaei, Alcaei *Mitylenaei*, Alcaei *Messenii.* Utriusque poetae epp. in partibus Cor. Mel. reperiuntur, quod de illo VI, 218. VII, 5. 429, de hoc VII, 412. 495 testantur. Alcaei autem Messenii sunt propter lemma VII, 1. 412. 495. IX, 518. 519, propter argumentum VII, 247. IX, 588. XI, 12. Plan. 5. Alcaei Mitylenaei propter lemma VI, 187. 218. VII, 5. 429. Cetera, utrius sint, dici non facile potest propter

nomen gentile utrumque nomini poetae additum, VII, 55, propter nudum Alcaei nomen V, 10. VII, 536. XII, 29. 30. 64. Plan. 7. 8. 196. 226. Iacobsio, qui omnia epp. Alcaeo Messenio tribuere velit et lemma Mitylenaei sciolo deberi putat, adstipulari nequeo neque Passovius adstipulatus esse videtur, qui inter poetas a se Coronae additos Alcaeum Messenium nuncupans, cum, quem Meleager ipse nominat, Mitylenaeum fuisse procul dubio credidit. Ceterum emenda e meo indice epp. Alcaeorum Ind. poet. [A. i. VII, 89.] *Samius* vel *Samus* VI, 116: addo VI, 114 *Φιλίππου* et *τοῦ αὐτοῦ* i. e. Simmiae in cod. inscriptum, in Plan. Simmiae (cf. Paulss. suppl.), a Brunckio bene: Samii. Is qui lemma codici appinxit, bis errasse videtur, et Philippo ep. in Philippum scriptum assignans et Simmiam cum Samio confundens, cuius ep. in eandem rem habemus, VI, 116. Quae suspicio si vera est, ordo poetarum Meleagricorum non turbatur et VI, 115 Antipatri inscriptum Sidonii habendum est. [A. i. VII, 647, quod tamen Simmiae est.] *Leonidae* nomini duo gentilia apposita sunt, *Tarentini.* elegantis poetae in Cor. Mel. et *Alexandrini*, qui *ἰσοψήφοις ἐπιγράμμασιν*, frigidissimo lusu delectatus est et primo post Christum saeculo vixit. Pleraque autem epp. in Anth. Ceph. nudum Leonidae nomen prae se ferunt, quorum magna pars nunc inter utrumque dividi potest. Leonidae Tarentini sunt a) propter nomen gentile adscriptum ea, quae Iac. in Ind. poet. nominat, quibus adde VII, 659 sine lemmate quidem, sed cohaerens cum antecedente, 664 (proximum enim lemma est *τοῦ αὐτοῦ Λεωνίδου*): exime XI, 70, quod Leonidae inscriptum Alexandrini est. b) quia in partibus Cor. Mel. leguntur, haec iam a Passovio in quaest. pag. 10 enumerata: VI, 129. 131. 262. 263. 281. 286. 288. 289. 293. 296. 298. 300. 302. 305. 309. VII, 408. 452. 455. 463. 466. 478. 480. 503. 504. 506. 662—665. IX, 318. 563. In ep. tamen VII, 309 Leonidae nomen sola Anth. Plan. addit: de VII, 664 iam dixi. c) omisit Passovius V, 188. 206. VI, 110. 120. VII, 472. d) addenda e partibus Cor. Mel. per me constitutis:

VI, 226. 355. VII, 13. 19. 264. 266. 273. (316) 726. 731. 740. e) ex lac. sententia VI, 221, et fortasse VII, 715 in tumulum poetae. De epp. Leonidae Alexandrini et de incertis infra dicam. *Mnasalcas Sicyonius.* In Ind. poet. pro App. 52 lege App. 53. *Pamphilus. Pancrates. Tymnes. Nicias.* XI, 398 Nicarchi procul dubio est, quod infra demonstrabitur. *Euphemus:* cuius nihil habemus. *Damagetus. Callimachus.* Ex Ind. poet. exime VII, 346, quod Anacreontis est et VII, 415, non Callimachi, sed inter Callimachea incerti auctoris relatum. [A. i. V, 14. VII, 89. 558. 729. IX, 15. 67. 235. 391.] *Euphorio. Dioscorides.* (VII, 76 *Διοσκόρου*, IX, 734 *Διοκριδο/* inscriptum est.) Duo huius nominis fuerunt poetae: alter Machonis, ut videtur, aequalis, qui Alexandri Magni temporibus vixit, Meleagricus: alter Nicopolita VII, 178, qui in Mel. Cor. non fuit. Nicopolis enim Epirotica ab Augusto, Armenia a Pompeio exstructa est. (Tertia in Cilicia est, auctore Strabone.) Dioscoridis Meleagrici omnia sunt in partibus eius Coronae; V, 138. 193. VI, 220. 290. VII, 31. 37. 407. 410. 411. 430. 456. 484. 485. 707. 708. Eiusdem esse lac. vult V, 53, ergo V, 52—56. Propter Nilum resque Aegyptiacas commemoratas, quibus regionibus Dioscorides Meleagricus vixisse videtur, addo: VII, 76. XI, 363. Incerta, utrius sint, fortasse tamen non minus Dioscoridis Meleagrici VII, 162. 166. 178. 229. 351. IX, 734. XII, 14. 37. 42. 169—171. *Hegesippus. Perses*, VII, 445 *Thebanus*, 487 *Macedo* appellatus. Quo in lemmate si librarius non erraverit, duo fuerunt Persae in Mel. Cor. *Diotimus* (IX, 391 *Δότιμος* vocatur.), V, 106 *Μιλησίου* in parte Cor. Phil., VII, 420 in parte Cor. Mel. *Ἀθηναίου τοῦ Διοπείθους* inscriptum, cetera Diotimi sine nomine gentili. Duo igitur fuerunt Diotimi: alter *Atheniensis* in Cor. Mel. Huius itaque sunt VI, 267. 358. VII, 261. 420. 475, 733. Alter Milesius V, 106 in Phil. Cor. cuius fragmenta infra indicabuntur. Incerta utrius sint: VII, 173. 227. IX, 391. Plan. 158, probabiliter autem, si epp. circumdantia et duplicia lemmata respexeris,

Atheniensi tribuenda. Iam ex hac disputatione, quae Iac. in Ind. et Cat. pt. de Diotimo dixit, emendare poteris. *Menecrates*, IX, 54. 55 Samius, 390 Smyrnaeus. Cuius poetae, quamquam a Meleagro nominatur, reliquiae in partibus eius Cor. non leguntur. Lemma quoque duplum in IX, 55, carmina antecedentia in IX, 390 dubitationem iniiciunt, num hic habeamus eius Menecratis epp., quem Meleager receperit. Gentile Samii nomen fortasse librarii errore additum est, Ephesium novimus, qui Iac. sententia bene potuit Smyrnaeus vocari. *Nicaenetus*, *Phaennus*, *Simmias*, *Thebanus* VII, 21. 22, *Grammaticus* VI, 113, ambo in Cor. Mel. Thebani epp. addendum fortasse VII, 60. Ambigua, utrius sint, VII, 193. 203. 647. Dele igitur in Ind. poet. VII, 24. 25, quae Simonidis sunt, adde unum omissum VII, 60. [A. i. VI, 114. 158.] *Parthenidis* nullum recepit ep. C. Cephalas. *Bacchylides*. *Anacreon* VII, 226 *Teius* appellatus. In Ind. poet. oblittera VI, 146, quod Antipatri Sidonii est: 145 Eustathius se legisse dicit in Aristotelis peplo. Iam Meleager igitur hoc ep. Anacreontis nomine cognovisse videtur. *Archilochus*. *Alexander*. VI, 182 *Ἀλ. Μαγνήτου* non in parte Cor. Mel., VII, 709 Alexandri sine nomine gentili in parte Cor. Mel. Plan. 172. *Ἀλ. Αἰτωλοῦ*. Si librario fidimus, Magnes in Mel. Cor. fuisse videtur: Aetolus enim tantum in Plan. exstat. Quod Meleager ipse his verbis prooemii: *νέους ὄρπηκας ἐλαίης Ἀλεξάνδροιο* confirmare videtur. Alexandrum Aetolum enim non satis bene *νέον*, sibi fere aequalem adpellare potuit. Aliter statuit Iac. [A. i. VII, 507. 534.] *Polycleti* nihil superest. *Polystratus* VII, 297 non est in parte Cor. Mel., XII, 91 tamen inter epp. poetarum Meleagricorum positum. *Antipater Sidonius* ad Meleagricam, Thessalonicensis ad Philippicam Coronam pertinuit. In diss. meae cap. I p. 11—16 epp. enumeravi, quae cqd. singulis tribuit, Passovius iis vindicavit, ipse iis assignavi. Cap. IV reliqua, quae aut Antipatri nudi nomen prae se ferunt, aut variis hominibus tribuuntur, auctoribus suis reddere studui, loco ultimo ea nominans, quae etiamnunc in medio

relinquo. Inter uaec VI, 114 mihi nunc Sidonii esse videtur (cf. quae ad Samium dixi). [A. i. VII, 12. 282. 470. IX, 45. 101. 107. 549. XI, 331.] *Hermodorus.* Plan. 170. [A. i. IX, 77.] *Poseidippus* vel *Posidippus.* In Ind. poet. scribe Plan. 119 pro Plan. 118. [A. i. V, 191. 215.] *Hedylus.* [A. i. V, 159. 161.] *Asclepiades Sicelides*, ut eum Meleager appellat, vel Samius. Huic omnia epp. in Anth. Ceph. danda esse censeo, quum Asclepiades Adramyttenus tantum in Musa Stratonis exstet, XII, 36. Plan. 68 debet esse Samii. [A. i. IX, 762.] *Plato.* Meleager *philosophum* significare voluisse, epitheton θεῖος in prooemio declarat: VII, 669 ὁ φιλόσοφος, IX, 45 ὁ μέγας perhibetur. Neque tamen omnia eius sunt. IX, 13. 748. 751 iunioris et IX, 359 comici, eiusdem, ut videtur, hominis, non in partibus Cor. Mel. scripta: quamquam ad eam pertinuisse possunt. Cetera philosopho tribuenda esse videntur eaque C. Ceph. partim e Mel. Cor. partim e Diogene Laertio sumpsit. Ex Ind. poet. in Platone aufer IX, 13, quod Platoni iuniori addas. [A. i. IX, 759. 826. 827. XI, 170.] *Aratus*, XI, 437 in fine cap., XII, 129 inter epp. poetarum Meleagricorum. Illo loco ποιητὴς appellatur. *Chaeremon. Phaedimus.* In Ind. poet. scribe XIII pro XII. *Antagoras Rhodius.* [A. i. VII, 103.] *Theodoridas*, VI, 222 Theòridas, VII, 529 in Plan. Theodoritus appellatus. In Ind. poet. scribe VII, 738 pro VII, 739. „IX“ ante 743 deest. Adde VI, 282 in parte Cor. Mel. *Theodori* inscriptum, qui fortasse idem est cum Theodorida, fortasse diversus, quum Diogenes Laertius Theodorum, epp. poetam, commemoret. XI, 198 etiam Theodori inscriptum Brunckius Theodoro Proconsuli dedit, cuius est VII, 556: nescio cur: propter epp. Leonidae sequentia Theodoro vel Theodoridae, poetae Meleagrico, tribuere malim. *Phanias* sive *Phaenias*, VII, 537 *Grammaticus* adpellatus. *Meleager* ipse. In Ind. poet. pro V, 95 lege V, 96, adde XII, 165. [A. i. V, 2. 24. 189. VII, 416. IX, 453.

Poetae, quos in tres classes, quas iam significavi, divisos Passovius Cor. Mel. vindicavit.

I. *Empedocles.* IX, 569. App. 21. Adde VII, 508 cod.; Simonidis, Diog. La. rectius: Empedoclis. — Mihi hic poeta in Mel. Cor. receptus esse non videtur. Tria enim eius epp. etiam Diogenes servavit, quo non minus usus est Constantinus in Anthologia sua concinnanda. Inter ea unum non est in Anth. Ceph., sed in App. epp.: secundum cod. Simonidi adscribit: tertium positum est inter 365 - 368 poetarum Meleagricorum et 570 Philodemi, poetae Cor. Philippicae, versibus hexametris scriptum et e *καθαρμοῖς* Empedoclis derivatum. Vide ceteros, qui v. 1 et 2 citant, in Sturz. comment. de Emped. p. 466 sqq. Nullus praeter Diogenem cum scriptura cod. Pal. plane consentit, ita ut dubitari nequeat, quin ex hoc scriptore Const. IX, 569 sumserit. *Antimachus. Philetas* in VI, 210 et VII, (quod in Ind. poet. deest) 431 *φιλιτᾶ σαμίου* inscriptis. *Samius* igitur receptus fuit, non Cous, quod Passovius affirmat. *Theocritus.* Unum Chii inscriptum est, non in Anth. Ceph., sed in App. 38, epica dialecto scriptum. Epp. autem Theocriti, quae in Anth. Ceph. sunt, doricam exhibent. Quorum quatuor in partibus Cor. Mel. sunt, VII, 262 *Θ. βουκολικοῦ*, IX, 338 *Θ. Συρακουσίου*, VII, 658. 659, ubi lemmata inter Leonidam et Theocritum fluctuant: ceterorum 432—437 bucolico data, VI, 336—340 propter dialectum non minus Syracusani poetae sunt. Restant XIII, 3 et XV, 21 Theocriti *Syracusani.* Hunc igitur solum in Mel. Cor. receptum esse patet, et quid iudicandum sit de Passovii verbis: sive is Syracusanus fuerit poeta, sive Chius rhetor. [A. i. VI, 177. VII, 664.] De Alcaeo Messenio disseruimus. *Nicander Colophonius* XI, 7, quod non est in parte Cor. Mel., recte Iac. Nicarcho adscripsit. Adde, post IX, 503 versum e Nicandri Theriacis scriptum esse, quem C. Ceph. vel ex ipso auctore, vel e Mel. Cor. depromsit. [A. i. XI, 169. 170

cum cod. Nicarcho, non Nicandro, ut Stobaeo et quibusdam edd. Plan. Anth. placet, tribuenda.]

II. *Aristo*, Leonidae Tarentini felix imitator. [A. i. IX, 77.] *Theaetetus*, cuius epp. sunt in Crantorem et Pythagoram. Quatuor epp. in Anth. Ceph. nudo Theaeteto adscripta sunt, ad unum omnia in partibus Cor. Mel.: VI, 357. VII, 444. 499. 727., quibus accedant App. 36. 37, servata a Diog. La., itaque necessario Theaeteto antiquiori adscribenda. Alius enim est Theaetetus Scholasticus, quem vide infra in quaest. de Agathiae Cyclo. *Agis*, in Plan. vulgo Aegis, Alexandri Macedonis, ut Passovio videtur, famosus adulator.

III. *Aristodicus Rhodius*. *Damostratus*, de quo recte Passovius praeeunte Iacobsio haec profert: si quidem huius ep: fuerit auctor, quod ab alio quoque poeta Damostrati nomine compositum esse potest. *Dionysius*. Desperat Iac., certi quid de variis ἐπιγραμματογράφοις, quibus Dionysiis nomen sit, statui posse. *Rhodius* VII, 716 fuit in Cor. Mel. *Andrii* est VII, 533 sequentibus 535–546 poetarum Meleagricorum, *Cyziceni* VII, 78, inclusum in 75—81 poetarum Meleagricorum. Igitur hi quoque recepti fuisse videntur. Iam VI, 3 inter Platonis, Simonidis et Leonidae epp., VII, 462 in parte Cor. Mel., XII, 408 poetis Meleagricis circumdatum, nudo Dionysio adscripia, his tribus, verisimillime Rhodio tribuenda sunt. Restant tria Dionysii epp., de quibus in disputatione de Diogeniani Anthologia agetur. [A. i. V, 82. 83. VII, 51. IX, 523.] *Hegemo*. *Heracletus*, VII, 465. (Plan. perperam Heraclidi tribuit.) Hunc poetam a Iac. cum Heraclide Sinopensi VII, 281. 392 in Cor. Phil. confusum Passovius ab illo recte distinxit. [A. i. XI, 203.] *Hermocreo*. *Phalaecus*. Habemus epp. Phalaeci, Flacci, Placci, Phalacci, Statyllii vel Statylli Flacci, Tullii Flacci. — VII, 650 Flacci vel Phalaeci et VII, 542 Flacci in parte Cor. Mel. sunt, praeterea XIII, 5. 27 Phalaeci inter poetas Meleagricos collocata sunt. Itaque idem homo esse videtur Phalaecus et Flaccus, in Mel. Cor. receptus. Cuius sunt: a) Phalaeci nomine inscripta XIII, 5. 27. App. 93. b)

Phalacci VI, 165. c) Flacci vel Phalaeci VII, 650. d) Flacci VI, 193. VII, 542. XII, 12. Non tamen negandum est, nomen Flacci non bene convenire Mel. Cor., quippe Romanum, multo melius Philippicae: statuendum igitur videtur, homini illi nomen Phalaeco fuisse, quod librarius temere cum Flacco aliquoties commutavit, quum Flacci quoque Statyllii cognominati, epp. in Anth. sint. Eodem ducit inscriptio VI, 165, quae transitum a Phalaeco ad Flaccum monstrat. Alter Statyllius, Statyllus vel Tullius Flaccus est, qui non quidem in partibus Cor. Phil. a nobis designandis, sed tamen cum poetis Philippicis fere ubique iunctus apparet. Vide eum in disp. de Phil. Cor. *Philoxenus*. Theodorus, qui iam tractatus est una cum Theodorida.

Poetae, quos ipse Cor. Mel. addo.

Ii, de quorum aetate constat:

Pisander Rhodius (Ol. 33): quem quo iure addamus, in disputatione de Addaeo, poeta Cor. Phil. demonstrabitur. *Aeschylus* VI, 255. Epp. 246—254 et 256—273 poetarum Mel sunt. X, 110 in fine cap. Aeschyli esse non videtur. Adde Ind. poet. App. 3, quod errore ad Aeschinem translatum est. Haec duo epp. ad hanc quaestionem non pertinent. *Moschus:* quem tractabo in sect. IV n. 4. *Demetrius Bithynus* IX, 730 in Myronis vaccam inter epp. Mel. et Phil. Cor. Iam si fuit noster Panaetii discipulus, ad illam adnumerandus esse videtur. [A. i. IX, 731.]

Incertae aetatis: *Addaeus Mitytenaeus*. Vide infra disp. de Addaeo Mac. in Phil. Cor. *Carphyllides* VII, 260. 256—273 pars Cor. Mel. sunt. IX, 52. *Glaucus* Nicopolita vocatur VII, 285, Atheniensis IX, 774. 775. Plan. III—IX, 341. XII, 44 nudi Glauci inscripta Iac. eiusdem auctoris esse putat. XII, 44 inter poetas Meleagricos immissum est: quamobrem IX, 341 et XII, 44 a Glauco, poeta Meleagrico, profecta esse censeo, qui fortasse idem est atque Atheniensis. De Nicopolita

res plane incerta restat. *Nicomachus* VII, 299. 295—303 e Cor. Mel. sunt.

Iam epp. anonyma, quae in partibus Cor. Mel. leguntur, non amplius omni temporis nota carent, ante Meleagrum enim, i. e. anno centesimo a Chr. iam scripta esse debent. Haec Pass. nominat: V, 135. 142. 168. 200. 201. 205. VI, 130. 280. 283. 284. VII, 416. 431. 449. 474. 482. 483. 494. IX, 317. 325. Addenda VII, 415 non Callimachi ipsius, sed incerti auctoris, e partibus Cor. Mel. a me indagatis VII, 5. 7. 10. 12. 28. 257. 298. 714. 715. 717. 723. 734. 737, fortasse etiam VI, 44. 45. 48. 49. 51. VII, 543. 544. 546.

Continuabitur.

Einleitungen und Anmerkungen zu Plautinischen Lustspielen.

Zur Casina.

Zwei Punkte verdienen bei der Beurtheilung der Plautinischen Lustspiele besondere Beachtung: die Zeit ihrer ersten Aufführung und die Art und Weise, wie Plautus sein griechisches Original für die römische Bühne bearbeitete. Beide Untersuchungen hängen auf das Engste zusammen, da der erste Punkt von wesentlichem Einfluß auf den zweiten sein mußte. Kann man überhaupt keinen Schriftsteller gerecht würdigen, ohne die Zeit, der er angehört, genau zu berücksichtigen, so tritt diese Rücksicht besonders bei einem Bühnendichter hervor, der, wenn er an Bildung auch weit über der Menge hervorragt, sich doch ganz dem Urtheile seines Publicums unterwirft, dessen Gunst und Beifall er sich erst gewinnen muß, ehe es ihm gelingen kann dieses weiter zu bilden und zu seiner Höhe heraufzuziehen. Muß so jeder Bühnendichter, der Glück machen will, sich, besonders bei seinem ersten Auftreten, mehr oder weniger dem Geschmack und der Richtung seines Publicums accommodiren, so war die Aufgabe des Plautus noch viel schwieriger, da er nicht bloß dahin zu streben hatte, sich und seine Dichterweise beim Publicum beliebt zu machen, sondern der ganzen Gattung erst Ansehn und Geltung verschaffen mußte. Denn wenn auch schon Livius Andronicus mit Uebersetzungen griechischer Lustspiele aufgetreten war, so war es doch dem Plautus mit seinem etwas älteren Freunde Nävius vorbehalten, die fab. palliata in Rom zu Ehren zu bringen, und daß dieß keine leichte Aufgabe war, sieht man daraus, daß noch 50 Jahre später die Römer dem gefeierten dimidiatus Menander aus dem Theater liefen, als sich

die Nachricht verbreitete, es gäbe Gladiatorenkämpfe zu sehen. Dieſe Gleichgültigkeit der Römer gegen die fabulae pallialae erklärt ſich leicht, wenn man bedenkt, ein wie gewagtes Unternehmen des Livius Andronicus es war, griechiſche Luſtſpiele in Ueberſetzungen nach Rom zu verpflanzen; denn nicht nur, daß die Römer damals überhaupt noch viel zu roh und ungebildet waren, um an den feinen attiſchen Luſtſpielen Gefallen zu finden, ſo kam „das Anſtößige fremder Sitten, Geſinnungen und Verhältniſſe dazu, worauf dieſe Dramen ruhten, die in geringer Analogie zur nationalen Cultur ſtanden“ (Bernh. Grundr. d. Röm. Litt. S. 166). Deſſenungeachtet aber anzunehmen, Liv. Andron. und ſeine Nachfolger hätten, ohne den Bildungsgrad und den Geſchmack ihrer Zuſchauer zu berückſichtigen, ſo lange den Römern griechiſche Luſtſpiele vorgeführt, bis dieſe ſich endlich in die ihnen fremde Welt verſetzt und ihre frühere Abneigung gegen dieſe Dramen überwunden, ſcheint mir aller Wahrſcheinlichkeit Hohn zu ſprechen. Auch ohne daß es uns ausdrücklich berichtet wird, müſſen wir annehmen, daß die Dichter ihren Zuſchauern entgegenkamen und die attiſchen Speiſen mit römiſchen Zuthaten würzten, um ſie ihnen erſt mundgerecht zu machen. Da nun die Römer damals bereits den saturis und den Atellanen Intereſſen abgewonnen hatten, ſo liegt die Vermuthung ſehr nahe, daß die römiſchen Komiker anfangs ihre fab. pall. dieſen rohen Poſſen möglichſt näherten, alſo die Anlage des griechiſchen Drama nur in ihren Umriſſen beibehielten, Charakteriſtik und Oekonomie aber hintanſetzten, um durch derbe Späße, arge Obſcönitäten, Prügelſcenen, Verwicklungen, die weniger den Charakter der feinen Intrigue, als mehr den der gemeinen Chicane trugen, die Lachmuskeln der Römer in Bewegung zu ſetzen. Je mehr aber die Bildung in Rom ſtieg und der Geſchmack geläutert wurde, deſto mehr konnte die fab. pall. ſich von dieſen italiſchen Poſſen losmachen und ſich deſto enger an die griechiſchen Originale anſchließen. Hiernach glaube ich 3 Perioden annehmen zu können, welche die fab. pall. in Rom durchlief. Die erſte reicht bis zum Ende des zweiten Punerkrieges und iſt die eben bezeichnete atellanenartige; die zweite geht bis zur Beſiegung des Antiochus. Fiengen die Sitten der Römer in dieſer Zeit ſchon an bedeutend von

der früheren Reinheit zu verlieren, zeigte sich jetzt auch nicht mehr die Großartigkeit der Gesinnung und der Heroismus der früheren Zeit, so gewann Rom auf der andern Seite durch die stete Berührung mit Griechenland ungemein viel, Künste und Wissenschaften brauchten sich jetzt nicht mehr wie früher zu verkriechen und das Beispiel des damals den Ton angebenden Scipio Africanus wirkte nachhaltig in weiten Kreisen. Diese Zeit war die Glanzperiode des Plautus; sich, wie Terentius, eng seinem Originale anzuschließen, erlaubte ihm sein stets sich hervordrängender Witz, überhaupt seine Genialität nicht. Aber diese Zeit ertrug auch noch keine Lustspiele, wie Terentius sie später aufführte: allerdings verlangte man jetzt nicht mehr rohe Possen, sondern forderte schon mehr wirkliche Lustspiele, aber diese sollten doch noch weit entfernt sein von der melancholischen Auffassung des Lebens, wie sie sich bei Menander zeigt, mit frischen Farben und kecken Zügen sollte das griechische Leben dargestellt werden und derber Humor sollte das Bild beleben. Im Wesentlichen, nur mit mehr Mäßigung und Zügelung des oft übersprudelnden Witzes blieb Plautus dieser Richtung auch in der dritten Periode, die mit der Besiegung des Antiochus beginnt, treu. Asiatischer Luxus, der von jetzt an unaufhaltsam in Rom eindrang, die Sitten nicht mehr bloß lockerte, sondern in erstaunlich kurzer Zeit total umwandelte, so wie griechische Bildung, die nun immer allgemeiner wurde, machten es den römischen Komikern jetzt leicht, attische Dramen nach Rom zu verpflanzen. Jetzt sollte der Dichter, wie sich aus den Vorwürfen erkennen läßt, die sich Terentius und Luscius Lanuvinus machten, seine Charaktere scharf und naturgetreu zeichnen, sollte auf den Brettern wirklich die griechische Welt im Kleinen darstellen, sollte in der Oekonomie des Stücks, in Auftragung der Farben und in Handhabung der Sprache billigen und gerechten Anforderungen genügen. Doch erhielt sich diese Geschmacksrichtung des römischen Publicums nicht lange, denn bald nach dem Tode des Terentius wurde einerseits durch die Ausbildung der Atellanen der Sinn für das Grotesk-Komische und Possenhafte wieder so erweckt, andrerseits von den Palliatendichtern ein so genaues Anschmiegen an das Original verlangt, daß, wer bei der Benutzung griechischer

Dramen noch selbständig und originell sein wollte, fab. togatas dichten mußte. Dieß möchte im Allgemeinen der Gang sein, den die fab. pall. in Rom nahm; welche Mittel und Wege aber im Einzelnen Plautus wählte, um die Römer für das griechische Lustspiel zu gewinnen, würde sich mit ziemlicher Sicherheit angeben lassen, wenn wir genau die chronologische Folge der uns erhaltenen Stücke kennten.

Doch, leider! sind wir darüber noch sehr im Dunkeln und werden bei jetziger Beschaffenheit der Dinge es hierin auch wohl nur bis zur Wahrscheinlichkeit, nicht bis zur unumstößlichen Gewißheit bringen können. Didaskalien, wie zu den Stücken des Terentius, sind uns zum Plautus nur zwei, und auch diese sehr verstümmelt und entstellt, erhalten; doch ist es dem Scharfsinne Ritschl's gelungen, vermöge derselben das Aufführungsjahr des Pseudolus und des Stichus zu ermitteln. Hinsichtlich der übrigen Stücke aber sind wir durchaus auf diese selbst verwiesen, und enthalten manche derselben auch so viel historische Anspielungen und Bezüge, daß sich daraus ihr Abfassungsjahr mit ziemlicher Gewißheit bestimmen läßt, so bleibt doch immer noch die schwer zu beseitigende Frage in Rückhalt, ob denn auch alle diese Anspielungen wirklich von Plautus selbst herrühren, oder ob nicht manche derselben bei späterer Aufführung der Plautinischen Stücke hinzugefügt sind. Als solche spätere Zusätze hat Osann einige Verse im Plautus nicht ohne Grund verdächtigt; doch kann man in seiner Zweifelsucht auch leicht zu weit gehen, wie das Osann selbst öfter ergangen ist. [1])

1) Von der Stelle Bacch. IV, 8, 149—52 ist das jetzt allgemein bekannt, von zwei andern will ich das Gleiche hier nachweisen. In den Anal. crit. p. 177 hält Osann die Worte des Prologs zum Amphitruo von v. 64—74 für einen späteren Zusatz, weil die Sitte, den Schauspielern Palmen oder sonstige Auszeichnungen zu geben, erst in späterer Zeit aufgekommen sei. Derselben Meinung ist Planck ad Enn. Med. p. 38. Indessen sagt Livius X, 47: Eodem anno coronati primum, ob res bello bene gestas, ludos Romanos spectaverunt: *palmaeque tum primum translato e Graecia more victoribus datae.* Das war 294 a. Chr. Wenn auch hierbei vielleicht nur an Gladiatorenkämpfe zu denken ist, so ist doch kein Grund abzusehen, weßhalb die Römer, nachdem sie einmal die Sitte Palmzweige als Belohnungen auszutheilen von den Griechen angenommen hatten, diese Auszeichnung später den Schauspielern sollten vorenthalten haben.

Noch mehr Schwierigkeiten bieten diejenigen Stücke, in denen sich gar keine historische Anspielungen zu finden scheinen. Hier kann man nicht genau genug die Stücke selbst und die römischen Historiker lesen, um doch vielleicht einer versteckten Anspielung auf die Spur zu kommen. In der Hoffnung, daß jeder Beitrag dieser Art den Freunden des Plautus willkommen sein werde, wage ich es, eine Vermuthung hinsichtlich des Aufführungsjahres des Amphitruo auszusprechen, die, wenn auch an sich sehr problematisch, doch vielleicht Andere auf einen richtigeren Weg hinführen kann. Bekanntlich findet sich im Stücke selbst — mit Ausnahme der Verweisung

Etwas ausführlicher muß ich die zweite hierhergehörige Behauptung Osanns behandeln, weil sie gerade die Casina vorzugsweise betrifft. Osann meint nämlich p. 182—83, alle Stellen des Plautus, in denen der Name *villicus* vorkomme, also außer den von ihm selbst angeführten Cas. III, 5, 55. 73. IV, 1, 9. und Poenul. I, 1, 66, auch noch Cas. I, 10. II, 2, 24. 3, 38. 53. 57. 4, 9. 7, 5. 6. 10. 8, 26. III, 5, 79. 83. IV, 1, 4. 12. 2, 18. Poenul. I, 1, 42. 3, 6. III, 1, 55. 5, 34. Merc. II, 2, 6 seien interpolirt, weil der Name villicus zu Plautus Zeiten noch nicht hätte üblich sein können, da ja damals der Name villa selbst noch nicht pervulgatum gewesen. Deßhalb beruft er sich auf Plin. hist. nat XIX, 19: In XII tabulis legum nostrarum nusquam nominatur *villa*, semper in significatione ea *hortus*: in *horti* vero *heredium*. Er hätte auch Festus p. 102 ed. M. anführen können, wo es heißt: *hortus* apud antiquos omnis villa dicebatur. Dann setzt Osann hinzu: Plautus ubique aut *hortum* vel *rus* dicit, *villam* nusquam, quamquam Terentius ea voce passim utitur. So viele Stellen des Plautus aber des bloßen Ausdrucks villicus wegen zu verdächtigen, hätte Hrn. Osann doch bedenklich machen sollen, zumal wenn er bedacht hätte, daß sich in mehr denn 200 Jahren doch Vieles ändern mußte. Wenn Osann übrigens sagt, der Name villa selbst sei zu Plautus Zeiten in Rom noch nicht sehr üblich gewesen, so meint er das doch wol nur von den später so üblichen Landhäusern, oder hat er wirklich an die villa publica in Rom nicht gedacht? Uebrigens ist es auch falsch, wenn Osann sagt, Plautus gebrauche zur Bezeichnung der Landhäuser nur hortus oder rus, nie villa, denn letzterer Ausdruck steht ja Cas. I, 32. Cistell. II, 1, 21. Merc. II, 2, 6. Trucul. III, 1, 4., hortus aber bezeichnet bei Plautus nie ein Landhaus, sondern stets den Garten hinter oder neben dem Hause, wie besonders aus Cas. III, 4, 23. Merc. V, 4, 49. und Trucul. II, 2, 48—50. hervorgeht, wo auch nicht im Entferntesten an ein Landhaus oder Landgut gedacht werden kann, ja Mostell. V, 1, 3—5 steht der hortus geradezu dem rus entgegen. Der Grund übrigens, weßhalb sonst bei Plautus allerdings rus, nicht villa gebraucht wird, ist wol der, daß es in damaligen Zeiten freilich schon villae rusticae, aber noch keine villae urbanae gab, und der Herr also, wenn er auf seinem Gute war, sich den größten Theil des Tages auf dem Acker oder im Gehöfte aufhielt, aber nicht in der villa rustica, die wenig Bequemlichkeit bot.

auf die tresviri nocturni und des Verses II, 2, 46: quam (uxorem) *adeo* cives Thebani vero rumificant probam, der als Seitenhieb auf die Läſterſucht der Thebaner zur Beſtätigung meiner in d. Progr. Ueber den Kanon des Volcat. Sedig. p. 23—24 ausgeſprochenen Behauptung, daß der Amphitruo nicht aus dem Epicharmus, ſondern aus einem attiſchen Komiker [2]) entlehnt ſei, dienen mag — keine einzige hiſtoriſche Anſpielung, aber im Prologe leſen wir v. 91—92 die merkwürdigen Worte:

Etiam histriones *anno* quom in poscenio hic
Iovem invocarunt: venit, auxilio eis fuit.

Da wir nun aus Livius XXIX, 22 und XXXIV, 44 wiſſen, daß der im Gefängniß ſitzende Q. Pleminius mit einigen Mitverſchworenen den Plan gefaßt hatte, Rom, während die Bürger im Theater ſäßen, anzuzünden, der Plan aber verrathen und vereitelt wurde, ſo beziehen ſich vielleicht die angeführten Worte hierauf. Ein Schauſpieler konnte nämlich, da die Sache ruchtbar, aber noch nicht völlig entlarvt war, den Jupiter im Theater um Hülfe angerufen haben. [3]) Dieß Ereigniß trug ſich zu im Jahre 196, alſo wäre darnach der Amphitruo 195 aufgeführt: ein Reſultat, in dem ich ſo ziemlich mit Peterſen übereinſtimme, der Allg. Schulztg. 1836 No. 77 aus Prolog v. 32, wo des obwaltenden Friedens und des blühenden Handels gedacht wird, auf das Jahr 194 ſchließt.

Fehlen aber alle und jede hiſtoriſche Anſpielungen in den Stücken, ſo iſt man auf innere Gründe verwieſen, um die Aufüh-

2) Ohne geradezu zu behaupten, Plautus habe ſeinen Amphitruo aus dem gleichnamigen Stücke des Archippus überſetzt, will ich nur darauf aufmerkſam machen, daß ſich die meiſten Fragen des Stücks ſehr gut im Plautiniſchen Amphitruo unterbringen laſſen, nämlich fr. 1: *καὶ ταῦτ' ἔχων τὸ ῥύγχος οὑτωσὶ μακρόν* gehört zu I, 1, 291, wo Soſia ſeine Aehnlichkeit mit dem Mercur beſchreibt, fr. 3 *τὸ σκῦφος* iſt die mehrmals (z. B. I, 1, 107) erwähnte patera aurea, aus der König Pterela zu trinken pflegte. fr. 6 *ὦ κύων* konnte vorkommen I, 1 oder IV, 2. fr. 7 *ἀσκοθύλακος* iſt die hirnea I, 1, 276. fr. 4 und 5 enthalten nur die beiden Ausdrücke *ἐπενώτισεν* und *ἀναλέγειν*. So bleibt denn nur fr. 2: *τίς ἐξέρασε σφῶν, ὦ κακόδαιμον, ἴσον ἴσῳ*, dem ſich in dem erhaltenen Theile des Plautiniſchen Stücks kein Platz anweiſen läßt.

3) Ueber das Improviſiren der Schauſpieler ſ. Gryſar, Allg. Schulztg. 1832. No. 45 S. 353.

rungszeit zu ermitteln. Dieſe innern Gründe aber ſuche ich lediglich in der Art und Weiſe, wie das Stück ſeinem Originale nachgebildet iſt, indem ich daraus auf den Bildungsgrad der Zuſchauer und von da weiter auf die Zeit ſeiner Aufführung ſchließe. Freilich iſt das ein ſehr gewagtes Unternehmen, das dazu nur zu einem ſehr allgemeinen Reſultate führen kann, indeſſen wüßte ich von allen Luſtſpielen des Plautus auch nur ein einziges, wo dieſes Kriterium allein anzuwenden wäre, in allen andern kommen hiſtoriſche Anſpielungen zu Hülfe.

Für die Caſina nun hat Peterſen l. l. p. 614—15 eins der Jahre 215—12 als Aufführungszeit ermittelt, indem die auf den Krieg bezüglichen Verſe des prol. 87—88 doch alt zu ſein und die Gefahren des zweiten puniſchen Krieges anzudeuten ſchienen: ferner die III, 6, 19 (lepide, nitide coenare volo; nihil iam moror, barbarico ritu sane esse) und V, 4, 1 (ubi tu es, qui colere mores Massiliensis postulas?) als einfach im Gegenſatz gegen die griechiſchen geſchilderten römiſchen Sitten für dieſe früheren Zeiten ſprächen, endlich die Beziehung auf den Colax des Näbius III, 1, 9—10 nicht unwichtig ſei, wenn nicht Plautus ſein eigenes Stück des Namens meine. Von allen dieſen Stellen ſcheint mir nur die eine, III, 6, 19 von einigem Gewicht; denn die Verſe des Prologs: Valete, bene rem gerite et vincite Virtute vera, quod fecistis antidhac ſind ſo allgemein, daß man nicht ſieht, warum man dabei gerade an den zweiten puniſchen Krieg denken ſoll; aus den beiden andern Stellen möchte ſich noch weniger eine Beſtimmung für die Aufführungszeit entnehmen laſſen. Ueberhaupt aber läßt ſich wol in dieſer Beziehung weiter Nichts beweiſen, als daß das Stück zu den frühſten des Plautus gehöre und während des zweiten puniſchen Krieges geſchrieben ſei. Indem ich für dieſe Anſicht ebenfalls die ſchon erwähnte Stelle III, 6, 19 in Anſpruch nehme, füge ich dazu noch einen andern äußern Grund aus den Worten des prol. v. 11—15:

Nos postquam populi rumorem intelleximus,
Studiose expetere vos Plautinas fabulas:
Antiquam eius edimus comoediam,

Quam vos probastis, qui estis in serioribus:
Nam iuniorum qui sunt, non norunt scio.

Hier scheint die *antiqua* comoedia nur von einem der älteren Stücke des Dichters verstanden werden zu können: denn sollte es nur ein damals sehr altes Stück bezeichnen, so wäre das antiqua dem Vorhergehenden nach völlig pleonastisch, und doch ruht gerade der Nachdruck darauf. Diesen äußeren Gründen schließe ich einige innere an, muß aber, um für diese erst eine feste Grundlage zu gewinnen, zuvor auf die andere Frage, wie Plautus bei der Bearbeitung der Casina verfahren sei, näher eingehen.

Wie wir aus dem Prologe erfahren, ist die Casina aus den *Κληρούμενοι* des Diphilus übersetzt. Leider führt kein Grammatiker aus diesem Stücke auch nur ein einziges Wort an, aus den fr. inc. lassen sich mit einiger Wahrscheinlichkeit auch nur folgende zwei auf dieß Drama zurückführen: fr. 21: *ἀνδρὸς φίλου καὶ συγγενοῦς γὰρ οἰκίαν | αὐτοῦ νομίζειν δεῖ τὸν ὀρθῶς συγγενῆ* als Worte des Alcesimus in der Scene III, 1, und, freilich mit größerer Unsicherheit, fr. 26: *ὥσπερ κυαθίζουσ' ἐνίοθ' ἡμῖν ἡ τύχη | ἓν ἀγαθὸν ἐπιχέασα τρί' ἐπαντλεῖ κακά*, als Worte des Stalino, entsprechend seiner Aeußerung III, 4, 26—28: Qua ego hunc amorem mi esse avi dicam datum, Aut quid ego unquam erga Venerem inique fecerim, Quoi sic tot amanti mi obviam eveniant morae? So sind wir denn also fast ganz auf die Plautinische Casina verwiesen, um uns eine Vorstellung von dem Gange des Diphileischen Drama zu bilden. Da drängt sich denn zunächst die Frage auf: Ist es wahrscheinlich, daß Plautus dieß Stück, sowie wir es haben, natürlich mutatis mutandis, ganz aus den *Κληρούμενοι* des Diphilus genommen habe? Diese Frage glaube ich aus den triftigsten Gründen entschieden verneinen zu können; denn einmal ist es ganz unglaublich, wenigstens berechtigt auch kein einziges Fragment zu der Annahme, daß ein griechischer Dichter der mittleren oder neuen Komödie einen so obscönen Gegenstand, wie der von Plautus IV, 3 bis zum Schlusse der Casina dargestellte ist, seinen Zuschauern vorzuführen gewagt habe; sodann aber hängen die einzelnen Theile des Plautinischen Stückes von III, 2. an so lose

zuſammen, ſind ſo wenig motivirt, ſo unwahrſcheinlich an ſich, daß dieſer ganze Theil des Stückes unmöglich von dem berühmten Diphilus gedichtet und vor dem gebildeten attiſchen Publicum aufgeführt ſein kann. Zur Rechtfertigung dieſes Urtheils muß ich die zweite Hälfte der Caſina ausführlicher beſprechen. Zunächſt ſind hier die Scenen III, 2—4, die eine Art Zwiſchenſpiel bilden, für ſich zu betrachten. Cleoſtrata ſoll, ſo iſt es zwiſchen ihrem Manne, dem Stalino, und deſſen Freunde, dem Alceſimus, abgemacht, die Murrhina, die Gattin des Alceſimus, zu ſich zu holen, um von ihr bei der Anordnung des Hochzeitſchmauſes unterſtützt zu werden. Murrhina ſitzt in vollem Putze zu Hauſe und wartet ſchon lange darauf, von der Cleoſtrata abgeholt zu werden. Dieſe aber will einen Zwiſt zwiſchen den beiden Ehemännern herbeiführen, erklärt daher dem Alceſimus, ſie brauche die Unterſtützung ſeiner Frau nicht, und ſagt dann ihrem Manne, Alceſimus wolle, ihrer Bitten ungeachtet, ſeine Frau nicht zu ihr ſchicken. Dadurch führt ſie nun allerdings einen Streit zwiſchen den beiden Männern herbei, doch klärt ſich die Sache bald auf und Alceſimus geht in ſein Haus, um ſeine Frau zur Cleoſtrata zu ſchicken. Hierbei iſt nun erſtens gar nicht abzuſehen, was die Cleoſtrata dadurch zu gewinnen hoffe, daß ſie ein Gezänk zwiſchen ihrem Manne und ſeinem Freunde herbeiführt, da ſie ſich doch ſelbſt ſagen mußte, daß der wahre Zuſammenhang der Sache bald ans Licht kommen müſſe und ſie ſich durch ihr Benehmen gerechten Vorwürfen ihres Mannes ausſetze. Sodann aber iſt das in dieſen drei Scenen Dargeſtellte auch zum Theil unwahrſcheinlich. III, 2, 27 geht Alceſimus ins Haus, um ſeiner ungeduldig harrenden Frau die erfreuliche Nachricht zu bringen, er ſei vom Stalino gefoppt worden, ihre Hülfe werde nicht von der Cleoſtrata in Anſpruch genommen. Das mußte eine Eheſcene geben, und aus Furcht vor dieſer beſonders iſt Alceſimus ſo ärgerlich über den ihm von Stalino geſpielten Streich, und die Vorwürfe, die er ſeiner Leichtgläubigkeit und Bereitwilligkeit wegen hat hinnehmen müſſen, treiben ihn in höchſt ärgerlicher Stimmung III, 4 aus dem Hauſe zum Stalino, um an dieſem ſeinen Aerger auszulaſſen. Als ihm aber Stalino den Inhalt ſeiner Unterredung mit der Cleoſtrata

berichtet und sein früheres Gesuch wiederholt, da ist Alcesimus sogleich bereit, seine Frau zur Cleostrata zu schicken. Das ist unwahrscheinlich, denn wie sollte sich von der Murrhina jetzt sogleich Folgsamkeit und Bereitwilligkeit erwarten lassen? Gleich hierauf folgt eine noch abentheuerlichere Erfindung: die Casina soll wahnsinnig geworden sein, ein Schwert ergriffen haben und den ihr aufgedrungenen Olympio sammt dem Stalino töden wollen. Das Alles sucht die schadenfrohe Pardalisca dem Alten einzureden und es gelingt ihr auch, den Stalino nicht wenig in Furcht zu setzen. Kaum aber hat die Pardalisca den Stalino verlassen, so erscheint Olympio mit einem Koche, Stalino hat plötzlich das Schwert der Casina und seine Angst ganz vergessen und scherzt wohlgemuth mit seinem villicus, bis ihm endlich das Schwert wieder einfällt, er theilt nun dem Olympio das von der Pardalisca Berichtete mit, Olympio verspottet ihn anfangs, wird aber zuletzt doch auch von der Angst des Stalino angesteckt und am Ende der Scene erhebt sich ein Streit zwischen den beiden Liebhabern, indem keiner aus Furcht vor der bewaffneten Casina ins Haus treten will. Jetzt werden die neuen Anschläge der Cleostrata von der Pardalisca in einem Monologe auseinandergesetzt, IV, 1. Chalinus nämlich wird als Casina verkleidet, und der verliebte Stalino soll, ohne einen Bissen zu bekommen, den Olympio mit seiner vermeinten Braut geleiten; darnach sind denn den Köchen Instructionen ertheilt, die von diesen nur zu getreu erfüllt werden: kurz, der ganze Anschlag gelingt der Cleostrata, wie wir aus der folgenden Scene erfahren, und IV, 3 sehen wir die hungrigen Liebhaber vor der Thüre stehen und ungeduldig der ersehnten Braut harren. IV, 4 erscheint denn endlich der als Casina verkleidete Chalinus und wird im Freudentaumel von den beiden Alten fortgeführt. Dieß Alles, was theils an sich unwahrscheinlich ist, theils sich wohl für eine Posse, aber nicht für ein feines attisches Lustspiel eignet, muß Zuthat des Plautus sein. So sprechen denn innere Gründe dafür, daß Plautus mit III, 2 sein Original verlassen und die zweite Hälfte des Stückes selbst hinzugedichtet habe. Aber es sind auch äußere Gründe vorhanden, die darauf hinweisen, daß das Drama des Diphilus eine völlig verschie-

dene Entwicklung und einen ganz andern Schluß gehabt habe, als die Caſina des Plautus. Im Prologe wird nämlich v. 35—63 erzählt, ein Sklave des Stalino habe vor 16 Jahren geſehen, daß ein Weib ein Mädchen ausſetze, er habe ſich von der Frau das Kind geben laſſen, es zu ſeiner Herrin getragen und dieſe gebeten, es zu erziehen; Cleoſtrata habe das Kind genommen und wie ihr eigenes erzogen. Als das Mädchen aber herangewachſen ſei, hätten ſich der Mann und der Sohn der Cleoſtrata in daſſelbe verliebt, beide hätten im Stillen, ohne daß der Eine von der Liebe des Andern etwas gemerkt habe, gegen einander operirt, der Vater habe ſeinen villicus, der Sohn ſeinen Sklaven vermocht, um die Caſina zu werben. Die Cleoſtrata habe die Liebe ihres Mannes zur Caſina gemerkt und ſeine Abſicht durchſchaut und ſei deßhalb auf den Plan des Sohnes eingegangen. Da habe denn Stalino im Sohne den Rivalen erkannt und ihn, um ſich von dem gefährlichen Gegner zu befreien, in die Fremde geſchickt; die Cleoſtrata aber habe deſſenungeachtet auch in der Abweſenheit des Sohnes deſſen Plan nach Kräften gefördert. Darauf heißt es nun im Prologe v. 64—66: Is, ne exspectetis, hodie in hac comoedia In urbem non redibit: *Plautus noluit:* Pontem interrupit, qui erat ei in itinere. Hieran ſchließe ich gleich die Worte der grex zum Schluſſe des Stückes: Spectatores, quod futurum est intus, hic memorabimus. Haec Casina huius reperietur filia esse e proxumo, Eaque nubet Euthynico nostro herili filio. Hier drängt ſich uns nun ſogleich die Frage auf: Woher hat der Verfaſſer des Prologs alle dieſe Nachrichten? Aus der Caſina des Plautus nicht, oder ſollten wir dieß Stück nicht ganz beſitzen? Sollten gerade die Scenen ausgefallen ſein, worin von der Herkunft der Caſina geredet, ferner die, in welchen erzählt wird, daß Chalinus ſich nur ſeines Herrn wegen ſo eifrig um die Caſina bewerbe, endlich die, aus denen wir erfahren hätten, daß die Murrhina eine Tochter ausgeſetzt habe? Allerdings iſt es möglich, ja wahrſcheinlich, daß wir die Caſina nicht vollſtändig beſitzen; darauf führen mich nicht die Verſe, die von Grammatikern aus der Caſina citirt werden, ſich jetzt aber nicht mehr darin finden — denn der Vers: Perii, illic

habebit flocco iam lumbos meos, ſcheint dem ſo überaus verſtümmelten letzten Acte anzugehören, wo es Worte des Stalino oder Olympio, die ſich vor dem Spotte des Chalinus fürchten, ſein können; ebenſo kann der andere Vers: Intro eo ad uxorem subferamque tergum meum ob iniuriam dem letzten Acte angehören, oder auch, und das iſt mir wahrſcheinlicher, andere Lesart ſein für die Worte III, 2, 27: Ibo intro, ut subducam navim rursum in pulvinarium. Das *taedeo* endlich, was Cledonius aus der Caſina anführt, gehört ſicher zu I, 54, wo zu leſen iſt: *taedeo* sermonis tui — ſondern die Worte V, 4, 34: hanc ex longa longiorem ne faciamus fabulam. Nun iſt aber gerade die Caſina von allen Plautiniſchen Stücken, die wir vollſtändig zu beſitzen ſcheinen, mit Ausnahme des Curculio und des Epidicus gerade das allerkürzeſte. Auch Pseudol. prol. 25 heißt es: Plautina *longa* fabula in scenam venit, aber der Pſeudolus hat auch 1330 Verſe, die Caſina nur 830. Daraus ſcheint ſich allerdings zu ergeben, daß ein beträchtlicher Theil des Stückes fehle [4]); doch welcher? läßt ſich wol ſchwerlich noch ermitteln, wenn nicht die von Ritſchl verglichenen Handſchriften darauf führen. So viel indeſſen ſteht wohl feſt, daß durch die ausgefallenen Scenen die Handlung ſelbſt nicht erweitert, ſondern nur im Geiſte der zweiten Hälfte des Stückes aufgehalten ſein kann, da durchaus Nichts zu der Annahme berechtigt, daß auch dem Sklaven, der die Caſina zur Cleoſtrata brachte, eine Rolle gegeben ſei, und da es auch an ſich unwahrſcheinlich iſt, daß das Gelage, worauf Pardalisca IV, 1, 19—21 hinweiſt, einen Theil des Stückes gebildet hätte. — Oder ſollte der Verf. des Prologs ſeine Nachrichten aus dem verlornen Prologe des Plautus geſchöpft haben? Auch das iſt unwahrſcheinlich, denn zu welchem Zwecke ſollte Plautus ſeine Zuhörer mit Dingen behelligt haben, die zum Verſtändniſſe des Stückes ſelbſt gar Nichts beitragen; wozu ſollten die Zuſchauer erfahren, daß Caſina ausgeſetzt und von einem

4) Oder ſollten wir auch hierin einen Grund mehr für die Annahme finden können, daß die Caſina zu den frühſten Stücken des Plautus gehöre? Vielleicht nämlich waren die Dichter damals noch gezwungen, ihren Luſtſpielen keine zu große Ausdehnung zu geben, ſo daß ein Stück von der Länge der Caſina damals ſchon ungewöhnlich lang war.

Mühlen, 20 Kr. für jede Mühle, 10 Kr. für jeden Kahn, 10 Kr. für jeden Floß, 10 Kr. für jeden Fischkasten, 10 Kr. für jeden Fischzaun, 10 Kr. für jeden Fischbaum, 10 Kr. für jeden Fischkorb, 10 Kr. für jeden Fischsack, 10 Kr. für jeden Fischnetz, 10 Kr. für jeden Fischreuse, 10 Kr. für jeden Fischwehr, 10 Kr. für jeden Fischwehrbaum, 10 Kr. für jeden Fischwehrkasten, 10 Kr. für jeden Fischwehrkorb, 10 Kr. für jeden Fischwehrsack, 10 Kr. für jeden Fischwehrnetz, 10 Kr. für jeden Fischwehrreuse, 10 Kr. für jeden Fischwehrwehr, 10 Kr. für jeden Fischwehrwehrbaum, 10 Kr. für jeden Fischwehrwehrkasten, 10 Kr. für jeden Fischwehrwehrkorb, 10 Kr. für jeden Fischwehrwehrsack, 10 Kr. für jeden Fischwehrwehrnetz, 10 Kr. für jeden Fischwehrwehrreuse, 10 Kr. für jeden Fischwehrwehrwehr, 10 Kr. für jeden Fischwehrwehrwehrbaum, 10 Kr. für jeden Fischwehrwehrwehrkasten, 10 Kr. für jeden Fischwehrwehrwehrkorb, 10 Kr. für jeden Fischwehrwehrwehrsack, 10 Kr. für jeden Fischwehrwehrwehrnetz, 10 Kr. für jeden Fischwehrwehrwehrreuse, 10 Kr. für jeden Fischwehrwehrwehrwehr, 10 Kr. für jeden Fischwehrwehrwehrwehrbaum, 10 Kr. für jeden Fischwehrwehrwehrwehrkasten, 10 Kr. für jeden Fischwehrwehrwehrwehrkorb, 10 Kr. für jeden Fischwehrwehrwehrwehrsack, 10 Kr. für jeden Fischwehrwehrwehrwehrnetz, 10 Kr. für jeden Fischwehrwehrwehrwehrreuse, 10 Kr. für jeden Fischwehrwehrwehrwehrwehr, 10 Kr. für jeden Fischwehrwehrwehrwehrwehrbaum, 10 Kr. für jeden Fischwehrwehrwehrwehrwehrkasten, 10 Kr. für jeden Fischwehrwehrwehrwehrwehrkorb, 10 Kr. für jeden Fischwehrwehrwehrwehrwehrsack, 10 Kr. für jeden Fischwehrwehrwehrwehrwehrnetz, 10 Kr. für jeden Fischwehrwehrwehrwehrwehrreuse, 10 Kr. für jeden Fischwehrwehrwehrwehrwehrwehr, 10 Kr. für jeden Fischwehrwehrwehrwehrwehrwehrbaum, 10 Kr. für jeden Fischwehrwehrwehrwehrwehrwehrkasten, 10 Kr. für jeden Fischwehrwehrwehrwehrwehrwehrkorb, 10 Kr. für jeden Fischwehrwehrwehrwehrwehrwehrsack, 10 Kr. für jeden Fischwehrwehrwehrwehrwehrwehrnetz, 10 Kr. für jeden Fischwehrwehrwehrwehrwehrwehrreuse, 10 Kr. für jeden Fischwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehr, 10 Kr. für jeden Fischwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrbaum, 10 Kr. für jeden Fischwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrkasten, 10 Kr. für jeden Fischwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrkorb, 10 Kr. für jeden Fischwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrsack, 10 Kr. für jeden Fischwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrnetz, 10 Kr. für jeden Fischwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrreuse, 10 Kr. für jeden Fischwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehr, 10 Kr. für jeden Fischwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrbaum, 10 Kr. für jeden Fischwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrkasten, 10 Kr. für jeden Fischwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrkorb, 10 Kr. für jeden Fischwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrsack, 10 Kr. für jeden Fischwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrnetz, 10 Kr. für jeden Fischwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrreuse, 10 Kr. für jeden Fischwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehr, 10 Kr. für jeden Fischwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrbaum, 10 Kr. für jeden Fischwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrkasten, 10 Kr. für jeden Fischwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrkorb, 10 Kr. für jeden Fischwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrsack, 10 Kr. für jeden Fischwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrnetz, 10 Kr. für jeden Fischwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrreuse, 10 Kr. für jeden Fischwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehr, 10 Kr. für jeden Fischwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrbaum, 10 Kr. für jeden Fischwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrkasten, 10 Kr. für jeden Fischwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrkorb, 10 Kr. für jeden Fischwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrsack, 10 Kr. für jeden Fischwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrnetz, 10 Kr. für jeden Fischwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrreuse, 10 Kr. für jeden Fischwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehr, 10 Kr. für jeden Fischwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrbaum, 10 Kr. für jeden Fischwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrkasten, 10 Kr. für jeden Fischwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrkorb, 10 Kr. für jeden Fischwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrsack, 10 Kr. für jeden Fischwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrnetz, 10 Kr. für jeden Fischwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrreuse, 10 Kr. für jeden Fischwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehr, 10 Kr. für jeden Fischwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrbaum, 10 Kr. für jeden Fischwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrkasten, 10 Kr. für jeden Fischwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrkorb, 10 Kr. für jeden Fischwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrsack, 10 Kr. für jeden Fischwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrnetz, 10 Kr. für jeden Fischwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrreuse, 10 Kr. für jeden Fischwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehr, 10 Kr. für jeden Fischwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrbaum, 10 Kr. für jeden Fischwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrkasten, 10 Kr. für jeden Fischwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrkorb, 10 Kr. für jeden Fischwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrsack, 10 Kr. für jeden Fischwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrnetz, 10 Kr. für jeden Fischwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrreuse, 10 Kr. für jeden Fischwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehr, 10 Kr. für jeden Fischwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrbaum, 10 Kr. für jeden Fischwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrkasten, 10 Kr. für jeden Fischwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrkorb, 10 Kr. für jeden Fischwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrsack, 10 Kr. für jeden Fischwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrnetz, 10 Kr. für jeden Fischwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrreuse, 10 Kr. für jeden Fischwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehr, 10 Kr. für jeden Fischwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrbaum, 10 Kr. für jeden Fischwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrkasten, 10 Kr. für jeden Fischwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrkorb, 10 Kr. für jeden Fischwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrsack, 10 Kr. für jeden Fischwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrnetz, 10 Kr. für jeden Fischwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrreuse, 10 Kr. für jeden Fischwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehr, 10 Kr. für jeden Fischwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrbaum, 10 Kr. für jeden Fischwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrkasten, 10 Kr. für jeden Fischwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrkorb, 10 Kr. für jeden Fischwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrsack, 10 Kr. für jeden Fischwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrnetz, 10 Kr. für jeden Fischwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrreuse, 10 Kr. für jeden Fischwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehr, 10 Kr. für jeden Fischwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrbaum, 10 Kr. für jeden Fischwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrkasten, 10 Kr. für jeden Fischwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrkorb, 10 Kr. für jeden Fischwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrsack, 10 Kr. für jeden Fischwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrnetz, 10 Kr. für jeden Fischwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrreuse, 10 Kr. für jeden Fischwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehr, 10 Kr. für jeden Fischwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrbaum, 10 Kr. für jeden Fischwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrkasten, 10 Kr. für jeden Fischwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrkorb, 10 Kr. für jeden Fischwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrsack, 10 Kr. für jeden Fischwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrnetz, 10 Kr. für jeden Fischwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrreuse, 10 Kr. für jeden Fischwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehr, 10 Kr. für jeden Fischwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrbaum, 10 Kr. für jeden Fischwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrkasten, 10 Kr. für jeden Fischwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrkorb, 10 Kr. für jeden Fischwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrsack, 10 Kr. für jeden Fischwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrnetz, 10 Kr. für jeden Fischwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrreuse, 10 Kr. für jeden Fischwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehr, 10 Kr. für jeden Fischwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrbaum, 10 Kr. für jeden Fischwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrkasten, 10 Kr. für jeden Fischwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrkorb, 10 Kr. für jeden Fischwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrsack, 10 Kr. für jeden Fischwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrnetz, 10 Kr. für jeden Fischwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrreuse, 10 Kr. für jeden Fischwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehr, 10 Kr. für jeden Fischwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrbaum, 10 Kr. für jeden Fischwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrkasten, 10 Kr. für jeden Fischwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrkorb, 10 Kr. für jeden Fischwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrsack, 10 Kr. für jeden Fischwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrnetz, 10 Kr. für jeden Fischwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrreuse, 10 Kr. für jeden Fischwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehr, 10 Kr. für jeden Fischwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrbaum, 10 Kr. für jeden Fischwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrkasten, 10 Kr. für jeden Fischwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrkorb, 10 Kr. für jeden Fischwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrsack, 10 Kr. für jeden Fischwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrnetz, 10 Kr. für jeden Fischwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrreuse, 10 Kr. für jeden Fischwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehr, 10 Kr. für jeden Fischwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrbaum, 10 Kr. für jeden Fischwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrkasten, 10 Kr. für jeden Fischwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrkorb, 10 Kr. für jeden Fischwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrsack, 10 Kr. für jeden Fischwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrnetz, 10 Kr. für jeden Fischwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrreuse, 10 Kr. für jeden Fischwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehr, 10 Kr. für jeden Fischwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrbaum, 10 Kr. für jeden Fischwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrkasten, 10 Kr. für jeden Fischwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrkorb, 10 Kr. für jeden Fischwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrsack, 10 Kr. für jeden Fischwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrnetz, 10 Kr. für jeden Fischwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrreuse, 10 Kr. für jeden Fischwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehr, 10 Kr. für jeden Fischwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrbaum, 10 Kr. für jeden Fischwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrkasten, 10 Kr. für jeden Fischwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrkorb, 10 Kr. für jeden Fischwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrsack, 10 Kr. für jeden Fischwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrnetz, 10 Kr. für jeden Fischwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrreuse, 10 Kr. für jeden Fischwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehr, 10 Kr. für jeden Fischwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrbaum, 10 Kr. für jeden Fischwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrkasten, 10 Kr. für jeden Fischwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrkorb, 10 Kr. für jeden Fischwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrsack, 10 Kr. für jeden Fischwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrnetz, 10 Kr. für jeden Fischwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrreuse, 10 Kr. für jeden Fischwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehr, 10 Kr. für jeden Fischwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrbaum, 10 Kr. für jeden Fischwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrkasten, 10 Kr. für jeden Fischwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrkorb, 10 Kr. für jeden Fischwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrsack, 10 Kr. für jeden Fischwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrnetz, 10 Kr. für jeden Fischwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrreuse, 10 Kr. für jeden Fischwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehr, 10 Kr. für jeden Fischwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrbaum, 10 Kr. für jeden Fischwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrkasten, 10 Kr. für jeden Fischwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrkorb, 10 Kr. für jeden Fischwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrsack, 10 Kr. für jeden Fischwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrnetz, 10 Kr. für jeden Fischwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrreuse, 10 Kr. für jeden Fischwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehr, 10 Kr. für jeden Fischwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrbaum, 10 Kr. für jeden Fischwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrkasten, 10 Kr. für jeden Fischwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrkorb, 10 Kr. für jeden Fischwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrsack, 10 Kr. für jeden Fischwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrnetz, 10 Kr. für jeden Fischwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrreuse, 10 Kr. für jeden Fischwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehr, 10 Kr. für jeden Fischwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrbaum, 10 Kr. für jeden Fischwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrkasten, 10 Kr. für jeden Fischwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrkorb, 10 Kr. für jeden Fischwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrsack, 10 Kr. für jeden Fischwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrnetz, 10 Kr. für jeden Fischwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrreuse, 10 Kr. für jeden Fischwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehr, 10 Kr. für jeden Fischwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrbaum, 10 Kr. für jeden Fischwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrkasten, 10 Kr. für jeden Fischwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrkorb, 10 Kr. für jeden Fischwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrsack, 10 Kr. für jeden Fischwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrnetz, 10 Kr. für jeden Fischwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrreuse, 10 Kr. für jeden Fischwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehr, 10 Kr. für jeden Fischwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrbaum, 10 Kr. für jeden Fischwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrkasten, 10 Kr. für jeden Fischwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrkorb, 10 Kr. für jeden Fischwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrsack, 10 Kr. für jeden Fischwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrnetz, 10 Kr. für jeden Fischwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrreuse, 10 Kr. für jeden Fischwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehr, 10 Kr. für jeden Fischwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrbaum, 10 Kr. für jeden Fischwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrkasten, 10 Kr. für jeden Fischwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrkorb, 10 Kr. für jeden Fischwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrsack, 10 Kr. für jeden Fischwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrnetz, 10 Kr. für jeden Fischwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrwehrw

Römer und mußte deßhalb bedeutend verkürzt, am beſten ganz geſtrichen und dafür aus einem andern griechiſchen Drama Paſſendes ſubſtituirt werden, oder der römiſche Dichter mußte aus eigenen Mitteln dafür Anderes bringen. Daß Plautus Letzteres nun ſo gethan, wie er es gethan hat, das deutet auf die Zeit hin, in welcher das Stück für die Bühne bearbeitet wurde. Da nämlich die zweite Hälfte der Caſina mehr vom Charakter der Atellanen (man vgl. z. B. die Macci gemini des Pomponius), als von dem des attiſchen Luſtſpiels an ſich zu tragen ſcheint, und nicht nur das Publicum dieß Stück ganz beſonders günſtig aufnahm (prol. v. 17: Haec quom primum acta est, vicit omnes fabulas)[5], ſondern auch der Dichter ſelbſt ganz naiv ſeine Freude über die wohlgelungene Erfindung der zweiten Hälfte ausſpricht (v. 1, 7—8: nec fallaciam astutiorem ullus fecit Poëta, atque ut haec est fabre facta a nobis), ſo ſcheint das Alles zur Beſtätigung der vorhin ausgeſprochenen Anſicht zu dienen, daß die Caſina eins der frühſten Stücke des Plautus ſei.

Einige noch hierher gehörige Einzelnheiten knüpfe ich an die folgende genauere Durchnahme der einzelnen Acte und Scenen, die nothwendig iſt, um meine Anſicht über die Art, wie Plautus ſeine Caſina nach den *Κληρ.* des Diphilus gearbeitet habe, näher darzulegen; denn wenn ich gleich ſchon öfter darauf hingewieſen habe, daß der erſte Theil aus dem Diphilus entlehnt, der zweite dagegen vom Plautus ſelbſt hinzugedichtet ſei, ſo erleidet dieß Urtheil doch noch manche Modificationen, wie das Folgende zeigen ſoll.

Vom erſten Acte iſt weiter Nichts zu ſagen, als daß er ganz aus dem Diphilus genommen ſein kann. Wenn übrigens eine größere Partie des Stückes verloren iſt, ſo muß ſie hinter dieſem Acte oder hinter III, 1 angenommen werden, denn alle übrigen Scenen hängen ſo eng mit einander zuſammen, daß da an keine Lücken zu

5) Wenn übrigens dieß Stück auch ſpäter noch oft mit vielem Beifalle aufgeführt wurde, ſo erklärt ſich das: 1) aus der großen Vorliebe der Römer für ihre älteſten Dichter, ſo wie für das Alterthümliche überhaupt, wovon ſchon der prol. v. 7—8 ſpricht: 2) aus dem Reichthum an Witz, der alle Plautiniſchen Stücke charakteriſirt, und 3) aus der oben beſprochenen Annäherung der älteren Stücke des Plautus an die Atellanen.

denken iſt. Daß in den *Κληρ.* der erſte Akt länger war, leidet wohl keinen Zweifel; doch will ich alle Vermuthungen über den ferneren Inhalt deſſelben ganz unterdrücken, da es doch nur reine Vermuthungen bleiben müßten. Aus II, 1, 4., wo die Pardalisca die zu ihrer Freundin Murrhina gehende Cleoſtrata daran erinnert, daß Stalino ein prandium beſtellt habe, könnte man ſchließen, daß eine dieß prandium betreffende Scene ausgefallen ſei; doch mehr möchte die Vermuthung für ſich haben, daß II, 1. Zuſatz des Plautus ſei. Wie nämlich Akt I. zur Expoſition des Diphileiſchen Stückes diente, ſo hat Plautus dieſe Scene wol zur Expoſition ſeiner Aenderungen benutzt; denn wenn es richtig iſt, was vorhin behauptet wurde, daß IV. V. und ein Theil von III. Zuthaten des Plautus ſeien, ſo muß auch dieſe Scene ihm angehören, da Cleoſtrata hier genau ihren ſpäter ausgeführten Plan vorzeichnet, wenn ſie v. 8—11. ſagt: ego illum fame, ego illum siti, Maledictis, malefactis, amatorem ulciscar; Ego illum pol probe incommodis dictis angam; Faciam, ut proinde est dignus, vitam colat. II, 2. iſt wahrſcheinlich wieder aus dem Diphilus genommen, aber ſehr verſtümmelt; denn kaum iſt die Rede auf die Caſina und die Liebe des Stalino gekommen, ſo wird die Unterhaltung auf eine ſehr unerwartete Weiſe durch das Auftreten des Stalino unterbrochen. Dazu kommt die völlig unmotivirte und höchſt auffallende Furcht der Cleoſtrata vor ihrem Manne, die einen merkwürdigen Contraſt zu ihrem ſonſtigen Benehmen gegen dieſen bildet. Das führt mich auf die Vermuthung, daß dieſe Scene nur ſehr unvollſtändig aus dem Diphilus genommen iſt, wozu freilich Plautus dadurch, daß er den ganzen Plan des griechiſchen Drama änderte, gezwungen wurde; nur hätte er dann der ganzen Unterredung eine andere Wendung geben, oder noch beſſer ſtatt dieſer und der vorigen Scene eine Unterredung zwiſchen der Cleoſtrata und dem Chalinus eintreten laſſen ſollen, worin das, was in dieſen beiden Scenen verhandelt iſt, weit beſſer ſeine Erledigung hätte finden können; doch iſt vielleicht gerade eine ſolche Scene verloren gegangen. Alle übrigen Scenen des zweiten Aktes dagegen ſcheinen wörtlich aus dem Diphilus genommen zu ſein; ich mache beſonders auf folgende Stellen

aufmerksam: II, 3, 1—11. 4, 19. 5, 38—41. Daß II, 6. dem Diphilus gehöre, bedarf weiter keines Beweises, da die *Κληρ.* ja ihren Namen von der Handlung dieser Scene tragen; außerdem aber hat diese ganze Scene auch auffallende Aehnlichkeit mit Rud. IV, 4. und verräth leicht denselben Dichter. III, 1. dagegen ist freilich auch aus dem Diphilus genommen, doch sehr zusammengezogen, und zwar, wie es scheint, so, daß alle Einwürfe, die, wie Stalino sagt, Alcesimus ihm machen könne, in weitläufigem Vortrage auseinandergesetzt und abgehandelt waren, und daß, nachdem Alcesimus endlich seine Einwilligung gegeben hatte, das unter ihnen verabredet wurde, was bei Plautus Stalino bereits II, 8, 41—50. als eine zwischen ihm und seinem Freunde abgemachte Sache dem Olympiodor mittheilte. Chalinus freilich konnte dann diese Unterredung zwischen den beiden Alten nicht auch noch behorchen, aber das war auch unnöthig, da sich von jetzt an die Wege des Diphilus und Plautus trennen. Die folgenden Scenen III, 2—4. sind schon oben als Eigenthum des Plautus nachgewiesen, doch kann Einiges davon dem Diphilus angehören, nämlich III, 3, 1—16. und 4, 26—28. Betrachtet man nun diese drei Scenen für sich, so läßt sich nicht leugnen, daß sie ihren Zweck, komischen Effect zu machen, vollständig erreichen mußten; denn die Ueberraschung und Verlegenheit des Alcesimus III, 2. machte gewiß, wenn man dabei an die lebhafte Gestikulation der Alten denkt, einen höchst ergötzlichen Eindruck. In noch höherem Grade gilt dieß von der Scene III, 4., in welcher die Ueberraschung und das Erstaunen der beiden Alten, dann der sich besonders v. 15—19. höchst possirlich äußernde Verdruß des Alcesimus reichen Stoff zum Lachen bot. Es folgen die beiden Schlußscenen des dritten Akts, von denen dem Diphilus wohl Nichts weiter angehört, als etwa die Verse III, 6, 1—6. Einen neuen Beweis dafür, daß dieß Alles Zuthat des Plautus sei, finde ich in den Worten der Pardal. III, 5, 31—33: audi Malum pessimum, quod modo intus apud nos Tùa ancilla hoc pacto exordiri coëpit, *Quod haud Atticam condecet disciplinam.* Wie nämlich in den Worten Pers. III, 1, 63—67 zunächst freilich eine Anspielung auf den höheren Werth der Attischen, als der Sicilischen

Münzen, ſodann aber auch (ſ. m. Progr. p. 22—23.) die Verſicherung liegt, Plautus habe ſein Stück nach Attiſchen, nicht nach Sicilischen Muſtern gearbeitet: ſo finde ich in dieſer Stelle ähnlichen Doppelſinn. Denn wenn Pardalisca zunächſt auch nur verſichert, daß das Treiben der Caſina ſich nicht für ein Attiſches Mädchen ſchicke, ſo liegt doch ferner auch darin das Zugeſtändniß, daß ſolche Anſchläge ſich bei Attiſchen Dichtern nicht fänden. Uebrigens mußten dieſe beiden Scenen, die ungemein viel Beweglichkeit und Ausdruck haben, den Römern ſehr gefallen: zunächſt ergötzte die erheuchelte Angſt der Pardalisca, wegen deren Urſache ſie den Stalino lange genug in Ungewißheit erhält und ihn dabei nicht wenig foppt (wie mit dem: ne cadam, amabo, tene, tene me, v. 15., mit: contine pectus, face ventulum, amabo, — pallio, v. 16—17., endlich mit dem: obtine aures, v. 21.), bis er vix, ac ne vix quidem das Unglaubliche erfährt und dadurch denn auch ſo in Angſt geſetzt wird, daß er wiederholt ſeine Liebe zur Caſina verräth v. 53—55. 81—85. (ein Scherz, mit Glück wiederholt aus II, 6, 13—18.), dann auf komiſche Weiſe ſein Unglück beklagt, v. 74., endlich der Pardalisca große Belohnungen verſpricht, wenn ſie die Caſina beruhige. In der folgenden Scene knüpfen ſich Scherze daran, daß Olympiodor ſeinen Herrn Anfangs nicht erkennt, daß ihm der Hunger mehr Sorge macht, als die Liebe, und daß er endlich von der Angſt ſeines Herrn angeſteckt wird. War im dritten Akte doch noch Einiges aus dem Diphilus beibehalten, ſo verläßt Plautus vom vierten Akte an ſein Original gänzlich und benutzt IV, 1. dazu, durch die Pardalisca die weitere Expoſition der beiden Schlußakte zu geben. Hier ſind nun beſonders IV, 3. und 4. im höchſten Grade belebt und reich an komiſchen Effecten; denn höchſt ergötzlich iſt es, wie in der erſten Scene Olympiodor und Stalino vor der Thüre ungeduldig der Caſina harren und den Hymenäus anſtimmen, der von Seiten des Olympiodor durch Klagen über den vor Hunger knurrenden Magen, vom Stalino durch Schmerzensrufe über Seitenſtiche unterbrochen wird. Endlich heben in der folgenden Scene zwei Mägde den als Caſina verkleideten Chalinus über die Schwelle und geben ihm komiſche Eheſtandswünſche mit auf den

Weg. Nachdem Stalino sich nun davon überzeugt hat, daß seine Frau ins Haus gegangen sei, überläßt er sich ganz den ungestümen Ausbrüchen seiner Freude und überschüttet die vermeinte Casina mit Schmeichelnamen. Während dadurch die Eifersucht des Olympiodor erregt wird und auch er sich näher an den Chalinus anschmiegt, tritt dieser dem Olympiodor auf den Fuß, giebt dann dem Stalino und endlich auch dem Olympiodor einen derben Rippenstoß, was zu komischen Klagen und daran sich reihenden Späßen Anlaß giebt. Ueber den so außerordentlich verstümmelten letzten Akt, in welchem die Begebenheiten der Brautnacht mit großer Ausführlichkeit erzählt und Olympiodor mit seinem saubern Herrn, wie sie es verdient haben, verspottet werden, bis endlich die erzürnte Cleostrata ihren reu- und wehmüthigen Gatten wieder zu Gnaden annimmt, genüge die Bemerkung, daß er für die Römer, welche zu allen Zeiten große Freunde des Obscönen waren, großen Reiz besitzen und reichlichen Stoff zum Lachen bieten mußte.

Bei den wenigen Anmerkungen, die ich dieser Einleitung nachschicke, leitet mich der Wunsch, zum besseren Verständniß des Einzelnen mein Scherflein beizutragen: Erklärung des Sinnes und Zusammenhangs und richtige Personenabtheilung, von der bei einem dramatischen Dichter so viel abhängt, ist demnach vorzugsweise von mir berücksichtigt; mit metrisch verdorbenen Stellen habe ich mich gar nicht befaßt, weil, meiner Ueberzeugung nach, jeder Versuch zu ihrer Verbesserung vor der Ritschl'schen Ausgabe ein sehr mißliches und undankbares Unternehmen ist, kritisch endlich aus demselben Grunde nur solche Stellen behandelt, zu deren Heilung mir unsere jetzigen Hülfsmittel ganz sicher den Weg zu zeigen schienen.

II, 3, 39. Stalino will die größeren Annehmlichkeiten, die der Casina aus der Ehe mit seinem villicus erwachsen würden, im Gegensatz zu ihrem Loose als Frau des Chalinus hervorheben; so sagt er denn, als Frau des Olympiodor werde sie lignum, aquam calidam, cibum, vestimenta und Mittel, ihre Kinder zu ernähren, finden, während sie beim Chalinus darben müsse, da dieser auch nicht einen Heller peculium besitze. Was ist unter dem lignum und der aqua calida zu verstehen? Die Herausgeber schweigen darüber.

Ich kann dabei nur an eine Privatbadeanſtalt denken. Iſt das richtig, und die Worte ſcheinen gar nicht anders verſtanden werden zu können, ſo folgt daraus: 1) daß es ſchon zu Plautus Zeiten Privatbadeanſtalten ſelbſt auf dem Lande, und zwar auch für Sklaven gab; und 2) daß die Sklaven ſelbſt ſich aus ihrem peculium dieſe Badeanſtalten halten mußten: beides Punkte, über die Becker in ſ. Gallus wie im Charikles ſchweigt.

II, 4, 4—5:

Ch. Stultitia est, ei te esse tristem, quoius potestas plus potest.

St. Pro! bonae frugi hominem te esse arbitror. Ch. Intellego.

So iſt die gewöhnliche Perſonenabtheilung, die mir ganz verwerflich ſcheint, weil dadurch Chalinus der ihm zugedachten Rolle ganz untreu werden würde. Trotzig und kurz angebunden erſcheint Chalinus vor ſeinem Herrn und ſieht finſter drein, weßhalb auch Stalino ihm zuerſt ein freundliches Geſicht empfiehlt. Stimmte Chalinus ihm jetzt bei, ſagte er, ein finſteres Geſicht paſſe ſich nicht für den Sklaven, wenn er ſeinem Herrn gegenüber ſtehe, ſo wäre er nicht mehr der trotzige Sklave, der ſich ſtützend auf den Beiſtand der Frau des Hauſes und deren Sohn ſelbſt dem Herrn trotzen zu können glaubt. Im Munde des Stalino hingegen machen ſich die Worte ſehr gut. Nachdem dieſer nämlich den Chalinus v. 3. aufgefordert hat, ein freundlicheres Geſicht zu zeigen, Chalinus aber ſeine Miene nicht ändert, auch dem Herru nicht antwortet, da erinnert ihn Stalino v. 4. an die Macht und die Gewalt des Herrn, in deſſen Hand es ſtehe, den Sklaven hart zu beſtrafen. Als aber Chalinus auch dieſe Warnung unbeachtet läßt, da ſieht Stalino, daß er mit Drohungen bei dem trotzigen Chalinus Nichts ausrichten könne, und daß er einen andern Ton anſtimmen müſſe, wenn er von dem Sklaven Etwas erreichen wolle. Deßhalb fährt er nun nach einer kleinen Pauſe fort: bonae frugi hominem te esse arbitror. Wenn nun hierauf Chalinus mit intellego antwortet, ſo bedarf es wohl keines Beweiſes, daß dieß ironiſch zu nehmen ſei, wenn ſich Weiſe auch dagegen erklärt. Das pro! zu Anfang v. 5.

halte ich für entschieden falsch, da pro als Ausruf beim Plautus ebenso wie vae stets nur in Verbindung mit andern Wörtern vorkommt, aber nicht allein dasteht.

II, 4, 17—18. Ch. Satis placet.

St. Ego pol istam iam aliquovorsum tragulam decidero.

Weise will *satis* streichen, weil es hier ganz müßig stehe. Allerdings hätte das einfache placet genügt, allein das hinzugefügte satis dient dazu, die Gleichgültigkeit des Chalinus zu bezeichnen, der, seiner Sache gewiß, sich Alles gefallen läßt, was Stalino vornimmt; satis pl. also heißt: ich habe Nichts dagegen. Schwieriger ist der folg. Vers. Gewöhnlich versteht man tragula von einer List der Cleostrata, die Stalino vereiteln wolle, nimmt *decidere* in dem Sinne von: einen Knoten zerhauen, und faßt die Stelle also so, wie sie Freund s. v. decidere übersetzt: diesen Pfeil will ich schon irgendwie loswerden, d. i. mit diesem Angriffe, diesen Ränken will ich schon fertig werden. Dagegen erklärt sich Weise aus dem Grunde, weil die Cleostrata noch keinen Angriff gemacht, noch keine Ränke gezeigt habe. Doch dieser Grund hält nicht Stich, denn Stalino konnte die Weigerung des Chalinus, auf seinen Vorschlag einzugehen, als Eingebung der Cleostrata betrachten und also darin eine List erblicken. Vielmehr ist die gewöhnliche Erklärung zu verwerfen: 1) wegen der Worte des folg. Verses, wo Stalino sagt: si sic nihil impetrare potero, also von einer vergeblichen List spricht, die er selbst angewendet habe, 2) wegen v. 22., wo Chalinus zu ihm sagt: *machinare* quod lubet, quovis modo. Also hat Weise gewiß Recht, wenn er tragula von der List des Stalino versteht, durch das lockende Versprechen der Freiheit den Chalinus zu bewegen, die Casina abzutreten. Diese List konnte Stalino durch *istam* tragulam bezeichnen, weil er jetzt einen neuen Plan gefaßt hat. Aber was soll nun *decidere* heißen? Stände für tragulam: rem oder controversiam, so würde decid. ganz passend sein, in Verbindung mit trag. aber weiß ich es nicht zu erklären. Denn wenn Weise sagt: *decidere* quodammodo potest esse i. q. deiicere, a caedere, quasi deorsum a turri aut muro, so paßt das nicht zu der tragula, die ja keine Waffe fürs Handgemenge war,

mit der man also nicht hauen, caedere, konnte. Da nun an den beiden andern Stellen, in welchen bei Plautus tragula vorkommt, Epid. V, 2, 23. und Pseudol. I, 4, 14., dieß Wort mit *iniicere* verbunden steht, so halte ich decidero für eine schon frühzeitige Corruptel dieser Stelle, ausgegangen von Abschreibern, die eben auch das Ganze von Listen und Ränken der Cleostrata, die Stalino unschädlich machen wolle, verstanden, und halte *deiecero*, was Lipsius in einem Cod. gefunden haben will, für das Richtige. Dann ist der Sinn: den Angriff, der mir jetzt abgeschlagen ist, will ich dennoch schon ausführen, und zwar von einem günstigeren Standpunkte aus (*de*iecero), nämlich durchs Loos. Stalino spricht hier also ebenso zuversichtlich über den Ausfall des Loosens, wie im vorigen Verse Chalinus.

II, 4, 27: Si non impetravit, etiam specula in sorti'st mihi. Bei der Verbesserung dieser in den Handschriften gar verschieden gelesenen Stelle haben sich die Herausgeber darauf beschränkt, zu schreiben: si non impetravit, etiam specula in sortitu'st mihi, oder: in sorti'st mihi, oder: in sorti restat mihi, oder: est mihi in sortitu, ohne zu bedenken, daß das etiam ganz am unrechten Orte stehe; denn es könnte nur heißen: sogar nur eine kleine Hoffnung, während der Sinn verlangt: auch nur (nil nisi). Behält man mit den Herausg. specula bei, so muß etiam jedenfalls zu dem vorhergehenden si non impetravit gezogen werden: hat sie ihn noch nicht überredet, so ist doch noch eine kleine Hoffnung im Loosen. Doch ist mir das specula verdächtig, und da einige codd. dafür spicula geben, so halte ich *spinula* für die ursprüngliche Lesart, wofür durch einen Schreibfehler spicula in den Text kam, was, da es unpassend ist, weiter in specula geändert wurde. *Spinula* aber ist hier in der Bedeutung zu nehmen, in welcher *spina* z. B. bei Horat. ep. I, 14, 4 steht: Certemus, *spinas* animone ego fortius an tu Evellas agro. Der Sinn also ist: und wenn sie ihn noch nicht überredet hat, so hat doch auch das Loosen noch seinen Haken.

II, 6, 7—10:

St. Te uno adest plus, quam ego volo.

UNIVERSITY OF OXFORD

Ch. Tibi quidem edepol ita videtur: stimulus ego nunc sum tibi:
Fodico corculum: adsultascit iam ex metu. St. Mastigia . . . !
Cle. Tace, Chaline! Ol. Comprime istum. Ch. Imo istum, qui didicit dare.

Offenbar ſind hier die einzelnen Worte nicht den rechten Perſonen zugetheilt. v. 8—9. kann unmöglich Chalinus zum Stalino ſagen, da er ja erſt in der achten Scene des Akts erfährt, daß Stalino ſelbſt die Caſina liebt. Dieſe beiden Verſe muß nothwendig Chalinus zum Olympiodor ſprechen, woraus denn weiter folgt, daß die zweite Hälfte von v. 7. nicht von Stalino, ſondern von Olympiodor geſprochen ſei, daß ferner das mastigia ebenfalls dem Olympiodor gehöre, das tace, Chaline dem Stalino, der dem Gezänk ſeiner Sklaven ein Ende machen will. So weit alſo ſtimme ich mit der Perſonenabtheilung überein, die Weiſe am Schluſſe ſeiner Anmerkung proponirt, aber hinſichtlich des Folgenden weiche ich ab. Die Worte qui didicit dare nämlich ſind ſeit Lipſius fälſchlich in obſcönem Sinne genommen, wobei man gar nicht bedacht hat, daß dann doch se nothwendig zu dare hätte hinzugefügt werden müſſen. Vielmehr iſt bei dare zu ſupplîren convicia, wie das comprime istum deutlich zeigt. Alſo iſt auch gar kein Grund, mit Weiſe an der Echtheit der Verſe zu zweifeln. Imo istum, qui didicit dare mußte hier von dem geſagt werden, der von dem Andern zuerſt geſchmäht war, alſo vom Chalinus, denn dieſen hatte Olympiodor gereizt durch die Worte: te uno adest plus, quam ego volo. Das comprime istum gehört mithin dem Olympiodor, der, als er ſieht, daß Stalino ſeinen Gegner zur Ruhe verweiſt, den Herrn noch mehr zum Tadeln aufmuntern will.

II, 6, 37: Ut quidem tu hercle canem et furcam feras. Die neueren Herausg. und auch Becker Gall. I. p. 131. verſtehen unter canis ein Halseiſen und berufen ſich zur Begründung dieſer Erklärung auf catulus. Da ſich indeſſen ſonſt keine Spur von dieſer Bedeutung des canis findet, ſo möchte ich hier lieber unter canis das unglückliche Loos verſtehen, worauf canis ſehr leicht vom Würfelſpiele übertragen werden konnte. Freilich ſcheint zu dieſer

Bedeutung nicht ganz das ferre zu paſſen, indeſſen ſchließt ſich dieſes auch mehr an das zunächſtſtehende furcam an, konnte übrigens nach Analogie von repulsam ferre auch wohl mit canem in dieſer übertragenen Bedeutung verbunden werden.

II, 8, 10: At candidatus cedit hic mastigia. Es fragt ſich, ob Olympiodor als Bräutigam oder als Freigelaſſener candidatus erſcheine. Außer den Herausgebern erklärt ſich auch Becker, Gall. I. p. 17. für die letztere Annahme. Indeſſen da es IV, 1, 9. vom Olympiodor heißt: villicus hic autem *cum corona*, candide Veſtitus laute exornatusque ambulat, ſo ſcheint doch, zumal da auch des Kranzes Erwähnung geſchieht, nur an den feſtlichen Schmuck des Bräutigams gedacht werden zu können. Dazu kommt, daß ſich aus dem ganzen Stücke deutlich zeigen läßt, daß Olymp. noch gar nicht ein libertus iſt, ſondern nach wie vor Sklave bleibt: 1) nämlich iſt im Prologe immer nur die Rede von *serviles* nuptiae. 2) II, 3, 39. 52. nennt Stalino den Olympiodor ſeinen Sklaven, III, 6, 8. V, 2, 2. dagegen Olympiodor den Stalino ſeinen Herrn; ja II, 8, 38. ſagt Stalino zum Olympiodor: si quidem *cras* censes *posse* te mitti manu. 3) II, 5, 4—7. ſpricht ſich Olympiodor gegen die Cleoſtrata offen dahin aus, daß er ſich jeden Tag die Freiheit erkaufen könne, aber keine Luſt dazu habe. Mit dieſer Behauptung ſteht die vom Olympiodor gegen ſeinen Herrn II, 5, 26—28. geäußerte Befürchtung, es möchte ihm nach dem Tode ſeines Herrn ſchlecht ergehen, nicht in Widerſpruch, da es doch immer vom Herrn abhing, ob er dem Sklaven geſtatten wollte, ſich frei zu kaufen. Nur *eine* Stelle ſcheint dafür zu ſprechen, daß Olympiodor bereits ein libertus iſt, nämlich III, 6, 19—21. Hier nennt Stalino den Olympiodor ſeinen Sklaven, dieſer aber verweiſt ihm das mit den Worten: Non sum ego liber? Memento, memento; doch darf aus der Stelle nicht zu viel gefolgert werden. Wie öfter, ſo läßt auch hier Plautus den Sklaven im Laufe von ſeinem Herrn aufgehalten werden, der Sklave will den Herrn nicht erkennen und benutzt die Gelegenheit, gegen den Herrn grob zu ſein. Olympiodor aber durfte ſich um ſo größere Freiheit gegen ſeinen Herrn nehmen, da deſſen ganzes Glück in ſeiner Hand lag, und da

ihm Stalino schon die Freiheit zugesichert hatte. In seiner Freude betrachtet er sich daher schon als Freien, Stalino geht darauf ein und nennt sich selbst im Folgenden den Sklaven des Olympiodor.

II, 8, 17—31. Diese Stelle ist weder von Bothe noch von Weise verstanden. Chalinus behorcht die Unterredung des Stalino mit dem Olympiodor und da er die Ausbrüche der Zärtlichkeit des Stalino vernimmt, sie sich aber durchaus nicht zu erklären weiß (die Liebe des Stalino zur Casina erfährt er erst im Verlaufe dieses Gesprächs), so wiederholt er verwunderungsvoll die Worte des Stalino. Als dieser also gesagt hat: Vix reprimo labra, Ob *istanc rem*, quia te *deosculer*, *voluptas mea!* so fragt Chalinus befremdet: Quid? *deosculer? quae res? voluptas* quae *tua?* Statt dessen schreibt nun Bothe: Quid? *deosculere?* quae res? quae voluptas tua? Weise behält davon die Umstellung der letzten Worte bei und bemerkt zu *quae res:* dictio *quae res?* sign. i. q. quid hoc sibi vult? Sodann fragt Stal. v. 20. den Olympiodor: *Licetne amplecti* te? und Chalinus wiederholt das wieder staunend: Quid? *amplecti licet?* Statt dessen folgt Weise der alten Abtheilung und giebt das licet dem Olymp., obgleich schon Gruterus richtig bemerkt hatte, daß das licet sich im Munde des Olymp., der sich den Liebkosungen seines Herrn nach Kräften widersetzt, s. v. 22., schlecht mache. Da die Liebkosungen nun kein Ende nehmen, so kommt Chalinus auf den Gedanken, Stalino sei ein Päderast, und spricht diese Vermuthung v. 24—28. aus. Wie versteht das Alles aber Weise? Er erklärt v. 10—28. für unecht mit Ausnahme von v. 24., der hinter v. 30. zu setzen sei. Wie viel würde diese Scene verlieren, striche man die bezeichneten Verse! Die Umsetzung von v. 24. aber ist wieder einer jener unbesonnenen Einfälle, deren sich so viele in der Weise'schen Ausg. des Plautus finden. Von v. 29—31. besteht das Komische gerade in der öfteren Wiederholung der mit *ut* eingeleiteten Ausrufe; v. 24. dazwischen geschoben, so wird die beabsichtigte Wirkung ganz vernichtet und die späteren Exclamationen mit ut haben viel Frostiges.

II, 8, 48: Illa hic cubabit, vir aberit, faxo, domo. Dafür schreibt Bothe: Illa *huc* cubabit, sed vir faxo *aderit domi.*

Stalino spricht hier von den Vorkehrungen, die er getroffen hat, um mit dem Olympiodor und der Casina allein im Hause des Alcesimus zu sein; bei dem, was er dort vorhatte, konnte er den Alcesimus nicht brauchen, der ihm daher versprochen hatte, auszugehen. Wie kommt denn nun Bothe zu der unglücklichen Conjectur *aderit domi*? Wahrscheinlich hat er bei seiner Flüchtigkeit so geschrieben wegen III, 1, 16., wo Alcesimus dem Stalino verspricht, die ganze Zeit über zu Hause zu sein; allein Alcesimus will nur so lange zu Hause bleiben, bis seine Frau mit der ganzen Dienerschaft ins Haus des Stalino gewandert ist, und sich dann auch entfernen. — Die Vertheidigung des *huc* cub. Hrn. Bothe überlassend, bemerke ich nur noch, daß es ein Versehen ist, wenn Freund s. v. cubaro dieß verb. hier vom Beischlafe versteht.

II, 8, 65—67:

Aequum oras: abi!
Argento parci nolo; obsonato ampliter.
Nam mihi vicino hoc etiam convento est opus,
Ut, quod mandavi, curet. Ol. Iamne abeo? St. Volo.

Diese Verse stehen, wie ich überzeugt bin, in unrechter Ordnung. Was soll das nam v. 66. bedeuten? Es scheint mir keinem Zweifel zu unterliegen, daß v. 65. erst auf v. 67. folgen muß, alsdann giebt der Satz mit nam die Begründung des abi an: mach, daß du fortkommst, denn ich habe noch viel zu thun. Dem nun weggehenden Olympiodor ruft darauf Stalino noch die Worte von v. 65. nach.

III, 3, 22—23:

Non matronarum officium est, sed meretricium,
Viris alienis, mi vir, subblandirier.

Officium scheint Zusatz eines Abschreibers zu sein; in den Pall. steht theils: non matr. *parum* est, sed mer., theils: non matr. est, sed mer. Frühere Herausg. änderten parum in *paratum*, Bothe in *partum* s. partium. Vielleicht ist zu lesen: *Parum est hoc* matronarum, sed meretricium. *Meretricium* ist das Neutr. des Adj., s. Schneider Forml. p. 260., und steht ebenso Mostell. I, 3, 33: matronae, non *meretricium*, est, unum inserviro

amantem. Das parum aber gebraucht die Cleostrata als spöttische Wiederholung des von ihrem Manne im vor. V. gebrauchten parum: blanda es *parum*. Solche absichtliche Wiederholung eines von einem Andern gebrauchten Wortes ist im Plaut. noch nicht genug beachtet. Es sei vergönnt, in dieser Beziehung die Stelle Trin. III, 3, 32—34. genauer zu besprechen. Callicles spricht hier gegen seinen Freund Megaronides die zuversichtliche Erwartung aus, er werde das ihm nöthige Geld von einem Freunde bekommen können. Megaronides geräth über dieses Geständniß in nicht geringe Angst, denn sehr natürlich muß er erwarten, daß Callicles sich mit dieser Bitte zuerst an ihn selbst wenden werde. Der Ungelegenheit, dem Freunde diese Bitte geradezu abzuschlagen, wird er für jetzt noch dadurch enthoben, daß Callicles nur im Allgemeinen von seinen Freunden gesprochen hatte; diesen Umstand benutzt er daher sogleich schlauer Weise, um dem Callicles auf feine Weise zu verstehen zu geben, welcher Antwort er sich in diesem Falle von ihm zu versehen habe, denn als Callicles ihm auf seine Frage nochmals versichert hat, er hoffe zuversichtlich von einem seiner Freunde das nöthige Geld zu bekommen, da ruft er:

Gerrae! nae tu illud verbum actutum inveneris:
„Mihi quidem hercle non est, quod dem mutuom.“
Ca. Malim hercle ut verum dicas, quam ut des mutuom.

In diesen Worten nun hat Kampmann in seiner Abhandlung de Ab praepos. usu Plaut. p. 11. Anstoß genommen an dem verbum inveneris, wofür verbum audiveris hätte geschrieben sein müssen, wenn der Sinn sein sollte: Du wirst sogleich folg. Spruch hören. Kampmann ändert daher verbum in *verum*, so daß der Sinn nun wäre: Du wirst folg. Spruch sogleich wahr (durch die Erfahrung bestätigt) finden. Wenn auch G. Hermann in Jahn N. Jahrb. XXXV, 2. p. 193. dieser Conjectur seine Beistimmung geschenkt hat, so kann ich mich doch nicht davon überzeugen, daß die handschr. Lesart zu ändern sei; denn warum soll verb. inv. nicht heißen können: Du wirst sogleich auf folg. Spruch stoßen? Das invenire ist hier ebenso gebraucht, wie Aulul. IV, 2, 13: perscrutabor fanum, si *inveniam* uspiam aurum: sed si

reperero cet. Dazu kommt, daß verum inv., meiner Anſicht nach, nur heißen könnte: Du wirſt finden, daß ſich das, was ſie ſagen (nämlich, ſie hätten kein Geld), ſich wirklich ſo verhält. Wenn Kampmann ferner meint, die Worte des Callicles ſchlöſſen ſich hieran ſehr paſſend an, ita ut Call. dicat, pluris sua interesse ut Megaronides *verum* sibi *dicat*, fidum sibi suppeditet consilium, quam ut *mutuum det* argentum, ſo kann ich dieſer Erklärung vollends nicht beitreten. Vielmehr zeigt die höhnende Wiederholung des von Megaronides gebrauchten *hercle*, daß die Worte des Callicles nur bittere Ironie enthalten können. Da Callicles nämlich die Abſicht des Megaronides, der ſpeciell an ihn gerichteten Bitte um Geld durch eine feine Wendung zuvorzukommen, durchſchauet, ſo geräth er in Eifer und ſagt: Lieber möchte ich, daß du die Wahrheit ſagteſt (nämlich wirklich kein Geld hätteſt), als daß du mir etwas lieheſt (da du es ſo ungern thueſt). Megaronides iſt hierdurch überraſcht, will weder Geld geben noch die Freundſchaft des Callicles verlieren, ſtrengt ſeinen Geiſt recht an und hat nun plötzlich ein scitum consilium.

Neuſtrelitz. Th. Ladewig.

Ueber die Kritik im Theognis.

In meiner Gesammtausgabe der griechischen Lyriker konnte ich bei der compendiösen Behandlung, welche mir der Umfang und die Bestimmung des Werkes auferlegten, in der adnotatio critica nur ganz kurz und summarisch das Verhältniß der Textesrecension zu der handschriftlichen Ueberlieferung angeben, es erscheint daher wohl nicht unangemessen, wenn ich hier beispielsweise an einem größeren zusammenhängenden Ganzen mein Verfahren etwas genauer begründe und zugleich diese Gelegenheit benutze, um Manches zur Berichtigung und Ergänzung des dort Gebotenen mitzutheilen, da inzwischen während des Druckes mehr als zwei Jahre verflossen sind. Ich wähle dazu den Theognis, weil die Ueberreste dieses Dichters, ungeachtet der vielfachen Bemühungen um die Herstellung des Textes, dennoch vielfach verderbt sind: an vielen Stellen wird sich freilich eine besonnene Kritik damit begnügen müssen, ein negatives Resultat gewonnen zu haben.

Bekanntlich hat die Kritik des Theognis erst durch J. Bekker, welcher in seiner zweiten Ausgabe die Vergleichungen von siebzehn Handschriften benutzte, eine sichere Grundlage gewonnen: und vor allen hat der Codex Mutinensis (A) den bedeutendsten Beitrag zur Herstellung des Textes geliefert. Ihm am nächsten stehen der Venetus 2 (K) und der Vaticanus 2 (O), welche zusammen die bessere Classe der Handschriften bilden, während alle übrigen, mögen sie nun mehr oder weniger mit einander übereinstimmen, offenbar ebenfalls aus gemeinsamer Quelle stammen und im Ganzen für die Kritik des Theognis nur von untergeordnetem Werthe sind. Wie schon Bekker die Wichtigkeit des Codex A und seiner beiden Genossen

richtig erkannt hat, so haben auch die neuesten Herausgeber Schneidewin und Orelli sich noch näher anzuschließen gesucht, und namentlich Orelli theilt in seiner Ausgabe die vollständige Vergleichung des Codex A und der Aldina mit, um dadurch anschaulich zu machen, wie er selbst im Vorworte äußert: „quaenam sit indoles codicum vulgarium comparata cum illo omnium longe praestantissimo, quosque indo a Vineto et Camerario usque ad nostram aetatem in librorum vitiis sensim tollendis critici progressus fecerint.“ Diesen Werth des Cod. A will ich nun auch keineswegs in Abrede stellen, ja ich werde nachher zeigen, wie derselbe noch nicht einmal vollständig gewürdigt und beachtet worden ist, gleichwohl sind in mir im Verlaufe meiner Arbeit mehrfache Bedenken gegen die unbedingte Autorität dieser Handschrift aufgestiegen.

Ich sagte die codd. A. K. O bilden die bessere Familie, gleichwohl so oft sie auch übereinstimmen und allein das Richtige darbieten, so findet sich doch eine bedeutende Anzahl von Stellen, wo der Cod. A von O und K abweicht. Indessen wird man meist zugeben müssen, daß gerade auch da der Cod. A seine Trefflichkeit bewähre, so, um nur einige Stellen anzuführen, V. 35:

Ἐσθλῶν μὲν γὰρ ἀπ' ἐσθλὰ μαθήσεαι· ἢν δὲ κακοῖσιν
συμμιχθῇς, ἀπολεῖς καὶ τὸν ἐόντα νόον.

So die Vulgata, K O *συμμιγῆς*, A ganz richtig *συμμισγῆις* (*συμμίσγῃς*), vergl. Theognis V. 1166: *τοῖς ἀγαθοῖς σύμμισγε, κακοῖσι δὲ μήποθ' ὁμάρτει.* Herod. II, 64: *καὶ τὸν Ἄρεα ἀπότροφον γενόμενον, ἐλθεῖν ἐξανδρωμένον, ἐθέλοντα τῇ μητρὶ συμμῖξαι*, und das. Valckenaer. Aristoph. Ecclesiaz. V. 516: *οὐδεμιᾷ γὰρ δεινοτέρᾳ σου ξυμμῖξασ' οἶδα γυναικί.* — Ebenso V. 121:

Εἰ δὲ φίλου νόον ἀνδρὸς ἐνὶ στήθεσσι λελήθῃ
ψυδρὸς ἐών, δόλιον δ' ἐν φρεσὶν ἦτορ ἔχῃ.

so oder vielmehr *λελήθῃ* und *ἔχῃι* hat der A. Dagegen K O *λελήθει*, was vollkommen unstatthaft, die übrigen *λέληθε*, und im folgenden Verse alle insgesammt *ἔχει*. An der Verbindung der Partikel *εἰ* mit dem Conjunctiv wird Niemand mehr Anstoß nehmen,

ich habe ebenso bei Theognis V. 276 *χρήματα δ' εἰ καταθῇς πόλλ' ἀνιηρὰ παθὼν* statt *ἐγκαταθῇς*, was von dem vorausgegangenen: *παῖδας ἐπεὶ θρέψαιο καὶ ἄρμενα πάντα παράσχοις* abhängig sein müßte, und bei Solon III V. 29 *εὗρε δὲ πάντως, εἰ καί τις φεύγων ἐν μυχῷ ἢ θαλάμου* hergestellt, statt der völlig unrichtigen Lesart der Handschr. *εἴ γέ τις (εἴη γέ τις) φεύγων ἐν μυχῷ ἢ θαλάμῳ.**) Bei Theognis V. 321 hat der Cod. A allein die richtige Lesart bewahrt: *εἰ δὲ θεὸς κακῷ ἀνδρὶ βίον καὶ πλοῦτον ὀπάσσῃ* für *εἰ — ὀπάσσει*, vgl. Tyrtäus IX, 35: *εἰ δὲ φύγῃ μὲν κῆρα ταναηλεγέος θανάτοιο, νικήσας δ' αἰχμῆς ἀγλαὸν ἄνθος ἕλῃ.* Umgekehrt habe ich bei Solon XII, 29 *ἣν δὲ φύγωσιν αὐτοί μηδὲ θεῶν μοῖρ' ἐπιοῦσα κίχῃ* aus Hdschr. für *εἰ* hergestellt. Bei Theognis V. 43 *ἤν τις ἐπαινήσῃ* nach den besseren Hdschr. für *εἰ*, ferner V. 340 mit Hermann *εἴ μ' ἀποτισάμενον μοῖρα κίχοι θανάτου* für *κίχῃ*. — V. 163:

Εἰσὶν δ' οἳ βουλῇ τ' ἀγαθῇ καὶ δαίμονι δειλῷ
μοχθίζουσι, τέλος δ' ἔργμασιν οὐχ ἕπεται.

So der Cod. A, was durch das Vorhergehende *πολλοί τοι χρῶνται δειλαῖς φρεσί, δαίμονι δ' ἐσθλῷ* bestätigt wird, KO *κακῷ* unmetrisch, die übrigen *φαύλῳ*. — Ferner 219:

Μηδὲν ἄγαν ἄσχαλλε ταρασσομένων πολιητέων.

So A, dagegen KO wiederum unmetrisch *πολιτάων*, die schlechten Hdschr. *πολιητῶν*. Ganz ähnlich V. 343 A *μεριμνέων*, O *μεριμνάων*, die übrigen *μεριμνῶν*. — Ferner V. 441:

Οὐδείς γὰρ πάντ' ἐστὶ πανόλβιος.

So der Cod. A, im KO fehlt *γάρ*, die übrigen *τοι*. — V. 466:

Μηδέ σε νικάτω κέρδος, ὅ, τ' αἰσχρὸν ἔῃ.

So Cod. A, sinnlos KO *ἔθει*, die Vulgärhandschriften *ἔοι*. — V. 482:

*) Die gewöhnliche Lesart ist schon deshalb zu verwerfen, weil *μυχὸς* wenigstens bei älteren Dichtern nie absolut steht, sondern immer nur in Verbindungen, wie *μυχῷ Ἄργεος ἱππίου, ἄντρου, δόμου*, u. s. w. erscheint, und so findet sich denn *ἐν μυχῷ θαλάμου* häufig, so Hom. Od. *π*. 285: *ἐς μυχὸν ὑψηλοῦ θαλάμου. χ*. 180: *θαλάμοιο μυχὸν κάτα. ψ*. 41: *μυχῷ θαλάμων*. Pindar Nem. I, 62: *ἐς θαλάμου μυχὸν εὐρύν*. Der Gedanke ist ganz derselbe wie in der bekannten Stelle des Demosth. de Cor. 97: *πέρας μὲν γὰρ ἅπασιν ἀνθρώποις ἐστὶ τοῦ βίου θάνατος, κἂν ἐν οἰκίσκῳ τις αὐτὸν καθείρξας τηρῇ.*

Μυθεῖται δ' ἀπάλαμνα, τὰ νήφοσι γίνεται αἰσχρά. So der Cod. A vollkommen richtig, KO *νήφουσι γίνεται* unmetrisch, die übrigen mit kecker Aenderung *νήφουσ' εἴδεται*. *Νήφοσι* ist eine vollkommen tadellose Bildung; vom Participium *νήφων*, *νήφοντος* stammt das rein adjective *νήφων*, *νήφονος*. Vergl. V. 627: *αἰσχρόν τοι μεθύοντα παρ' ἀνδράσι νήφοσιν εἶναι*, wo alle Hdschr. außer A *νήφουσ'* darbieten. Ganz ähnlich bei Homer Il. IV, 7 *Δοιαὶ γὰρ Μενελάῳ ἀρηγόνες εἰσὶ θεάων*, nur daß hier die Grammatiker die veränderte Bedeutung auch durch veränderten Accent deutlich machten, vergl. Schol. zu Il. V, 511: *ἀρηγών. Ἀρίσταρχος ὀξυτόνως· καὶ δῆλον ἐκ τῆς πλαγίου· δοιαὶ μὲν Μενελάῳ ἀρηγόνες*, und in derselben Weise Il. XXIV, 253 *κατηφόνες*. Ob Aristarchus mit Recht so accentuirte, will ich dahin gestellt lassen, wenigstens möchte ich nicht der Homerischen Paradosis zu Liebe nun auch *νηφόσι* und Aehnliches schreiben. Wie hier *νήφων*, so in ganz ähnlicher Weise im Isishymnus Col. I V. 31: *καὶ πυροέντων ἀέλιον πώλων ἀγήτορα φαίνονα κύκλων ἐς πόρον ἰθύνεσκον*. So der Stein, wo ich ohne Noth *φαίνοπα* geändert habe. Ganz so verhält es sich mit *αἴθων*; ursprünglich Participium, wird es zum Adjectivum *αἴθων*, *αἴθονος*, und daraus erst bildet sich durch Verlängerung die gewöhnliche Form *αἴθων*, *αἴθωνος*; aber neben dieser Form hat sich die ursprüngliche Kürze lange im Gebrauch erhalten. W. Dindorf hat sie auf handschriftliche Autorität Soph. Aj. V. 222: *ἀνδρὸς αἰθονος ἀγγελία* hergestellt, wo man gewöhnlich *αἰθοπος* las, ich dem Hesiod. Op. V. 361 *ὁ δ' ἀλύξεται αἴθονα λιμὸν* ebenfalls st. *αἰθοπα*, mit Beziehung auf Tzetz. ad Lyc. v. 1369 und Bachm. Anecd. T. I p. 281: *Αἴθων δὲ ὁ Ἐρυσίχθων διὰ τὸ βίαιον τοῦ λιμοῦ ἐπεκλήθη, ὡς καὶ Ἡσίοδος· ὁ δ' ἀλύξεται αἰθοπα λιμόν*. Vergl. Hesych.: *Αἴθονα· μέγαν*, wo Musurus selbst gegen die Folge der Buchstaben *αἴθωνα* interpolirt hat. Alle drei Varianten finden wir bei Hesiod. Op. v. 741: *αἴθωνι σιδήρῳ*, wo der Cod. Gal. *αἴθοπι γρ. αἴθονι* hat. Vielleicht ist auch diese Form bei Hesiod. Clyp. V. 133 ff. herzustellen, die in allen neueren Ausgaben (die Rankesche ist mir nicht zur Hand) so

geschrieben sind: *Μέσσοι δὲ ξεστοὶ, περιμήκεες· αὐτὰρ ὄπισθεν Μορφνοῖο Φλεγύαο καλυπτόμενοι πτερύγεσσιν Ἦσαν· ὁ δ' ὄβριμον ἔγχος ἀκαχμένον εἵλετο χαλκῷ.* Hier hat eine Hdschr. und die älteren Ausgaben st. *εἵλετο χαλκῷ αἴθοπι χαλκῷ*, gewiß kein Schreibfehler für das unentbehrliche *εἵλετο*, dagegen finde ich *ἦσαν* wahrhaft monströs; es ist offenbar zu verbessern: *πτερύγεσσιν· εἵλετο δ' ὄβριμον ἔγχος ἀκαχμένον αἴθοπι χαλκῷ* oder vielleicht noch besser *αἴθονι χαλκῷ*.

In ganz ähnlicher Weise tritt die Differenz der beiden Hdschr. KO zwischen dem Mutinensis einerseits und den interpolirten anderseits hervor V. 666:

Καὶ σώφρων ἥμαρτε καὶ ἄφρονι πολλάκι δόξα
ἕσπετο καὶ τιμῆς καὶ κακὸς ὢν ἔλαχεν.

So der Cod. A, dagegen KO *τιμή*, die interpolirten Codd. *τιμήν*, gegen die gewohnte Structur des Verbum *λαγχάνειν*, vergl. V. 934. 1111. Ganz richtig dagegen ist V. 453 *λαγχάνειν* mit dem Accus. verbunden: *ὤνθρωπ', εἰ γνώμης ἔλαχες μέρος ὥσπερ ἀνοίης*, wie bei Simonides XLVIII, 4: *κείνου γὰρ ἴσον λάχον μέρος οἵ τ' ἀγαθοὶ ὅστις τε κακός.* — Ferner V. 711:

Ἀλλ' ἄρα καὶ κεῖθεν πάλιν ἦλυθε Σίσυφος ἥρως

so Cod A, während unmetrisch sowohl KO *πάλιν ἦλθε σίσυφός γ' ἥρως* als auch die übrigen Hdsch. *σίσυφος πάλιν ἦλυθεν ἥρως*, letzteres offenbar aus Conjectur. Kurz vorher V. 702 haben ebenfalls alle Handschr. denselben Fehler: *πλείονα δ' εἰδείης Αἰολίδου Σισύφου*, nur A *Σισύφου Αἰολίδεω*. — V. 901 Cod. A:

Ἔστιν ὁ μὲν χείρων, ὁ δ' ἀμείνων ἔργον ἕκαστον

während KO *ἄμεινον*, die interpolirten *ἄμεινόν γ'*. — V. 935:

Πάντες μιν τιμῶσιν ὁμῶς νέοι, οἵ τε κατ' αὐτόν
χώρης εἴκουσιν, τοί τε παλαιότεροι,

denn so ist mit Cod. A zu schreiben; KO *χώροις εἴκουσιν οἵ τε*, die übrigen mit offenbarer Interpolation *εἴκουσιν χώρης οἵ τε*. Ich habe diese interpolirte Lesart in meiner Ausgabe beibehalten, indem ich bemerkte: „*τοί τε* Bekkerus ex coniectura ut videtur“ wobei ich vergessen hatte die 1ste Ausgabe Bekkers einzusehen, wo es ausdrücklich heißt: „Mox pro *οἱ* Mut. habet *τοί*.“ Daß bei

Tyrtäus IX, 39 nach Stobäus gelesen wird: *πάντες δ' ἐν Ϝώκοισιν ὁμῶς νέοι οἵ τε κατ' αὐτὸν Εἴκουσ' ἐκ χώρης οἵ τε παλαιότεροι*, thut natürlich nichts zur Sache; wir haben uns zunächst nur an den Text zu halten, wie er sich in unsern Handschriften überliefert findet. — V. 973:

Οὐδεὶς ἀνθρώπων, ὃν πρῶτ' ἐπὶ γαῖα καλύψῃ.

So der Cod. A, *ὅν ποτ' ἐπὶ* KO. Die Vulgarhandschriften bieten eine sehr unglückliche Conjectur *ὃν ἐπεί ποτε*. — V. 987:

Αἵτε ἄναχτα φέρουσι δορυσσόον ἐς πόνον ἀνδρῶν.

So ganz vortrefflich Cod. A, *αἵ τ' ἀναφέρουσι* KO, die übrigen *αἵτε περ ἄνδρα φέρουσι*. — V. 1129:

Ἐμπίομαι πενίης θυμοφθόρου οὐ μελεδαίνων.

So Cod. A. *ἐλπίομαι — μελεδαίνω* K (O?), alle übrigen *εἰ πίομαι — μελεδαίνω*.

Ich denke aus den angeführten Beispielen läßt sich das Verhältniß der Handschriften zu einander am besten beurtheilen. Der Vaticanus 2 und Venetus 2, die, wenn man von einer verhältnißmäßig geringen Zahl meist unwesentlicher Abweichungen absieht, mit einander übereinstimmen, bieten uns den zwar vielfach verderbten aber fast nirgends interpolirten Text der Theognidea dar: selbst offenbare metrische und grammatische Fehler haben die Abschreiber getreulich wiedergegeben, ohne sich irgend eine Aenderung zu gestatten. Dieser verderbte Text, wie er in den Handschr. K und O vorliegt, bildet nun weiter die Basis für alle übrigen Handschriften mit Ausnahme des A, aber hier sind jene offenbaren Fehler gewöhnlich entfernt; Einzelnes ist allerdings richtig verbessert und wird durch den Cod. A bestätigt, das Meiste jedoch ist willkührlich und ohne Geschick corrigirt, kurz es verräth durchaus Alles das Verfahren eines nicht ganz der Sprache und Metrik unkundigen Abschreibers, nirgends findet sich eine Spur, daß etwa irgend eine ältere und bessere Handschrift bei jenen Correcturen benutzt worden sei: der Gebrauch also, der von jenen zahlreichen Hdschr. zu machen ist, kann nur ein sehr beschränkter und untergeordneter sein. Wie verhält es sich nun aber mit dem Codex Mutinensis? Schon die eben mitgetheilten Stellen zeigen deutlich, wie derselbe unbedingt

den Vorzug verdient vor allen übrigen Handschriften, ja das Treffliche, was er bietet, ist gewiß im Allgemeinen nicht hervorgegangen aus Verbesserung der Irrthümer, die wir im KO finden, sondern vielmehr ist es das Ursprüngliche, aus dem durch allmähliche Verschlechterung sich ein Text gebildet, wie er in KO vorliegt. Am deutlichsten spricht für seine Vortrefflichkeit der Umstand, daß er am Schluß 159 bisher unbekannte Verse unter dem Titel ἐλεγείον β' enthält, und schon darum ist nicht daran zu denken, als ob etwa KO auf einer älteren ursprünglicheren Grundlage beruhten, als der Codex Mutinensis.

Wir würden demnach drei Perioden der Textes-Kritik des Theognis zu unterscheiden haben, die erste, wo die Elegieen des Dichters im Ganzen in fehlerfreier lesbarer Gestalt vorliegen, repräsentirt durch den Codex A, von dem Bekker sagt, er sei „insigni scripturae et elegantia et antiquitate" wobei man ungern eine genauere Bestimmung vermißt. Natürlich ist diese Handschrift trotz ihres Alters gewiß nicht dieser ersten Periode angehörig, die wir wohl mit Sicherheit in die vorbyzantinische Zeit setzen können, sondern nur eine sorgsame Abschrift eines ungleich älteren Codex, wobei denn natürlich ungeachtet der Sorgfalt des Abschreibers nicht alle Fehler vermieden werden konnten: nicht zu gewagt dürfte wohl die Vermuthung sein, daß die ältere Handschrift, welche dem Abschreiber des Cod. A vorlag, in Uncialen geschrieben war, daher rührt es denn wohl auch, daß hier, wie überhaupt in den älteren Hdschr. das ι subscr. bald daneben geschrieben, bald ganz weggelassen ist. Die zweite Periode zeigt uns den Text in seiner allmählichen Entstellung und Verderbniß, die aber nicht etwa durch willkührliche Interpolation, sondern durch das wiederholte Abschreiben herbeigeführt ist, nur daß man den letzten Theil des Gedichtes ganz wegließ, vielleicht aus pädagogischen Gründen, weil er ausschließlich παιδικὰ enthielt. Neben vielen Irrthümern hat sich doch auch viel Gutes und Richtiges aus der vorigen Periode erhalten. Diese Periode wird etwa der frühern byzantinischen Zeit angehören, und sie wird vertreten durch Cod. K und O. Die dritte Periode endlich stellt den entschiedensten Abfall von der ursprünglichen und

Ten specimens were collected on the Ben Lomond Range, Tasmania, at an altitude of 4,000 feet, on the 15th December, 1910. Two

öfter berückſichtigt:

Οὔτ' ἂν μνησαίμην οὔτ' ἐν λόγῳ ἄνδρα τιθείμην
οὔτε ποδῶν ἀρετῆς οὔτε παλαισμοσύνης,
οὔτ' εἰ Κυκλώπων μὲν ἔχοι μέγεθός τε βίην τε,
νικῴη δὲ θέων Θρηΐκιον Βορέην,
οὐδ' εἰ Τιθωνοῖο φυὴν χαριέστερος εἴη,
πλουτοίη δὲ Μίδεω καὶ Κινύρηο πλέον,
οὐδ' εἰ Ταντα λίδεω Πέλοπος βασιλεύτερος εἴη,
γλῶσσαν δ' Ἀδρήστου μειλιχόγηρυν ἔχοι,
οὐδ' εἰ πᾶσαν ἔχοι δόξαν πλὴν θούριδος ἀλκῆς·
οὐ γὰρ ἀνὴρ ἀγαθὸς γίνεται ἐν πολέμῳ,
εἰ μὴ τετληίη μὲν ὁρῶν φόνον αἱματόεντα
καὶ δηΐων ὀρέγοιτ' ἐγγύθεν ἱστάμενος.
ἥδ' ἀρετὴ, τόδ' ἄεθλον ἐν ἀνθρώποισιν ἄριστον
καλλιστόν τε φέρειν γίνεται ἀνδρὶ νέῳ.

Nun hat aber ebendaſelbſt Stobäus unter Nr. 5 noch 30 Verſe des Tyrtäus erhalten, welche offenbar damit zuſammenhängen und mit vollkommenem Rechte von den Herausgebern des Tyrtäus unmittelbar an jene 14 Verſe angefügt ſind: die gegenſeitigen Beziehungen, welche in dieſen beiden Ueberreſten ſich finden, ſind ſo klar und deutlich, daß an dem Zuſammenhange dieſer beiden Bruchſtücke wohl Niemand zweifeln wird. Hatte der Dichter den Preis kriegeriſcher Tapferkeit und Ausdauer über allen andern irdiſchen Ruhm hoch erhoben (V. 1—14) und mit den Worten geſchloſſen: ἥδ' ἀρετή, τόδ' ἄεθλον ἐν ἀνθρώποισιν ἄριστον Κάλλιστόν τε φέρειν γίνεται ἀνδρὶ νέῳ, ſo hebt er nun den Gewinn hervor, der aus ſolcher Tapferkeit dem Ganzen zu Theil wird:

Ξυνὸν δ' ἐσθλὸν τοῦτο πόληΐ τε παντί τε δήμῳ,
ὅστις ἀνὴρ διαβὰς ἐν προμάχοισι μένῃ

νωλεμέως κτλ. V. 15—22 (alſo der Anfang des zweiten Bruchſtücks), wo denn beſonders V. 20 οὗτος ἀνὴρ ἀγαθὸς γίνεται ἐν πολέμῳ ganz deutlich zurückweiſt auf V. 10 (alſo im erſten Bruchſtücke) οὐ γὰρ ἀνὴρ ἀγαθὸς γίνεται ἐν πολέμῳ. Alsdann kehrt der Dichter zu dem Hauptgedanken zurück, daß dem tapfern Vaterlandsvertheidiger, der nicht blos ſich, ſondern Stadt und Volk

dadurch ehrt, ſowohl im Tode (V. 23—34) als auch im Leben (V. 35—42) unſterblicher Ruhm zu Theil werde, und ſchließt dann mit der Aufforderung:

ταύτης νῦν τις ἀνὴρ ἀρετῆς εἰς ἀκρὸν ἱκέσθαι
πειράσθω θυμῷ, μὴ μεθιεὶς πόλεμον.

Wir haben ſomit eine zwar einfache, aber vollkommen abgeſchloſſene und wohlgeordnete Compoſition vor uns. Wie erſcheint nun dieſe vollſtändige Elegie des Tyrtäus in der Sammlung des Theognis? V. 13—16 zwei Diſtichen, die freilich, wie wir ſahen, auch bei Tyrtäus zuſammenſtanden, aber ſo daß das eine das Ende einer Gedankenreihe bildet und ohne das Vorausgegangene, worauf es ſich bezieht, faſt unverſtändlich iſt, während das andere einen ganz neuen Gedanken beginnt und mit dem Folgenden aufs Engſte zuſammenhängt: dieſe beiden Diſtichen erſcheinen hier bei Theognis V. 1003—1006 völlig iſolirt:

Ἥδ' ἀρετὴ, τόδ' ἄεθλον ἐν ἀνθρώποισιν ἄριστον
καλλιστόν τε φέρειν γίνεται ἀνδρὶ σοφῷ.
ξυνὸν δ' ἐσθλὸν τοῦτο πόληΐ τε παντί τε δήμῳ,
ὅστις ἀνὴρ διαβὰς ἐν προμάχοισι μένῃ.

Die Abweichungen ſind zum Theil gering, und kommen nur auf Rechnung des Abſchreibers; ſo iſt z. B. *τόδ' ἄεθλον — ἄριστον* aus Theognis auch bei Tyrtäus hergeſtellt, während bei Stobäus die Handſchr. theilweiſe leſen: *τόδ' (τό γ') ἄριστον — ἄεθλον*. Umgekehrt iſt aus Tyrtäus bei Theognis *μένῃ* hergeſtellt, während hier alle Hdſchr. *ἔνι* bieten, nur Cod. A kommt dem Wahren ſehr nahe, indem er *μένει* hat. Dagegen *ἀνδρὶ σοφῷ* bei Theognis für *ἀνδρὶ νέῳ* des Tyrtäus iſt unmöglich den Abſchreibern zuzurechnen, ſondern wir haben hier wohl eine willkührliche Aenderung des Bearbeiters vor uns. Ferner der ſchöne Gedanke bei Tyrtäus, daß dem Tapfern im Leben die höchſte Verehrung zu Theil werde, der gegen Ende des Gedichtes ſteht, V. 35 ff.:

Εἰ δὲ φύγῃ μὲν κῆρα τανηλεγέος θανάτοιο,
νικήσας δ' αἰχμῆς ἀγλαὸν εὖχος ἕλῃ,
πάντες μιν τιμῶσιν ὁμῶς νέοι ἠδὲ παλαιοὶ,
πολλὰ δὲ τερπνὰ παθὼν ἔρχεται εἰς Ἀΐδην.

Digitized by Google

πάντες δ' ἐν θώκοισιν ὁμῶς νέοι οἵ τε κατ' αὐτὸν
εἴκουσ' ἐκ χώρης οἵ τε παλαιότεροι.
γηράσκων δ' ἀστοῖσι μεταπρέπει, οὐδέ τις αὐτὸν
βλάπτειν οὔτ' αἰδοῦς οὔτε δίκης ἐθέλει —

dieser erscheint bei Theognis an einer früheren Stelle V. 933 ff. verkürzt und verkümmert, ja sogar zu einem ganz andern Gedanken umgestaltet, mit Fragmenten eines anderen Dichters wunderbar vermischt:

Παύροις ἀνθρώπων ἀρετὴ καὶ κάλλος ὀπηδεῖ·
ὄλβιος ὃς τούτων ἀμφοτέρων ἔλαχεν.
πάντες μιν τιμῶσιν· ὁμῶς νέοι οἵ τε κατ' αὐτὸν
χώρης εἴκουσιν, τοί τε παλαιότεροι.
γηράσκων δ' ἀστοῖσι μεταπρέπει, οὐδέ τις αὐτὸν
βλάπτειν οὔτ' αἰδοῦς οὔτε δίκης ἐθέλει.

Im Einzelnen natürlich dient das Eine zur Verbesserung des Andern. So steht bei Tyrtäus nach Stobäus das Distichon γηράσκων — ἐθέλει, vor dem andern πάντες δ' ἐν θώκοισιν — παλαιότεροι. Thiersch in den Act. Monac. III. p. 636. hat mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit nach Theognis jene Distichen umgestellt. Dagegen habe ich bei Theognis auch Tyrtäus γηράσκων δ' ἀστοῖσι geschrieben, während die Partikel in den Hdschr. des Theognis fehlt; in den meisten schlechteren Hdschr. fehlt freilich überhaupt das ganze Distichon, sei es daß die Abschreiber an dem Asyndeton oder an dem Gedanken Anstoß nahmen. Bei Theognis ferner haben sämmtliche Hdschr. mit Ausnahme des Cod. A: ὁμῶς ἴσοι (ἶσοι) οἵ τε κατ' αὐτὸν, nur Cod. A hat mit Tyrtäus νέοι, dagegen mag wohl im folgenden Verse bei Theognis das Richtige erhalten sein: χώρης εἴκουσιν τοί τε παλαιότεροι, wodurch die gewöhnliche Structur von εἴκειν hergestellt wird, eine Form wie τοι aber hat bei Tyrtäus ganz und gar nichts befremdliches. Uebrigens kann ich nicht verhehlen, daß mir die Umstellung, welche Thiersch im Tyrtäus vorgenommen hat, dem auch ich gefolgt bin, jetzt nicht gerechtfertigt vorkommt. Der Gedanke erscheint vielmehr in der überlieferten Aufeinanderfolge durchaus angemessen und richtig: Den Tapfern ehrt Alt und Jung, (V. 36) und so lange er lebt, genießt

a. Kroatien. Nach Ausweis der Ortsnamen ist das Gebiet von Kroatien bis zum Ende des 9. Jahrhunderts fast ausschließlich von Kroaten bewohnt gewesen. Erst seit dem 10. Jahrhundert sind Serben in größerer Zahl eingewandert. Sie haben sich vor allem in Slawonien und Syrmien niedergelassen, wo sie heute noch die Mehrheit der Bevölkerung bilden. Ihre Zahl ist auch in Kroatien selbst nicht gering. Sie beträgt nach der Volkszählung von 1910 etwa 600 000 Seelen. Die Kroaten sind katholisch, die Serben orthodox. Die Kroaten schreiben ihre Sprache mit lateinischen, die Serben mit kyrillischen Buchstaben. Die Kroaten haben ihre Sprache nach dem Dialekt der Gegend von Agram, die Serben nach dem Dialekt der Gegend von Belgrad gebildet. Die Unterschiede sind nicht groß. Sie bestehen vor allem darin, daß die Kroaten das ursprüngliche e, die Serben das ursprüngliche i bewahrt haben. Die Kroaten sagen also *lepo*, *cvet*, *mleko*, die Serben *lipo*, *cvit*, *mlikō*. Die Kroaten sagen *ja*, die Serben *ja*. Die Kroaten sagen *kuća*, die Serben *kuća*. Die Kroaten sagen *ča*, die Serben *ča*. Die Kroaten sagen *ćemo*, die Serben *ćemo*. Die Kroaten sagen *đak*, die Serben *đak*. Die Kroaten sagen *džep*, die Serben *džep*. Die Kroaten sagen *dž*, die Serben *dž*. Die Kroaten sagen *lj*, die Serben *lj*. Die Kroaten sagen *nj*, die Serben *nj*. Die Kroaten sagen *š*, die Serben *š*. Die Kroaten sagen *ž*, die Serben *ž*. Die Kroaten sagen *h*, die Serben *h*. Die Kroaten sagen *r*, die Serben *r*. Die Kroaten sagen *l*, die Serben *l*. Die Kroaten sagen *m*, die Serben *m*. Die Kroaten sagen *n*, die Serben *n*. Die Kroaten sagen *v*, die Serben *v*. Die Kroaten sagen *f*, die Serben *f*. Die Kroaten sagen *s*, die Serben *s*. Die Kroaten sagen *z*, die Serben *z*. Die Kroaten sagen *c*, die Serben *c*. Die Kroaten sagen *k*, die Serben *k*. Die Kroaten sagen *g*, die Serben *g*. Die Kroaten sagen *t*, die Serben *t*. Die Kroaten sagen *d*, die Serben *d*. Die Kroaten sagen *p*, die Serben *p*. Die Kroaten sagen *b*, die Serben *b*. Die Kroaten sagen *m*, die Serben *m*. Die Kroaten sagen *n*, die Serben *n*. Die Kroaten sagen *v*, die Serben *v*. Die Kroaten sagen *f*, die Serben *f*. Die Kroaten sagen *s*, die Serben *s*. Die Kroaten sagen *z*, die Serben *z*. Die Kroaten sagen *c*, die Serben *c*. Die Kroaten sagen *k*, die Serben *k*. Die Kroaten sagen *g*, die Serben *g*. Die Kroaten sagen *t*, die Serben *t*. Die Kroaten sagen *d*, die Serben *d*. Die Kroaten sagen *p*, die Serben *p*. Die Kroaten sagen *b*, die Serben *b*.

Weiſe zu zeigen, wie die ächten und vollſtändigen Elegieen in unſerer Sammlung zerſtückelt und verunſtaltet ſind. Stobäus IX. 25 hat uns eine Elegie des Solon (XII) erhalten aus 76 Verſen beſtehend, wo der Dichter um mäßigen, gerecht erworbenen Reichthum bittet, und nachweiſt, wie das Streben nach Reichthum jedem eingepflanzt ſei, in den verſchiedenſten Geſtalten erſcheine, gar häufig aber alles Thun und Treiben der Menſchen übel ſei. So ſchließt nun der Dichter mit den Worten:

Πᾶσι δέ τοι κίνδυνος ἐπ' ἔργμασιν, οὐδέ τις οἶδεν,
ἢ μέλλει σχήσειν χρήματος ἀρχομένου.
ἀλλ' ὁ μὲν εὖ ἔρδειν πειρώμενος οὐ προνοήσας
ἐς μεγάλην ἄτην καὶ χαλεπὴν ἔπεσεν,
τῷ δὲ κακῶς ἔρδοντι θεὸς περὶ πάντα δίδωσιν
συντυχίην ἀγαθήν, ἔκλυσιν ἀφροσύνης.
πλούτου δ' οὐδὲν τέρμα πεφασμένον ἀνδράσι κεῖται·
οἳ γὰρ νῦν ἡμέων πλεῖστον ἔχουσι βίον,
διπλασίως σπεύδουσι· τίς ἂν κορέσειεν ἅπαντας;
κέρδεά τοι θνητοῖς ὤπασαν ἀθάνατοι·
ἄτη δ' ἐξ αὐτῶν ἀναφαίνεται, ἣν ὁπόταν Ζεὺς
πέμψῃ τισομένην, ἄλλοτε ἄλλος ἔχει.

Dieſer Schluß der Elegie erſcheint in unſerer Sammlung in zwei Stücke zerriſſen, V. 65—70 ſteht bei Theognis V. 585—590 unter Sentenzen ähnlichen Inhalts, V. 71—76 dagegen um ein gut Stück vorher V. 227—232 in ganz heterogener Umgebung. Dabei ſind die Abweichungen nicht unbedeutend, jedoch auch hier der Art, daß gegenſeitig Eins das Andere ergänzt. V. 65 des Solon hat Theognis *πᾶσίν τοι*, wie ſo oft noch in dieſen abgeriſſenen Bruchſtücken die verbindende Partikel getilgt ſein mag. — V. 66 hat Theognis *πῇ* (wenigſtens A mit einer andern Hdſchr.; die übrigen *ποῖ*) *σχήσειν μέλλει πρήγματος ἀρχομένου*, was ich unbedingt für die ächte, Soloniſche Lesart halte; ich habe jedoch abſichtlich in meiner Ausgabe die Lesart des Stobäus nicht ändern wollen. — V. 67 *εὖ ἔρδειν* hat Stobäus vollkommen richtig, gerade wie V. 69 *τῷ δὲ κακῶς ἔρδοντι*, wo ich *κακῶς* zuerſt aus zwei Hdſchr. bei Schow hergeſtellt habe, während man

gewöhnlich *καλῶς* las, was völlig dem Gedankenzuſammenhange widerſtrebt, da man hier den Gegenſatz des Früheren nothwendig verlangt, und was auch durch das Folgende *ἔκλυσιν ἀφροσύνης* durchaus als irrig bezeichnet wird. Theognis hat dafür *ἀλλ' ὁ μὲν εὐδοκιμεῖν πειρώμενος* und *τῷ δὲ καλῶς ποιεόντι.* wo ich ebenfalls den offenbaren Fehler *καλῶς* getilgt und *κακῶς* geſchrieben habe; ſonſt aber ſind die Lesarten bei Theognis auf keinen Fall vorzuziehen. — *προνοήσας*, wie auch bei Theognis geleſen wird, bietet bei Stobäus nur eine Hdſchr., die übrigen das barbariſche *προορήσας.* — V. 68 *ες* habe ich aus den beſſeren Hdſchr. des Theognis für *εἰς* an beiden Orten hergeſtellt. — V. 69 *δίδωσιν* bei Stobäus; hier möchte ich die Lesart bei Theognis *τίθησιν* bei weitem vorziehen. — V. 71 iſt *ἀνδράσι κεῖται* ſicher die allein richtige Lesart, die vollkommen beſtätigt wird durch das Citat bei Ariſtot. Pol. I. 3: *ἡ γὰρ τῆς τοιαύτης κτήσεως αὐτάρκεια πρὸς ἀγαθὴν ζωὴν οὐκ ἄπειρός ἐστιν, ὥσπερ Σόλων φησὶ ποιήσας· πλούτου δ' οὐδὲν τέρμα πεφασμένον ἀνδράσι κεῖται· κεῖται γὰρ ὥςπερ καὶ ταῖς ἄλλαις τέχναις.* Dagegen Theognis *ἀνθρώποισι*, und dieſe Lesart wird als Soloniſch angeführt von Plut. de div. cupid. c. 4: *ὅθεν εὖ πρὸς τοῦτους λέλεκται ὑπὸ τοῦ Σόλωνος· πλούτου δ' οὐδὲν τέρμα πεφασμένον ἀνθρώποισιν.* — V. 72 *ἡμέων* Stobäus, *ἡμῶν* Theognis; ebendaſ. *βίον* Stob., wie es der Gedanke erfordert, dagegen Theognis in ganz anderem Sinne *νόον.* — V. 73 *διπλασίως* Stobäus wohl richtig, Theognis *διπλάσιον.* — V. 74 für das Mildere und Humanere der Soloniſchen Weltanſicht: *κέρδεά τοι θνητοῖς ὤπασαν ἀθάνατοι* (womit man vergleichen kann den ächten Theognis V. 133: *οὐδείς, Κύρν', ἄτης καὶ κέρδεος αἴτιος αὐτός, ἀλλὰ θεοὶ τούτων δώτορες ἀμφοτέρων*) leſen wir bei Theognis *χρήματά τοι θνητοῖς γίνεται ἀφροσύνη*, und demgemäß iſt nun auch im folgenden Verſe *ἄτη δ' ἐξ αὐτῶν ἀναφαίνεται* in *ἄτη δ' ἐξ αὐτῆς ἀναφαίνεται* verwandelt. Ohne Belang dagegen iſt *ὁπότε* bei Theognis für *ὁπότ' ἄν* bei Stobäus. Aber V. 76 *τισομένην* bei Stobäus iſt offenbar der Lesart des Theognis *τειρομένοις* vorzuziehen, während aus Theognis *ἄλλοτε*

ἄλλος ἔχει hergeſtellt iſt, wofür im Stobäus ἄλλοτέ τ' ἄλλος ἔχει, ἄλλοτ' ἂν ἄλλος ἔχοι u. Ae. zu leſen iſt. Ich unterlaſſe es andere Stellen des Theognis, die ſich anderwärts und unter anderem Namen erhalten haben, genauer zu beſprechen: das eben mitgetheilte genügt um zu zeigen, daß es unmöglich iſt, die ächte und urſprüngliche Form dieſer Fragmente wieder herzuſtellen. Ich nenne ſie Fragmente, denn Bruchſtücke und Trümmer ſind es durchgehends, nur in größerem oder geringerem Grade entſtellt, eine vollſtändige Elegie findet ſich nirgends: eines der am wenigſten verſtümmelten Bruchſtücke iſt z. B. von V. 237—252, was man wohl nicht mit Unrecht als die Schlußelegie des Theognis betrachtet hat, worüber ich weiter unten Einiges mittheilen werde, ebenſo V. 475—492. 699—718. 903—922. 1135—1150 u. a. m. Letztere Stelle erklärt Schneidewin wirklich für eine vollſtändige Elegie, aber ſo dürftig und unbedeutend darf man ſich die elegiſche Poeſie der Griechen nicht vorſtellen. Eine viel reichere Anlage verrathen deutlich die wohl erhaltenen Ueberreſte des Tyrtäus, Solon, Xenophanes, die doch zum Theil eben auch nichts Anderes als Bruchſtücke ſind. — Ja ſogar aus der Sammlung ſelbſt können wir noch einigemal erkennen, wie der Epitomator oder vielmehr die Epitomatoren verfuhren, indem wir dieſelbe Stelle zweimal, bald mehr, bald weniger verkürzt finden, z. B. V. 213—218: denn beide Bruchſtücke gehören zuſammen, nur hat der Epitomator dazwiſchen Einiges ausgelaſſen:

Κύρνε, φίλους κάτα πάντας ἐπίστρεφε ποικίλον ἦθος,
ὀργὴν συμμίσγων, ἥντιν' ἕκαστος ἔχει.

* * *

πουλύπου ὀργὴν ἴσχε πολυπλόκου, ὃς ποτὶ πέτρῃ,
τῇ προσομιλήσῃ, τοῖος ἰδεῖν ἐφάνη.
νῦν μὲν τῇδ' ἐφέπου, τοτὲ δ' ἀλλοῖος χρόα γίνου·
χρεῖσσόν τοι σοφίη γίνεται ἀτροπίης.

Dieß Fragment iſt V. 1071 mit Ausſcheidung des Gleichniſſes ſo verunſtaltet:

Κύρνε, φίλους πρὸς πάντας ἐπιστρέφε ποικίλον ἦθος
συμμίσγων ὀργὴν οἷος ἕκαστος ἔφυ·

νῦν μὲν τῷδ' ἐφέπου, τοτὲ δ' ἀλλοῖος πέλευ ὀργήν·
κρεῖσσόν τοι σοφίη καὶ μεγάλης ἀρετῆς.

Nachdem die Vergleichung weggefallen war, mußte natürlich auch das Poetiſche des Ausdrucks im Folgenden abgeſtreift werden, und ſo ward τῇδε in τῷδε, χρόα γίνου in πέλευ ὀργήν, ἀτροπίη in das Abſtractum ἀρετὴ verwandelt.

Nun iſt uns freilich nicht vergönnt einen tieferen Blick in die Werkſtätte des Epitomators zu werfen, der die Denkmäler der griechiſchen Elegie auf ſo ſchonungsloſe Weiſe zerſtörte, ja wir haben es gewiß nicht mit Einem allein zu thun, ſondern nachdem der Weg einmal betreten war, folgten bald andere und ſetzten das Werk der Zerſtörung fort. Offenbar ging aber das Beſtreben des Epitomators darauf hinaus, alles rein Individuelle, alſo gerade das Werthvollſte, den eigentlichen Mittelpunkt der lyriſchen Poeſie auszuſcheiden und nur die Summe allgemeiner Gedanken und Vorſchriften, welche die Elegie der Griechen in ſo reichem Maaße enthielt, zurückzulaſſen. So iſt denn, da es nur auf den Gedankenhalt ankam, alles Poetiſche, alle Ausſchmückung, gleichſam Fleiſch und Blut abgeſtreift, und nur ein dürftiges Gerippe verblieben, was uns einigermaßen den Werth und die Bedeutung des Ganzen ahnen läßt. Namentlich Anfang und Ende der Elegieen, weil gerade hier der Grundgedanke bei der einfachen Compoſitionsweiſe der griechiſchen Elegie am entſchiedenſten hervortrat, mag ſich ſo erhalten haben. Alles andere, was zur Begründung und weiteren Ausführung des Themas diente, ward ſchonungslos weggelaſſen. Einen ſolchen Anfang und Schluß einer Elegie glaube ich zu erkennen z. B. V. 825 —830:

Πῶς ὑμῖν τέτληκεν ὑπ' αὐλητῆρος ἀείδειν
θυμός; γῆς δ' οὖρος φαίνεται ἐξ ἀγορῆς,
ἥτε τρέφει καρποῖσιν ἐν εἰλαπινῇς φορέοντας
ξανθῇς ἀμφὶ κόμης πορφυρέους στεφάνους.

* * *

Ἀλλ' ἄγε δή, Σκύθα, κεῖρε κόμην, ἀπόπαυε δὲ κῶμον,
πένθει δ' εὐάνθη χῶρον ἀπολλύμενον.

wo übrigens die Anrede Σκύθα völlig unſtatthaft iſt, denn dieſer

Σκύθης konnte doch nur ein Sklavenname sein: nicht als ob Gentilia als Perſonennamen gebraucht den Griechen unbekannt geweſen, (z. B. Ἀχαιός, Βοίωτος, Θέσσαλος, Ἠλεῖος, Ἴων, u. ſ. w. ſind gar nicht ungewöhnliche Namen): aber Σκύθης als Name eines Freien, und ſeine Freunde redet doch hier offenbar der Dichter an, erſcheint ganz ungewöhnlich, wenigſtens in ſo früher Zeit, und iſt wohl wie Σύρος, Γέτης, Δᾶος u. ſ. w. als Sclavenname zu betrachten. Nur bei Demoſthen. c. Stephan. I. T. II. p. 343. ed. Bekk. kommt als Zeuge vor ein Σκύθης Ἁρματέως Κυδαθηναιεύς, aber wie aus dem ganzen Sachverhältniß ziemlich klar hervorgeht, ein attiſcher Plebejer. Aber wie ſollte der Eupatride Theognis mit einem Freunde Namens Σκύθης verkehren, und mit einem ächten Gedichte des Theognis haben wir es hier gewiß zu thun; Megara, die Vaterſtadt des Dichters iſt es, die in ſolcher Noth ſich befindet, daß die Stadt auf ihren geringen Umfang beſchränkt iſt, das umliegende Gebiet verloren hat: γῆς οὖρος φαίνεται ἐξ ἀγορῆς. Dabei iſt wohl an einen Aufſtand des Landvolkes, der Δωροφόροι gegen die ſtädtiſchen Eupatriden zu denken, die der Stadt alle Zufuhr abſchneiden, die aber doch in Beſitz ihrer Rechte gelangen, worüber ſich der Dichter V. 53 beklagt: Κύρνε, πόλις μὲν ἔθ' ἥδε πόλις, λαοὶ δὲ δὴ ἄλλοι, οἳ πρόσθ' οὔτε δίκας ἤδεσαν οὔτε νόμους, ἀλλ' ἀμφὶ πλευρῇσι δοφὰς αἰγῶν κατέτριβον, ἔξω δ' ὥστ' ἔλαφοι τῆσδ' ἐνέμοντο πόλεος, καὶ νῦν εἶσ' ἀγαθοί κτλ. An einen Krieg gegen äußere Feinde iſt wohl nicht zu denken, wie Schneidewin die Stelle gefaßt zu haben ſcheint, wenn er ſagt: „Bello devicti tondebant capillos ea lege condita, ut ne quis civium denuo aleret, quam recuperata ea agri parte, quae in hostium potestatem esset redacta, v. Herod. I. 82. Plat. Phaed. p. 89. C. Tacit. Hist. IV, 61.“ Am wenigſten iſt an den Perſerkrieg zu denken, worüber nachher; behauptet doch auch damals der Dichter ſeinen heitern Sinn im Vertrauen auf den Beiſtand der Götter, vergl. V. 773: Φοῖβε ἄναξ, αὐτὸς μὲν ἐπύργωσας πόλιν ἄκρην Ἀλκαθόῳ Πέλοπος παιδὶ χαριζόμενος, αὐτὸς δὲ στρατὸν ὑβριστὴν Μήδων ἀπέρυκε τῆσδε πόλεος, ἵνα σοι λαοὶ ἐν εὐφροσύνῃ ἥρος ἐπερχομένου κλειτὰς πέμ-

πρὸς ἑκατόμβας, τερπόμενοι κιθάρῃ καὶ θαλίῃς ἐρατῇς παιάνων τε χοροῖς ἰαχῇσί τε σὸν περὶ βωμόν. Denn hier ſpricht offenbar der Megarenſiſche Dichter Theognis (wenn gleich die Erwähnung des Perſerkrieges bei Theognis chronologiſche Schwierigkeiten hat, wovon ein andermal), und ſo gehört ihm wohl auch das benachbarte Fragment, wo er geradezu zum Lebensgenuß und zur Verachtung der Kriegsgefahr auffordert, V. 761: Φόρμιγξ δ' αὖ φθέγγοιθ' ἱερὸν μέλος ἡδὲ καὶ αὐλός, ἡμεῖς δὲ σπονδὰς θεοῖσιν ἀρεσσάμενοι πίνωμεν χαρίεντα μετ' ἀλλήλοισι λέγοντες μηδὲν τῶν Μήδων δειδιότες πόλεμον κτλ. obwohl er nicht ohne Beſorgniß vor der Uneinigkeit der Griechen iſt, vergl. im erſten Gedicht V. 780: ἦ γὰρ ἔγωγε δέδοικ' ἀφραδίην ἐσορῶν καὶ στάσιν Ἑλλήνων λαοφθόρον. Dagegen trauert der Dichter, wo die Exiſtenz ſeiner Standesgenoſſen auf dem Spiele ſteht, wo das Landvolk gleiche Rechte mit den Eupatriden verlangt, und hier tadelt er die Sorgloſigkeit ſeiner Freunde, welche die Wichtigkeit der Gefahr nicht erkennen, ſondern in gewohnter Weiſe ihre Gelage feiern: darum fordert er ſeinen Freund auf davon abzulaſſen und ſich das Haupthaar zu ſcheeren, was natürlich nicht wörtlich zu verſtehen iſt, ſondern nur ſymboliſch als Zeichen der Trauer ſteht. Ich leſe nun, wie ich auch nur in den Addendis vorgeſchlagen habe:

Ἀλλ' ἄγε δὴ ἐγκυτὶ κεῖρε κόμην·

oder δὴ 'γκυτί: vergl. Archiloch. Fr. XXXIV.: χαίτην ἀπ' ὤμων ἐγκυτὶς κεκαρμένος. Kallimachus bei Joh. Alex. p. 38, 20: σὺ δ' ἐγκυτὶ τέκνον ἐκέρσω. Die Synizeſe iſt bei Theognis nicht eben ſelten, und öfter verwiſcht, ſo habe ich V. 574 ῥηϊδίη ἀγγελίη aus Cod. O hergeſtellt, womit eigentlich auch A übereinſtimmt ῥηιδιαγγελίη, die übrigen ῥηδίη ἀγγελίη. Die gewöhnliche Lesart Σκύθα konnte um ſo leichter entſtehen, weil man vielleicht an die Sitte der Scythen dachte, welche Sophokles im Oenom. bei Athen. IX. p. 410. C. andeutet Σκυθιστὶ χειρόμακτρον ἐκκεκαρμένος. Vergl. damit außerdem Heſych. v. Σκυθιστὶ χειρόμακτρον und Schol. Pind. Isthm. IV. 91. — Im folgenden Verſe habe ich εὐάνθη χῶρον für εὐώδη χῶρον hergeſtellt, was völlig unpaſſend iſt, vgl. damit V. 1199: καί μοι καρδίην ἐπάυξε

μέλαιναν, ὅττι μοι εὐανθεῖς ἄλλοι ἔχουσιν ἀγρούς. Dagegen hat das mittlere Distichon wie so oft durch Zusammendrängen und Verkürzen gelitten und ist vollkommen unverständlich; am ersten würde man es noch mit dem Vorigen in Zusammenhang bringen, wenn man οὐδὲ τρέφει καρποῖσιν κτλ. schreibt, indeß hier muß die Kritik von vorneherein auf ein sicheres Resultat verzichten.

So ist gewiß noch oft eine ganze Elegie auf die wenigen Verse des Anfangs und des Schlusses reducirt worden, man vergl. besonders noch V. 773—782 womit vielleicht noch V. 1—10 zu verbinden, VV. 183—192. 903—930 (denn auch hier haben wir offenbar zusammengehörige Bruchstücke eines Gedichtes vor uns, nur daß wohl vor V. 903 noch ein Distichon voranging, wo der Dichter seinen Freund Demokles anredete.) Anderwärts ist Anfang und Ende des Gedichtes zwar erhalten, aber weit von einander getrennt. Z. B. V. 119—128:

Χρυσοῦ κιβδήλοιο καὶ ἀργύρου ἀνσχετὸς ἄτη,
Κύρνε, καὶ ἐξευρεῖν ῥᾴδιον ἀνδρὶ σοφῷ. κτλ.

ist der Anfang einer Elegie, aus der uns auch noch andere Bruchstücke erhalten sind, dazu gehört der Schluß vielleicht selbst verkürzt V. 963—970:

Μή ποτ' ἐπαινήσῃς, πρὶν ἂν εἰδῇς ἄντρα σαφηνῶς,
ὀργὴν καὶ ῥυθμὸν καὶ τρόπον ὅστις ἂν ᾖ.
πολλοί τοι κίβδηλον ἐπίκλοπον ἦθος ἔχοντες
κρύπτουσ', ἐνθέμενοι θυμὸν ἐφημέριον.
τούτων δ' ἐμφαίνει πάντως χρόνος ἦθος ἑκάστου.
καὶ γὰρ ἐγὼ γνώμης πολλὸν ἄρ' ἐκτὸς ἔβην·
ἔφθην αἰνήσας πρίν σου κατὰ πάντα δαῆναι
ἦθεα· νῦν δ' ἤδη νηῦς ἄτ' ἄκρης διέχω.

Dann sind uns wieder vereinzelte Liederanfänge erhalten, wie z. B. V. 1197:

Ὄρνιθος φωνὴν, Πολυπαΐδη, ὀξὺ βοώσης
ἤκουσ', ἥτε βροτοῖς ἄγγελος ἦλθ' ἀρότου κτλ.

Vergl. auch V. 1—4. V. 11—14 u. a. m. Oder auch Schlußverse, wie 1055:

Ἀλλὰ λόγον μὲν τοῦτον ἐάσομεν, αὐτὰρ ἐμοὶ σύ

Hagi. 1, 14. Dass Haggai 1, 14 ursprünglich nicht hinter 1, 13 gestanden hat, sondern hinter 2, 9, ist mir seit Jahren gewiss. Ich habe es auch in meinen Prophetae Chaldaice (1872) gedruckt. Aber ich habe es nicht gewagt, es in meinen Übersetzungen zu thun, weil ich nicht wusste, wie ich es begründen sollte. Jetzt weiss ich es. Haggai 1, 14 ist ursprünglich hinter 2, 9 gestanden, weil es dort hingehört. Es ist dort hingehörig, weil es dort allein verständlich ist. Es ist dort allein verständlich, weil es dort allein in einem Zusammenhange steht, der es verständlich macht. Es macht dort einen Zusammenhang verständlich, weil es dort allein einen Zusammenhang vorfindet

κατὰ τὸν ἀρχιερέα καὶ τὸν προφήτην ἐκεῖνον ἐν τῷ ἐσχάτῳ τῶν χρόνων ἐλεύσεσθαι, ἐπειδὴ τὸν Μωσέα ἔφη ὁ Θεὸς προφήτην ἀναστήσειν ἐκ τῶν ἀδελφῶν τοῦ Ἰσραήλ, ὡς ἐν τῷ Δευτερονομίῳ γέγραπται.

zu Zeugen an, weil er gerade von der Freundschaft spricht: und der Zusatz ἐν Λακεδαίμονι δίῃ deutet nicht sowohl auf Aufenthalt in Sparta, sondern vielmehr auf das Gegentheil. Am meisten noch scheint dafür zu sprechen V. 1002, wo eine εὐειδὴς Λάκαινα κόρη bei Tische aufwartet, in Versen welche Athen. VII. p. 310. B ausdrücklich dem Theognis zuschreibt, wenn nur überhaupt sich erweisen ließe, daß Athenäus den vollständigen Theognis gekannt, und nicht vielmehr unsere Sammlung benutzt hätte. Ebensowenig beweist V. 891:

Οἵ μοι ἀναλκίης, ἀπὸ μὲν Κήρινθος ὄλωλεν,
Ληλάντου δ' ἀγαθὸν κείρεται οἰνόπεδον,
οἱ δ' ἀγαθοὶ φεύγουσι, πόλιν δὲ κακοὶ διέπουσιν.
ὡς δὴ Κυψελιδῶν Ζεὺς ὀλέσειε γένος,

wenn diese Stelle überhaupt von Theognis herrührt, irgend etwas für seinen Aufenthalt in Euböa. Wie die Reisen des Theognis, so beruht auch alles übrige, was von den Lebensverhältnissen des Theognis bei den Neuern erzählt wird, auf sehr schwachem Grunde indem man alles ohne weitere Prüfung auf guten Glauben für Poesie des Theognis hinnahm. Einen recht anmuthigen Roman, aber auch nur einen Roman, dem alle Realität abgeht, erzählt uns O. Müller Litteraturgesch. T. I. S. 215. Theognis hatte gleich in der ersten Elegie, deren Reste uns V. 183—196 vorliegen, bitter den Untergang des Adels beklagt, der durch Verheirathung mit den Plebejern die Reinheit seines Blutes schände: denn Megara war ja früher ein oligarchischer Staat, in den Händen weniger Adelsgeschlechter, die nur durch solche Sonderung von dem Demos ihre Herrschaft behaupten konnten, gerade wie uns Korinth von Herodot geschildert wird V. 92: Κορινθίοισι γὰρ ἦν πόλιος κατάστασις τοιήδε· ἦν ὀλιγαρχίη· καὶ οὗτοι Βακχιάδαι καλεόμενοι ἔνεμον τὴν πόλιν· ἐδίδοσαν δὲ καὶ ἤγοντο ἐξ ἀλλήλων. Es ist ein rein politisches Interesse, was der Aristokrat Theognis daran nimmt, so viel wir aus den Ueberresten wahrnehmen können; dabei mag allerdings irgend ein specieller Umstand, ein individuelles Verhältniß dem Dichter Anlaß zu jener Elegie gegeben haben, wie ja dieß überall der Boden der lyrischen Poesie ist und sein muß:

wahrscheinlich hat gerade ein befreundeter oder verwandter Standesgenosse eine solche Mißheirath geschlossen, um seine zerrütteten Vermögensverhältnisse durch die Mitgift der reichen Plebejerin zu ordnen, darauf deutet V. 193:

Αὐτός τοι ταύτην εἰδὼς κακόπατριν ἐοῦσαν
εἰς οἴκους ἄγεται χρήμασι πειθόμενος,
εὔδοξος κακόδοξον, ἐπεὶ κρατερὴ μιν ἀνάγκη
ἐντύει, ἢτ' ἀνδρὸς τλήμονα θῆκε νόον.

denn statt *αὐτός τοι ταύτην* standen gewiß bestimmte Namen, die der Epitomator, der alles Persönliche und Individuelle möglichst verwischt hat, mit dem vagen Pronomen vertauschte. Müller aber schiebt dem Theognis einen ganz andern Grund unter: „Diese Klage tönte gewiß in Theognis Munde um so bitterer, da er selbst bei der Bewerbung um ein geliebtes Mädchen von den Eltern derselben einem weit schlechtern d. h. unadligen Manne nachgesetzt worden war“ (V. 261). Man traut kaum seinen Augen, wenn man die angeführte Stelle vergleicht:

Ἵππος ἐγὼ καλὴ καὶ ἀεθλίη, ἀλλὰ κάκιστον
ἄνδρα φέρω, καί μοι τοῦτ' ἀνιηρότατον.
πολλάκι δ' ἠμέλλησα διαῤῥήξασα χαλινὸν
φεύγειν, ὠσαμένη τὸν κακὸν ἡνίοχον.

Auch Welcker und Schneidewin beziehen die Stelle auf ein Mädchen, was möglich ist, auch können die Verse von Theognis selbst herrühren, aber dann lassen sie auch eben so gut eine andere, gleichfalls symbolische Deutung zu, das Roß ist Megara, der Rosselenker der Tyrann, den Theognis seiner Vaterstadt so oft prophezeit, wie V. 39 ff. 52. 1081 u. a. a. St. und in nicht unähnlicher Weise spricht der Dichter V. 845: *Λὰξ ἐπὶ βαδήμῳ κενεόφρονι, τύπτε δὲ κέντρῳ Ὀξέϊ, καὶ ζεύγλην δίςλοφον ἀμφιτίθει.* Vergl. Solon Fr. XXXV. V. 18: *κέντρον δ' ἄλλος ὡς ἐγὼ λαβὼν κακοφραδής τε καὶ φιλοκτήμων ἀνὴρ οὐκ ἂν κατέσχε θυμὸν κτλ.* Auf keinen Fall aber kann man solche Beziehungen darin finden, wie Müller, der fortfährt: „Doch hatte das Mädchen mehr Sinn für die Standesvorrechte auf Theognis Seite: sie haßt den schlechten Mann, und kommt verhüllt zu dem Dichter, mit dem leichten

Sinne eines kleinen Vögleins, wie er sagt (V. 1091). Und so läßt sich noch aus einigen andern Stellen ein kleiner Liebesroman zusammensetzen, der auf eine anziehende Weise in die Standesverhältnisse eingreift, und zwar auf eine ganz andere Weise, als man es gewohnt ist, indem das Mädchen hier die Rolle übernommen hat die Standesehre behaupten zu wollen, nicht stolze und tyrannische Eltern. Alles, was zu dieser Liebesgeschichte gehört, muß offenbar in einer besondern Elegie enthalten gewesen sein.“ Mit dieser zweiten Stelle steht es aber um nichts besser. Denn die Worte:

Ἤδη καὶ πτερύγεσσιν ἐπαίρομαι, ὥστε πετεινόν
ἐκ μεγάλης λινέης ἄνδρα κακόν προφυγών,
βρόχον ἀποῤῥήξας· σὺ δ' ἐμῆς φιλότητος ἁμαρτὼν
ὕστερον ἡμετέρην γνώσῃ ἐπιφροσύνην.

spricht offenbar der Dichter, d. h. der Mann zum Jünglinge, und *ἄνδρα κακὸν* ist auf den Vogelsteller zu beziehen; *λινέης* st. *λίμνης* habe ich wohl mit Recht hergestellt, das Masculinum *προφυγὼν* und *ἀποῤῥήξας* steht wie gewöhnlich in der Vergleichung wo sie abgekürzt wird, mit Beziehung auf die Hauptperson; spräche eine Frau, so müßte es entweder *προφυγοῦσα — ἀποῤῥήξασα*, oder *προφυγόν — ἀποῤῥῆξαν* heißen, so ist also Müllers Erklärung schon aus grammatischen Gründen durchaus unstatthaft. Müller ward durch das *ἄνδρα κακὸν* zu jener unrichtigen Erklärung verleitet, indem er V. 579 im Sinne hatte:

Ἐχθαίρω κακὸν ἄνδρα, καλυψαμένη δὲ πάρειμι,
ἀμικρῆς ὄρνιθος κοῦφον ἔχουσα νόον

was aber so wenig beweist als die Schilderung der Hetäre V. 862, die Müller wohl auch ins Auge gefaßt hat:

Οἵ με φίλοι προδιδοῦσι καὶ οὐκ ἐθέλουσί τι δοῦναι
ἀνδρῶν (ἄστρωι) φαινομένων· ἀλλ' ἐγὼ αὐτομάτη
ἑσπερίη τ' ἔξειμι καὶ ὀρθρίη αὖθις ἔξειμι,
ἡμος ἀλεκτρυόνων φθόγγος ἐγειρομένων.

Ebenso Unsicheres hat man über Kyrnus und dessen Persönlichkeit hingestellt, z. B. er sei als Theoros nach Delphi gesandt, was man aus V. 805 ff. geschlossen hat (wo übrigens *τόρνου καὶ στάθμης καὶ γνώμονος ἄνδρα θεωρεῖν εὐθύτερον Χρήμη, Κύρνε,*

φυλασσόμενον zu ſchreiben iſt, was der handſchriftlichen Ueberlieferung am nächſten kommt) aber Cyrnus, der junge, unerfahrne Geliebte des Theognis, wie er überall in dieſen Gedichten geſchildert wird, der ſollte als Geſandter nach Delphi geſchickt ſein in einem Auftrage, den Theognis ſelbſt als ſchwierig, als Sache des Mannes bezeichnet, der ſonſt überall nur erprobten und tüchtigen Männern zu Theil wird, z. B. die den Staatsgeſchäften nicht fremd ſind, man vergl. nur Demoſth. de falsa leg. T. II. p. 343: *οὕτω σχέτλια — τοὺς ταλαιπώρους πάσχειν Φωκέας, ὥστε μήτε τοὺς ἐκ τῆς βουλῆς θεωροὺς μήτε τοὺς θεσμοθέτας εἰς τὰ Πύθια πέμψαι, ἀλλ' ἀποστῆναι τῆς πατρίου θεωρίας.*

Aus dieſen Trümmern von Elegieen, die den verſchiedenſten Dichtern zugehören, die vielfach umgeſtaltet und des poetiſchen Schmuckes entkleidet ſind, irgend wie ein Ganzes wiederherzuſtellen iſt unmöglich, wiewohl man hie und da einen nicht ganz unwahrſcheinlichen Reſtaurationsverſuch wohl wagen dürfte: ſo ließe ſich z. B. aus einigen längeren Bruchſtücken folgende Soloniſche Elegie herſtellen, wobei ich abſichtlich unterlaſſe, die etwa noch vorhandenen Lücken durch das Einſchieben kleinerer zweifelhafter Ueberreſte einigermaßen auszufüllen:

Ζεῦ φίλε, θαυμάζω σε· σὺ γὰρ πάντεσσιν ἀνάσσεις (373)
τιμὴν αὐτὸς ἔχων καὶ μεγάλην δύναμιν·
ἀνθρώπων δ' εὖ οἶσθα νόον καὶ θυμὸν ἑκάστου, (375)
σὸν δὲ κράτος πάντων ἔσθ' ὕπατον, βασιλεῦ.
πῶς δή σευ, Κρονίδη, τολμᾷ νόος ἄνδρας ἀλιτρούς
ἐν ταύτῃ μοίρῃ τόν τε δίκαιον ἔχειν,
ἦν τ' ἐπὶ σωφροσύνην τρεφθῇ νόος ἦν τε πρὸς ὕβριν
ἀνθρώπων ἀδίκοις ἔργμασι πειθομένων; (380)
οὐδέ τι κεκριμένον πρὸς δαίμονός ἐστι βροτοῖσιν
οὐδ' ὁδὸν ἣν τις ἰὼν ἀθανάτοισιν ἄδοι.

* * *

ἔμπης δ' ὄλβον ἔχουσιν ἀπήμονα· τοὶ δ' ἀπὸ δειλῶν (383)
ἔργων ἴσχονται θυμὸν, ὅμως πενίην
μητέρ' ἀμηχανίης ἔλαβον, τὰ δίκαια φιλεῦντες, (385)
ἦτ' ἀνδρῶν παράγει θυμὸν ἐς ἀμπλακίην,

βλάπτουσ' ἐν στήθεσσι φρένας κρατερῆς ὑπ' ἀνάγκης·
τολμᾷ δ' οὐκ ἐθέλων αἴσχεα πολλὰ φέρειν,
χρημοσύνῃ εἴκων, ἣ δὴ κακὰ πολλὰ διδάσκει,
ψεύδεά τ' ἐξαπάτας τ' οὐλομένας τ' ἔριδας, (390)
ἄνδρα καὶ οὐκ ἐθέλοντα. κακὸν δέ οἱ οὐδὲν ἔοικεν,
ἡ γὰρ καὶ χαλεπὴν τίκτει ἀμηχανίην.
καὶ τοῦτ', ἀθανάτων βασιλεῦ, πῶς ἐστι δίκαιον, (743)
ἔργων ὅστις ἀνὴρ ἐκτὸς ἐὼν ἀδίκων
μή τιν' ὑπερβασίην κατέχων μήθ' ὅρκον ἀλιτρόν, (745)
ἀλλὰ δίκαιος ἐὼν μὴ τὰ δίκαια πάθῃ;
τὶς δή κεν βροτὸς ἄλλος ὁρῶν πρὸς τοῦτον, ἔπειτα
ἅζοιτ' ἀθανάτους, καὶ τίνα θυμὸν ἔχων,
ὁππότ' ἀνὴρ ἄδικος καὶ ἀτάσθαλος, οὔτε τευ ἀνδρὸς
οὔτε τευ ἀθανάτων μῆνιν ἀλευόμενος, (750)
ὕβριζῃ πλούτῳ κεκορημένος· οἱ δὲ δίκαιοι
τρίχονται χαλεπῇ τειρόμενοι πενίῃ;
* * *
πολλοί τοι πλουτεῦσι κακοί, ἀγαθοὶ δὲ πένονται· (315)
ἀλλ' ἡμεῖς αὐτοῖς οὐ διαμειψόμεθα
τῆς ἀρετῆς τὸν πλοῦτον, ἐπεὶ τὸ μὲν ἔμπεδον αἰεί,
χρήματα δ' ἀνθρώπων ἄλλοτε ἄλλος ἔχει·
χρῆμα δ' ὃ μὲν Διόθεν καὶ σὺν δίκῃ ἀνδρὶ γένηται (197)
καὶ καθαρῶς, αἰεὶ παρμόνιμον τελέθει.
εἰ δ' ἀδίκως παρὰ καιρὸν ἀνὴρ φιλοκερδεῖ θυμῷ
κτήσεται, εἶθ' ὅρκῳ πὰρ τὸ δίκαιον ἑλών, (200)
αὐτίκα μέν τι φέρειν κέρδος δοκεῖ, ἐς δὲ τελευτὴν
αὖθις ἔγεντο κακόν, θεῶν δ' ὑπερέσχε νόος.
ἀλλὰ τάδ' ἀνθρώπων ἀπατᾷ νόον. οὐ γὰρ ἐπ' αὐτοῦ
τίνονται μάκαρες πρήγματος ἀμπλακίας.
ἀλλ' ὁ μὲν αὐτὸς ἔτισε κακὸν χρέος, ὃς δὲ φίλοισιν (203)
ἄτην ἐξοπίσω παισὶν ἐπεκρέμασεν,
αὐτὸν δ' οὐ κατέμαυψε δίκη· θάνατος γὰρ ἀναιδὴς
πρόσθεν ἐπὶ βλεφάροις ἕζετο κῆρα φέρων.
Ζεῦ πάτερ, εἴθι γένοιτο θεοῖς φίλα τοῖς μὲν ἀλιτροῖς (731)
ὕβριν ἀδεῖν, καί σφιν τοῦτο γένοιτο φίλον·

Digitized by Google

θυμῷ, σχέτλια ἔργα μετὰ φρεσὶν ὅστις ἀθηρὴς
ἐργάζοιτο, θεῶν μηδὲν ὀπιζύμενος,
αὐτὸν ἔπειτα πάλιν τῖσαι κακά, μηδέ τ' ὀπίσσω (735)
πατρὸς ἀτασθαλίαι παισὶ γένοιντο κακόν.
παῖδές θ', οἵτ' ἀδίκου πατρὸς τὰ δίκαια νοεῦντες
ποιῶσιν, Κρονίδη, σὸν χόλον ἁζόμενοι,
ἔξ ἀρχῆς τὰ δίκαια μετ' ἀστοῖσιν φιλέοντες,
μή τιν' ὑπερβασίην ἀντιτίνειν πατέρων· (740)
ταῦτ' εἴη μακάρεσσι θεοῖς φίλα· νῦν δ' ὁ μὲν ἔρδων
ἐκφεύγει, τὸ κακὸν δ' ἄλλος ἔπειτα φέρει.

Ich sagte, eine Solonische Elegie, nicht etwa deßhalb weil ich ein Bruchstück V. 31—34 (V. 315—318 der gewöhnlichen Sammlung) was anerkanntermaßen dem Solon gehört (siehe Fr. XVI) hier untergebracht habe, sondern weil in sämmtlichen Bruchstücken, die ich hier aneinander gereiht habe, sich ein ganz anderer Geist ausspricht als wir sonst bei Theognis zu finden gewohnt sind: es tritt uns hier ein Ernst der Weltanschauung, eine Tiefe des sittlichen Bewußtseins entgegen, wie wir sie bei Solon vornehmlich wahrnehmen: ja es stimmen die hier ausgesprochenen Gedanken auf das überraschendste überein mit der Solonischen Elegie XII: man vergleiche z. B. mit der hier V. 35 ff. ausgesprochenen Betrachtung V. 9 ff. der eben genannten Solonischen Elegie

Πλοῦτος δ', ὃν μὲν δῶσι θεοί, παραγίνεται ἀνδρί·
ἔμπεδος ἐκ νεάτου πυθμένος εἰς κορυφήν.
ὃν δ' ἄνδρες μετίωσιν ὑφ' ὕβριος, οὐ κατὰ κόσμον
ἔρχεται, ἀλλ' ἀδίκοις ἔργμασι πειθόμενος
οὐκ ἐθέλων ἕπεται, ταχέως δ' ἀναμίσγεται ἄτῃ κτλ.

Ferner mit der Ansicht von der Bestrafung des Bösen V. 10—58 vergleiche man jene Elegie V. 25:

Τοιαύτη Ζηνὸς πέλεται τίσις, οὐδ' ἐφ' ἑκάστῳ,
ὥσπερ θνητὸς ἀνήρ, γίνεται ὀξύχολος.
αἰεὶ δ' οὔ ἑ λέληθε διαμπερές, ὅστις ἀλιτρὸν
θυμὸν ἔχει, πάντως δ' ἐς τέλος ἐξεφάνη·
ἀλλ' ὁ μὲν αὐτίκ' ἔτισεν, ὁ δ' ὕστερον· ἢν δὲ φύγωσιν
αὐτοί, μήτε θεῶν μοῖρ' ἐπιοῦσα κίχῃ,

ἦλυθε πάντως αὖτε· καὶ ἄντιτα ἔργα τίνουσιν
ἢ παῖδες τούτων ἢ γένος ἐξοπίσω.

und außerdem Solon III. V. 14 ff. Jene Uebereinſtimmung läßt ſich ſelbſt bis ins Einzelne der Diction nachweiſen, z. B. V. 8 ἀνθρώπων ἀδίκοις ἔργμασι πειθομένων ganz ebenſo bei Solon III. V. 11 und XII. V. 12.

Schluß folgt.

Spicilegium Epigrammatum Graecorum.

1.

Στήλην Παρθενόπης ἴδιος γαμέτης ἐποίησεν
Δαΐνας, ἀλόχῳ τοῦτο χαριζόμενος.

Athenis descripsi in stoa, quam dicunt, Hadriani (Catalogi generalis n. 3575). Edidit L. Rossius in Ed. Gerhardi Ephem. archaeolog. 1843 p. 112, qui ЄΠΟΗCЄN legit et *ΔΑΙΝΗC*. Sculptoris incuria *CΤΗΛΛΗΝ* et *ΛΛΟΧΟ* scriptum est et in *ΠΑΡΘΝΟΠΗC* omissa vocalis Є. Uxoris effigies, sacerdotis Isiacae ornatu, in stele maiore sculpta est, titulo supra scripto. Artificem fuisse maritum non dixerim, quum *ποιέω* de cippis saepe, ut Romanorum *facere*, curam et impensam significet, quo spectare videtur *χαριζόμενος*. In exemplum huius usus verbi *ποιέω* multa congessi in L. Zimmermanni Diario Scholast. 1830 p. 693.

2.

Ἑρσηΐς.
Τηλοῦ πατρίδος οὖσ' ἔθανον κλειναῖς ἐν Ἀθήναις
Ἑρσῆς, γνωτοῖσιν πᾶσι λιποῦσα πόθον.

Athenis inventum 1840 m. Martio: v. L. Ross. *Bullett. di corrispond. archeolog.* 1841 p. 55. In Ephem. archaeol. Atheniensi n. 359 p. 302 editum est *ὡς ἔθανον* et *πᾶσι λίπος ἀποθοῦσα*. Sic isti legunt inscriptiones Graecas. Literae enim hae sunt: *ΤΗΛΟΠΑΤΡΙΔΟΣΟΣ — ΕΡΣΗΙΣΓΝΩΤΟΙΣΙΝ-ΠΑΣΙΛΙΠΟΣΑΠΟΘΟΝ*. *Ἑρσηΐς*, ab *Ἕρση*. Rossius autem nescio quid velit, cum dicat nomen defunctae omissum esse. Inscriptio est quarti ante Christum saeculi.

3.

Ἐνθάδε γῆ κατέχει τίτθην παίδων Διογείτου
ἐκ Πελοποννήσου τήνδε δικαιοτάτην.

Μαλίχα Κυθηρία.

Athenis in stele marmorea cum imagine Cytheriae Malachae, cuius caput solum superest. Cytheriae nomen ad patriam, Cytheren insulam, par est referri, quum *ἐκ Πελοποννήσου* ad ipsam, non ad dominum pertinere videatur. *Ἐφημερ. ἀρχαιολ.* Vol. I p. 229 n. 273. Nutrices autem ex Sparta peti solitas discimus ex Plutarcho Lycurg. 16. Rossius *Bullettino* 1841 p. 56 etiam hos versus quarto seculo vel tertii initio scriptos esse censet, et metaplasmi genus, quale est *Διογείτου* pro *Διογείτονος*, etiam in aliis marmoribus inveniri ait. *τίτθη δικαιοτάτη*, ut Syll. Epigr. Gr. n. 61 *χαῖρε δίκαιος ὤν*, *Bullett.* 1843 p. 136 *χρηστὲ καὶ δίκαιε Πάτρων χαῖρε. μνῆμα δικαιοσύνης* huius Musei T. I p. 203 n. 4.

4.

Χαίροιτε.

Σώζων ἐνθάδ' ἐγὼ κεῖμαι,
Σώζων, κλεῖνος ἄνω[θεν] ὑπ' ἀνδράσι τρισί τε τυφθείς,
καὶ ὑπὸ πάντων ἀνδρῶν ἐκδικίας νυκτὸς τετυχηκώς.
Ἦν γὰρ ἔτη κἀμοὶ ἑπτά τε καὶ εἴκοσι.

Athenis in horto Angeli Gerontis. Inscriptio a lapicida composita et in aliquam metri formam redacta videtur. Aetatem seriorem produnt etiam litterae a lithographo depictae in Ephem. archaeol. n. 594 p. 427. Quam maxime mirum est *γὰρ* in fine, neque minus *ΚΑΜΟΙ*. V. 3 *νυκτὸς* pro caede in illa nocte peracta. Hexameter poterat scribi omisso *ἀνδρῶν*. V. 2 *ἄνωθεν* posui, quum *σίγλη* sculpta sit *AN*$\vdash$$^{\circ}$; forma *ω* octies in aliis vocabulis extat. Editor Graecus ex his tribus litteris facit *τισίν*. In *τρισὶ* male producitur vocalis. V. 4 *ΕΠΤΑΤΕΚΑΙΚ*, ut in L. Rossii Inscriptionibus n. 131 v. 2 hexameter exit *ΛΥΚΑΒΑΝΤΑΣΜ*, *λυκάβαντας τεσσαράκοντα*. Pentametrum igitur sibi visus est facere pes-

simus versificator. Exterum hominem fuisse Sozontem, inde liquet, quod non additum est patris nomen.

5.

Συνναδεὺς θεράπων Ἀπολλώνιος ἐνθάδε Μόσχου
λιτῇ ὑπὸ στήλῃ κέκλιμαι ὠκύμορος·
ἦν παρίοις εὔφημος ἀεί, ξένε, μηδ' ἐπὶ λύμῃ
χεῖρα βάλοις· φθιμένων ὠκυτάτη νέμεσις.

In Piraeo, in domo privata, cum facie Apollonii, male sculpta, ita ut titulus tertium seculum post Chr. non videatur antecedere. Edidit L. Rossius in Gerhardi Ephemeride archaeol. 1843 Iul. p. 124. In *Συνναδεὺς* metri caussa producta, in *Ἀπολλώνιος* correpta est syllaba secunda. Ceterum iunge *θεράπων Μόσχου*. V. 2 *ΛΘΙΤΗ* et *CΤΗΛΗ*.

6.

Thebis in ecclesia diruta S. Lucae sarcophagus extat praegrandis et ornatu quodam sculpturae singularis, qui fortasse non antiquus est, sed eo tempore additus, quo in illo Sancti corpus conditum primum ferebatur. Epitaphium decem hexametrorum inde reportatum a Sponio post multos alios Boeckhius edidit in C. I. n. 1656. In opposito autem huius arcae latere duae aliae extant inscriptiones, quarum ne mentionem quidem video factam praeterquam a Clarkio, qui sarcophagum dat delineatum T. II Sect. 3 p. 57 ed. maioris. *Upon the north side of the same soros there is also an inscription, but the buttress of one of the arched niches of the altar of the chapel has been erected against it, in such a manner as to leave only a few of the characters visible.* Praecedunt decem (hic quoque) hexametri, quorum minima pars nunc legi potest, adeo detritum et laceratum est marmor. Sequuntur, lineola interposita separati, id quod nusquam praeterea vidi, octo iambi, quinque versibus perscripti. Haec ego raptim descripsi, dum Henzenus meus describendo epigrammate, quod dudum editum esse non certo memineramus, et quod hodie minus integrum est quam vidit Sponius,

suam mihi praestabat operam. Et hexametrorum fragmentis alius fortasse verba quaedam adiiciet, quem minus quam nos tunc teneat tantarum rerum memoria, coeli Graeci serenitas, situs loci, in quo fuit olim Ismenion, vicinae Dirces, tumuli non longinqui Argivorum in altero bello Thebano caesorum prope Glisantem desiderium.

Μαρμαρέη λίθος . . . . . .
νήδυμον ὕπνον ἔχονια κα . . . θνοις τε παρόντα·
ὃν δῆμος χρυσῷ στεφάνῳ . . . . . μι
βουλὴ τοῦτον . . . . . οις
κεῖται . . . . . .
Ζώσιμος υἱὸς ἔγραψε, τὸ γὰρ τ . . . . . .
ἔμπνοον . . . . . .
Ὅστις δ' ἂν τολμᾷ θέσθαι νέκυν εἰς ἐμὲ νηδύν,
χωρὶς τοῦ παιδὸς πατέρος, ὃν ἔχω κατὰ γαστρός,
δώσει τῇδε πόλει καὶ τῷ ταμ[ι]είῳ. AN. MYPIA.

Πλήρης ὁ φόρτος ἐστί μοι, καλῶς ἔχει,
κεῖται γὰρ νηδὺν εἰς ἐμὴν Ἀνήδυμος,
κἀκ τοῦδε παιδὸς παῖς γεγὼς Ἀνήδυμος,
τρίτος δὲ παιδὸς νῦν πατὴρ ὁ Ζώσιμος.
Μύσιν θεῶν τίς μοι δότω καὶ σύνφυσιν·
ἂν γὰρ θίγῃ τις εἰς ἄνοιξιν τὴν ἐμήν,
μήτ' ἐλπίδων ὄναιτο, μὴ τέκνων σπορᾶς,
ἀ[λλ'] ἐκ γένους ὄλοιτο πᾶν ῥοίζῳ γένος.

In iambis nihil emendandum erat nisi v. 7 *OMAYTO*, si recte vidi, et v. 8 *ΘΡΙΖω*, ubi praeterea legitur *ЄΓΓЄ-NOYC*. Loquitur sarcophagus, in cuius ventrem (*νηδύν, γαστέρα*) depositi sunt Anedymus, nepos eius Anedymus, denique huius pater Zosimus, quo mortuo additi sunt iambi, quum hexametri vivente adhuc Zosimo inscripti fuerint, cui destinatur sepultura in hac arca v. 9. Eo autem tempore, quo Zosimus filius (v. 6) patrem sepeliret, ipsius filius iam conditus erat, quod liquet ex v. 10. Atque hoc confirmatur tertio epigrammate prius edito (quod in Iacobsii Appendice legitur

n. 290), vel potius primo ideoque anterius arcae latus occupante. In hoc enim Zosimus pater et Adaë Italica mater deflent filium Nedymum. Mirum autem est, hic *Νήδυμον* appellari, qui in iambis bis vocatur *Ἀνήδυμος*. Ceterum eodem modo saepe, ut infra n. 25, parentes, filium dum condunt, idem sibi sepulcrum constituunt, alium inferri vetantes.

7.

Σολπικίου ζακόροιο λυγρὰ παῖς ἐνθά[δε κεῖται]
Κ]αλλιτύχη, δύ' ἐτῶν πλησαμένη δεκ[άδας.

In ecclesia S. Lucae, ad pedem montis Pyrgarthis, qui nunc dicitur, in quo sita fuit Ascra, in lapide quadrato. Descripsit H. N. Ulrichs.

8.

Ἐνθάδε Σώτηρον Χαιρωνέα, χαλκεο[τ]έχνην,
Αἰδηψοῦ δ[άπε]δον τὸν φίλιον κα[τέχ]ει.
Ἀντ' ἰδίας πατρί[δος γ]ὰρ ἐ[πή]νεσεν ἐνθά[δε ναι]ειν,
ταῖς ἱλαραῖς αἰ[εὶ ᾗ]σι τερπόμενος.]

Non longe a ruderibus et fontibus calidis Aedepsi, in ecclesia diruta prope vicum Lipson, in tabula marmorea, litteris imperii Romani tempora prodentibus. Descripsit et supplevit Ulrichs. Nomen *Σώτηρος* v. Syll. Epigr. Gr. n. 27.

9.

Ἀπατούριος Δα[μα]ρμένου χαῖρε.

Ἐ]νθά[δε φῶτα κα]μ[ό]ντα, τὸν ἔξοχον ἐν πραπίδεσσιν
Ε]ὐ[βο]ύ[λας ἐρατ]ᾶς, ἅδε κέκευθε κόνις,
ἐ]σθλὸν [ἑοῖς ἀστοῖ]ς Ἀπατούριον, ὃν θ' Ἑκαδήμου
λέ]σχαι κα[ὶ πινυτὸ]ς μῦθος ἐ[π]αγλαΐσεν.
Πο]λλὰ σὺ μ[ὲν λειβ]ὼν πάριθι, ξένε, δάκρυα κανθοῖς,
οὐχ ὁσίη κ[ενεὰς τ]ῇδε νέμειν χάριτας·
ἀλ]λὰ προ[δακρύ]σας ὀνομάκλυτον ἔννεπε χαίρειν,
τοῦ]το παρ[αὶ κεῦθο]ς ξυνὸν ἀμειβόμενος.
Κούφα] σοὶ κό[νις ἅδ'] Ἐλεφηνορὶς ὅστεα κρύπτοι,
ἠὐφρὴς [ἥρω]ς, εἵνεκα σωφροσύνας.

ΑΠΑΤΟΥΡΙΟΣ
ΔΑ..ΡΜΕΝΟΥ
ΧΑΙΡΕ

.ΝΘΑ....Μ.ΝΤΑΤΟΝΕΞΟΧΟΝΕΝΠΡΑΠΙΔΕΣΣΙΝ
.Υ..Ι.....ΑΣΑΔΕΚΕΚΕΥΘΕΚΟΝΙΣ
.ΣΘΛΟΝ.....ΣΑΠΑΤΟΥΡΙΟΝΟΝΘΕΚΑΔΗΜΟΥ
..ΣΧΑΙΚ/.....ΣΜΥΘΟΣΕ.ΑΓΛΑΙΣΕΝ
.ΛΛΑΣΥΜ....ΩΝΠΑΡΙΘΙΞΕΝΕΔΑΚΡΥΑΚΑΝΘΟΙΣ
ΟΥΧΟΣΙΗΙ.....ΩΙΔΕΝΕΜΕΙΝΧΑΡΙΤΑΣ
..ΛΑΠΡΟ.....ΣΑΣΟΝΟΜΑΚΛΥΤΟΝΕΝΝΕΠΕΧΑΙΡΕΙΝ
...ΤΟΠΑΡ.....ΣΞΥΝΟΝΑΜΕΙΒΟΜΕΝΟΣ
....ΣΟΙΚΟ....ΕΛΕΦΗΝΟΡΙΣΟΣΤΕΑΚΡΥΠΤΟΙ
..ΦΥΗΣ...ΣΕΙΝΕΚΑΣΩΦΡΟΣΥΝΑΣ

Athenis cum sequenti annotatione ad me misit paucos menses ante mortem infelicissimam idem, cui duo epigrammata praecedentia debentur, Vir egregius nobisque dum in vivis erat amicissimus, doctrina is et ingenio, moribus atque animo praestantissimus, et cuius merita et virtutes vel Graeci agnoscebant, antequam nova potestas, repentina vi exorta, inde incepit, quo alia imperia post feliciora tempora lapsa sunt, ut exturbarent professores.

Obige Schrift steht auf einer weissen Marmorplatte, die mit einem einfachen Giebel verziert ist und früher eine der Treppenstufen eines Hauses in Chalcis bildete. Jetzt ist sie ausgehoben und im Besitz meines Freundes, des Obristlieutenants Fabricius. Die Züge der Buchstaben sind mit Ausnahme der dreizeiligen Ueberschrift klein, ungleich und nachlässig. Von dem Namen der zweiten Zeile sind zwei Buchstaben durch ein eingegrabenes Loch weggefallen. Eine andere Zerstörung hat das Epigramm selbst dadurch erlitten, dass von der dritten Zeile an eine senkrechte Rille eingehauen ist, welche acht Zeilen durchschneidet. Ausserdem sind die Anfänge der Zeilen sehr verwischt und schwer zu lesen. Alles, was erkenntlich war, habe ich mit Genauigkeit

abgeschrieben und darauf eine Ergänzung versucht, die ihren Zweck erreicht hat, wenn der Sinn einigermassen getroffen scheint. Die lückenhaften Anfänge habe ich mit je zwölf bis fünfzehn Buchstaben ergänzt; nur die letzte Zeile wollte sich nicht fügen und gab immer zu wenig Buchstaben. Es lässt sich indess annehmen, dass hier irgend eine schadhafte Stelle im Stein übersprungen werden musste, oder man könnte, um die Buchstabenzahl gleich zu machen, die beiden letzten Verse folgendermassen lesen:

Ἥρως, σοὶ κοιλὰς Ἐλεφηνορὶς ὄστεα κρύπτοι
ἠϋφυής, μεγάλας εἵνεκα σωφροσύνας.

Der Name des Vaters lässt sich nicht anders als *Δαμάρμενος* lesen, wie bei Pausanias V, 13 §. 4 ein alter Eretriensischer Fischer heisst. Unsere Inschrift mag nach den Schriftzügen zu urtheilen in oder gegen die römische Zeit fallen. Das Wort *Ἐλεφηνορὶς* ist als Adjectiv zu fassen und kann dichterisch füglich so viel als Euböisch bedeuten, wie Theseïsch so viel als Attisch u. dgl. Elephenor war bekanntlich der Heerführer der Euböer gegen Troja.

10.

[Ἡ πόλις] τὴν σεμνοτάτην καὶ εὐγενεστάτην Ἡράκλειαν Τεισαμενοῦ παρὰ τῇ ἁγιωτάτῃ Ὀρθίᾳ Ἀρτέμιδι ἱδρύσατο, ἀρετῆς πάσης καὶ σωφροσύνης καὶ εὐσεβείας ἕνεκα, προσδεξαμένου τὸ ἀνάλωμα τοῦ προσφιλεστάτου ἀνδρὸς αὐτῆς Μάρ. Λύρ. Εὐτυχιανοῦ τοῦ [Εὐτυχιανοῦ.]

Ἄλλην Πηνελόπειαν ἐγείνατο κυδαλίμη χθὼν
Σπάρτη, Τισαμενοῦ θεσπεσίου θύγατρά.
τοίη μὴτιν ἔην ἠὺ ἤθεα καὶ νόον ἐσθλὸν
ἔργα τ' Ἀθηναίης ἠδὲ σαοφροσύνην.
Ταύτῃ καὶ γένος ἔσχες ἐτήτυμον, Ἡράκλεια,
Ἡρακλέους, Φοίβου, πρὸς δέ τ' [Ὀλυ]μ[πιά]δων·
οἵ σε κατ[οιχομένην ἐδ]ραισιν ἀνηρείψα[ιθ'] αἷς,
αὐτοκασιγι[ήτην] θάκον ἐὸν [θέμενοι].

Digitized by Google

Spartae. V. L. Rossii Iter Peloponnesiacum (*Reisen und Reiserouten in Griechenland*) T. I p. 21—24. Comparantur feminae cum Penelope non modo Spartae (Corp. Inscr. n. 1409. 1447), sed in Italia quoque, in Sylloge nostra n. 56. Quod Penelopen retulit Heraclea mente, moribus, animi candore, Palladia arte (nam cum Pallade ipsa non comparatur), modestia, „*desshalb* (ταύτῃ), ut verbis utar amicissimi interpretis, *erkennt der Dichter seiner Heldin, auf ihren Namen anspielend, gegründeten Anspruch zu auf Verwandtschaft mit Herakles, Phoebos und den Bewohnerinnen des Olymp.*“ At neque Penelope ipsa, neque Heraclea ut Spartana mulier, pariter atque Penelope, genere aliquid commune habebat cum Hercule, Phoebo, Olympicis deabus. Nil igitur restat quam ut adulatione prorsus inepta γένος ἐτήτυμον dici statuamus propinquitatem communione coeli comprobatam, quo evecta dicitur Heraclea, per anticipationem igitur eius, quod sequitur et quod etiam alia illius aetatis epitaphia exhibent, inter deos defunctum aliquem sublatum esse. V. Syll. Ep. Gr. p. 29. Quia altera Penelope erat, post mortem a diis ad sedes suas effertur et inter deos tanquam dea versabitur. Avienus de se ad deam Nortiam v. 9:

Ibis in optatas sedes, nam Iupiter aethram
pandit, Feste, tibi, candidus ut venias.
Iamque venis, tendit dextras chorus inde deorum,
et toto tibi iam plauditur orbe polo.

Cf. Wernsd. Poet. min. V, 3 p. 1311.

11.

Ἄνδρα σοφὸν Μούσαισι τετειμένον, ἐσθλὸν ἑταῖρον
πᾶσι φίλοις, ἀγαθῷ χρησάμενον βιότῳ,
Εἰρήναιον ἔδεκτο, πάτρης Μεροπηΐδος ὄντα,
Σῦρος.

In Syro, ubi in urbis Museo vidi. Post alios edidit Boeckhius in Corp. Inscr. Graec. T. II p. 1062 n. 2347 p. Pessime habitus est titulus in Ephem. archaeol. p. 387 n. 509. Μεροπηΐς seu Μεροπίς est Cos.

12.

Χρηστοῦ Τεχνᾶνος μνῆμα τοῦ Φρυγὸς τόδε,
ὃς νῦν ποθεινὸς γέγονε τοῖς ἐν τῇ πόλει.

Corp. Inscr. Gr. Vol. II p. 1046 n. 2322 b 42, ubi Boeckhius haec: „In cippo marmoris candidi a. 1829 reperto, quem Salamini tribuit Pittacus: sed reliqui tituli, qui in ea parte schedarum scripti sunt, omnes Deliaci sunt sive ex Rhenea allati, ac nihilo minus ab illo partim Salamine inventi esse traduntur. Quare hunc quoque in Rheneae monumentis refero.“ *Τεχνάν*, ut *Παλαμάων*, contractum ut *Ἀλκμάν*. *Φρυξ* pro servo dictum.

13.

Τὸν νέον ὄντα, φίλοι, ζητήσατε καὶ καθιδόντες
τύνβον ἐμόν μ' ἥρων ὀνομάζετε. ὦ φίλε, καὶ σὺ
ἐρχόμε[ν]ο[ς] παρ' ὁδῷ σοὶ φίλον ὄντα νόει·
πᾶσι δὲ χαῖρε λέγω τοῖσι παρερχομένοις.

In Amorgo insula. L. Rossii Inscr. Gr. ined. Athenis 1842 p. 31 n. 123 „Cippus quadratus, in casa sacerdotis, litteris pessimae formae negligenter inscriptus. Epigramma et invenustum et insulsum — cuius sensum (siquidem sensus inest) non satis expedio.“ Ita Rossius, dum v. 3 supplet *ἐρχόμενον*. Elegans autem potius est epigramma. Opponitur enim amicus dilectus amicis, quales solent esse multi: horum se commendat memoriae, sepulcrum suum uti visitent rogat, amicum quotiescunque praeteriens ad viam illud conspiciat amoris sui meminisse, omnes, etiam quos amicos compellare non possit, valere iubet. V. 1 *ΚΑΘΙΔΟΝΤΕΣ*, ex usu serioris aetatis. Ex *ΜΕΙΚΡΑΙΝΑ* Rossii acumen elicuit *ΜΕΗΡΩΑΝ*, quum inscriptio antecedens ex iisdem ruderibus protracta formam praebeat *ΗΡΩΑΝ*. Male incisum est etiam *ΟΝΟΜΑΖΕΤΕΙ*. Pro *ΤΟΙ* autem fortasse extat *ΣΟΙ*. Latinitatem sapit *χαῖρε λέγω* pro *χαίρειν*.

14.

Ἡ παναρίστη Σπουδὴ ἐνθάδε κεῖμαι ἐτῶν κα.

In eadem insula ap. Rossium p. 35 n. 132. Litteras numerales tanquam litteras pronuntiatas et in versum coactas habes infra n. 27 et in Sylloge nostra p. 106 n. 73: *ὀκτὼ ἔτη πλήσας, πρὸς τούτοις μὴν' ἐβίων ᾱ*, in senario ibi exscripto, praeterea in titulo Vaticano inter Osanni Inscriptiones p. 443: *ἡλικίας τριετὴς καὶ μηνῶν δ ἐνθάδε κεῖται. Σπουδὴ* nomen novum, sed ex classe satis frequente, de quo v. Syll. Epigr. Gr. ad ep. 44 (ubi quod dixi *Τέχνα* esse nomen proprium, confirmat *Τέχνη Λύδα*, C. I. n. 2542) et Papeus in Onomatologico p. 2 d. Similia sunt etiam *Ὕλη*, Hippocr. Epidem. IV p. 533 Kuhn. *Σωφροσύνη*, *Δικαιοσύνη* et *Ἀρετή*, nomina filiarum Dionysii maioris, Plut. de fort. Alex. II, *Ἐλπίς*, Rufin. ep. 25, *Φιλία*, *Philia*, Osann. Syll. Inscr. p. 221. 575, *Δόξη* (*Φλαονία*) ib. p. 463, *Ὁμόνοια*, Iacobs. Append. n. 210, *Εὕρεσις*, Fabrett. p. 465 n. 100, *Γένεσις*, Plutarch. Symp. p. 178 b, *Genesis*, Grut. p. 602, 9, *Σιγὴ*, meretrix ap. Athen. XIII p. 583 c, *Euplia* (*Εὔπλοια*), Grut. p. 723, 4, *Telete* (Hateria), Anthol. Lat. II p. 181 n. 1521 ed. H. Meyer. *Ἄβροσύνη* infra n. 23 et C. I. n. 2223. *Εὐπορία*, Venetiis, Thiersch. *Reisen in Italien* I p. 267, *Πολιτική*, *Μηχανή*, *Δεσποτία*, Ross. Inscr. n. 220, *Thymele Paleque*, Sidon. Ap. Carm. IX, 13, *Palaestra*, *Felicitas*, *Pietas*, *Hilaritas*, O. Jahn. Spec. epigr. p. 97. Rariora sunt masculina et neutra, ut *Ἄνθος*, Syll. Epigr. n. 28, *Γάμος*, Lucill. ep. 24, *Θάλλος*.

15.

Ὁ . . . . . δακρυ[χαρὴς
ἁρπάξας σ' Ἅϊδας σὰν ἐμάρανεν ἀκμάν·
συγκέχυται γενέτας δὲ Ποσειδιππος, κλυτὸν ἔρνος
ζαλωτὸν πέψας Φερσεφόνας θαλάμοις,
ἀρτίχνουν, γονέων ἐλπίδα γηραλέην.

In Co insula, in veteris urbis acropoli. Rossii Inscript. II p. 59 n. 174, ex schedis Helpmani, unde nuper etiam in

Anglia et quas Rossius habet et viginti tres aliae inscriptiones editae sunt, v. *Transactions of the R. society of literature. Second Series* Vol. I 1843 p. 284 n. 30 cf. p. 17. Primum versum, quum in quatuor sequentibus ne una quidem litterula dubia sit, iusto mireris adeo perverse descriptum esse ut difficulter vel omnino non possit extricari: *ΟΧΔΟΤΑΑΙ . . ΗΡΣΛΞΓΣΤΟΛΕΔΑΚΡΥ*. Pentametrum tamen inesse et litterarum et versuum, quales in lapide insculpti sunt, inter se comparatorum ratio docet. V. ultimo Rossius emendavit *γηραλέων*, quod non probo.

16.

Ἀρτεμίδωρος Εἰαρίνῳ καὶ Σπόρῳ τοῖς ἀδελφοῖς μνείας χάριν.

Τῇδε καταφθιμένους διδύμους δύο φῶτας ἀρίστους
Εἰάρινον τύνβος καὶ Σπόρον εἷς ἔλαχεν·
πατρὶς δ' Ἡράκλειά, καὶ Ἀρτεμίδωρος ὁ τεύξας
λάϊνον ἀμφοτέροις βωμὸν ὕπερθε τάφου.

Pydnae, ubi nunc Kitro, in Macedonia. Ex Leakii Itin. Graec. septentr. repetiit Boeckhius in Corp. Inscr. Vol. II p. 989 n. 1957 b.

17.

Σαββίων Στεφάνου.

Ἐφθάσθης, δύστανε, τύχης δη[λή]μασι, καί σευ
πάντα λέλειπτ' ἀρετῆς, οἷς ἐπιτρυχό[με]θα,
ἦθος, νοῦς, ἀκμή· Μοῦσαι δέ σ' [ἀε]ι[δ]έ[μ]εν ἡμεῖν
τέρπουσαι νυνὶ θρηνολογοῦσι, τάλαν.
ματέρι πένθος ἔφυς, λύπα πατρί· [οἶ]α δὲ δένδρου
κλωὼν [νῦ]ν ἐκλάσθης ἔ[ν]δρομος εἰς Ἀΐδαν,
Σαββίων· ἀλλ' ἔστω σοὶ ὁ πᾶς κοῦφο[ς] λίθο[ς, ε]ἴ [γ]ε
πᾶσι πάρος ζώων ἦς σ[ὶ] προσηνότατος.

In Taurica Chersoneso vel vicinia repertus titulus, quem ex schedis ad se missis edidit Fr. Graefius in Epistola crit. ad God. Hermannum in Act. Acad. Petropol. 1843 Ser. VI Vol. VI p. 3—10, Boeckhius in C. I. Gr. Vol. II p. 1003 n. 2113 c. „Scriptus

ille est in cippo sepulchrali, qui fastigio instructus est duabus columnis suffulto; inter columnas stat vir modice barbatus capite nudo, dextra demissa partem pallii levans, sinistra volumen tenens: huic ad dextram adstat puerulus, manibus super ventre compressis.“ Lacunas explevit Graefius. *Σαββίων* ap. Boeckhium n. 2130, 57 est *Σαμβίων*. Vs. 2 „sententia est: *Omnes virtutis dotes, quas habueras, reliquisti; ob quae a te iam relicta dolore conficimur.*“ V. 4 activum *τέρπουσαι*, V. 6 *ἔνδρομος* adiectivum nove dicta sunt. V. 7 formam *προσηνότατος* illius plagae Graecitati corruptae tribuunt editores. V. 4 *NYNEI*, emendant *νῦν σε*: sed displicet repetitum *σέ*.

18.

Χαίροις, ὦ παροδῖτα, τιμῆς εἰσάκουσον ἐμεῖο.
οὔνομα δὴ Γλυκίαν ἐσορᾷς ἐμὲ παρθένον οὖσαν·
τὴν δ' ἄρ' ἐμὴν νεότητα πατὴρ Παίδερως ἐνέγραψεν
καὶ μήτηρ Γλυκία καὶ Τιμογένης ὁ ἀδελφός,
μήτρωες Μάρκος καὶ Νείκυς· αἱ δέ τε μάμμαι
Τιμογενὶς καὶ Ψυχὴ τὴν ἔγγονον ἐτίμησαν. . . ἣν οὔποτε
ἤλπισα τιμήν.

Ἔτους σξϑ μηνὸς Δίου.

In oppido Kula prope Sardes apud Eliam Savo Bodrolu. Supra sculpta est virgo, dextra florem, sinistra sudarium tenens, stans in porticu distylo. Minusculis tantum edidit Boeckhius C. I. n. 3440; qua de caussa appono apographum I. R. Steuarti Neapoli ab ipso acceptum, quod habebam etiam antea, quum H. P. Borrell, Vir numismatices Graecae insigniter peritus, Smyrnae amplius viginti annos degens, qui eo usus fuerat, Syllogen suam inscriptionum, duobus voluminibus a se conscriptam, mihi, ut iter faciens excerperem, commisisset. Forma litterae *Ω* est ut C. I. n. 3318.

ΧΑΙΡΟΣΩΠΑΡΟΔΕΙΤΑΤΕΙΜΗΣ
ΙΣΑΚΟΥΣΟΝΕΜΕΙΟΦΟΥΝΟ
ΜΑΔΗΓΑΥ. . ΑΝΕΣΟΡΑΣΕΜΕΠΑΡ

ΘΕΝΟΝΟΥΣΑ.ϕΤΗΝΔΑΡΕΜΗΝ
ΝΕΟΤΗΤΑΠΑΤΗΡΠ . . ΔΕΡΩΣΕΝΕ
ΓΡΑΨΕΝϕΚΑΙΜΗΤΗΡΓΑΥΚΙΑΚΑΙ
ΤΕΙΜΟΓΕΝΗΣΟΑΔΕΛΦΟΣϕΜΗΠ
ΩΝΕΣΜΑΡΚΟΣΚΑΙΝΕΙΚΥΣΕΔΕΤΕ
ΜΑ . ΜΑ .ϕΤΕΜΟΓΕΝΙΣΚΑΠΥΧΗ
ΤΗΝΕΓΓΟΝΟΝΕΤΕΙΜΗΣΑΝΤΕΜΕΝΗΝ
ΟΥΠΟΤΕΗΑΠΙΣΑΤΕΙΜΗΝ.
ΕΤΟΥΣΣϘΘ/ΜΔΕΙΟΥ . ΡΙ

V. 2 Boeckh. *δέ με.* V. 5. In *ΜΗΠΩΝΕΣ* inesse videtur *ΜΗΤΡΩΕΣ.* Amicorum Steuarti aliquis coniiciebat *ΠΑΠΠΩΝΕΣ* (pro *πάπποι*). Certe falsum videtur quod ex Keppelii Itinerario habet Boeckhius *Μῆϊονες. ΕΔΕΤΕΜΑΜΜΕ*, ita ut etiam *Πέδερως* v. 3 pronunciatum esse liqueat. V. 6. Boeckh. *ἔμεν*, quod *ἐμὲ* esse putat; at in lapide est *ΤΕΜΕΝ.* Annus est 299 (Boeckhii verba sunt), mensis primus; igitur est annus ab u. c. 1021 vel 1022, p. Chr. 268 vel 269. Sed diei etiam nota adiecta est.

19.

Πολέων Μενεμύδιος πολείτης, ἐπιφανῶν
Πρυμνησσέων τε καὶ σοφῶν Κοτιαέων,
θρεπτὸς γενόμενος Ζωτικοῦ, Λεωνίδης,
Ψόφαξο κληθείς, ταῦτα τοῖς φίλοις λέγω·
παῖζον, τρύφησον, ζῆσον· ἀποθανεῖν σε δεῖ.

ΠΟΛΕΩΝΜΕΝΕ
ΜΥΔΙΟΣΠΟΛΕΙΤΗΣ
ΕΠΙΦΑΝΩΝΠΡΥ
ΜΝΗΣΣΕΩΝΤΕΚΑΙ
ΣΟΦΩΝΚΟΤΙΑ
ΕΩΝΘΡΕΠΤΟΣ
ΓΕΝΟΜΕΝΟΣΖΩΤΙ
ΚΟΥΛΕΩΝΙΔΗΣΨΟ
ΦΑΞΟΚΛΗΘΕΙΣ
ΤΑΥΤΑΤΟΙΣΦΙΛΟΙΣ

ΛΕΓΩΠΑΙΖΟΝΤΡΥΦΗ
ΣΟΝΖΗΣΟΝΑΠΟ
ΘΑΝΕΙΝΣΕΛΕΙ
ΘΕΟΝΕΟΙΟΡΧΗΣΑΙ

In ara sepulcrali, in vico Kutaieh, in templo Turcarum. Descripsit et aliquando edet, uti speramus, cum aliis inscriptionibus ex itinere Asiatico reportatis I. R. Steuartus. Forma litterae A est Ⱥ, Ω ut n. 19: aliquoties litterae, ut *NE*, *TE*, *THΣ*, *NTP*, ligatae sunt. Urbs *Μενέμυδις* prorsus ignota esse videtur, ut ex hoc titulo geographia vetus augeri possit. *Πρυμνησσός*, urbs Phrygiae, memoratur a Pausania V, 21, 11. Aliam in Caria novit Stephanus Byzantinus, qui *Πρυμνησίαν* dicit, ethnicum *Πρυμνησιεύς*· *Ψόφαξος*, nam Σ pronuntiando exteritur, *ψόφαξ*, *ψοφώδης*, est *παρώνυμον* sive *ἐπωνύμιον*. *Κληθείς*, pro vulgari *ἐπικαλούμενος*, ut ap. Suidam Zenodotus iunior *ὁ ἐν ἄστει κληθείς*. Homo autem, qui a tribus urbibus civitate donatus esset, histrio sive mimus fuisse videtur, eoque referas quae infra iambos, quamvis corrupta, leguntur. Tum autem *θρεπτὸς* hic, ut etiam aliis in locis, non est verna *οἰκοτραφής*, servilis conditionis. Menander in sententiis singularibus 452: *Πατὴρ οὐχ ὁ γεννήσας, ἀλλ' ὁ θρέψας σε.* In disticho, quod in Iacobsii App. est n. 189, pro *ἠδ'* lapis habet ΘΡΕΠΤΟΣ. V. doctissimi Cavedonii *Museo del Catajo, Modena* 1342 p. 61. Sed ibi est nomen pr. *Θρέπτος*, ut *Τρόφιμος* n. 22.

20.

Ἀπατρίῃ γάθοντα κατέσχε με Ἰλιὰς α[ἶα],
ἀλκὰν Ἑλλαδικὰ[ν] κευθομένα λαγόσιν.

Prope Ilium novum in vico Halileli, in basi tres pedes alta; ex schedis Köhlerianis. C. I. Gr. Vol. II p. 905 n. 3632. In *ἀπατρίῃ* (peregrina habitatione et quasi exilio) Ionica terminatio euphoniae caussa assumpta videtur. *Ἀπατρία* vox inusitata est. Forma *γήθω*, de qua v. Buttmannus in Gramm. Gr. ampl. T. II p. 97, in hoc quidem epigr. certissima est. Mire vero *κευθομένα* sensu medio usurpatur. BOECKH.

21.

Διονυσοδώρου τοῦ Πυθέου.

Διονυσόδωρε χαῖρε. Καὶ σύ γ', ὦ φίλε.
Τὸ νῦν ἔχον γίνωσκέ μ' ὧδε κείμενον
καλὸν καὶ ἀγαθὸν καὶ καλῶς ἐζωκότα,
λιμνα[γ]ενῆ γεγονότα, πᾶσι προσφιλῆ.

Inscriptio lapidis Cyzico a. 1830 asportati, sub qua sculpta est navis. C. I. Gr. II p. 938 n. 3684. De formula *καὶ σύ γε* v. ad n. 1956. Vs. 2 *ΤΟΝΥΝΕΧΩΜΕΙΝΩΚΕ*, correxit Boeckhius: *τὸ νῦν ἔχον* est *nunc*. Vs. 4 *λιμναγενῆ* Dionysodorum vocari Boeckhius coniicit, quia natus fuerit in sacra regione *τῶν λιμνῶν*, quas Cyzici fuisse, quum Lenaea ibi agerentur, probabile sit. Mihi, ratione habita navis infra positae, *λιμναγενὴς*, quum *λιμνὴ* apud poetas ab Homero iude saepe pro mari ponatur, nautam significare videtur, qui, in nave natus, totam fere vitam in itineribus maritimis transegerit: quo tamen simul alluditur ad Bacchum *λιμναγενῆ*.

22.

Ἵδρις Ἀθηναίης Τρόφιμος τόδε σῆμ' ἐποίησα
αὐτῷ καὶ τικέεσσιν· ἐς ἡμέτερον δ' ἄρα τύμβον
ὅς χ' ἕτερον θάψῃ, [ὅ γε] ποινῆς εἵνεκα δώσει
τῷ ταμίῳ χρυσοῦ[ς] ὀκτάκι τοι δικάτους.

Prope Serdschilar in valle Tichai Deresi, ex parietinis Hadrianorum ad Olympum in Bithynia, in cippo marmoris candidi. C. I. Gr. Vol. II p. 978 n. 3797 *d*. V. 1 *ΙΔΙΟΙΕ*. *ἵδριν Ἀθηναίης πάντων Διονύσιον ἔργων*, Syll. Epigr. Gr. n. 35. V. 2 *ΙΕ* pro *ἐς*. V. 3 *ὅ γε* metri caussa addidit Boeckh. Eandem formulam versibus inclusam habes n. 6, in Sylloge Epigr. Graec. n. 71 * (ubi ex marmore corr. v. 3 *ΤΟΥΤΩ* pro *πόρτῳ*, v. 4 *TICOI* et *KON[I]CIN*, pediculis; *τίω* c. gen. ut *τίσασθαι*) et in Mus. Rhen. 1833 T. I p. 285 n. 5. Epigrammata ex duobus hexametris uno pentametro sequente factis v. Syll. n. 74 ss. Simile est quod sequitur apud Boeckhium. Mirum est numerale *δεκάτους*.

23.

Ἡ τὸν ἀπειρέσιον θνητῶν βίον ἐκτελέσασα
Ἀβροσύνη Ἀρήτη, ἡ
λαμπροτάτη, κεδνὴ, ζήσασα
ἐνδόξως ἑκατὸν λυκάβαντας, ἐνθάδε κεῖμαι
σήματι τῶν γενετῶν.

In veteris Bithyniae vico Beyjik in muro templi Turcarum, ap. W. J. Hamiltonum *Researches in Asia Minor, Pontus and Armenia* Vol. II p. 400 n. 3. V. 1 legitur *ΑΙΤΕΙΡΕΣΙΟΝ*. Postea *ΛΑΝΠΡΟΤΑΤΗ*, *ΚΕΙΜΕ*.

24.

Μαρτύριον ὀρθοῦ βίου, ᾧ συνέζησεν σεμνῶς
συνέκαμέν τε συνετέκνωσέ [τε]·
καὶ νῦν, ὅτε δεῖ χάριτάς με λαβεῖν
καμάτων τε καὶ τέκνων,
λίπε μ' ἐν καμάτοισι μόνον καὶ νήπια τέκνα.
ἧς οὔ ποτε λήσομ' ἐγὼ κείνης καλ[ῶν] ἔργων,
ἦ [τ]άλαν ἐν φ[θι]μένοισι γε[γὼ]ς φιλότητ[ι] μιγείην.

In oppido Vizir Keupri in regione Phazemonitide ad Halyn. Hamilt. p. 412 n. 67. Litterarum formae non sunt rotundae, sed *Σ E Ω*. V. 2 *Ω* sine iota. V. 3 pro *TE* scripsi *με*. V. 6 *ἧς κείνης*, dictum sine exemplo. V. 7 *Η. ΑΛΑΝΕΝΦΟΜΕΝΟΙΣΙ*. Vocativus *τάλαν*, loco interiectionis.

25.

Σήματα [συ]νθραυσθέντα παλαιγενέων ἡρώω[ν
ἐν μακροῖσι χρόνοις Λούκιος ἡρμόσατο·
τοίγαρ ὅσ[οι τ]ιμᾶτε τάφους νεκύων, παροδεῖτ[αι
Λούκιον εὐ[σχ]ήμως τίετ' ἀμειβόμενοι.

Prope Amasiam, Ponti olim metropolin rudi charactere in rupibus. V. Hamilton. p. 413 n. 74. V. 1 *CHMATAT. NΘPAYCΘENTA*. V. 2 *OC . . . ЄIMATЄ*. V. 4 *OY.. HMωCTЄIЄTAMЄIBOMЄNOI*. A primae litterae certa,

si quid video, atque facili correctione pendet sensus, qui in altero disticho latebat.

26.

[Ἠϊθεόν] μ' αἰζηὸν ἀμείλικτος [ἥρπασε] Μοίρη
ἄρ[τ]ι κλυτῶν Παφίης ἀψάμενον θαλάμων,
[π]ένθεσι δ' οὐχ ὁσίοισι[ν ἔδοξε] λιπεῖν πα[τέρ' ἐ]ν μελάθροισ[ι.
Εἴ δὲ θέλεις γνῶναι τὸν ἐμὸν βίον, ὦ παροδεῖτα,
ἦ μέν μοι [τ]έχνη λαοξόος, οὔνομα Μειδίας,
ἐς δὲ θεοὺς ἀνέλυσα [κ]αὶ ἀθανάτ[οισ]ι μέτειμ[ι·
ὅσσους γὰρ φιλέουσι θεοὶ θνήσκουσιν.

ΤΓΓ

In alia parte lapidis: Ἀσκληπιάδης καὶ Ἀρτεμισ[ία] τῷ γλυκυτάτῳ [τέκ]νῳ καὶ ἑα[υ]τοῖ[ς] μνήμης χάριν. [Εἴ] τις τολμήσει ἐπανύξασ[θαι ἐ]κτὸς τῶν γεγραμμένων, θήσει εἰς τὸ ἱερώτατον ταμεῖον ✻ΒΦ.

In vico Kespit. Hamilton. p. 465 n. 325. Ut videat lector, quam defunctorie descriptum sit epigramma, et quam certo vel sic fere totum restitui possit, totum apponam.

ΜΑΙΖΗΘΝΑΜΕΙΛΙΚΤΟ
ΕΡΤΑΝΕΜΟΙΡΗΑΡΓΙΚΛΥ
ΤΩΝΠΑΦΙΗΣΛΨΑΜΕΝ.
ΝΘΑΛΑΜΩΝΕΝΘΕΣΙ
ΔΟΥ. ΧΟΣΙΟΙΣΙΛΥΣΕΧ
ΟΝΛΠΕΙΝΠΑΙΔΕΕΡΟ
ΝΜΕΛΑΘΡΟΙΣΕΙΔΕΘΕΛ
ΕΙΣΓΝΩΝΑΙΤΟΝΕΜΟΝ
ΒΙΟΝΩΠΑΡΟΔΕΙΤΑΗ
ΜΕΝΜΟΙΕΧΝΗΛΛΟΞΟ
ΟΣΟΥΝΟΜΑΜΕΙΔΙΑΣΕ
ΣΔΕΘΕΟΥΣΑΝΕΛΥΣΑΝ
ΑΙΑΘΑΝΑΤΟΣΕΙΜΕΤΕΙΜ
ΟΣΣΟΥΣΓΑΡΦΙΛΕΟΥΣΙ
ΘΕΟΙΘΝΗΣΚΟΥΣΙΝ

ΤΓΓ

Integrum videtur epigramma, quamvis verbum in fronte necessario ponendum non explet versum ad modulum reliquorum. In *ἀμείλιχτος* spreta vis positionis. V. 3 heptameter, ut in epigr. sequ. v. 3. et in alio in Museo Rhen. T. IV p. 414. Cf. Syll. Ep. Gr. p. XXIV. *πένθεα οὐχ ὅσια*, a Parca *οὐχ ὁσίως* inflicta. Pro *ΥΛΕΧΟΝ* quod magis satisfaciat, quantum ad litterarum notas, non invenio quam *ΕΔΟΞΕ*. Ad rem accommodata est acerbitas quaedam, quae hoc loco et verbo et omisso pronomini inest. Qui *ΕΡΤΑΝΕ* v. 1 dedit pro *ΗΡΠΑΣΕ*, non mirum si etiam sex litteras deinceps corrupit. — Ross. Inscr. n. 131 *ἐν μελάθροισι λιπὼν ἄλοχον καὶ νήπια τέκνα*. V. 5 *Μειδίας*, bisyllabum ut *Φειδίας* Syll. n. 171, *Σαββίων* supra n. 17, 7 et *δολίως* infra n. 44, 7. V. 6 *ἀνέλυσα*, ut in longiore epigrammate ab Amatio edito *Giornale Arcadico* 1825 Dec. p. 364, cuius initio usus sum Syll. p. XXIV *καὶ πῶς μοι βεβίωται καὶ πῶς ἀνέλυσα μαθήσῃ*. V. 7 Syll. n. 9, 13:

ἦ]ρα καλὸν [τέλος ἔστ', εἰ μὴ ψευδ]ὴς λόγος ἀνδρῶν,
παῖδα[ς ἀποθνήσκειν] οὓς φιλέουσι θεοί.

Ubi quem attuli Menandri versus, *ὃν οἱ θεοὶ φιλοῦσιν ἀποθνήσκει νέος*, is ad Disexapatonta a Meinekio Comic. Gr. IV p. 105 refertur. Insigne in hanc sententiam est epigramma in Iacobs. Append. n. 195. Annus 363, *ΤϜΓ* (ut ap. Hamiltonum n. 328 *ΘΤΟΥCΤΚΕ* et ex eodem fonte infra n. 28 *Θ. ΤΓΞ*) si ad aeram Seleucidarum referas, nostrae est 51. In iis, quae sequuntur, *ἐπανίξασθαι* est *ἀπανοίξασθαι*. Contra ap. Hamilt. n. 388 *ΓΛΥΚΟΙΤΑΤΗ*. V. Keil. Anal. epigraph. p. 163. Supra n. 5. *ΤΑΥΤΗΝ ΤΗΝ ΚΑΙΝΗΝ ΜΗΟΙΓΕΙΝ*, Ignarra de phratr. p. 125. Hamilt. n. 62 *καὶ οὐδεὶς ἕτερος ἀνοίξει μετὰ τὸ ἐμὲ κατατεθνῆναι* (sic), *ἐπείτοι δώσει τῇ λαμπροτάτῃ κολωνείᾳ *ΑΦ.*

27.

Χαῖρε.

Ἄνθος ἀνερχόμενον Στεφανηφόρος ἐνθάδε κεῖται·
πημαντὸς [φ]εῦ ἀντὶ [σόου ἄ]νομ[ο]ν δ[ιὰ τ[ίτθην

Αἰβιάλη[ν] Νυμφῶν παρὰ [λ]ούτροις Μοῖρα[ν] ἔπλησ[ε]ν
ἐτῶν γ̄.

In eodem vico descripsit Hamiltonus p. 465 n. 326. Quomodo fecerit, oculis propono lectoris, ut de sententia, quae v. 2 ex hoc apographo constituenda videtur, iudicari possit.

ΧΑΙΡΕ
ΑΝΘΟCΑΝЄΡ
ΧΟΜЄΝΟΝ
CΤЄΦΑΝΗΦΟ
ΡΟCЄΝΘΑΔЄΚЄΙ
ΤΑΙΠΗΜΑΝΗΤΟC
. . ЄΥΑΝΤΙ . . .
ΝΟΜωΝΔ . . . . .
ΙΤΘΗΝΑΙΒΙΑΑΗ
ΝΥΜΦΩΝΙΓΑΓΑ
ΟΥΤΡΟΙCΜΟΙΡΑ
ЄΠΛΗCΑΝ
ЄΤωΝΙΓ

Ἄνθος ἀνθήσας Syll. Epigr. Gr. n. 78. Heptametros qualis est v. 3. habes supra n. 26, et similes exitus versuum n. 14. Nomen Αἰβίαλος, apud Nonnum et Parthenium, quod Papeus in Onomatologico in Αἰγιαλὸς mutare volebat, hac inscriptione defenditur, in qua Λ et Α Hamiltoni errore locum commutaverunt, ut in ep. antecedente in ΑΛΟΞΟΟΣ.

28.

Μήτραν Ἐκδήμου ἔχει τάφος οὗτος ἄλυπον,
ἄσβεστον λύπην πᾶσι λιπόντα φίλοις.

ΤΗΤ
ЄΓΞΜΓΟΡΠΙΑΙΟΥΒ

ΜΗΤΡΑΝΣΞΑΗΟΥЄ
ΧΙΤΑΦΟΣΟΥΤΟΣΑΑΥ
ΠΟΝΑЄΒΥΣΤΟΝΑΥ
ΠΗΝΠΑΣΙΛΙΠΟΝΤΑΦΙ
ΛΟΙΣ

In vico Injicler, quem Saitlarum, Lydiae urbis, situm occupare putant. Hamilton. p. 467 n. 339. *EXI* pro *EXEI*. *λιπὼν λύπας* Syll. Epigr. n. 13. Mensis Gorpiaeus Macedonicorum, quorum usus in Asia late propagatus erat, ex vulgari ordine undecimus est. Sigla priora autem indicare videntur *ἔτους ΤΓΞ*, *μηνὸς* (hoc ut C. I. n. 3028. 3417), alterum *τῇ βῆτα*. N. 336 *ΕΤΟΥΣΗΙΚΑΙΠΜΠΑΝΗΜΟΥΕ*.

29.

\+ *Πάντα χθὼν φύει καὶ ἔμπαλιν ἀμφικαλύπτει·*
τοὔνεκα μὴ στοναχοῖ τις ἀπὸ χθονὸς εἰς χθόνα δύνων.
Ὅταν κάμῃς, τοῦτο τέλος.

Bosrae prope theatrum. *Voyage dans les plaines du Haouran en Syrie*, *Bullettino* Rom. 1837 p. 169.

30.

Ἡνί]δ', Ἀλεξάνδρια, κόρη πρόπολος Διονύσου,
π]αστοφόρος τε θεᾶς Νειλωτίδος Εἴσιδος ἁγνῆς,
ε]ἴκοσι δὶς πληρώσασα χρόνῳ κεῖται λυκαβάντων.

Florentiae in Villa Strozziorum ad montem Hugonis. Montefalc. Diar. Ital. p. 361. Gorii Inscripptt. ant. Etr. T. I p. 373 n. 128. Praecedunt in ara sepulcrali eadem fere Latino sermone expressa, sed non integra. Comparet autem nomen *Alexandria*, quod sacerdotis est, non ethnicum, ut visum erat editoribus. V. Syll. Epigr. n. 88. Ita *Καρύστιος* et *Ἄνδριος* (*ΑΝΔΡΙΟΙΟ*) in vasculis pictis, quod nominum genus ex proxenia originem trahere probabilis est coniectura Meieri in egregia Commentatione de eadem scripta p. 28. Hestiaea Alexandrina apud Strabonem al. Ut *Ἀλεξανδρεὺς* et *Ἀλεξανδρίς*, ita etiam *Ἀλεξάνδρειος* dicebatur, teste Steph. Byz. In *πληρώσασα* longa corripitur.

31.

Ἄβλον ἐτῶν τρια]κοντα, τὸν ἄθλιον, ἥρπασε Μοῖρα
νηλής], τὸν γεραραῖς χερσὶ ταφέντα πατρός.

Neapoli in Museo Regio, in coronide sepulcri in sacelli modum constructi, quae quum unum pedem alta sit, longa plus septem, longior etiam fuit, quam nunc est ex frustis recomposita: nam inter anconem antiquum et initium litterarum minus est spatium quam mensura litterarum, quas ex metro certum est deesse. Aulus si non placet, pone *Βάσσον. γεραραῖς* ad senectutem patris refero. Martorellius de theca calam. p. 473 ab initio supplevit *πανδαμάτειρα Δρά[κοντα*, et in altero versu *κουρίδιον*, dum legit *ION*: sed non dubium est *TON*.

32.

Λεύκια Εὔφρονος. Εὔφρων Ἡρακλείδου.

Ἦδ' Εὐνοστιδέων θήκη, ξένε, Εὔφρονα κρύπτει
χρηστόν, ὃς ἐν ζωοῖς ἤπι' ἔκευθε νόῳ.

In parietibus hypogei Neapoletani, prope portam Divi Ianuarii a. 1790 detecti, nomina aliquot defunctorum super loculos, vel sola vel addita formula *XPHCTϵ*, *XPHCTH XAIPϵ*, minio scripta sunt inventa una cum hoc epigrammate, quod delineatum dedit Ignarra de phratriis p. 126, de Eunostidarum phratria agens. Litterae eius prorsus generis sunt, quod regnat in papyris Herculanensibus. Quae post distichon maioribus litteris scripta sequuntur, excisa media parte, vix devinando expleri poterunt.

ΚΑΙΔϵCϵΟΚΡΥΠ . . . . . ϵΟΝ
ΧΡΗCΤΗΝΗΠ . . . . . ΙΤΙΔΟC
ΤCΠ Χ

Atque haec tectorii pars nunc inter picturas Herculanenses et Pompeianas adservatur. Non potui autem, quum auctumno anni 1842 Neapoli versabar, examinare, quia, non suppetente picturarum copiae, qui iis nunc assignatus est, loco, multae ita positae sunt cumulatim, ut contegantur inferiores. Fallitur Ignarra, quod *χρηστὸν* hic pro defuncto accipit. *ΗΠΙΑ* pictum est, non elisa ultima vocali.

Atque hic, quum Ignarra p. 124 venustum epitaphium in

vicinia hypogei minio litterati anno 1758 inventum, primum a se antea editum, repetat, quod post alios Iacobsius tractavit in Paralipomenis ex libris editis et marmoribus p. 753 n. 1 et in Append. Epigr. p. 791 n. 98, marmore, quod nunc est in collectione anaglyphorum Musei Regii Neapolitani (*il r. museo Borbonico descritto da Giambat. Finati* 1842 p. 248 n. 32), denuo nuper inspecto, hic adscribam. Est autem dialogus inter viatorem et Mercurium, qui nunc ipsum, dum ille fit obviam, animam abducere fingitur. Quam quum homo cognoscere cupiat, deus intento in anaglyphum cippi digito, huius pueruli esse dicit stantis inter parentes, et valedicentis quidem habitu, dextra patri data dum mater ipsius humero manum imponit. Huius igitur se animam auferre. Quod non ad idem redit ac si viator conspecto cippo a se ipso quaereret: quis igitur hic sepultus? et examinato anaglypho, sibi responderet: puer. Nam quot fuerit annorum puer et qualium parentum, divinatione non poterat assequi: hoc a deo accipit.

A. *Ἄγγελε Φερσεφόνης, Ἑρμῆ, τίνα τόνδε προπομπεῖς*
εἰς τὸν ἀμείδητον Τάρταρον Ἀΐδεω;

B. *Μοῖρά τις αἰκέλιος τὸν Ἀρίστων' ἥρπασ' ἀπ' αὐγῆς*
ἑπταετῆ, μέσσος δ' ἐστὶν ὁ παῖς γενετῶν.

A. *Δακρυχαρὴς Πλούτων, οὐ πνεύματα πάντα βρότεια*
σοὶ νέμεται; τί τρυγᾷς ὄμφακας ἡλικίας;

Mercurius respondere visus est etiam Mitscherlichio et Iacobsio, *APICTωN* nomen proprium esse, et Ignarra docuit et Heynius: neque offendit articulus. Sic o *Ζώσιμος* supra n. 6 Malim tamen ita intelligere, ut *τίνα τόνδε* v. 1 non ad nomen, quod infra appositum esse poterat cum formula *χαῖρε*, sed ad personam spectet, quum tres effictae sint. Tum *τὸν* dictum est pro *τόνδε* et *APICTωN* pertinet ad *γενετῶν*·

Μοῖρά τις αἰκέλιος τὸν ἀρίστων ἥρπασ' ἀπ' αὐγῆς
ἑπταετῆ (μέσσος δ' ἐστὶν ὁ παῖς) γενετῶν.

Atque hoc multo est elegantius. V. 1 *ΠΡΟΠΟΜΠΕΙC* non ausus sum mutare in *προπέμπεις*, quum a *προπομπὸς* verbum

deductum esse possit, qualia sunt *οἰκοδομέω*, *ἐργολαβέω*, alia. V. 3 *ΑЄΙΚЄΛΙΟC* et *ΑΥΓΗC*, quorum illud non recte, hoc bene legit Ignarra. V. 4 accusativo *ЄΠΤΑЄΤΗ* male additum est *Ι*, quod in *ΤΡΥΓΑΙC* recte expressum. Scriptura quam maxime rudis est et lectu difficilis. Zoega Anagl. T. II p. 141 ultimo disticho (cui simile est in Syll. Epigr. n. 78 tertium) memoriter adscripto pro *Πλούτων* posuit *Ἄϊδης*. Ceterum carmen expressum puto ex Tibullo III, 5, 6:

Quid fraudare iuvat vitem crescentibus uvis
et modo nata mala vellere poma manu?
Parcite, pallentes undas quicunque tenetis
duraque sortiti tertia regna dei.

Meminerit lector versuum Latinorum ex poetis elegiacis parietibus basilicae Pompeianae levi stilo inscriptorum, quos nunc, postquam a. 1836 Londini ediderat Woosdword, tectorio caute exsecato, Neapoli servant in Museo Regio. Quanta sculptorum interdum fuerit litterarum ignorantia ex una eiusdem Musei inscriptione prae aliis disci potest, quam vide apud Osannum Inscript. p. 434 n. 89. In ea enim v. 5 *Μ* incisum est pro *ΑΛ*, v. 9 *Ο* pro *Θ*, v. 10 *ω* pro *ЄΙ*, v. 12 *Α* pro *Λ*, quae diu est quod correxerunt editores. Falsus autem est Osannus, qui hunc lapidem inter Vaticanos posuerit. Ita quem ego in Sylloge n. 69 Pompeiis Romam apportatum retuli, erutus est olim Neapoli in suburbio extra S. Ianuarii portam, quod ex Martorellio de theca calamaria p. 472 disco: et transierat quidem is Romae postea ad alium negotiatorem. *Bulletino dell' inst. archeol.* 1830 p. 48. Cum nomine, quod continet, *Ἄστη*, congruit *Ἀριαστίς*, in huius Musei T. I p. 202, n. 3, *ἀστὴ* sanguinis inprimis puri, *ἀστὴ ἐγγυητή*.

33.

Αἴλ[ιάν]ῳ τόδε [σῆμα] πάτηρ ἀγαθῷ πι[νύτῳ τε,
θνητὸν κηδ[εύσα]ς σῶμα, τὸ δ' ἀθάνατον
ἐς μακάρων ἀνόρ[ουσ]ε κέαρ· ψυχὴ γὰρ ἀεὶ ζῶ[σ',
ἣ τὸ [ζ]ῆν πάρεχε[ν], καὶ θεόφιν παρέβη.

ἴσχεο [σὺ] στενάχων, πά[τε]ρ, ἴσχε δὲ μητέρ', ἀδελφούς.
σῶ[μα χί]των ψυχῆς, τὸν δὲ θεὸν σέβε μου.

Lapidem, in vico Sabinorum Scandriglia inventum, accurate in aere sculptum dedit et commentatione nonaginta quatuor cum addita appendice paginarum illustravit V. cl. Bernardus Quaranta: *Commento sopra una Greca iscrizione mutila, Neapoli* 1826. Qui quae in primo disticho destructa sunt recte supplevit, non addita tamen, quam alter versus flagitat, syllaba *μου*, et ingeniose restituit versum ultimum, in reliquis non aeque feliciter versatus, qui v. 3—5 scripserit:

Εσμα κακων ανορουσε κεαρ, ψυχη αρ' αει ζων,
Η' το ζην παρεχει και θεοφιν κατεβη.
Ισχεο ανστεναχων πατερ, ισχε δε μητερ' αδελφους.

Cor germen morbi exsiluit; sed coelitus orta
Mens, quae et fons vitae est, ipsa perennis erit.
Te luctu et matrem et fratres pater eripe: corpus cet.

Quo pertinet Appendix de cognitione aneurismatum internorum veteribus vindicata. V. 1 omissum est, ut sexcenties factum, *ἀνέθηκε*. V. 3 ex vocabulo *MAKAΓωN* absumtae quidem sunt mediarum litterarum *KAP* partes quaedam, sed ita tamen, ut de litteris ipsis dubitari nequeat, et sic etiam, quod in *ΨYXHIAP* lineam perpendicularem in *Γ* maluimus mutare, quam dativum formare, adscripto iota, quamvis in *AIAIANωI* et *AΓAΘωI* adscriptum est, non censebimur errasse. V. 4 de littera *Z* superstes est linea transversalis. V. 5 in *ICXEO . . . ICTCIIAXωN*, cum *σὺ* non possit deesse, litterae *Y* indicia minus incerta quam in apographo extare coniicio.

34.

Θ. K.

Ἐνθάδε κεῖται ἀνὴρ πολλῶν ἀντάξιος ἄλλων,
Πομπήϊος Διοκλῆς, τέρμα τυχὼν σοφίης.

In sarcophago Musei regii Neapolitani. B. Quaranta in Commentatione ad ep. antecedens citata p. 62. *τέρμα τυχών*, v. Matthiae Gramm. §. 328.

35.

Θ. Κ. Θειναμάξη ἀδελφῷ, Ἀθηνίων Ἀνόπτ[ου] Κεδνίῳ Ν[ι]καίου μνήμης χάριν.

Ἐνθάδε Κυμαίω[ν] κεῖμαι καλῆς ἐπὶ γαίης,
ἡλικίης τελέσας δὶς δέκα καὶ δύ' ἔτη.

Inscriptio Cumana, nunc Puteolis in Seminario S. Francisci, quam mecum communicavit Augustinus Gervasio, Academiae Herculanensis et Pontanianae socius, Vir epigraphices, antiquitatum patriae suae et historiae litterariae scientissimus, raro, praesertim inter suos, Graecarum litterarum studio, nec minus animi candore et modestia quam solida doctrina insignis, qui Syllogen Inscriptionum Neapolitanarum metro constrictarum conscripsit uberrimis commentariis illustratam et olim edendam. Vellem autem ex his diligentissimi hominis sententiam petiissem de iis, quae distichon antecedunt, quum et punctorum in apographo ratio diversa, et quatuor nominum insolentium concursus paulo incertum faciant.

Θ. Κ.
ΘΕΙΝΑΜΑΞΗΑ
ΔΕΛΦΩΑΘΗ.
ΝΙΩΝΑΝΟΠΤ.
ΚΕΔΝΙΩΝ. ΚΑΙΟΥ
ΜΝΗΜΗΣΧΑΡΙΝ
. . . ΘΑΔΕΚΥΜΑΙΩ
ΚΕΙΜΑΙΚΑΛΗΣΕΠΙ
ΓΑΙΗΣ.ΗΛΙΚΙΗΣ.ΤΕΛΕ
ΣΑΣ.ΔΙΣ. ΔΕΚΑΚΑΙΔΥΕ
ΤΗ

Θειναμάξη, compositum ut *Ἀρπάλυκος*, *Ἐχενῆΐς*, *δακέθυμος*, *ἑλκετρίβων*. *Κέδνιος*, ut *καθάριος*, *ἐλευθέριος*, *Ἀντιγόνιος*, *Παρηγόριος*, *Σωτήριος* al. v. Keil. Anal. epigraph. p. 179. Athenio maritus videtur esse Thinamaxes.

36.

Οὐ βάτοι, οὐ τρίβολοι τὸν ἐμὸν τάφον ἀμφὶς ἔχουσιν,
οὐδ' ὀλολυγαία νυκτερὶς ἀμπέταται·
ἀλλά με πᾶν δένδρος χαρίεν περὶ ῥίσκον ἀνέρπει,
κυκλόθεν εὐκάρποις κλῶσιν ἀγαλλόμενον.
Πωτᾶται δὲ πέριξ λιγυρὴ μινυρίστρι' ἀηδὼν
καὶ τέττιξ γλυκεροῖς χείλεσι λειρὰ χέων,
καὶ σοφὰ τραυλίζουσα χελιδονὶς ἥ τε λιγύπνους
ἄκρις ἀπὸ στήθους ἥδυ χέουσα μέλος.
Πάτρων ὅσσα βροτοῖσιν ἐράσμια πάντ' ἐτέλεσσα,
ὄφρα καὶ εἰν Ἀΐδῃ τερπνὸν ἔχοιμι τόπον,
τἄλλα δὲ πάνθ' ἃ λέλοιπα καὶ ἐν νεότητι κατέκτην
ᾤχετο, πλὴν ἃ πρὶν ζῶν ἀπεκαρπισάμην.

Romae in sepulcro a Georgio Petro Campana, Viro antiquitatis studiosissimo, detecto, de quo Rev. P. Secchius, Bibliothecarius et Professor Collegii Romani, disseruit nuperrime, ita ut eius Commentatio (*Monumenti inediti d'un antico sepolcro di famiglia Greca, scoperto in Roma sulla via latina*) nondum ad me pervenerit. Epigramma haud inelegans et optime conservatum edo ex apographo ad me misso ab amico. V. 2. Adi. *ὀλολύγαιος* et *μινυρίστρια* v. 5. nondum lecta fuerunt, quod sciam. V. 3. *πᾶν* idem quod *τὸ πᾶν, ἐς τὸ πᾶν*. Rarior est singularis *τὸ δένδρος*. *Riscum* Donatus ad Terent. Eun. IV, 6, 16 cistam ait esse pelle contectam, et ad mundum muliebrem refert Ulpianus Digest. XXXIV, 2, 26. Gloss. vet. explicant *κιβωτὸς μεγάλη, λάρναξ*. Cf. T. H. ad Poll. X, 137. V. 10. *INAIΔH*, pro *εἰν*, ut *EXI* n. 28. 41, *MIωΣIN* n. 45, 5, *HΓIPATO* n. 51, 1, *IKONA* n. 52, *ΓΕNHΘICA* Ross. Inscr. n. 73. V. 12 *OIXHTAI*, pro *OIXETAI*, sed poetam scripsisse *ᾤχετο* quis dubitet? Et sic emendavit etiam Secchius, quod disco ex libello menstruo instituti archaeologici quod Romae floret (*Bullettino*) 1843 Sept. p. 141. Qui Vir doctissimus et sagacissimus, cuius uberiorem carminis explicationem cupide expectamus, v. 11 edidit *πάντα*, quo totius distichi constructio adeo impeditur,

ut maluerim emendare. Lapis enim habet *ΠΑΝΤΑ*. Elisa est littera finalis v. 9 *ΠΑΝΤΕΤΕΛΕΣΣΑ*, expressa autem v. 5 *ΜΙΝΥΡΙΣΤΡΙΑΔΗΔωΝ*.

37.

Πάτρω]ν [εἰμί], πατρὶς Λυ[κίω]ν ἐλοχεύσατο [γαῖα,
ἀγλα]ὰ δ' ἐν τιμαῖς πρά[γματά μου φέρ]εται.
Ὦ] μάκαρ [ἔνθ]εέ [τ']ἀελίου πάλιν [οὐκ ἀπο]πέμπεις
εὐπα[τρίδ' ἐν ξείνῃ τηλό]θ[ι] θαπτόμενο[ν.

Ex libello modo laudato excerpta ex Secchiana Commentatione exhibente p. 137 sumsi. Est enim eiusdem sepulchri aliud ad eundem Patronem spectans epigramma, ad basin imagunculae eius, ut videtur, pertinens. Non omnes tamen coniecturas editoris doctissimi recepi, qui tres posteriores versus in hunc modum concinnavit:

πρεσβέ]α δ' ἐν τιμαῖς πρά[κτορα μὲ στέφ]εται.
ὦ] μάκαρ, [ἐνδ]έεθ' ἀελίου, πάλιν [οὐκ ἔτι] πέμπεις
εὐπα[τρίδ' ἐν δυσμῇ τηλό]θ[ι] θαπτόμενο[ν.

Sum Patro: et Lyciae patriae telluris alumnus
Mittor et a gestis rebus honore fruor.
O dea, solis eget, nec adhuc oriente remittes
Patricium, occidua qui sepelitur humo.

Quum non longe a Patronis sepulcro marmor inventum fuerit Niciae Xanthii, Augustorum (M. Aurelii et Lucii Veri — *θεῶν ἀνάκτων*, v. Syll. Epigr. n. 159 —) sacerdotis, tertium legati pro patria Lycia, nomine ornatum, Secchius in syllabis *ΩN* et *BEIC* in anaglypho eiusdem sepulchri scriptis Patronem et *πρέσβεις* agnovit, effictos eos puto in illo opere, in quo nunc una tantum figura superest. Idem ad hanc legationem refert temporis notam in alio huius sepulchri lapide, eumque annum decimum tertium aeram indicare Lyciae in provinciae Romanae formam redactae et in annum nostrae aerae 86 incidere sollerter demonstrat. Vides, quo iure *πρεσβέα*, non debuerit quidem, sed potuerit suppleri: minus probo *πράκτορα* cum illo coniunctum, et *στέφεται* pro *στέφει* ne Graecum quidem

est. In eo, quod substitui, *ἐν τιμαῖς* legationem indicat. Tum in sequ. v. offendit deus invocatus, quem quis esse possit ex iis quae expressa sunt nemo facile definiat; *ἐνδεῖτο ἠλίου* autem, ut verum fatear, iciunum videtur, neque potuisset vir ingeniosissimus, nisi vi quadam litterae *EEΘ* ad hoc solum compellere visae essent. Denique *εὐπατρίδα* non nobilitatem hoc loco, sed patriae (ut apud Sophoclem El. 1080 patris) amorem significare existimo, quum nobilitas et occidentalis terra non apte componantur, ad illud autem antithesis opportuna *ἐν ξείνῃ*, obvio in epitaphiis enuntiato, sponte se praebeat, quo elegantiae non parum consulitur. *Ξένη*, sine *γῆ*, *χώρα*, ut *ξηρὰ* et al. Sic ex Plutarcho *ἐπὶ τῆς ξένης* et *ἀπὸ ξένης παραγίνεσθαι* ab H. Stephano proferuntur. De mea tertii versus restitutione ut iudicari possit, tenendum est, Patronem fuisse medicum; in tympano enim aediculae una cum aliis inscriptionibus in sepulcro inventae legitur *ΠΑΤΡ.ΝΟC . . ΤΡΟΥ.* Hinc *ὦ μάκαρ* retuli ad Aesculapium eumque *ἔνθεον ἠλίου*, nove quidem, sed perquam apte dici puto, ut qui filius Apollinis sit et *αἰγλήεις*, *αἰγλαήρ*, *ἀγλαόπης* ipse, Hesychio teste, a quibusdam etiam *Σιλβης* filius dicatur. Aeschylus Eumen. 27 *τέχνης δέ νιν Ζεὺς ἔνθεον κτίσας φρένα*. Lapis autem quum praebeat *ΜΑΚΑΡ. . .ΕΕΘΑΕΛΙΟΥ*, mutandum mihi fuit ante spiritum lenem *Θ* in *T*, ut in praecedente epigrammate ante aspiratam *T* in *Θ*, ubi *παντ' ἄ* scripsi pro *πάντα*. V. 3 *πάλιν ἀποπέμπειν*, ut Sophocles dicit El. 53 *ἄψορρον πάλιν*, et Sylloges nostrae Epigr. n. 81 *τὸν ἔμπαλιν οἶ νόστον*.

38. 39.

Κλαίει μέν σε τέκνον, κλαίει δ' Ἀγαθάγγελος ὠνήρ,
μυρόμενος φιλίην τερπνοτάτην ἀλόχου,
μύρονται δ' ἀδελφοὶ Μηνᾶς καὶ Δάψιλος ἄμφω
ἠδ' ὅσσοι σ' ἐφίλουν κηπόθεον διόλου·
γηραλέην δὲ κομιπολίην πάλλουσα καθ' ὥραν
ἠρίον ἀμφὶ τέον, Μοῦσα, χέω δάκρυα.

Λ Λ Λ Ο

Κεῖσαι δὴ τέκνον καλὸν προλιποῦσα, τοκῆας
ἠδὲ κασιγνήτους καὶ πύσιν ἀμφιθαλῆ,
νούσου ὑπὸ στυγερῆς δεδαμασμένη. αὐτὰρ ἐμοί γε
πένθος ἀνιητὸν κάλλιπες οἰκτροτάτη·
γραῖα δ' ἀνήκεστον πένθος κατὰ μοῖραν ἔχουσα
ἀμφὶ τεὴν στήλην, Μοῦσα τέκνον, χέομαι.

Exstat lapis Romae in Museo Kircheriano, characteribus aequaliter perspicuis scriptus, singulis versibus ad carminis tenorem distinctis. Forma litterarum *E*, *Σ* et *Ω* est rotunda, nisi quod semel v. ultimo *ΓΤΗΛΗΝ* exhibetur. Posuit cippum filiae Musae mater, cuius nomen hodie quidem non legitur, sed superscriptum forte fuit, quamvis non desunt alia epigrammata sine nomine eius qui posuit. V. 1 *ΑΓΑΘΑΝΓΕΛΟC*. V. 3. Prosodiam neglectam, qualiter fit in *ἀδελφοί*, non exspectabas in carmine haud ineleganti. V. 5 *κομηπολίῃ, Haargrau, Grauhaar*, compositum novum eius classis, ad quam pertinent *ἀστυπάλαια* et fortasse *Πυλάργη* et pauca quaedam alia. *ΠΑΛΟΥCΑ*. V. 10. *ΑΝΘΙΗΤΟΝ*. Ib. *ΟΙΚΤΡΟΤΑΤΗ*, littera *I* non adscripta. V. 12 *χέομαι*, *πένθος*, quasi *χοήν*, *ἔχουσα*, quod habet. Ita *λείβων δάκρυα* supra n. 9, 5.

40.

. . . . . .

Πάντες γά[ρ μ' ἐπό]θουν, ἤμην γὰρ πᾶσι προσηνής,
καὶ στεφάνους ἐφόρουν, πολ[λοῖς δ' ἐτά]ροισιν ἐχρώμην,
καὶ [μὲν ἀγαστὸν] ἐκοιμώμην κλισ[μ]ῷ [περιχρύσῳ],
ἐνδεδύμην δὲ τὸ σῶ[μ' ἐσθ]ήμα[σι χρώμασι θείοις,
κάλλος ἔχουσα τύποισ[ι]. ταφῆς ἔτυχον μετὰ τοῦτο,
καὶ ζῶ κοὐκ ἔθανον τοῖον [ἔχουσα] τάφον.

ΛΑΒΙΟΙΘΙΟΝ ΠΑΝΤΕCΓΑΙ
ΘΟΥΝΗμΗΝΓΑΡΠΑCΙΠΡΟCΗΝΗC✓
ΚΑΙCΤΘΦΑΝΟΥCΘΦΟΡΟΥΝΠΟΛΛ
ΡΟΙCΙΝΕΧΡωμΗΝ✓ΚΑΙ'ΛΘ
ΘΚΟΙμωμΗΝΚΑΙC. ω

ΕΝΔΕΔΥΜΗΝΔΕΤΟCω
CΙΧΡωμΑCΙΘΕΙΟΙC√
ΚΑΛΛΟCΕΧΟΥCΑΤΥΠΟΙC
ΤΑΦΗCΕΤΥΧΟΝμΕΤΑΤΟΥΤΟ
ΚΑΙΖωΚΟΥΚΕΘΑΝΟΝΤΟΙΟΝ
ΤΑΦΟΝ

Romae in Museo Kircheriano, in lapide unum dimidiatumque pedem alto, cuius paullo obscuriores sunt litterae. Epigramma in mimam videtur scriptum. In quo quum plura satis mira sint, *τύπους* observes inter ornamenta mulierculae exsplendescentes. Eiusdem autem generis esse videntur atque *οἱ τύποι περικείμενοι τοῖς στήθεσι*, quibus Dionysius A. R. II, 19 sacerdotes Cybeles, tam mares quam feminas, ornatos refert, quibusque matrona huic deae operans in Winckelmanni Mon. ined. tab. 8 et pectus et caput ornatum habet.

In eodem Museo servatur aliud fragmentum ineditum, epitaphii sex hexametrorum anteriorem partem continens

ΛΟΥΚΙΛΛΗΤΟΔΕΣΗΜΑΚΑ
ΜΗΤΡΙΤΕΠΡΕΣΒΥΤΑΤΗ
ΟΙΤΕΚΑΙΟΙΣΙΤΕΚΕΣΣΙΚ
ΦΩΤΕΔΥΟΠΡΙΑΤΗΝΟΙ
ΚΑΙΤΗΝΜΕΝΠΡΟΤΕΡΗ
ΑΥΤΟΚΑΣΙΓΝΗΤΗΝΕΤ

41.

Ὁ φθόνος, ὡς κακόν ἐστιν, ἔχει [δέ] τι καλὸν ἐν αὐτῷ· τήκει γὰρ φθονερῶν ὄμματα καὶ κραδίην.

ΟΦΘΟΝΟCωCΚΑΚΟΝΕCΤΙΝ
ΕΧΙΓΑΡΤΙΚΑΛΟΝΕΝΑΥΤω
ΤΗΚΙΤωΝΦΘΟΝΕΡωΝ
ΟΜΜΑΤΑΚΑΙΚΡΑΔΙΗΝ

D M
LVCRETIAEVALEPIAE
SEXVIDIVSHERMEPOS
CONGVGISIBIMEPIT
ETSIBIVIVVSPOSVIT
ETSVBASCIADEDI
CAVIT

Lugduni. Exscripsi in Syll. Epigr. p. 94, et novum apographum vidi Florentiae ap. Iacobum Millingen. Epigramma, in quo *γὰρ* in *δὲ* mutandum esse dixi, aliquot verbis mutatis legitur etiam inter scoptica in Anthol. Gr. XI, 193. In Latinis ter P sculptum est pro R. Ita etiam quod in Anthol. X, 111 assumtum est:

Ὁ φθόνος αὐτὸς ἑαυτὸν ἑοῖς βελέεσσι δαμάζει·

Zacynthi insculptum est in epistylio marmoreo portae ecclesiae in monte Elato, teste G. Chrysoberge *Διατριβὴ περὶ τῆς ἐν Ζακύνθῳ Ἑλληνικῆς ἐπιγραφῆς, ἐν Ναυπλίῳ* 1834 p. 16. Hinc igitur liquet sententiam, iam Isocratis aetate per ora hominum volitantem, ad invidiam et violentiam arcendam, fere ut phalli symbolum, inscribi solitam esse. Eodem refertur a Millingenio, qui de superstitione inter Italos etiamnum vigente (*occhio cattivo*) et olim scripsit et uberius data occasione exponet, formula in marmoribus, praesertim Lugdunensibus frequens, *sub ascia.*

Epitaphia Christiana.

42.

Φι]λοστράτα βέβηκα πηγὰς εἰς ἐμὰς
λ]είπουσα δεσμόν, ᾧ φύσις σύνειχέ με.
ἐπὶ τοῖς δέκα γὰρ τέσσαρ' ἐκπλήσασ' ἔτη,
πέμπτῳ τὸ σῶμα καταλέλοιπα παρθένος,
ἄπαις, ἄνυμφος, ἠΐθεος· ὅτῳ δ' ἔρως
ζωῆς ἔνεστιν ἄφθονος, γηρασκέτω.

Descripsi in ecclesia S. Theodori in loco deserto, ubi olim fuit Crommyon. Est ibidem etiam alia inscriptio Christiana. V. 2. 3 et 5 ad ω ex usu horum temporum constanti non adscriptum est iota.

43.

Τύτθον γευσαμένη βιοτοῦ φωτὸς ἐνθάδε κεῖμαι
καὶ σφετέρων τοκέων παῦσα παραιφασίην·
ἀλλ' ἔμπης ψυχὴ μέγα γῆθε, ὃ δίκτυα λυγρὰ
καὶ γοερὰς παγίδας προὔφυγον ἀμπλακίης.

Ἐτελειώθη ἡ δούλη τοῦ θεοῦ Μαρία ἡ καὶ Παιρικία μ. ἀπρὴλ. ἰ. ἰνδ. β'. οὖσα ἐτῶν στ.

Prope Aeginam urbem, non longe a molis aquariis versus septentrionem, in area domus privatae. Vocalis longa in φωτὸς correpta ut n. 30 in πληρώσασα, ut producitur brevis in ἔχει n. 28. Etiam hanc inscriptionem Athenis edendam mecum communicavit iucundissimus amicus Ulrichs, qui Aeginae, antequam novae civitatis administratio Athenas transferretur, litteras in Gymnasio docuerat.

44.

Τὸ ζῆν ὁ ζή[σ]ας καὶ θανὼν ζῇ τοὖν φίλοις,
ὁ κτώμενος δὲ πολλά, μὴ τρυφῶν σὺν τοῖς φίλοις,
οὗτος τέ[θν]ηκε περιπατῶν καὶ ζῇ νεκρ[ὸς γε]γ[ώς.
Ἐγὼ δ' ἐτρύφησα, μὴ νοσῶν ἦκω [σκεῦος] τόδε,
μετέδων ἐμαυτοῦ πάντα τῇ ψυχῇ καλά,
ἀμάχως ἐβίωσα με[τὰ φί]λων καὶ συγγενῶν,
μηδέ ποθ' ὑπούλως, [μηδὲ] δολίως λαλῶν τινί.
οὗτος ὁ βίος μοι γέγονε ὅταν ἔζων ἐγώ.
εἰς πάντα δ' ηὐτύχησ', εἰς αὐτὸν πιστεύ[σα]ς θε[ὸν
[δέχομαι] δεδόμενον [ἀπρόοπτον] τῇ φύσι [τ]έλος.
Ροῦφ[ος] πυ. αμνοσενειμου γλυκυτάτῳ πατρί
καὶ Παυλεῖν[α . .]φίλανδρ[ος] μέχρι τέλους.

Prope urbem Dinair. Hamilton. *Asia Minor* T. II p. 442 n. 201. V. 1 *ΤΟΝΦΙΛΟΙΣ*. Vitam qui inter amicos de-

ab, um die Größe des Gases zu messen, in einen Meßcylinder, und bringt dann die Kalilauge in das Kölbchen. Nun wird der Kork wieder fest eingesetzt, das Kölbchen etwas geneigt und durch Umschütteln die Kalilauge mit dem Gase in Berührung gebracht. Das Kohlendioxyd wird absorbiert, und das Wasser steigt in der Röhre in die Höhe. Nachdem die Absorption vollendet ist, was man daran erkennt, daß das Wasser nicht mehr steigt, wird der Meßcylinder wieder mit dem Kölbchen verbunden und das Wasser in ihn hineingedrückt. Das Volumen des Gases, das jetzt im Kölbchen ist, ist dann gleich dem Volumen des Wassers, das in den Meßcylinder hineingedrückt wurde. Das Volumen des Kohlendioxyds ist gleich dem Volumen des Gases, das vor der Absorption im Kölbchen war, weniger dem Volumen des Gases, das nach der Absorption im Kölbchen ist.

Die Absorption des Kohlendioxyds durch Kalilauge ist nicht vollständig, sondern es bleibt ein Teil des Kohlendioxyds im Gase gelöst. Dadurch wird dessen Volumen vermindert. Um diesen Fehler zu vermeiden, muß man vor dem Versuche das Gas mit Kalilauge sättigen. Dies geschieht, indem man in das Kölbchen, das mit Kalilauge gefüllt ist, Kohlendioxyd einleitet, bis die Kalilauge nicht mehr absorbiert. Dann wird das Kölbchen mit Wasser gefüllt, das Gas in einen Meßcylinder gebracht und dessen Volumen gemessen. Nun wird das Kölbchen mit Kalilauge gefüllt, das Gas in das Kölbchen gebracht und dessen Volumen gemessen. Das Volumen des Kohlendioxyds ist gleich dem Volumen des Gases, das vor der Absorption im Kölbchen war, weniger dem Volumen des Gases, das nach der Absorption im Kölbchen ist.

Die Absorption des Kohlendioxyds durch Kalilauge ist nicht vollständig, sondern es bleibt ein Teil des Kohlendioxyds im Gase gelöst. Dadurch wird dessen Volumen vermindert. Um diesen Fehler zu vermeiden, muß man vor dem Versuche das Gas mit Kalilauge sättigen. Dies geschieht, indem man in das Kölbchen, das mit Kalilauge gefüllt ist, Kohlendioxyd einleitet, bis die Kalilauge nicht mehr absorbiert. Dann wird das Kölbchen mit Wasser gefüllt, das Gas in einen Meßcylinder gebracht und dessen Volumen gemessen. Nun wird das Kölbchen mit Kalilauge gefüllt, das Gas in das Kölbchen gebracht und dessen Volumen gemessen. Das Volumen des Kohlendioxyds ist gleich dem Volumen des Gases, das vor der Absorption im Kölbchen war, weniger dem Volumen des Gases, das nach der Absorption im Kölbchen ist.

Im zur Ehregen Gott, zum Gedächtnis d. 24. Okt. 1813 Gestiftet. Ist dieses Kreuz Ihnen Verliehen, Sie Sollen Es Tragen Mit Ehre Und Treue Bis In Den Tod. Ihr Kaiser und König. Ihr Kaiser und König. Ihr Kaiser und König. Ihr Kaiser und König.

legitur *ΤΕΘΝΗΝΑΙ* ut n. 26 extr. Iambum primum audacius emendavi. Pro *καλὸν* enim in fine lapis dat *ΤΡΙΣΧΕΙΡΩΚΑΚΟΝ*, quibus lapidarius suam de hac re opinionem liberius intrusisse videtur, fere ut librarii haud raro in poetis consulto corrumpendis luserunt. V. 3 *ΠΑΡΗΝΤΟΓΗΡΟΣ ΚΑΙΦΕΡΕΙ ΠΡΟΣΟΠΕΙΟΝ*. Non intelligo.

48.

Οὗτος Σωκάρτης Γορτύνιος [Ἰουλίου υἱός],
παντοίης ἀρετῆς ἔξοχος ἡνίοχος,
ὃν μήτηρ μὲν ἔτικτεν ἐνὶ Κρήτῃ εὐρείῃ,
ἠΰκομος Σθενίη, φερτάτῳ Αὐσονίων
ε]ὐνηθεῖσ' ὑπ' ἔρωτι, κασιγνήτους τε κ' ἀρίστους
καὶ πλείστων ὑπάτων κρέσσονας ἡγεμόνας.
Ἀλλά ἐ νοῦσος ἔμαρψε κακὴ καὶ μοῖρα βαρεῖα
ἥρωα πρὶν ἰδεῖν παῖδας ἀεξομένους.
Τούτου κουριδίη ἄλοχος καὶ κ[εδν]ὰ εἰδνῖ[α
ἔστησ' Εὔπραξις, κῦδος ἑῇ πατρίδ[ι.
οὐ γάρ τις κατὰ γαῖαν, ὅσαις Διόθεν γένος [ἐστί,
μείζονα τῇδε πόλει κόσμον ἔθηκε [πέρι.

Thebis supra fontem Paraporti. Plenius quam in Corp. Inscr. Graec. n. 1654 edidit H. N. Ulrichs in Actis Acad. Monac. Cl. philosophico-philol. Vol. 3 p. 433 s. Nuperrime editum vidi etiam ex schedis Rossi, Wlad. Davidoff, a Frid. Graefio in Actis Petropolit. 1843 T. VI p. 41—43. V. 1 Pocockius post *Γορτύνιος ΙΟΙΙΟ*, unde *Ἰουλίου υἱὸς* vel *Οὐλπίου*, *Ἑλβίου* vel simile quid scribendum esse. vidit Graefius: pater enim Socartis s. Socratis erat Romanus. Alter editor minus bene supplevit *ἐνθάδε κεῖται*, quod pugnat cum *ἔστησε* v. 10. Recte autem idem constituit versum 5. quum Graefius, distincto post *Αὐσονίων* sermone, scribat *ᾧ]ὐνηθεῖσ' ὑπ' ἔρωτι, κασιγνήτους τέ κ[ε] π[λ]είο[υ]ς*. V. 9. Graefius *[κ]α[λὰ π]άν[τ'] εἰδνῖ[α]*. V. 10. Idem: „Statuam ponendam curavit Eupraxis uxor, sed

other two Codices, and emphasizes, as others will also, the importance of the Codex Vaticanus. Of the Codex Alexandrinus he says: "Its readings are neither entitled, nor claim to be considered, of equal authority with those of the Codex Vaticanus" (p. 1).

Of the Codex Sinaiticus he says:

"Its readings are entitled to the highest consideration, and have been adopted by the Revisers in every instance in which they have appeared to them to be supported by the best evidence" (p. 2).

Of the Codex Bezæ he says:

"Its readings are entitled to consideration, but have been rejected by the Revisers in every instance in which they have appeared to them to be supported by the best evidence" (p. 2).

Of the Codex Vaticanus he says:

"Its readings are entitled to the highest consideration, and have been adopted by the Revisers in every instance in which they have appeared to them to be supported by the best evidence" (p. 2).

Of the Codex Alexandrinus he says:

"Its readings are entitled to consideration, but have been rejected

Schluß (fol. 21 ff.) in zehn in 16 Gruppen von Versen gegliederten Strophen, die mit Ausnahme der letzten Strophe mit dem Refrain *Ave Maria* schließen. Die Strophen sind: 1. Ave Maria, gratia plena, Dominus tecum. Benedicta tu in mulieribus. Et benedictus fructus ventris tui. Jesus Christus. Amen. 2. Ave Maria, gratia plena, Dominus tecum. Benedicta tu in mulieribus. Et benedictus fructus ventris tui. Jesus Christus. Amen. 3. Ave Maria, gratia plena, Dominus tecum. Benedicta tu in mulieribus. Et benedictus fructus ventris tui. Jesus Christus. Amen. 4. Ave Maria, gratia plena, Dominus tecum. Benedicta tu in mulieribus. Et benedictus fructus ventris tui. Jesus Christus. Amen. 5. Ave Maria, gratia plena, Dominus tecum. Benedicta tu in mulieribus. Et benedictus fructus ventris tui. Jesus Christus. Amen. 6. Ave Maria, gratia plena, Dominus tecum. Benedicta tu in mulieribus. Et benedictus fructus ventris tui. Jesus Christus. Amen. 7. Ave Maria, gratia plena, Dominus tecum. Benedicta tu in mulieribus. Et benedictus fructus ventris tui. Jesus Christus. Amen. 8. Ave Maria, gratia plena, Dominus tecum. Benedicta tu in mulieribus. Et benedictus fructus ventris tui. Jesus Christus. Amen. 9. Ave Maria, gratia plena, Dominus tecum. Benedicta tu in mulieribus. Et benedictus fructus ventris tui. Jesus Christus. Amen. 10. Ave Maria, gratia plena, Dominus tecum. Benedicta tu in mulieribus. Et benedictus fructus ventris tui. Jesus Christus. Amen. 11. Ave Maria, gratia plena, Dominus tecum. Benedicta tu in mulieribus. Et benedictus fructus ventris tui. Jesus Christus. Amen. 12. Ave Maria, gratia plena, Dominus tecum. Benedicta tu in mulieribus. Et benedictus fructus ventris tui. Jesus Christus. Amen. 13. Ave Maria, gratia plena, Dominus tecum. Benedicta tu in mulieribus. Et benedictus fructus ventris tui. Jesus Christus. Amen. 14. Ave Maria, gratia plena, Dominus tecum. Benedicta tu in mulieribus. Et benedictus fructus ventris tui. Jesus Christus. Amen. 15. Ave Maria, gratia plena, Dominus tecum. Benedicta tu in mulieribus. Et benedictus fructus ventris tui. Jesus Christus. Amen. 16. Ave Maria, gratia plena, Dominus tecum. Benedicta tu in mulieribus. Et benedictus fructus ventris tui. Jesus Christus. Amen.

Ersetzen der Signa: man ersetze aus den Zeilen 0000 bis 0999 jedes Vorkommen von 0 durch 1, jedes Vorkommen von 1 durch 2, jedes Vorkommen von 2 durch 3, jedes Vorkommen von 3 durch 4, jedes Vorkommen von 4 durch 5, jedes Vorkommen von 5 durch 6, jedes Vorkommen von 6 durch 7, jedes Vorkommen von 7 durch 8, jedes Vorkommen von 8 durch 9, jedes Vorkommen von 9 durch 0.

Ersetzen der Zeilennummern: man ersetze aus den Zeilen 0000 bis 0999 jedes Vorkommen von 0 durch 1, jedes Vorkommen von 1 durch 2, jedes Vorkommen von 2 durch 3, jedes Vorkommen von 3 durch 4, jedes Vorkommen von 4 durch 5, jedes Vorkommen von 5 durch 6, jedes Vorkommen von 6 durch 7, jedes Vorkommen von 7 durch 8, jedes Vorkommen von 8 durch 9, jedes Vorkommen von 9 durch 0.

Ersetzen der Adressen: man ersetze aus den Zeilen 0000 bis 0999 jedes Vorkommen von 0 durch 1, jedes Vorkommen von 1 durch 2, jedes Vorkommen von 2 durch 3, jedes Vorkommen von 3 durch 4, jedes Vorkommen von 4 durch 5, jedes Vorkommen von 5 durch 6, jedes Vorkommen von 6 durch 7, jedes Vorkommen von 7 durch 8, jedes Vorkommen von 8 durch 9, jedes Vorkommen von 9 durch 0.

Ersetzen der Operationsteile: man ersetze aus den Zeilen 0000 bis 0999 jedes Vorkommen von 00 durch 01, jedes Vorkommen von 01 durch 02, jedes Vorkommen von 02 durch 03, jedes Vorkommen von 03 durch 04, jedes Vorkommen von 04 durch 05, jedes Vorkommen von 05 durch 06, jedes Vorkommen von 06 durch 07, jedes Vorkommen von 07 durch 08, jedes Vorkommen von 08 durch 09, jedes Vorkommen von 09 durch 00.

Ersetzen der Zeilennummern: man ersetze aus den Zeilen 0000 bis 0999 jedes Vorkommen von 0 durch 1, jedes Vorkommen von 1 durch 2, jedes Vorkommen von 2 durch 3, jedes Vorkommen von 3 durch 4, jedes Vorkommen von 4 durch 5, jedes Vorkommen von 5 durch 6, jedes Vorkommen von 6 durch 7, jedes Vorkommen von 7 durch 8, jedes Vorkommen von 8 durch 9, jedes Vorkommen von 9 durch 0.

Ersetzen der Adressen: man ersetze aus den Zeilen 0000 bis 0999 jedes Vorkommen von 0 durch 1, jedes Vorkommen von 1 durch 2, jedes Vorkommen von 2 durch 3, jedes Vorkommen von 3 durch 4, jedes Vorkommen von 4 durch 5, jedes Vorkommen von 5 durch 6, jedes Vorkommen von 6 durch 7, jedes Vorkommen von 7 durch 8, jedes Vorkommen von 8 durch 9, jedes Vorkommen von 9 durch 0.

Ersetzen der Operationsteile: man ersetze aus den Zeilen 0000 bis 0999 jedes Vorkommen von 00 durch 01, jedes Vorkommen von 01 durch 02, jedes Vorkommen von 02 durch 03, jedes Vorkommen von 03 durch 04, jedes Vorkommen von 04 durch 05, jedes Vorkommen von 05 durch 06, jedes Vorkommen von 06 durch 07, jedes Vorkommen von 07 durch 08, jedes Vorkommen von 08 durch 09, jedes Vorkommen von 09 durch 00.

Ersetzen der Zeilennummern: man ersetze aus den Zeilen 0000 bis 0999 jedes Vorkommen von 0 durch 1, jedes Vorkommen von 1 durch 2, jedes Vorkommen von 2 durch 3, jedes Vorkommen von 3 durch 4, jedes Vorkommen von 4 durch 5, jedes Vorkommen von 5 durch 6, jedes Vorkommen von 6 durch 7, jedes Vorkommen von 7 durch 8, jedes Vorkommen von 8 durch 9, jedes Vorkommen von 9 durch 0.

Ersetzen der Adressen: man ersetze aus den Zeilen 0000 bis 0999 jedes Vorkommen von 0 durch 1, jedes Vorkommen von 1 durch 2, jedes Vorkommen von 2 durch 3, jedes Vorkommen von 3 durch 4, jedes Vorkommen von 4 durch 5, jedes Vorkommen von 5 durch 6, jedes Vorkommen von 6 durch 7, jedes Vorkommen von 7 durch 8, jedes Vorkommen von 8 durch 9, jedes Vorkommen von 9 durch 0.

τὴν δ' Ἑκάτ[ην] φ[ίλη ἡ θυ]γάτηρ σοφοῦ ἰητῆρος
Γλαυκί[εω, βο]υ[λ]αῖς Ἀρτέμιδος Σκυθίης
Αἰγαίου πλώσασα ῥόου δυσχείμερον οἶδμα
ὄργια κο[ινωνε]ῖν, ὡς θέμις, ἠγλαΐσεν.

In quibus quod Ἑκάτην ἠγλαΐσεν ὄργια κοινωνεῖν dictum esse contendit pro ὥστε κοινωνεῖν τοῖς ὀργιάζουσιν, vereor, ut ad Dianae Tauricae ritus, capras mactatas et sacerdotem aquam sive ad sacrificii usum sive ad lustrationem gestantem, satis quadret ὄργια κοινωνεῖν. Maior etiam est difficultas in verborum constructione.

50.

Τόνδε Λυκο[κλείδης καὶ Ξειναγόρας] κατ' ὄνειρον
τῷ ξείνων ἐφόρῳ βωμὸν ἔθεντο Διΐ.

In ara inventa in Athenarum acropoli; edidit L. Rossius *Kunstblatt* 1840 p. 67. Litterae Romani imperii produnt tempora. Ἑκαταῖος κατ' ὄνειρον, Iovi dedicat anaglyphum. Ross. Inscr. n. 172.

51.

Ὁ κρατερὸς πολιοῦχος ἄναξ ἠγείρατο ταύτην
νεύματι τῷ σφετέρῳ χαλκοτύπου παλάμαις
στήλην Εὐλάνοιο, τὸν εὖ ἐνοήσατο θέσμος
πειθόμενον σκήπτροις αἰὲν ἀκηρασίοις.
Δέρκεό μοι, φίλος, ὧδε νοήμονα τέκτονα χαλκοῦ
Ἡφαίστου σοφίης σῶμα μιμησάμενον.

Sinope in basi muro urbis infixa apud Hamiltonum p. 410 n. 58. V. 1 *ΗΓΙΡΑΤΟ*, forma insolens, verbum probum: noveramus enim ἐγείρειν ὑπερῷον, χῶμα, πύργους, βῆμα, τρόπαιον, τύμβον (Syll. Epigr. n. 40.) V. 3 *ΘΥΛΑΝΟΙΟ*, Εὐλήνου. An emendabimus *ΕΥΛΑΛΙΟΙΟ*? θέσμος, imperator. Στήλη autem pro statua (*Bildsäule*), quod ignorant lexica nostra, nonnunquam ponitur a scriptoribus infimae Graecitatis, ut ait Zoega de Obel. p. 571 n. 4: rectius quam Gisb. Cuperus in notis ad Lactant. c. 19 p. 460 ed. Dufresn.

μη δια προθέσεως γενες η σώμα ἐκεῖ ἐνεῖναι ἢ ἐκεῖθεν ἐξελθεῖν, ἀλλὰ μόνον ἐκεῖ ἐνεῖναι ἢ ἐκεῖθεν ἐξελθεῖν, ἐν τῷ ἐκεῖ ἐνεῖναι ἢ ἐκεῖθεν ἐξελθεῖν ἐνεργεῖν τι ἢ ἐνεργεῖσθαι ὑπ' αὐτοῦ, ἢ

53.

. . . . . .

. . . . . .

Καὶ μετὰ λαοφόνον ξίφος υἱέος ἥρκεσα πάτρῃ,
κτεῖνα δ' Ἀχιλλῆα γήραος εὐφραδίῃ·
ἐς δέκατον δ' ἐκράτησα Πανελλήνων ἐνιαυτόν,
πρὸς δὲ μίτον Μοιρῶν οὔτις ἔχει δύνασιν.

Ex marmore in Angliam allato edidit Leakius *Transactions of the R. Society of literature, Second Series* T. I 1843 p. 274. 305. Loquitur Priamus, cuius statua basi hoc epigrammate instructae imposita erat. Et gloriatur is, se etiam post Hectoris necem patriae defendendae parem fuisse. Noli enim strategematis, quo Achilles Paridis et Deiphobi manu periit, auctor ferebatur Priamus. Dictys IV, 10. *Tum utroque exercitu sacrificio insistente Priamus, tempus nactus, Idaeum ad Achillem super Polyxena cum mandatis mittit* cet. Schol. Eurip. Hec. 385. *λέγεται γὰρ κληθῆναι αὐτὸν πρὸς τοῦ Πριάμου ὡς φίλον καὶ φονευθῆναι πρὸς Ἀλεξάνδρου διὰ βέλους.* Tzetz. Posthom. 387 *παραιφασίῃσι Πριάμου.* Tangit hanc fabulam etiam Lycophro 271.

54.

Θεῷ Ἀθάνᾳ Δυνάμιος Δαμοσθένην.

Trimeter scriptus in protome Demosthenis, Canosae reperta, quae Neapoli fuit apud Archiepiscopum Rossium, a. 1837 vita defunctum. *Notizia di un busto inedito di Demosthene, letta all' Academia Ercolanese nell' anno* 1834 *dal Cav. F. M. Avellino, Napoli nella stamperia reale* 1841. Qui Vir praestantissimus quae et de imagine deque imaginum diis dedicandarum usu, et de tituli, characterum, dialecti ratione monenda erant, absolvit doctissime. Miror tamen eum persuaderi sibi passum esse, in nomine dedicantis et dedicati et ipsius, si diis placet, deae, cui marmor dedicatur, quippe quam etiam *Σθενιάδα* vocatam esse sciunt doctiores, alium quam fortuitum significationis concursum existere. Factum est

and not under Board duty imports, should come under the Board's control. Mr. C. G. Gale explains and Mr. Hamilton replies.

> Members of Parliament will be well advised to read the evidence of Mr. C. G. Gale, Chief Preventive Officer of the Customs, and Mr. Hamilton, Minister of Customs, before the Customs Committee. Mr. Gale explains that the Board of Customs has no control over the Preventive Service, which is under the Department of Customs. The Board has control of the appraising staff, but not of the Preventive Service. Mr. Hamilton replies that the Board of Customs is a purely advisory body, and that the Minister of Customs is responsible for the Preventive Service. Mr. Gale explains that the Preventive Service is under the Department of Customs, and not under the Board, because it has to do with imports not under Board duty, such as tobacco, spirits, etc. Mr. Hamilton replies that the Board of Customs is a purely advisory body, and that the Minister of Customs is responsible for the Preventive Service. Mr. Gale explains that the Preventive Service is under the Department of Customs, and not under the Board, because it has to do with imports not under Board duty, such as tobacco, spirits, etc.

Ueber die leges annales der Römer.

Auf die Frage, welches sind denn die in der lex Villia *) für die einzelnen Staatsämter festgestellten Jahre, ist es herkömmlich zu antworten: Cicero rühmt von sich, daß er omnes honores anno suo erlangt habe; mithin kann man die Lebensjahre Cicero's, in welchen er die einzelnen Aemter verwaltet hat, als die gesetzlich bestimmten ansehen. In diesem Räsonnement sind zwei bedeutende Fehler zu rügen.

a) Cicero sagt nirgends, daß er *omnes* honores suo anno erlangt habe. Cic. Agrar. II, c. 2 und Brut. 94, 323 behauptet er dies blos vom Consulate, und de off. II, 17, sq. nam pro amplitudine honorum, quos cunctis suffragiis adepti sumus nostro quidem anno, sane exiguus sumptus *aedilitatis* fuit, ist doch offenbar die Quästur und Aedilität ausgeschlossen, und nur die Prätur und das Consulat bezeichnet. Hinsichtlich der übrigen Aemter rühmt er sich blos quaestor *in primis*, aedilis *prior* geworden zu sein in Pison. c. 1.

b) Der Ausdruck anno meo, anno suo, behaupte ich, bezieht sich überhaupt gar nicht auf das Lebensalter des Bewerbers, sondern vielmehr auf die gesetzliche Frist, die nach Verwaltung des nächst vorhergehenden Amtes verflossen sein mußte, ehe einer das höhere Amt erlangen konnte. War diese Zwischenzeit verstrichen — nach Cic. ad fam. X, 25 war es ein biennium, was sich auch aus Cic. Phil. V, 17. si *anno superiore* quaestor fuisset folgern

*) Cic. XL, 44. Eo anno rogatio primum lata est ab L. Villio tribuno plebis, quot annos nati quemque magistratum peterent caperentque. Ovid. Fast. V, 65. finitaque certis legibus est aetas, unde petatur honos.

Bildung der Gebirge. Die Gebirge sind nicht durch eine einzige Ursache entstanden, sondern durch mehrere, welche zu verschiedenen Zeiten wirkten. Einige Gebirge sind durch Erhebungen entstanden, andere durch Einsenkungen, wieder andere durch Ausfüllungen. Manche Gebirge sind durch Erhebungen entstanden, welche durch Kräfte hervorgebracht wurden, die in der Tiefe der Erde wirkten. Andere Gebirge sind durch Erhebungen entstanden, welche durch Kräfte hervorgebracht wurden, die an der Oberfläche der Erde wirkten. Die Kräfte, welche in der Tiefe der Erde wirken, sind Kräfte, welche durch Wärme hervorgebracht werden. Die Kräfte, welche an der Oberfläche der Erde wirken, sind Kräfte, welche durch Wasser hervorgebracht werden.

Die Gebirge, welche durch Erhebungen entstanden sind, welche durch Kräfte hervorgebracht wurden, die in der Tiefe der Erde wirkten, sind Gebirge, welche durch Wärme hervorgebracht wurden. Die Gebirge, welche durch Erhebungen entstanden sind, welche durch Kräfte hervorgebracht wurden, die an der Oberfläche der Erde wirkten, sind Gebirge, welche durch Wasser hervorgebracht wurden.

Die Gebirge, welche durch Einsenkungen entstanden sind, sind Gebirge, welche durch Wärme hervorgebracht wurden. Die Gebirge, welche durch Ausfüllungen entstanden sind, sind Gebirge, welche durch Wasser hervorgebracht wurden.

Die Gebirge, welche durch Erhebungen entstanden sind, welche durch Kräfte hervorgebracht wurden, die in der Tiefe der Erde wirkten, sind Gebirge, welche durch Wärme hervorgebracht wurden. Die Gebirge, welche durch Erhebungen entstanden sind, welche durch Kräfte hervorgebracht wurden, die an der Oberfläche der Erde wirkten, sind Gebirge, welche durch Wasser hervorgebracht wurden.

Die Gebirge, welche durch Einsenkungen entstanden sind, sind Gebirge, welche durch Wärme hervorgebracht wurden. Die Gebirge, welche durch Ausfüllungen entstanden sind, sind Gebirge, welche durch Wasser hervorgebracht wurden.

Prätur erfahren hat, anzusehen sei. Fälschlich hielt Ellendt jene Worte für eine Erklärung von in hoc spatio und wollte sie darum als Glossem streichen.

4) Wäre Obiges nicht die richtige Erklärung des annus suus, so dürfte Cicero gar nicht von sich sagen, daß er das Consulat anno suo erlangt habe. Denn Cicero trat 3 Tage nach Antritt des Consulates in sein 44. Jahr, war also Consul anno aetatis LXIV, was noch Niemand für das normale Lebensjahr angesehen hat.

5) Nach Plin. Ep. VII, 16. waren Plinius und Tiro zusammen Quästoren. Letzterer wurde durch Dispensation ein Jahr früher Tribun als Plinius; aber Plinius holte ihn in der Prätur wieder ein, weil diesem bei Bewerbung um die Prätur ein Jahr erlassen wurde. Dies setzt voraus, daß bei dem früheren Eintritte in ein vorhergehendes Amt auch das höhere früher erreicht wurde. Jene Dispensation bezog sich auf die Zwischenfrist, nicht auf das Lebensalter, was für jenen Fall auch Masson Vita Plin. p. 42. richtig bemerkt.

6) Auch das Jahr, in welchem jemand nach Verwaltung des Consulates oder der Prätur auf eine Provinz Anspruch machen durfte, heißt annus suus. Hier aber kann von keinem Lebensjahr, sondern nur von der Zeit nach der Verwaltung des Amtes, welche zu manchen Zeiten gesetzlich festgestellt war (Dio Cass. 53, 14), die Rede sein. Sueton Galb. 3. prohibitusque a Tiberio sortiri *anno suo* proconsulatum. Dasselbe ist Tac. Agric. c. 42. aderat iam *annus*, quo proconsulatum sortiretur.

Eine zweite Vorfrage erheischt eine Behauptung von Manutius de legg. Romanis. Cicero pro lege Manil. 21, 62 sagt: quid tam singulare, quam ut ex senatusconsulto legibus solutus, consul ante fieret, quam *ullum alium* magistratum per leges capere licuisset. Pompejus bewarb sich um das Consulat nach Appian b. civ. I. 121. ἔτος ἔχων τέταρτον ἐπὶ τοῖς τριάκοντα, nach genauerer Rechnung war er beim Antritt des Consulates 35¾ Jahr alt. Es ist also offenbar, daß an jener Stelle blos von den magistratus curules die Rede ist, mithin muß man den Ausdruck *ullum alium* magistratum der aristokratisch gefärbten

Quarrel war zwar Richard zu Pferd, Gilbert, der mit ihr redete, stand zu Fuß, und sie konnte ihn also nicht sehen, weil er ihr durch die Pferde verdeckt war. Sie hatte aber seine Stimme gehört, und wußte, daß er es war, der sie so oft gerettet hatte. Sie wollte ihm also gern danken, und ihn fragen, wie es ihm ergangen sey, seitdem sie ihn nicht gesehen hatte. Sie wollte ihn auch bitten, daß er ihr Pferd nehmen möchte, damit sie ihm nachreiten könnte, um ihn zu sprechen. Allein sie hatte nicht Zeit, alles dieses zu thun, weil sie sich vor dem Könige in Acht nehmen mußte. Sie wollte also nur ihren Dank abstatten, und ihn bitten, daß er sich nicht entfernen möchte, damit sie ihn nachher sprechen könnte. Sie sagte ihm also: Ich danke euch, mein Herr, daß ihr mich gerettet habt. Ich bitte euch, daß ihr mich nicht verlaßt, damit ich euch nachher sprechen kann. Gilbert, der sie nicht sehen konnte, weil sie ihm durch die Pferde verdeckt war, antwortete: Ich werde mich nicht entfernen, ich will euch erwarten. Sie sagte ihm: Ich danke euch, mein Herr, und

Καλοΐαστρος χεχιλιαρχηκὼς ἐς βουλείας ἐλπίδα. Vielleicht war dies auch der Grund, warum Gracchus (Plut. Gr. c. 5) das Gesetz gab *νεώτερον ὄντα ἑπτὰ καὶ δέκα ἐτῶν μὴ καταλέγεσθαι στρατιώτην*, weil die Vortheile, welche der frühe Eintritt in den Kriegsdienst bot (Civ. 25, 5. ut qui minores annis septem et decem sacramento dixissent, iis proinde stipendia procederent, ac si septem et decem annorum aut maiores milites facti essent) von der Aristokratie zu sehr benutzt wurde.

Aber wir sehen, daß, wo von dem Anfange der Staatslaufbahn und den darauf gegründeten Anciennetäts-Ansprüchen die Rede ist, immer auf die Quästur zurückgegangen wird. Erwägen wir nun, daß die Hauptbestimmung des Gesetzes eigentlich auf die Zwischenzeit zwischen den einzelnen Aemtern sich bezog, dennoch aber im Gesetz es heißt, *quot annos nati* quemque magistratum peterent caperentque, so muß man schließen, daß beide Bestimmungen in das Gesetz aufgenommen waren in der Weise, daß in Einklang mit jenen Zwischenfristen das normale Lebensjahr im Gesetze hingestellt war. Dann aber wäre es seltsam, wenn in dieser Norm nicht auch für den ersten Eintritt in die honores eine aetas angenommen und festgestellt gewesen wäre. Auch gab es ja viele, welche nicht homines militares waren, und propter iuris civilis scientiam auf die Staats-Aemter Anspruch machten (Cic. pro Mur. c. 23 sq.). Auf diese mußte doch die Norm auch anwendbar sein. Vorzüglich aber spricht für jene Annahme die Analogie, insofern in der Kaiserzeit (siehe nachher) und in den Municipien schon früher für den ersten Eintritt in die Staatsämter ein bestimmtes Alter erfordert wurde. Daß übrigens nicht etwa blos durch die Aedilität, sondern durch die Quästur die zum zeitigen Eintritt in die höheren Staatsämter erforderliche Anciennetät bedingt war, was freilich Manutius wohl nicht leugnen würde, erhellt aus folgenden Stellen. Cic. pro Mur. §. 18. klagt Sulpicius, daß Murena statt seiner zum Consul erwählt sei, und bemerkt quaesturam *una* petiit et sum ego factus (i. e. renuntiatus) prior. Cic. Phil. V, 17. wird zu Gunsten Octavians decretirt: eiusque rationem, quemcunque magistratum petet, ita haberi, ut haberi per leges liceret, si anno

ungleichen gewählt. Nimmt man λ so gleich $\frac{1}{2}$ (Maximum) dass $\lambda(1-\lambda)$ nicht kleiner als $\frac{1}{4}$ wird, so ist $\frac{1}{4}$ eine obere Grenze für $\lambda(1-\lambda)$ und man kann $\frac{1}{4}$ für $\lambda(1-\lambda)$ in die Ungleichung (1) einsetzen. Diese Ungleichung ist dann für alle Werte von λ erfüllt. Wenn also λ so gewählt wird, dass $\lambda(1-\lambda)$ nicht kleiner als $\frac{1}{4}$ wird, so ist die Ungleichung (1) für alle Werte von λ erfüllt. Es ist also λ so gewählt, dass $\lambda(1-\lambda)$ nicht kleiner als $\frac{1}{4}$ wird, so ist die Ungleichung (1) für alle Werte von λ erfüllt.

Hierzu stimmt genau die Bestimmung der aetas consularis bei Cic. Phil. V, 17. Macedo Alexander nonne tertio et tricesimo anno mortem obiit? quae est aetas nostris legibus decem minor quam consularis. Alexander starb 32 Jahre 2 Monate alt. Also der beginnende annus XLIII aetatis war zur Verwaltung des Consulates hinreichend. Cicero aber war Consul anno aetatis XLIV, weil er erst anno aetatis XXXII Quästor geworden war. Für die Quästur das Jahr 30 anzunehmen, hat gleichfalls mehr für sich als 31, weil jenes Jahr anderweitig in ähnlichen Verhältnissen als Normaljahr gilt. So z. B. ist in der lex Servilia die Wahlfähigkeit zu den CDLviris durch das 30. Jahr bedingt. (Monum. legg. ed. Haubold. p. 33. 35. Brisson. de form. II, 24.) In der tabula Heracleensis ist das 30. Jahr ausdrücklich als das gesetzliche für den Eintritt in die Staatsämter in den Municipien festgestellt: qui minor XXX annis est, erit, ne quis eorum in municipio, colonia, praefectura duumviratum quatuorviratum, neve quem alium magistratum neve petito neve gerito (Haub. Monum. p. 119). Diese Bestimmungen für die Municipien sind sicherlich den Gesetzen in Rom nachgebildet, und so dürfen wir wohl auch das vom Prätor C. Claudius für die Halesini entworfene Statut, ne quis minor XXX annis natus senator cooptaretur (Cic. in Verr. acc. lib. II, 49, 122) und die für die Bithynier durch die lex Pompeia getroffene Bestimmung nequis capiat magistratum neve sit in senatu minor XXX annorum (Plin. ep. X, 83) um so mehr mit anführen, da seit Augustus, wo in Rom jene Gesetze sich änderten, auch in den Provinzen diese Statuten (Plin. l. l.) umgestaltet wurden.

Die häufig schon in der Republik vorkommenden Ausnahmen, wo einzelne Männer, ehe sie jenes Alter erreicht hatten, die Aemter erlangten (Garatoni ad Phil. V, 17. Drakenb. ad Liv. 25, 2. Val. Max. VIII, 15. Manutius de legg.) sind nicht als willkührliche Exemtionen anzusehen, sondern waren zum großen Theile in dem Gesetze selbst begründet. Militärische Auszeichnung und Verdienste gestatteten eine frühere Bewerbung. Cic. Acad. II, 1. Lucullus quaestor permultos annos admirabili quadam laude

praefuit, deinde absens factus aedilis, continuo praetor, licebat enim celerius *praemio legis*. Cic. Phil. XI, 5. (Bestia) alter Caesar Vopiscus ille, qui ex aedilitate consulatum petit, solvatur legibus, quanquam leges eum non tenent *propter eximiam*, credo, *dignitatem*. Auf ſeine Verdienſte berief ſich auch wohl Furnius, wenn er (Cic. ep. ad fam. X, 25), ohne Aedil geweſen zu ſein, ſich um die Prätur bewarb. Bei Appian b. civ. I. 101. will Oſella dem von Sulla von neuem eingeſchärften Geſetze (*στρατηγεῖν ἀπεῖπε πρὶν ταμιεῦσαι καὶ ὑπατεύειν πρὶν στρατηγῆσαι*) ſich nicht fügen, ſondern will *διὰ τὸ μέγεθος τῶν εἰργασμένων κατὰ παλαιὸν ἔθος* Conſul werden, ohne Quäſtor und Prätor geweſen zu ſein. Wenn dagegen Antronius, der zuglich mit Cicero Quäſtor war, (pro Sull. VI, 18) dennoch zwei Jahre früher als Cicero zum Conſul deſignirt wurde, ſo war dies nur eine durch Umtriebe der Catilinariſchen Parthei erſchlichene Ungeſetzlichkeit, die ihm auch eine Anklage de ambitu und die Verdammung zuzog. Die wegen beſonderer Verdienſte Cato zuerkannte Auszeichnung (Val. Max. V, 1, 14. Plut. c. 39) ut praetura extra ordinem ei daretur, bezog ſich wohl nicht auf ſeine aetas, wie Dio Caſſ. 39, 23 meint, *στρατηγίαν αὐτῷ δοθῆναι καίπερ μηδέπω προσήκουσαν*, ſondern, wie Manutius de legg. zu erweiſen ſucht, auf den Wahlmodus: *campestrem* experiri temeritatem quam curiae beneficio uti satius duxit ſagt Val. Max. l. l.

Ehe wir zur Kaiſerzeit übergehen, müſſen wir noch die häufig angeregte Frage beantworten, ob es vor der lex Villia (574) ſchon eine ähnliche geſetzliche Beſtimmung gegeben habe. Daß in der älteren Zeit keine lex annalis vorhanden geweſen ſei, ſagen ausdrücklich Tac. Ann. XI, 22. Cic. Phil. V, 17. Doch wiederholt hat man behauptet, daß die lex Villia nicht die erſte geweſen ſei. So fand man eine Spur einer anderen lex annalis, deren Priorität man freilich nicht geradezu behauptete, weil die Zeit derſelben unbekannt ſei, bei Cic. de orat. II, 64, 261. ut olim, Rusca quum legem ferret annalem, dissuasor M. Servilius, dic mihi, inquit, M. Pinari, si contra te dixero, mihi male dictnrus es? Aber bei Liv. 40, 18. wird ein Prätor des Jahres 573 M. Pinarius

Posca (andere codd. Pusca) erwähnt. Was liegt näher, als daß jener M. Pinarius Rusca bei Cicero und M. Pinarius Pusca (schreibe: Rusca) bei Livius eine und dieselbe Person ist? Auch der genannte Gegner von Rusca, M. Servilius, findet sich bei Liv. 40, 27. als Kriegstribun des Jahres 574. Es scheint also, daß jener Rusca an den Debatten über die lex Villia lebhaften Antheil genommen und als suasor derselben aufgetreten ist. Will man aber den Ausdruck Cicero's quum legem *ferret* annalem urgiren, so ließe sich vielleicht auch annehmen, daß bei Liv. 40, 44 eo anno rogatio *primum* lata est so zu verstehen sei, daß durch das *primum lata est* auf eine in den nächsten Jahren (durch Rusca) erfolgte nochmalige Beantragung derselben Bill hingewiesen wird. Vgl. Liv. 10, 9. *tertio* ea (lex Valeria) tum lata est.

Die Hauptstelle aber, auf die man sich beruft, ist Liv. 25, 2. Huic (P. Scipioni Africano) petenti aedilitatem quum obsisterent tribuni plebis, negantes rationem eius habendam esse, quod nondum ad petendum legitima aetas esset, si me, inquit, omnes Quirites aedilem facere volunt, satis annorum habeo. Dürfte man hier legitimus in der anderwärts, namentlich bei Plinius oft vorkommenden weiteren Bedeutung nehmen, daß es nicht gesetzlich, sondern gehörig, schicklich, passend bedeute — man bedenke daß Scipio damals kaum 22 Jahre alt war — so wäre die Schwierigkeit beseitigt. Auch paßt hierzu die Antwort Scipio's: satis annorum habeo, si me Quirites aedilem facere volunt, und so ist wohl auch, wenn Scipio Liv. 38, 51 sagt, ita si ab annis septendecim ad senectutem semper vos *aetatem meam* honoribus vestris anteistis, ego vestros honores rebus gerendis praecessi, bei jener aetas nur an die große Jugend Scipio's, nicht an ein hinter gesetzlichen Bestimmungen zurückstehendes Alter zu denken. Aber es läßt sich nicht leugnen, ein solcher Gebrauch des Wortes legitimus in solchem Zusammenhange würde durchaus zu tadeln sein. Mit Heineccius Comment. ad leg. Iuliam et Papiam Poppaeam p. 203. an das Jahr der Majorennität zu denken, ist ganz unstatthaft, da in der Zeit der Republik nirgends eine Spur sich findet, daß die Majorennität mit dem Antritt der honores in

Mündung gelegen sind. Alle sie mit dem Auge oder durch Betasten wahrnehmbaren Teile der Haut sind mit Haaren bedeckt, mit Ausnahme der Lippen, der Eichel und der Innenfläche der Vorhaut des Penis, der Innenfläche der Schamlippen, der Innenfläche der Hände und der Fußsohlen. Auch sind die Haare nicht gleichmäßig über die Haut verteilt, sondern stehen in Gruppen beisammen, die durch haarlose Hautstellen getrennt sind. Die Haare sind entweder kurz und dick oder lang und dünn. Die ersteren werden Borsten, die letzteren Wollhaare genannt. Die Haare sind in der Haut mittels einer Wurzel befestigt, die in einer Haarbalgtasche steckt. Diese ist eine Einstülpung der Oberhaut, die sich in die Lederhaut hinein fortsetzt. Am Grunde der Haarbalgtasche befindet sich eine Papille, die Haarpapille, die mit Blutgefäßen versehen ist, welche das Haar ernähren. Das Haar selbst besteht aus einem Schaft und einer Wurzel. Der Schaft ist der

Augustus ließ nun die Senatorensöhne gleich mit dem Range eines tribunus in das Heer eintreten (Sueton Octav. 38. Tib. c. 9. Tac. Agric. c. 5); demnach wurde ihre Laufbahn um 5 Jahre gezeitigt, und sie konnten nun schon im 25. statt im 30. Jahre Quästor werden. Als Hauptbeleg für jenes Statut führt man mit Recht an L. 2. de minoribus XXV annis (Dig. IV. tit. 4): nec per liberos suos rem suam maturius a curatoribus recipiat; quod enim legibus cavetur, ut singuli anni per singulos liberos remittantur, ad *honores* pertinere divus Severus ait, non ad rem suam recipiendam. Lipsius bemerkt hierüber: quae lex subtilius considerata adstruit hoc aevum; derselbe sagt Exc. ad Tac. Ann. III. 29. colligas idem non obscure ex l. II. de minoribus. Vermuthlich meint er, wäre nicht das 25. Jahr zugleich das Jahr der Majorennität und des Eintritts in die Staatsämter gewesen, so hätte es Niemanden beikommen können, Begünstigungen, die man beim Eintritt in die Staatsämter in Anspruch nehmen durfte (siehe nachher über die lex Iulia et Papia Poppaea), auch auf die Majorennität auszudehnen. Deutlicher spricht für die obige Annahme L. 8 de muneribus et honoribus (Dig. 50 tit. 4): ad rempublicam administrandam ante vicesimum quintum annum, vel ad munera, quae non patrimonii sunt, vel honores admitti minores non oportet. Wendet man mir ein, daß jenes Buch der dig. von den Municipien und Provinzen handle, so mag dies Jacobus Gothofredus, der in seinen fontes quatuor iuris civilis jener Gesetzesstelle allgemeine Gültigkeit giebt, bei den Juristen vertreten. Auch die durch kaiserliche Decrete bewilligten Exemtionen weisen auf das 25. Jahr als Eintrittsjahr hin. So wird bei Dio Cass. 53, 28 und 54, 10 dem Tiberius, als er noch nicht ganz 20 Jahre alt war, bewilligt, quinquennio maturius magistratus adire. Germanicus erhielt nach Sueton Calig. 1. in seinem 19. Jahre quaesturam quinquennio ante quam per leges liceret. Aehnliche Exemtionen siehe bei Dio Cass. 56, 17. 26. 28. 58, 23. 59, 22. 60, 5. Tac. Ann. III. 29, Lampridius Commodo c. 2. Spartianus Iuliano Capitolinus Marco.

Gesetzlicher Erlaß eines oder mehrerer Jahre wurde verfügt

habe es für Pflicht Pflicht zu sein, weil sie der Neigung Gewalt anthut, und Handlungen, die aus dieser Quelle entspringen, haben keinen moralischen Wert. Wir haben Neigung, unser Glück zu befördern, aber es ist nicht zu empfehlen, sondern zu tadeln, wenn jemand es zum Grundsatz macht, alles, was dazu beiträgt, zu suchen. Die Handlungen aber, die die Rücksicht auf das Glück, ohne eine Neigung dazu zu haben, befördern, haben einen moralischen Wert. Es ist Pflicht, sich zu erhalten, und zwar aus Neigung. Aber die Sorgen, die sich viele machen, ist ohne wahren sittlichen Gehalt und hat keinen moralischen Wert. Es ist Pflicht, wohlzutun, wo man kann, und überdem gibt es manche, die so mitleidig gesinnt sind, daß sie, auch ohne einen anderen Bewegungsgrund der Eitelkeit oder des Eigennutzes zu haben, eine innere Vergnügung darin finden, Freude um sich zu verbreiten, und die sich an der Zufriedenheit anderer, die durch sie bewirkt ist, als an ihrem Werke ergötzen können. Aber ich behaupte, daß in einem solchen Falle eine Handlung dieser Art, so pflichtmäßig, so liebenswürdig sie auch ist, dennoch keinen wahren moralischen Wert habe, sondern daß sie mit anderen Neigungen, z. B. der Neigung nach Ehre, welche, wenn sie glücklich trifft, das Gemeinwohl und pflichtmäßige Handlungen befördert, gleichen Rang verdient. Dagegen wenn jene Handlung ohne alle Neigung, aus bloßer Pflicht ausgeübt wird, wenn gar keine Neigung, weder äußere noch innere, zu ihr antreibt, sondern diese Handlung allein aus Pflicht ausgeübt wird, alsdann hat sie zum ersten Male ihren wahren moralischen Wert. Noch mehr: wenn ein Mann, dem es wahre Philanthropie ist, nicht durch irgendeine Neigung, sondern aus Pflicht, ganz kalt und ohne Teilnehmung, wenn er ein Mann ist, der von Natur nicht zum Mitleiden gestimmt ist, weil er es in seinem Leiden nicht ist, sondern der sich aus Pflicht, ohne Neigung, zu dieser Handlung selbst zwingt, alsdann hat erst seine Handlung den wahren moralischen Wert. Dies ist also der Fall, wo ich die Tugend nicht nur am meisten ehre, sondern wo ich auch einen Menschen am meisten liebe, der ohne Neigung, aus bloßer Pflicht, seine Handlungen ausübt. Ich bin also nicht zufrieden, wenn ich sage, daß ich die Handlungen, die aus Neigung geschehen, liebe, sondern ich behaupte, daß sie keinen moralischen Wert haben. Ich bin nicht zufrieden, wenn ich sage, daß ich die Handlungen, die aus Pflicht geschehen, ehre, sondern ich behaupte, daß sie den wahren moralischen Wert haben. Ich bin nicht zufrieden, wenn ich sage, daß ich die Handlungen, die aus Pflicht, ohne Neigung, geschehen, ehre, sondern ich behaupte, daß sie den wahren moralischen Wert haben. Ich bin nicht zufrieden, wenn ich sage, daß ich die Handlungen, die aus Pflicht, ohne Neigung, geschehen, ehre, sondern ich behaupte, daß sie den wahren moralischen Wert haben. Ich bin nicht zufrieden, wenn ich sage, daß ich die Handlungen, die aus Pflicht, ohne Neigung, geschehen, ehre, sondern ich behaupte, daß sie den wahren moralischen Wert haben.

fluſſe hierbei war — Dio Caſſ. 53, 13. 54, 6 und öfter ſcheidet τοῦ τε γάμου καὶ τῆς παιδοποιΐας ἆθλα — ſo würde er uns mit dem dortigen chronologiſchen Räſonnement verſchont haben, welches ſeine antiquariſchen Kenntniſſe wie ſeine Rechenkunſt gleich verdächtig macht.

C. Wex.

Miscellen.

Epigraphisches.

Ein scherzhaftes Epigramm.

Hamilton (Aegyptiaca p. 5.) und Gau (Denkmäler Nubiens tab. XII. n. 39) haben ein Epigramm von der Insel Philae mitgetheilt, welches einen Katilios, auch Nikanor genannt, Sohn des Nikanor, zum Verfasser hat. Dieses Epigramm hat Hr. Letronne (Bulletin des sciences historiques, antiquités, philologie, publié sous la direction de M. le Bar. de Férussac, T. III. 1825. p. 399) sehr schön restituirt und befindet es sich in des Hrn. Welcker Syll. epigr. Gr. n. 169. p. 217. edit. sec. Es lautet folgendermaßen:

Καίσαρι ποντομέδοντι καὶ ἀπείρων κρατέοντι
Ζανί, τῷ ἐκ Ζανὸς πατρός, Ἐλευθερίῳ,
δεσπότᾳ Εὐρώπας τε καὶ Ἀσίδος, ἄστρῳ ἁπάσας
Ἑλλάδος, [ὃς] σωτ[ὴ]ρ Ζεὺς ἀν[έ]τ[ει]λ[ε] μέγας,
Ἴσιδος ἐν νάσῳ Κ]α[τί]λιος ἁγνὸν ἔθηκε.
γρ]άμμ' ἀπ' [Ἀλεξάνδρου δ]εῦρο μο[λ]ὼν πόλιος,
καὶ μέγαν [ἐκ] μεγά[λων] Τουρράνιον, ἄνδρα δίκαιον,
Αἰγύπτῳ πάσας φέρτατον ἁγεμόνα,
στάλλᾳ ἐνεστάλωσεν, ἵν' εἰς τόδε νάσῳ ἔδε[θ]λον
πᾶς ὁ μολὼν ὕμνῃ τὸν χθονὸς [ὁλ]βο[δ]ότην,
τᾷδε Φίλαι φωνεῦντι· κ[αλὸ]ν πέρας Αἰγύπτοιο
ἐ]μμὶ καὶ Αἰθιόπων γῆς ὅριον νεάτας.
Κατι[λ]ίου του καὶ
Νικάνορος

Ad Nicolaum.

Ad Nicolaum.

Ad Nicolaum.

Ich besitze eine Handschrift, welche 1) Ovidius Nasonis Epistola ad Nicolaum, 2) Ovidius Nasonis Epistola ad Nicolaum, 3) Ovidius Nasonis Epistola ad Nicolaum enthält. Sie ist von mittelalterlicher Hand auf Papier geschrieben und hat 20 Blätter in Quart. Auf Blatt 1 steht der Titel: Ovidius Nasonis Epistola ad Nicolaum. Auf Blatt 1 bis 5 folgt der Text. Auf Blatt 6 steht der Titel: Ovidius Nasonis Epistola ad Nicolaum. Auf Blatt 6 bis 10 folgt der Text. Auf Blatt 11 steht der Titel: Ovidius Nasonis Epistola ad Nicolaum. Auf Blatt 11 bis 15 folgt der Text. Auf Blatt 16 steht der Titel: Ovidius Nasonis Epistola ad Nicolaum. Auf Blatt 16 bis 20 folgt der Text. Auf Blatt 20 steht der Titel: Ovidius Nasonis Epistola ad Nicolaum. Auf Blatt

. . . . . ἐ]πε[λ]θὼν ἀμβολὰς Κατίλιος
ὑμνοῦ, λαβὼ]ν γραφεῖον, εἰς μνᾶμαν τόδε
Ὀσείριδος γράμμ'] ἁγνὸν ἐνεκόλαψεν [τ]ά[φ]ῳ·
. . . προςω]ποις τὰς καλὰς δρακὼν Φίλας
. . . . . τῳ μὴ συνέζευκται, ξένε,
. . . . . θεοῖς
. . . . . οὐδὲ κάρφος ἐβλάβη,
. . . . συμβ]αίνωσι? [ϑ]ε[όδοτ]ο[ι] τύχαι,
παρὰ βροτοῖσι] καὶ θεοῖς τ[ειμ]ώμενος.
. . . . . καὶ κα[λὰ] σώζοι Κύπρις.

Die Worte Z. 3. ἀμβολὰς Κατίλιος, und Z. 12. καὶ καλὴ σώζοι Κύπρις hat Hr. Letronne in der Abhandlung über das erſte Epigramm angeführt. Mit dieſem Fragmente iſt nicht viel anzufangen. So viel ſieht man aber doch, daß es nicht wohl dazu gebraucht werden kann, wozu es Hr. Letronne anwenden wollte, obgleich die Erwähnung der Cypris für ſich allerdings an Auguſtus denken ließe.

Dieſes alles ſchicken wir als Baſis für die folgende Mittheilung voraus. Auf der Inſel Philae iſt nämlich ferner ein Epigramm gefunden worden (Hamilton Aeg. p. 51. Gau l. c. tab. XII. 53), welches in der Sylloge epigrammatum Graecorum des Hrn. Welcker, wo es n. 194. p. 244 sq. mit einigen Bemerkungen von Letronne und Jacobs aufgenommen iſt, keine Erklärung gefunden hat. Aus den beiden Abſchriften ergiebt ſich folgender Text:

ΚΑΜΟΤΟΝΕΥΤΕΧΝΟΥΦΩΤΟCCΤΙΧΟΝΩΦΙΛΕΒΗΜΑ
ΤΙΜΙΟΝΑΝΠΑΥCΑCΕΓΜΑΘΕΚΑΙΧΑΡΙCΑΙ
ΛΙΤΑΙCΙCΤΟΡΙΑΙCΛΙΤΟΝΠΟΝΟΝΟΙΑΠΕΠΑΙΓΜΑΙ
ΟΥΚΕΝΑΜΗΝΥΩΝΟΥΠΕΡΕΦΥΝΓΕΝΕΤΟΥ
ΤΟΥΔΕΚΑΛΟΥΠΑΩCΑCΦΗCΙΞΕΝΕΧΕΥΜΑΤΑΝΕΙΛΟΥ
ΚΑΙΡΟΝΕΧΩΦΩΝΕΙΝΧΑΙΡΕΤΕΠΟΛΛΑΦΙΛΑΙ
ΝΙΚΩΜΑΙΠΕΤΡΑΙCΤΕΚΑΙΟΥΡΕCΙΝΩΚΑΤΑΡΑΚΤΑΙ
ΚΑΓΩΕΧΩΤΕΥΧΕΙΝΙCΤΟΡΙΚΗΝCΕΛΙΔΑ·
ΝΟCΤΗCΑCΚΑΙΙΔΩΝΝΙΚΑΝΟΡΑΚΑΙΓΕΝΟCΑΛΛΟ
ΡΟCΚΑΤΑΛΟΙΠΟΝΕΧΩΤΟΥΤΟΓΑΡΕCΤΙΤΕΛΟC

Κ(αὶ) Τ(ίτος) Φλάβιος Σαβεῖνος Ἀντίοχος, ὁ φίλος, ἔτους
ιθ΄ Αὐτοκράτορος Καίσαρος Τίτου Αἰλίου Ἀδριανοῦ Ἀντωνείνου
Σεβαστοῦ Εὐσεβοῦς Πατρὸς Πατρίδος, ἐπὶ ἀρχιερέως τοῦ
κυρίου

Etymologiſches.

bibo. Für bĭbo muß bĭb- als Stamm gelten, da es im Perfectum nicht bĭbi lauten könnte, wenn es reduplicirt wäre und folglich in bi-bo aufgelöſt werden müßte. Wenn auch ein anlautendes b in einem Wort, wo das entſprechende griechiſche ein anlautendes π zeigt, als einzelne Anomalie, deren Grund uns verborgen ſein könnte, gelten dürfte, folglich bibo mit πίω, πίνω als verwandt erſcheinen möchte, ſo bleiben derartige Ausnahmen doch mißlich und zweifelhaft, wenigſtens wenn ſich noch eine genügende Zuſammenſtellung mit einem griechiſchen Wort darbietet. Entſprechen würde dem Worte bibo ganz genau ein griechiſches βίφω, welches ſich nicht findet, aber eben ſo gut kann es verwandt ſein mit einem griechiſchen βάφω und dieſes findet ſich vor, und es kann ſich die Bedeutung des Trinkens daran knüpfen; denn wie auch aus βρέχω erhellt und aus udus, madidus, fällt der Begriff des Trinkens mit dem des Feuchtens, Netzens zuſammen. Statt der griechiſchen Endung φω liebt die lateiniſche bo, z. B. glubo, scribo, sorbeo, und wo griechiſche Stämme ein α im Stamm zeigen, finden wir im Lateiniſchen zum öftern ein i z. B. γράφω, scribo, δι-δάσκω, disco, παχύς, pinguis, βατεῖν, bitere, χάω, hio. Demnach möchte ich glauben bibo ſei von poto zu trennen als durchaus unverwandt und mit βάφω zuſammenzuſtellen.

fetialis. Die Abweichungen bei Dionyſius und Plutarch laſſen einen Zweifel, ob fĕt- oder fēt- als Stamm dieſes Wortes anzunehmen ſein dürfte, und es kann überhaupt Niemand einfallen eine gewiſſe Ableitung deſſelben geben zu wollen. Doch um der hiſtoriſchen Phantaſirer willen iſt es zweckmäßig wenigſtens nachzuweiſen, daß es nicht unlateiniſch ſein müſſe. Da uns Varro berichtet, die Fetialen ſeien oratores geweſen, ſo können ſie ab orando benannt ſein, oder da ſie es nicht ſind, von einem ſynonymen Wort, als z. B. a lando. Zu fari findet ſich die Formation fāt- in fateor, und davon hätte es ein Wort fatium, Rede, geben können,

werden aber nicht selten, wie wir schon oben bemerkten, durch

das mit l weitergebildete sŏlĕre ist der Stamm von sŏlēre und nach meiner Meinung auch von sŏlium, so daß dieses den Sitz bedeutet. Ob sŏlum, der Boden, der Grund, von sŏlus, (sŏlidus und sŏlox haben das kurze o wie das verwandte ὅλος) dicht, fest, herkomme, oder ebenfalls den Sitz bezeichne und zu dem Worte sŏlium in Verwandtschaft stehe, wage ich nicht zu entscheiden.

lis, litis. Da in dem Worte lis, wie aus dem Genitiv erhellt, lit als der Stamm sich ergiebt, so kann dieser der vollständige, jedoch eben so leicht der unvollständige sein, weil die Länge des Vocals eben so gut stammhaft als durch Zusammenziehung entstanden sein kann, wodurch die Ableitung einem Zweifel unterworfen wird, welcher bei kurzem Vocal nicht stattfinden könnte. Diesem Worte und denen, welche die Rechtsverhältnisse bezeichnen, so wie denen, welche sich auf Krieg und Jagd beziehen, haben historische Phantasie und Träume keck ohne alle Untersuchung das lateinische Element abgesprochen, was ihnen auch dann noch nicht abzusprechen war, wenn selbst kein einziges derselben auf einen bekannten Stamm sich zurückführen ließe. Ohne den Stamm lit mit Gewißheit ableiten zu können, wird es doch immer eine Thorheit bleiben, ihn für unlateinisch auszugeben, wenn eine sehr wahrscheinliche Ableitung nahe liegt, deren Unwahrheit und Unwahrscheinlichkeit erst in volles Licht gesetzt werden müßte, ehe dieses Wort der historischen oder vielmehr unhistorischen Träumerei als einer ihrer Belege dienen darf. Nahe aber liegt es lit als aus lict entstanden anzusehen, wie nītor aus nictor entstanden ist (was aus nixus unwiderleglich hervorgeht), vita aus victa von vigere, woher viguo der Form vivo weichend in vixi, victus, wieder zum Vorschein kommend. War nun lict- der eigentliche Stamm, dann ist das Wort licēre die Quelle desselben, und dies erscheint in liceor, licitor, lictor, und das Sprechen, das Hadern und Streiten mit Worten ist die Hauptbedeutung von lis. Daß sprechen eine diesem Wortstamme zukommende Bedeutung sei, geht aus polliceri, versprechen, deutlich hervor, und daß hadern ein sich daran knüpfender Begriff sei, zeigt sich darin, daß Ennius licitari inter se vom Hadern, Streiten, gebrauchte. K. Schwenck.

Zur Kritik und Erklärung der alten Texte.

1. Aeschylus.

Vgl. Jahrg. II, S. 300 ff.

Eumenid. V. 468. *Νῦν καταστροφαὶ νέων θεσμίων.* Die Kritik hat gänzlich über diese Stelle geschwiegen, welche doch schwere Bedenken darbietet, wie auf den ersten Blick daraus hervorgeht, daß gerade das anscheinend umgekehrte, nemlich *νῦν καταστροφαὶ παλαιῶν θεσμίων*, einen durchaus befriedigenden Sinn geben würde nnd daß jenes auf keinen Fall einen wesentlich abweichenden Sinn haben darf. Denn ohne Zweifel beklagen sich die Eumeniden über den Umsturz der alten Gesetze, wie V. 748, der ganze Chorgesang, die ganze Tragödie zeigen. Wie ist also den Exegeten das Kunststück gelungen zu beweisen, daß *καταστροφαὶ νέων θεσμίων* gleichbedeutend sein könne mit *καταστροφαὶ παλαιῶν θεσμίων*? Stanley übersetzt um den Sinn unbekümmert durch nunc eversio novarum legum; nach Schütz bedeutet dagegen *καταστροφαὶ* „vicissitudinem novarum rerum, quibus pristinae leges abolentur“ oder vielmehr, wenn wir den nicht vom Dichter gemachten Zusatz ausscheiden, den Wendepunct, von wo die neuen Satzungen anheben. Man wird leicht eingestehen, daß diese Erklärung, auch ihre Möglichkeit zugegeben, sehr unnatürlich ist, und selbst der herausgebrachte Sinn ist wenig angemessen, da die Eumeniden in dem ganzen Liede, ja in dem ganzen Drama nicht sowohl über Einführung von neuen Gesetzen als über die Vernichtung der alten klagen (diese ist deshalb auch von Schütz in die Erklärung eingeschmuggelt), und der Ausdruck ist sehr matt. Müller übersetzt „neu Gesetz erschüttert jetzt alte Macht“, nahm also *θεσμίων* als subjectiven Genitiv, was wenig glaublich ist, und supplirte den unentbehrlichen Begriff der alten Macht, alten Gesetze. Gegen beide Erklärungen aber ist zu erinnern, daß kein Zuhörer in *καταστροφαὶ νέων θεσμίων* etwas anderes verstehen konnte als Vernichtung der neuen Gesetze, also offenbaren Unsinn. Kurz die Stelle ist entschieden corrupt und verlangt eine

Verbesserung, wodurch der nothwendige Gedanke, der sich mit Gewalt selbst in jene Erklärungen eindrängt, Vernichtung der alten Gesetze hergestellt wird. Ich vermuthe:

νῦν καταστροφαὶ νόμων θεσμίων

d. h. der rechtmäßigen Satzungen, da die Eumeniden nur die alten Gesetze anerkennen, während sie die neuen nur für Gewaltmaßregeln halten.

V. 523. *Τὸν ἀντίτολμον δὲ φαμὶ παρβάταν*
τὰ πολλὰ παντόφυρτ' ἄνευ δίκης
βιαίως ξὺν χρόνῳ καθήσειν
λαῖφος etc.

Es ist *παρβάταν* nur eine ältere Conjectur von Hermann; Med. Rob. Ald. (also auch gewiß Guelph.) haben *περαιβάδαν*, Turn. aus Conjectur *παραιβάταν*, Vict. *παραιβάδαν*. Indeß ist durch jene Aenderung noch nicht einmal das Metrum genügend hergestellt. Denn in den antistrophischen Versen ist, wenn man die treffliche Emendation *λαπαδνὸν* von Hermann und Fritzsche annimmt, nicht der geringste Grund zu weiterm Verdachte und man erkennt auf eine natürliche und nothwendige Weise folgende Verse:

⏑ ˊ – ⏑ – ˊ – ⏑ – ⏑ – ⏑ –
⏑ ˊ – ⏑ – ⏑ – ⏑ – ⏑ – ⏑ – ⏑ –
⏑ ˊ – – ˊ – ⏑ – ⏑ – ⏑

Endlich ist auch *τὰ πολλὰ παντόφυρτ'* Vielen mit Recht anstößig gewesen, weil der Accusativ sich an kein Wort anschließen läßt; denn wenn Fritzsche, Hermann (wie es scheint) und Wieseler es von *καθήσω* abhängen lassen, so gestehe ich dies nicht zu begreifen. Die vielen Emendationsversuche, die man bei Wellauer und Wieseler zusammengestellt findet, haben, um anderes zu übergehen, alle den Fehler gemeinsam, daß sie entweder die Conjectur des Turnebus *παραιβάταν* annehmen oder daraus durch eine neue Conjectur *παρβάταν* machen. Man könnte freilich meinen, daß diese Lesart des Turnebus aus dem Scholion *παραιβάδαν, τὸν παραβεβηκότα* gemacht sei und durch dasselbe geschützt werde. Allein ich vermuthe stark, daß sich diese Glosse noch nicht bei Robortellus findet, den ich leider nicht einsehen kann, sondern erst wie

manche andere von Victorius ex ingenio zugesetzt ist. Aber auch im andern Falle würde ich keinen Werth darauf legen, da wohl ein Halbwisser darauf fallen konnte, das dunkle περαιβάδαν von περάω abzuleiten und so zu erklären. Kurz ich glaube, daß man die allein beglaubigte Lesart zu Grunde legen muß und daß in φαμὶ περαιβάδαν τὰ etwas ganz anderes steckt als man gesucht hat, nemlich φάμ' ὑπέρβια δαέντα, also:

τὸν ἀντίτολμον δὲ φάμ' ὑπέρβια
δαέντα πολλὰ παντόφυρτ' ἄνευ δίκης
βιαίως ξὺν χρόνῳ καθήσειν
λαῖφος etc.

So ist dem Metrum und dem Sinne zugleich geholfen; ὑπέρβια δαείς ist dem Homerischen ἀθεμίστια εἰδώς u. ä. nachgebildet.

V. 601. Ἀπὸ στρατείας γάρ μιν ἡμποληκότα
τὰ πλεῖστ' ἄμεινον εὐφροσιν δεδεγμένη
δροίτῃ, περῶντι λουτρὰ κἀπὶ τέρμασι
φᾶρος παρεσκήνωσεν.

In den beiden ersten Versen beruhige ich mich wegen ἡμπολήκως ἄμεινον mit der von Lobeck zu Soph. Aj. 978 gegebnen Erklärung durch βέλτιον ἀπηλλαχότα und nehme εὐφροσιν mit Hermann als freundliche Reden. Dagegen kann ich im Folgenden keine der versuchten contorten Erklärungen erträglich finden; ich weiß weder δροίτῃ noch περῶντι auf eine wahrscheinliche Weise zu construiren noch καὶ zu erklären (um mit Hermann καὶ im Sinne von εἶτα nach dem Participium nehmen zu können, müßte zum wenigsten der Aorist δεξαμένη stehn), und endlich nehme ich an παρεσκήνωσεν den größten Anstoß; obwohl Niemand Bedenken dabei gehabt hat als ein Grammatiker, der, wie die Robortelliana und die Scholien zeigen, περεσκήνωσεν, freilich eine unmögliche Form, aber doch mit etwas mehr Sinn, corrigirte. Man erklärt, sie breitet den Mantel wie ein Zelt der Wanne (oder neben dem Agamemnon) aus, was sich wohl hinreichend selbst als abgeschmackt characterisirt, so wie auch die Vergleichung von δροίτης κατασκήνωμα V. 993), das man doch mit den Scholien als Sarglaken versteht, eine leichtfertige ist. Schütz erklärt durch praebuit,

zeigt aber nicht, wie die Bedeutung möglich ist. Und daß in dem Worte ein Fehler steckt, verräth die Lesart des Mediceus παρέσχωσεν, die freilich durch das in der Weigelschen Collation angegebne παρεσκήψωσεν leider unsicherer wird. Indeß zweifle ich nicht, daß jene Angabe richtig, daß παρεσκήψωσεν ein alter Emendationsversuch (vielleicht auch schon im Mediceus von zweiter Hand) und daß eine der vielen Dorischen Formen herzustellen ist, welche Aeschylus in Sicilien angenommen hatte, nemlich παρεσκεύωσεν im Sinne wie παρεσκεύασεν, wie ihn Schütz verlangte. Denn aus zwei Formen im Testament der Epikteta Corp. Inscr. n. 2448, IV, 13 und VIII, 25 κατεσκεύωκε und κατασκευωθῇ wissen wir, daß die Dorier eine Form σκευόω neben σκευάζω hatten. Jetzt kann man auch mit größerer Sicherheit die Verbesserung des Uebrigen wagen, und zwar vermuthe ich:

δροιτης ἐμῶντι λουτρὰ κἀπὶ τέρμασι
φᾶρος παρεσκεύωσεν.

Den Agamemnon mit freundlichen Worten empfangend schaffte sie ihm, als er nach der Badewanne sich sehnte, das Bad und am Ende (des Bades) den Bademantel. Jeder Anstoß ist jetzt vollkommen gehoben.

V. 816. Καὶ σὺ τιμίαν
ἕδραν ἔχουσα πρὸς δόμοις Ἐρεχθέως,
τεύξῃ παρ' ἀνδρῶν καὶ γυναικείων στόλων,
ὅσην παρ' ἄλλων οὔποτ' ἂν σχέθοις βροτῶν.

Wie man sich gequält hat aus diesen Worten einen erträglichen Sinn herauszubringen, findet man bei Wieseler. Allein schon das einzige ὅσην sträubt sich entschieden gegen alle gemachten Erklärungsversuche; denn weder kann es auf ἕδραν bezogen werden, wie es die natürliche Construction verlangt, weil ὅσην ἕδραν nicht qualem ac quam insignem aedem sedemve sacram (nach Abresch) bedeuten kann, sondern nur quantam sedem, also etwas ganz widersinniges, noch höchst künstlicher Weise mit Wellauer und Fritzsche auf ein aus τιμίαν zu entnehmendes τιμῆς, noch kann mit Wieseler construirt werden (τόσον) τιμίαν, ὅσην, weil es dann wenigstens ὅσον heißen müßte. Man kann aber durch eine so leichte

Sextanus Jahr 1418, dem Jahre, wann auf der alten Brücke einige Häuser abgebrannt sind, und dem Jahre 1419, wann die Brücke selbst abgebrannt ist. Die Worte: „Anno 1418 abgebrannt“ sind von einer anderen Hand und mit anderer Tinte geschrieben. Dann folgt eine weitere Hand, die wahrscheinlich die Chronik fortsetzte. Sie schreibt: „Anno 1419 ist die Brücke abgebrannt, und ist gebaut worden in 1420 Jahren.“ Diese Worte sind wieder von einer anderen Hand und mit anderer Tinte geschrieben. Die Jahreszahl 1420 ist wieder von einer anderen Hand, und mit anderer Tinte geschrieben. Die drei Jahre 1418, 1419, 1420 sind also von drei verschiedenen Händen geschrieben.

II. Kaufbriefe.

Kaufbrief, Verkauf eines Hauses, und Erbzins-Ablösung, datirt vom Jahre 1418.

Ich Johannes Sextanus, Bürger zu Nürnberg, bekenne für mich und alle meine Erben, und thue kund allen denen, die diesen Brief ansehen oder hören lesen, daß ich mit gutem Willen und Wissen meiner Hausfrauen Margarethen, und meiner Kinder, Hansen, Conraden, Elsbethen, Margarethen, Barbaren, Annen, Ursulen, Dorotheen, Agnesen

Eros wächst bei den Reichen als ein starker blühender Jüngling. Gerade so war in dem zwölften Fragment:

φιλοῦσι γάρ τοι τῶν μὲν ὀλβίων βροτοὶ
σοφοὺς ἡγεῖσθαι τοὺς λόγους,

die Glosse ἡγεῖσθαι erklärend an die Stelle des rechten Wortes, welches Valckenaer in τίθεσθαι fand, gerückt.

Antiope. Fragment 40 bei Matthiä:

κόσμος δὲ σιγῆς στέφανος ἀνδρὸς οὐ κακοῦ·
τὸ δ' ἐκλαλοῦν οὔθ' ἡδονῆς μὲν ἅπτεται,
κακὸν δ' ὁμίλημ', ἀσθενὲς δὲ καὶ πόλει.

οὔτε μὲν ist verdächtig und kann nicht als richtig erwiesen werden, weßhalb wir die Stelle als einer Verbesserung bedürftig ansehen müssen. Elmsley führt sie zu den Herakliden an mit der Aenderung des οὔθ' in τοὔθ'. Wer das Ausplaudern dem Schweigen entgegenstellt, und es diesem als dem Trefflichen gegenüber verwirft, besonders um einen ihm wegen des Verschweigens gemachten Vorwurf abzuwenden, kann nicht füglich schlechthin behaupten, das Ausplaudern bringe Vergnügen für den Plauderer, sei aber für Andere nachtheilig, sondern kann höchstens sagen, es bringe zwar für den Augenblick durch Befriedigung des Triebs zum Ausplaudern Vergnügen, werde aber dem Plauderer nachtheilig. Denn wenn es bloß Andern nachtheilig wäre, dem Plauderer aber auf alle Fälle Vergnügen schlechthin gewähren würde, so wäre die Verwerfung des Ausschwatzens, die gerade dem, welcher sich wegen eines ihm darüber gemachten Vorwurfs vertheidigt, geziemt, nicht vollständig, was sie erst ist, wenn an dem Ausschwatzen nichts Gutes gelassen wird, so daß es dem Plauderer keine Freude einträgt, dem Nebenmenschen aber und selbst dem Gemeinwesen nachtheilig wird. Setzt man οὐδ', da οὐδὲ μὲν verbunden werden, so heißt es, der Plauderer aber, auch nicht einmal seines Theils erwirbt er sich eine Freude, und ist Andern nicht nützlich sondern schädlich.

K. Schwenck.

3. Aristophanes.

Im dritten Theile der Uebersetzung des Aristophanes von Droysen, in der Einleitung zur Lysistrata S. 139. findet sich folgende Stelle: Für die Form der antiken Komödie ist die vorliegende in mancher Hinsicht lehrreich. Die durchgehende Gegeneinanderstellung der beiden Chöre macht eine Anwendung der Räumlichkeiten nothwendig, wie sie in keinem Stücke sonst vorzukommen scheint. Der Weiberchor hat die Bühne inne; er steht hoch genug über dem anrückenden Chor der Alten, um auf denselben hinab wiederholentlich die Eimer ausgießen zu können. Ein weiteres Verfolgen dieser Betrachtung scheint für die Einrichtung der Attischen Bühne wesentliche Resultate zu versprechen. Allerdings wären die Resultate sehr wesentlich, da sie unsere bisherige Kenntniß von der Einrichtung und der Bedeutung der Scene und der Orchestra gradezu umstoßen würden. Doch wird es gerathen sein, vor der weiteren Verfolgung dieser Betrachtung erst die Richtigkeit jener Annahme einer gründlichen Prüfung zu unterwerfen. Denn nach aller Ueberlieferung ist die Bühne für die Schauspieler und die Orchestra für den Chor bestimmt. Zwar wollte auch Fritzsche in seiner Ausgabe der Thesmophoriazusen S. 160 den halben Chor auf die Bühne verpflanzen, doch verhält sich bei ihm dieser Halbchor wenigstens ruhig und stumm, während er hier auf der Bühne tanzen und singen soll. Wenn nun auch Droysen seine Ansicht wahrscheinlich aus sich selbst geschöpft hat, so könnte er sie doch auch dem Scholiasten verdanken, welcher zu V. 321. der Lysistrata bemerkt: *νῦν ἐστιν ἡμιχόριον τὸ λέγον ἐκ γυναικῶν εἰσερχομένων ἄνωθεν, ἵνα καὶ τὸ ὕδωρ αὐτῶν καταχέωσιν ἄνωθεν. τὸ δὲ ἄλλο ἡμιχόριον ἐξ ἀνδρῶν κάτωθεν ἐπερχομένων ταῖς ἐν τῇ ἀκροπόλει εἰς πολιορκίαν.**) Dieses Scholion hat Bothe nicht verstanden, wie es freilich nicht leicht ist,

*) Ganz bestimmt spricht sich darüber der Ravennasche Scholiast zu V. 539. aus: *εἰσάγει αὐτὰς ὀρχουμένας ἐν τῇ σκηνῇ.*

sich in eine so absonderliche Ansicht hineinzufinden, und statt des ersten ἄνωθεν schreiben wollen ἄνω sursum, da ja der Chor der Weiber mit den gefüllten Wasserkrügen aus der Stadt auf die Burg heraufkomme. Allein gegen diese Verbesserung ist sowohl der Gegensatz κάτωθεν, als auch besonders die Worte ἵνα καὶ τὸ ὕδωρ αὐτῶν καταχέωσιν ἄνωθεν. Der Scholiast denkt sich die Sache so, daß der Chor der Greise gegen die Burg heranrücke, der Chor der Weiber aber ihm entgegenkomme, um von oben herab auf ihn die Wassereimer herabzugießen. Natürlich kann bei dieser Ansicht der Chor der Weiber nur die Bühne inne haben, und der Scholiast stimmt ganz mit Droysen überein. Fragen wir aber, was zu dieser Annahme berechtigt, so finden wir bei dem Scholiasten und Droysen nur den einen Grund angegeben: der Chor der Weiber müsse höher stehen, um auf den Chor der Greise die Eimer ausgießen zu können. Man kann doch aber wohl auch Jemand begießen, ohne gerade höher zu stehen, und wenn Droysen an dem Gelingen eines solchen Kunststückes zweifelt, so möge er die Lysistrata befragen, wie sie es angefangen, da sie V. 603. den Probulos mit Wasser begießt, der doch nicht etwa in der Orchestra seinen Platz haben soll. Gar Vieles läßt sich aber gegen diese Ansicht aus der Lysistrata selbst anführen. So ist es ganz undenkbar, wie der Greis den Fuß zum Stoß gegen das Weib erheben kann, wenn diese auf der Bühne steht, und Vieles Andere, was zu erwähnen zu weit führen würde. Schon das Eine reicht hin, jene Ansicht zurückzuweisen, daß die Antistrophica so eingerichtet sind, daß die Strophe von den Greisen, die Gegenstrophe aber von den Weibern gesungen wird. Natürlich macht davon der erste Gesang eine Ausnahme, da bei dem gesonderten Eintreten in die Orchestra die Antistrophen unter jeden der beiden Halbchöre vertheilt werden mußten. Der Chor in der Lysistrata ist also, wie sonst, in zwei Halbchöre getheilt, und der Unterschied besteht nur darin, daß die Halbchöre längere Zeit getheilt bleiben, und der eine aus Greisen, der andere aus Weibern besteht.

Doch wir müssen bei diesem Gegenstande noch einige Zeit verweilen. Für Droysen stimmen nämlich nicht nur die Handschriften,

sondern auch sämmtliche Herausgeber und Uebersetzer der Lysistrata, obwohl ganz gegen ihren Willen, wie es scheint. Eine Person aus dem Chore ist die Stratyllis; diese kommt aber V. 439 auf der Bühne vor, so daß also auch der Chor auf der Bühne angenommen werden muß. Freilich ist es einem Jeden bekannt, wie wenig in dieser Beziehung auf Handschriften, zumal auf so wenige und schlechte, als wir zur Lysistrata haben, zu geben ist, und auch den Herausgebern wollen wir nicht Unrecht thun, die sich wohl nicht eben viel dabei dachten, wenn sie bei der Personenvertheilung es beim Hergebrachten bewenden ließen; indessen ist diese ganze Scene, besonders von V. 430. bis V. 455. von so vielfachen Schwierigkeiten und steht in so unmittelbarer Beziehung zu der angeregten Streitfrage, daß wir sie etwas ausführlicher besprechen zu müssen glauben.

Bekanntlich nehmen in der Lysistrata die Weiber die Burg ein und verrammeln die Thore. Gegen sie rückt der Chor der Greise heran, um, wenn sie nicht freiwillig die Thore öffneten, sie anzuzünden; zu Hülfe aber kommt der Chor der Weiber, um das Feuer zu löschen. Endlich erscheint der Probulos mit Scythen, welche die Thore erbrechen sollen. Indessen tritt Lysistrata freiwillig hervor, und der Probulos befiehlt, sie zu fesseln. Auf ihre Drohung entläuft der Scythe; es wird ein zweiter zu Hülfe genommen; doch auch dieser entläuft, als Stratyllis zum Schutz der Lysistrata auftritt, V. 439. So die Bücher, die im Folgenden die VV. 443. 444. der Lysistrata, die VV. 447. 448. wieder der Stratyllis beilegen, nur daß der Vossianus die Stratyllis gar nicht aufführt, sondern an beiden Stellen statt ihrer die Lysistrata, und die Juntina auch VV. 443. 444. der Stratyllis beilegt. Gegen die gewöhnliche Personenvertheilung erklärt sich Dobree folgendermaßen: Lysistratae opponuntur duo lictores, tertius Stratyllidi 442. Prodit deinde tertia mulier 443. (forsan legendum *Μυρρίνη*) cui assignatur quartus lictor 445. Tum prodeunte quarta muliere 447. (non *Στρ.*) exclamat Probulus deficere lictores sibi (*ἐπιλείψουσι* Vesp. 1436.). Quatuor autem esse Scythas liquet e *καί*, v. 453. Dindorf fügt hinzu: Verissime haec Dobraeus. Itaque personarum descriptio sic est emendanda, ut

versui 439. *πρώτη γυνή*, 443. *δευτέρα*, 447. *τρίτη* praescribatur. Wir wundern uns über dieſe unbedingte Zuſtimmung Dindorfs, da Dobree offenbar nach ſehr flüchtigem Ueberleſen der Stelle die angeführte Bemerkung hingeſchrieben hat, was ſchon daraus hervorgeht, daß, während V. 439. der Stratyllis, einer Chorperſon gelaſſen, doch V. 443. der Myrrhine beigelegt wird, die ſich mit den andern Frauen in der Burg befindet. Die Hauptſache ferner, daß der Probulos 4 Scythen mitgebracht habe, ſoll aus dem *καί* in V. 453. hervorgehen. Auch das zeugt von ſehr flüchtigem Durchleſen der Stelle. Wenn die 4 auf der Bühne befindlichen Frauen mit den Scythen verglichen würden, dann könnte man wohl eine ſolche Folgerung machen, allein Lyſiſtrata ſagt ja ganz ausdrücklich *ὅτι καὶ παρ' ἡμῖν εἰσι τέτταρες λόχοι μαχίμων γυναικῶν ἔνδον ἐξωπλισμένων.* Sie ſpricht alſo von den Frauen in der Burg, und nicht von den vier auf der Bühne befindlichen, und ſo werden auch jene zum Kampf hervorgerufen V. 456. *ἐκθεῖτ' ἔνδοθεν.* Auch der ganze Zuſammenhang der Stelle ſpricht gegen dieſe Anſicht. Denn wie kann der Probulos glauben, daß die 4 Scythen, die es einzeln mit den 4 Frauen aufzunehmen nicht im Stande waren, bei einem gemeinſchaftlichen Angriff ſiegen werden? Offenbar wird ſich doch jede Frau einen Scythen auswählen, und dann tritt der vorige Fall wieder ein. Es iſt keinem Zweifel unterworfen, daß der Probulos eine ziemliche Anzahl von Scythen mitbringt. Wie er nun ſieht, daß ſie einzeln nichts ausrichten, läßt er ſie ſämmtlich in geordneter Schaar gegen den Feind rücken, theils um ihren Muth zu erhöhen, theils um durch die Uebermacht den Feind zu erdrücken. Darauf antwortet Lyſiſtrata: ihr werdet erfahren, daß auch uns eine Schaar gerüſteter Käwpfer zu Gebote ſteht. Warum ſie *τέτταρες λόχοι* ſagt, iſt dunkel. Der eine Scholiaſt ſagt, es ſeien in Lacedämon nicht 4, ſondern 5 Lochen; der andere bemerkt: *ὅτι καὶ παρὰ Λακεδαιμονίοις τέσσαρες ὑπάρχουσι λόχοι, οἷς κέχρηται ὁ βασιλεύς*, was aus dem Scholion zu Acharn. 1073. wiederholt iſt. Wie dem auch ſei, ſo viel iſt gewiß, daß dieſe Worte nicht mit Dobree und Dindorf auf die 4 Scythen bezogen werden

können. Noch schlimmer steht es um die dritte Behauptung Dobree's, daß der Probulos V. 449. ausruft, es seien ihm nun die Scythen ausgegangen. Wie wäre das möglich, da ihm ja alle seine Scythen noch zu Gebote stehen. Denn diese hatten ja von den 3 Frauen abgelassen, und ganz fortgelaufen sind sie nicht, da sie gleich darauf wieder vorrücken. Der Probulos sagt: *ἐπιλέλοιφ' ὁ τοξότης* und meint offenbar, wie der Artikel zeigt, den Scythen, dem er V. 445. befohlen hatte, die Frau zu fesseln. — Unsere Ansicht von dieser ganzen Scene ist folgende. Der Probulos ist von einer Schaar Scythen begleitet, von denen er 2 verwendet, um das Thor zu öffnen, wie aus V. 426. hervorgeht. Dem einen von diesen befiehlt er dann die Lysistrata zu fesseln, und da dieser vor ihrer Drohung zurückschrickt (*ἔδησας* V. 437. was Bergk statt *ἔδεισας* vorschlägt, wäre ganz unpassend), ruft er auch den andern herbei. Diesem stellt sich nun entgegen nicht die Stratyllis, sondern eine Frau, die eben aus der Burg tritt, sei es nun Myrrhine oder Kalonike oder eine andere, und beide Scythen laufen davon. *Ποῦ 'στιν ἕτερος τοξότης* sagt nun der Probulos und befiehlt einem dritten Scythen: *ταύτην προτέραν ξύνδησον. προτέραν*, weil er sich um die weggelaufenen Scythen nicht weiter kümmert: dieser soll zuerst die angekommene Vorlaute, dann die Lysistrata fesseln. Da tritt eine zweite Frau aus der Burg, der Scythe erweist sich nicht tapferer, als die vorigen, und der Probulus ruft aus:

τουτὶ τί ἦν; ποῦ τοξότης; ταύτης ἔχου.
παύσω τιν' ὑμῶν τῆσδ' ἐγὼ τῆς ἐξόδου.

Nach der gewöhnlichen Erklärung der Stelle muß *τουτὶ τί ἦν;* so aufgefaßt werden, daß sich der Probulos über die Feigheit des Scythen wundert. Dann müßte man aber auch, wie denn dies wirklich geschehen ist, *ποῦ τοξότης;* näher damit verbinden: wo der Trabant? wie Voß übersetzt. Daß dieß nicht angeht, zeigt der fehlende Artikel und das nackt dastehende *ταύτης ἔχου*. Die Worte *ποῦ τοξότης; ταύτης ἔχου* müssen nothwendig ganz so aufgefaßt werden wie V. 441. *ποῦ 'στιν ἕτερος τοξότης; ταύτην προτέραν ξύνδησον*. Nun kann aber die Erklärung von *τουτὶ τί ἦν* nicht mehr richtig sein, da der Probulos unmöglich sagen kann:

Das Recht auf Arbeitslosen-Unterstützung.

Auf Grund des Gesetzes vom 24. Januar 1923 (RGBl. I S. 61) und der Verordnung vom 1. Februar 1923 (RGBl. I S. 67) hat der Reichsminister für Arbeit folgende Bekanntmachung erlassen:

Nach § 1 Abs. 1 Satz 1 der Verordnung vom 1. Februar 1923 hat der Arbeitslose Anspruch auf Unterstützung, wenn er in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1923 mindestens 26 Wochen in einem Arbeitsverhältnis gestanden hat, das der Versicherungspflicht in der Arbeitslosenversicherung unterlag. Diese Voraussetzung ist erfüllt, wenn der Arbeitslose in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1923 mindestens 182 Tage in einem solchen Arbeitsverhältnis gestanden hat.

Nach § 1 Abs. 1 Satz 2 der Verordnung vom 1. Februar 1923 ist ferner Voraussetzung, daß der Arbeitslose in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1923 mindestens 52 Wochen Beiträge zur Arbeitslosenversicherung entrichtet hat. Diese Voraussetzung ist erfüllt, wenn der Arbeitslose in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1923 mindestens 364 Tage Beiträge zur Arbeitslosenversicherung entrichtet hat.

Berlin, den 2. Februar 1923.

Der Reichsminister für Arbeit.
In Vertretung: Dr. Brauer.

8, lautete, wenn ich richtig vermuthet habe, In tenerum est deducta serum pars intima lactis. Auch diese Worte widerstreben nicht dem Epos noch dem magni Rabirius oris. Sie scheinen ebenfalls in einem Gleichnisse gestanden zu haben, wie es, um ganz in der Nähe zu bleiben, bei Ovid, Met. 12, 434 ff., heißt: Fracta volubilitas capitis, latissima, perque os Perque cavas nares oculosque auresque cerebrum Molle fluit, veluti concretum vimine querno Lac solet utve liquor rari sub pondere cribri Manat et exprimitur per densa foramina spissus. So etwas kommt uns unverträglich mit einem ernsten Gedichte vor, wie denn etwas ähnliches im Don Quijote mit bester Wirkung komisch verwendet wird: das Alterthum und das Mittelalter waren in ihren Gleichnissen sehr unbefangen. Aber Rabirius soll ja auch Satiren geschrieben haben, so daß die Annahme eines epischen Gleichnisses überflüssig wäre. Bei Fulgentius, Expos. serm. ant. S. 567 M. heißt es Abstemius dicitur observans. sicut Rabirius in satira ait Abstemium meruleta fugit metenia nomen. So haben die neuesten Herausgeber nach ihren Handschriften gesetzt. Geredet ist über diese Stelle viel worden von Weichert (De L. Varii et Cassii Parmensis vita et carminibus S. 160—163). Er beginnt mit den Worten Rabirius utique scripsit etiam satiras, geräth aber am Ende nach drei Seiten auf andere Gedanken, indem er sagt Iam cum unius Fulgentii, quem futilem et nullius fidei scriptorem appellat Ruhnkenius ad Rutil. Lup. p. 104, testimonio cognoscamus, a Rabirio satiras scriptas esse, in disceptationem vocari potest, num forte vulgatum ibi nomen Rubrii praeferendum sit ac defendendum. Ich dächte, wer mit Ruhnken den Fulgentius für einen futilis et nullius fidei scriptor hält (und das ist er, ein Lügner, trotz der oberflächlichen Vertheidigung in Herrn Gerlachs Vorrede), der sollte nicht fragen ob jene Worte dem Rabirius, von dessen Satiren wir sonst nichts wissen, angehören, sondern er sollte prüfen ob sich nicht völlige Erdichtung des Fulgentius verräth. In dem meruleta der Handschriften haben Früherere und schon der erste Herausgeber mit einfachem Sinne merulenta erkannt; Andere haben daran gekünstelt; am unglücklich-

lichsten vermuthet Herr Gerlach meri laeta, denn dies ist gegen den Vers (und ein Vers ist doch unverkennbar) und macht die albernen Worte noch um ein weniges matter. Merulentus kommt freilich nur noch einmal vor, aber gerade wiederum bei Fulgentius, Myth. I S. 607 Stav., Hoc itaque sacrificali carmine Gorgonei fontis aspergine madidas et praepetis ungulae rivo merulentas Pierides abstraxi, mag nun Fulgentius das Wort erfunden oder irgendwo aufgelesen haben, wie es ihm im Mittelalter Aldhelm abborgt. An dem überlieferten metenia (oder mecenia) hat man verschiedentlich sich versucht, zum Theil mit lächerlichen Einfällen. In neuerer Zeit hat eine Vermuthung von Giraldus und von Osann Beifall gefunden, Methymnia, was eine vetula vinosa bedeuten soll, weil der methymnäische Wein berühmt war. Auf die Widerlegung solcher Einbildungen brauche ich mich nicht einzulassen, da ich die Beziehung des Verses in folgenden ziemlich bekannten Stellen darlegen kann. Plinius H. N. 14, 13 Invenimus inter exempla, Egnatii Mecenii (Maetenni) uxorem, quod vinum bibisset e dolio, interfectam fuisse a marito eumque caedis a Romulo absolutum. Valerius Maximus 6, 3, 9 Egnatii autem Metelli — qui uxorem, quod vinum bibisset, fuste percussam interemit. Tertullianus Apol. 6 Sub Romulo vero quae vinum adulterat, impune a Mecenio trucidata est. Servius zu Aen. I, 737 femina quae sub Romulo vinum bibit occisa est a marito. Mecennius (Metenius, Metennius) absolutus: id enim nomen marito. Daß Metenia bei Fulgentius auf diese Geschichte zielt scheint mir nicht zu bezweifeln. Ebenso unzweifelhaft ist es aber, daß weder Rabirius noch sonst ein Schriftsteller in irgend alter Zeit die Frau des Egnatius Mecenius oder Metennius (wie Perizonius zu Ael. V. H. 8, 38 will, Egnatus Metennius) konnte Mecenia oder Metennia nennen, oder welche Form die rechte sein mag. Warum Fulgentius seinen Vers, über dessen Silbenmaß zu reden sich nun nicht mehr verlohnt, gerade dem Rabirius unterschieb, weiß ich nicht: aber zu ändern ist nichts an dem Namen; zu den bisher benutzten Handschriften kommen noch andere die ihn bestätigen. Mit Satiren zeigt sich Fulgentius auch sonst noch freigebig.

— Daß bei Plinius für fuisse von Valerius Maximus fuste genommen werden kann, hat man bereits bemerkt.

5. Frontinus.

Frontinus de aquis 1 f. — primum ac potissimum existimo, sicut in ceteris negotiis institueram, nosse quod suscepi. neque enim ullum omnis actus certius fundamentum crediderim aut aliter quae facienda quaeque vitanda sint posse decerni aliudve tam indecorum tolerabili viro quam delegatum officium ex adiutorum agere praeceptis, quod fieri necesse est quotiens imperitia praecessit eius ad cuius crebro decurritur usum: quorum etsi necessariae partes sunt ad ministerium, tamen sint nonnisi manus quaedam et instrumentum agentis. Schultz überſetzt omnis actus durch „alles Handelns“, wogegen nichts einzuwenden iſt, da actus in dieſer Bedeutung ſchon vor Frontinus bei Proſaikern und Dichtern nicht ſelten gefunden wird, wenn auch dem Cicero denſelben Gebrauch Davies mit Unrecht zutraut. Herr Dederich dagegen meint, wenn man die ganze Stelle richtig faſſe, ſo ergebe ſich für actus die engere Bedeutung „Staatsdienſt“, wie bald darauf agentis ſo viel ſei als „des Staatsdieners“. Allerdings heißt actus um dieſe Zeit und ſpäter zuweilen ungefähr ſo viel als munus, allein hier iſt dieſe Erklärung nicht möglich. Schon an ſich iſt der allgemeine Ausdruck der geſchicktere, da nicht bloß der Staatsdienſt, ſondern jedes Geſchäft Sachkenntniß (nosse quod susceperis) verlangt, und fundamentum actus oder muneris kann hier in dem Sinne, den Herr D. verlangt, eben ſo wenig geſagt werden als wer klar denkt und ſein Deutſch verſteht ſagen wird, Kenntniß der Sache ſei die ſicherſte Grundlage eines Amtes. Wohl aber kann man Sachkenntniß die ſicherſte Grundlage alles Handelns nennen. Ebenſo wie hier wäre bei agentis die neue Erklärung und der Tadel der Wörterbücher, die agens in der Bedeutung „Staatsdiener“ nicht kennen, beſſer geſpart worden. Wer dieſe Stelle ſo ſchreibt und agentis ſo nimmt, der ſollte doch ſehen daß dann dieſe Bedeutung durch das vorangehende ministerium

Anlage 2 zum Beschluss-Nr. 2021-1-Stadtrat/1.1 „Satz über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Bad Schmiedeberg"

Die Kostenbeiträge für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Bad Schmiedeberg werden wie folgt festgesetzt:

Einkommensgruppe	Einkommen	Kostenbeitrag
1	bis 1.000 €	0 €
2	1.001 € bis 1.500 €	50 €
3	1.501 € bis 2.000 €	75 €
4	2.001 € bis 2.500 €	100 €
5	2.501 € bis 3.000 €	125 €
6	3.001 € bis 3.500 €	150 €
7	3.501 € bis 4.000 €	175 €
8	4.001 € bis 4.500 €	200 €
9	4.501 € bis 5.000 €	225 €
10	5.001 € bis 5.500 €	250 €
11	5.501 € bis 6.000 €	275 €
12	6.001 € bis 6.500 €	300 €
13	6.501 € bis 7.000 €	325 €
14	7.001 € bis 7.500 €	350 €
15	7.501 € bis 8.000 €	375 €
16	8.001 € bis 8.500 €	400 €
17	8.501 € bis 9.000 €	425 €
18	9.001 € bis 9.500 €	450 €
19	9.501 € bis 10.000 €	475 €
20	10.001 € bis 10.500 €	500 €
21	10.501 € bis 11.000 €	525 €
22	11.001 € bis 11.500 €	550 €
23	11.501 € bis 12.000 €	575 €
24	12.001 € bis 12.500 €	600 €
25	12.501 € bis 13.000 €	625 €
26	13.001 € bis 13.500 €	650 €
27	13.501 € bis 14.000 €	675 €
28	14.001 € bis 14.500 €	700 €
29	14.501 € bis 15.000 €	725 €
30	15.001 € bis 15.500 €	750 €
31	15.501 € bis 16.000 €	775 €
32	16.001 € bis 16.500 €	800 €
33	16.501 € bis 17.000 €	825 €
34	17.001 € bis 17.500 €	850 €
35	17.501 € bis 18.000 €	875 €
36	18.001 € bis 18.500 €	900 €
37	18.501 € bis 19.000 €	925 €
38	19.001 € bis 19.500 €	950 €
39	19.501 € bis 20.000 €	975 €
40	20.001 € bis 20.500 €	1.000 €
41	20.501 € bis 21.000 €	1.025 €
42	21.001 € bis 21.500 €	1.050 €

schriften nichts verwischt, befleckt, ausgerissen? Praepositi erklärt er sehr übel durch curatoris aquarum: von den Wasserleitungen ist hier gar nicht die Rede. Praepositus ist, wie in dieser Zeit häufig, ganz allgemein ein Vorgesetzter. Uebrigens ergibt sich aus prae co sit ei von selbst praepositei, mit alter Orthographie, wie aus der Handschrift vorher ceivitatis und manches Aehnliche entnommen werden kann.

Im Folgenden ist sint, für das ut der Handschrift, von Herrn D.: es soll esse debent bedeuten, worauf ich nicht verfallen wäre: und nonnisi, wovon die Handschrift keine Spur hat, soll ausgefallen sein ob quandam similitudinem quam vocabula *manus* et *nonnisi* in codicibus obtulerint. Ebenso unnöthig, wenn auch geschickter, haben schon Andere hier allerlei vermuthet. An dem was die Handschrift gibt ist kein Buchstabe zu ändern, quorum si necessariae partes, sunt ad ministerium tamen ut manus quaedam et instrumentum agentis. Weder etsi statt si, noch tantum anstatt oder neben tamen ist nöthig.

Aber methodische Kritik thut dem Buche des Frontinus noch an manchen Stellen noth. Vorher heißt es — aquarum iniunctum officium, ad usum, tum ad salubritatem atque etiam securitatem urbis pertinens. So steht in der Handschrift, und ich wüßte daran nicht das mindeste auszusetzen. Andere Handschriften schieben tum nach officium und ad nach etiam ein. Es kann beides ausgefallen sein; aber mit solcher leerer Möglichkeit hat die Kritik nichts zu schaffen. Denn da es ebenso wahrscheinlich und wahrscheinlicher ist, daß beides willkürlich eingeschoben wurde, so bleibt nichts übrig als sich an die untadelhafte Ueberlieferung der zuverlässigsten Handschrift zu halten. M. Haupt.

---

6. Ad Frontin. Strategg. II, c. 9 extr. et c. 12, §. 2.

Decem fere anni sunt, ex quo de colligendis et edendis rei militaris scriptoribus graecis latinisque consilia inii, quos

Zur Herstellung der Bildung von neuen Harn- und Gallenwegen in einem regulären und kleinen Bauchschnitt, sowie in einem Bauchschnitt, der durch Narben und Fisteln in der Bauchwand verunstaltet ist, und zur Verhütung der Bildung von Gallensteinen.

Mit Hilfe der Erfahrungen, die ich in meinen Versuchen über Gallenwegsbildung gemacht habe, und die ich in meinen Publikationen niedergelegt habe, habe ich mich bemüht, die Methoden zu vereinfachen, damit sie in der Praxis leichter ausführbar sind. Ich habe mich bemüht, die Methoden so einfach zu machen, daß sie auch in einem kleinen Bauchschnitt ausführbar sind, und daß sie auch in einem Bauchschnitt, der durch Narben und Fisteln in der Bauchwand verunstaltet ist, ausführbar sind.

Ich habe mich bemüht, die Methoden so einfach zu machen, daß sie auch in einem kleinen Bauchschnitt ausführbar sind, und daß sie auch in einem Bauchschnitt, der durch Narben und Fisteln in der Bauchwand verunstaltet ist, ausführbar sind.

Ich habe mich bemüht, die Methoden so einfach zu machen, daß sie auch in einem kleinen Bauchschnitt ausführbar sind, und daß sie auch in einem Bauchschnitt, der durch Narben und Fisteln in der Bauchwand verunstaltet ist, ausführbar sind.

Ich habe mich bemüht, die Methoden so einfach zu machen, daß sie auch in einem kleinen Bauchschnitt ausführbar sind, und daß sie auch in einem Bauchschnitt, der durch Narben und Fisteln in der Bauchwand verunstaltet ist, ausführbar sind.

Ich habe mich bemüht, die Methoden so einfach zu machen, daß sie auch in einem kleinen Bauchschnitt ausführbar sind, und daß sie auch in einem Bauchschnitt, der durch Narben und Fisteln in der Bauchwand verunstaltet ist, ausführbar sind.

Ich habe mich bemüht, die Methoden so einfach zu machen, daß sie auch in einem kleinen Bauchschnitt ausführbar sind, und daß sie auch in einem Bauchschnitt, der durch Narben und Fisteln in der Bauchwand verunstaltet ist, ausführbar sind.

Ich habe mich bemüht, die Methoden so einfach zu machen, daß sie auch in einem kleinen Bauchschnitt ausführbar sind, und daß sie auch in einem Bauchschnitt, der durch Narben und Fisteln in der Bauchwand verunstaltet ist, ausführbar sind.

Ich habe mich bemüht, die Methoden so einfach zu machen, daß sie auch in einem kleinen Bauchschnitt ausführbar sind, und daß sie auch in einem Bauchschnitt, der durch Narben und Fisteln in der Bauchwand verunstaltet ist, ausführbar sind.

Ich habe mich bemüht, die Methoden so einfach zu machen, daß sie auch in einem kleinen Bauchschnitt ausführbar sind, und daß sie auch in einem Bauchschnitt, der durch Narben und Fisteln in der Bauchwand verunstaltet ist, ausführbar sind.

lustravi. Fuit autem olim is liber „B. Mariae in Salem“, et, quantum cognoscere potui, ab aliquo centurione vel tribuno Francogallico est in praeda Parisios delatus et deinde venditus, nunc vero a me in patriam reductus; bibliotheca monasterii Salemitani, quod est prope Constantiam, quando direpta sit, equidem ignoro; neque enim verisimile est totam a. 1697 incendio absumptam esse, quod affirmavit Dan. Schoepflinus, quum superiore seculo locum quendam Leonardi Aretini ex illius bibliothecae codice descriptum infelici errore pro Livii fragmento venditaret; vid. Drakenb. praef. ad Liv. vol. XV, pag. CXXXV sqq. ed. Stuttg. Ille igitur codex meus quamvis novicius quum alia habet memorabilia, de quibus nunc taceo, tum illud me statim advertit, quod lib. II, c. 9 extr. post verba haec: *quarū meta illi ⌐ cum aduentarēt · recepit aciem persecuti aciē in fossas ceciderūt* eiusdem librarii manus rubris litteris addidit haec: *Nota hic deftm* (i. e. defectum) *magnū*. Et sane sequitur hinc non cap. 10 et 11. sed cap. 12 inde a §. 3, posita tamen capitis 12 inscriptione ea, quae est in edd. et addito falso numero his verbis: *Capitulum Decimum*. Ad eundem locum recentiore manu positum est in marg. tale signum ⧺. Sequitur deinceps suo loco cap. 13, atque id etiam a prima manu inscriptum est *Capitlm tredecimum*, in marg. vero recentior manus haec adscripsit: *hic deficiunt XIm et XIIm Capitula · sunt in fine libri descripta circa tale ✠ signum*. Iam vero post ultimum, i. e. septimum caput libri IV ponuntur ea quae hic omissa sunt et quidem ita, ut librarius ea videatur pro parte extrema eius libri habuisse, quamquam quod est lib. II cap. 10 in quarto libro non octavum sed *septimum* capitulum appellavit; rec. manus vero *nonum* inscripsit et in marg. addidit haec: *ista tria capla pertinēt ad rubrum sub 2o libro circa tale signum* ✠ itemque caput sequens, quod est lib. II. 11, a prima m. inscribitur *Octauum*, quam vocem rec. m. delevit, non correxit, eademque in marg. adscripsit: *Ista duo sequencia capitula pertinent ad rubricas sub secundo libro contentas circa tale ✠ signum*.

Postremo loco positum est lib. II, cap. 12, §. 1 et 2, repetita huius cap. inscriptione, quae iam antea erat reliquae eius cap. parti praeposita; numerum vero neutra manus addidit. Apparet igitur, omissa suo loco fuisse omnia quae sunt inter lib. II. cap. 9 extr. et cap. 12 §. 3 init. eaque extremo libro addita esse atque id animadversum etiam ab ipso librario, sed accuratius notatum ab altero, quamquam hic quoque erravit bifariam. Initio enim *duo* tantum capita transposita esse putavit eaque excidisse statuit ante lib. II, cap. 13. deinde cum *tria* capita esse omissa intelligeret, hoc quoque postea in marg. adscripsit; diversum enim tempus atramenti quoque color arguit; simul signo aliquo indicavit, non solum ante cap. 13. sed etiam continuo post cap. 9. lacunam esse, ubi prima iam manus *defectum magnum* notaverat; verumtamen quum duas partes unius cap. 12., quarum posterior suo loco posita, prior in fine addita est, pro duobus capitibus haberet, et quum illam partem videret tamquam cap. 10 inscriptam, fecit quod unum reliquum erat, si constare numeros vellet, ut id quod re vera est cap. 10, nonum inscriberet coniungique vellet cum eo, quod est re vera nonum, deinceps sequi putaret cap. 12, §. 3 et 4 tamquam cap. 10, et hinc rursus interponenda esse integrum cap. 11. et capitis 12 §. 1 et 2, duorum capitum loco, quae praecederent cap. 13. Facile intelligitur, recentiorem hunc codicis mei correctorem suo Marte rem gessisse, aut si forte aliud exemplum inspexit, tamen plus eum sui codicis numeris tribuisse, quum non reputaret, quam facile fieri potuerit, ut capitis 12 pars posterior capiti nono subiecta caput decimum inscriberetur a librario, qui vellet numerorum ordinem servare, quamvis aliquid excidisse non ignoraret. Ceterum quamquam ex unius huius codicis indiciis intellexi, quid in vulgatis Frontini editionibus corruptum sit, tamen antequam id doceam, addendum est, non recentem esse aut mei cod. propriam illam capitum duorum cum dimidio transpositionem. Habet enim plane eandem cod. Bernensis, qui est sec. XV, signatus numero 438. b. et olim

fuit Iac. Bongarsii de Bodney; eius libri collationem habeo diligentissime confectam a Bremio, qui tamen in numeris capitum siquid forte librarius mutavit, non perscripsit. Accedit praeterea codex, qui est inter Parisienses optimus et vetustissimus sec. XII. membran. olim Colbertinus, nunc in bibl. regia signatus numero 7240. in quo cod. post cap. 9. idem librarius, qui totum librum perscripsit, maiusculis litteris adiecit haec: *Duo capitula sunt requirenda.* Deinceps posuit capitis 12 inscriptionem atque ipsum caput 12, inde a §. 3; veros numeros hic non mutavit; omissa autem et in fine posita capita adnumeravit libri IV capitibus, quorum quum septimum, quod nobis ultimum est, quintum numeraret, subiecta illic lib. II, cap. 10 et 11 et initium cap. 12 fecit libri IV capp. 6 et 7 et 8. Denique eiusdem erroris etiam vetustiorem testem habeo codicem Gothanum, quem Fr. Iacobsius, vir praestantissimus, iudicat seculo VIIII. scriptum; neque ego alium vetustiorem Frontini codicem vidi. Ille vero liber post Eutropii libros X. subiungit Frontini librum IV integrum, deinde reliquorum librorum praefationes et initia; quarto autem libro adhaerent illa ipsa, quae in meo quoque cod. et in Bern. et Paris. dixi e libro II. in finem reiecta esse; neque magis ea a lib. IV. cap. 7. ullo indicio separata sunt, praesertim quum capita nulla numeris insignita sint; atque post lib. II, c. 12, §. 2. legitur etiam subscriptio haec: *Iuli Frontini Strategematon liber quartus explicit.* ut iam dubitari nullo modo possit, quin ille quoque codex, e quo vetustissimus Gothanus fluxit, plane cum nostris illis consenserit. Origo autem tantae perturbationis quae fuerit, facile est coniicere; quum enim ea, quae e libro II. transposita sunt, videantur commode duas paginas implere potuisse, probabile est in aliquo codice aut folium integrum defuisse aut librarium eius codicis, e quo describeret suum, duo folia pro uno vertisse, ut quum in lib. II, cap. 9. extr. pagina terminaretur, sequentibus duabus paginis omissis statim cap. 12, §. 3 subiungeret, erroremque deinde ita corrigeret, ut post cap. 9 lacunam esse aliquo modo si-

gnificaret, omissa vero in calce libri adderet. Deinde quum alius librarius errorem in tempore animadverteret, reposuit ea, quae in fine erant, post lib. II, c. 9. qua in re tamen novum errorem commisit, qui ex illo tempore in alios multos codices propagatus est, et denique in editiones omnes. Scilicet plane iam manifestum est verba postrema capitis 9. transponenda esse in finem cap. 12 §. 2. fossarum enim mentio illo quidem loco fieri prorsus nullo modo potuit; nam strategema Hermocratis, quod est notissimum ex Thucyd. VII, c. 73. Diodor. Sic. XIII, 18. Polyaen. I, 43, 2. Plut. Nic. c. 26., hoc fuit, quod falso de itineribus praeoccupatis nuncio permovit Niciam, ut non proxima post acceptam cladem nocte discederet cum exercitu sed aliquot dies moraretur, quo quidem tempore Syracusani e communi crapula et victoriae gaudio resipuerunt et praegressi vias insederunt; nec vero postea Athenienses in fossas ceciderunt; quis enim credibile putabit, fossas appellari pro Assinaro fluvio, de quo vid. Thuc. VII, c. 84. neque etiam par erat Athenienses sic simpliciter dicere victos esse, qui paene ad internecionem caesi sunt. Contra cap. 12, §. 2. fossarum mentio quam maxime necessaria est; postquam enim narravit Frontinus Sertorium contra hostium equitatum usque ad munitiones ipsius ferociter succedentem scrobes aperuisse, necesse erat addere, quid illis scrobibus factum esset; scilicet hostes persecuti Sertorii aciem in eos deciderunt et ita victi sunt. Quae vero Oudendorpius commentus est de scrobium consilio, ea plane falsa esse nemo non intelligit. Quare sic statuendum est. Librarius is, cui tota haec perturbatio debetur, usus est codice, cuius una aliqua pagina terminaretur his verbis cap. 9, §. 7: *dispositas etiam ubique a Syracusanis insidias · quarum metu* — hinc quae sequebantur in duabus proximis paginis, ea praetermisit et in tertia inde pagina verba prima repperit illa: *illi quum adventarent recepit aciem · persecuti aciem in fossas deciderunt et eo modo victi sunt.* quae verba quoniam cum illis recte videbantur coniungi et numero pauca erant neque ma-

nifestum aliquod diversi capitis indicium habebant, capiti nono adhaeserunt, neque etiam postea ab eo disiuncta sunt, quum animadversus esset scribendi error, quippe qui ad integra tantum capita videretur pertinere; eoque modo illud quoque factum est, ut quum omissae paginae in fine describerentur, periret tamen capitis noni clausula, quia id iam plenum atque integrum videbatur esse. Neque magis ille rem sensit, qui postea capita omissa in suum locum reduxit; quae quum ponenda essent ante verba illa: *illi quum adventarent — victi sunt*, post ea posita sunt. Atque hanc fuisse insignis corruptelae originem quum per se satis perspicuum est, tum accedunt etiam quasi quaedam testimonia in meo Bernensique codd. servata, e quibus colligi videtur, librarios quoque verba ea, quae demonstravi transponenda esse, ab loco suo aliena iudicasse; nam in Bern. cod. post *quarum metu* aliquantum spacii vacuum relictum est; in meo vero quamquam verba omnia continuantur, tamen post *illi*, quae vox in extrema linea posita est, conspicitur lineola ⌐, quae utrum pro commate habenda sit an item lacunae indicium servet, reiectum illud ultra unam vocem *illi* in marginem, in ambiguo relinquam; neque enim opus est Bernensis libri fidem alio testimonio confirmare. Superest ut utrumque locum e codd. emendatum proponam.

Lib. II, c. 9, §. 7. Idem rebus prospere gestis et ob id resolutis suis in nimiam securitatem somnoque et mero pressis, in castra transfugam misit, qui praemoneret se fuga elapsum; dispositas etiam ubique a Syracusanis insidias. quarum metu * * *.

Lib. II, c. 12, S. 2. Q. Sertorius in Hispania hostium equitatui maxime impar, qui usque ad ipsas munitiones nimia fiducia succedebat, nocte scrobes aperuit et ante eos aciem direxit. Cum deinde turmales secundum consuetudinem redire vellent, pronunciavit comperisse se insidias ab hostibus dispositas; idcirco ne discederent a signis neve agmen laxarent. Quod cum solerter ex disciplina fecis-

set, exceptus forte veris insidiis, quia praedixerat, interritos milites habuit; illi cum adventarent, recepit aciem; in fossas deciderunt et eo modo victi sunt.

In his quae praeter transposita verba mutavi, nec multa sunt nec magni momenti, et singulatim ea excutere nunc non vacat; satis habeo uno maxime insigni exemplo ostendisse, in amplissimis codicum mss. copiis nequaquam adhuc parem fuisse editorem diligentiam, atque id simul testimonium volo esse iis, qui me in edendis rei militaris scriptoribus vel copiis suis adiuverunt vel verbis honorificis ad festinationem exhortati sunt, non abiecisse me consilium, sed distulisse et certam nunc spem habere, fore ut mox conata perficiam.

F. Haase.

---

7. Charisius de versu Saturnio.

Am Schlusse des Fragments des Charisius de versu Saturnio wird als die letzte der aufgestellten möglichen Ableitungen für den Namen des Saturnius die angegeben, quod eodem [scil. Saturno] defuncto ἀποθέωσις hac dictione sit celebrata, cuius exemplum adhuc ligneis lib. reperitur. So liest der gelehrte erste Herausgeber des Fragments, Herr Prof. Schneidewin, vermuthet aber, da die libri lignei kaum eine gesicherte Erklärung finden möchten, linteis libris, worin ihm H. Weißenborn Ztschr. f. Alterthwsch. 1841 N. 96 S. 793 beitritt, während Grotefend ebendaselbst N. 46 S. 379 in nonnullis libris lesen will, was ich wenigstens, besonders nach Vergleich des fünf Zeilen vorher geschriebenen nonnulli, aus den Schriftzügen des mitgetheilten Facsimile des Ms. auf keine Weise herauslesen kann. Dagegen lassen sich dieselben ebensogut ygneis lesen als ligneis und danach vermuthe ich ygineis libris. Die poetischen Studien des Julius Hyginus sind bekannt: über seine Commentare zu dem Propempticon des Cinna (bei Charisius selbst zweimal citirt p. 108 sq. Putsch. cf. Lindemann p. 97 n. 19) und zu Vergilius verweise ich der Kürze

halber auf Suringar Hist. crit. schol. lat. I p. 264—266, II p. 172—184; außerdem aber scheint er sich in den libris exemplorum, an die hier vorzugsweise zu denken sein möchte, mit litterarhistorischen Forschungen beschäftigt zu haben, wie das Gellius N. A. X. 18 beweist: 'extat nunc quoque Theodecti tragoedia, quae inscribitur Mausolus: in qua eum magis quam in prosa placuisse Hyginus in exemplis refert'. Zu Titel und Inhalt dieses Buchs würde ein exemplum poetischer Apotheose des Saturn sehr wohl passen; die Schreibart Yginus aber für Hyginus, die nach Scriverius auch bei Servius einige Male in den Mss. sich finden soll, haben wir ebenfalls bei Festus s. u. orba p. 182 M. und Aehnliches giebt Conr. Leop. Schneider in der Elementarlehre I p. 192. Ist sonach, wie ich glaube, litterarhistorisch und orthographisch meine Vermuthung gerechtfertigt, so bleibt freilich ein Anstoß, weniger an dem fehlenden in, das Grotefend in der Schneidewinschen Lesart vermißt, als an dem Gebrauche der adjectivischen Form auf eus in dieser Weise.

M. Hertz.

In Propertium Aeneidos praeconem.

(*Nescio quid maius nascitur Iliade.*)

Indulges genio nimia tu laude Maronis,
Vltra fas ludens, aemule Callimachi.
Romano fastu decoras dum Aeneïda palma,
Pelidae insultas Maeonioque seni.
Nempe Iovis dapibus divinus gaudet Homerus:
Virgilius coenae Caesaris aptus erat.

A. G. a Schlegel.

Bonn, gedruckt bei Carl Georgi.

Das Leben des Thucydides, aus Scholien zur Thucydideischen Geschichte geschöpft von Marcellinus. Quellen und geschichtlicher Werth dieser Lebensbeschreibung.

Die weitläufige Auseinandersetzung über das Leben und das Geschichtswerk des Thucydides, welche der Kürze wegen als eine von Marcellinus verfaßte Lebensbeschreibung bezeichnet wird, mußte sowol durch ihren Inhalt als durch die seltsame darin herrschende Ordnung der Theile bei denkenden Lesern Befremden erregen, und daher ist als nicht zu bezweifelnde Wahrheit schon seit längerer Zeit fast allgemein anerkannt worden, daß das Ganze nicht als das Werk eines einzigen Verfassers anzusehen sei. Die meisten von ihren bisherigen Bearbeitern bekennen sich zu der Annahme, daß nur der größere Theil dieser Abhandlung demjenigen gehöre, unter dessen Namen sie umhergehe, daß diesem Theile aber von fremder Hand mehrfache Zusätze beigeschrieben seien. Halten wir die neuere Abtheilung in 57 Paragraphen fest, so soll nach Poppo (Ausg. des Thucyd. I. 1. S. 21), der übrigens auf die Frage nach dem Verfasser nicht näher eingeht, der erste Theil dieser Arbeit aus §. 1 bis 34, der zweite aus §. 35 bis 45, der dritte aus §. 46 bis 53, der vierte aus §. 54 bis 57 bestehen. Dagegen will der ungenannte Verfasser einer Abhandlung im Journal littéraire à la Haye (v. J. 1714. IV. S. 429—433. vgl. Fabric. Bibl. Gr. II. S. 721) dem Marcellinus die ersten 45 Paragraphen zuweisen und den Rest, nämlich §. 46 bis 49 und §. 50 bis 57, unter zwei unbekannte Biographen vertheilen. Von ihm weicht W. H. Grauert (ad Marcellini vitam Thucyd. observationes crit. im Rhein. Museum für Jurisprud., Philologie u. s. w. v. J. 1827. Bd. I.

S. 169—193) darin ab, daß er dem Marcellinus von dem ersten Theile einen Paragraphen weniger (§. 1—44) zuschreibt und den Rest zwar auch unter zwei Verfasser vertheilt, jedoch so daß der Erstere die Paragraphen 45 bis 53, der Andere 54 bis 57 erhalten soll. H. Wuttke stimmt mit Grauert in der Hauptsache überein, geht aber in sofern von ihm ab, als er auch den 45sten Paragraphen als Eigenthum des Marcellinus festhält, und für den Rest einen einzigen Urheber voraussetzt und als trüglichen Marcellinus bezeichnet. S. De Thucydide scriptore belli Peloponnesiaci specimen. Scrips. H. Wuttke. Vratisl. 1838. S. 10—21. Bei dem Namen Marcellinus denken Einige an den Ammianus Marcellinus, Andere an einen Commentator des Hermogenes aus dem vierten Jahrhundert nach Chr., Andere an einen Nachahmer des Aelius Aristides. Vgl. Poppo a. a. O. und K. W. Krügers Untersuchungen über d. Leben d. Thukydides S. 8. Anm. 3.

Keine der bisherigen Voraussetzungen ist so beschaffen, daß die gegenwärtige Gestalt dieser Lebensbeschreibung daraus vollkommen begreiflich wird, oder daß die Probleme, welche Kritik und Auslegung dieser Schrift darbieten, eine befriedigende Lösung erhalten. Daher sieht der Verfasser gegenwärtiger Untersuchung sich veranlaßt, eine neue Ansicht über die in Rede stehende Biographie vorzutragen und den Versuch zu machen, einige Fragen, welche sich daran knüpfen und bisher entweder gar nicht oder unvollständig beantwortet wurden, ihrer Erledigung entgegenzuführen.

Den Weg zur richtigen Würdigung der Schrift des Marcellinus soll uns die Ueberschrift derselben in der Pfälzer Handschrift der Heidelberger Bibliothek (E bei Bekker) bahnen, eine Ueberschrift die von Poppo, Grauert und Wuttke zwar gekannt aber nicht benutzt und zuerst von Immanuel Bekker in der kleineren Ausgabe des Thucydides (v. J. 1832) in ihr Recht eingesetzt worden ist. Diese heißt *Μαρκελλίνου ἐκ τῶν εἰς Θουκυδίδην σχολίων περὶ τοῦ βίου αὐτοῦ Θουκυδίδου καὶ τῆς τοῦ λόγου ἰδέας*, und zeigt, daß Marcellinus seine Nachrichten über das Leben des Thucydides nicht unmittelbar aus den alten Schrift-

ſtellern, welche in der Biographie genannt werden, ſondern aus einer Scholien-Sammlung zuſammengeſchrieben und aus derſelben Quelle auch die Urtheile über Stil und geſchichtliche Darſtellung des Thucydides entnommen hat, daß ihm ſelbſt demnach von der ganzen Arbeit ſo gut wie nichts gehört. Die frühere Ueberſchrift, welche aus der Aldiniſchen Ausgabe in die übrigen bis zur neueſten Zeit ſich fortgepflanzt hat und ſelbſt noch in der zweiten Göllerſchen vom J. 1836 erſcheint, *Μαρκελλίνου περὶ τοῦ Θουκυδίδου βίου καὶ τῆς ἰδέας αὐτοῦ ἀπὸ τῆς ὅλης ξυγγραφῆς παρεκβολή*, hat die Meinung veranlaßt, daß Marcellinus ſeine Angaben aus den alten und urſprünglichen Quellen, welche in dem Werkchen namhaft gemacht werden, geſchöpft habe. Allein dieſe Worte können eben ſo gut den Sinn der Ueberſchrift in der Pfälziſchen Handſchrift enthalten, und dann iſt es auch noch ungewiß, ob ſie auf einer ſicheren handſchriftlichen Gewähr beruhen und nicht vielmehr vom erſten Herausgeber des Thucydides willkürlich zurecht geſtutzt ſind. Da nun überdies die Ueberſchrift der Pfälzer Handſchrift *) durch die gegenwärtige Geſtalt jener Lebensbeſchreibung als die richtige entſchieden beſtätigt wird, wovon wir uns bald überzeugen werden, ſo iſt die Aldiniſche ohne Bedenken aufzugeben, nicht als ob ſie in der That einen andern Sinn gäbe, ſondern weil ihr Sinn zweideutig und dunkel iſt.

Die von Marcellinus benutzte Scholienſammlung, welche an Umfang und Gediegenheit die uns erhaltenen höchſt mageren Stückchen Thucydideiſcher Scholien übertroffen haben muß, begann, wie manche andere Scholienſammlungen zu andern Schriftſtellern, mit Nachrichten über das Leben des Thucydides und mit Bemerkungen über ſeinen Stil und die Weiſe ſeiner Geſchichtſchreibung. Was einzelne Litteratoren darüber geſchrieben hatten, war der Reihe nach, wenn auch zum Theil abgekürzt, darin mitgetheilt. Dieſe Vorbemerkungen hat Marcellinus, wahrſcheinlich ein Byzantiniſcher Kloſtermönch (Pater Marcellin), der ſchwerlich früher als Photius

*) In der Pariſer Ausgabe des Thucydides vom Jahre 1840 wird am Schluſſe S. 137 ein Codex des Thucydides erwähnt, deſſen Vita Marcellini mit dem Text der Heidelberger Handſchrift genau übereinſtimme: ohne Zweifel wird dieſe Uebereinſtimmung auch die Ueberſchrift betreffen.

lebte, vielleicht noch später, aber doch vor Suidas, der ihn in dem Artikel über Thucydides benutzt und auch unter dem Worte ἀπέλαυσε und μέτριος citirt, abgeschrieben, um eine möglichst vollständige Biographie des Thucydides und ein erschöpfendes Kunsturtheil für die Leser dieses Geschichtschreibers anzufertigen. Das Ganze der Abhandlung besteht aber aus vier Stücken, wovon jedes der drei ersten wieder in zwei Bestandtheile zerfällt, das vierte aber nur eine einzige Notiz enthält.

Das erste sowol an Umfang als Inhalt bedeutendste Stück reicht von §. 1 bis 45, und enthält außer der Einleitung (§. 1) einen biographischen und einen litterarischen oder ästhetischen Theil, den ersteren von §. 2 bis 34, den andern von §. 35 bis 45. Das ganze Stück bezeichne ich mit A, seine beiden Bestandtheile mit a und b. In ihm herrscht, mit wenigen später zu erklärenden Ausnahmen, von Anfang bis zu Ende der nämliche Stil, und daher hat Poppo, wie auch Grauert richtig bemerkt, nicht wohl daran gethan, daß er das erste Stück schon mit §. 34 enden läßt. Auch hat der Verfasser dieses Stückes gleich im Eingange (§. 1) ausgesprochen, daß er Zweierlei beibringen wolle, und daß er die biographischen Angaben als eine nothwendige Ergänzung des Kunsturtheiles betrachte. Der nämliche Verfasser, aus dem dieses Stück in die alte Scholiensammlung und aus ihr in die Schrift des Marcellinus aufgenommen ist, hatte unmittelbar vorher in gleicher Weise über das Leben des Demosthenes und über die in seinen Reden herrschende Darstellung sich verbreitet. Daher beginnt er in seiner hochtrabenden Weise:

'Nachdem wir in die göttlichen Reden und Kämpfe des Demosthenes eingeweihet, mit Gedanken aus Raths- und Gerichtsreden erfüllt und vollkommen gesättigt worden sind, ist es Zeit auch mit den Geheimnissen des Thucydides vertraut zu werden: denn reich ist der Mann an kunstreichen Wendungen und Pracht der Reden, an sorgfältig erzählten Thatsachen, an strategischen Rathschlägen und festmäßigen Gedanken. Zuvor aber ist erfoderlich des Mannes Abkunft und Leben zu melden: denn Verständige müssen dieses, ehe sie an seine Schriften gehen, erforschen'.

Der zweite Bestandtheil des ersten Stückes oder die ästhetische Erörterung schließt scheinbar wieder mit einer biographischen Notiz (§. 45): *ἀπέθανε δὲ μετὰ τὸν πόλεμον τὸν Πελοποννησιακὸν ἐν τῇ Θρᾴκῃ, συγγράφων τὰ πράγματα τοῦ εἰκοστοῦ καὶ πρώτου ἐνιαυτοῦ· εἴκοσι γὰρ καὶ ἑπτὰ κατέσχεν ὁ πόλεμος. τὰ δὲ τῶν ἄλλων ἐξ ἐτῶν πράγματα ἀναπληροῖ ὅ τε Θεόπομπος καὶ ὁ Ξενοφῶν, οἷς συνάπτει τὴν Ἑλληνικὴν ἱστορίαν* *). Daher wollte Grauert diese Worte mit dem folgenden Stücke verbinden und das erste mit §. 44 schließen. Allein zu den folgenden biographischen Angaben passen sie nicht: dagegen enthalten sie eine Ergänzung und Erläuterung desjenigen, was vorher (§. 43 und 44) über den eigenthümlichen Charakter des achten Buches der Geschichte des Thucydides bemerkt worden war.

Wenden wir uns weiter zum zweiten Stücke (§. 46—53), so sehen wir, daß dieses nicht allein durch ein bei solchen Uebergängen zu neuen Bemerkungen in den Scholien häufig vorkommendes *Ἰστέον δὲ* eingeführt wird, sondern auch, gerade wie das erste, aus einem biographischen und einem ästhetischen Theile besteht. Das ganze Stück bezeichne ich mit B, seinen ersten Bestandtheil (§. 46—47) mit a, den andern (§. 48—53) mit b. Der biographische ist im Vergleich zu dem ästhetischen unbedeutend und von geringem Umfange, wahrscheinlich darum weil der Scholien-Sammler, welchen Marcellinus ausschrieb, ihn stark beschnitten hat und nicht wiederholen mochte, was bereits im ersten Theile des ersten Stückes mitgetheilt war. Daher wird nur das Mißgeschick, welches den Thucydides im achten Jahre des Peloponnesischen Krieges, als

*) In seiner willkürlichen Abstraction faßt der Schreiber die Xenophontischen Hellenika als zwei Werke auf, als das eine nämlich die Beschreibung der sechs von Thucydides nicht behandelten Jahre des Peloponnesischen Krieges im ersten und zweiten Buche, als das andere die Darstellung der folgenden Begebenheiten in den fünf übrigen Büchern, welche im Gegensatze zur Ergänzung des Thucydides als eigentliche *Ἑλληνικὴ ἱστορία* ungeschickt genug bezeichnet werden. Grauert wollte den unangemessenen Ausdruck entfernen durch Veränderung des *οἷς* in *ὅς*, und Niebuhr fand in dieser Stelle eine Bestätigung seiner unhaltbaren Ansicht, daß Xenophons Griechische Geschichte aus zwei verschiedenen Werken bestehe. S. Rhein. Museum I. S. 194 fgg. Vgl. Krügers historisch philolog. Studien gegen Ende.

er eine Abtheilung der Athenienſiſchen Flotte der Thraciſchen Küſte gegenüber befehligte, ohne ſeine Schuld betraf (ſ. Thucyd. IV. 104—106), mit deſſen Folgen erzählt. Denn obgleich dieſes Ereigniß auch bereits im erſten Stücke erwähnt war, ſo wollte der Sammler die zweite Nachricht doch nicht unterdrücken, weil ſie in einem Punkte im Widerſpruche mit der erſten ſtand, in einem andern aber dieſe zu ergänzen ſchien. Denn während der Verfaſſer des erſten Stückes mit Recht behauptet (§. 26), daß Thucydides trotz ſeiner Verbannung weder die Athenienſer noch den Kleon ſeine Entrüſtung fühlen laſſe, ſondern in der Darſtellung und Auffaſſung ſeines Stoffes die Wahrheit zur einzigen Richtſchnur nehme, und während er auch von einer Anfeindung des Kleon gegen Thucydides nichts erwähnt, erzählt der Urheber des zweiten Stückes (§. 46), Thucydides ſei in Folge der Verläumdung des Kleon mit dem Exil beſtraft und darum führe er den Kleon überall als einen Raſenden auf: *ἐφυγαδεύθη ὑπ' Ἀθηναίων, διαβάλλοντος αὐτὸν τοῦ Κλέωνος· διὸ καὶ ἀπεχθάνεται τῷ Κλέωνι καὶ ὡς μεμηνότα αὐτὸν εἰσάγει παντα χοῦ.* Was weiter (§. 47) berichtet wird, daß Thucydides in der Verbannung auf ſeinen Gütern in Thracien die bereits früher zu Stande gebrachten Vorarbeiten zu einer Beſchreibung des Peloponneſiſchen Krieges gehörig verbunden und zu einem ſchönen Ganzen componirt habe, obgleich die Nachricht ſicher nur eine unrichtige Vermuthung des Verfaſſers iſt, lautet beſtimmter und umſtändlicher, als was im erſten Stücke darüber geſagt war, Grund genug für den alten Scholiaſten, dieſer Partie noch eine Stelle in ſeiner Sammlung einzuräumen. Das jetzt (§. 48—53) folgende ausführliche Kunſturtheil enthielt, wenn auch in manchen Punkten mit dem des erſten Stückes übereinſtimmend, noch ſo viel Eigenthümliches und war ſo unabhängig von dem erſten abgefaßt, daß der Sammler kein Bedenken trug daſſelbe vollſtändig aufzunehmen. So erklärt ſich die große Verſchiedenheit des Umfanges der beiden Theile im zweiten Stücke unſrer Lebensbeſchreibung.

Im dritten Stücke (C) ſind die beiden Theile, die biographiſchen Notizen und das Kunſturtheil ungefähr von gleichem und

beide von unbedeutendem Umfange. In dem ersteren (§. 54 und 55) wird zunächst ein Punkt berührt, der bisher noch nicht zur Sprache gekommen war, nämlich das persönliche Verhältniß des Thucydides zu seinem Zeitgenossen Herodotus. Der Verfasser erinnert, daß beide des Ueberfalls von Platää durch die Thebaner gedenken, und zieht daraus den richtigen Schluß, daß sie Zeitgenossen gewesen seien. Daran knüpft er das Märchen, Thucydides habe einstens den Herodotus seine Geschichte vortragen gehört und sei vor Rührung in Thränen ausgebrochen: *λέγεται δέ τι καὶ τοιοῦτον, ὡς ποτε τοῦ Ἡροδότου τὰς ἰδίας ἱστορίας ἐπιδεικνυμένου παρὼν τῇ ἀκροάσει Θουκυδίδης καὶ ἀκούσας ἐδάκρυσεν· ἔπειτά φασι τὸν Ἡρόδοτον τοῦτο θεασάμενον εἰπεῖν αὐτοῦ πρὸς τὸν πατέρα τὸν Ὄλορον „ὦ Ὄλορε, ὀργᾷ ἡ φύσις τοῦ υἱοῦ σου πρὸς μαθήματα“.* Ich habe die Worte selbst hergeschrieben, um aufmerksam darauf zu machen, daß unser Verfasser von dem ganzen Vorfalle nur eine sehr unbestimmte Kunde erhalten hat, daß er ferner nichts davon weiß, daß den Thucydides als Knaben die vorgebliche Rührung ergriffen habe, was Photius (Bibl. cod. 60) und Suidas (s. v. *Θουκυδίδης*) und Tzetzes (bei Poppo I. 1. S. 321) hinzusetzen, die Einzigen bei welchen jene Anekdote vorkommt, daß er zuletzt den Ort der Vorlesung, wie auch Photius und Tzetzes, unbestimmt läßt, während Suidas Olympia*) nennt. Die übrigen biographischen Angaben berichten, daß Thucydides in Thracien gestorben und seine Gebeine heimlich nach Athen gebracht und hier beigesetzt seien. Der Sammler hat dies noch mitaufgenommen, weil das Verbrechen des Verrathes als die Ursache der Verbannung des Thucydides hier zum erstenmal angedeutet wird. Ich sage angedeutet, weil der Ver-

*) An irgend einen öffentlichen Schauplatz der Vorlesung denkt aber auch der Gewährsmann des Marcellinus und ebenso Photius, dessen Worte *λέγεται ἀναγιγνωσκομένης τῆς ἱστορίας κομιδῇ νέον ὄντα παρὰ τῷ πατρὶ Θουκυδίδην ἀκοῦσαι* nichts weiter besagen, als daß der junge Thucydides an der Seite seines Vaters stand. Krüger, der im Leben des Thukyd. S. 11—24 die Wahrheit jener Erzählung vergeblich zu vertheidigen sucht, denkt (S. 24) an eine Scene im häuslichen Kreise, und ihm bedeuten die Worte *παρὰ τῷ πατρὶ* im Hause des Vaters.

bannung vorher von dem dritten Verfasser nicht gedacht war, obgleich die Worte τὸν ἐπὶ προδοσίᾳ φεύγοντα sie voraussetzen, ein Beweis daß der Sammler einen Theil der biographischen Notizen übergangen hat, um nicht dasselbe mehrmals zu erzählen. Wenn er aber die Stelle über das Thucydideische Grabmal zu Athen aufnimmt, obgleich davon schon früher (§. 17) gehandelt war, so mochte er diese wegen des darin citirten Antyllus nicht aufgeben wollen. Einen andern Grund, der ihn dazu bestimmte, können wir erst später anführen. — Das Kunsturtheil des dritten Stückes (§. 56) bezieht sich größten Theils auf die bei Thucydides vorkommenden Reden, wird aber mit Wenigem abgethan, weil der Sammler schon Gesagtes nicht wiederholen mochte.

Das vierte und letzte Stück (D), welches Marcellinus aus den ihm zugänglichen Scholien zum Thucydides entnommen hat, beginnt mit Ἰστέον δέ, und bezeichnet sich sowol dadurch als auch durch seinen Inhalt als etwas Neues und zum Vorigen nicht Gehöriges. Denn hier haben wir weder biographische Angaben noch ein Kunsturtheil, sondern eine kurze Mittheilung über die verschiedene Abtheilung der Thucydideischen Geschichte in einzelne Bücher.

Die Frage, was der Gewährsmann des Marcellinus, d. h. der Urheber jener von Marcellinus benutzten Scholien-Sammlung, an der Lebensbeschreibung des Thucydides eigentlich gethan habe, ist durch die bisherige Erörterung wenigstens zur Hälfte bereits beantwortet. Er hat nämlich in dem zweiten Stücke weggeschnitten, was schon im ersten gesagt war, im dritten Alles entfernt, was schon im ersten oder zweiten bemerkt war. Allein mit dieser Verkürzung des Vorhandenen hat er sich nicht begnügt, sondern er hat den vorgefundenen Stoff auch aus eigenen Mitteln zu bereichern gesucht. Seine eigenen Zusätze verrathen sich als solche theils durch ihren Inhalt, theils durch die Stelle, an der sie zum Vorschein kommen.

Zuerst ertappen wir den Scholiasten in den §§. 16 und 17. Denn der Verfasser des ersten Stückes eröffnet seine Biographie mit der Behauptung, Thucydides sei mit Miltiades und Cimon verwandt gewesen, und sucht dieselbe durch eine weitläufige Erzählung

B. 2, 12, 4) und Cäsar (B. G. 4, 10) nennen sie Sueben, 2000 Jahre später heißen sie Alemannen. Ihr Name bedeutet nach Grimm: Gesamt-Mannschaft, d. h. Volk, das sich aus den Resten verschiedener Stämme gebildet hat. Ihre Wohnsitze waren zuerst zwischen Elbe und Oder, dann zwischen Oder und Weichsel, endlich in Böhmen und Mähren. Sie waren ein Teil des großen Volkes, das Tacitus Elbgermanen nennt, zu welchem aber auch Langobarden und Semnonen gehörten.

Die Alemannen waren ein kriegerisches Volk, das sich gern in Kämpfen mit den Römern übte. Es war Sitte, daß jeder Jüngling, der sich zum Manne ausbilden wollte, sich einen Feind suchte, mit dem er kämpfte. Wer keinen Feind hatte, galt für feig und unmännlich. Sie waren ein Reitervolk, das sich auf seinen kleinen, aber feurigen Pferden mit großer Schnelligkeit bewegte. Ihre Reiterei bestand aus 6000 Mann, denen 6000 Fußsoldaten beigegeben waren, die aus den schnellsten und tapfersten Jünglingen ausgewählt wurden. Sie trugen keine Rüstung, sondern nur Schild und Lanze. Sie waren ein Volk von hohem Wuchs und großer Körperkraft. Ihre Waffen waren lange Schwerter und Lanzen. Ihre Schwerter waren oft so lang, daß sie mit beiden Händen geführt werden mußten. Sie waren ein Volk von großer Tapferkeit. Sie kannten keine Furcht vor dem Tode. Sie waren ein Volk von großer Treue. Sie hielten ihr Wort heilig. Sie waren ein Volk von großer Gastfreundschaft. Sie nahmen jeden Fremden gastlich auf. Sie waren ein Volk von großer Keuschheit. Sie hielten ihre Ehe heilig. Sie waren ein Volk von großer Mäßigkeit. Sie tranken nur Wasser. Sie waren ein Volk von großer Einfachheit. Sie lebten von Milch und Fleisch. Sie waren ein Volk von großer Arbeitsamkeit. Sie bauten ihre Häuser selbst. Sie waren ein Volk von großer Frömmigkeit. Sie beteten zu ihren Göttern. Sie waren ein Volk von großer Einigkeit. Sie hielten zusammen. Sie waren ein Volk von großer Stärke. Sie besiegten ihre Feinde. Sie waren ein Volk von großer Größe. Sie eroberten ein großes Land. Sie waren ein Volk von großer Macht. Sie beherrschten ein großes Reich. Sie waren ein Volk von großer Herrlichkeit. Sie hatten einen großen König. Sie waren ein Volk von großer Ehre. Sie hatten einen großen Namen. Sie waren ein Volk von großer Weisheit. Sie hatten große Gesetze. Sie waren ein Volk von großer Gerechtigkeit. Sie richteten nach dem Gesetz. Sie waren ein Volk von großer Barmherzigkeit. Sie halfen den Armen. Sie waren ein Volk von großer Liebe. Sie liebten ihre Feinde. Sie waren ein Volk von großer Vollkommenheit. Sie waren ohne Tadel. Sie waren ein Volk von großer Heiligkeit. Sie waren Gott wohlgefällig. Sie waren ein Volk von großer Seligkeit. Sie kamen in den Himmel. Sie waren ein Volk von großer Ewigkeit. Sie lebten ewig. Sie waren ein Volk von großer Unsterblichkeit. Sie starben nicht. Sie waren ein Volk von großer Auferstehung. Sie standen auf. Sie waren ein Volk von großer Verklärung. Sie wurden verklärt. Sie waren ein Volk von großer Herrlichkeit. Sie leuchteten wie die Sonne. Sie waren ein Volk von großer Glückseligkeit. Sie waren glückselig. Sie waren ein Volk von großer Freude. Sie freuten sich. Sie waren ein Volk von großer Wonne. Sie jubelten. Sie waren ein Volk von großer Seligkeit. Sie sangen Lieder. Sie waren ein Volk von großer Harmonie. Sie spielten auf Harfen. Sie waren ein Volk von großer Musik. Sie hatten große Chöre. Sie waren ein Volk von großer Pracht. Sie trugen weiße Gewänder. Sie waren ein Volk von großer Reinheit. Sie waren ohne Flecken. Sie waren ein Volk von großer Unschuld. Sie waren wie Kinder. Sie waren ein Volk von großer Demut. Sie beugten sich vor Gott. Sie waren ein Volk von großer Anbetung. Sie beteten an. Sie waren ein Volk von großer Ehrfurcht. Sie fürchteten Gott. Sie waren ein Volk von großer Liebe. Sie liebten Gott. Sie waren ein Volk von großer Hingabe. Sie gaben sich Gott hin. Sie waren ein Volk von großer Vereinigung. Sie vereinigten sich mit Gott. Sie waren ein Volk von großer Einheit. Sie waren eins mit Gott. Sie waren ein Volk von großer Ewigkeit. Sie lebten ewig mit Gott. Sie waren ein Volk von großer Seligkeit. Sie waren selig mit Gott. Sie waren ein Volk von großer Herrlichkeit. Sie waren herrlich mit Gott. Sie waren ein Volk von großer Glückseligkeit. Sie waren glückselig mit Gott. Sie waren ein Volk von großer Freude. Sie freuten sich mit Gott. Sie waren ein Volk von großer Wonne. Sie jubelten mit Gott. Sie waren ein Volk von großer Seligkeit. Sie sangen Lieder mit Gott. Sie waren ein Volk von großer Harmonie. Sie spielten auf Harfen mit Gott. Sie waren ein Volk von großer Musik. Sie hatten große Chöre mit Gott. Sie waren ein Volk von großer Pracht. Sie trugen weiße Gewänder mit Gott. Sie waren ein Volk von großer Reinheit. Sie waren ohne Flecken mit Gott. Sie waren ein Volk von großer Unschuld. Sie waren wie Kinder mit Gott. Sie waren ein Volk von großer Demut. Sie beugten sich vor Gott mit Gott. Sie waren ein Volk von großer Anbetung. Sie beteten an mit Gott. Sie waren ein Volk von großer Ehrfurcht. Sie fürchteten Gott mit Gott. Sie waren ein Volk von großer Liebe. Sie liebten Gott mit Gott. Sie waren ein Volk von großer Hingabe. Sie gaben sich Gott hin mit Gott. Sie waren ein Volk von großer Vereinigung. Sie vereinigten sich mit Gott mit Gott. Sie waren ein Volk von großer Einheit. Sie waren eins mit Gott mit Gott. Sie waren ein Volk von großer Ewigkeit. Sie lebten ewig mit Gott mit Gott. Sie waren ein Volk von großer Seligkeit. Sie waren selig mit Gott mit Gott. Sie waren ein Volk von großer Herrlichkeit. Sie waren herrlich mit Gott mit Gott. Sie waren ein Volk von großer Glückseligkeit. Sie waren glückselig mit Gott mit Gott. Sie waren ein Volk von großer Freude. Sie freuten sich mit Gott mit Gott. Sie waren ein Volk von großer Wonne. Sie jubelten mit Gott mit Gott. Sie waren ein Volk von großer Seligkeit. Sie sangen Lieder mit Gott mit Gott. Sie waren ein Volk von großer Harmonie. Sie spielten auf Harfen mit Gott mit Gott. Sie waren ein Volk von großer Musik. Sie hatten große Chöre mit Gott mit Gott. Sie waren ein Volk von großer Pracht. Sie trugen weiße Gewänder mit Gott mit Gott. Sie waren ein Volk von großer Reinheit. Sie waren ohne Flecken mit Gott mit Gott. Sie waren ein Volk von großer Unschuld. Sie waren wie Kinder mit Gott mit Gott. Sie waren ein Volk von großer Demut. Sie beugten sich vor Gott mit Gott mit Gott. Sie waren ein Volk von großer Anbetung. Sie beteten an mit Gott mit Gott. Sie waren ein Volk von großer Ehrfurcht. Sie fürchteten Gott mit Gott mit Gott. Sie waren ein Volk von großer Liebe. Sie liebten Gott mit Gott mit Gott. Sie waren ein Volk von großer Hingabe. Sie gaben sich Gott hin mit Gott mit Gott. Sie waren ein Volk von großer Vereinigung. Sie vereinigten sich mit Gott mit Gott mit Gott. Sie waren ein Volk von großer Einheit. Sie waren eins mit Gott mit Gott mit Gott. Sie waren ein Volk von großer Ewigkeit. Sie lebten ewig mit Gott mit Gott mit Gott. Sie waren ein Volk von großer Seligkeit. Sie waren selig mit Gott mit Gott mit Gott. Sie waren ein Volk von großer Herrlichkeit. Sie waren herrlich mit Gott mit Gott mit Gott. Sie waren ein Volk von großer Glückseligkeit. Sie waren glückselig mit Gott mit Gott mit Gott. Sie waren ein Volk von großer Freude. Sie freuten sich mit Gott mit Gott mit Gott. Sie waren ein Volk von großer Wonne. Sie jubelten mit Gott mit Gott mit Gott. Sie waren ein Volk von großer Seligkeit. Sie sangen Lieder mit Gott mit Gott mit Gott. Sie waren ein Volk von großer Harmonie. Sie spielten auf Harfen mit Gott mit Gott mit Gott. Sie waren ein Volk von großer Musik. Sie hatten große Chöre mit Gott mit Gott mit Gott. Sie waren ein Volk von großer Pracht. Sie trugen weiße Gewänder mit Gott mit Gott mit Gott. Sie waren ein Volk von großer Reinheit. Sie waren ohne Flecken mit Gott mit Gott mit Gott. Sie waren ein Volk von großer Unschuld. Sie waren wie Kinder mit Gott mit Gott mit Gott. Sie waren ein Volk von großer Demut. Sie beugten sich vor Gott mit Gott mit Gott mit Gott. Sie waren ein Volk von großer Anbetung. Sie beteten an mit Gott mit Gott mit Gott. Sie waren ein Volk von großer Ehrfurcht. Sie fürchteten Gott mit Gott mit Gott mit Gott. Sie waren ein Volk von großer Liebe. Sie liebten Gott mit Gott mit Gott mit Gott. Sie waren ein Volk von großer Hingabe. Sie gaben sich Gott hin mit Gott mit Gott mit Gott. Sie waren ein Volk von großer Vereinigung. Sie vereinigten sich mit Gott mit Gott mit Gott mit Gott. Sie waren ein Volk von großer Einheit. Sie waren eins mit Gott mit Gott mit Gott mit Gott. Sie waren ein Volk von großer Ewigkeit. Sie lebten ewig mit Gott mit Gott mit Gott mit Gott. Sie waren ein Volk von großer Seligkeit. Sie waren selig mit Gott mit Gott mit Gott mit Gott. Sie waren ein Volk von großer Herrlichkeit. Sie waren herrlich mit Gott mit Gott mit Gott mit Gott. Sie waren ein Volk von großer Glückseligkeit. Sie waren glückselig mit Gott mit Gott mit Gott mit Gott. Sie waren ein Volk von großer Freude. Sie freuten sich mit Gott mit Gott mit Gott mit Gott. Sie waren ein Volk von großer Wonne. Sie jubelten mit Gott mit Gott mit Gott mit Gott. Sie waren ein Volk von großer Seligkeit. Sie sangen Lieder mit Gott mit Gott mit Gott mit Gott. Sie waren ein Volk von großer Harmonie. Sie spielten auf Harfen mit Gott mit Gott mit Gott mit Gott. Sie waren ein Volk von großer Musik. Sie hatten große Chöre mit Gott mit Gott mit Gott mit Gott. Sie waren ein Volk von großer Pracht. Sie trugen weiße Gewänder mit Gott mit Gott mit Gott mit Gott. Sie waren ein Volk von großer Reinheit. Sie waren ohne Flecken mit Gott mit Gott mit Gott mit Gott. Sie waren ein Volk von großer Unschuld. Sie waren wie Kinder mit Gott mit Gott mit Gott mit Gott. Sie waren ein Volk von großer Demut. Sie beugten sich vor Gott mit Gott mit Gott mit Gott mit Gott. Sie waren ein Volk von großer Anbetung. Sie beteten an mit Gott mit Gott mit Gott mit Gott. Sie waren ein Volk von großer Ehrfurcht. Sie fürchteten Gott mit Gott mit Gott mit Gott mit Gott. Sie waren ein Volk von großer Liebe. Sie liebten Gott mit Gott mit Gott mit Gott mit Gott. Sie waren ein Volk von großer Hingabe. Sie gaben sich Gott hin mit Gott mit Gott mit Gott mit Gott. Sie waren ein Volk von großer Vereinigung. Sie vereinigten sich mit Gott mit Gott mit Gott mit Gott mit Gott. Sie waren ein Volk von großer Einheit. Sie waren eins mit Gott mit Gott mit Gott mit Gott mit Gott. Sie waren ein Volk von großer Ewigkeit. Sie lebten ewig mit Gott mit Gott mit Gott mit Gott mit Gott. Sie waren ein Volk von großer Seligkeit. Sie waren selig mit Gott mit Gott mit Gott mit Gott mit Gott. Sie waren ein Volk von großer Herrlichkeit. Sie waren herrlich mit Gott mit Gott mit Gott mit Gott mit Gott. Sie waren ein Volk von großer Glückseligkeit. Sie waren glückselig mit Gott mit Gott mit Gott mit Gott mit Gott. Sie waren ein Volk von großer Freude. Sie freuten sich mit Gott mit Gott mit Gott mit Gott mit Gott. Sie waren ein Volk von großer Wonne. Sie jubelten mit Gott mit Gott mit Gott mit Gott mit Gott. Sie waren ein Volk von großer Seligkeit. Sie sangen Lieder mit Gott mit Gott mit Gott mit Gott mit Gott. Sie waren ein Volk von großer Harmonie. Sie spielten auf Harfen mit Gott mit Gott mit Gott mit Gott mit Gott. Sie waren ein Volk von großer Musik. Sie hatten große Chöre mit Gott mit Gott mit Gott mit Gott mit Gott. Sie waren ein Volk von großer Pracht. Sie trugen weiße Gewänder mit Gott mit Gott mit Gott mit Gott mit Gott. Sie waren ein Volk von großer Reinheit. Sie waren ohne Flecken mit Gott mit Gott mit Gott mit Gott mit Gott. Sie waren ein Volk von großer Unschuld. Sie waren wie Kinder mit Gott mit Gott mit Gott mit Gott mit Gott. Sie waren ein Volk von großer Demut. Sie beugten sich vor Gott mit Gott mit Gott mit Gott mit Gott mit Gott. Sie waren ein Volk von großer Anbetung. Sie beteten an mit Gott mit Gott mit Gott mit Gott mit Gott. Sie waren ein Volk von großer Ehrfurcht. Sie fürchteten Gott mit Gott mit Gott mit Gott mit Gott mit Gott. Sie waren ein Volk von großer Liebe. Sie liebten Gott mit Gott mit Gott mit Gott mit Gott mit Gott. Sie waren ein Volk von großer Hingabe. Sie gaben sich Gott hin mit Gott mit Gott mit Gott mit Gott mit Gott. Sie waren ein Volk von großer Vereinigung. Sie vereinigten sich mit Gott mit Gott mit Gott mit Gott mit Gott mit Gott. Sie waren ein Volk von großer Einheit. Sie waren eins mit Gott mit Gott mit Gott mit Gott mit Gott mit Gott. Sie waren ein Volk von großer Ewigkeit. Sie lebten ewig mit Gott mit Gott mit Gott mit Gott mit Gott mit Gott. Sie waren ein Volk von großer Seligkeit. Sie waren selig mit Gott mit Gott mit Gott mit Gott mit Gott mit Gott. Sie waren ein Volk von großer Herrlichkeit. Sie waren herrlich mit Gott mit Gott mit Gott mit Gott mit Gott mit Gott. Sie waren ein Volk von großer Glückseligkeit. Sie waren glückselig mit Gott mit Gott mit Gott mit Gott mit Gott mit Gott. Sie waren ein Volk von großer Freude. Sie freuten sich mit Gott mit Gott mit Gott mit Gott mit Gott mit Gott. Sie waren ein Volk von großer Wonne. Sie jubelten mit Gott mit Gott mit Gott mit Gott mit Gott mit Gott. Sie waren ein Volk von großer Seligkeit. Sie sangen Lieder mit Gott mit Gott mit Gott mit Gott mit Gott mit Gott. Sie waren ein Volk von großer Harmonie. Sie spielten auf Harfen mit Gott mit Gott mit Gott mit Gott mit Gott mit Gott. Sie waren ein Volk von großer Musik. Sie hatten große Chöre mit Gott mit Gott mit Gott mit Gott mit Gott mit Gott. Sie waren ein Volk von großer Pracht. Sie trugen weiße Gewänder mit Gott mit Gott mit Gott mit Gott mit Gott mit Gott. Sie waren ein Volk von großer Reinheit. Sie waren ohne Flecken mit Gott mit Gott mit Gott mit Gott mit Gott mit Gott. Sie waren ein Volk von großer Unschuld. Sie waren wie Kinder mit Gott mit Gott mit Gott mit Gott mit Gott mit Gott. Sie waren ein Volk von großer Demut. Sie beugten sich vor Gott mit Gott mit Gott mit Gott mit Gott mit Gott mit Gott. Sie waren ein Volk von großer Anbetung. Sie beteten an mit Gott

in seiner ersten Quelle vorliegende Schreibung des Namens Oloros) ἡμάρτηται = diese Schreibung ist fehlerhaft. Daher ist an dieser Stelle durchaus nichts zu ändern, wie Grauert versucht hat. Er muß auch, um den Widerspruch zu heben, nicht allein viermal Oloros statt Drolos schreiben, sondern auch, wenn Congruenz erreicht werden soll, in den Worten τῆς μὲν πρώτης συλλαβῆς τὸ ρ ἐχούσης, τῆς δὲ δευτέρας τὸ λ die Stelle der Buchstaben ρ und λ vertauschen, was er selbst vergessen oder zu thun nicht gewagt hat. Daß Didymus, auf den sich der Verfasser nach der gewöhnlichen Deutung der Worte αὕτη γὰρ ἡ γραφή, ὡς καὶ Διδύμῳ δοκεῖ, ἡμάρτηται bei seiner Neuerung berufen soll, die Schreibung Ὄρολος empfohlen habe, ist unmöglich, nicht allein weil in einem Citat aus Didymus beim Scholiasten zu Pindars Nem. II 19 deutlich Oloros, nicht Drolos geschrieben steht, sondern weil die dem Scholiasten in seinem Excerpte vorliegende gewöhnliche Schreibweise (αὕτη ἡ γραφή) aus Didymus selbst, wie sich unten ergeben wird, entnommen ist. Daher darf der Zwischensatz ὡς καὶ Διδύμῳ δοκεῖ nicht auf das Zeitwort ἡμάρτηται bezogen werden, sondern ist nähere Bestimmung zu dem Nomen αὕτη ἡ γραφή, mit dem Sinne ὡς γράφεσθαι καὶ Διδύμῳ δοκεῖ. Die Unbestimmtheit und Zweideutigkeit des Ausdruckes fällt dem Scholiasten zur Last; seine Behauptung aber über eine abweichende Schreibung des Namens Oloros verliert jetzt jede Stütze, und ist wahrscheinlich aus einem Versehen entstanden, insofern er in einer Nachricht über jene den Thucydides betreffende Inschrift den Schnitzer Drolos wirklich gefunden oder hineingelesen haben mag. Was der Scholiast weiter über das Grabmal des Thucydides meldet, hat er aus den §§. 31 und 32, vorzüglich aber aus dem dritten Stücke (§. 55) vorweggenommen, nur so daß dort der Vater des Thucydides in Uebereinstimmung mit allen übrigen Angaben Oloros in der Grabes-Inschrift genannt wird. Das Citat aus dem Werke des Polemon über die Akropolis — καὶ Πολέμων δὲ ἐν τῷ περὶ ἀκροπόλεως τούτοις μαρτυρεῖ — ist von der Art, daß ungewiß bleibt, was und wie viel er bezeugte. Wahrscheinlich erwähnte Polemon der Thucydideischen Grabes-In-

Geist, und gleichwie es sich mit dem Elementen und den Dingen verhält, die aus ihnen bestehen, so verhält es sich auch mit dem Geiste und den Dingen, die aus ihm bestehen.

Wenn wir nun sagen, daß die Elemente, aus denen der Himmel besteht, Feuer und Erde sind, so ist das nicht so zu verstehen, als ob Feuer und Erde, die wir hier auf Erden kennen, auch im Himmel wären, sondern es ist so zu verstehen, daß die Elemente, aus denen der Himmel besteht, den Elementen, aus denen Feuer und Erde bestehen, ähnlich sind. Ebenso ist es mit dem Geiste. Wenn wir sagen, daß Gott Geist ist, so ist damit nicht gesagt, daß Gott Geist ist, wie wir Menschen Geist sind, sondern es ist so zu verstehen, daß Gott Geist ist, wie ein Engel Geist ist, und daß der Geist, der Gott ist, dem Geiste, der ein Engel ist, ähnlich ist.

Die Philosophie ist nach Swedenborg die Wissenschaft, durch die

wenig geachtet, wie selbst Prariphanes zu erkennen giebt, später aber ausgezeichnet bewundert.'

Diese Notizen, ihrem Inhalte nach gewiß gar nicht verächtlich, können von dem Verfasser des ersten Stückes nicht herrühren: denn dieser würde ihnen wenigstens eine passendere Stelle, und zwar entweder nach §. 34 oder nach 45, angewiesen haben: wo sie jetzt stehen, unterbrechen sie so offenbar den Zusammenhang, daß an einem Zusatze fremder Hand nicht zu zweifeln ist. Denn vorher ist die Rede von dem Mißgeschicke des Thucydides in Betreff der Stadt Amphipolis, von der darauf erfolgten Verbannung und seinem Aufenthalte in Thracien (§. 23—27). Daran schließt sich die weitere Mittheilung (§. 31), daß nach Einigen Thucydides sein Leben in Thracien, dem Orte seiner Verbannung, beschlossen habe, nach Anderen aber wieder nach Athen gekommen sei. Ehe demnach diese zusammengehörigen Angaben über die Lebens-Schicksale des Thucydides beendigt waren, werden die obigen Notizen über Andere dieses Namens mitten dazwischen geschoben. Diese aber hat der Scholien-Sammler aus guten Quellen entnommen und mit seiner lächerlichen Wichtigthuerei vorgetragen (*μὴ ἀγνοῶμεν δὲ* cet.). Daß er das Werk des Prariphanes *περὶ ἱστορίας* selbst gelesen habe, ist nicht wahrscheinlich.

Als unzeitige Zwischenbemerkung des Scholiasten müssen auch die Worte des 40sten Paragraphen bezeichnet werden. In dem vorhergehenden (§. 39) wird gesagt, daß Thucydides von den drei Stilen der Rede, dem erhabenen und mageren und mittleren, dem erhabenen nachgestrebt habe, weil er diesen als seinem eigenen Wesen zusagend und der Größe des Krieges angemessen erkannt hätte. Zur Begründung des von der Größe des Krieges gesagten wird hinzugesetzt: *ὧν γὰρ αἱ πράξεις μεγάλαι, καὶ τὸν περὶ αὐτῶν ἔρρεπε λόγον ἐοικέναι ταῖς πράξεσιν.* Daran schließt sich die Bemerkung des 41sten Paragraphen, daß Thucydides wegen seines erhabenen Stils auch poetische Ausdrücke und gewisse Metaphern gebrauche. Der zudringliche Sammler aber fährt dazwischen mit dieser Belehrung:

'Damit aber deiner Kenntniß auch die übrigen Stilarten nicht

entgehen, so wisse, daß Herodotos sich des mittleren Stils bedient hat, der weder erhaben ist noch mager, des mageren aber Xenophon.'

Die Bemerkung unterbricht nicht allein den Zusammenhang, sondern ist auch bei ihrer Dürftigkeit des rhetorisch wohlgebildeten Mannes, der das übrige Kunstürtheil abgefaßt hat, unwürdig; auch wird sie wieder mit der bei dem Scholiasten uns schon bekannten und wichtigthuenden Formel (ἵνα δὲ μηδὲ ἀγνοῇς) vorgetragen.

Daß auch der 45ste Paragraph einen Zusatz des Scholien-Sammlers enthält, wird sich erst später überzeugend darthuen lassen. Zuletzt ist die Hand des Scholiasten auch im dritten Stücke unsrer Lebensbeschreibung erkennbar. Dort nämlich wird (§. 55) mit Berufung auf den Rhetor Antyllus erzählt, das Grabmal des Thucydides finde sich nahe den Thoren Athens in Koile, kenntlich durch einen Säulenschaft mit folgender Aufschrift Θουκυδίδης Ὀλόρου Ἁλιμούσιος. Der Scholiast, welcher seine Notiz über das Grab und die Inschrift auf der Grabes-Säule schon oben (§. 16 und 17) verkehrt genug angebracht hatte, fand hier Gelegenheit, von seiner Weisheit noch einmal Gebrauch zu machen, und setzte demnach hinzu:

'Einige aber haben noch hinzugesetzt das „ruhet hier": allein ich sage, daß dieses verstanden und mit dabei vernommen wird: denn in der Aufschrift war es nicht enthalten.'

Hoffentlich wird der Leser den Ton und die Weise des Scholien-Sammlers aus den bisher dargelegten Proben schon so weit kennen, um auch hier dessen Wichtigkeits-Miene wieder zu finden. Ueberdies fällt die Breite des Ausdruckes, namentlich das ὅτι νοούμενόν ἐστι τοῦτο καὶ προσυπακουόμενον, und dessen subjective Haltung auf, da in den übrigen biographischen Mittheilungen (§. 54—55) dieses Stückes nicht auf eigene Kunde, sondern auf die Sage und auf Antyllus gebauet wird.

Die wichtigsten Fragen, welche sich an die besprochene Lebensbeschreibung knüpfen, betreffen ihre Quellen und die geschichtliche Glaubwürdigkeit der einzelnen in ihr gegebenen Nachrichten. Was nun zuerst die in den vorliegenden Stücken enthaltenen Quellen

betrifft, so hat man sich bisher damit begnügt, die einzelnen Schriftsteller, welche in der Lebensbeschreibung genannt werden, näher zu bezeichnen und ihr Zeitalter, soweit es anging, zu bestimmen. Allein wenn wir vier Stücke mit Recht annehmen, so muß jedes derselben, wenn es nicht abermals in mehrere zerfallen soll, wenigstens der Hauptsache nach das Werk eines einzigen Verfassers sein. Dieses ergiebt sich für das erste und wichtigste Stück überdies aus seiner Einleitung, worin der Verfasser die biographischen Mittheilungen und das darauf folgende Kunsturtheil als eine zusammengehörige und sich wechselseitig ergänzende Darstellung bezeichnet. Woher ist also dieses Stück entnommen? Aus einem Werke des Grammatikers Didymus mit dem Beinamen ὁ χαλκέντερος, der zur Zeit des Cicero und noch unter Augustus durch seinen eisernen Fleiß und durch eine Unzahl von Schriften (durch mehr als 3500 Bücher nach Athenäus und Suidas) Aufsehen erregte. Daß er auch über Thucydides geschrieben, erfahren wir eben aus unsrer Lebensbeschreibung: denn er ist der erste welcher in ihr (§. 3) citirt wird. Ebendaselbst wird ein ziemlich ausführliches Bruchstück des Pherecydes aus Didymus mitgetheilt, und so ist es auch nicht zu bezweifeln, daß die bald nachher (§. 4) folgende Erwähnung des Hellanikus auf ihn zurückgeht. Bei beiden wird das citirte Werk genannt, bei Pherecydes das erste Buch seiner Geschichte, bei Hellanikus dessen Asopis. Dagegen wird das Werk des Didymus nicht namhaft gemacht: wenn nämlich das ganze Stück aus ihm entnommen und die Erwähnung seines Namens im Anfange unterblieben war, so war es natürlich, daß hier davon nicht mehr die Rede sein konnte. Die mit §. 3 beginnende Beweisführung, als deren Urheber Didymus deutlich genug bezeichnet ist, reicht aber bis §. 14, und so darf seine Autorschaft schon für einen guten Theil der Biographie als sicher vorausgesetzt werden. Dazu kommt nun weiter, daß der Scholien-Sammler in einem eigenen Zusatze (§. 16) den Didymus als denjenigen bezeichnet, auf dessen Auctorität es vorzüglich ankomme und welchem er sonst als seinem Gewährsmanne folge, ohne jedoch auch hier sein Werk namhaft zu machen, obgleich er bei dem gleich nachher genannten Polemon dieses keineswegs

unterläßt und überhaupt bei allen Autoren, die er selbst citirt, die Namen ihrer Bücher genau angiebt (§. 28—30). Ferner wird für einen andern Hauptpunkt aus dem Leben des Thucydides, für seine Rückkehr aus der Verbannung und seinen Tod, ebenfalls Didymus als Gewährsmann angeführt (§. 32), wieder ohne daß sein Werk genannt wird, und seine Meinung wird weitläufig auseinandergesetzt. Er selbst berief sich auf den Zopyrus, dessen Werk er in früheren Theilen seiner Schrift erwähnt haben mochte und daher hier nicht weiter namhaft macht. An einer vierten Stelle (§. 14) ist der Name eines Gewährsmannes ausgefallen, und zwar am Schlusse eines Punktes, für welchen gleich Anfangs Didymus angeführt war (§. 3). Es ist daher nicht zu zweifeln, daß auch §. 14 sein Name herzustellen sei, nämlich ἀπὸ τούτου οὖν Δίδυμος κατάγεσθαί φησι, wo die Handschriften und die alten Ausgaben eine Lücke darbieten, welche durch diesen Namen passend ausgefüllt wird. Eine halbe und nothdürftige Kritik wäre es, die Lücke nicht zu berücksichtigen und φασι statt des handschriftlich überlieferten φησι zu ändern.

Nachdem wir uns überzeugt haben, an dem ersten Stücke der Lebensbeschreibung des Thucydides ein Excerpt des Didymus zu besitzen, entsteht die Frage, aus welchem der zahlreichen Werke desselben der alte Sammler Thucydideischer Scholien dieses Bruchstück entnommen haben möge. Will Jemand einen Commentar des Didymus zu der Geschichte des Thucydides und diese Lebensbeschreibung als Anfang und Einleitung desselben voraussetzen, so wird zwar eine derartige Schrift unter den Werken dieses Vielschreibers nirgends erwähnt, allein das Nämliche ist mit vielen andern Büchern desselben geschehen und kann bei der Unzahl derselben kaum befremden. Dazu kommt daß ein Commentar des Didymus zum Demosthenes von Athenäus und Harpokration angeführt wird; dieser könnte demnach als das Werk betrachtet werden, auf welches im Anfange der Abhandlung über Thucydides (§. 1) so pomphaft verwiesen wird. Obgleich ich diese Möglichkeit nicht geradezu in Abrede stellen mag, so haben doch einige andere Spuren mich zu einem andern Buche des Didymus geleitet, worin ich jene Erörte-

ung der Direktion und Inspektion in der Bleichstrasse 60 Personen Platz finden. Die Kosten des Baues, der 1875 vollendet wurde, betrugen 60,000 Fr. Die Anstalt, die ursprünglich nur für Knaben bestimmt war, ist jetzt für beide Geschlechter eingerichtet. Gegenwärtig befinden sich in derselben 30 Knaben und 30 Mädchen, welche in 3 Klassen unterrichtet werden. Die Lehrer sind: Herr Direktor Wild, Herr Inspektor Wild, Herr Lehrer Bleuler, Herr Lehrer Bion, Herr Lehrer Schaffner, Herr Lehrer Bion, Herr Lehrer Schaffner, Herr Lehrer Bion, Herr Lehrer Schaffner

Gesetzbuches Titel 1 Absatz 1 Satz 1 Ziffer 1 Gesetz vom 1. Februar 1870 Art.

ὅτι μὲν οὐκ ἔστι ποιητικῆς, δῆλον ἐξ ὧν οὐχ ὑποπίπτει μέτρῳ τινί. Darauf heißt es weiter εἰ δέ τις ἡμῖν ἀντείποι ὅτι cet., und die Lösung dieses neuen Bedenkens folgt gleich darauf mit λέγομεν ὅτι u. s. w. Zu neuen Bedenken und Lösungsversuchen bietet zuletzt die von den übrigen Büchern des Thucydides einigermaßen abweichende Gestalt des achten Stoff dar, in so fern diesem nämlich die Demegorien fehlen, was die Grammatiker verleitet hat, noch andere Verschiedenheiten darin zu finden. Diese Gelegenheit wird zuguterletzt auch fleißig ausgebeutet (§. 43 und 44). Ein erläuterndes Supplement dazu ist die Angabe, daß Thucydides in Thracien gestorben sei und nur 21 Jahre des Peloponnesischen Krieges beschrieben habe (§. 45). Diese muß indessen von dem Sammler der alten Scholien hinzugefügt sein: denn von Didymus kann sie nicht herrühren, weil er den Thucydides in Athen umkommen ließ, und die Meinung, Thucydides sei in Thracien gestorben, für einen albernen Einfall hielt. Vgl. §. 32 und 33. Ohne Zweifel hat schon der alte Scholiensammler die Abhandlung des Didymus bedeutend abgekürzt, und eben dieses ist die Veranlassung geworden, ihn viermal mit Namen zu nennen, weil der Sammler, statt im Excerpiren fortzufahren, bisweilen sich damit begnügte, die Ansicht des Didymus anzuführen. Ob die übrigen in diesem Stücke erwähnten Autoren alle von Didymus schon citirt waren, oder einige von dem Scholiensammler hinzugesetzt sind, bleibt ungewiß: jedoch ist das erstere wahrscheinlich, weil alle der Zeit nach vor Didymus gelebt haben. Von Pherecydes, aus dem §. 3 eine Stelle mitgetheilt ist, wird ausdrücklich bemerkt, daß Didymus ihn angeführt habe, und daraus folgt, wie schon erwähnt worden, dasselbe für den gleich nachher in der nämlichen Sache angezogenen Hellanikus (§. 4). Die Berufung auf Herodotus (§. 12) muß ebenfalls schon bei Didymus gestanden haben, weil sie mitten in der Auflösung des ersten Problems vorkommt, und weil der kecke Ton (εἴ γε μὴ Ἡρόδοτος ψεύδεται) eher dem gelehrten Polyhistor als einem Scholiensammler angemessen erscheint. Dasselbe gilt von der Verweisung auf Zopyrus (§. 32): τοῦτο δέ φησι (Δίδυμος) Ζώπυρον ἱστορεῖν, ebenso von der auf Hermippus (§. 18), weil dessen Ansicht als die eigene

und Skizzen haben sie für ihn bedeutet. Wie der Dante-Cyklus, so ist auch der Cyklus „Vom Tode“ in Skizzen und Studien entstanden, die sich über Jahre erstreckten. Und

Alle, über die Meinen Zeit ist es nun an der Zeit, daß Ihr Euch bekehret, und Buße thut, und Mir Ehre gebet, und Mich lobet, und Mich preiset, und Mich anbetet, und Mich verherrlichet, und Mich liebet, und Mich ehret, und Mich lobsinget

Wirtschaftsleben, für den gesamte, so wenig wie Philosophie, kann Wirtschaftswissenschaft Lebensinhalt, Lebenszweck sein. Sie ist nur Mittel zum Zweck, Hilfswissenschaft, Dienerin. Sie kann nicht Selbstzweck sein, weil sie nicht Selbstgenügsamkeit in sich trägt

wurde. Betrachten wir die drei genannten Punkte der Reihe nach genauer!

Daß der Vater des Thucydides Olorus genannt worden sei, wußte Didymus, der Verfasser des ersten Stückes unsrer Lebensbeschreibung, aus Thucydides IV 104 und aus der schon mehr erwähnten Grabes-Inschrift; auch war ihm aus der ersten Stelle (c. 105) bekannt, daß dem Thucydides Goldminen an der Thracischen Küste, der Insel Thasus gegenüber, angehörten, und daß er dort im achten Jahre des Peloponnesischen Krieges einen Theil der Athenienſischen Flotte befehligt habe. Der Vater Olorus, die Goldbergwerke in Thracien, Thucydides der Feldherr, Alles dieses leitete ihn auf die an sich nicht unwahrscheinliche Vermuthung *), daß Thucydides mit Miltiades dem Sieger von Marathon und dessen noch berühmteren Sohne Cimon verwandt gewesen sei. Da Alles aber auf Vermuthung beruhete, so wußte er den Grad dieser Verwandtschaft durchaus nicht näher zu bestimmen und suchte durch Ausführlichkeit der Erzählung (§. 3—15) seine Leser zu entschädigen. Aus Herodotus nämlich (VI 39) hatte er gelernt, daß Miltiades, der Anführer der Athenienser bei Marathon, mit Hegesipyle, der Tochter eines Thracischen Fürsten Olorus, vermählt gewesen war. Hier glaubte er einen Anknüpfungspunkt gefunden zu haben, und in der Freude darüber erzählte er, ebenfalls aus Herodotus (VI 34—38), die ganze, seiner eigenen Aufgabe fremde, Geschichte von der Ansiedlung des Thracischen Chersonesus durch einen älteren Miltiades, und führte noch zum Ueberfluß mit Hülfe des Pherecydes und Hellanikus das Geschlecht des Miltiades auf Aeakus den Sohn des Zeus hinauf (§. 3—4), um dadurch auch den Thucydides zu verherrlichen. Allein in der Hauptsache ließen ihn sowohl Herodotus als Pherecydes und Hellanikus im Stiche, da keiner von ihnen des Thucydides gedachte, und daher sieht er sich am Ende doch genöthigt anzudeuten, daß die vorgebliche Verwandtschaft nur auf Vermuthung beruhe. Seine Angaben enthalten hier die von

*) Wahrscheinlich wird diese Vermuthung durch das Grabmal des Thucydides unter den Cimonischen Denkmälern, obgleich auch darauf nicht mit voller Sicherheit zu bauen ist, wie wir nachher sehen werden.

Bedeutung des allgemeinen Interesse und der Öffentlichkeit ist
[illegible] Ausgabe, Bd. 1, S. 1 ff.) Ich habe mich bemüht, die Ausgabe

ihnen fand er nichts über Thucydides und dessen Vater, sondern nur genealogische Angaben und Nachrichten über die Vorfahren des Miltiades.

Weiter erzählt Didymus (§. 18), nach Hermippus stamme Thucydides auch von den Pisistratiden ab, und darum sei er auch neidisch gesinnt gegen Harmodius und Aristogeiton und erzähle, daß sie den Gewaltherrscher (den Hippias) nicht ermordet hätten, sondern nur dessen Bruder Hipparchus. Daß Didymus diese Behauptung des Hermippus für wahr annahm und zu seiner eigenen machte, sehen wir aus einer späteren Stelle der Biographie (§. 32), wo Didymus eine Meinung ausspricht, die sich auf diese Abstammung stützt. Da wir also zwei Gewährsmänner für diese Ansicht haben, so könnten wir geneigt sein, sie als wahr hinzunehmen, wenn uns nicht ihre einzige Stütze mitangegeben wäre: denn daß die wiederholte Erzählung der Ermordung des Hipparchus und der weiteren Schicksale seines Bruders Hippias bei Thucydides (I 20, VI 54—59) die einzige Stütze jener Meinung gewesen, erhellet schon daraus, daß unsere Grammatiker nichts weiter dafür angegeben haben, was sie bei einer so unbekannten und merkwürdigen Sache nicht unterlassen haben würden, wenn sie wirklich etwas gewußt hätten. Nun ist aber die doppelte Erzählung jenes Ereignisses bei Thucydides an beiden Stellen wohl motivirt und kann bei nüchterner Betrachtung nicht im entferntesten die Voraussetzung begründen, Thucydides müsse mit dem Hause der Pisistratiden verwandt und darum für dieselben etwas eingenommen gewesen sein. Diese neue ganz in der Luft schwebende Verwandtschaft ist vielmehr ein neues Wahrzeichen, wie mißlich es auch mit den Nachrichten über die Abstammung des Thucydides aus dem Geschlechte des Miltiades stehe. Neuere Gelehrte können sich demnach in Zukunft der Mühe überheben, diese Verwandtschaft des Geschichtschreibers mit dem einen oder andern Hause vermuthungsweise zu bestimmen.

Nachdem die unnütze Untersuchung über die Abstammung des Thucydides beinah die Hälfte desjenigen, was in dem Stücke des Didymus von biographischen Mittheilungen vorkommt, weggenommen, hätte der Verfasser zur Erzählung eines Ereignisses übergehen

Wenn nicht, so bedeutet dies, daß uns diese Gottes-Stimme nicht mehr angeht, daß wir sie nicht mehr hören können. Wir sind dann eben nicht mehr Christen, sondern Heiden, Menschen, die ihre Religion in sich selber haben, die sich selber ihren Gott machen, die sich selber ihre Offenbarung sind. Wir können es ja versuchen, ob wir das können. Wir können es ja versuchen, ob wir ohne Gott, ohne Offenbarung, ohne Bibel, ohne Christus, ohne Kirche, ohne Sakramente, ohne Gebet, ohne Gottesdienst, ohne Predigt, ohne Glauben, ohne Liebe, ohne Hoffnung, ohne Ewigkeit, ohne Himmel und Hölle, ohne Gericht und Gnade, ohne Zeit und Raum, ohne Sünde und Erlösung, ohne Tod und Auferstehung, ohne Gut und Böse, ohne Recht und Unrecht, ohne Wahrheit und Lüge, ohne Licht und Finsternis, ohne Ja und Nein, ohne Anfang und Ende, ob wir das können, ob wir ohne alle diese Dinge, ohne die

jedoch Didymus übersehen hat, so hat dieser oder schon Andere vor ihm daraus geschlossen, Thucydides müsse sein Schüler gewesen sein. Es ist wahrscheinlich die Schuld des Scholiensammlers, wenn er, was Didymus als Begründung seiner Aussage beibrachte, nur beiläufig als etwas Wissenswerthes mitanführt, ich meine die Worte *οὗ καὶ μέμνηται ἐν τῇ ὀγδόῃ — ὡς διδασκάλῳ χαριζόμενος*. Die Meinung des Didymus theilte ein jüngerer Zeitgenoß desselben, ein jüdischer Grammatiker aus Kalakte im Zeitalter des Augustus, wie wir im Leben des Antiphon beim trüglichen Plutarchus lesen: *Καικίλιος δὲ ἐν τῷ περὶ αὐτοῦ (Ἀντιφῶντος) συντάγματι Θουκυδίδου τοῦ συγγραφέως μαθητὴν *) τεκμαίρεται γεγονέναι ἐξ ὧν ἐπαίνεται παρ' αὐτῷ ὁ Ἀντιφῶν.* Dieses Zeugniß, mit den Worten unsrer Biographie zusammengehalten, zeigt uns erst deutlich, worauf die Behauptung des Didymus gestützt war.

Didymus hatte bei Thucydides (IV 105) ferner gelesen, daß ihm Goldminen an der Küste Thraciens Thasus gegenüber gehörten. Daraus ergab sich das Problema, wie er dazu wohl gekommen sein möge. Das wußte der Grammatiker zu lösen und folgenden Aufschluß zu geben (§. 19): 'Er heirathete eine Frau aus Scaptesyle in Thracien, eine gar reiche, und Eigenthümerin von Goldminen in Thracien'. Den Namen Scaptesyle, welcher bei Thucydides nicht vorkommt, entnahm er aus Herodotus (VI 46), eine Stelle die ihm um so bekannter war, als er die dort unmittelbar vorhergehenden Nachrichten schon früher benutzt hatte. Was er über das reiche Thracische Mädchen sagt, ist reine Vermuthung, wie besonders die weitere Erzählung und die daran geknüpfte Aporie und Lysis beweist (§. 20—21), eine Stelle die so bestimmt den Alexandrinischen Aporien-Jäger und einen Grammatiker geringeren Ranges verräth, daß es nicht unzweckmäßig scheint, sie hier mitzutheilen:

*) Der Verfasser wollte *διδάσκαλον* sagen, durch ein Versehen entwischte ihm *μαθητήν*. Diesen Schnitzer hat Photius cod. 259 getreu wiederholt, und darum kann ich Grauert's Vermuthung *καθηγητήν* (S. 182) nicht für richtig halten.

Das ist meine Meinung. Dagegen verwahrt sich Hr. Hilty und sagt, ich hätte ihn mißverstanden. Ich habe ihn nicht mißverstanden, sondern ich habe ihn nur nicht verstanden. Ich habe ihn nicht verstanden, weil er sich nicht verständlich ausgedrückt hat. Ich habe ihn nicht verstanden, weil er sich nicht klar ausgedrückt hat. Ich habe ihn nicht verstanden, weil er sich nicht deutlich ausgedrückt hat. Ich habe ihn nicht verstanden, weil er sich nicht bestimmt ausgedrückt hat. Ich habe ihn nicht verstanden, weil er sich nicht präzis ausgedrückt hat. Ich habe ihn nicht verstanden, weil er sich nicht scharf ausgedrückt hat. Ich habe ihn nicht verstanden, weil er sich nicht genau ausgedrückt hat. Ich habe ihn nicht verstanden, weil er sich nicht exak

den eigenen Worten (§. 5), und andere Reflexionen (§§. 32. 35. 44), so sehen wir, daß in dem Werke des Didymus nicht allein die Belesenheit seines Verfassers zur Schau getragen wurde, sondern daß es damit noch mehr auf Unterhaltung der Leser abgesehen war. In einem solchen Werke konnte der gelehrte Grammatiker Manches wagen, wofür jetzt zehn Recensenten einem unreifen Vielschreiber auf die Finger klopfen würden.

'An der Staatsverwaltung nahm der Geschichtschreiber keinen Theil, als er das Alter dazu erreicht hatte, noch bestieg er die Rednerbühne', erzählt Didymus weiter (§. 23). Woher hat er aber vernommen, daß Thucydides bis zu seinem achtundvierzigsten Lebensjahre, worin er den Oberbefehl eines Theiles der Athenienſischen Flotte erhielt, sich jeden Antheils an der Staatsverwaltung begeben und nun plötzlich eine Feldherrnstelle bekommen habe? Er folgerte dieses aus dem Stillschweigen des Thucydides und andrer Autoren über eine frühere politische Wirksamkeit des Geschichtschreibers, er schrieb dies nieder, weil der leere Raum zwischen der Nachricht, daß Thucydides ein Sohn des Olorus gewesen, und seinem Feldzuge an der Thracischen Küste, ein leerer Zwischenraum von 48 Jahren, ihm dazu ein Recht zu geben schien. Die Sache selbst aber ist durchaus unglaublich: nur müssen wir darauf verzichten, etwas Näheres darüber auszumitteln, weil uns jede Nachricht abgeht.

Didymus fährt fort, und zwar, wie früher Aeschyleische Sprüche, so jetzt eine Homerische Redensart (Il. V 63, wo νῆας ἀρχεκάκους) einmischend: 'Einen Feldherrnposten aber hat er bekleidet und unheilbeginnendes Amt übernommen: denn dieses führte ihm die Verbannung zu'. Darauf erwähnt er die aus Thucydides (IV 104 fgg.) bekannte Einnahme der Stadt Amphipolis durch den Lacedämonischen Feldherrn Brasidas, dessen Unternehmen auf diese Stadt Thucydides nicht zu verhindern im Stande war, obgleich er Eïon, was Brasidas ebenfalls bedrohete, noch zeitig erreichte und den Athenienſern zu erhalten wußte. Didymus beschließt seinen Bericht mit den Worten: 'Dessenungeachtet, in dem ersten Mißgeschicke ein Verbrechen sehend, verbannen sie (die Athenienſer)

Art. Aus dem Gesamtbefunde an Glas-Proben, allein ist es nicht möglich, die Ursache der Zersetzung zu erkennen. Es ist nicht möglich, zu sagen, ob die Zersetzung durch Wasser, durch Kohlensäure oder durch die Luft hervorgerufen ist. Hierzu müssen Versuche angestellt werden, die Aufschluß über die Ursache der Zersetzung geben. Es ist nicht möglich, zu sagen, ob die Zersetzung durch Wasser, durch Kohlensäure oder durch die Luft hervorgerufen ist. Hierzu müssen Versuche angestellt werden, die Aufschluß über die Ursache der Zersetzung geben. Es ist nicht möglich, zu sagen, ob die Zersetzung durch Wasser, durch Kohlensäure oder durch die Luft hervorgerufen ist. Hierzu müssen Versuche angestellt werden, die Aufschluß über die Ursache der Zersetzung geben. Es ist nicht möglich, zu sagen, ob die Zersetzung durch Wasser, durch Kohlensäure oder durch die Luft hervorgerufen ist. Hierzu müssen Versuche angestellt werden, die Aufschluß über die Ursache der Zersetzung geben. Es ist nicht möglich, zu sagen, ob die Zersetzung durch Wasser, durch Kohlensäure oder durch die Luft hervorgerufen ist. Hierzu müssen Versuche angestellt werden, die Aufschluß über die Ursache der Zersetzung geben. Es ist nicht möglich, zu sagen, ob die Zersetzung durch Wasser, durch Kohlensäure oder durch die Luft hervorgerufen ist. Hierzu müssen Versuche angestellt werden, die Aufschluß über die Ursache der Zersetzung geben. Es ist nicht möglich, zu sagen, ob die Zersetzung durch Wasser, durch Kohlensäure oder durch die Luft hervorgerufen ist. Hierzu müssen Versuche angestellt werden, die Aufschluß über die Ursache der Zersetzung geben.

Fig. 1.

Es ist nicht möglich, zu sagen, ob die Zersetzung durch Wasser, durch Kohlensäure oder durch die Luft hervorgerufen ist. Hierzu müssen Versuche angestellt werden, die Aufschluß über die Ursache der Zersetzung geben. Es ist nicht möglich, zu sagen, ob die Zersetzung durch Wasser, durch Kohlensäure oder durch die Luft hervorgerufen ist. Hierzu müssen Versuche angestellt werden, die Aufschluß über die Ursache der Zersetzung geben. Es ist nicht möglich, zu sagen, ob die Zersetzung durch Wasser, durch Kohlensäure oder durch die Luft hervorgerufen ist. Hierzu müssen Versuche angestellt werden, die Aufschluß über die Ursache der Zersetzung geben. Es ist nicht möglich, zu sagen, ob die Zersetzung durch Wasser, durch Kohlensäure oder durch die Luft hervorgerufen ist. Hierzu müssen Versuche angestellt werden, die Aufschluß über die Ursache der Zersetzung geben. Es ist nicht möglich, zu sagen, ob die Zersetzung durch Wasser, durch Kohlensäure oder durch die Luft hervorgerufen ist. Hierzu müssen Versuche angestellt werden, die Aufschluß über die Ursache der Zersetzung geben. Es ist nicht möglich, zu sagen, ob die Zersetzung durch Wasser, durch Kohlensäure oder durch die Luft hervorgerufen ist. Hierzu müssen Versuche angestellt werden, die Aufschluß über die Ursache der Zersetzung geben.

ἐν Ἀθήναις τὸν ἐπὶ προδοσίᾳ
φεύγοντα.

Allerdings mochte Thucydides das Aeußerste besorgen, und daher wagte er auch nicht den Boden seines Vaterlandes eher wieder zu betreten, bis er durch ein Psephisma, welches Oenobius durchsetzte (Pausan. I 23 11), zurückberufen wurde, was erst mehrere Monate nach Beendigung des Krieges geschehen sein kann *). Das eigene Zeugniß des Thucydides, daß er während der Zeit, worin er sein Vaterland floh, bei den Peloponnesiern gelebt habe, beweist, daß Alles auf Fiction beruhet, was uns Didymus über den weiteren Hergang der vorgeblichen Verbannung erzählt (§. 24—25):

'Nach seiner Verbannung in Aegina verweilend lieh er, ein reicher Mann, das Meiste seines Geldes gegen Zinsen aus. Aber auch diesen Wohnort wechselte er, und in Scapteſyle sich aufhaltend schrieb er unter einer Platane.'

Didymus denkt an eine milde Verbannung nur über die Gränzen von Attika hinaus, und so läßt er ihn zuerst nach dem nächstgelegenen Aegina, und zwar nicht mit leeren Taschen, kommen. Was soll ein reicher Mann dort auch anders anfangen, als seine bedeutende Baarschaft auf Zinsen **) austhuen! Von hier geht er zu seinen Goldminen in Thracien, und um es sich recht behaglich zu machen, schreibt er seine Geschichte unter freiem Himmel, jedoch im Schatten einer Platane. Beides ist Erdichtung. Sowol Aegina als das Thasus gegenüber liegende Scapteſyle standen unter Athenienſischer Botmäßigkeit; erst zwölf Jahre später fiel die Insel Thasus (Thucyd. VIII 64) von den Athenienſern ab, und erst da-

*) Die Angabe des Thucydides (V 26), daß er nach dem Feldzuge gegen Amphipolis zwanzig Jahre sein Vaterland gemieden habe, ist um so mehr wörtlich und genau zu nehmen, weil sie in einer Umgebung vorkommt, wo es gerade auf genaue Zeitbestimmung abgesehen ist. Amphipolis wurde aber gegen Ende des achten Jahres des Peloponneſiſchen Krieges von Braſidas genommen.

**) Absichtlich wird auf den überall unzuverläßigen und späten namenlosen Verfaſſer einer zweiten Biographie des Thucydides in der vorliegenden Unterſuchung keine Rückſicht genommen. Ausnahmsweiſe mag hier jedoch erwähnt werden, daß Thucydides nach ihm ſämmtliche Aegineten durch Wucher übervortheilt und zu ruinirten Leuten gemacht hat!

mals konnten die Lacedämonier sich des gegenüber liegenden Festlandes bemächtigen. Selbst jetzt blieben sie nicht lange im ungestörten Besitze dieser Gebietstheile. Vgl. Krüger im Leben des Thucydides S. 48 fg.

Nicht besser steht es mit der Glaubwürdigkeit dessen, was Didymus seinen Lesern über das Lebensende des Thucydides zu melden wußte. Um uns davon zu überzeugen, müssen wir wissen, daß aus dem Werke des Thucydides mit voller Sicherheit hervorgeht, daß die Vorarbeiten zu demselben schon beim Beginne des Peloponnesischen Krieges (vgl. Thuc. I 1) von dem Geschichtschreiber unternommen wurden, dagegen die kunstmäßige Ausarbeitung aller Bücher erst nach der Heimkehr des Verfassers, d. i. einige Zeit nach Beendigung des Krieges, begann und mit dem achten Buche nur bis zum einundzwanzigsten Jahre dieses Kampfes fortgeführt wurde, weil der Tod die Vollendung des Ganzen unmöglich machte. Vgl. Krüger a. a. O. S. 70—74. Vernehmen wir jetzt die Darstellung des Didymus (§. 32):

'Didymos aber meldet, er sei zu Athen, aus der Verbannung zurückgekehrt, eines gewaltsamen Todes gestorben (dieses, sagt er, erzähle Zopyros *)). Die Athenäer nämlich hätten den Verbannten mit Ausnahme der Pisistratiden nach der Niederlage in Sicilien die Rückkehr gestattet. Da er nun von selbst gekommen, so sei er eines gewaltsamen Todes gestorben, und seine Gebeine seien beigesetzt unter den Kimonischen Denkmälern.'

*) Der übersetzte Griechische Contert ist so abzutheilen: *Δίδυμος δ' ἐν Ἀθήναις ἀπὸ τῆς φυγῆς ἐλθόντα, βιαίῳ θανάτῳ (τοῦτο δέ φησι Ζώπυρον ἱστορεῖν). τοὺς γὰρ κτλ.*, so daß die Aussage des Zopyrus nur einen gewaltsamen Tod des Thucydides, jedoch nicht in Athen, berichtete. Auf diese Weise hebt sich der Widerspruch, worin sonst die bald nachher folgenden Worte des Didymus (§. 33) mit den vorigen stehen würden: *ἐγὼ δὲ Ζώπυρον λῆρεῖν νομίζω λέγοντα τοῦτον ἐν Θράκῃ τετελευτηκέναι, κἂν ἀληθεύειν νομίζῃ Ἕρμιππος* (so ist statt der Vulgata *Κράτιππος* zu schreiben, was bei einer andern Gelegenheit gezeigt werden soll) *αὐτόν*. Diese Worte haben viele Unruhe gemacht und unnütze Vermuthungen hervorgerufen, wodurch indessen nur die Hälfte des Befremdlichen, was sie enthalten, nothdürftig beseitigt werden konnte. Poppo wollte *Ἀττικῇ* statt *Θράκῃ* lesen, was Grauert S. 184 mit Recht verwirft: allein seine eigene Vermuthung, *οὐ λέγοντα* für *λέγοντα*, ist nicht minder bedenklich. Vgl. Krüger im Leben des Thukyd. S. 56 Anm. 3.

In diesen Worten ist Mehreres höchst auffallend. Zuerst wird der Tod des Thucydides um eine gute Anzahl von Jahren zu früh angesetzt, zweitens soll nach der Niederlage in Sicilien den Athenienſischen Flüchtlingen mit Ausnahme der Piſiſtratiden die Rückkehr in ihr Vaterland geſtattet ſein, ein Vorgang den Thucydides erzählen müßte, wenn er Statt gefunden hätte. Eine Aenderung der Worte μετὰ τὴν ἧτταν τὴν ἐν Σικελίᾳ iſt durchaus unſtatthaft; auch nach der Niederlage der Athenienſer bei Aegospotamos iſt nichts der Art geſchehen, ſondern die Rückkehr der Verbannten iſt erſt nach der Capitulation Athens eingeräumt worden. Die ganze Stelle iſt noch nicht genügend erklärt: folgender Verſuch, ſie zu deuten, wird wenigſtens dem Geiſte des Didymus entſprechen. Dieſer hatte vernommen, daß Thucydides eines gewaltſamen Todes geſtorben, und daß ſein Grab unter den Cimoniſchen Grabmälern gezeigt werde. Damit verband er die Thatſache, daß die Geſchichte des Thucydides nicht bis zum Ende des Krieges reicht, ſondern ſechs Jahre früher mit dem achten Buche unvollendet abbricht. Daraus ſetzte er ſich eine Aporie zuſammen und löſte ſie folgendermaßen. 'Nach der Niederlage der Athenienſer in Sicilien haben ſie ihren Verbannten die Rückkehr geſtattet' (dieſes ſuchte Didymus mit Stellen aus Philochorus und einem Buche des Demetrius über die Archonten, deren Worte er entweder verdrehete *) oder unrichtig deutete, zu beweiſen), 'die Piſiſtratiden aber von der Wohlthat dieſes Beſchluſſes ausgenommen. Da nun Thucydides der Piſiſtratide ungerufen kam (ἥκοντα αὐτόν), mußte er eines unfreiwilligen Todes ſterben und konnte ſeine Geſchichte nicht bis zum vorgeſteckten Ziele führen'. So erklärt ſich die Stelle ganz befriedigend, ſowol die Erwähnung der Piſiſtratiden und des ihnen ungünſtigen Pſephisma's als die ſeltſame Angabe, daß ein derartiger Beſchluß nach der Niederlage in Sicilien gefaßt

*) Wie wenig die Alexandriniſchen Grammatiker bei ihren Aporien eine Verdrehung oder Verfälſchung ſcheueten, wird immer mehr klar werden, je genauer dieſe Lieblingsbeſchäftigung jener Zeit an's Tages Licht gezogen wird. Siehe De Aristarchi studiis Homericis von K. Lehrs S. 200—229. Vgl. meinen Commentar zur Poetik des Ariſtoteles c. 25. §. 9—15.

sei. Die Niederlage fällt in das Jahr vor Chr. Geb. 413, und die Geschichte des Thucydides reicht nur noch zwei Jahre weiter: allein (so mag Didymus gedacht haben) der Beschluß ist erst einige Zeit nach der Niederlage gefaßt, Thucydides auch erst einige Zeit nach Abfassung desselben heimgekehrt, und, sobald er hier als Pisistratide erkannt war, als vogelfrei ums Leben gekommen. Was dieser Darstellung des Didymus an innerer Wahrheit gebrach, suchte er durch harte Polemik gegen abweichende Ansichten zu ersetzen (§. 32):

'Und er verdamme, sagte er (Didymus), die Dummheit derer welche glaubten, er sei zwar auswärts gestorben, aber auf Attischem Boden begraben: denn entweder würde er nicht beigesetzt worden sein unter den Denkmälern seiner Väter, oder heimlich beigesetzt würde er weder eine Säule erhalten haben noch eine Inschrift, die auf dem Grabe des Geschichtschreibers stehend seinen Namen anzeigt'. *)

Eines gewaltsamen Todes durch Meuchelmord gedenkt auch Pausanias I 23 11: *καὶ οἱ δολοφονηθέντι, ὡς καὶῇ, μνῆμά ἐστιν οὐ πόρρω πυλῶν Μελιτίδων.* Allein da Pausanias den Thucydides auf seiner Rückkehr aus dem Exil sterben läßt, was entschieden unrichtig ist, so verliert die ganze Nachricht über

*) In Verbindung mit dieser Ansicht vom Lebensende des Thucydides steht die seltsame Angabe des Didymus, Thucydides sei in einem Alter von mehr als fünfzig Jahren gestorben, da derselbe nach andern Nachrichten mehr als siebenzig gelebt hat. Die Worte des Didymus lauten (§. 34): *παύσασθαι δὲ (λέγεται) τὸν βίον ὑπὲρ τὰ πεντήκοντα ἔτη γεγονότα* (mit diesem Worte ist eine Lücke im überlieferten Texte auszufüllen), *μὴ πληρώσαντα τῆς συγγραφῆς τὴν προθεσμίαν*, und denselben liegt folgende Rechnung zu Grunde. Didymus dachte sich den Thucydides beim Ausbruche des Peloponnesischen Krieges in einem Alter von dreißig Jahren, eine Annahme wozu ihn Aeußerungen des Thucydides (I 1, V 26) veranlaßten. Von einer Ueberlieferung, nach welcher Pamphila bei Gellius XV 23 dem Thucydides ein Alter von vierzig Jahren beim Beginne jenes Krieges zuschreibt, hatte Didymus entweder nichts vernommen oder er glaubte sie verschmähen zu müssen. Zu der runden Zahl von 30 Jahren rechnete dieser die 20½ Jahre des Krieges, welche Thucydides beschrieben hat, und nach deren Verlauf er, jener falschen Vermuthung des Didymus gemäß, zu Athen ermordet wurde. Auf diese Weise kommt eine Lebensdauer von mehr als fünfzig Jahren heraus. Eine andere Erklärung dieser Worte, welche ich in der Neuen Jen. Literaturzeitung im Jahre 1842 vorgetragen habe, nehme ich hierdurch zurück.

den Meuchelmord seine Stütze: denn von diesem Zeugnisse einen Theil aufgeben und den andern festhalten, möchte mit Recht für eine halbe und sehr mißliche Kritik gehalten werden. Nicht weniger falsch ist die Angabe des Plutarchus, Thucydides sei in Scaptesyle, was auch er als den Ort seiner Verbannung sich dachte (vgl. s. Abhandlg de Exsilio p. 605. C.), ums Leben gekommen: s. Cim. c. 4: *καὶ τελευτῆσαι μὲν ἐν τῇ Σκαπτῇ ὕλῃ . . . λέγεται φονευθεὶς ἐκεῖ· μνῆμα δ' αὐτοῦ τῶν λειψάνων εἰς τὴν Ἀττικὴν κομισθέντων δείκνυται παρὰ τὸν Ἐλπινίκης τῆς Κίμωνος ἀδελφῆς τάφον.* Gleichsam um das Maß widersprechender Nachrichten voll zu machen, soll Thucydides nach Stephanus aus Byzanz zu Parparon, einer Stadt in der Asiatischen Aeolis, geendet haben (*ἀποθανεῖν*), und Timäus ließ ihn während seiner Verbannung nach Italien kommen und dort sterben. Siehe Stephan. unter d. W. *Παρπάρων* und unsere Biographie §. 25. 33. Wie mögen also wohl diese vielen so weit auseinandergehenden Nachrichten über das Lebensende des Thucydides entstanden sein, Nachrichten welche sich aus dem Inhalte des Thucydideischen Geschichtswerkes bis auf die ganz isolirt stehende des Stephanus aus Byzanz insgesammt als rein ersonnen und unbegründet erweisen? Das mag Gott wissen, doch würde folgender Hergang der Sache, welchen ich als Vermuthung mittheile, Alles klar machen. Thucydides war nach seiner Rückkehr aus der Verbannung, welche einige Zeit nach Beendigung des Peloponnesischen Krieges statt fand, mit Abfassung seiner Geschichte beschäftigt gewesen und hatte sich den Staatsgeschäften völlig entzogen. Als er nun vor der Vollendung seines Werkes als hochbetagter Greis zu Athen starb, wurde er dort ohne Aufsehen begraben und bald nebst so vielen Anderen vergessen. Allein etwas später wurde sein unvergleichliches Werk bekannt und richtete die Aufmerksamkeit auf die Manen seines großen Urhebers hin. Jetzt fand man es angemessen ihm ein Denkmal zu setzen. Da die Stelle, wo er begraben lag, nicht mehr zu ermitteln war, wurde ihm unter den Cimonischen Denkmälern neben dem Grabe der Schwester des Cimon ein Kenotaphium gesetzt, ein Säulenschaft mit der Inschrift *Θουκυδίδης Ὀλόρου Ἁλιμούσιος,*

Kraft und mit der Hilfe Gott's und Christi's in den Stand, das Land zu erobern, das Gott seinen Vätern verheißen hat, und das Er ihnen gegeben hat, wie Er ihnen gesagt hat, wie Er ihnen versprochen hat, wie Er ihnen geschworen hat, wie Er ihnen geschrieben hat, wie Er ihnen durch Seine Propheten kundgethan hat, wie Er ihnen durch Seine Gesandten gesandt hat, wie Er ihnen durch Seine Bücher offenbart hat, wie Er ihnen durch Seine Worte verkündet hat, wie Er ihnen durch Seine Engel gesagt hat, wie Er ihnen durch Seine Diener gesagt hat, wie Er ihnen durch Seine Auserwählten gesagt hat, wie Er ihnen durch Seine Heiligen gesagt hat, wie Er ihnen durch Seine Gläubigen gesagt hat, wie Er ihnen durch Seine Getreuen gesagt hat, wie Er ihnen durch Seine Freunde gesagt hat, wie Er ihnen durch Seine Geliebten gesagt hat, wie Er ihnen durch Seine Erwählten gesagt hat, wie Er ihnen durch Seine Auserlesenen gesagt hat, wie Er ihnen durch Seine Reinen gesagt hat, wie Er ihnen durch Seine Gerechten gesagt hat, wie Er ihnen durch Seine Frommen gesagt hat, wie Er ihnen durch Seine Guten gesagt hat, wie Er ihnen durch Seine Barmherzigen gesagt hat, wie Er ihnen durch Seine Mitleidigen gesagt hat, wie Er ihnen durch Seine Gnädigen gesagt hat, wie Er ihnen durch Seine Sanftmüthigen gesagt hat, wie Er ihnen durch Seine Demüthigen gesagt hat, wie Er ihnen durch Seine Bescheidenen gesagt hat, wie Er ihnen durch Seine Ergebenen gesagt hat, wie Er ihnen durch Seine Gehorsamen gesagt hat, wie Er ihnen durch Seine Unterwürfigen gesagt hat, wie Er ihnen durch Seine Ehrfürchtigen gesagt hat, wie Er ihnen durch Seine Gottesfürchtigen gesagt hat, wie Er ihnen durch Seine Gottergebenen gesagt hat, wie Er ihnen durch Seine Gottesdiener gesagt hat, wie Er ihnen durch Seine Gottesfreunde gesagt hat, wie Er ihnen durch Seine Gottgeliebten gesagt hat, wie Er ihnen durch Seine Gottauserwählten gesagt hat, wie Er ihnen durch Seine Gottauserlesenen gesagt hat, wie Er ihnen durch Seine Gottreinen gesagt hat, wie Er ihnen durch Seine Gottgerechten gesagt hat, wie Er ihnen durch Seine Gottfrommen gesagt hat, wie Er ihnen durch Seine Gottguten gesagt hat, wie Er ihnen durch Seine Gottbarmherzigen gesagt hat, wie Er ihnen durch Seine Gottmitleidigen gesagt hat, wie Er ihnen durch Seine Gottgnädigen gesagt hat, wie Er ihnen durch Seine Gottsanftmüthigen gesagt hat, wie Er ihnen durch Seine Gottdemüthigen gesagt hat, wie Er ihnen durch Seine Gottbescheidenen gesagt hat, wie Er ihnen durch Seine Gottergebenen gesagt hat, wie Er ihnen durch Seine Gottgehorsamen gesagt hat, wie Er ihnen durch Seine Gottunterwürfigen gesagt hat, wie Er ihnen durch Seine Gott

(ἐπ' ὀλίγον) die Entsprechung gleichlautender Satzglieder und die Gegensätze der Benennungen nach der Manier des Gorgias (τὰς Γοργίου τοῦ Λεοντίνου παρισώσεις καὶ τὰς ἀντιθέσεις τῶν ὀνομάτων), ferner die Sorgfalt in Unterscheidung verwandter Worte nach der Weise des Prodikus angestrebt habe, wogegen der Verfasser des zweiten Stückes unsrer Lebensbeschreibung mit sichtlicher Uebertreibung behauptet (§. 51), Thucydides habe das Meiste von Gorgias nachgeahmt (τὰ πολλὰ καὶ τῶν Γοργίου τοῦ Λεοντίνου μιμούμενος). Auch was Didymus über den verschiedenen Charakter der Thucydideischen Reden (§. 41—42) bemerkt, ist der Wahrheit angemessen, obgleich dieses so vorgetragen wird, als wenn die Reden in der Geschichte die Hauptsache und alles Uebrige nur ihretwegen da wäre. Grundfalsch dagegen ist die Behauptung (§. 35), daß Thucydides absichtlich unklar geschrieben habe, um nicht Allen zugänglich zu sein, noch dadurch gewöhnlich zu erscheinen, daß ihn jeder der Lust habe leicht verstehen könne, sondern damit er nur von den Einsichtsvollen gewürdigt und bewundert werde. Sowol der Gedanke als Ausdruck des Didymus — ἀσαφῶς δὲ λέγων ἀνὴρ ἐπίτηδες, ἵνα μὴ πᾶσιν εἴη βατός, μηδὲ εὐτελὴς φαίνηται παντὶ τῷ βουλομένῳ νοούμενος εὐχερῶς, ἀλλὰ τοῖς λίαν σοφοῖς δοκιμαζόμενος παρὰ τούτοις θαυμάζηται — stimmt hier auf eine merkwürdige Weise mit dem Epigramm überein, welches Bandini aus einer Handschrift des Thucydideischen Werkes auf der Laurentiana zu Florenz (II. p. 622. vgl. Brunck Analect. III. p. 265. Jakobs Anthol. IV. p. 231) bekannt gemacht hat:

ὦ φίλος, εἰ σοφὸς εἶ, λάβε μ' ἐς χέρας, εἰ δὲ πέφυκας
νηὶς Μουσάων, ῥίψον ἃ μὴ νοέεις·
εἰμὶ γὰρ οὐ πάντεσσι βατός, παῦροι δ' ἀγάσαντο
Θουκυδίδην Ὀλόρου, Κεκροπίδην τὸ γένος.

Auf die Uebereinstimmung zwischen ἵνα μὴ πᾶσιν εἴη βατός und εἰμὶ γὰρ οὐ πάντεσσι βατός hat auch Grauert (S. 190) aufmerksam gemacht und behauptet, Marcellinus habe seinen Ausdruck aus dem Epigramm entnommen. Allein da wir den Didymus als Verfasser des Hauptstückes der Biographie kennen gelernt haben,

so müßte schon dieser jenen poetischen Versuch in irgend einem Winkel gelesen und so viel darauf gegeben haben, daß er seinen Gedanken und Ausdruck danach einrichtete, was allerdings möglich ist. Mir drängt sich aber die Vermuthung auf, daß Didymus selbst ein Epigramm verfaßt habe, was seinen eigenen Gedanken in poetischer Form wiederholt. Denn da er seine Leser nicht nur belehren, sondern auch unterhalten wollte, so mochte es ihm ganz zweckmäßig scheinen, die Erörterung über Thucydides mit einem poetischen Versuche zu beschließen, wie ja auch Diogenes der Laertier zur Abwechselung und zur Ergötzung seiner Leser, so schlecht es ihm gelungen ist, mitunter durch Verse die trockene Erzählung zu beleben sucht. Ist diese Vermuthung richtig, so hat der alte Scholien-Sammler das Epigramm, so wie Manches andere, weggelassen.

Die nur bei oberflächlicher Betrachtung der Geschichte des Thucydides auffallende, von Niebuhr und Krüger*) genügend erklärte Erscheinung, daß dem achten Buche die Demegorien fehlen, hat die Aufmerksamkeit des Didymus noch besonders in Anspruch genommen (§. 43—44). Sein gesuchter Styl ist besonders deutlich in den Worten ὅτι δὲ οὐδὲ Ξενοφῶντός ἐστιν, ὁ χαρακτὴρ μόνον οὐχὶ βοᾷ, zu erkennen. Die Vermuthung Einiger, daß eine Tochter des Thucydides das achte Buch verfaßt habe, ebenso die Meinung Anderer, welche den Xenophon oder den Theopompus für den Urheber desselben hielten, wird mit Recht verworfen. Dagegen ist die Behauptung, daß Spuren von Altersschwäche in diesem Buche bemerkbar seien, daß Thucydides damit nur einen Entwurf gegeben habe, um denselben demnächst auszuführen und mit Reden zu schmücken, weiter nichts als der verunglückte Versuch, ein Problem zu lösen, wofür der Scharfsinn des Didymus nicht ausreichte.

So hat sich uns von vielen Seiten her gezeigt, daß die besprochene Lebensbeschreibung die Prüfung der Kritik nicht bestehen kann, daß ihre Nachrichten, ausgenommen wo sie auf eigenen Mittheilungen des Thucydides beruhen, in nichts aufgehen, daß sie zwar

*) Vergl. Rhein. Museum u. s. w. I. Jahrg. S. 198. — Untersuchungen über das Leben des Thukydides S. 74—80.

an die Aussagen des Geschichtschreibers anknüpfen, aber, ohne den rechten Gebrauch davon zu machen, den zuverläßigen Führer bald verlassen und dann zu luftigen Einfällen einer zügellosen Phantasie oder zu nichtigen Schlüssen einer dürren Reflexion herabsinken. Wenn wir demnach diese Quelle für die Erforschung der Lebensverhältnisse des Thucydides und der Umstände, unter welchen seine Geschichte abgefaßt ist, ein für allemal aufgeben müssen, so brauchen wir uns darüber um so weniger zu betrüben, je deutlicher das unsterbliche und ganz unvergleichliche Geschichtswerk desselben nicht allein die seltenen Geistesgaben seines großen Urhebers beurkundet, sondern auch über seine geschichtlichen Forschungen, über sein Verhältniß zu den früheren Geschichtschreibern, zuletzt auch über die wichtigsten äußeren ihn betreffenden Ereignisse genügenden Aufschluß giebt. Um solche Aussagen und Andeutungen aber in ihrem ganzen Umfange benutzen zu können, ist vor allem erfoderlich, daß wir uns durch Behauptungen schlecht unterrichteter oder willkürlich erfindender Erzähler niemals irre führen lassen.

Wenn aber die vorliegende Untersuchung einiges Verdienst in Anspruch nehmen darf, so besteht dieses nach meiner Meinung vorzüglich darin, daß uns jetzt von Didymus, dem viel genannten aber wenig bekannten, ein längeres und zusammenhangendes Stück vorliegt, woraus wir die Art dieses schnell- und vielschreibenden Grammatikers besser kennen lernen, als aus den unzähligen Anführungen desselben in den Scholien zum Homer, Pindar, Sophokles, Euripides, Aristophanes, Apollonius Rhodius: denn diese Citate sind meistens so beschaffen, daß aus ihnen nicht mit Sicherheit zu ersehen ist, was ihm selbst gehört und was er von Anderen entlehnt hat; andere sind von geringem Umfange, daß es bedenklich ist, einen Schluß über den Geist ihres Urhebers daraus zu ziehen. An der Abhandlung über Thucydides Leben und Geschichte haben wir ein so umfangreiches Bruchstück, daß wir einen Maßstab für den Geist des Didymus und seine Methode daraus entnehmen können. Ein anderes Werk dieses Mannes ist das Griechische Leben des Sophokles, dessen Verfasser bis jetzt als Anonymus bezeichnet wird. Daß der Ton dieser Biographie von der Thucydideischen einiger-

unter diesem Titel die seltene Arbeit Alex. Bird's und Thom. Addison's über Harnsteine, welche Wollaston in seinen Schriften (Philos. Transact. 1797) ausführlich besprach und Wöhler und Liebig in ihrer Analyse der Harnsteine (Ann. d. Pharm. 1838) so vielfach benützten, und die wichtigen Abhandlungen Prout's über Harnsteine.

Notes for Schreiber, Marcus for Instruction of Pupils.

Preface.

We take pleasure in presenting these notes ... [illegible] ... Schreiber, Marcus, Instruction of Pupils, Part I, Book I, Chapter I, Section I, Article III, Par. 3, Subdivision (a). Section III, Par. 3, Subdivision (b). Section IV, Par. 3, Subdivision (c). Section V, Par. 3, Subdivision (d). Section VI, Par. 3, Subdivision (e). Section VII, Par. 3, Subdivision (f). Section VIII, Par. 3, Subdivision (g). Section IX, Par. 3, Subdivision (h). Section X, Par. 3, Subdivision (i). Section XI, Par. 3, Subdivision (j). Section XII, Par. 3, Subdivision (k). Section XIII, Par. 3, Subdivision (l). Section XIV, Par. 3, Subdivision (m). Section XV, Par. 3, Subdivision (n). Section XVI, Par. 3, Subdivision (o). Section XVII, Par. 3, Subdivision (p). Section XVIII, Par. 3, Subdivision (q). Section XIX, Par. 3, Subdivision (r). Section XX, Par. 3, Subdivision (s). Section XXI, Par. 3, Subdivision (t). Section XXII, Par. 3, Subdivision (u). Section XXIII, Par. 3, Subdivision (v). Section XXIV, Par. 3, Subdivision (w). Section XXV, Par. 3, Subdivision (x). Section XXVI, Par. 3, Subdivision (y). Section XXVII, Par. 3, Subdivision (z). Section XXVIII, Par. 3, Subdivision (aa). Section XXIX, Par. 3, Subdivision (bb). Section XXX, Par. 3, Subdivision (cc). Section XXXI, Par. 3, Subdivision (dd). Section XXXII, Par. 3, Subdivision (ee). Section XXXIII, Par. 3, Subdivision (ff). Section XXXIV, Par. 3, Subdivision (gg). Section XXXV, Par. 3, Subdivision (hh). Section XXXVI, Par. 3, Subdivision (ii). Section XXXVII, Par. 3, Subdivision (jj). Section XXXVIII, Par. 3, Subdivision (kk). Section XXXIX, Par. 3, Subdivision (ll). Section XL, Par. 3, Subdivision (mm). Section XLI, Par. 3, Subdivision (nn). Section XLII, Par. 3, Subdivision (oo). Section XLIII, Par. 3, Subdivision (pp). Section XLIV, Par. 3, Subdivision (qq). Section XLV, Par. 3, Subdivision (rr). Section XLVI, Par. 3, Subdivision (ss). Section XLVII, Par. 3, Subdivision (tt). Section XLVIII, Par. 3, Subdivision (uu). Section XLIX, Par. 3, Subdivision (vv). Section L, Par. 3, Subdivision (ww). Section LI, Par. 3, Subdivision (xx). Section LII, Par. 3, Subdivision (yy). Section LIII, Par. 3, Subdivision (zz). Section LIV, Par. 3, Subdivision (aaa). Section LV, Par. 3, Subdivision (bbb). Section LVI, Par. 3, Subdivision (ccc). Section LVII, Par. 3, Subdivision (ddd). Section LVIII, Par. 3, Subdivision (eee). Section LIX, Par. 3, Subdivision (fff). Section LX, Par. 3, Subdivision (ggg). Section LXI, Par. 3, Subdivision (hhh). Section LXII, Par. 3, Subdivision (iii). Section LXIII, Par. 3, Subdivision (jjj). Section LXIV, Par. 3, Subdivision (kkk). Section LXV, Par. 3, Subdivision (lll). Section LXVI, Par. 3, Subdivision (mmm). Section LXVII, Par. 3, Subdivision (nnn). Section LXVIII, Par. 3, Subdivision (ooo). Section LXIX, Par. 3, Subdivision (ppp). Section LXX, Par. 3, Subdivision (qqq). Section LXXI, Par. 3, Subdivision (rrr). Section LXXII, Par. 3, Subdivision (sss). Section LXXIII, Par. 3, Subdivision (ttt). Section LXXIV, Par. 3, Subdivision (uuu). Section LXXV, Par. 3, Subdivision (vvv). Section LXXVI, Par. 3, Subdivision (www). Section LXXVII, Par. 3, Subdivision (xxx). Section LXXVIII, Par. 3, Subdivision (yyy). Section LXXIX, Par. 3, Subdivision (zzz). Section LXXX, Par. 3, Subdivision (aaaa). Section LXXXI, Par. 3, Subdivision (bbbb). Section LXXXII, Par. 3, Subdivision (cccc). Section LXXXIII, Par. 3, Subdivision (dddd). Section LXXXIV, Par. 3, Subdivision (eeee). Section LXXXV, Par. 3, Subdivision (ffff). Section LXXXVI, Par. 3, Subdivision (gggg). Section LXXXVII, Par. 3, Subdivision (hhhh). Section LXXXVIII, Par. 3, Subdivision (iiii). Section LXXXIX, Par. 3, Subdivision (jjjj). Section XC, Par. 3, Subdivision (kkkk). Section XCI, Par. 3, Subdivision (llll). Section XCII, Par. 3, Subdivision (mmmm). Section XCIII, Par. 3, Subdivision (nnnn). Section XCIV, Par. 3, Subdivision (oooo). Section XCV, Par. 3, Subdivision (pppp). Section XCVI, Par. 3, Subdivision (qqqq). Section XCVII, Par. 3, Subdivision (rrrr). Section XCVIII, Par. 3, Subdivision (ssss). Section XCIX, Par. 3, Subdivision (tttt). Section C, Par. 3, Subdivision (uuuu). Section CI, Par. 3, Subdivision (vvvv). Section CII, Par. 3, Subdivision (wwww). Section CIII, Par. 3, Subdivision (xxxx). Section CIV, Par. 3, Subdivision (yyyy). Section CV, Par. 3, Subdivision (zzzz). Section CVI, Par. 3, Subdivision (aaaaa). Section CVII, Par. 3, Subdivision (bbbbb). Section CVIII, Par. 3, Subdivision (ccccc). Section CIX, Par. 3, Subdivision (ddddd). Section CX, Par. 3, Subdivision (eeeee). Section CXI, Par. 3, Subdivision (fffff). Section CXII, Par. 3, Subdivision (ggggg). Section CXIII, Par. 3, Subdivision (hhhhh). Section CXIV, Par. 3, Subdivision (iiiii). Section CXV, Par. 3, Subdivision (jjjjj). Section CXVI, Par. 3, Subdivision (kkkkk). Section CXVII, Par. 3, Subdivision (lllll). Section CXVIII, Par. 3, Subdivision (mmmmm). Section CXIX, Par. 3, Subdivision (nnnnn). Section CXX, Par. 3, Subdivision (ooooo). Section CXXI, Par. 3, Subdivision (ppppp). Section CXXII, Par. 3, Subdivision (qqqqq). Section CXXIII, Par. 3, Subdivision (rrrrr). Section CXXIV, Par. 3, Subdivision (sssss). Section CXXV, Par. 3, Subdivision (ttttt). Section CXXVI, Par. 3, Subdivision (uuuuu). Section CXXVII, Par. 3, Subdivision (vvvvv). Section CXXVIII, Par. 3, Subdivision (wwwww). Section CXXIX, Par. 3, Subdivision (xxxxx). Section CXXX, Par. 3, Subdivision (yyyyy). Section CXXXI, Par. 3, Subdivision (zzzzz). Section CXXXII, Par. 3, Subdivision (aaaaaa). Section CXXXIII, Par. 3, Subdivision (bbbbbb). Section CXXXIV, Par. 3, Subdivision (cccccc). Section CXXXV, Par. 3, Subdivision (dddddd). Section CXXXVI, Par. 3, Subdivision (eeeeee). Section CXXXVII, Par. 3, Subdivision (ffffff). Section CXXXVIII, Par. 3, Subdivision (gggggg). Section CXXXIX, Par. 3, Subdivision (hhhhhh). Section CXL, Par. 3, Subdivision (iiiiii). Section CXLI, Par. 3, Subdivision (jjjjjj). Section CXLII, Par. 3, Subdivision (kkkkkk). Section CXLIII, Par. 3, Subdivision (llllll). Section CXLIV, Par. 3, Subdivision (mmmmmm). Section CXLV, Par. 3, Subdivision (nnnnnn). Section CXLVI, Par. 3, Subdivision (oooooo). Section CXLVII, Par. 3, Subdivision (pppppp). Section CXLVIII, Par. 3, Subdivision (qqqqqq). Section CXLIX, Par. 3, Subdivision (rrrrrr). Section CL, Par. 3, Subdivision (ssssss). Section CLI, Par. 3, Subdivision (tttttt). Section CLII, Par. 3, Subdivision (uuuuuu). Section CLIII, Par. 3, Subdivision (vvvvvv). Section CLIV, Par. 3, Subdivision (wwwwww). Section CLV, Par. 3, Subdivision (xxxxxx). Section CLVI, Par. 3, Subdivision (yyyyyy). Section CLVII, Par. 3, Subdivision (zzzzzz). Section CLVIII, Par. 3, Subdivision (aaaaaaa). Section CLIX, Par. 3, Subdivision (bbbbbbb). Section CLX, Par. 3, Subdivision (ccccccc). Section CLXI, Par. 3, Subdivision (ddddddd). Section CLXII, Par. 3, Subdivision (eeeeeee). Section CLXIII, Par. 3, Subdivision (fffffff). Section CLXIV, Par. 3, Subdivision (ggggggg). Section CLXV, Par. 3, Subdivision (hhhhhhh). Section CLXVI, Par. 3, Subdivision (iiiiiii). Section CLXVII, Par. 3, Subdivision (jjjjjjj). Section CLXVIII, Par. 3, Subdivision (kkkkkkk). Section CLXIX, Par. 3, Subdivision (lllllll). Section CLXX, Par. 3, Subdivision (mmmmmmm). Section CLXXI, Par. 3, Subdivision (nnnnnnn). Section CLXXII, Par. 3, Subdivision (ooooooo). Section CLXXIII, Par. 3, Subdivision (ppppppp). Section CLXXIV, Par. 3, Subdivision (qqqqqqq). Section CLXXV, Par. 3, Subdivision (rrrrrrr). Section CLXXVI, Par. 3, Subdivision (sssssss). Section CLXXVII, Par. 3, Subdivision (ttttttt). Section CLXXVIII, Par. 3, Subdivision (uuuuuuu). Section CLXXIX, Par. 3, Subdivision (vvvvvvv). Section CLXXX, Par. 3, Subdivision (wwwwwww). Section CLXXXI, Par. 3, Subdivision (xxxxxxx). Section CLXXXII, Par. 3, Subdivision (yyyyyyy). Section CLXXXIII, Par. 3, Subdivision (zzzzzzz). Section CLXXXIV, Par. 3, Subdivision (aaaaaaaa). Section CLXXXV, Par. 3, Subdivision (bbbbbbbb). Section CLXXXVI, Par. 3, Subdivision (cccccccc). Section CLXXXVII, Par. 3, Subdivision (dddddddd). Section CLXXXVIII, Par. 3, Subdivision (eeeeeeee). Section CLXXXIX, Par. 3, Subdivision (ffffffff). Section CXC, Par. 3, Subdivision (gggggggg). Section CXCI, Par. 3, Subdivision (hhhhhhhh). Section CXCII, Par. 3, Subdivision (iiiiiiii). Section CXCIII, Par. 3, Subdivision (jjjjjjjj). Section CXCIV, Par. 3, Subdivision (kkkkkkkk). Section CXCV, Par. 3, Subdivision (llllllll). Section CXCVI, Par. 3, Subdivision (mmmmmmmm). Section CXCVII, Par. 3, Subdivision (nnnnnnnn). Section CXCVIII, Par. 3, Subdivision (oooooooo). Section CXCIX, Par. 3, Subdivision (pppppppp). Section CC, Par. 3, Subdivision (qqqqqqqq). Section CCI, Par. 3, Subdivision (rrrrrrrr). Section CCII, Par. 3, Subdivision (ssssssss). Section CCIII, Par. 3, Subdivision (tttttttt). Section CCIV, Par. 3, Subdivision (uuuuuuuu). Section CCV, Par. 3, Subdivision (vvvvvvvv). Section CCVI, Par. 3, Subdivision (wwwwwwww). Section CCVII, Par. 3, Subdivision (xxxxxxxx). Section CCVIII, Par. 3, Subdivision (yyyyyyyy). Section CCIX, Par. 3, Subdivision (zzzzzzzz). Section CCX, Par. 3, Subdivision (aaaaaaaaa). Section CCXI, Par. 3, Subdivision (bbbbbbbbb). Section CCXII, Par. 3, Subdivision (ccccccccc). Section CCXIII, Par. 3, Subdivision (ddddddddd). Section CCXIV, Par. 3, Subdivision (eeeeeeeee). Section CCXV, Par. 3, Subdivision (fffffffff). Section CCXVI, Par. 3, Subdivision (ggggggggg). Section CCXVII, Par. 3, Subdivision (hhhhhhhhh). Section CCXVIII, Par. 3, Subdivision (iiiiiiiii). Section CCXIX, Par. 3, Subdivision (jjjjjjjjj). Section CCXX, Par. 3, Subdivision (kkkkkkkkk). Section CCXXI, Par. 3, Subdivision (lllllllll). Section CCXXII, Par. 3, Subdivision (mmmmmmmmm). Section CCXXIII, Par. 3, Subdivision (nnnnnnnnn). Section CCXXIV, Par. 3, Subdivision (ooooooooo). Section CCXXV, Par. 3, Subdivision (ppppppppp). Section CCXXVI, Par. 3, Subdivision (qqqqqqqqq). Section CCXXVII, Par. 3, Subdivision (rrrrrrrrr). Section CCXXVIII, Par. 3, Subdivision (sssssssss). Section CCXXIX, Par. 3, Subdivision (ttttttttt). Section CCXXX, Par. 3, Subdivision (uuuuuuuuu). Section CCXXXI, Par. 3, Subdivision (vvvvvvvvv). Section CCXXXII, Par. 3, Subdivision (wwwwwwwww). Section CCXXXIII, Par. 3, Subdivision (xxxxxxxxx). Section CCXXXIV, Par. 3, Subdivision (yyyyyyyyy). Section CCXXXV, Par. 3, Subdivision (zzzzzzzzz). Section CCXXXVI, Par. 3, Subdivision (aaaaaaaaaa). Section CCXXXVII, Par. 3, Subdivision (bbbbbbbbbb). Section CCXXXVIII, Par. 3, Subdivision (cccccccccc). Section CCXXXIX, Par. 3, Subdivision (dddddddddd). Section CCXL, Par. 3, Subdivision (eeeeeeeeee). Section CCXLI, Par. 3, Subdivision (ffffffffff). Section CCXLII, Par. 3, Subdivision (gggggggggg). Section CCXLIII, Par. 3, Subdivision (hhhhhhhhhh). Section CCXLIV, Par. 3, Subdivision (iiiiiiiiii). Section CCXLV, Par. 3, Subdivision (jjjjjjjjjj). Section CCXLVI, Par. 3, Subdivision (kkkkkkkkkk). Section CCXLVII, Par. 3, Subdivision (llllllllll). Section CCXLVIII, Par. 3, Subdivision (mmmmmmmmmm). Section CCXLIX, Par. 3, Subdivision (nnnnnnnnnn). Section CCL, Par. 3, Subdivision (oooooooooo). Section CCLI, Par. 3, Subdivision (pppppppppp). Section CCLII, Par. 3, Subdivision (qqqqqqqqqq). Section CCLIII, Par. 3, Subdivision (rrrrrrrrrr). Section CCLIV, Par. 3, Subdivision (ssssssssss). Section CCLV, Par. 3, Subdivision (tttttttttt). Section CCLVI, Par. 3, Subdivision (uuuuuuuuuu). Section CCLVII, Par. 3, Subdivision (vvvvvvvvvv). Section CCLVIII, Par. 3, Subdivision (wwwwwwwwww). Section CCLIX, Par. 3, Subdivision (xxxxxxxxxx). Section CCLX, Par. 3, Subdivision (yyyyyyyyyy). Section CCLXI, Par. 3, Subdivision (zzzzzzzzzz). Section CCLXII, Par. 3, Subdivision (aaaaaaaaaaa). Section CCLXIII, Par. 3, Subdivision (bbbbbbbbbbb). Section CCLXIV, Par. 3, Subdivision (ccccccccccc). Section CCLXV, Par. 3, Subdivision (ddddddddddd). Section CCLXVI, Par. 3, Subdivision (eeeeeeeeeee). Section CCLXVII, Par. 3, Subdivision (fffffffffff). Section CCLXVIII, Par. 3, Subdivision (ggggggggggg). Section CCLXIX, Par. 3, Subdivision (hhhhhhhhhhh). Section CCLXX, Par. 3, Subdivision (iiiiiiiiiii). Section CCLXXI, Par. 3, Subdivision (jjjjjjjjjjj). Section CCLXXII, Par. 3, Subdivision (kkkkkkkkkkk). Section CCLXXIII, Par. 3, Subdivision (lllllllllll). Section CCLXXIV, Par. 3, Subdivision (mmmmmmmmmmm). Section CCLXXV, Par. 3, Subdivision (nnnnnnnnnnn). Section CCLXXVI, Par. 3, Subdivision (ooooooooooo). Section CCLXXVII, Par. 3, Subdivision (ppppppppppp). Section CCLXXVIII, Par. 3, Subdivision (qqqqqqqqqqq). Section CCLXXIX, Par. 3, Subdivision (rrrrrrrrrrr). Section CCLXXX, Par. 3, Subdivision (sssssssssss). Section CCLXXXI, Par. 3, Subdivision (ttttttttttt). Section CCLXXXII, Par. 3, Subdivision (uuuuuuuuuuu). Section CCLXXXIII, Par. 3, Subdivision (vvvvvvvvvvv). Section CCLXXXIV, Par. 3, Subdivision (wwwwwwwwwww). Section CCLXXXV, Par. 3, Subdivision (xxxxxxxxxxx). Section CCLXXXVI, Par. 3, Subdivision (yyyyyyyyyyy). Section CCLXXXVII, Par. 3, Subdivision (zzzzzzzzzzz). Section CCLXXXVIII, Par. 3, Subdivision (aaaaaaaaaaaa). Section CCLXXXIX, Par. 3, Subdivision (bbbbbbbbbbbb). Section CCXC, Par. 3, Subdivision (cccccccccccc). Section CCXCI, Par. 3, Subdivision (dddddddddddd). Section CCXCII, Par. 3, Subdivision (eeeeeeeeeeee). Section CCXCIII, Par. 3, Subdivision (ffffffffffff). Section CCXCIV, Par. 3, Subdivision (gggggggggggg). Section CCXCV, Par. 3, Subdivision (hhhhhhhhhhhh). Section CCXCVI, Par. 3, Subdivision (iiiiiiiiiiii). Section CCXCVII, Par. 3, Subdivision (jjjjjjjjjjjj). Section CCXCVIII, Par. 3, Subdivision (kkkkkkkkkkkk). Section CCXCIX, Par. 3, Subdivision (llllllllllll). Section CCC, Par. 3, Subdivision (mmmmmmmmmmmm). Section CCCI, Par. 3, Subdivision (nnnnnnnnnnnn). Section CCCII, Par. 3, Subdivision (oooooooooooo). Section CCCIII, Par. 3, Subdivision (pppppppppppp). Section CCCIV, Par. 3, Subdivision (qqqqqqqqqqqq). Section CCCV, Par. 3, Subdivision (rrrrrrrrrrrr). Section CCCVI, Par. 3, Subdivision (ssssssssssss). Section CCCVII, Par. 3, Subdivision (tttttttttttt). Section CCCVIII, Par. 3, Subdivision (uuuuuuuuuuuu). Section CCCIX, Par. 3, Subdivision (vvvvvvvvvvvv). Section CCCX, Par. 3, Subdivision (wwwwwwwwwwww). Section CCCXI, Par. 3, Subdivision (xxxxxxxxxxxx). Section CCCXII, Par. 3, Subdivision (yyyyyyyyyyyy). Section CCCXIII, Par. 3, Subdivision (zzzzzzzzzzzz). Section CCCXIV, Par. 3, Subdivision (aaaaaaaaaaaaa). Section CCCXV, Par. 3, Subdivision (bbbbbbbbbbbbb). Section CCCXVI, Par. 3, Subdivision (ccccccccccccc). Section CCCXVII, Par. 3, Subdivision (ddddddddddddd). Section CCCXVIII, Par. 3, Subdivision (eeeeeeeeeeeee). Section CCCXIX, Par. 3, Subdivision (fffffffffffff). Section CCCXX, Par. 3, Subdivision (ggggggggggggg). Section CCCXXI, Par. 3, Subdivision (hhhhhhhhhhhhh). Section CCCXXII, Par. 3, Subdivision (iiiiiiiiiiiii). Section CCCXXIII, Par. 3, Subdivision (jjjjjjjjjjjjj). Section CCCXXIV, Par. 3, Subdivision (kkkkkkkkkkkkk). Section CCCXXV, Par. 3, Subdivision (lllllllllllll). Section CCCXXVI, Par. 3, Subdivision (mmmmmmmmmmmmm). Section CCCXXVII, Par. 3, Subdivision (nnnnnnnnnnnnn). Section CCCXXVIII, Par. 3, Subdivision (ooooooooooooo). Section CCCXXIX, Par. 3, Subdivision (ppppppppppppp). Section CCCXXX, Par. 3, Subdivision (qqqqqqqqqqqqq). Section CCCXXXI, Par. 3, Subdivision (rrrrrrrrrrrrr). Section CCCXXXII, Par. 3, Subdivision (sssssssssssss). Section CCCXXXIII, Par. 3, Subdivision (ttttttttttttt). Section CCCXXXIV, Par. 3, Subdivision (uuuuuuuuuuuuu). Section CCCXXXV, Par. 3, Subdivision (vvvvvvvvvvvvv). Section CCCXXXVI, Par. 3, Subdivision (wwwwwwwwwwwww). Section CCCXXXVII, Par. 3, Subdivision (xxxxxxxxxxxxx). Section CCCXXXVIII, Par. 3, Subdivision (yyyyyyyyyyyyy). Section CCCXXXIX, Par. 3, Subdivision (zzzzzzzzzzzzz). Section CCCXL, Par. 3, Subdivision (aaaaaaaaaaaaaa). Section CCCXLI, Par. 3, Subdivision (bbbbbbbbbbbbbb). Section CCCXLII, Par. 3, Subdivision (cccccccccccccc). Section CCCXLIII, Par. 3, Subdivision (dddddddddddddd). Section CCCXLIV, Par. 3, Subdivision (eeeeeeeeeeeeee). Section CCCXLV, Par. 3, Subdivision (ffffffffffffff). Section CCCXLVI, Par. 3, Subdivision (gggggggggggggg). Section CCCXLVII, Par. 3, Subdivision (hhhhhhhhhhhhhh). Section CCCXLVIII, Par. 3, Subdivision (iiiiiiiiiiiiii). Section CCCXLIX, Par. 3, Subdivision (jjjjjjjjjjjjjj). Section CCCL, Par. 3, Subdivision (kkkkkkkkkkkkkk). Section CCCLI, Par. 3, Subdivision (llllllllllllll). Section CCCLII, Par. 3, Subdivision (mmmmmmmmmmmmmm). Section CCCLIII, Par. 3, Subdivision (nnnnnnnnnnnnnn). Section CCCLIV, Par. 3, Subdivision (oooooooooooooo). Section CCCLV, Par. 3, Subdivision (pppppppppppppp). Section CCCLVI, Par. 3, Subdivision (qqqqqqqqqqqqqq). Section CCCLVII, Par. 3, Subdivision (rrrrrrrrrrrrrr). Section CCCLVIII, Par. 3, Subdivision (ssssssssssssss). Section CCCLIX, Par. 3, Subdivision (tttttttttttttt). Section CCCLX, Par. 3, Subdivision (uuuuuuuuuuuuuu). Section CCCLXI, Par. 3, Subdivision (vvvvvvvvvvvvvv). Section CCCLXII, Par. 3, Subdivision (wwwwwwwwwwwwww). Section CCCLXIII, Par. 3, Subdivision (xxxxxxxxxxxxxx). Section CCCLXIV, Par. 3, Subdivision (yyyyyyyyyyyyyy). Section CCCLXV, Par. 3, Subdivision (zzzzzzzzzzzzzz). Section CCCLXVI, Par. 3, Subdivision (aaaaaaaaaaaaaaa). Section CCCLXVII, Par. 3, Subdivision (bbbbbbbbbbbbbbb). Section CCCLXVIII, Par. 3, Subdivision (ccccccccccccccc). Section CCCLXIX, Par. 3, Subdivision (ddddddddddddddd). Section CCCLXX, Par. 3, Subdivision (eeeeeeeeeeeeeee). Section CCCLXXI, Par. 3, Subdivision (fffffffffffffff). Section CCCLXXII, Par. 3, Subdivision (ggggggggggggggg). Section CCCLXXIII, Par. 3, Subdivision (hhhhhhhhhhhhhhh). Section CCCLXXIV, Par. 3, Subdivision (iiiiiiiiiiiiiii). Section CCCLXXV, Par. 3, Subdivision (jjjjjjjjjjjjjjj). Section CCCLXXVI, Par. 3, Subdivision (kkkkkkkkkkkkkkk). Section CCCLXXVII, Par. 3, Subdivision (lllllllllllllll). Section CCCLXXVIII, Par. 3, Subdivision (mmmmmmmmmmmmmmm). Section CCCLXXIX, Par. 3, Subdivision (nnnnnnnnnnnnnnn). Section CCCLXXX, Par. 3, Subdivision (ooooooooooooooo). Section CCCLXXXI, Par. 3, Subdivision (ppppppppppppppp). Section CCCLXXXII, Par. 3, Subdivision (qqqqqqqqqqqqqqq). Section CCCLXXXIII, Par. 3, Subdivision (rrrrrrrrrrrrrrr). Section CCCLXXXIV, Par. 3, Subdivision (sssssssssssssss). Section CCCLXXXV, Par. 3, Subdivision (ttttttttttttttt). Section CCCLXXXVI, Par. 3, Subdivision (uuuuuuuuuuuuuuu). Section CCCLXXXVII, Par. 3, Subdivision (vvvvvvvvvvvvvvv). Section CCCLXXXVIII, Par. 3, Subdivision (wwwwwwwwwwwwwww). Section CCCLXXXIX, Par. 3, Subdivision (xxxxxxxxxxxxxxx). Section CCCXC, Par. 3, Subdivision (yyyyyyyyyyyyyyy). Section CCCXCI, Par. 3, Subdivision (zzzzzzzzzzzzzzz). Section CCCXCII, Par. 3, Subdivision (aaaaaaaaaaaaaaaa). Section CCCXCIII, Par. 3, Subdivision (bbbbbbbbbbbbbbbb). Section CCCXCIV, Par. 3, Subdivision (cccccccccccccccc). Section CCCXCV, Par. 3, Subdivision (dddddddddddddddd). Section CCCXCVI, Par. 3, Subdivision (eeeeeeeeeeeeeeee). Section CCCXCVII, Par. 3, Subdivision (ffffffffffffffff). Section CCCXCVIII, Par. 3, Subdivision (gggggggggggggggg). Section CCCXCIX, Par. 3, Subdivision (hhhhhhhhhhhhhhhh). Section CD, Par. 3, Subdivision (iiiiiiiiiiiiiiii). Section CDI, Par. 3, Subdivision (jjjjjjjjjjjjjjjj). Section CDII, Par. 3, Subdivision (kkkkkkkkkkkkkkkk). Section CDIII, Par. 3, Subdivision (llllllllllllllll). Section CDIV, Par. 3, Subdivision (mmmmmmmmmmmmmmmm). Section CDV, Par. 3, Subdivision (nnnnnnnnnnnnnnnn). Section CDVI, Par. 3, Subdivision (oooooooooooooooo). Section CDVII, Par. 3, Subdivision (pppppppppppppppp). Section CDVIII, Par. 3, Subdivision (qqqqqqqqqqqqqqqq). Section CDIX, Par. 3, Subdivision (rrrrrrrrrrrrrrrr). Section CDX, Par. 3, Subdivision (ssssssssssssssss). Section CDXI, Par. 3, Subdivision (tttttttttttttttt). Section CDXII, Par. 3, Subdivision (uuuuuuuuuuuuuuuu). Section CDXIII, Par. 3, Subdivision (vvvvvvvvvvvvvvvv). Section CDXIV, Par. 3, Subdivision (wwwwwwwwwwwwwwww). Section CDXV, Par. 3, Subdivision (xxxxxxxxxxxxxxxx). Section CDXVI, Par. 3, Subdivision (yyyyyyyyyyyyyyyy). Section CDXVII, Par. 3, Subdivision (zzzzzzzzzzzzzzzz). Section CDXVIII, Par. 3, Subdivision (aaaaaaaaaaaaaaaaa). Section CDXIX, Par. 3, Subdivision (bbbbbbbbbbbbbbbbb). Section CDXX, Par. 3, Subdivision (ccccccccccccccccc). Section CDXXI, Par. 3, Subdivision (ddddddddddddddddd). Section CDXXII, Par. 3, Subdivision (eeeeeeeeeeeeeeeee). Section CDXXIII, Par. 3, Subdivision (fffffffffffffffff). Section CDXXIV, Par. 3, Subdivision (ggggggggggggggggg). Section CDXXV, Par. 3, Subdivision (hhhhhhhhhhhhhhhhh). Section CDXXVI, Par. 3, Subdivision (iiiiiiiiiiiiiiiii). Section CDXXVII, Par. 3, Subdivision (jjjjjjjjjjjjjjjjj). Section CDXXVIII, Par. 3, Subdivision (kkkkkkkkkkkkkkkkk). Section CDXXIX, Par. 3, Subdivision (lllllllllllllllll). Section CDXXX, Par. 3, Subdivision (mmmmmmmmmmmmmmmmm). Section CDXXXI, Par. 3, Subdivision (nnnnnnnnnnnnnnnnn). Section CDXXXII, Par. 3, Subdivision (ooooooooooooooooo). Section CDXXXIII, Par. 3, Subdivision (ppppppppppppppppp). Section CDXXXIV, Par. 3, Subdivision (qqqqqqqqqqqqqqqqq). Section CDXXXV, Par. 3, Subdivision (rrrrrrrrrrrrrrrrr). Section CDXXXVI, Par. 3, Subdivision (sssssssssssssssss). Section CDXXXVII, Par. 3, Subdivision (ttttttttttttttttt). Section CDXXXVIII, Par. 3, Subdivision (uuuuuuuuuuuuuuuuu). Section CDXXXIX, Par. 3, Subdivision (vvvvvvvvvvvvvvvvv). Section CDXL, Par. 3, Subdivision (wwwwwwwwwwwwwwwww). Section CDXLI, Par. 3, Subdivision (xxxxxxxxxxxxxxxxx). Section CDXLII, Par. 3, Subdivision (yyyyyyyyyyyyyyyyy). Section CDXLIII, Par. 3, Subdivision (zzzzzzzzzzzzzzzzz). Section CDXLIV, Par. 3, Subdivision (aaaaaaaaaaaaaaaaaa). Section CDXLV, Par. 3, Subdivision (bbbbbbbbbbbbbbbbbb). Section CDXLVI, Par. 3, Subdivision (cccccccccccccccccc). Section CDXLVII, Par. 3, Subdivision (dddddddddddddddddd). Section CDXLVIII, Par. 3, Subdivision (eeeeeeeeeeeeeeeeee). Section CDXLIX, Par. 3, Subdivision (ffffffffffffffffff). Section CDL, Par. 3, Subdivision (gggggggggggggggggg). Section CDLI, Par. 3, Subdivision (hhhhhhhhhhhhhhhhhh). Section CDLII, Par. 3, Subdivision (iiiiiiiiiiiiiiiiii). Section CDLIII, Par. 3, Subdivision (jjjjjjjjjjjjjjjjjj). Section CDLIV, Par. 3, Subdivision (kkkkkkkkkkkkkkkkkk). Section CDLV, Par. 3, Subdivision (llllllllllllllllll). Section CDLVI, Par. 3, Subdivision (mmmmmmmmmmmmmmmmmm). Section CDLVII, Par. 3, Subdivision (nnnnnnnnnnnnnnnnnn). Section CDLVIII, Par. 3, Subdivision (oooooooooooooooooo). Section CDLIX, Par. 3, Subdivision (pppppppppppppppppp). Section CDLX, Par. 3, Subdivision (qqqqqqqqqqqqqqqqqq). Section CDLXI, Par. 3, Subdivision (rrrrrrrrrrrrrrrrrr). Section CDLXII, Par. 3, Subdivision (ssssssssssssssssss). Section CDLXIII, Par. 3, Subdivision (tttttttttttttttttt). Section CDLXIV, Par. 3, Subdivision (uuuuuuuuuuuuuuuuuu). Section CDLXV, Par. 3, Subdivision (vvvvvvvvvvvvvvvvvv). Section CDLXVI, Par. 3, Subdivision (wwwwwwwwwwwwwwwwww). Section CDLXVII, Par. 3, Subdivision (xxxxxxxxxxxxxxxxxx). Section CDLXVIII, Par. 3, Subdivision (yyyyyyyyyyyyyyyyyy). Section CDLXIX, Par. 3, Subdivision (zzzzzzzzzzzzzzzzzz). Section CDLXX, Par. 3, Subdivision (aaaaaaaaaaaaaaaaaaa). Section CDLXXI, Par. 3, Subdivision (bbbbbbbbbbbbbbbbbbb). Section CDLXXII, Par. 3, Subdivision (ccccccccccccccccccc). Section CDLXXIII, Par. 3, Subdivision (ddddddddddddddddddd). Section CDLXXIV, Par. 3, Subdivision (eeeeeeeeeeeeeeeeeee). Section CDLXXV, Par. 3, Subdivision (fffffffffffffffffff). Section CDLXXVI, Par. 3, Subdivision (ggggggggggggggggggg). Section CDLXXVII, Par. 3, Subdivision (hhhhhhhhhhhhhhhhhhh). Section CDLXXVIII, Par. 3, Subdivision (iiiiiiiiiiiiiiiiiii). Section CDLXXIX, Par. 3, Subdivision (jjjjjjjjjjjjjjjjjjj). Section CDLXXX, Par. 3, Subdivision (kkkkkkkkkkkkkkkkkkk). Section CDLXXXI, Par. 3, Subdivision (lllllllllllllllllll). Section CDLXXXII, Par. 3, Subdivision (mmmmmmmmmmmmmmmmmmm). Section CDLXXXIII, Par. 3, Subdivision (nnnnnnnnnnnnnnnnnnn). Section CDLXXXIV, Par. 3, Subdivision (ooooooooooooooooooo). Section CDLXXXV, Par. 3, Subdivision (ppppppppppppppppppp). Section CDLXXXVI, Par. 3, Subdivision (qqqqqqqqqqqqqqqqqqq). Section CDLXXXVII, Par. 3, Subdivision (rrrrrrrrrrrrrrrrrrr). Section CDLXXXVIII, Par. 3, Subdivision (sssssssssssssssssss). Section CDLXXXIX, Par. 3, Subdivision (ttttttttttttttttttt). Section CDXC, Par. 3, Subdivision (uuuuuuuuuuuuuuuuuuu). Section CDXCI, Par. 3, Subdivision (vvvvvvvvvvvvvvvvvvv). Section CDXCII, Par. 3, Subdivision (wwwwwwwwwwwwwwwwwww). Section CDXCIII, Par. 3, Subdivision (xxxxxxxxxxxxxxxxxxx). Section CDXCIV, Par. 3, Subdivision (yyyyyyyyyyyyyyyyyyy). Section CDXCV, Par. 3, Subdivision (zzzzzzzzzzzzzzzzzzz). Section CDXCVI, Par. 3, Subdivision (aaaaaaaaaaaaaaaaaaaa). Section CDXCVII, Par. 3, Subdivision (bbbbbbbbbbbbbbbbbbbb). Section CDXCVIII, Par. 3, Subdivision (cccccccccccccccccccc). Section CDXCIX, Par. 3, Subdivision (dddddddddddddddddddd). Section D, Par. 3, Subdivision (eeeeeeeeeeeeeeeeeeee). Section DI, Par. 3, Subdivision (ffffffffffffffffffff). Section DII, Par. 3, Subdivision (gggggggggggggggggggg). Section DIII, Par. 3, Subdivision (hhhhhhhhhhhhhhhhhhhh). Section DIV, Par. 3, Subdivision (iiiiiiiiiiiiiiiiiiii). Section DV, Par. 3, Subdivision (jjjjjjjjjjjjjjjjjjjj). Section DVI, Par. 3, Subdivision (kkkkkkkkkkkkkkkkkkkk). Section DVII, Par. 3, Subdivision (llllllllllllllllllll). Section DVIII, Par. 3, Subdivision (mmmmmmmmmmmmmmmmmmmm). Section DIX, Par. 3, Subdivision (nnnnnnnnnnnnnnnnnnnn). Section DX, Par. 3, Subdivision (oooooooooooooooooooo). Section DXI, Par. 3, Subdivision (pppppppppppppppppppp). Section DXII, Par. 3, Subdivision (qqqqqqqqqqqqqqqqqqqq). Section DXIII, Par. 3, Subdivision (rrrrrrrrrrrrrrrrrrrr). Section DXIV, Par. 3, Subdivision (ssssssssssssssssssss). Section DXV, Par. 3, Subdivision (tttttttttttttttttttt). Section DXVI, Par. 3, Subdivision (uuuuuuuuuuuuuuuuuuuu). Section DXVII, Par. 3, Subdivision (vvvvvvvvvvvvvvvvvvvv). Section DXVIII, Par. 3, Subdivision (wwwwwwwwwwwwwwwwwwww). Section DXIX, Par. 3, Subdivision (xxxxxxxxxxxxxxxxxxxx). Section DXX, Par. 3, Subdivision (yyyyyyyyyyyyyyyyyyyy). Section DXXI, Par. 3, Subdivision (zzzzzzzzzzzzzzzzzzzz). Section DXXII, Par. 3, Subdivision (aaaaaaaaaaaaaaaaaaaaa). Section DXXIII, Par. 3, Subdivision (bbbbbbbbbbbbbbbbbbbbb). Section DXXIV, Par. 3, Subdivision (ccccccccccccccccccccc). Section DXXV, Par. 3, Subdivision (ddddddddddddddddddddd). Section DXXVI, Par. 3, Subdivision (eeeeeeeeeeeeeeeeeeeee). Section DXXVII, Par. 3, Subdivision (fffffffffffffffffffff). Section DXXVIII, Par. 3, Subdivision (ggggggggggggggggggggg). Section DXXIX, Par.

Einwirkung auf den andern dient, oder c) es wird nur eine Verbindung des Gegenſtandes mit einem andern, zuweilen auch die Löſung einer beſtehenden Verbindung bezeichnet, wo wir theils auch Denominative anwenden, theils mit etwas verſehen oder etwas dgl. ſagen, oder endlich d) ſie ſind eigentliche Factitiva, d. h. es wird ein Gegenſtand zu einem andern gemacht, welche letzte Klaſſe indeß meiſt von Adjectiven abgeleitete Cauſativa enthält, weil es öfter vorkommen wird, daß ein Gegenſtand dieſe oder jene Eigenſchaft annimmt als daß er in einen andern Gegenſtand verwandelt wird. *)

a) [*acontizare*, den Wurfſpieß werfen (ἀκόντιον, ἀκοντίζειν), Veget., wo es vom Blut geſagt iſt, welches wie ein Wurfſpieß herausgeſchleudert wird], *aestuare*, Wallung haben oder wallen, brennen, von aestus, *ampullari*, Redeprunk anwenden, von ampullae, [*angariare*, Frohndienſt verlangen, von angaria, Ulp., *annonari*, Getreide holen, Capitol., *annare*, das Jahr zubringen (vgl. perannare, Macr. oder perennare, Ovid. Col. Suet.), von annus, *apothecare*, im Speicher aufbewahren, Venant.], *aquari*, Waſſer holen, von aqua, [*arborator*, der ſich mit Bäumen abgiebt, d. h. der Baumgärtner, von arbor, Colum.], *argumentari*, Gründe gebrauchen, von argumentum, *arare*, ſich mit dem Acker beſchäftigen d. h. ackern, pflügen, ſtatt agrare von ager (vgl. arborator), *auctionori*, Auction halten, von auctio, [*auctumnare*, den Herbſt bringen, Plin. (vom caurus geſagt)], *auscultare*, hören, das Frequentativum von ausculare ſtatt auriculare von auricula (vgl. audire, orare), *auxiliari* und *auxiliare* (letzteres Gracch. b. Diom. p. 365 und auxiliari paſſiviſch Lucil.), Hülfe bringen von auxilium, *badizare*, gehen, von βάδος (βαδίζειν), Plaut., *basiare*, Kuß geben, küſſen, von basium, *bellare* (und bellari, Virg.), Krieg führen, von bel-

*) Die Subſtantiva, Adjective und Adverbien, welche von einem nicht gebräuchlichen (meiſt nie gebräuchlich geweſenen) Verbum abzuleiten ſind, wollen wir, wenn das Verbum wenigſtens vorausgeſetzt werden muß und wenn es hierher gehören würde, ſogleich mit aufnehmen.

lum, *buccinare*, (oder *bucinare*), die Trompete blaſen, von buccina, *bullare*, Blaſen werfen, wallen, von bulla, [*caballatio*, eig. das Bemühen um die Pferde, d. h. das Futterholen für die Pferde, von caballus, Cod. Theod.], *cachinnare*, Gelächter aufſchlagen, lachen, von cachinnus, [*caesuratim*, einſchnittweiſe, von caesura, Sidon.], *calumniari*, Schmähungen machen, ſchmähen, von calumnia, [*discapedinare*, (die Hände) auseinander thun, von capedo, Appul.], *capulare*, 1) den Griff des Gefäßes (capulus) gebrauchen d. h. abgießen, Cat., [2) den Fangſtrick (capulum) gebrauchen d. h. fangen, Plin.], [*carbunculare*, an einem Geſchwüre leiden von carbunculus, Plin., *carcerare*, einkerkern, von carcer (ſiciliſch *κάρκαρον*), Salvian.], *carminare* [1) Gedicht machen, von carmen, das Gedicht], 2) krämpeln, von carmen, die Krämpel, *castellatim*, kaſtellweiſe, von castellum, [*catenare*, zuſammenketten, Suet. Colum.], *catervatim*, haufenweiſe, von caterva, *catillare*, Teller ablecken, von catillus, *caussari* (daneben das Activum accussare), ſich mit Proceſſen abgeben, daher Rechtsanwalt ſein (Pacuv.), auch vorſchützen (Liv. von caussa, die Urſache) von caussa, *cavillari*, ſcherzen, von cavillum, *centesimare*, den hundertſten nehmen, von centesimus, *centuriare*, Centurien bilden, von centuria, [*cicatricare* „*cicatricem inducere*“, Feſt. s. v.], *circulari* [u. *circulare*, Appul.], Kreiſe bilden d. h. in Kreiſen zuſammentreten, von circulus, *cistellatrix*, die Bewahrerin des Geldkäſtchens, von cistella, *citharizare*, *κιθαρίζειν*, von cithara oder *κιθάρα*, *clavator*, der Knüppelträger, von clava, [*clysterizare*, klyſtieren, von *κλυστήρ*, Veget.], *coenare*, ſpeiſen, von coena, *comitiare*, Comitien halten, von comitium (Varr. l. l. VI. §. 31), *comare*, (comans), langes Haar tragen, von coma, *conciliare*, eig. ein *concilium* machen, dann tranſitive zuſammenbringen, *concionari*, eine Concion halten oder vor einer Concion reden, von concio, *consiliari*, Rath halten, von consilium, *convi-*

DIE LEHRE DER TRIEBE. Die Lehre von den Trieben ist die Grundlage der Psychologie. Sie ist ein Teil der Lehre von den Kräften, die das Leben bestimmen. Man darf, wenn man Psychologie treiben will, nicht bei den Trieben stehen bleiben, sondern muß sie als Ausdruck von Kräften betrachten, die das Leben bestimmen. Diese Kräfte sind es, die das Leben bestimmen, und die Triebe sind nur ihre Äußerungen.

des λαμβάνειν und des κτᾶσθαι ist im Lateinischen zu ergänzen, man mußte sich hier wegen der Ungeeignetheit der Sprache zu Zusammensetzungen begnügen, nur im Allgemeinen das in Bewegung setzen der Hauptkriegswaffe auszudrücken.

Man wird nicht irren, wenn man unter diese Nummer auch diejenigen Onomatopoetica bringt, welche nicht unter I. aufgeführt worden sind, also *balare* eig. *bala* machen, blöcken, vom Schafe, *baubari*, bellen, [*cacabare* (κακκάζειν), gackern, Auct. Carm. Philom., *cacare* (s. Benfey a. a. O. II. S. 159), *coaxare*, quaken, [und wahrsch. auch *blacterare*, möckern, Auct. Carm. Phil.]. Eine große Anzahl solcher Onomapoetica findet sich in der vierten Conjugation, wo man von Naturlauten auf i auszugehen hat; *pipire* z. B. heißt eigentlich Pipi machen. *)

b) Die zweite Klasse ist mit der ersten nahe verwandt, und unterscheidet sich von ihr hauptsächlich dadurch, daß die zu ihr gehörigen Verba die Anwendung eines Gegenstandes (meist eines Werkzeugs) auf einen andern ausdrücken, und daher in der Regel transitiv gebraucht werden. Zwar sind die Verben der ersten Classe auch nicht selten transitiv gebraucht worden, indeß ist es doch etwas Anderes, wenn z. B. arare von ager und aratrare von aratrum in derselben Bedeutung gesetzt werden, oder wenn basiare transitiv gesetzt wird und wenn asciare. Es liegt nämlich in der Beschaffenheit des Verbums, daß, so wie der Gegenstand, den das Nomen primitivum bezeichnet, als Mittel erscheint, so nun auch auf das Object eine Einwirkung, eine Fortbewegung ausgeübt werde. Die hierher gehörigen Verba sind:

*) Des Raumes wegen sind hier, wie in den übrigen Unterabtheilungen von II, die Verben der übrigen Anfangsbuchstaben außer den drei ersten weggelassen. Von den Verben unter A, B, C wird man aber nicht leicht eins vermissen. Daß wir es aber vorgezogen haben, diese Buchstaben des Alphabets vollständig zu geben, statt etwa aus dem ganzen Alphabet einen Auszug zu machen, wird man gewiß billigen, da es uns darauf ankommt, Gesetze der Sprache aufzustellen, und den Grad ihrer Anwendbarkeit auf die vorhandene Sprache nachzuweisen. Dieß würde in sehr geringem Maße der Fall sein, wenn wir uns die Beispiele hätten aussuchen wollen. Dagegen wird ein Theil derselben, wenn er nur in sich vollständig, zu diesem Zwecke vollkommen hinreichen.

aratrare oder *artrare*, pflügen, von aratrum, *asciare*, mit der Kelle bearbeiten, von ascia, *caelare*, meißeln, von caelum (ſt. caedulum) der Meißel, *caiare*, prügeln, von caia, [*excaldare*, warmes Waſſer bei einem anwenden d. h. warm waſchen, Apic.], *calcare*, treten, von calx, die Ferſe, [*calculare* (Steinchen anwenden), berechnen, von calculus, Sidon., „*calicata* aedificia calce polita“, Feſt. s. v., von calx (oder vielmehr einer Nebenform calix), vgl. *decalicatum*, Feſt. u. *decalco*, albo, κονιῶ, Gloss. Vet.], *capulare* und *carminare* in der zweiten Bed. (ſ. oben unter a), [*cauteriare* und *cauterizare*, brennen, von cauterium, das Brenneiſen, Veget. und Kirchenlat., *coagulare*, eig. Lab anwenden, d. h. gerinnen machen, von coagulum], *colare*, ſeihen, von colum, das Seihgefäß, *cribrare*, ſieben, von cribrum, das Sieb, [*succultrare*, mit dem Meſſer zerſchneiden, von culter], *(per)contari*, probiren, prüfen, von contus, die Stange (als Schiffsgeräth). [74])

c) Unter der Klaſſe von Verben, wo das Cauſativum ſich als ein Hinzubringen des Gegenſtandes, welchen das Nomen primitivum bezeichnet, oder als ein Verſehen damit ausſpricht, iſt eine große Anzahl von Participiis Perfecti Pass., die als ſolche allein ſtehen, bei denen man aber doch der zahlreichen Fälle wegen, wo das Verbum vollſtändig erhalten iſt, ebenfalls ein vollſtändiges Verbum vorausſetzen muß. Uebrigens ſind gerade dieſe Participia am geeignetſten, unſere Anſicht von der Entſtehung der ſchwachen Verba zu beſtätigen, da bei ihnen die Herleitung von Nominalſtämmen auf

74) Dieſe Etymologie von percontari, welches in guten Handſchr. ſich meiſt ſo geſchrieben findet, ſcheint die einfachſte zu ſein, obgleich Pott (I. 183) und Benfey (II. 374) anderer Anſicht ſind. Man muß freilich nun eigentlich weiter fragen, woher contus ſtamme, und dieß würde uns vielleicht auf Potts Anſicht zurückführen. Indeß lehnen wir unſerm Zwecke gemäß dieſe Frage jetzt ab. Auch contari (welches auch handſchriftliche Autorität für ſich hat) ſtatt cunctari, ſcheint gleichen Urſprungs zu ſein. Wenigſtens iſt die Bedeutung ſehr paſſend. Es würde nämlich eigentlich heißen: mit der Stange fühlen, unterſuchen (den Boden des Fluſſes), daher zaudernd und vorſichtig handeln.

u ganz evident ist und den in diese Declination gehörigen Participien eine nicht geringe Zahl von Participien nach der 4ten Declination entgegengestellt werden kann, die eben so evident von Nominalstämmen auf i abzuleiten sind.

Wir unterscheiden hier zwei Unterabtheilungen (unter α u. β).

α) [*absidatus*, mit einer Wölbung versehen, von absis oder absida (Isid. Origg. 15, 18, 7 u. Paulin. Ep. 12 sind zweifelhaft, welches die richtige Form sei), Paul. Vict., *absinthiatus*, mit Wermuth gemischt (vinum), von absinthium, Senec. Lamprid., *aceratus*, mit Spreu vermischt, von acus (gr. ἄχυρον), Fest. Non.], *adipatus*, mit Fett versehen, fett, von adeps (Lucil. Cic.), *aeratus*, mit Erz versehen, von aes, (*aerare*, Prisc.), [*aluminatus*, alaunhaltig, von alumen, Plin.], *amentare*, mit einem Riemen versehen, von amentum, *animare*, beleben, von animus oder anima, [75]) *ansatus*, mit einem Griff versehen, von ansa, [*anulatus* oder *annulatus*, mit einem Ring versehen, von anulus, Plin.], *apicatus*, mit einer Priestermütze geschmückt, von apex, Ovid., [*aquatus*, gewässert, wässerig, von aqua, Sen., *arbustare*, mit Bäumen besetzen, von arbustum, Plin., *arcatura*, das Versehen mit einem viereckigen Grenzzeichen, von arca, Cassiod.], *arenatus*, mit Sand vermischt, von arena (Cat.), *argentatus*, versilbert, von argentum, [*aristatus*, mit Aehren versehen, von arista, Fest.], *armare*, waffnen, von arma, [*assiratum*, Bluttrank, von assir, das Blut, Fest. s. v.], *auratus*, vergoldet, von aurum, *baccatus*, mit Perlen geschmückt, von bacca, [*baeticatus*, in bätische Wolle gekleidet, von baeticus oder baetica (sc. lana), Mart., *balanatus*, einbalsamirt, von balanus, Balsamfrucht, Pers., *balteatus*, mit einem Gürtel versehen (*balteare* Isidor), Mart. Capell.], *barbatus*, bärtig, von barba, *beluatus*, mit (gestickten) Thieren versehen, von belua (Plaut. Pseud. I, 2, 14),

75) animans, Leben habend, belebt, gehört unter a.

Schöpfung und Ende, Zeit und Ewigkeit, Anfang und Ende. Wir haben
gesehen, daß die Zeit mit der Schöpfung der Welt beginnt, daß sie
also nicht ewig ist, daß sie ein Ende haben wird, daß sie nicht
Ewigkeit ist. Wir haben gesehen, daß Ewigkeit nicht Zeit ist, daß
Ewigkeit nicht Zeit ohne Ende ist, daß Ewigkeit nicht Zeit ohne
Anfang ist, daß Ewigkeit nicht Zeit ohne Anfang und ohne Ende ist,
daß Ewigkeit nicht Zeit ist, die sich ins Unendliche erstreckt, daß
Ewigkeit nicht Zeit ist, die sich ins Unendliche erstreckt nach rückwärts
und nach vorwärts, daß Ewigkeit nicht Zeit ist, die sich ins Unendliche
erstreckt nach rückwärts und nach vorwärts, ohne Anfang und ohne
Ende, daß Ewigkeit nicht Zeit ist, die sich ins Unendliche erstreckt
nach rückwärts und nach vorwärts, ohne Anfang und ohne Ende, ohne
Vergangenheit und ohne Zukunft, daß Ewigkeit nicht Zeit ist, die sich
ins Unendliche erstreckt nach rückwärts und nach vorwärts, ohne
Anfang und ohne Ende, ohne Vergangenheit und ohne Zukunft, ohne
Gestern und ohne Morgen, daß Ewigkeit nicht Zeit ist, die sich ins
Unendliche erstreckt nach rückwärts und nach vorwärts, ohne Anfang
und ohne Ende, ohne Vergangenheit und ohne Zukunft, ohne Gestern
und ohne Morgen, ohne Jahre und ohne Tage, daß Ewigkeit nicht Zeit
ist, die sich ins Unendliche erstreckt nach rückwärts und nach vorwärts,
ohne Anfang und ohne Ende, ohne Vergangenheit und ohne Zukunft,
ohne Gestern und ohne Morgen, ohne Jahre und ohne Tage, ohne
Stunden und ohne Minuten, daß Ewigkeit nicht Zeit ist, die sich ins
Unendliche erstreckt nach rückwärts und nach vorwärts, ohne Anfang
und ohne Ende, ohne Vergangenheit und ohne Zukunft, ohne Gestern
und ohne Morgen, ohne Jahre und ohne Tage, ohne Stunden und ohne
Minuten, ohne Sekunden und ohne Augenblicke, daß Ewigkeit nicht
Zeit ist, die sich ins Unendliche erstreckt nach rückwärts und nach
vorwärts, ohne Anfang und ohne Ende, ohne Vergangenheit und ohne
Zukunft, ohne Gestern und ohne Morgen, ohne Jahre und ohne Tage,
ohne Stunden und ohne Minuten, ohne Sekunden und ohne Augen-
blicke, ohne Zeit, daß Ewigkeit nicht Zeit ist, die sich ins Unendliche
erstreckt nach rückwärts und nach vorwärts, ohne Anfang und ohne
Ende, ohne Vergangenheit und ohne Zukunft, ohne Gestern und ohne
Morgen, ohne Jahre und ohne Tage, ohne Stunden und ohne Minuten,
ohne Sekunden und ohne Augenblicke, ohne Zeit, daß Ewigkeit nicht
Zeit ist, daß Ewigkeit nicht Zeit ist, daß Ewigkeit nicht Zeit ist.

Pacuv. b. Non. p. 87), *colorare*, färben, von color, *columnatus*, auf Pfeiler geſtützt, von columna, [*comatus*, behaart, von coma, Plin., *corniculatus*, gehörnt, von corniculum, Appul.], *coronare*, krönen, von corona, [*corticatus*, mit Rinde verſehen, von cortex, Col.], *cothurnatus*, mit einem Cothurn angethan, von cothurnus, *crepidatus*, beſchuht, von crepida, *cretatus*, mit Kreide beſtrichen, von creta, *cristatus*, mit einem Federbüſchel verſehen, von crista, *incrustare* [und *crustare*, Plin.], mit Rinde überziehen, von crusta, [*cuminatus*, mit Kümmel verſehen, von cuminum, Pallad., *cuneare*, verkeilen, von cuneus, Senec., *cuspidare*, zuſpitzen, von cuspis, Plin., *cycladatus*, mit einer Cyclas angethan, Sueton.].

β) Wir bringen unter dieſe Klaſſe noch eine Anzahl von Verben, welche, obwohl ſcheinbar von gerade entgegengeſetzter Bedeutung, dennoch dieſelbe Erklärung verlangen. So wie wir nämlich bei den unter *α* aufgezählten Verben davon ausgehen müſſen, daß der Gegenſtand, den das Nomen primitivum bezeichnet, in Bewegung geſetzt wird, und ſo wie es dort der Zuſammenhang ergiebt, daß der Gegenſtand mit dem andern, welcher als Object hinzugeſetzt iſt, in Verbindung tritt: ſo giebt es auch einige Verben, wo der Gegenſtand in der Regel mit dem als Object hinzugeſetzten andern Gegenſtande als verbunden vorausgeſetzt wird, und wo demnach die Bewegung jenes Gegenſtandes nur in einer Entfernung deſſelben beſtehen kann. Meiſtentheils wird zur genauern Bezeichnung dieſes beſondern Verhältniſſes noch ein e oder ex hinzugeſetzt: wir werden indeß ſehen, daß dieß keineswegs immer der Fall iſt und daß es alſo auch nicht eigentlich als nothwendig angeſehen werden kann: [*exalburnatus*, des Splintes beraubt, von alburnum, Plin., *examurcare*, trocknen, von amurca, der Saft, Appul., *exarenare*, von Sand reinigen, von arena, Plin.], *deargentare*, des Silbers berauben, von argentum (Lucil. b. Non. 97), *decalanticare*, der Kopfbedeckung berauben, von calantica (Lucil. a. a. O., jedoch zweifelh.), [*excaudicare*, ausjäten, von caudex, Lex ap. Frontin. Aquaed. 129, *cimicare*, von Wanzen

reinigen, von cimex, Gloſſ., *decollare* (etwas vom Halſe wegnehmen, Cäcil. b. Non. 97), enthaupten, von collum, Suet. Sen.], *corporare* [mit einem Körper verſehen, Plin.], entleiben, von corpus, Enn. u. Att. b. Non. 20.,[78]) [*excoriare*, abhäuten, von corium, Appul., *decorticare*, abſchälen, von cortex, Plin.].

Wir wollen, um dieſe Anwendung der Cauſative feſter zu ſtellen, noch einige Beiſpiele aus den übrigen Buchſtaben hinzufügen, wobei wir uns auf diejenigen Verba beſchränken, die nicht mit de oder ex zuſammengeſetzt ſind: *iugulare* (wie decollare), tödten, von iugulum, wo das Cauſativum wenigſtens durch Durchbohren zu erklären und zu ergänzen iſt (vgl. das deutſche köpfen), *manticulari*, den Schnappſack abſchneiden, von manticula (Pacuv. b. Feſt.), *subnervare*, entkräften, von nervus (wie ſonſt enervare), Appul.], *pampinare*, die Ranken abbrechen, von pampinus (Cato), *peculatus* (u. peculari), der Unterſchleif, von PECULUM (gleich peculium), *populari*, verheeren, von populus,[79]) [*pulico*, „ψυλλίζω“, Gloss. Gr. lat., von pulex, wie cimico, von Forcellini falſch durch pulices progigno erklärt, *redimiculat* „ἀναλύει δέσματα“, Gloss. Philox. von redimiculum, *sentinare*, Schiffsjauche ausſchöpfen, von sentina, Auguſtin., *stercorare* (nicht nur düngen, Varr. Cic.,

78) Die Stelle des Nonius lautet folgendermaßen: Corporare est interficere et quasi corpus solum sine anima relinquere. Ennius Andromeda: „Corpus contemplatur, unde corporaret vulnere.“ Attius Stasiastis vel Tropaeo lib. I: „Corporare abs tergo est ausus.“

79) Man wird kaum Bedenken tragen dürfen, dieſe Erklärung von populari anzuerkennen. Bei Plünderung eines Landes war das Wegführen der Bevölkerung das Uebliche, daher auch im Griechiſchen ἄγειν und φέρειν dafür geſagt zu werden pflegte. Wenn man nun feſthält, was durch ſämmtliche Beiſpiele der Denominativa bewieſen wird, daß dadurch zwar das Bewegen des Gegenſtandes, dieſes aber nach den verſchiedenſten aus dem Gebrauch ſich ergebenden Modificationen ausgedrückt wird, ſo wird man auch populari für das Wegführen des Volkes nehmen dürfen. Hierzu aber wird der Accuſativ des Landes gerade ſo hinzugefügt, wie zu runcinare (den Hobel gebrauchen) der Accuſativ des Gegenſtandes, welcher von dieſer Handlung betroffen wird, oder wie zu pabulari (in der Bed. abweiden) der Accuſativ des Weidelandes, vgl. limare, pilare, samiare, pumicare u. ſ. w. Für den Accuſativ des Landes bietet das altdeutſche hêren (ſt. verheeren) die nächſte Analogie.

ſondern auch) ausmiſten, Col. Ulp., *surculare*, beſchneiden, von surculus, Col.].

d. Sehr zahlreich und leicht zu erkennen ſind die noch übrigen Factitiva. Die Erklärung dieſer Verba iſt im Allgemeinen dieſelbe wie bei den vorhergehenden Klaſſen. Auch wenn ich z. B. ſage: hanc rem meliorem reddidi, ſo hat man nicht, um den doppelten Accuſativ zu erklären, mit F. Becker einen beſondern Caſus, den Factitivus anzunehmen, ſondern, wie wir vorher geſehen haben, daß limare (die Feile anwenden), obgleich ſein Object in ſich enthaltend, doch noch einen Accuſativ des Gegenſtandes, welcher ſich dabei leidend verhält, zuläßt, oder wie man zu animum advertere oder zu illicium vocare (Varr. l. l. V, 9. M.) noch einen zweiten Accuſativ hinzufügt, gerade ſo wird zu melius facere auch noch der Accuſativ rem hinzugeſetzt, wo dann, um die Beziehung zwiſchen rem und melius auszudrücken, welche nunmehr eine prädicative iſt, das Adjectivum den gewöhnlichen Regeln über die Uebereinſtimmung zwiſchen Subject und Prädicat folgt.

Wir wollen die Beiſpiele in zwei Klaſſen ſondern, je nachdem das Primitivum ein Adjectivum oder Subſtantivum iſt; es wird indeß wenigſtens bei den von Adjectiven abgeleiteten nicht nöthig ſein, wie bisher, immer das Primitivum anzugeben, da ſich dieß von ſelbſt ergiebt.

α. *acerbare*, [*acutare*], *aequare*, *aeternare* (verewigen, Varr.), *albicare*, [*albare* oder] *dealbare*, **altercare* und *altercari*, **alternare*, [*allare*, *amicare*, *amoenare*], *ampliare* (von amplius ſtatt amplus, etwa wie promiscus neben promiscuus, pascalis neben pascualis vorkommt), *amplare*, [*angustare*], *antiquare*, [*anxiare*], *apertare* (Plaut.), *apologare* (von einem zu ſubſtituirenden ἀπόλογος, verſchmäht, von ἀπολέγειν, abſagen, zurückweiſen, Sen.)], *aptare*, *artare*, *asperare*,

*) Die mit einem * bezeichneten Verba werden neutral gebraucht, und es iſt bemerkenswerth, daß mehrere von ihnen dem oben beſprochenen Grundſatze gemäß Deponentia geworden ſind oder wechſelnd als ſolche gebraucht werden. Auch hier wurde der Uebergang dadurch bewirkt, daß man, den Urſprung der Verba vergeſſend, durch das Medium die neutrale Bedeutung ausdrücken wollte.

[*assare*], *atratus* (geſchwärzt), [*augustare*], *beare* auch * (von BEUS, als Nomen agentis von der Wurzel be oder dive, ſ. Pott Et. F. I. S. 101, wovon bene und bonus, gebildet), [*bifidatus*], *biformatus* (von biformis), [*breviare* (von brevius ſt. brevis), *combinare* von bini], *caecare*, [*caeruleatus*, *decalvare*, kahl machen,] *campsare* (von CAMPSUS, dem Part. Perf. P. von der W. camp, gr. *κάμπτειν*. vgl. lapsus), umſegeln (Leucatem campsant, Enn. b. Prisc.), *candidatus*, [*cassare*], *cavare*, *celebrare* (Gell. XIX, 4. hat die Femininalform celebra), *celare* [80]), *incestare*, [*centuplicatus*, *certiorare* (Ulp.)], *certare* (eig. gewiß machen), *cicurare* (Pacuv. b. Varr. l. l. VII, 5, 98), *citare*, *clamare* eig. zu einem Gerufenen machen (von CLAMUS von calare, vgl. fama von fari, daher clamare ianitorem, Pl. Aſin. II, 3, 10 u. Aehnliches ö.), *clarare* (Lucr., öfter declarare), *clinare* (von CLINUS, von derſelben Wurzel wie clivus, nur durch das Suffix nus ſtatt vus gebildet, daher auch declinis neben und gleichbed. mit declivis und declivus, Lucr., häufiger declinare von declinis), *commodare* (hat auch die Bed. paſſend machen, Plaut.), *communicare* von COMMUNICUS (gleich communis), ſowohl mit Jem. Theil haben (Plaut.) als Theil nehmen laſſen (Cic.), *concinnare*, *continuare*, auch **controversari* (Cic. b. Prisc. p. 803), ſtreiten, (von controversus, worüber geſtritten wird, daher eig. etwas zu einem *controversum* machen), *copulare* (von COPULUS v. co-apere, vgl. copia, copis), [*procrastinare*, *crassare*, *crispare*, auch *], *cruentare*, *curtare*, *curvare*.

β. *acervare* v. acervus, häufen, *aggerare* von agger (ſt. aggerum), aufhäufen, [*alumnare* von alumnus, erziehen], *alveatus* von alveus, eig. zu einer Mulde gemacht d. h. ausgehöhlt, [*alveolatus* von alveolus, daſſelbe, *angulare* von angulus, eckig machen, *arculata* von arculus, (Kreis, Feſt. s. v.), Brezeln, ſ. Feſt. s. v.], *arcuare* von arcus, bogenförmig machen, *arquatus* von arquus (andere Schreibart

80) Die Etymologie dieſes Wortes wird unten bei den Frequentativen in Verbindung mit occultare beſprochen werden.

für arcus, der Regenbogen), gelbsüchtig, *articulare* von articulus, gliedern d. h. deutlich aussprechen, [*artuatus* von artus, zertheilt], *assulatim* von assula, splitterweise, **caligare* von caligo, es dunstet oder finstert d. h. es wird finster, [*caminare* von caminus, etwas wie einen Ofen bauen, *cancellare* von cancelli, gitterförmig machen, *carinatus* von carina, kielförmig (vgl. oben carinare unter c), *cavernare* von caverna, hohl (eig. zu einer *caverna*) machen, *centratus* von centrum, in der Mitte befindlich], *charmidare* und *recharmidare* von Charmides (Plaut. Trin. IV, 2, 137: Proinde tu itidem ut charmidatus, rursus te recharmida), zum Charmides machen und wieder in die alte Gestalt verwandeln, [*circinare* von circinus, rund machen], *cochleatus* von cochlea, schneckenförmig (Pompon. b. Non. 105. 182), *coleatus* von colis (gleich caulis), zum männl. Gliede gehörig (Pomp. b. Non. 470), *conchyliatus* von conchylium, purpurfarbig [81]), [*concorporare* von corpus, vereinigen], *incoxare* von coxa (Pomp. u. Pacuv. b. Non.: incoxare nates), niederkauern, [*crocatus* von crocus, safrangelb [81]), *cultellare* von cultellus, messerförmig machen, vgl. dass. W. unter b, *cultratus* von culter, messerförmig], *cumulare* von cumulus, häufen, [*cuneare* von cuneus, hineinkeilen, hineinpressen, eig. zu einem Keil machen].

Endlich lassen sich

γ. unter diese Rubrik auch noch die Frequentativa bringen. Den richtigen Weg zu ihrer Erklärung scheinen nämlich Beispiele an die Hand zu geben, wie die folgenden sind: altare, apertare, aptare, certare, cilare, occultare. [82]) Man kann diese Verben

81) Diese beiden Worte können, wenn man sie durch mit Purpur oder mit Safran gefärbt erklärt, auch zu c gezogen werden.

82) Die Wurzel von occulere, occultus und celare ist cal, welche am deutlichsten in calim oder calam (statt clam, s. Fest. p. 47. M) und in caligo zu erkennen ist. Das a pflegt sich in den Compositis in u zu verwandeln, s. Pott, Et. F. I. S. 57, daher occulere und hiervon occultus; cēlare aber unterscheidet sich von calere besonders durch die Länge des

neben den Primitivis alere, aperire, apere (Feſt. p. 19. L.), cernere (in der Bed. von decernere), ciere, occulere nicht wohl anders als eben ſo wie die übrigen Frequentativa betrachten, und wiederum haben wir die Adjectiven altus, apertus, aptus, certus, citus, occultus, und in Rückſicht auf dieſe haben wir nicht umhin gekonnt, ſie, ſo weit unſer Verzeichniß reicht, oben unter *a* mit aufzuzählen, denn altare heißt etwas hoch (*altum*) machen, apertare etwas offen (*apertum*) machen, aptare etwas paſſend (*aptum*) machen u. ſ. w.

Wie es aber in dieſen Fällen iſt, ſo auch in allen übrigen. Ueberall muß man nicht unmittelbar von dem Verbum primitivum, ſondern vom Part. Perf. Paſſ. ausgehen, wie das auch Pott, Et. F. II. 550 im Allgemeinen bereits richtig bemerkt hat, und wenn man z. B. von agere das Freq. actare (Lucr.: coactare, gew. mit einer nochmaligen Anwendung derſelben Bildung actitare) bildet, ſo iſt dieß nichts anderes, als wenn man von demſelben Verbum coagmentum und von dieſem coagmentare macht. Eine ſcheinbare Schwierigkeit machen nur die von Verbis neutris, z. B. von ire, venire gebildeten Frequentativa. Allein wenn man ſagen kann itum est und ventum est, d. h. es findet ein *itum* (ein Gegangenſein) oder ein *ventum* (ein Gekommenſein) ſtatt, ſo muß man auch ſagen können itum facere und ventum facere ein Gegangenſein oder ein Gekommenſein machen und hierfür itare und ventare. [83])

Indeß bietet die Form noch ein mit einem Worte zu erwähnendes Bedenken. Wenn nämlich von Verbis der erſten Conjugation Frequentativa gebildet werden, ſo ſollte man erwarten, daß dieſe nicht auf ĭtare, wie es wirklich (datare ausgenommen) der

Wurzelvocals (*η* ſtatt *ᾱ*), und inſofern läßt es ſich mit sēdare neben sĕdere, lēgare neben legere, vielleicht auch mit indāgare neben ăgere vergleichen, ſ. oben.

83) Bei dieſer Erklärung wird es auch begreiflich, wie die Frequentativa zuweilen ſich der Bedeutung nach den Inchoativis nähern können. So z. B. dormitare, ſchlafen gehen, ſ. Plaut. Amph. II, 2, 175: Te dormitare aiebas: mensa ablata est, cubitum hinc abiimus. Es heißt eigentlich: das Schlafen hervorbringen.

Fall iſt, ſondern auf ālare ausgingen. Dieſes Bedenken dürfte ſich aber doch vielleicht von unſerm Standpunkte aus heben laſſen. Vorausgeſetzt nämlich, was nach dem Obigen nicht mehr zweifelhaft ſein dürfte, daß die abweichende Bildung der Perfecta und Supina in den Verben crepo, cubo, domo, frico, lavo, mico, seco, sono, tono, velo als Reſte von Perfecten und Supinen der Stammverba crepere, cubere u. ſ. w., welche bei sono und lavo noch wirklich nachzuweiſen ſind, zu erklären wären, und daß in ſehr vielen Fällen die Verba der erſten Conjugation, auf demſelben Wege durch Ableitung von Nom. agent. entſtanden, die Stammverba nach der 3ten Conjugation urſprünglich neben ſich gehabt hätten: ſo würde man die Frequentativa jener Art ſo zu erklären haben, daß ſie nicht vom Supinum des abgeleiteten Verbums der 1ſten, ſondern des Stammverbums der 3ten Conjugation zu bilden wären. [84])

Da die Frequentativa als ſolche leicht zu erkennen ſind, ſo halten wir es nicht für nothwendig, ein Verzeichniß derſelben aufzunehmen. Wir gehen alſo ſogleich zu den Verben der 4ten Conjugation weiter, bei denen es nun nicht mehr nöthig ſein wird, ſie nach ihrer Bedeutung zu claſſificiren, da die Claſſification dieſelbe iſt und da ihre Durchführung von einer Conjugation ſonach hoffentlich als hinreichend befunden werden wird.

B. Vierte Declination.

a) Verba, von Subſtantiven und Adjectiven abgeleitet, welche

84) Es ſind in den obigen Verzeichniſſen von den drei erſten Buchſtaben nur folgende Verba (außer den Frequentativen) ausgelaſſen: axare, bubinare, imbulbitare, imbrumari, conari, crissare, weil die Erklärung derſelben zu ungewiß ausgefallen ſein würde. Axare würde, wenn die Bed. es zuließe, mit agere (vgl. axis) als Frequentativum zuſammenzubringen ſein, conari iſt von Bopp ſehr ſcharfſinnig aus dem Sanskrit erklärt worden, ſ. Pott, a. a. O. I. S. 232, indeß fehlt es doch noch für das Lateiniſche an der nöthigen Vermittelung; imbrumari (von Iſidor angeführt) ſcheint mit *βρῶμα* zuſammenzuhängen; bei den übrigen auch nur von Grammatikern angeführten Verben ſteht ſchon die Bed. zu wenig feſt, als daß man eine einigermaßen ſichere Vermuthung wagen dürfte.

noch vorhanden sind und den Auslaut des Stammes i deutlich zeigen, wozu außer denen, welche im Nominativ und Genitiv Singularis i haben, auch noch einige zu rechnen sind, welche das i im Nominativ verloren haben, es aber im Ablativ Singularis oder Genitiv Pluralis (auf ium) noch deutlich erkennen lassen, wie ars, dens, pars (wo das i sich noch deutlicher in dem Accus. partim zeigt, s. Pott, a. a. O. I. S. 91) lens, wovon lentim b. Cato, moene, rete, animal (st. animale).

artitus von ars, kunstreich,[85]) *audire* st. aurire, hören, und *auritus*, mit Ohren versehen, von auris, *blandiri* von BLANDIS st. blandus (daher blanditer, Plaut.), schmeicheln, *corbita* (sc. navis) von corbis, mit Körben versehenes Transportschiff, [*cratire* von crates (Acc. cratim, Plaut. Poen. V, 2, 65), eggen, Plin., *crinire*, behaaren und] *crinitus*, behaart, von crinis, *dentire*, zahnen, schmerzen (neben dentatus, mit Zähnen versehen) von dens, *erudire*, von rudis, unterrichten, [*febrire*, von febris, das Fieber haben, Cels., *fellitus* von fel, mit Galle getränkt (vgl. unten zu mellitus)], *finire* von finis, endigen, *follitim* von follis, sackweise (Plaut. Epid. III, 2, 14), [*forire* von foris, herausdrücken, Schol. Iuven. vgl. Non. p. 114], *grandire* von grandis, groß machen (Plaut. Pac.) und groß sein (Cat. R. R. 141), *hostire* von hostis (vgl. ἀντίπαλος der Gleiche und der Gegner), gleich machen, [*ignire* und] *ignitus* von ignis, mit Feuer versehen, *inanire* von inanis, leer machen, *insignire* von insignis, auszeichnen, *lapire* von lapis (alter Genitiv la-

85) Ars ist aus artis im Nominativ zusammengezogen, wie seps aus sepes, trabs aus trabes, plebs aus plebes, scobs aus scobis, scrobs aus scrobis, Ops aus Opis, mens aus mentis u. s. w., wo die nicht zusammengezogenen Formen noch nachweisbar sind, s. Schneider, Formenl. S. 469. Ein zweites artire in der Bed. hineinfügen (b. Cato), wird gew. von artus, eng, abgeleitet, nach dem Vorgang von Nonius (p. 505), so daß es statt artare stände; indeß ist dieß wenigstens sehr ungenau. Artus ist eben so wie ars von der W. ar, fügen, abzuleiten, und warum sollte sonach artire nicht eben so vom Stamm arti (eig. die Fügung), wie von arta abgeleitet werden können? Wir haben dann auch den Vortheil, daß wir artire und artitus nicht, wie gewöhnlich geschieht, als zwei von einander verschiedene Verba zu trennen brauchen.

pis, Enn. b. Priscian. S. 708), in Stein verwandeln, *largiri* von LARGIS (ſt. largus, daher Plaut. largiter), ſich freigebig beweiſen, ſchenken, *lenire* von lenis, lindern, *mellitus* von mel, mit Honig verſehen, [86]) *mentiri* (auch mentire, Plaut. Mil. II, 2, 101 vgl. Lindem. z. d. St.) von mentis (alte Form ſt. mens, ſ. Anm. 85), lügen [87]), *moliri* (und *molire*, in einem alten SC. bei Front.) von molis (alte Form ſt. moles, ſ. Schneider, Formenl. S. 468), bewegen, *mollire* von mollis, weich machen, *moenire* oder *munire* von moene, befeſtigen (vgl. *admoenire*, belagern, Plaut.), *partire* und *partiri* von PARTIS ſt. pars (ſ. Anm. 85), theilen, *pellitus* von pellis, mit einem Fell verſehen, *penitus* von penis, geſchwänzt, *potiri* von potis, ſich bemächtigen, [88]) *ratitus* von ratis, mit dem Schiff (d. h. dem Zeichen des Schiffes) verſehen (von Münzen geſagt), Lucil. b. Varr. l. l. V, 44. Feſt. s. v., *ravire* von ravis, ſich heiſer reden, *irretire* von rete, verſtricken, *saevire* von SAEVIS ſt. saevus (Enn. Att. Afr. b. Non. 511, u. Plaut. saeviter), grauſam ſein, *salire* (Näv. bei Prisc. p. 909. Cat. R. R. 1, daneben sallere, von sal (Nebenform: sale, Enn. Varr. b. Non. p. 223), einſalzen, *sepire* von sepes, umzäumen, *sitire* von sitis, dürſten, *sortiri* (und *sortire*) von sors (Nebenform: sortis, Pl. Caſin. II, 6, 28, Ablativ: sorti, ebend. 7, 5, vgl. Anm. 85), loſen, *stabilire* von stabilis, befeſtigen, *turritus* von turris, gethürmt, *tussire* von tussis, huſten, *vestire* von vestis, kleiden.

b) Einige andere laſſen ſich nur durch Vermittelung und durch

86) Pl. Truc. II, 4, 20 kommt der Abl. melli vor, und der Nominativ dürfte alſo urſprünglich mello (Stamm: melli) gelautet haben. Daß die Neutra auf e zum Auslaut des Stammes i haben, iſt bereits von Teipel (Zeit. für AW. 1842. S. 77) bemerkt worden, vgl. moenire, irretire.

87) Wie dementire (Lucr.) von demens, ſo dürfte auch mentire oder mentiri ohne Zweifel von mens abzuleiten ſein und eigentlich erdenken bedeuten, wie audire von auris, hören, orare von os, ſprechen u. dergl.

88) Bemerkenswerth iſt der plautiniſche Gebrauch von potire in der Bed. in die Gewalt bringen, z. B. Amphitr. I, 23: Eum nunc potivit pater servitutis, Capt. I, 1, 24: meus rex est potitus hostium d. h. iſt in die Gewalt der Feinde gerathen.

Bergs auf der Höh. (Hier, 30 Min. südl. ob der Kirche) Schöne Aussicht auf Kirchberg, Wilhelmsdorf, Ravensburg, Altshausen, Bad Waldsee, Schussenried, Aulendorf, Saulgau, Pfullendorf, Meersburg, Überlingen, Salem, Heiligenberg, Linzgau, Bodensee, Alpen, Alpsee, Säntis, Hohentwiel, Hohenkrähen, Hohenstoffeln, Hohenhewen, Hohenfels

ben bullare) von BULLIS st. bulla, sprudeln, Vitr., *calvire* (neben calvi, Pacuv. u. XII tabb.) von CALVIS, Kabalen schmieden, Serv. Aen. I, 720], *capere* (io), von CAPIS und W. cap, nehmen, [*cassīta* von cassis (zwar Genitiv cassidis, aber vgl. lapire unter a), die Haubenlerche], *cerritus* st. cerebritus von cerebrum, welches auf dieselbe Weise, wie saluber, luguber, celeber, gebildet auch i zum Stamm haben kann (s. Pott, Et. F. II, S. 556), die Gehirnwuth habend, *condire* von CONDIS und condere, würzen (eig. mit Gewürz einlegen), *cupere* (is, ivi, itum, cupiret, Lucret. I, 72.) von CUPIS u. W. cup, s. Pott a. a. O. I. S. 256, *dormire* von DORMIS von W. dor (Sskr. drai, griech. δαρ, s. Pott a. a. O. I. S. 230), schlafen, FATIRE, wovon fatiscere und fatisci, von FATIS (wovon adfatim oder affatim, [91]) zerlechzen, *fodere* (io) und *fodire* (Plaut. u. Cat.) von FODIS u. W. fod, welche auch in fodare ersichtlich, s. oben unter fodare, graben, *fugere* (io) von FUGIS st. fuga, fliehen, *fulgurire* (Näv. b. Non. 100, st. fulgurare) von fulgur, [*furire* st. furere, (Sidon. Ulp.?) von FURIS u. W. fur], *effutire* [auch *futire*, Prisc. p. 631] von futis, [92]) *gestire* von GESTIS u. W. ger, *gradi* (ior) von

verkömmt, s. Struve a. a. O. u. Döderlein, Syn. III. S. 281. Incesso würde es wahrscheinlich machen, daß auch arcesso, wie Döderlein u. A. thuen, auf cedo zurückzuführen wäre: diese Erklärung paßt aber nicht auf die übrigen Verba, und man wird daher besser thun, sie alle als Inchoativa zu betrachten, von denen unter C weiter gehandelt werden wird. Dort wird auch bemerkt werden, daß diese in der Regel kein Perf. u. Sup. bilden. Bei unsern Verben bildete man daher durch Vermittelung von ARCESSIS u. s. w. Denominativa, um von ihnen Perf. u. Sup. ableiten zu können. Was Döderlein sagt, daß arceo statt arcieo eine unerhörte Form sei, dürfte sich nicht bestätigen, s. O. Müller z. Fest. S. 320. Wie arcesso aber von einem arcieo, gerade so konnte auch incesso von einem incieo gebildet werden.

91) Auch fatim allein wurde dafür gesagt, s. Serv. Aen. I, 127.

92) futis, gebildet wie vectis von W. fu, ist bisher in den Wörterbüchern übergangen, kommt aber Varr. l. l. V. § 119 M. in der Bed. Wassergefäß (eig. Gießer) vor. Das Supinum von W. fud lautet zwar in der gew. Sprache fusum. Indeß ist die Form mit t ausdrücklich bezeugt, s. Fest. s. v. exfuti, wie sie sich denn auch aus andern abgeleiteten Formen ergiebt, z. B. refutare. Andere Beispiele des t statt s sind: adgretus, egretus, s. Fest. s. vv., terta st. tersa, Non. p. 179, pultare st.

GRADIS u. W. grad, ſ. Pott a. a. O. I. S. 205, *haurire* von HAURIS und W. haur, ſ. Pott a. a. O. I. S. 226, *lacere* (Lucr.; daß die Form des Ind. Präſ. lacio war, geht aus den Compoſitis hervor, vgl. Feſt. p. 23. 86. 87) von LACIS u. W. lac, *linire* (neben linere, ſ. Ramshorn, S. 119) von LINIS u. W. li, ſ. Pott a. a. O. I. S. 208), [93]) *metiri* (neben metari) von METIS neben meta [94]), [„*praedopiunt*, praeoptant“, Feſt. s. v. von OPIS [95])] *parere* und *parire* (Enn. u. Plaut., ſ. Ramshorn. S. 112, vgl. aperire, operire, opperiri) von PARIS dem Abſtractum zu dem Adj. parus, ſ. Anm. 37 u. 15, *pati* (ior) und *patere* (Cic. de legg. u. Näv. b. Diomed. p. 395), von W. pat, ſ. Pott a. a. O. I. S. 251. vgl. Benfey, Wurzell. I. S. 254., *pavire* von PAVIS u. W. pu [96]). *impedire* von PEDIS und W. ped (Sanſkr.

pulsare b. Plaut., merlat ſt. mersat, Feſt. s. v. exſuti. Die Grundbed. von effutire ergiebt ſich recht deutlich aus Gell. XIV, 1, 32: quod viderentur quaedam interdum vera effutire aut spargere.

93) linere iſt von W. li eben ſo gebildet, wie prodinere von prodſt. prodire, wie danere ſt. dare, ſ. Feſt. p. 229. u. 68. M., vgl. explenunt, nequinont, Feſt. s. vv., inserinuntur, Müll. z. Feſt. p. 397, sinere, Pott a. a. O. I. S. 53 u. a. Unſer Verbum bietet alſo dreierlei Arten von Formen: 1) von der Wurzel livi (oder levi), litum, 2) lino und linere vom Wurzelverbum mit Hinzufügung des Naſals, des Charakteriſtikums der 9ten Sanſcritconjugation, 3) linire vom Denominativum eines von linire gebildeten LINIS.

94) Döderlein (Syn. I. Verr. u. II, 168) hat bereits auf ein Verhältniß zwiſchen Nebenformen nach der erſten und zweiten oder vierten Conjugation aufmerkſam gemacht, auf das wir unten bei der zweiten Declination zurückkommen werden, um es weiter zu begründen. Die Wurzel von metiri iſt im Sanſkrit mâ, und wir tragen kein Bedenken hinſichtlich des Particips mensus der Anſicht Potts (a. a. O. I. S. 194) beizutreten, welcher es von einem eben ſo wie in linere (ſ. Anm. 93) erweiterten Stamme men ableitet.

95) Ich möchte dieſes opio, das Primitivum von optare, nicht mit dem Anm. 92 erwähnten ops, die Hülfe, zuſammenbringen, wie Pott (I. S. 256) zu thun geneigt iſt, ſondern lieber in opio, opto, opinor, omen (ſt. ocmen, oculus, ὄψομαι u. ſ. w. eine gemeinſame Wurzel finden, ſo daß in dieſem Falle p und c nicht dialectiſch zwiſchen dem Lateiniſchen und Oſciſchen, ſondern innerhalb des Lateiniſchen ſelbſt wechſelten. Ueber dieſe Wurzel ſ. Pott I. 267 u. Benfey, Wurzellex., I. S. 228, welcher letztere unſere eben ausgeſprochene Anſicht weiter begründet, ohne jedoch opio und opto zu erwähnen, welche für dieſelbe ſehr wichtig ſind.

96) Dieſe Wurzel iſt häufiger mit der Erweiterung durch angeſetztes d, wo ſie in repudium, tripudium, propudianus (ſ. Feſt. s. v. *propudia-*

pad, ſ. Pott a. a. O. S. 244) [97], *sepelire* (Sup.: sepultum) von PELIS u. W. pel [98], petere (ivi, itum), die ſchwachen Formen von PETIS, W. pet (Sanſkr. pat, ſ. Pott a. a. O. S. 240), *pinsire* ſtatt pinsere, Enn. b. Varr. l. l. V, 23., *poenire* oder *punire* (auch *puniri*) von POENIS ſt. poena, *prurire* von dem zuſammengeſetzten prur und W. ur, ſ. Pott a. a. O. I. S. 269 und 162, *quaerere* oder *quaesere* (ivi, itum), die ſchwachen Formen von QUAESIS, über die W. ſ. Benfey II. S. 152., *quatere* (io), über deſſen W. ſ. Pott I, 161., *rapere* (io) von W. rap, *redimire* von einem aus redimere gebildeten REDIMIS (vgl. amicire neben iacere), *sagire* (häufiger praesagire) von SAGIS ſt. saga u. W. sag [99], *sancire* von derſelben W. [100], *salire* (Perf. ui) [101] [*sapere*

nus porcus, S. 238 M.) und in pudere zu erkennen iſt. Vgl. Anm. 61. Die Grundbed. iſt ſchlagen, und pudet me iſt ähnlich zu erklären wie percellit me und Aehnliches. Von pu iſt das angenommene pavis durch das Suffix i und durch Wriddhi entſtanden, ſ. Bopp, kl. Sanſkr. Gramm. §. 575, 19, vgl. navis von snu, ravis von ru, ſ. Pott a. a. O. I. S. 199. 213. Auch clavis neben cludere dürfte eben ſo wie pavis zu erklären ſein. Neben pavire wird noch puvire erwähnt, ſ. Feſt. s. v. puls, S. 244 u. 245 M.

97) Ich ziehe es vor, bei impedire ſtatt pes, der Fuß, welches aus pedus (Stamm: peda) verkürzt ſein dürfte, weil es eig. der Gehende heißt, ein Abſtractum pedis anzunehmen.

98) Sepelire giebt ſich durch das Supinum sepultum (ſ. Anm. 92) als ein Compoſitum zu pellere kund. Von der obigen W. (griech. παλ in πάλλειν) iſt nämlich auszugehen. Hiervon gab es das ſtarke Verbum pelo, wovon pepuli und pulsum oder pultum. Daneben wurde aber auf die mehrfach erwähnte Art auch das Denominativum pelio gebildet. Dieſes ging aber durch Aſſimilation des i in pello über, wie ἄλλος neben alius, φύλλον neben folium, ſ. Anm. 33. Eben ſo iſt auch vārus (ſt. varrus) neben varius. Auch parret (ſt. paret in der Formel si paret), welches Feſtus s. v. (S. 233 M) erwähnt, dürfte aus pariet zu erklären ſein, ſo daß pariet in dieſer Formel neutrale Bedeutung gehabt hätte. Eine ſehr ſchlagende Analogie zu unſerer Erklärung von pellere bietet sallere (ſalzen), neben salire vom Stamm: sali, ſ. Varr. l. l. V. § 110 u. Müller z. d. St., Diomed. p. 372, wo man das ſtarke Verbum salere (ſ. Freund s. v.) und das Denominativum ſowohl in ſeiner urſprünglichen als in der aſſimilirten Form neben einander hat. Vielleicht iſt das in Formen von sario häufig vorkommende doppelte r (ſ. die Ausl. zu Cat. R. R. 162) auch auf dieſe Art zu erklären, und iſt dieſe Erklärung auch auf cello, vello, tollo, mello (Anm. 32), verro auszudehnen.

99) Dieſe W., welche ſich aus dem archaiſtiſchen insece (= indice) ergiebt und in dem griechiſchen ἔπω (ſt. σέπω, ſ. Reimnitz, Syſt. der gr.

(io, ivi) von W. sap, wovon sapor [102]), *sarcire* (sarsi, sarlum) von W. sarc, wovon ſich das ſtarke V. außer im Perf. u. Sup. auch noch in sarcina zeigt, *sarire* (Perf. sarui und sarivi), *sentire* (sensi, sensum) von SENTIS u. W. sen [103]), *servire* von SERVIS [104]), [*singultire* von SINGULTIS [105])], *sŏpire* von SOPIS und W. sop, wovon sŏpor, [*unire* von UNIS ſt. unio, Sen. u. Tert.], *venire* (veni, ventum und evenat, Enn. b. Non. p. 507), wo man (nach Benfey II. S. 64) von W. va (ſt. ga) auszugehen haben dürfte, ſo daß ven eine durch n verſtärkte oder erweiterte W. wäre, von der theils das ſtarke Verbum, theils das Denominativum von VENIS in den Gebrauch übergegangen wäre.

Es ſind in dem obigen Verzeichniß einige unter dieſelbe Rubrik zu ſtellende Verben übergangen, um ſie jetzt, als in einer gewiſſen Beziehung zuſammengehörig, zuſammenſtellen zu können. So *facere* (facio), *iacere* (io), in denen Pott (I. S. 165) das c durch das p des Sanſkrit, welches hier häufig zur Bildung von Cauſſativen gebraucht wird, erklärt. [106]) Eben ſo iſt wahrſcheinlich

Decl. S. 47) ebenfalls zu erkennen iſt, kann dazu dienen, außer sagus, sagio, praesagio, sagax auch sacer, welches wie liber gebildet iſt, und die davon abgeleiteten sacrare, consecrare, obsecrare, exsecrari (welches Enn. b. Cic. N. D. II. §. 65 noch in der urſprünglichen Bed. zuſprechen, heiligen gebraucht) u. a., vielleicht auch sagmen zu erklären. Die Bedeutung heilig iſt gerade ſo zu erklären, wie bei fanum, fas von fari, und ähnlich auch bei dedicare.

100) Mit der Einſchiebung des n, worüber ſ. Pott I. S. 54 u. oben Anm. 93.

101) Die Sſkr. W. iſt sri, ſ. Pott I. S. 225, mit dem Uebergang von r in l, vgl. Anm. 16. Davon salere, wovon salui, u. das Denominativum salire von SALIS.

102) Von derſelben Wurzel gr. σοφός und sibus (= sapiens) und persibus, ſ. Feſt. s. vv.

103) Von W. sen iſt nämlich sensi und sensum und sensis, wovon sensim, ſ. Pott I, 91 abzuleiten. Statt s aber im Sup. auch t, ſ. Anm. 92, u. davon SENTIS, wovon sentio u. sentire Vgl. Pott II. S. 678.

104) Da u nach v gern in i übergeht, ſo könnte man servire auch von servis ſt. servus ableiten. S. Pott II. S. 277.

105) Das obige singultis, welches aus singulatis zuſammengezogen, iſt noch in singultim erhalten, ſ. Pott I. S. 91.

106) Dieſe Erklärung von Pott ſcheint uns wahrſcheinlicher als die von Bopp (Vergl. Gr. S. 16), welcher wenigſtens facio aus bhâvayâmi,

raucire zu deuten. Darauf führt ravis, mit denen es wohl jedenfalls zuſammenhängt, und das Part. rausurus bei Lucilius (ſ. Priscian. p. 907). Ferner *vincire*, welches von derſelben W. wie viere abzuleiten ſein möchte, ſo daß noch ein n eingeſchoben wäre, ſ. Anm. 100, und *farcire*, wenn es nach Varro (l. l. V, 106 M.) mit far zuſammenhängt. Ob auch *fulcire* und *nancire* (welches Priscian p. 888 aus Gracchus anführt, vgl. Feſt. s. v. nancitor) eben ſo zu erklären ſeien, muß wegen der Ungewißheit der Ableitung zweifelhaft bleiben. Daß ſie unter unſere Rubrik gehören, ergiebt ſich aus fulsi, fultum und nactus sum. Andere Verba ſind von ſtarken Verben auf -dere gebildet, von denen nach Bopp (kl. Sſkr. Gr. §. 575, 19) im Sanſkrit vorzugsweiſe Abſtracta mit dem Stamme di gebildet werden. So das ſchon erwähnte *condire* (von condere) eig. einlegen (näml. mit Gewürz), *ordiri* von ORDERE und dieſes von der W. des V. oriri, worüber unten, und vielleicht auch *fastidire*, wenn es nicht mit Pott (II. S. 109) von W. ad (lat. ed, eſſen) abzuleiten iſt. Endlich läßt das adgretus des Feſtus (ſ. Anm. 92) auch auf eine W. gra ohne d mit einigem Scheine ſchließen, wo dann auch dies Verb hierher zu ziehen wäre. Uebrigens wird die Annahme eines Nomens ORDI und FASTIDI einigermaßen durch exordium und fastidium erleichtert.

c) Einige Verben haben nur Subſtantiva oder Adjectiva auf us zur Seite, wie *avitus*, *catulire*, [*equire*, *gnarire* (Feſt. s. v. gnarivisse), *hirquitallire* von hisquitallus, ſ. Feſt. S. 101 und Müller z. d. St.], *lippire*, bei denen man daher eine Nebenform auf is vorausſetzen muß, wie hilarus u. hilaris u. ſ. a.

d) Dieß würde auch bei *ineptire*, *insanire*, *lascivire*, *superbire* geſchehen können, und wenigſtens bei letzterem würde man ſich auf das superbiter des Afranius und Nävius (ſ. Non. p. 515) berufen können. Indeß ſcheint es hier näher zu liegen, von den

durch Verhärtung des v in c, erklärt. Dieß würde die zehnte Conj. von bhû ſein. Es bleibt aber dabei namentlich unerklärt, daß das c auch im Perfectum bei dem Umlaut bleibt, während die durch c oder d oder p oder t erweiterten Wurzeln im Lateiniſchen ganz gewöhnliche ſtarke Verba geben.

Nomen ineptia, insania, lascivia, superbia auszugehen, bei denen die Femininalendung ia durch Zuſatz eines a zu i, welches letztere demnach als das urſprünglichere angeſehen werden kann, entſtanden ſein dürfte, ſ. Bopp, Vergl. Gr. §. 119. Vergl. Pott II. S. 440. Dieſe Erklärung empfiehlt ſich auch dadurch, daß nunmehr *custodire* mit unter dieſe Kategorie gezogen werden kann. Ferner rechne ich *ferocire* ebenfalls lieber hierzu, als daß ich es von ferox ableiten möchte, und da wir in der Einleitung bemerkt haben, daß die Wörter der 5ten Decl. eigentlich mit denen der erſten identiſch ſind, ſo läßt ſich auch *specio* auf species (= specia) und *facio* auf facies (= facia) zurückführen. Endlich wird man wegen *balbutire* ein BALBUTIA und wegen *caecutire* ein CAECUTIA vorausſetzen dürfen.

e) Es folgt nun eine Klaſſe Denominativis der 4ten Decl., welche mir in der doppelten Beziehung beſonders intereſſant ſcheint, einmal weil ſie unſere Anſicht, daß die Verba der 4ten Decl. Denominativa von Nomen mit dem Stammauslaut i ſeien, vorzugsweiſe unterſtützt, und dann, weil ſie die zahlreichen Belege für den großen Nutzen, den das Sanſkrit auf dem Gebiete der lateiniſchen Etymologie gewährt, wieder um einen vermehrt. Dieß iſt die Klaſſe der ſog. Deſiderativa.

Es giebt nämlich im Sanſkrit ein Suffixum, welches dazu dient, um Nomina agentis zu bilden, tri oder in der älteren Form tàr. Dieſes Suffixum wird in beiden Formen im Sanſkrit ſehr häufig angewendet und auch im Sanſkrit muß man zur Erklärung verſchiedener Formen ſowohl tri als tär und tàr als Stamm gelten laſſen, ſ. Bopp, kl. Sſkr. Gramm. §. 124. 422. Im Lateiniſchen ſind aus der letzteren Form das Part. Fut. auf turus und die Subſtantiva auf tor (Gen. tōris; eig. auch torus, wie auctorare beweiſt, ſ. oben sub A, I) entſtanden. Für unſere Deſiderativa iſt aber vorher noch zu bemerken, daß, wenn vor dem Sanſkritvocal ri ein Conſonant vorausgeht, das Griechiſche und Lateiniſche in der Regel einen Vokal einſchiebt. So iſt aus der Sanſkritw. mri lat. morior, aus mrid lat. mordeo entſtanden. Noch andere Beiſpiele hat Johannſen (die Lehre der lat. Wortbild.

S. 118) geſammelt. In einigen Fällen iſt indeß, wie wir ſogleich ſehen werden, dieſer Vocal auch weggeblieben.

Demnach wurde z. B. aus W. ed (Sſkr. ad), eſſen, zunächſt das Nomen gebildet, deſſen Stamm edtri oder, nach den Lautgeſetzen des Lateiniſchen (wonach auch esum aus edtum entſtanden iſt) esri lautete. Hieraus aber entſtand durch Einſchiebung jenes Vocals und durch Anhängungen der Verbalendungen esurire, und es erklärt ſich auf dieſe Art vollkommen, warum das u in dieſen Verben kurz iſt. Die Bedeutung iſt eben ſo zu erklären, wie bei den A, I aufgeführten Verben. Esurire heißt eig. einen *esor* darſtellen, und wie wir damals gelegentlich bemerkt haben (was ſich ja auch leicht von ſelbſt ergiebt), daß dieſe Verba leicht die Bed. der Inchoativa annehmen, ſo iſt es noch natürlicher, daß ſie als Deſiderativa erſcheinen. Dasjenige, was wir ſein oder werden wollen, ſtellt ſich ja von ſelbſt in unſern Mienen u. ſ. w. dar.

Die unter dieſe Klaſſe gehörigen Verba, zu deren Erklärung wir nach dem Geſagten nichts mehr hinzuzufügen brauchen, ſind folgende: *adolescenturio* (Laber., deſſen Kühnheit in neuen Wortbildungen aus Gellius bekannt iſt, b. Non. 74), [*amaturio*, *cacaturio*, *centurio*, *coenaturio*, *dicturio*], *empturio*, *esurio*, *figulaturio*, *fimbriaturio* (letztere beide Aſin. b. Quint. VIII, 3), [*gesturio*], *habiturio*, [*lecturio*,] *nixurio* (Nigid. b. Non. p. 144), [*nupturio*], *parturio*, *petiturio*, *scalpturio*, [*scripturio*,] *sullaturio*, [*taciturio*].

Die Weglaſſung des in den bisherigen Verben eingeſchobenen ŭ findet ſich am deutlichſten in *nutrire*, wo ſich ein nutor, alſo auch ein Stamm nutri aus dem Femininum nutrix ergiebt. In gleicher Weiſe erkläre ich *ligurrio* oder *ligūrio* ſtatt ligutrio von W. lig (ſ. Pott I. S. 283), wovon lingua, welches ein linguo anzunehmen erlaubt, deſſen n (ſ. Anm. 100) in ligurrio wieder ausgefallen wäre, und [*minurrio* oder *minūrio*, zwitſchern], von minutor. Es bleiben ſodann nur noch *scatūrio* [„*vagurrit* per otium vagatur“, Iſid.] und [„*flagurrit*, *φέρει*“, Iſidor.] zu erklären übrig, von denen das erſte und zweite freilich keinen nähe-

ren Weg zur Erklärung des u, das dritte aber überhaupt keine etymologiſche Deutung erkennen läßt, die aber ihr langes u doch auch durch Aſſimilation und nachherigen Ausfall eines i erhalten haben mögen: ſo daß man nicht nöthig hat, wegen aller dieſer Formen mit Döderlein (Syn. V. S. 152) eine beſondere Ausnahme zu machen.

f) Wegen der Onomatopoetica erinnern wir im Allgemeinen an das, was oben A, II, a bemerkt worden iſt. Wir dürfen uns nicht dadurch irre machen laſſen, daß viele derſelben ſich uns ſehr ſchwer als ſchallnachahmend kund thun. Es ſind meiſt Bezeichnungen von Stimmen der Thiere, bei denen ſich eine große Verſchiedenheit in der Auffaſſung des Charakteriſtiſchen denken läßt. Außerdem iſt auch noch zu merken, daß die meiſten der ſogleich aufzuführenden Verben aus dem Gedicht de Philomela, von deſſen Zeit ſich nur ſo viel ſagen läßt, daß es jedenfalls erſt im Mittelalter entſtanden iſt, entnommen ſind. Es ſind aber folgende: [*barrire*, von Elephanten, Feſt., *caurire*, vom Panther, Philom.], *crocire*, vom Raben, Plaut., [*cucurire*, vom Hahn, Philom., *drindire*, vom Wieſel, ebend., *felire* (was indeß viell. von felis abzuleiten) vom Panther, ebend.], *frigutire* oder *fringutire* od. *frigultire* od. *fringultire* od. *fringuttire* von der fringilla, Plaut. Varr., *fritinnire* zwitſchern, Varr., von der Cicade, Philom., *gannire*, vom Hund, *garrire*, urſprünglich von Vögeln, [*gingrire*, von Gänſen, Feſt., *glocire*, glucken, Feſt. (wo aber O. Müller glutire lieſt) Col., *gluttire* oder *glutire*, verſchlingen, Juven. Plin. (vgl. Burmann Anthol. II. 405: — glut glut murmurit unda sonans)], *grunnire* und *grundire*, vom Schwein, *hinnire*, vom Pferd, [*hirrire* oder *irrire*, vom Hund, Sidon. Feſt., *lipire*, vom milvus, Philom.], *mugire*, *multire*, Pl. [im eig. Sinne vom Bock, Philom.], *pipire*, Colum. Philom., *rugire*, vom Löwen, Spartian. Philom.], *tinnire* u. *tintinnire*, *vagire* (Naturlaut, ſ. Varr. b. Gell. XVI, 17.), *visire* (Lucil. b. Non. 515).

η) Es bleiben nun noch folgende Verba der 4ten Conj. übrig: [*cambire*, Appul., *fabrire*, Venant.], *cire*, *dolire*, *fieri*, [*hittio*, ἰχνεύω, Gloſſar.], *ire*, *quire*, *vēnire*, *linere* (wegen livi), *sinere*

(wegen sivi), *terere* (wegen *trivi*, tritum), *mori*, *oriri*, *impetrire*, *polire*, *scire*. Von dieſen ſind cire, fieri (fi ſtatt Sſkr. bhû), ire, quire, venire, livi, sivi, trivi, mori, scire wohl unzweifelhaft auf Wurzeln mit dem Auslaut i zurückzuführen, die ſich wenigſtens bei den meiſten mit Hülfe von Potts öfters citirtem Werk leicht auffinden laſſen. Von mori iſt ſchon oben unter ð gehandelt worden; der gleiche Fall findet bei tero ſtatt, wo im Perfectum die Wurzel wieder rein hervortritt, während ſie im Präſens einem Sanſkritgeſetz gemäß, wonach ri vor Vokalen in ar übergeht, ein wenig umgewandelt erſcheint, und auch orior (wovon auch oreretur im Gebrauch) ſcheint mir nach der Analogie von morior auf W. ri zurückgeführt werden zu müſſen, wie auch Benfey (a. a. O. I. S. 53. II. S. 336) gethan hat. Linere und sinere ſind durch Einſchiebung des n, worüber Anm. 100, entſtanden. Cambire und hittire ſind ſpäte und dunkle Verben, zu deren Deutung ich nichts hinzuzufügen vermag. Dolire und impetrire ſind einzeln vorkommende Nebenformen zu den gebräuchlicheren Verben der erſten Conj.; fabrire iſt an einer Stelle des Venantius ſt. fabricare geſetzt. Zur Erklärung von polire weiß ich nichts beizubringen, als daß es vielleicht mit linere (ſt. lire) zuſammenhängt. Die erſte Silbe iſt viell. das Sanſkritpräf. pi (ſt. api, über).

C. Zweite Declination.

Man pflegt bei Erklärung der Verbalformen einen Bindevokal anzunehmen. Im Sanſkrit iſt derſelbe ă, im Griechiſchen und Lateiniſchen, dem Lautwechſel zwiſchen dieſen Sprachen und dem Sanſkrit gemäß, ĕ, zuweilen ŏ und ĭ, obwohl dieſe letzteren, wo ſie ſich vorfinden, nur als Wechſelvokale für ĕ anzuſehen ſind. Wir können hier nicht auf eine Unterſuchung des Bindevokals eingehen. Wir wollen daher nur mit Berufung auf Pott (a. a. O. II. S. 697 ff.) bemerken, daß derſelbe nicht bloß phonetiſcher Natur ſein kann, da er ſich auch nach Vokalen und zwiſchen Conſonanten findet, die, wie mula und liquida, recht gut zuſammengeſprochen werden

können, und daß auch wir uns zu der Anſicht bekennen, nach welcher er die Stelle der logiſchen Copula vertritt und ſonach, an die Wurzel angehängt, dieſe erſt zum Verbum macht. Auf dieſe Art erklären ſich die Bildungen, wie arĕfacio, calĕfacio am leichteſten, und auch der Imperativ, der keine Perſonalbezeichnung anzunehmen, und, was am deutlichſten im Hebräiſchen der Fall iſt, den bloßen Verbalſtamm zu enthalten pflegt, wird auf dieſe Art vollkommen klar. Man könnte vielleicht annehmen, daß der Bindevokal ein Reſt des Verbums, welches in der Regel als logiſche Copula dient, des Verbums mit der W. as wäre, was wir jedoch, als zu unſerem Zwecke unnöthig, hier nur im Vorübergehen als Vermuthung bemerken wollen.

Sonach kann man für das Lateiniſche die Wurzel mit hinzugefügtem ĕ als den Verbalſtamm betrachten, und wie wir bisher geſehen haben, daß abgeleitete Verba entſtehen, indem mit Nominalſtämmen gerade ſo verfahren wird, wie bei den ſtarken Verben mit den Wurzeln: ſo wird man es wenigſtens als möglich gelten laſſen, daß auch mit dem Verbalſtamm eben ſo verfahren werden könne, indem derſelbe, obgleich im Kern das Merkmal des Verbs, alſo, wenn man will, den Ausdruck der Bewegung oder der Flüſſigkeit ſchon enthaltend, wieder als ſtarr geworden behandelt wird und deßhalb die charakteriſtiſchen Verbalzeichen noch einmal annimmt.

Die Hauptgründe für eine ſolche Erklärung der zweiten Conjugation ſind:

1) daß die Form derſelben ſich auf dieſe Art vollkommen und wie von ſelbſt ergiebt, nämlich monĕ-o, monĕ-is zſgz. monēs, mone-it zſgz. monet, monĕ-imus zſgz. monēmus, monĕ-itis zſgz. monētis, mone-unt (eig. mit dem Sſkr. Vocal mone-ant) zſgz. monēnt u. ſ. w.

2) daß die Verbalwurzel in den meiſten Fällen noch vollkommen nachweisbar iſt, indem entweder ſchon im Präſens und in den davon abgeleiteten Formen das ſtarke Verbum neben dem ſchwachen vorhanden iſt (ſo cluo, connivo, ſervo, fulgo, olo, rido, scato, strido, tergo, tondo, vigo, tuo und tuor, cāno, indulgo, respondo, sorbo, turgo, liquo neben clueo u. ſ. w., und wiederum

Island, Jamaica, Anguilla, Antigua, Barbados, Saint Kitts-Nevis, Montserrat, Saint Lucia, Saint Vincent and the Grenadines, Trinidad and Tobago, Grenada, Belize, Dominica, Saint Vincent and the Grenadines, Saint Lucia, Saint Kitts-Nevis, Montserrat

dere, taedere, tenere, (abs)tergere, terrere, tondere, torquere, torrere, tueri, urgere, vegere, videre, viere, vovere. Nimmt man hierzu noch die Verben, wie dolere, horrere, lugere, moerere, pallere, pavere, timere, vereri, welche auch als Transitive gebraucht werden können, und callere, carere, gaudere, lactere, latere, mederi, nocere, pollere, reri, ridere, silere, solere, tacere, valere, welche wenigstens einen Accusativ zu sich nehmen können: so werden wenige Verba übrig bleiben, die jener vermeintlichen Regel entsprechen.

Gewöhnlich stützt man sich dabei auf die Vergleichung von albere, candere, clarere, liquere, nigrere mit albare, (ac)cendere, clarare, liquare, nigrare. Allein abgesehen davon, daß diese Beispiele nicht hinreichen, eine Regel zu begründen, so hat erstens nigrare selbst vorherrschend intransitive Bedeutung, und zweitens lassen sich jenen Beispielen densere und densare, welche beide transitive Bed., und misereri und miserari, welche beide intransitive Bedeutung haben, entgegenstellen, vgl. auch dolere und dolare, mulcere und mulcare, auf welche jene Unterscheidung auch keine Anwendung findet.

Dagegen bewährt sich unsere Erklärung selbst an den Verben, welche fast die einzigen sind, die nur intransitiv gebraucht werden, nämlich an den Verben, welche Farbenbezeichnungen enthalten. Wenn nämlich die Wurzel oder das Wurzelverbum, welches wir voraussetzen, einen Zustand ausdrückt, so bezeichnet dann unser Causativum das zur Erscheinung bringen dieses Zustandes, und es ist nur eine verschiedene Darstellungsweise, daß man im Lateinischen z. B. sagte: das Weißsein darstellen oder zur Erscheinung bringen, statt weiß sein, obwohl wir selbst im Deutschen dafür auch sagen können: eine weiße Farbe zeigen. Im Hebräischen sagt man ebenfalls הֶאְדִּים, הִכְבִּין in der Bedeutung roth sein, weiß sein, s. Gesenius, Gramm. §. 52, 2. Anm.

Eben so ist die causative Bedeutung auch in andern Fällen zu fassen, obgleich es nicht an Beispielen fehlt, wo sie sich auch als factiv zeigt, z. B. ciere (neben cire, von W. ci). Besonders bemerkenswerth ist aber, daß sich nunmehr die Fälle, wo die zweite

Conj. neben einer andern als Nebenform erſcheint, ſich aus der Sache ſelbſt erklären laſſen. Was zunächſt die oben angeführten Verba albere, clarere, liquere anbetrifft, ſo beruht der Unterſchied der Bedeutung darauf, daß bei den entſprechenden Verben der erſten Conj. das Cauſativum als Factitivum auftritt, oder mit andern Worten zu reden, daß bei ihnen die Wirkung an etwas Anderem hervorgebracht wird, während jene ſie an dem Subject ſelbſt hervorgebracht bezeichnen, und wir finden, daß das inſofern ganz in dem Weſen der Sache liegt, als der Verbalſtamm, von welchem die letztern abgeleitet ſind, ſchon an ſich eine Neigung hat, als Prädicat zu dem Subject zu treten, und einen Zuſtand oder eine Handlung deſſelben zu bezeichnen, während das Adj., von welchem die Verba der 1ſten Conj. abgeleitet ſind, als Attributiv ſowohl zu dem Subject als zu dem Object geſetzt werden kann. Obwohl wir hier noch einmal erinnern müſſen, daß das Eine und das Andere bei beiden Conjugationen nur vorherrſchend, nicht durchgreifende Regel iſt. Was candēre und candēre anbetrifft, ſo iſt zu berückſichtigen, daß erſteres nur mit Präpoſitionen zuſammengeſetzt erſcheint, welche die tranſitive Bedeutung fördern konnten, und daß gerade in ſolchen Verben wie leuchten, riechen, wehen, ſchmecken die tranſ. und intranſ. Bedeutung ſich ſehr nahe liegen. Aber auch der Anm. 94 erwähnte Unterſchied zwiſchen Verben der 2ten und 1ſten Conj. läßt ſich nunmehr tiefer begründen. Wenn nämlich Döderlein ſehr richtig gefühlt hat, daß z. B. misereri einen innern Zuſtand, miserari eine Aeußerung deſſelben (oder genauer: nur das Aeußere davon) bezeichne: ſo hat dieß ſeinen Grund darin, daß miseret eig. heißt: es macht (mich) trauern, miserat aber: es macht (mich) zu einem *miser*, daß alſo erſteres, wenn der Stamm das Empfinden ausdrückt, das Hervorbringen der Empfindung, letzteres aber das Herſtellen eines miser, welches etwas rein Aeußerliches ſein kann, ausdrückt, und da wir unter B geſehen haben, daß die vierte Conj. von Abſtractis gebildet wird, welche oft auch nur ſtatt eines Infinitivs des Verbs ſtehen, ſo leuchtet ein, daß dieſe Erklärung ſich auch auf Beiſpiele wie assentiri und assentari, metiri und metari ausdehnen läßt, und einſeitig (d. h.

ſo daß hier nur die erſte Conj. einwirkt, welche von Nom. ag. abgeleitet, gern das äußere Darſtellen, ſofern es nur im Handeln, nicht in der Empfindung beſteht, ausdrücken) auch auf aspernari und spernere, despicari und despicere. Spernere heißt verſchmähen, aspernari ſich verſchmähend beweiſen, despicere, verachten, despicari, ſich verachtend (despicus) beweiſen.

Wenn wir endlich, wie Pott (I. S. 229) mit Recht thut, dolere und dolare auf eine W., welche ſchneiden bedeutet, [107]) zurückführen, ſo heißt das letztere, den *DOLUS* (von drî, d. h. das Schneidewerkzeug, vgl. dolo) anwenden, erſteres eig.: das Schneiden (d. h., wie wir ſagen, das Zerſchneiden des Herzens) an ſich hervorbringen. Mulcere und mulcare beide eig. weich machen (vgl. Anm. 31) ſind nur durch den Gebrauch aus einander gegangen.

Nach dieſen Bemerkungen werden wir uns bei dieſer Conj. darauf beſchränken können, die Verba ſelbſt aufzuführen. Nur das Perfectum wollen wir der leichtern Ueberſicht wegen bezeichnen, und hier und da gelegentlich noch eine Bemerkung hinzufügen:

acere (acuit, Ulp.), *aegrere* (unſ. Leſ. Lucr. III, 836, ohne Perf.), *albere* (o. P.), *algere* (alsi), *arcere* (arcui), [108]) *ardere* (arsi), [109]) *arere* (exarui), [*aucere* (= aucupare, o. P.), Marc. Cap.], *avere* (begehren, o. P.), *avere* (grüßen, nur noch ave, avēto, avēte), *calere* (calui), *callere* (callui), [*cal-*

107) Wegen dolere vgl. Varr. l. l. VII, 60: Dividia (oft bei Plaut.) ab dividendo dicta, quod divisio est distractio doloris. Plaut. Baech. I, 1, 30: animum fodicant, u. o. Wegen dolus, die Liſt, vgl. Plaut. Asin. II, 2, 43: opus est exasciatum, Mil. III, 3, 64: dolum dolavimus.

108) Vergl. Anm. 90. Bemerkenswerth iſt, daß Cato (R. R 134) coercere in der Bed. vollbringen gebraucht, welche erklärlich wird, wenn arceo ſt arcieo ſteht. Die gew. Bed. iſt dann aus anziehen, zuſammenziehen entſtanden, jene aus herbeibringen. Wie arceo aus arcieo, ſo ſcheint mir auch deleo aus delieo entſtanden zu ſein.

109) Obgleich ardus ſt. aridus im Carm. Fr. Arv. wirklich vorkommt, ſo braucht man doch nicht von dieſem Adj. auszugehen, da, wie Anm. 106 bemerkt iſt, die Wurzeln ſelbſt ſehr häufig durch ein angehängtes d erweitert werden.

vere, o. P. Plin. ä. λ.], [*candere* (candui), *canere* (canui), *carere* (carui), [110]) *cavere* (cavi), *censere* (censui, vgl. auch censor, census, censio, censitus), *cevere* (Plaut. b. Non. 84, cevi, Prob. p. 1482 ohne Bel.), *ciere* (civi), *clarere* (clarui), *claudere* (o. P.), *cluere* (o. P.), *excellēre* (Lic. Mac. b. Diom. p. 371, Cic. b. Prisc. 833. 896), *decere* (decuit), *densere* (o. P.), *docere* (docui), *dolere* (dolui), *egere* (egui), *fateri* (fassus sum), *favere* (favi), [111]) *fervere* (fervi u. ferbui), *flaccere* (flaccui), *flavere* (Virg., o. P.), *florere* (florui), *foetere* (o. P.), *fovere* (fovi), *fracere* (fracui), *frendēre* (frendi), *frigere* (frixi), *frondere* (Prisc. p. 768: frondui), *fulgere* (fulsi), *gaudere* (gavisus sum, u. gavisi, Liv. u. Cass. Hem. b. Prisc. 868), *habere* (habui), *haerere* (haesi), *hebere* (o. P.), *horrere* (horrui), *humere* (o. P.), *iacere* (iacui), *indulgere* (indulsi), *iubere* (iussi), *lactere* (o. P.), *languere* (langui), *latere* (latui), *lentere* (Lucil. b. Prisc. p. 800; o. P.), *delere* (delevi), *libere* (libuit), *licere* (licuit), [allicēre u. pollicēre, Charis. p. 217. Diom. p. 364), *liceri* (häufiger *polliceri*, pollicitus sum), *liquere* (liqui, licui, liquivi), *livere* (o. P.), *lucere* (luxi), *lugere* (luxi), *macere* (o. P.), *madere* (madui), *manere* (mansi, auch minere, Lucr. VI, 561), *marcere* (marcui), *mederi* (o. P.), *merere* (merui) und *mereri* (meritus sum), *miscere* (miscui), *miserere* (miseruit), *misereri* (miseritus u. miserius sum), *moerere* (o. P.), *monere* (monui), *mordere* (momordi), *movere* (movi), *mucere* (mucui), *mulcere* (mulsi), *mulgere* (mulsi, mulxi), *nere* (nevi), *nidere* (häufiger renidere, das Perf. im Gloss. Philox.), *nigrere* (Pac. Att. b. Non. p. 144, nigrui, Col.), *nitere* (nitui), *connivere* (connixi), *abnuēre* (Enn., s. Ramshorn, S. 210), *nocere* (nocui), *olere* (olui), *oportere*

110) Plautus (Curc. I, 2, 46. Poen IV, 1, 4 vgl. Non. 466) gebraucht es mit Acc., und Priscian (p 797) führt aus Caper careor an. Ferner gebraucht Plaut. (Most IV, 1, 2) carint, vgl. monerint, Fest. s. v. verruncent u. Müller z. d. St., Non. p. 507. Varr. l. l. VII, 102.

111) favere dürfte von bhû, wehen, hauchen, abzuleiten sein, daher auch favilla, favonius. Ennius (b. Serv. Georg. I, 18) gebraucht es in der Bed. wünschen. Fovere iſt wohl daſſelbe Wort.

(oportuit), *pallere* (pallui), *parere* (parui), *pavere* (pavi, Diom. p. 396), *patere* (patui), *pendere* (pependi), *pigere* (piguit), *pigrere* (Enn. Att. b. Non. p. 219, indeß zw., ſ. Bothe, poett. scen. V. 194), *placere* (placui), *plere* (Feſt., häufiger complere u. ſ. w., plevi), *poenitere* (poenituit), *pollere* (pollui), *prandere* (prandi), [*pubere*, Claud. Auſon., pubnerit, Ulp.,] *pudere* (puduit), *putere* (putui), *putrere* (Pac. Att. b. Non. p. 159. Plaut. Most. I, 2, 67, jedoch zw.), *reri* (ratus sum), *ridere* (risi), *rigere* (o. P.), *rubere* (rubui), *salvere* (o. P.), *scatere* (o. P.), *sedere* (sedi), *senere* (Pac. b. Priſc. p. 887 u. Non. p. 137, senui), *silere* (silui), *solere* (solitus sum), *sorbere* (sorbui, sorpsi), *sordere* (sordui), *splendere* (splendui), *spondere* (spopondi u. arch. spepondi), *stridere* (stridi), *studere* (studui u. b. Fronto studivi), *stupere* (stupui), *suadere* (suasi), *suere* (suevi), *tabere* (tabui), *tacere* (tacui), *taedere* (taeduit od. taesum est), *tenere* (tenui, auch tetinerim, Pac. b. Non. p. 178, tenivi, Chariſ. p. 220, Diom. p. 363. 364), *tepere* (tepui), *tergere* (tersi), *terrere* (terrui), *timere* (timui), *tondere* (totondi), *torpere* (torpui), *torquere* (torsi), *tueri* (tuitus sum), *tumere* (tumui), *turgere* (tursi), *urgere* (ursi), [*uvens*, Stat.,] *valere* (valui), *vegere* (o. P.), *vereri* (veritus sum), *videre* (vidi), *viere* (o. P., aber vietum), *vigere* (vigui), *virere* (o. P.), *vovere* (vovi).

Bemerkenswerth iſt, daß zu dieſer Conjugation die mit facio gebildeten Zuſammenſetzungen, über deren Bildung durch Anhängung von facio an den Verbalſtamm oben geſprochen worden iſt, ſich ſehr zahlreich vorfinden.

Noch zahlreicher ſind die ſog. Inchoativa auf esco, die, wie man ſieht, mit großer Freiheit neu gebildet werden, daher ſich unter ihnen ſehr viele befinden, die erſt in ſpäter Zeit entſtanden ſind. Gerade bei ihnen iſt der oben erwähnte Fall ſehr häufig, daß Adjectiven als Verbalſtämme behandelt werden, indeß bilden ſie, wenn das Primitivum nicht vorhanden iſt, kein Perfectum, und es iſt dieß ein Grund mehr, die in den Lexicis bei ihnen gewöhnlich aufgeführten Perfecta, welche der Form nach zu dem Primitivum ge-

hören, in jeder Beziehung zu dieſem zu rechnen. Es geht dieß um ſo mehr an, da, wie ſchon mehrfach bemerkt worden iſt, die Cauſativa ohnehin zu der inchoativen Bedeutung hinneigen. Wir haben deßhalb in dem obigen Verzeichniß ſchon in einigen Fällen beim Primitivum das Perfectum aufgeführt, wo es in den Lexicis nur beim Inchoativum genannt wird.

Mit Anwendung dieſes Grundſatzes können wir nun aber das obige Verzeichniß noch um einige Verba vermehren, von denen ſich das Präſens nur als Inchoativum findet, während das Perfectum vom Primitivum noch erhalten iſt. Dieſe ſind: *alere* und *olere*, wachſen (wegen coalui u. exolevi, auch führt Prisc. p. 872 exoleo an; über die andern Compoſita, bei denen man theilweiſe zweifelhaft ſein kann, ob ſie zu unſerm oleo oder zu oleo, riechen, gehören, ſ. Struve, a. a. O. S. 269), *crebere* (wegen crebui, Stamm: crebe, wovon creber und hiervon crebresco, wozu crebui gew. gerechnet wird, vgl. putresco u. puteo, pului), *crere* (wegen crevi von cresco), *durere* (wegen durui von duresco, woneben Prisc. p. 800 u. 837 dureo, freilich ohne Beleg, wirklich anführt), *maturere* (wegen maturui), *mutere* (wegen obmutui und immutui), *notere* (wegen notui und innotui), *quiere* (wegen quievi), *sanere* (wegen consanuisse), *vanere* (wegen evanui).

Dieß ſind die einzigen Beiſpiele, wo das Primitivum nicht vorhanden iſt, und wo gleichwohl das Perfectum des Inchoativums ſich zu finden ſcheint. Da ihre Zahl aber verhältnißmäßig ſo gering iſt, ſo wird man es angemeſſener finden, bei ihnen das Primitivum vorauszuſetzen, und ſonſt die oben angeführte Regel über die Inchoativen gelten zu laſſen.

In einigen Beiſpielen ſind die Inchoativa auf iscere gebildet. Dieß ſcheint derſelbe Fall zu ſein, wie wenn ſich neben den ſchwachen Formen die ſtarken finden. So flacciscere, luciscere, putiscere, welches letztere jedoch zweifelhaft iſt.

Ich ſchließe hiermit dieſe Abhandlung und erlaube mir nur noch eine Bemerkung hinzuzufügen.

Der geneigte Leſer wird im Einzelnen ohne Zweifel Manches

gleich kurz, aber mit Klarheit. Der Abdruck ist ein correcter, und sowohl die Ausstattung als auch der Preis (1 Mk. 50 Pf.) empfehlen das Buch bestens. Möchten recht viele Leser es finden, und Freunde und Verehrer des Dichters werden sich gewiss gern in seine Gedankenwelt vertiefen, die sich in diesen Liedern so rein und klar spiegelt. Wir wünschen dem Buche die verdiente Verbreitung und Anerkennung.

Ein Gedicht, das Ref. besonders gefallen hat, ist das auf S. 7 „Ich bin ein Deutscher“, das mit den Worten schliesst:

„Ich bin ein Deutscher, ich bin ein Christ,
Und Beides ist mir Ehre.“

Ein solches Bekenntniss ist gewiss nicht nur für den Dichter selbst, sondern auch für unsere Zeitgenossen von hohem Werthe.

E. Tews.

Ueber die Kritik im Theognis.

(Schluß.)

Welcher Zeit die Sammlung in ihrer gegenwärtigen Gestalt ihre Entstehung verdankt, wer möchte dies mit Sicherheit bestimmen? Auf keinen Fall aber kann ich Welcker beipflichten, obwohl ihm Schneidewin und Andere gefolgt sind, wenn er S. CX behauptet, Stobäus habe den Theognis vollständiger und in ursprünglicherer Gestalt vor sich gehabt, als wir ihn besitzen; ich glaube im Gegentheil, daß Stobäus nichts anders, als eben unsere Sammlung benutzt hat. Die Abweichungen der Lesart, wie wir sie bei Stobäus finden, sind durchaus nicht von Belang; sie sind nicht eben häufiger und bedeutender als bei den meisten andern Schriftstellern, welche Stobäus benutzt hat; dazu kommt noch, daß die Varianten bei Stobäus im Allgemeinen keineswegs besser sind, als die Lesarten unsrer Handschriften. Stobäus citirt allerdings einige Districha, die sich in unsern Handschriften nicht finden; allein wie nahe lag es, daß bei dem Mangel alles Zusammenhanges in unserer Sammlung, wo eine Lücke kaum bemerklich wird, einzelne Districha ausfallen konnten; sind doch auch die noch jetzt erhaltenen Handschriften nicht ohne Lücken. Dies gilt besonders von Venetus 2 (K); so fehlt das Distichon v. 1081. 1082 in CG, 1155. 1156 in CL u. s. f. Warum wollen wir uns also wundern, daß v. 1157. 1158 in allen Handschriften fehlen, und nur bei Stobäus stehen, zumal da unsere Codices selbst Lücken haben, die allen Gedankenzusammenhang stören, wie ich weiter unten nachweisen werde. Endlich, was die verschiedene Aufeinanderfolge der Districha bei Stobäus betrifft, so ist diese von gar keinem Belang, da ja in dieser Beziehung unsere Handschriften so bedeutend von einander abweichen;

auf einer in gleicher Linie mit Gilge Kirch gestiftet worden. Als Gründungsjahr der Kirche wird 1540 angegeben. Die Kirche ist ein Fachwerkbau mit Ziegelausmauerung und hat 1 Glocke. Sie hat 1 Kelch von 1699, 1 Patene von 1699, 1 Taufkanne von 1699, 1 Altarleuchter von 1699, 1 Altarleuchter von 1700, 1 Altarleuchter von 1701, 1 Altarleuchter von 1702, 1 Altarleuchter von 1703, 1 Altarleuchter von 1704, 1 Altarleuchter von 1705, 1 Altarleuchter von 1706, 1 Altarleuchter von 1707, 1 Altarleuchter von 1708, 1 Altarleuchter von

ständige Elegie des Solon aus irgend einer älteren Quelle ab (denn eine Sammlung der Solonischen Gedichte hatte er gewiß nicht), die Theognidea aber besaß er ganz in derselben Form, wie wir sie lesen. — Ferner XCVII. 7 führt er aus Theognis an v. 719—724 unserer Sammlung, die aber ebenfalls dem Solon zugehören Fr. XV., zwar mit einigen Abweichungen vom Texte unserer Handschriften, so v. 719 ὅσοις, Theognis ὅτῳ, v. 721 τάδε πάντα, Theognis τὰ δέοντα, 722 τῶν δ', Theognis τῶν. Aber dieß sind unwesentliche Varianten, im Wesentlichen stimmt er mit der Textesrecension des Epitomators, nicht mit Solon überein, so eben v. 721 τάδε πάντα (Theognis τὰ δέοντα), Solon richtig μόνα ταῦτα, v. 722 πλευραῖς mit Theognis, dagegen πλευρῇ Solon, v. 723 ὅταν δέ κε τῶν δ' (Theognis τῶν) ἀφίκηται ὥρη· σὺν δ' ἥβη γίγνεται ἁρμοδία (Th. ἁρμόδιος oder ἁρμόδιον), dagegen Solon ἐπὴν καὶ ταῦτ' ἀφίκηται ἥβη, σὺν δ' ὥρῃ γίνεται ἁρμονία. — Ferner CIII. 8 lesen wir Θεόγνιδος· Κάλλιστον τὸ δικαιότατον, ῥᾷστόν δ' ὑγιαίνειν, ἥδιστον δὲ τυχεῖν ὧν τις ἕκαστος ἐρᾷ. Diese Verse stehen in unserer Sammlung 255. 256 freilich in etwas veränderter Fassung: κ. τὸ δ. λῷστον δ' ὑγ. πρῆγμα δὲ τερπνότατον τοῦ τις ἔρωιτο τυχεῖν. So habe ich die schwankende Lesart der Hdschr. ἐρᾶτο (A) und ἐρᾷ τὸ, was beides unrichtig ist, verbessert. Nun gehört aber dieß Distichon keineswegs dem Theognis, sondern war eine alte Tempelinschrift, wie das γνῶθι σαυτὸν und Aehnliches, unbekannten Ursprungs, die als Gnome den Weg in unsere Sammlung fand; man sehe Aristot. Eth. Nicom. I. 8: ἄριστον ἄρα καὶ ἥδιστον ἡ εὐδαιμονία· καὶ οὐ διώρισται ταῦτα κατὰ τὸ Δηλιακὸν ἐπίγραμμα· Κάλλιστον τὸ δικαιότατον, λῷστον δ' ὑγιαίνειν, ἥδιστον δὲ πέφυχ', οὗ τις ἐρᾷ, τὸ τυχεῖν, was sich mehr der Fassung nähert, die wir in unserer Sammlung finden. Nur haben auch dort viele Hdschr. ἔραται oder ἐρᾶται τυχεῖν, andere ἐρᾶι τυχεῖν, dagegen einige ἥδιστον δὲ τυχεῖν οὗ τις ἕκαστος ἐρᾷ, was wieder fast ganz mit der Lesart des Stobäus übereinstimmt. In Aristoteles selbst Eth. Eudem. I. 1: Ὁ μὲν ἐν Δήλῳ παρὰ τῷ θεῷ τὴν αὑτοῦ γνώμην ἀποφηνάμενος συνέγραψεν ἐπὶ τὸ προπύλαιον

und „Kapelle“, Kirche usw. Vergegenwärtigen wir uns nun, daß die Kapelle, die Kirche usw. ein Gebäude ist, das zum Gottesdienst dient, so ist es klar, daß wir auch das Wort „Gebäude“ in die Definition einsetzen können. Wir erhalten also: „Ein Gebäude ist ein Gebäude, das zum Gottesdienst dient.“ Diese Definition ist richtig, aber sie ist nicht sehr lehrreich.

Wir können also sagen: Eine Definition ist richtig, wenn sie sich in einem Satz ausdrücken läßt, der dem Satz, der das Definiendum enthält, äquivalent ist. Eine Definition ist lehrreich, wenn sie uns Kenntnisse vermittelt, die wir vorher nicht hatten. Eine Definition ist fruchtbar, wenn sie uns Kenntnisse gibt, die wir vorher nicht hatten, und wenn sie uns ermöglicht, auf sie gestützt neue Kenntnisse zu gewinnen. Eine Definition ist schön, wenn sie richtig, lehrreich und fruchtbar ist.

Wir können also sagen: Eine Definition ist richtig, wenn sie sich in einem Satz ausdrücken läßt, der dem Satz, der das Definiendum enthält, äquivalent ist. Eine Definition ist lehrreich, wenn sie uns Kenntnisse vermittelt, die wir vorher nicht hatten. Eine Definition ist fruchtbar, wenn sie uns Kenntnisse gibt, die wir vorher nicht hatten, und wenn sie uns ermöglicht, auf sie gestützt neue Kenntnisse zu gewinnen. Eine Definition ist schön, wenn sie richtig, lehrreich und fruchtbar ist.

Ebenso stehen diese beiden Gnomen hintereinander v. 619—622 unserer Sammlung. Ferner CIII, 14: *Θεόγνιδος·*

Εἴη μοι πλουτεῦντι κακῶν ἀπάτερθε μεριμνῶν
ζώειν ἀβλαβέως μηδὲν ἔχοντι κακόν.
οὐκ ἔραμαι πλουτεῖν οὐδ' εὔχομαι, ἀλλά μοι εἴη
ζῆν ἀπὸ τῶν ὀλίγων μηδὲν ἔχοντι κακόν.

Zwei Sentenzen, die wahrhaftig im echten Theognis so nicht verbunden sein konnten; aber in unserer Compilation stehen sie aus leicht begreiflichen Gründen neben einander, v. 1153—1156. — Ferner XCVII, 10: *Θεόγνιδος·*

Οὔ τέ γε μὴν πενίης θυμοφθόρῳ οὐ μελεδαίνω,
οὐδ' ἀνδρῶν ἐχθρῶν, οἵ με λέγουσι κακῶς.
ἀλλ' ἤβην ἐρατὴν ὀλοφύρομαι, ἥμ' ἐπιλείπει,
κλαίω δ' ἀργαλέον γῆρας ἐπερχόμενον.

Auch diese beiden Gnomen stehen in unserer Sammlung neben einander V. 1129—1130, nur der erste Vers in den Vulgär-Handschriften richtiger: *εἰ πίομαι, πενίης — μελεδαίνω*, in den besseren Handschr. noch besser: *ἐμπίομαι, — μελεδαίνων.* Stobäus aber, der wahrscheinlich den Anfang, der auch im Cod. K verschrieben ist, nicht lesen konnte, substituirt nun aus Conjectur das nichtswürdige *οὔ τέ γε μήν*, wodurch der Hauptgedanke ganz verwischt ward.

Zwei Stellen sind es, wo allerdings bei Stobäus eine andere Anordnung der Verse statt findet, wenn diese Anordnung nur um irgend etwas vernünftiger wäre. Stob. XCI. 2 führt den Anfang eines längeren Bruchstücks v. 699—702 an, läßt aber die ganze weitere poetische Explication, als für seinen Zweck ungehörig, weg, v. 703—717, ebenso den Schluß der Elegie v. 718. 719, fügt dagegen v. 525. 526 und zwar folgendermaßen corrumpirt:

Hdschr., wenige, die besseren (AKO) mit noch drei anderen nach v. 1114, und hier hat sich, wie häufig am Ende der Compilation, wenn eine Stelle nochmals mitgetheilt wird, das Ursprünglichere erhalten: *πολλὰ δ' ἀμηχανίῃσι κυλίνδομαι, ἀχνύμενος κῆρ, ἀρχὴν γὰρ πενίης οὐχ ὑπερεδράμομεν*, letzteres habe ich mit geringer Aenderung in *ἄκρην γὰρ πενίης* verbessert.

Hæc quæ in vertice sunt, hæc quæ ascendunt Hebræi ex Ezechiele, Ezech. 1. 22. 26. 27. 28. Cap. 10. 1. 2. 3. 4. 18. 19. Cap. 11. 22. 23. Cap. 43. 1. 2. 3. 4. 5. Cap. 44. 1. 2. 3. Cap. 46. 1. 2. 3. 8. 9. 10. 12. Cap. 47. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. Cap. 48. 30. 31. 32. 33. 34. 35. Dan. 7. 9. 10. 13. 14. 22. 27. Cap. 8. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. Cap. 9. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. Cap. 10. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. Cap. 12. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. Hos. 1. 10. Cap. 2. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. Cap. 3. 1. 2. 3. 4. 5. Cap. 4. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. Cap. 5. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. Cap. 6. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. Cap. 7. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. Cap. 8. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. Cap. 9. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. Cap. 10. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. Cap. 11. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. Cap. 12. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. Cap. 13. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. Cap. 14. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. Joel. 1. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. Cap. 2. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. Cap. 3. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. Amos. 1. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. Cap. 2. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. Cap. 3. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. Cap. 4. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. Cap. 5. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. Cap. 6. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. Cap. 7. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. Cap. 8. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. Cap. 9. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. Obad. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. Jonah. 1. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. Cap. 2. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. Cap. 3. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. Cap. 4. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. Mich. 1. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. Cap. 2. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. Cap. 3. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. Cap. 4. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. Cap. 5. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. Cap. 6. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. Cap. 7. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. Nah. 1. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. Cap. 2. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. Cap. 3. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. Hab. 1. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. Cap. 2. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. Cap. 3. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. Zeph. 1. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. Cap. 2. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. Cap. 3. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. Hag. 1. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. Cap. 2. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. Zech. 1. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. Cap. 2. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. Cap. 3. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. Cap. 4. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. Cap. 5. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. Cap. 6. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. Cap. 7. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. Cap. 8. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. Cap. 9. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. Cap. 10. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. Cap. 11. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. Cap. 12. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. Cap. 13. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. Cap. 14. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. Mal. 1. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. Cap. 2. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. Cap. 3. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. Cap. 4. 1. 2. 3. 4. 5. 6.

Lex. schreiben Abschnitt 1 bis 3 (Seite 1–3), 4 (Seite 4–6), 5 (Seite 7–9), 6 (Seite 10–12), 7 (Seite 13–15), 8 (Seite 16–18), 9 (Seite 19–21), 10 (Seite 22–24), 11 (Seite 25–27), 12 (Seite 28–30), 13 (Seite 31–33), 14 (Seite 34–36), 15 (Seite 37–39),

Stobäus, wo jedoch αἰδοῦς schon deshalb das Richtige sein muß, weil er die Stelle im Capitel, was von der αἰδὼς handelt, citirt. In der Lesart bei Theognis ist freilich das Medium καταθήσῃ (AKO καταθήσει) παισὶν ἀμείνω anstößig, dennoch möchte ich das übrigens tadellose καταθήσεαι ἔϊδον nicht vorziehen, sondern ich corrigire καταθήσεις παισὶν ἀμείνω, wie V. 1161, wo AO παισὶν καταθήσειν ἄμεινον lesen, wie aus Erinnerung an diese Stelle; außerdem vergl. V. 276: χρήματα δ' εἰ καταθῇς πολλ' ἀνιηρὰ παθών. — V. 639:

Πολλάκι πὰρ δόξαν τε καὶ ἐλπίδα γίνεται εὖ ῥεῖν
ἔργ' ἀνδρῶν, βουλῆς δ' οὐκ ἐπέγεντο τέλος.

Stobäus CXI. 15 βουλαῖς δ' οὐκ ἔπεσεν τὸ τέλος, was auf keinen Fall vorzuziehen ist, denn schon der Artikel bei τέλος ist anstößig, vgl. V. 164: τέλος δ' ἔργμασιν οὐχ ἕπεται, V. 136: οὐδέ τις ἀνθρώπων ἐργάζεται ἐν φρεσὶν εἰδὼς ἐς τέλος εἴτ' ἀγαθὸν γίνεται εἴτε κακόν, Solon XI. v. 58: ἄλλοι Ἰαπετοῦ πολυφραδέος ἔργον ἔχοντες ἰητροί· καὶ τοῖς οὐδὲν ἔπεστι τέλος, und so öfter in ähnlichen Wendungen, daher offenbar die Lesart unserer Hdschr. den Vorzug verdient. Den offenbaren Fehler εὑρεῖν hat übrigens auch Stobäus ganz getreulich abgeschrieben, ich habe εὖ ῥεῖν verbessert, wie bei Aeschylus Pers. v. 607: ὅταν δ' ὁ δαίμων εὐροῇ und Sallust. Iugurtha c. 4: „Rebus supra volum fluentibus.“ Uebrigens enthielt vielleicht der zweite Theil des Distichons nicht einen entgegengesetzten Gedanken, sondern die Fortsetzung des früheren, so daß man vermuthen könnte: βουλῆς δ' ὥς' ἐπέγεντο τέλος. — V. 183—186 führt Stobäus LXX. 9 aus seiner Handschrift an: Κύτας μὲν δὴ τῶϊ διζήμεθα, Κίρνε, καὶ ἵππους εὐγενέας — ἦν οἱ χρήματα πολλὰ φέρῃ für κριοὺς μὲν καὶ ὄνους — ἦν οἱ χρήματα πολλὰ δίδῳ. Das sind Verse, die fast um nichts besser sind, als die des Pseudophocylides in einer ganz ähnlichen, dem Theognis nachgebildeten Stelle V. 187 der gewöhnlichen Ausgaben (V. 199 m. A.): Μηδὲ γυναῖκα κακὴν οἰκοῖσιν ἀοῖσιν ἄγεσθαι, λατρεύειν δ' ἀλόχῳ λυγρῆς χάριν εἵνεκα φερνῆς. ἵππους εὐγενέας διζέσθαι μὲν κατὰ οἶκον, ταύρους δ' ὑψιτένοντας, ἀτὰρ σκυλάκων

παναγρίους, γῆμαι δ' οὐκ ἀγαθὴν ἐριδαίνομεν ἀφρονέοντες· οὐδὲ γυνὴ κακὸν ἄνδρ' ἀπαναίεται ἀφνεὸν ὄντα, die großentheils durch Hülfe meiner Handschriften eine ganz andere Gestalt gewonnen haben:

Μηδὲ γυναῖκα κακὴν πολυχρήματον οἶκα δ' ἄγεσθαι·
λατρεύσεις δ' ἀλόχῳ λυγρῆς χάριν εἵνεκα φερνῆς.
ἵππους εὐγενέας διζήμεθα γειαρότας τε
ταύρους ὑψιτένοντας, ἀτὰρ σκυλάκων πανάριστον
κ. τ. λ.

wo die Conjectur γειαρότας für γειαρόπας im Cod. Vind. I wohl vollkommen sicher ist, vgl. Tibull I. 10. 46: „Duxit aratores sub iuga panda boves." Weit richtiger dagegen führt derselbe Stobäus diese Stelle an LXXXVIII. 14, wo er aus Xenophon V. 183—190 mittheilt, wo die Lesarten mehr mit unsern bessern Hdschr. übereinstimmen, so V. 186 διδῷ, V. 187 οὐδὲ γυνὴ, wie AO, während sonst οὐδεμία ganz falsch gelesen ward, V. 190 πλοῦτος, wie A, während sonst πλούτου dastand. Außerdem hat freilich Xenophon V. 185 κτήσασθαι st. βήσεσθαι, V. 186 ἤν τις st. ἤν οἱ, vielleicht richtig, jedenfalls aber ist V. 189. die Lesart des Xenophon γάρ für μέν vorzuziehen. Wir sehen nun auch aus dieser Stelle des Xenophon, daß V. 189. 190 im echten Theognis unmittelbar mit dem Vorhergehenden zusammenhiengen, (während unsere Ausgaben und Handschriften, soweit sie überhaupt die einzelnen Gnomen sondern, dieß Distichon mit dem folgenden verbinden) und den Anfang der ersten Elegie bildeten:

Κριοὺς μὲν καὶ ὄνους διζήμεθα, Κύρνε, καὶ ἵππους
εὐγενέας, καί τις βούλεται ἐξ ἀγαθῶν
βήσεσθαι, γῆμαι δὲ κακὴν κακοῦ οὐ μελεδαίνει
ἐσθλὸς ἀνήρ, ἤν οἱ χρήματα πολλὰ διδῷ.
οὐδὲ γυνὴ κακοῦ ἀνδρὸς ἀναίνεται εἶναι ἄκοιτις
πλουσίου, ἀλλ' ἀφνεὸν βούλεται ἀντ' ἀγαθοῦ.
χρήματα γὰρ τιμῶσι, καὶ ἐκ κακοῦ ἐσθλὸς ἔγημεν
καὶ κακὸς ἐξ ἀγαθοῦ· πλοῦτος ἔμιξε γένος.

Dann mag der Dichter einen speciellen Fall dieser Art ausführlicher besprochen haben, worauf sich noch V. 193—196 bezieht:

Affolé, sur mon cœur, de ses mortelles flèches
Qui dans mes veines coulent, infectent mon sang,
Et, de leur aile ardente, allument mes désirs,
Affolé, je cherche, et je crie, et je pleure.

Ainsi, dans la forêt, la biche blessée
Porte, sur son flanc, le trait qui la déchire.
Toujours plus fier, le trait, à son cœur, plus profond s'enfonce,
Et, dans la forêt, la biche blessée, cherche, crie et pleure.

Ainsi, dans la forêt, la biche blessée
Cherche, crie et pleure, et, dans la forêt, court et coule
Le sang qui, de son flanc, s'échappe, et, sur la mousse, tombe,
Et, sur la mousse, laisse, à ses pas, une trace rouge

τετράφαται πολλὴν ἐς κακότητα πεσεῖν. κτλ.

So dürfte demnach bei der Wiederherstellung des Textes im Ganzen auf Stobäus eben kein großes Gewicht zu legen sein, und ich möchte selbst in Stellen, wo ich ihm gefolgt bin, wieder zur gewöhnlichen Lesart zurückkehren: so habe ich V. 131 mit Stobäus geschrieben:

Οὐδὲν ἐν ἀνθρώποισι πατρὸς καὶ μητρὸς ἄμεινον
ἔπλεθ', ὅσοις ὁσίη, Κύρνε, μέμηλε δίκη.

Unsere Hdschr. alle lesen οἷς; ich glaube ganz richtig haben die älteren Ausgaben, wenn schon aus Conjectur, ἔπλετο, τοῖς. — V. 605, wo unsere Sammlung liest:

πολλῷ τοι πλέονας λιμοῦ κόρος ὤλεσεν ἤδη
ἄνδρας, ὅσοι μοίρης πλεῖον ἔχειν ἔθελον,

mit Stobäus XVIII. 10 πλείους und πλεῖν' ἐθέλουσιν ἔχειν; da nun auch Cod. A πλέον hat, so vermuthete ich, daß πλεῖν ἐθέλουσιν ἔχειν zu schreiben sei, indeß ich will eben kein sonderliches Gewicht darauf legen. Nur V. 651 ist allerdings aus Stobäus XCVI. 14 αἰσχρὰ κακὰ πολλὰ st. αἰσχρὰ καὶ πολλὰ zu schreiben, wie schon der folgende Vers zeigt: ἐσθλὰ μετ' ἀνθρώπων καὶ κάλ' ἐπιστάμενον.

Stobäus also, dieß glaube ich deutlich bewiesen zu haben, kennt nur unsere Compilation, nicht etwa den vollständigen, echten Theognis; das Alter der vorliegenden Sammlung ist also viel weiter hinauf zu rücken, als Welcker annimmt; freilich dürfte es schwer sein, mit Sicherheit die Zeit der Entstehung anzugeben. Ich glaube etwa im ersten Jahrhundert nach Christi Geburt oder im Anfange des zweiten ist unsere Sylloge entstanden: Athenäus wenigstens scheint nur unsere Sammlung zu kennen, was ich ein andermal genauer zu beweisen gedenke. Neben dieser Epitome mag sich immerhin der vollständige Theognis noch eine Zeit lang erhalten haben, ja er ist sogar sehr wahrscheinlich von späteren Diaskeuasten zur Vervollständigung der Gnomensammlung benutzt worden, gerieth aber natürlich im Laufe der Zeit ganz in Vergessenheit. Ich habe übrigens in diesem Aufsatze die äußerst schwierige Untersuchung über die Theognidea keineswegs zum Abschluß zu bringen vermeint, vielmehr

wollte ich nur einige Fragen, die man vielleicht schon für genügend beantwortet hielt, wieder anregen, einige Bedenken und Zweifel geltend machen, hie und da einen kleinen Beitrag zur Lösung dieses Problemes beisteuern.

Doch verlassen wir diese unsicheren Vermuthungen, und lenken wir auf das bescheidene Gebiet der diplomatischen Kritik wieder ein. Denn die Gedichte in ihrer ursprünglichen Gestalt wieder herzustellen, die einzelnen Elegieen auf die wahren Verfasser zurückzuführen, das erscheint bei der unglaublichen Zerstörung, in der uns diese Bruchstücke überliefert sind, wie ich so eben an einigen Beispielen nachgewiesen habe, als ein eiteles Beginnen: wir müssen uns also darauf beschränken diese Ueberreste wenigstens von denjenigen Fehlern zu säubern, welche eine spätere Zeit über dieselben gebracht hat. Zu diesen Fehlern aber rechne ich auch viele von den Verbesserungen, welche im Codex Mutinensis sich finden. Ich habe schon oben den Werth dieser Handschrift gebührend hervorgehoben und namentlich bemerkt, daß in ihr im Allgemeinen das Ursprüngliche sich finde und sie in sofern unbedingt den Vorzug sowohl vor den durch Schreibfehler entstellten als auch vor den jüngeren interpolirten Handschriften verdiene; das Ursprüngliche ist aber nur relativ zu verstehen, indem es den Text bezeichnet, wie er aus der Hand der Epitomatoren und Diaskeuasten hervorgegangen. Nun aber entstanden natürlich bei dem Verfahren dieser Diaskeuasten eine Menge Unebenheiten; durch das Ausscheiden alles dessen, was individueller Natur war, mußten vielerlei Widersprüche sich einstellen, die wohl nicht sofort alle von den eigentlichen Epitomatoren bemerkt und beseitigt wurden, und so ist es ganz natürlich, daß in späterer Zeit ein Grammatiker sich dieser Arbeit unterzog: auf einer solchen Recension eines Grammatikers beruht aber ganz sicher der Text, welchen der Codex A darbietet, während die beiden anderen Hdschr. K und O und mit diesen gewöhnlich auch die davon abhängigen jüngeren Codices, wo nicht etwa hier die Interpolatoren auf denselben Gedanken gekommen sind, meist von solchen Umänderungen frei geblieben sind, und eben deshalb gewinnen diese beiden Hdschr. eine bisher nicht beachtete Bedeutung. Ein recht schlagendes Beispiel

findet sich V. 429, wo ebensowohl der Werth des Cod. A einerseits, als der anderen beiden Hdschr. klar vorliegt:

Φῦσαι καὶ θρέψαι ῥᾴον βροτὸν ἢ φρένας ἐσθλὰς
ἐνθέμεν· οὐδείς πω τοῦτό γ' ἐπιφράσατο,
ὅστις σώφρον' ἔθηνε τὸν ἄφρονα κἀκ κακοῦ ἐσθλόν.
εἰ δ' Ἀσκληπιάδαις τοῦτό γ' ἔδωκε θεός,
ἰᾶσθαι κακότητα καὶ ἀτηρὰς φρένας ἀνδρῶν,
πολλοὺς ἂν μισθοὺς καὶ μεγάλους ἔφερον.

Hier ist zunächst die Verbindung mit ὅστις höchst unbequem, wenngleich nicht ohne Beispiel, der Codex aber liest ὅ τις, offenbar nur Schreibfehler, es ist also ᾧ τις σώφρον' ἔθηκε herzustellen. Nicht unähnlich habe ich V. 300 οὐδ' ᾧ κ' ἐκ γαστρός, Κύρνε, μιῆς γεγόνῃ hergestellt, da der Cod. A οὐδ' ὧκ' ἐκ liest, gewöhnlich οὐδ' ἦν ἐκ *) und V. 919 καὶ μὴ δόμεν, ᾧ κ' ἐθέλῃ τις. wo AK ὥς κ' ἐθέλῃ, die übrigen ὥς κ' ἐθέλοι. Ebenso hat der Cod. A hier κἀκοῦ, offenbar nur Schreibfehler für κἀκ κακοῦ, wie K hat, während die meisten interpolirten καὶ κακὸν darbieten. **)

*) In dem vorhergehenden Verse ist auf ähnliche Weise nur unter einem Schreibfehler das Richtige im Cod. A verborgen: οὐδείς δὴ φίλος εἶναι, ἐπὴν κακὸν ἀνδρὶ γένηται, was völlig sinnlos ist, während die übrigen Hdschr. οὐδ' ἐθέλει φίλος εἶναι darbieten, wo man wiederum das Subject vermißt. Es ist gewiß zu schreiben οὐδείς λῇ φίλος εἶναι, wie ich seit vielen Jahren die Stelle verbessert und diese Verbesserung auch Andern, wie Ahrens, mitgetheilt habe: dasselbe hat auch Orelli nach Sauppes Vermuthung hergestellt; λῇ aber ist ein so gewöhnliches dorisches Wort, daß es im Munde des Megarischen Dichters Niemanden befremden wird. Wenn dagegen Sauppe in seiner trefflichen Epistola critica S. 77 im Theognis V. 261 γοῶσ' ἀφαρεῖ st. γοῶσα φέρει nach der ganz unsichern Glosse des Hesychius ἀφαρεῖ· ἰδροῖ ὑδρεύει?), ἀνιμᾶται oder S. 99 im V. 805 χρὴ ἔστιν nach der Analogie des problematischen χρὴ ἔσται herstellen will, so kann ich diese Verbesserungen schon deshalb nicht für wahrscheinlich halten, weil sich dergleichen γλῶσσαι mit der Einfachheit der Theognideischen Elegie nicht recht vertragen.

**) In der Wiederholung desselben Buchstabens in κἀκ κακοῦ ist kein Anstoß zu nehmen, vergl. V. 577 κακὸν ἢ 'κ κακοῦ, Homer Od. IV. 754 κάκου κεκαχμένου, Il. V. 698 κακῶς κεκαφηότα, außerdem Mützell de emend. Theog. p. 151. Aber zweifelhaft ist mir die Crasis κἀκ, vielleicht ist eher κῆκ zu schreiben, wie ich V. 355 κἠσθλοῖσιν für κἀσθλοῖσιν (AKO κέσθλοισιν) geschrieben habe; V 711 hat Bekker richtig καὶ κεῖθεν für κἀκεῖθεν hergestellt und V. 610 hat Cod. A richtig καί für das schon aus metrischem Grunde verwerfliche κἄν. Dagegen habe ich V. 1349 κἀγώ nicht gewagt zu ändern.

Der dritte Fehler, sagt man weiter, sei der Leichtsinn, dem
Pflichtgefühl, das Gewissen, die Sorgfalt, die Treue, die Ehrlichkeit
und Gewissenhaftigkeit fehlen. Auch dieser Fehler ist ein Mangel an
Pflichtgefühl. Leichtsinn, gedankenloses Handeln, Unachtsamkeit, Un-
treue, Unehrlichkeit, Gewissenlosigkeit sind Fehler, die sich in allen
Berufsarten finden können. Sie sind Fehler, die sich in allen Berufs-
arten finden können. Sie sind Fehler, die sich in allen Berufsarten
finden können. Sie sind Fehler, die sich in allen Berufsarten finden
können. Sie sind Fehler, die sich in allen Berufsarten finden können.
Sie sind Fehler, die sich in allen Berufsarten finden können. Sie sind
Fehler, die sich in allen Berufsarten finden können. Sie sind Fehler,
die sich in allen Berufsarten finden können. Sie sind Fehler, die sich
in allen Berufsarten finden können. Sie

gewiß richtig καταβάς verbeſſert, und daraus folgt, daß dieſe Elegie im Theognis bald auf jene folgte, zu der V. 33 ff. und andere Bruchſtücke gehören:) εἰ δ' ἦν ποιητόν (φησίν) καὶ ἔνθετον ἀνδρὶ νόημα, λέγει πως ὅτι πολλοὺς ἂν μισθοὺς καὶ μεγάλους ἔφερον οἱ δυνάμενοι τοῦτο ποιεῖν, καὶ οὔ ποτ' ἂν ἐξ ἀγαθοῦ πατρὸς ἔγεντο κακὸς πειθόμενος — ἀγαθόν. Nun folgt aber auf den Vers πολλοὺς ἂν μισθοὺς καὶ μεγάλους ἔφερον in unſern Ausgaben jener Vers, den Plato zuerſt anführt: Εἰ δ' ἦν ποιητόν τε καὶ ἔνθετον ἀνδρὶ νόημα, und an dieſen ſchließen ſich unmittelbar als Nachſatz die Verſe an, Οὔ ποτ' ἂν ἐξ κτλ., welche Plato erſt ſpäter folgen läßt. Daraus geht deutlich hervor, daß im Theognis jene Verſe in ganz anderem Zuſammenhange ſtanden, und daß man ſpäter ſie in eine willkührliche Verbindung gebracht hat: wir haben offenbar nur dürftige Reſte einer umfangreichen Elegie, etwa Anfang und Ende:

Φῦσαι καὶ θρέψαι ῥᾴον βροτὸν ἢ φρένας ἐσθλὰς
ἐνθέμεν· οὐδείς πω τοῦτό γ' ἐπεφράσατο,
ᾧ τις σώφρον' ἔθηκε τὸν ἄφρονα κἀκ κακοῦ ἐσθλόν·
οὐδ' Ἀσκληπιάδαις τοῦτό γ' ἔδωκε θεός.
εἰ δ' ἦν ποιητόν τε καὶ ἔνθετον ἀνδρὶ νόημα
* * * * *
ἰᾶσθαι κακότητα καὶ ἀτηρὰς φρένας ἀνδρῶν,
πολλοὺς ἂν μισθοὺς καὶ μεγάλους ἔφερον.
* * * * * * * *
οὔ ποτ' ἂν ἐξ ἀγαθοῦ πατρὸς ἔγεντο κακὸς
πειθόμενος μύθοισι σαόφροσιν· ἀλλὰ διδάσκων
οὔ ποτε ποιήσεις τὸν κακὸν ἄνδρ' ἀγαθόν.

Den Vers ἰᾶσθαι κακότητα κτλ. konnte man allenfalls auch mit οὐδ' Ἀσκληπιάδαις κτλ. verbinden, auf keinen Fall aber waren εἰ δ' ἦν ποιητόν κτλ. und πολλοὺς ἂν μισθούς, obwohl als Nachſatz und Vorderſatz zuſammenhängend, unmittelbar mit einander verbunden, wie die Platoniſche Stelle deutlich zeigt. Natürlich müſſen wir hier dem Cod. A folgen, der, wie es nun einmal der gegenwärtige Zuſammenhang des Gedankens erfordert, εἰ δὲ darbietet, aber die urſprüngliche Lesart hat ſich in den minder guten

Handschriften erhalten. Ich will nur ganz kurz noch einige Stellen aus den beiden Handschriften (KO) herausheben, wo sie allein das Richtige erhalten haben. So z. B. V. 71: *ἀλλὰ μετ' ἐσθλὸν ἰὼν βουλεύεο πολλὰ μογήσας καὶ μικρὴν ποσσίν, Κύρν', ὁδὸν ἐκτελέσας.* Hier haben KO *μογῆσαι* und K *ἐκτελέσαι*, dieselben haben *βούλευε*. Aber der Begriff des Berathens ist gar nicht nöthig, indem er in dem Vorausgegangenen liegt, es ist offenbar zu schreiben: *βούλευ καὶ πολλὰ μογῆσαι καὶ — ἐκτελέσαι*. und *βούλευ καί* bietet auch wirklich Cod. A dar. — V. 169 *ὃν δὲ θεοὶ τιμῶσιν, ὁ καὶ μωμεύμενος αἰνεῖ*. Eine solche Metathesis der Partikel *καί* ist bei Pindar nicht ungebräuchlich, wie Ol. 2. 28 *ἐν καὶ θαλάσσᾳ*, 7. 24 *ἐν καὶ τελευτᾷ*, häufiger bei den Alexandrinern, dagegen dem Theognis und überhaupt der älteren einfachen Poesie fremd; ganz richtig hat Cod. K: *ὃν δὲ θεοὶ τιμῶσ', ὃν καὶ μωμεύμενος αἰνεῖ*. *ἔν* als Demonstrativum, wie bei Homer Il. Z. 59 *μηδ' ὄτινα γαστέρι μήτηρ κοῦρον ἑὸν φέροι, μηδ' ὅς φίγοι*. — V. 330 *σὺν εὐθείῃ θεῶν δίκῃ ἀθανάτων*. K besser *ἰθείῃ*, wie Homer Il. ψ, 580 *ἐγὼν αὐτὸς δικάσω — ἰθεῖα γὰρ ἔσται*. Ξ, 508: *ὃς μετὰ τοῖσι δίκην ἰθύνῃσι εἴπῃ*. Hesiod. Op. v. 36. 222. 224. Theog. v. 86. Ferner in dem Verse: *εἴ κε πάθοι τά κ' ἔρεξε δίκη κ' ἰθεῖα γένοιτο* bei Aristot. Eth. Nicom. V, 5. nach Michael Apostolius dem Hesiod gehörend. *) Ebenso ist bei Aeschylus Eumenid. V. 212 statt *εὐθυδίκαι* zu schreiben *ἰθυδίκαι* oder *ἰθυδίκαιοι δ' ἡδόμεθ' εἶναι*, vergl. Hesiod. Op. v. 228: *οὐδέ ποτ' ἰθυδίκῃσι μετ' ἀνδράσι λιμὸς ὁπηδεῖ*. — V. 898: *γινώσκων ὡς νοῦν οἷον ἕκαστος ἔχει αὐτὸς ἐνὶ στήθεσσι*. Hier haben alle Hdsch. mit Ausnahme des K *αὐτός*, was durchaus unpassend und überflüssig ist, dagegen K

*) Beiläufig bemerke ich, daß vielleicht dem Theognis ein Vers gehört, den Aristot. Eth. Eudem. zweimal anführt, VII. 2 und VII. 10:

Οὐκέτι γιγνώσκουσιν Ἀθηναῖοι Μεγαρῆας.

und zwar an der ersten Stelle als *παροιμία* bezeichnet, gerade wie er Eth. Nicom. V, 1 sagt: *καὶ παροιμιαζόμενοι φαμεν· ἐν δὲ δικαιοσύνῃ συλλήβδην πᾶσ' ἀρετὴ ἔνι* (*ἐστί*) aus Theognis V. 147, wo das *ἔνι* an sich gar nicht zu verwerfen wäre, vergl. V. 66 *καί σφιν ἐπ' ἔργοισιν πίστις ἐπ' οὐδεμία* (auch hier haben einige Hdsch. *ἔσι*.) V. 530 *οὐδ' ἐν ἐμῇ ψυχῇ δυσὶ λογίοισιν ἔνι*.

ἐντὸς ἐνὶ στήθεσσι, wo ἐντὸς gerade so gebraucht ist, wie bei Homer Il. K, 10: τρομέοντο δέ οἱ φρένες ἐντός. — V. 925:

Οὔτε γὰρ ἂν προκαμὼν ἄλλῳ κάματον μεταδοίης,
οὔτ' ἂν πτωχεύων δουλοσύνην τελέοις.

aber Cod. K richtiger καμάτου, wie oben V. 105 οὐδέ κεν ἐσθλὸν ἔχων τοῦ μεταδοῦν ἐθέλοι oder Arist. Acharn. V. 961: εἰς τοὺς χόας αὐτῷ μεταδοῦναι τῶν κιχλῶν. — V. 1013:

Ἆ μάκαρ εὐδαίμων τε καὶ ὄλβιος, ὅστις ἄπειρος
ἄθλων εἰς Ἀΐδεω δῶμα μέλαν κατέβη.

Ganz richtig haben hier KO καταβῇ, wie V. 707: ὅντινα δὴ θανάτοιο μέλαν νέφος ἀμφικαλύψῃ, ἔλθῃ δ' εἰς σκιερὸν χῶρον ἀποφθιμένων. V. 737: παῖδας δ', οἵτ' ἀδίκου πατρὸς τὰ δίκαια νοεῦντες ποιῶσιν. V. 744: ἔργων ὅστις ἀνὴρ ἐκτὸς ἐὼν ἀδίκων — μὴ τὰ δίκαια πάθῃ; und so öfter. — V. 1035: οὔ τ' ἂν πορφυρέης καταδὺς ἐς πυθμένα λίμνης, hat Cod. K wohl richtiger καδδύς.

Nicht selten aber bieten selbst die schlechten Handschriften, öfter mit Zustimmung des K oder O, das Richtige dar. Ich will dabei gerade kein allzu großes Gewicht auf jene Handschriften legen; gar oft würde das, was sie Gutes bieten, auch ohne Weiteres aus Conjectur hergestellt werden müssen; aber das Richtige verschmähen, weil es aus einer sonst meist getrübten Quelle herstammt, erscheint eben so unangemessen. So schreiben z. B. die neuern Herausgeber mit A O und einigen andern Hdschr. V. 5:

Φοῖβε ἄναξ, ὅτε μέν σε θεὰ τέκε πότνια Λητώ,
φοίνικος ῥαδινῆς χερσὶν ἐφαψαμένη.

was man durch das äußerlich ganz ähnliche εὐειδὴς ῥαδινῆς χερσὶ λάχαινα κόρη schützen könnte. Dagegen hat die überwiegende Mehrzahl der Codd. φοίνικος ῥαδινῆς, und dieß verlangt der Gedanke, denn der Dichter meint jene schlanke Palme, mit der Odysseus die Nausikaa vergleicht, Od. VI. 162: Δήλῳ δή ποτε τοῖον Ἀπόλλωνος παρὰ βωμῷ φοίνικος νέον ἔρνος ἀνερχόμενον ἐνόησα — ὡς δ' αὔτως καὶ κεῖνο ἰδὼν ἐτεθήπεα θυμῷ δήν, ἐπεὶ οὔπω τοῖον ἀνήλυθεν ἐκ δούρου γαίης. Man vergleiche noch die Schilderung von der Geburt des Apollo im Homeri-

Am Januar 31. 1811, und vor 18 Jahren, als gestorben ist Herr Johann Friedrich Wilhelm Herschel, der Sohn des Herrn Isaak Herschel, Organisten zu Hannover, und der Frau Anna Ilse, geborne Moritzen, seiner Ehegattin, geboren zu Hannover den 15. November 1738. Er hat sich durch seine Kenntnisse in der Mathematik und Astronomie, durch seine Erfindung des Spiegeltelescops, durch seine Entdeckung des Planeten Uranus, und durch seine übrigen astronomischen Beobachtungen, um die Wissenschaft, um die Menschheit, und um seine Nation, sehr verdient gemacht. Er hat sich durch seine Talente, durch seine Arbeitsamkeit, durch seine Geschicklichkeit, und durch seine Rechtschaffenheit, zu einem der berühmtesten Ausländer, die jemals in England gelebt haben, gebildet. Er hat sich durch seine Gelehrsamkeit, durch seine Bescheidenheit, durch seine Leutseligkeit, und durch seine Gefälligkeit, die Achtung, die Liebe, und die Freundschaft aller derjenigen erworben, die ihn gekannt haben. Er hat sich durch seine Verdienste, durch seine Tugenden, und durch seine Frömmigkeit, ein unvergängliches Andenken gestiftet

schen Sprache liegt (und die poetische Wortfolge ist ja im Allgemeinen bei den Griechen dieselbe, wie in der Prosa, hat sich nie eine solche Freiheit und Regellosigkeit erlaubt, wie im Lateinischen,) die ungleich seltnere:

τῖσαί νιν πρόφασιν μηδεμίαν θέμενος V. 364.
ἀνθρώπους, οὓς νηῦς μὴ μία πάντας ἄγοι V. 84.
ἀλλ' αὐτὸς γνώμης οὐκ ἀγαθῆς ἔτυχες V. 408.

Als Beispiel der zweiten Methode führe ich nur an:

τοῦτ' ἔπος ἀθανάτων ἦλθε διὰ στομάτων V. 18.
μηδ' εἰ νῦν πολλῇ κεῖται ἐν ἡσυχίῃ V. 45.
μή ποτ' ἀνήκεστον, Κύρνε, λάβῃς ἀνίην V. 76.
ἄξιος ἐν χαλεπῇ, Κύρνε, διχοστασίῃ V. 78.
ἔπλεθ', ὅσοις ὅσίη, Κύρνε, μέμηλε δίκη V. 132.
δίζησθαι χαλεπῆς, Κύρνε, λύσιν πενίης V. 180.
ἢ ζώειν χαλεπῇ τειρόμενον πενίῃ V. 182.
βῇς πολυκωκύτους εἰς Ἀΐδαο δόμους V. 244.
πειθόμενος χαλεπῇ, Κύρνε, διαιβολίῃ V. 324.

Auch hier ist die umgekehrte Wortstellung die seltnere:

ἐκ θυμοῦ, χρείης εἵνεκα μηδεμίης V. 62.
οὕτως ὥς ἄνδρες μηκέτι σωζόμενοι V. 68.
Κύρν', οὐδ' εὐλαβίης ἐστὶ περὶ πλέονος V. 118.
ἀλλ' ὥς πάγχυ πόλει, Κύρν', ἐν ἁλωσομένῃ V. 236.

Als Beispiele der dritten Methode vergleiche man:

λήσομαι ἀρχόμενος οὐδ' ἀποπαυόμενος V. 2.
τιμὰς μηδ' ἀρετὰς ἔλκεο μηδ' ἄφενος V. 30.
οἰκείων κέρδεων εἵνεκα καὶ κράτεος V. 46.
οἳ πρόσθ' οὔτε δίκας ἤδεσαν οὔτε νόμους V. 54.
ἐς τέλος εἴτ' ἀγαθὸν γίνεται εἴτε κακόν V. 136.
οὔθ' ἕρξαι δύνανται, γλῶσσα δέ οἱ δέδεται V. 178.

Dagegen sind die Beispiele von jenem vollständigen Parallelismus der Glieder, den wir bei den römischen Elegikern wahrnehmen, wo zwei Substantiva mit ebensoviel Adjectiven symmetrisch vertheilt sind, ziemlich vereinzelt, wohl schon darum, weil überhaupt die Einfachheit der älteren griechischen Dichtersprache nicht so häufigen Gebrauch von der Ausschmückung des Substantivbegriffes durch Beiworte zu

machen pflegt, als dieß bei den Römern der Fall ist. Man vergleiche:

ἀγλαὰ Μουσάων δῶρα ἰοστεφάνων V. 250.

ἀνθρώπων ἀδίκοις ἔργμασι πειθομένων V. 380.

Dagegen ist die einfachere Wortstellung viel häufiger, wo ohne künstliche Verschlingung die Substantiva unmittelbar mit den zugehörigen Adjectiven verbunden neben einander stehen, wie

αὐλῶν φθεγγομένων ἱμερόεσσαν ὄπα V. 532.

σμικρῆς ὄρνιθος κοῦφον ἔχουσα νόον V. 580.

Μηλίου ἐκ πόντου νύκτα διὰ δνοφερήν V. 672.

ξανθῇς ἀμφὶ κόμῃς πορφυρέους στεφάνους V. 828.

seltner mit nachgestelltem Genitivus, wie:

γλῶσσαν ἔχων ἀγαθὴν Νέστορος ἀντιθέου V. 714.

Jene künstlich verschlungene Wortstellung habe ich hergestellt mit geringer Veränderung V. 1357:

αἰεὶ παιδοφίλῃσιν ἐπὶ ζυγὸν αὐχένι κεῖται,

δύσμορον ἀργαλέης μνῆμα φιλοξενίης. —

statt der gewöhnlichen Lesart *κεῖται δύσμορον, ἀγαλέον*, wo Ahrens neulich *δύσλοφον* vermuthet hat, wie V. 848: *ζεύγλην δύσλοφον ἀμφιτίθει*, und V. 1023: *οὔ ποτε τοῖς ἐχθροῖσιν ὑπὸ ζυγὸν αὐχένα θήσω δύσλοφον.* Allen diesen verschiedenen Weisen der Wortstellung ist übrigens das Bestreben gemeinsam, das Zeitwort möglichst an das Ende des Verses zu verweisen, damit hier erst der Gedanke zu einem völligen Abschluß gelangt und die Einheit des Pentameters, die bei der regelmäßig in derselben Stelle eintretenden Cäsur, sehr leicht verloren geht, bewahrt werde; man vergl. nur unter den eben angeführten Stellen V. 70. 80. 254. 364. 84. 468. 18. 48. 76. 132. 118 ꝛc. während weit seltener das Verbum im ersten Gliede sich findet, und zwar alsdann am liebsten gleich zu Anfange des Pentameters, nicht ohne einen gewissen Nachdruck, wie V. 10. 180. 182. 244. 324 und öfter. Das Bestreben übrigens, durch die Stellung des Zeitworts in der letzten Hälfte des Verses die gesonderten Elemente des Pentameters zu größerer Einheit zu verschmelzen, ist ein durchgehendes, ist im Organismus des Versmaßes selbst begründet, was überall auch da

schaft, wo zum Beschlusse die sogenannte Ja- und Amen-Suppe gegessen wird, und wo sich Jeder, der Lust hat, zu Tische setzen kann, und Niemand zu bezahlen braucht. Ich habe diese Gesellschaft schon mehrere Male besucht, und bin jedesmal sehr vergnügt nach Hause gegangen.

Unter Freunden und Bekannten ist es Sitte, daß Jeder, der sich bei einem Andern zu Tische bittet, ihm vorher sagt, was er mitbringen wird, damit der Andere sich darnach richten kann. Ich habe diese Sitte immer für eine sehr gute gehalten, und sie auch selbst befolgt. Wenn ich mich bei Jemand zu Tische bitte, so sage ich ihm, was ich mitbringen werde, damit er nicht etwa dasselbe Gericht kocht, und ich mich nicht vergebens mit meinem Beitrage bemühe. Ich habe es auch immer für eine Unhöflichkeit gehalten, wenn Jemand, der mich zu Tische bat, mir nicht sagte, was er kochen werde, damit ich nicht etwa dasselbe Gericht mitbringe, und er sich nicht vergebens mit seinem Kochen bemühe. Ich habe es auch immer für eine Unhöflichkeit gehalten, wenn Jemand, der mich zu Tische bat, mir nicht sagte, was er kochen werde, damit ich nicht etwa dasselbe Gericht mitbringe, und er sich nicht vergebens mit seinem Kochen bemühe. Ich habe es auch immer für eine Unhöflichkeit gehalten, wenn Jemand, der mich zu Tische bat, mir nicht sagte, was er kochen werde, damit ich nicht etwa dasselbe Gericht mitbringe, und er sich nicht vergebens mit seinem Kochen bemühe. Ich habe es auch immer für eine Unhöflichkeit gehalten, wenn Jemand, der mich zu Tische bat, mir nicht sagte, was er kochen werde, damit ich nicht etwa dasselbe Gericht mitbringe, und er sich nicht vergebens mit seinem Kochen bemühe. Ich habe es auch immer für eine Unhöflichkeit gehalten, wenn Jemand, der mich zu Tische bat, mir nicht sagte, was er kochen werde, damit ich nicht etwa dasselbe Gericht mitbringe, und er sich nicht vergebens mit seinem Kochen bemühe. Ich habe es auch immer für eine Unhöflichkeit gehalten, wenn Jemand, der mich zu Tische bat, mir nicht sagte, was er kochen werde, damit ich nicht etwa dasselbe Gericht mitbringe, und er sich nicht vergebens mit seinem Kochen bemühe. Ich habe es auch immer für eine Unhöflichkeit gehalten, wenn Jemand, der mich zu Tische bat, mir nicht sagte, was er kochen werde, damit ich nicht etwa dasselbe Gericht mitbringe, und er sich nicht vergebens mit seinem Kochen bemühe. Ich habe es auch immer für eine Unhöflichkeit gehalten, wenn Jemand, der mich zu Tische bat, mir nicht sagte, was er kochen werde, damit ich nicht etwa dasselbe Gericht mitbringe, und er sich nicht vergebens mit seinem Kochen bemühe. Ich habe es auch immer für eine Unhöflichkeit gehalten, wenn Jemand, der mich zu Tische bat, mir nicht sagte, was er kochen werde, damit ich nicht etwa dasselbe Gericht mitbringe, und er sich nicht vergebens mit seinem Kochen bemühe.

— ἄβατον τὸ οὐδέποτε βαίνεται ὑπ' οὐδενός. Ἡρόδοτος δὲ ἐν τῇ Εὐτέρπῃ φησὶν οὕτως·

ἐν δὲ τῇ Ἀραβίῃ πλησιαίτατα τῆς Βουτοῦς ἐστὶ τὸ ἱρὸν τοῦτο τὸ ἐγὼ ἐπὶ τὰ ἔσχατα ἐλθὼν ὄψιν τοῦ λόγου εἶδον.

Ἐν δὲ τῇ Ἀραβίᾳ πλησιαίτατα τῆς Βουτοῦς ἐστὶ τὸ ἱρὸν τοῦτο τὸ ἐγὼ ἐπὶ τὰ ἔσχατα ἐλθὼν ὄψιν τοῦ λόγου εἶδον. ἔστι δὲ τὸ ἱρὸν τοῦτο ὧδε ἔχον· ἄντρα μεγάλα συμβέβηκε εἶναι ἐν τῷ ὄρει τούτῳ τῷ ἱρῷ, τὸ ἀμφιστόμους εἶναι· τὰ δὲ ἔσω ἐς μέγα τι δοκέει ἐξικνέεσθαι. ἐνταῦθα ὦν ἐγὼ ἐσελθὼν ἐς τὰ ἔσω ἐθώμασα ἰδὼν πολλὸν ὕψος ἐπιπεπτωκότων λίθων ἐν τοῖσι ἄντροισι καὶ ἐν τῇσι ἐσόδοισι μεγάλων· ἐς τὸ μὲν ὦν ἔσω ἐσελθὼν ἐς πολλὸν ἐξικόμην χῶρον, ὡς ἐμοὶ ἐδόκεε· ἐς τὸ δὲ πρόσω οὐδὲν ἔχω εἰπεῖν· ἐπὶ πολλὸν γὰρ ἐσῆλθον. ἔστι δὲ τὸ ἔσω τοῦ ἱροῦ τούτου ὑπερκείμενον τῶν Μέμφιος τριηκοσίων σταδίων μάλιστα. ἐνθεῦτεν ὦν ἐγὼ ἐσελθὼν ἐς τὰ ἔσω οὐκ ἔλαττον ἢ δύο στάδια ἐπορεύθην· ἐνθεῦτεν δὲ ἐσιὼν ἐς τὸ πρόσω ἐθώμασα ἰδὼν ὀρυκτὰ ἐνεόντα ἐν τῷ ὄρεϊ τούτῳ

ἀφαι καὶ θάνατον ἔλεγε, οὐκ ἔᾳ μι ἐν τῇ πόλει.
ἐπεὶ δὲ ἐπὶ τὸν Ἑλλήσποντον ἐστράτευσε, τὸν μὲν
Ἀβυδηνὸν ἐκ τῆς πόλεως ἐξήλασε, τὸν δὲ Λαμψακηνὸν
ἐκ τῆς ἀκροπόλεως ἐκβαλὼν ἐτυράννησε.

Ἀρίστιππος Ἀρισταγόρου Κυρηναῖος, ὃς πρῶτος
ἐπὶ μισθῷ ἐσοφίσατο, ἐπὶ τὸν Σωκράτην ἐλθὼν
ἐπὶ τὴν Ἀθήνησι διατριβὴν ἐπὶ τῷ μισθῷ ἐσοφίσατο.
ἐπὶ τὴν Ἀθήνησι διατριβὴν ἐπὶ τῷ μισθῷ ἐσοφίσατο.
ἐπὶ τὴν Ἀθήνησι διατριβὴν ἐπὶ τῷ μισθῷ ἐσοφίσατο.

Ἀρίστιππος Ἀρισταγόρου Κυρηναῖος, ὃς πρῶτος
ἐπὶ μισθῷ ἐσοφίσατο, ἐπὶ τὸν Σωκράτην ἐλθὼν
ἐπὶ τὴν Ἀθήνησι διατριβὴν ἐπὶ τῷ μισθῷ ἐσοφίσατο.
ἐπὶ τὴν Ἀθήνησι διατριβὴν ἐπὶ τῷ μισθῷ ἐσοφίσατο.
ἐπὶ τὴν Ἀθήνησι διατριβὴν ἐπὶ τῷ μισθῷ ἐσοφίσατο.

dem Bösewicht Hilfe anbietet, sagt, was sich hier abspielt, und dem Zuschauer ist es überlassen, was für Schlüsse er daraus ziehen will. Ein Beispiel dafür ist die Szene, in der Jacques Rival, der Vater des Helden, sich bereit erklärt, Cléante, dem Sohn des Geizigen, seine Tochter Elise zur Frau zu geben, ohne eine Mitgift zu verlangen. Harpagon, der Geizige, ist nicht dabei, aber er hört alles, was gesagt wird, und sein Verhalten ist ein Kommentar zu dem, was sich abspielt. Ein anderes Beispiel ist die Szene, in der Orgon, der Vater des Tartuffe, Damis, seinem Sohn, befiehlt, sich bei Tartuffe zu entschuldigen, weil er ihn beleidigt hat. Orgon

sorge. Durch die Begründung von Schulen für Blinde hat man in Europa, aber auch in Nordamerika, Japan und Australien, gesorgt, daß auch die Blinden lesen lernen. Selbst aus den Gefängnissen, wo man früher die Gefangenen ohne Rücksicht auf ihre Sehkraft in Einzelhaft setzte, ist man jetzt zu der Einsicht gekommen, daß man Blinden, Taubstummen und Geisteskranken die Einzelhaft nicht auferlegen darf. Ich habe in meiner Praxis als Gefängnisarzt in Berlin Blinde, die in Einzelhaft saßen, sofort entlassen, weil sie sonst unrettbar dem Wahnsinn verfallen wären.

Ich habe mich bemüht, die Zahl der Blinden in Deutschland festzustellen. Nach der Volkszählung vom 1. Dezember 1905 sind 31 000 Blinde gezählt worden. Diese Zahl ist aber sicherlich zu niedrig. Ich habe in meiner Praxis als Gefängnisarzt in Berlin Blinde, die in Einzelhaft saßen, sofort entlassen, weil sie sonst unrettbar dem Wahnsinn verfallen wären. Ich habe mich bemüht, die Zahl der Blinden in Deutschland festzustellen. Nach der Volkszählung vom 1. Dezember 1905 sind 31 000 Blinde gezählt worden. Diese Zahl ist aber sicherlich zu niedrig. Ich habe in meiner Praxis als Gefängnisarzt in Berlin Blinde, die in Einzelhaft saßen, sofort entlassen, weil sie sonst unrettbar dem Wahnsinn verfallen wären.

namentlich auch in den Wiederholungen, an denen die Theognidea so reich sind, daß es gar nicht nöthig ist, Beispiele einzeln aufzuzählen. Nur eine Stelle will ich hier erwähnen, wo Hermann an einer solchen scheinbaren Wiederholung Anstoß nahm, in der schönen Elegie V. 237–254. Hermann will diese Elegie in zwei Theile zerlegen, V. 237—246 und V. 246—252 (V. 253 und 254 betrachtet Hermann ganz mit Recht als ein abgesondertes Distichon); wo denn freilich die zweite Elegie ganz fragmentarisch dastehn würde, indem das verbum finitum alsdann fehlte. Aber jene Wiederholung ist durchaus keine müßige, sondern vielmehr nothwendig, von echt oratorischer Wirkung. Denn der Anfang des Gedichtes:

Σοὶ μὲν, ἐγὼ πτέρ' ἔδωκα, σὺν οἷς ἐπ' ἀπείρονα πόντον
πωτήσῃ καὶ γῆν πᾶσαν ἀειρόμενος κτλ.

bezieht sich auf den Ruhm, den der Dichter dem lebenden Kyrnos durch seine Gedichte verheißt, aber gleicher Genuß wird ihm auch nach dem Tode zu Theil werden:

καὶ ὅταν δνοφερῆς ὑπὸ κεύθεσι γαίης
βῇς πολυκωκύτους εἰς Ἀΐδαο δόμους,
οὐδὲ τότ' οὐδὲ θανὼν ἀπολεῖς κλέος, ἀλλὰ μελήσεις
ἄφθιτον ἀνθρώποις αἰὲν ἔχων ὄνομα,
Κύρνε, καθ' Ἑλλάδα γῆν στρωφώμενος ἠδ' ἀνὰ νήσους
ἰχθυόεντα περῶν πόντον ἐπ' ἀτρύγετον.

Wir erkennen vielmehr in der sinnigen Art, wie der Dichter den Gedanken variirt, die künstlerische Vollendung, die in dem ganzen Gedichte überall sichtbar ist. In dem Folgenden, was Hermann von einem Verstorbenen absurd gesagt findet,

οὐχ ἵππων νώτοισιν ἐφήμενος, ἀλλά σε πέμψει
ἀγλαὰ Μουσάων δῶρα ἰοστεφάνων.

finde ich nur jenes Streben nach witziger antithetischer Wendung, die allen griechischen Dichtern mehr oder minder eigen ist, ich vergleiche nur V. 1229:

Ἤδη γάρ με κέκληκε θαλάσσιος οἴκαδε νεκρὸς
τεθνηὼς ζωῷ φθεγγόμενος στόματι,

wo die Antithese noch durch die metrische Composition gehoben wird.

Das Gedicht schließt vollkommen abgerundet, wenn man mit Hermann V. 253 und 254 sondert, mit den Worten, wie ich sie schon früher hergestellt habe:

πᾶσι γάρ, οἷσι μέμηλε καὶ ἐσσομένοισιν ἀοιδή,
ἔσση ὁμῶς, ὄφρ' ἂν ᾖ γῆ τε καὶ ἠέλιος.

An der Verkürzung des ὄφρα nehme ich nicht den geringsten Anstoß, vergl. V. 1143: ἀλλ' ὄφρα τις ζώει καὶ ὁρᾷ φάος ἠελίοιο, wie denn überhaupt die Verkürzung vor muta cum liquida bei Theognis gar häufig ist. Ebensowenig nehme ich an der ganzen Vorstellung Anstoß; Hermann wollte ὄφρ' ἂν γῆν φλέγῃ ἠέλιος lesen, was aber im Wesentlichen auf denselben Gedanken hinauskommt, so lange Himmel und Erde steht. Ich entsinne mich allerdings augenblicklich keiner ähnlichen Stelle aus einem griechischen Dichter, aber wozu bedarf es auch bei einer so ganz natürlichen Vorstellungsweise einer Parallelstelle? warum soll nicht Theognis seinen Gedichten ewige Dauer beilegen, d. h. so lange die Welt steht? wie dieß Anastasius Grün der Poesie überhaupt prophezeit: „So lang' der Sonnenwagen Im Azurgleis noch zieht, Und nur ein Menschenantlitz Zu ihm empor noch sieht; — So lang' die Nacht den Aether Mit Sternensaat besät, Und noch ein Mensch die Züge Der goldnen Schrift versteht; So lang' der Mond noch leuchtet, Ein Herz noch sehnt und fühlt — So lange wallt auf Erden Die Göttin Poesie." Schließlich aber muß ich noch an Bernhardy's Urtheil erinnern, (Gr. Litterat. Gesch. T. I. p. 112) wo er sich gegen Herders Ansicht ausspricht, daß die Alten ein glühendes Verlangen nach Unsterblichkeit genährt hätten: „Alles was wir in solchem Lichte scheinbar annehmen, besteht in Aeußerungen der ältesten Weisen, die sich ein höheres Maß von Einsicht anmaßen durften, der jüngsten Lyriker Simonides und Pindar, (denn Theognis V. 237 ff. gehört zu den handgreiflichen Emblemen des Gedichtes) und der Alexandriner, denen die römischen Dichter sich bereitwillig anschließen." Zunächst kann man es nicht billigen, wenn Bernhardy jenen Gedanken, der sich allerdings gar häufig bei den römischen Dichtern besonders der Augusteischen Zeit ausgesprochen findet, etwa wie eine Nachahmung der

Herrenhofes Alpfen benannt wurde und. In dieser Hinsicht

Alpfen, das in der Nähe des Dorfes Schwyz liegt, ist ein Lehen, das Ulrich von Rudenz, der Sohn des Freiherrn Johann von Rudenz, von dem Kloster Einsiedeln zu Lehen trug, und das er nach dessen Tode, da er selbst kinderlos war, seinem Neffen Johann von Rudenz, dem Sohne seiner Schwester Elisabeth, vermachte. Dieses Lehen ist nun, wie Ulrich von Rudenz selbst sagt, ein Lehen des Herrenhofes Alpfen, d. h. es ist ein Lehen, das mit dem Herrenhofe Alpfen in Verbindung steht, und darum ist es auch, wie Ulrich von Rudenz weiter sagt, ein Lehen, das mit dem Herrenhofe Alpfen benannt wurde. Es ist also ein Lehen, das mit dem Herrenhofe Alpfen in Verbindung steht, und darum ist es auch ein solches, das mit diesem Herrenhofe

ὄντιν' ἀριστεύοντα μένοντά τε μαρνάμενόν τε
γῆς πέρι καὶ παίδων θοῦρος Ἄρης ὀλέσῃ.

Und dieſe Verſe wird doch Bernhardy nicht etwa auch für ein Emblem erklären wollen?

Ich füge noch einige Beiſpiele meiſt aus dem letzten Theile des Gedichts hinzu, wo die ſchlechten Handſchriften entweder allein oder in Verbindung mit KO das Richtigere bewahrt haben. So iſt man V. 491 mit Unrecht dem Cod. A gefolgt:

Ἤ μὲν γὰρ φέρεται φιλοτήσιος, ἡ δὲ πρόκειται,
τὴν δὲ θεοῖς σπένδεις, τὴν δ' ἐπὶ χειρὸς ἔχεις·
αἰνεῖσθαι δ' οὐκ οἶδας· ἀνίκητος δέ τοι οὗτος,
ὃς πολλὰς πίνων μήτι μάταιον ἐρεῖ.

Schneidewin überſetzt αἰνεῖσθαι durch contentum esse, das iſt aber ungriechiſch, es müßte αἰνεῖν heißen; ganz richtig haben KO und alle übrigen Hdſchr. ἀρνεῖσθαι δ' οὐκ οἶδας, du kannſt es nie abſchlagen, wie bei Homer Od. α, 249: ἡ δ' οὔτ' ἀρνεῖται στυγερὸν γάμον οὔτε τελευτὴν ποιῆσαι δύναται und φ, 345: ᾧ κ' ἐθέλω δύμεναί τε καὶ ἀρνήσασθαι.

Wichtig iſt V. 205:

Ἀλλ' ὁ μὲν αὐτὸς ἔτισε κακὸν χρέος, οὐδὲ φίλοισιν
ἄτην ἐξόπισω παισὶν ἐπεκρέμασεν·
ἄλλον δ' οὐ κατέμαρψε δίκη· θάνατος γὰρ ἀναιδὴς
πρόσθεν ἐπὶ βλεφάροις ἔζετο κῆρα φέρων.

Hier haben AOK οὐδὲ φίλοισιν, was der Sinn zu verlangen ſcheint, die übrigen Hdſchr. dagegen ὃς δὲ φίλοισιν. Aber ich halte gerade dieß für richtig, der Fehler liegt nicht in ὃς δέ, wo ihn jene Grammatiker, welche den Theognis corrigirten, fanden, ſondern im Folgenden, wo ſtatt ἄλλον zu ſchreiben iſt: αὐτὸν δ' οὐ κατέμαρψε δίκη, wo αὐτόν im Gegenſatze zu dem Vorigen ganz richtig am Anfange des Verſes ſteht; ich halte aber dieſe Verbeſſerung für richtiger, weil der Dichter den Fall, wo des Frevlers Kinder von der Strafe heimgeſucht werden, beſonders hervorheben will, er alſo dies gewiß auch mit größerer Ausführlichkeit behandelt hat, als den erſten Fall, wo den Frevler ſelbſt die Strafe erreicht. An dem ὃς δέ iſt wohl kein Anſtoß zu nehmen, ſagt doch ſchon

shows the 1910 fire insurance experience on two million of these buildings. The average rate was 1.2 per cent.

In the 1910 list of the twenty-five largest cities in the United States, Boston ranks fifth in population, with 670,585. Chicago, the second largest, is nearly one hundred per cent. greater. Boston's fire loss in 1910 was $1,125,000, or 1.7 per cent. of the total insurance. Chicago's loss was $3,000,000, or 1.5 per cent. of the total insurance. Boston's fire loss per capita was $1.68; Chicago's, $1.50. Boston's fire loss per thousand dollars of assessed valuation was $2.50; Chicago's, $1.50. Boston's fire loss per thousand dollars of insurance was $1.70

die Herausgeber ſind dadurch oft verleitet worden Sentenzen miteinander zu verbinden, die eigentlich in gar keinem Zuſammenhange ſtehen, z. B. V. 531:

Αἰεί μοι φίλον ἦτορ ἰαίνεται, ὁππότ' ἀκούσω
αὐλῶν φθεγγομένων ἱμερόεσσαν ὄπα·
Χαίρω δ' εὖ πίνων καὶ ὑπ' αὐλητῆρος ἀκούων,
Χαίρω δ' εὔφθογγον χερσὶ λύρην ὀχέων.

Dieſem Princip zu Liebe hat man hier δ' αὖ geſchrieben und ἀείδων für ἀκοίων ſubſtituirt, eine ziemlich willkührliche und gewaltſame Aenderung; es iſt vielmehr dieß Diſtichon von dem vorigen zu trennen und χαίρω δ' ἐμπίνων καὶ ὅπ' αὐλητῆρος ἀκούων zu ſchreiben, in dem wie ſo häufig Sentenzen verwandten Inhalts neben einander geſtellt wurden. Uebrigens will ich nicht leugnen, daß allerdings zuweilen Worte, die unmittelbar vorausgingen, ſich an unrechter Stelle einſchlichen und ſo nicht gerade ähnliche verdrängten, z. B. V. 630:

Ὤι τινι μὴ θυμοῦ κρέσσων νόος, αἰὲν ἐν ἄταις,
Κύρν', ὄγε καὶ μεγάλαις κεῖται ἐν ἀμπλακίαις.

Aber ὄγε iſt nichts als ſchlechte Interpolation, die Hdſchr. haben alle *Κύρνε καί* oder *Κυρναῖ καί*, es iſt zu ſchreiben *Κύρνε, καὶ ἐν μεγάλαις κεῖται ἀμηχανίαις*, wie V. 646 *κείμενος ἐν μεγάλῃ θυμὸν ἀμηχανίῃ.* und ähnlich der Plural V. 619 *πολλὰ δ' ἀμηχανίῃσι κυλίνδομαι, ἀμπλακίαις* entſtand durch den Schluß des vorigen Diſtichons *ἐξαίρει θυμὸν ἐς ἀμπλακίην.* Oefter ſind auf dieſe Weiſe namentlich die Endungen corrumpirt, z. B. V. 1143:

Ἀλλ' ὄφρα τις ζώει καὶ ὁρᾷ φάος ἠελίοιο,
εὐσεβέων περὶ θεοὺς Ἐλπίδα προσμενέτω,
εὐχέσθω δὲ θεοῖσι κατ' ἀγλαὰ μηρία καίων,
Ἐλπίδι τε πρώτῃ καὶ πυμάτῃ θυέτω,
φραζέσθω δ' ἀδίκων ἀνδρῶν σκολιὸν λόγον αἰεί.

Das εὐχέσθω verdankt nur den benachbarten προσμενέτω, θυέτω, φραζέσθω ſein Entſtehen, der Schreiber des Codex G merkte auch das Unpaſſende, und ſchrieb deshalb Ἐλπίδι δέ, und aus demſelben Grunde haben alle Herausgeber mit Schäfer *κατ' ἀγλαὰ μηρία καίων* geſchrieben. Aber die Hdſchr. haben alle *καί*, es iſt

Hdschr. im folgenden Verse οὐδ' ἐν herzustellen. Aehnlicher Weise ist V. 557 zu emendiren: φράζεο δή· κίνδυνος ἐπὶ ξυροῦ ἵσταται ἀκμῆς, wo man gewöhnlich liest φράζεο· κίνδυνος τοι, der Cod. A aber φράζεο δ' ὁ κίνδυνος darbietet.

V. 571: *Δόξα μὲν ἀνθρώποισι κακὸν μέγα, πεῖρα δ' ἄριστον·*
πολλοὶ ἀπείρητοι δόξαν ἔχουσ' ἀγαθῶν.

Hier hat man ἀπείρητοι für ἀπείρητον aus Cod. A aufgenommen, aber außerdem ist für ἀγαθῶν (ich habe in meiner Ausgabe ἀγαθὴν corrigirt) aus derselben Hdschr., welche ganz ebenso diesen Vers nach V. 1104 wiederholt, ἀγαθοὶ zu schreiben, δόξαν ἔχειν ist soviel als δοκεῖν, vergl. Solon XII. V. 34 εὐθηνεῖν αὐτὸς δόξαν ἕκαστος ἔχειν. Ganz ähnlich αἰτίαν ἔχειν mit gleicher Construction, wie bei Phrynichus Τραγῳδοῖς Fr. VI. ed. Meineke: αἰτίαν ἔχει πονηρὸς εἶναι τὴν τέχνην. So also auch hier δόξαν ἔχουσ' ἀγαθοὶ (εἶναι). — V. 584 τὰ δ' ἐξοπίσω τῇ φυλακῇ μελέτω ist, wie auch Schneidewin bemerkt, nach Cod. A in τὰ δ' ἐξοπίσω, τῶν φυλακὴ μελέτω zu verbessern, wie denn überhaupt die Auslassung des Hülfszeitworts bei Theognis gar häufig ist.

V. 634: *Βουλεύου δὶς καὶ τρίς, ὅ τοι κ' ἐπὶ τὸν νόον ἔλθῃ·*
ἀτηρὸς γὰρ ἀεὶ λαβρὸς ἀνὴρ τελέθει.

Hier hat man für τοι mit Unrecht ἀεὶ aus dem Cod. A aufgenommen, denn die Elegiker gebrauchen immer αἰεί, nie ἀεί. Simonides Epigr. 179. V. 9 καί μιν ἀεὶ τέγγοι νοτερὴ δρόσος ist auch aus andern Gründen verdächtig. Jedoch ist die Lesart des A wohl nur ein Versehen des Abschreibers, ich verbessere ἀτηρὸς γὰρ δή.

V. 668: *Εἰ μὲν χρήματ' ἔχοιμι, Σιμωνίδη, οἷάπερ ἤδειν,*
οὐκ ἂν ἀνιώμην τοῖς ἀγαθοῖσι συνών.

Dies, die überlieferte Lesart, ist durchaus sinnlos, aber auch hier leitet Cod. A auf das Richtige hin, indem er ἤδη und ἀνοίμην st. ἤδειν und ἀνιώμην darbietet, ich verbessere daher: οἷάπερ οἶδα, οὐκ ἂν ἀναινοίμην. Der Gedanke ist, Armuth hindert am Reden, wie der Dichter selbst ganz klar sagt V. 177: καὶ γὰρ ἀνὴρ πενίῃ δεδμημένος οὔτε τι εἰπεῖν οὔθ' ἕρξαι δύναται,

Zu Seite 87. Anm. 1. Man hat es nicht für nöthig gehalten, die Stellen, welche Hr. Hegel aus Aristoteles anführt, zu vergleichen. Sie sind nicht einmal richtig angeführt. Die Stelle Metaph. XII, 7. 1072, a, 31 ff. ist nicht vollständig angeführt. Hr. Hegel hat sich nicht einmal die Mühe gegeben, die Worte des Aristoteles zu lesen, sondern sie aus Brandis Commentar abgeschrieben. Dieser hat die Worte des Aristoteles nicht vollständig angeführt, und Hr. Hegel hat sie nicht einmal vollständig abgeschrieben. Aristoteles sagt: ἐπεὶ δ' ἐστὶν οὐσία ἡ ἀΐδιος καὶ ἀκίνητος καὶ κεχωρισμένη τῶν αἰσθητῶν, ὅτι μὲν οὖν ἐστὶν οὐσία τις ἀΐδιος καὶ ἀκίνητος καὶ κεχωρισμένη τῶν αἰσθητῶν, φανερὸν ἐκ τῶν εἰρημένων. Hr. Hegel hat die Worte ἐκ τῶν εἰρημένων nicht gelesen, sondern sie aus Brandis Commentar abgeschrieben. Dieser hat sie nicht vollständig angeführt, und Hr. Hegel hat sie nicht einmal vollständig abgeschrieben. Aristoteles sagt: ἐκ τῶν εἰρημένων ἐν ἑτέροις περὶ τῆς κατὰ τόπον κινήσεως. Hr. Hegel hat die Worte ἐν ἑτέροις περὶ τῆς κατὰ τόπον κινήσεως nicht gelesen, sondern sie aus Brandis Commentar abgeschrieben. Dieser hat sie nicht vollständig angeführt, und Hr. Hegel hat sie nicht einmal vollständig abgeschrieben. Aristoteles sagt: ἐν ἑτέροις περὶ τῆς κατὰ τόπον κινήσεως ἐν τοῖς καθόλου λόγοις. Hr. Hegel hat die Worte ἐν τοῖς καθόλου λόγοις nicht gelesen, sondern sie aus Brandis Commentar abgeschrieben. Dieser hat sie nicht vollständig angeführt, und Hr. Hegel hat sie nicht einmal vollständig abgeschrieben. Aristoteles sagt: ἐν τοῖς καθόλου λόγοις ἐν τοῖς περὶ φύσεως. Hr. Hegel hat die Worte ἐν τοῖς περὶ φύσεως nicht gelesen, sondern sie aus Brandis Commentar abgeschrieben. Dieser hat sie nicht vollständig angeführt, und Hr. Hegel hat sie nicht einmal vollständig abgeschrieben. Aristoteles sagt: ἐν τοῖς περὶ φύσεως ἐν τοῖς περὶ κινήσεως. Hr. Hegel hat die Worte ἐν τοῖς περὶ κινήσεως nicht gelesen, sondern sie aus Brandis Commentar abgeschrieben. Dieser hat sie nicht vollständig angeführt, und Hr. Hegel hat sie nicht einmal vollständig abgeschrieben. Aristoteles sagt: ἐν τοῖς περὶ κινήσεως ἐν τοῖς περὶ τοῦ πρώτου κινοῦντος. Hr. Hegel hat die Worte ἐν τοῖς περὶ τοῦ πρώτου κινοῦντος nicht gelesen, sondern sie aus Brandis Commentar abgeschrieben. Dieser hat sie nicht vollständig angeführt, und Hr. Hegel hat sie nicht einmal vollständig abgeschrieben. Aristoteles sagt: ἐν τοῖς περὶ τοῦ πρώτου κινοῦντος

liegt das Richtige: *ἦβα μοι, φίλε θυμέ*, wo *ἡβᾶν* in der Bedeutung scherzen, lustig sein zu nehmen ist, wie bei Anacreon XVII: *ψάλλω δ' εἴκοσι Λυδὸν χορδῇσιν μαγάδην ἔχων, ὦ λεύκασπι, σὺ δ' ἡβᾷς.* XXIII. V. 2 *οὐ γὰρ ἐμοὶ παῖς ἐθέλει συνηβᾶν.* XLV. *ἔραμαι δέ τοι συνηβᾶν· χαριτεῦν ἔχεις γὰρ ἦθος.* Endlich in einem Scolion XIII. V. 4: *καὶ τὸ τέταρτον ἡβᾶν μετὰ τῶν φίλων.* Obwohl das Wort in dieser Bedeutung hauptsächlich bei Anacreon nachweisbar ist, möchte ich darum doch nicht eben jenes Distichon für ein Fragment einer Anacreontischen Elegie halten. Daß übrigens *ἦβα μοι* das Wahre ist, geht daraus hervor, daß nach V. 1070, wo dieß Distichon in den Hdschr. wiederholt wird, *τέρπεό μοι φίλε θυμέ* gelesen wird, was offenbar ein Glossem ist.

V. 979: *Μή μοι ἀνὴρ εἴη γλώσσῃ φίλος, ἀλλὰ καὶ ἔργῳ·*
χερσίν τε σπεύδοι χρήμασί τ' ἀμφότερα·
μηδὲ παρὰ κρητῆρι λόγοισιν ἐμὴν φρένα θέλγοι,
ἀλλ' ἔρδων φαίνοιτ', εἴ τι δύναιτ' ἀγαθόν.

Hier hat aber Cod. A *σπεύδον*, und das Medium *σπεύδεσθαι* kennt Homer Il. O. 402: *ἔγωγε σπεύσομαι εἰς Ἀχιλῆα.* Aeschylus Agam. V. 147: *σπευδομένα θυσίαν ἑτέραν.* Eumenid. V. 363: *σπευδόμεναι δ' ἀφελεῖν τινα τάσδε μερίμνας.* Liest man *σπεύδον*, alsdann ist auch mit derselben Hdschr. im folgenden Verse *θέλγοις* zu schreiben, denn *θέλγοι* ist aus Bekkers Conjectur; alsdann wäre weiter zu verbessern: *ἀλλ' ἔρδων φαίνοι', εἴτι δύναι' ἀγαθόν*, auch haben mehrere Hdschr. darunter K *δύναι'*. Der Uebergang von der unbestimmten dritten Person zu der directen Anrede ist den Griechen ganz geläufig. Außerdem ist noch *χρήμασι* in *ῥήμασι* zu verbessern, denn mit Rath und That soll der Freund helfen, dieß ist der Gedanke des Dichters; aber auch sprachlich läßt sich *χρήμασι* nicht rechtfertigen, da es in dieser Verbindung nur eine nähere Erklärung des vorausgegangenen *χερσὶν* enthalten würde; allein *ἀμφότερα* wird überall da gebraucht, wo von der Verbindung ursprünglich gesonderter Begriffe die Rede ist, wie bei Homer:

Ἀμφότερον, βασιλεύς τ' ἀγαθὸς κρατερός τ' αἰχμητής·

Ἀμφότερον, κόσμος θ' ἵππῳ, ἐλατῆρί τε κῦδος.

oder bei Pindar Olymp. I. 104 wie ich verbeſſere:

πέποιθα δὲ ξένον
μή τιν' ἀμφότερα καλῶν τε μᾶλλον ἴδριν ἢ δύναμιν κυριώ-
τερον κτλ.

ebenſo Ol. VI. 17: *Ἀμφότερον, μάντιν τ' ἀγαθὸν καὶ δουρὶ μάρνασθαι.* In gleicher Weiſe wie bei Theognis iſt auch bei Solon ein Fehler unberichtigt geblieben, III. V. 6:

Αὐτοὶ δὲ φθείρειν μεγάλην πόλιν ἁρπαδίῃσιν
Ἀστοὶ βούλονται χρήμασι πειθόμενοι.

aber von einer Beſtechung der Bürger Athens kann hier unmöglich die Rede ſein, ich ſchreibe *ῥήμασι πειθόμενοι*; ſagt doch derſelbe Dichter von den Athenern X. V. 7:

Εἰς γὰρ γλῶσσαν ὁρᾶτε καὶ εἰς ἔπη αἰμύλου ἀνδρός,
Εἰς ἔργον δ' οὐδὲν γινόμενον βλέπετε.

V. 884: *θωρηχθεὶς δ' ἔσεαι πολλὸν ἐλαφρότερος.*

Hier ſchreibe ich jetzt aus Cod. A *ἐλαφροτέρως*, denn der Gedanke iſt, es wird dir viel leichter ſein, du wirſt dich wohler befinden, daher *εἶναι* ganz richtig mit dem Adverbium verbunden iſt, vergl. Herod. III, 152: *δεινῶς ἔσαν ἐν φυλακῇσι οἱ Βαβυλώνιοι.* Ebenſo habe ich ſchon früher aus derſelben Hdſchr. V. 911 *δύ' εἰσὶ τὸ πρόσθεν ὁδοί μοι* für *εἰσὶν πρόσθεν* hergeſtellt. — V. 1038 habe ich mit Cod. A geſchrieben: *ὡς ἐν ἐμοὶ γνώμη, Κύρνε, πάλαι κέκριται* ſtatt *ἐν ἐμῇ γνώμῃ*, wobei ich bemerke, daß V. 717 *γνώμην ταύτην καταθέσθαι* entweder mit Stobäus *ταύτην γνώμην* oder wohl beſſer *γνώμην ταύτῃ καταθέσθαι* zu ſchreiben iſt, wie Plato Timäus p. 29: *ὧδε τήν γ' ἐμὴν τίθεμαι ψῆφον.* Bei Parmenides (Simplic. Phys. 9 a) iſt zu verbeſſern: *μορφὰς γὰρ κατέθεντο δύο γνώμην ὀνομάζειν* für *γνώμης.* — V. 1085 hat ſchon Welcker richtig in der Lesart des Codex A *δήμων ἄξιοῖ δὲ πολλὰ φέρειν βαρύ* den Namen *Δημώναξ* erkannt, denn die Vulgata *δῆμον δ' ἀξιοῖ πολλὰ φέρειν βαρύς* iſt offenbare Interpolation; aber *Δημώναξ, σοὶ πολλὰ φέρειν βαρύ* iſt kein recht paſſender und correcter Gedanke, weicht auch von der Lesart der Hdſchr. zu weit ab; ich habe daher verbeſſert:

Δημῶναξ, σὺ δὲ πολλὰ φέρεις βαρύ· οὐ γὰρ ἐπίστῃ
τοῦθ' ἕρδειν, ὅ τι σοι μὴ καταθύμιον ᾖ.

Ebenſowenig, glaube ich, hat Welcker das Richtige getroffen, wenn er V. 1257 *ὦ παῖ, ἰκτίνοισι πολυπλάγκτοισιν ὁμοῖος ὀργήν* für die Lesart des A *κινδύνοισι* ſchreibt, wo man ungern ein Verbum vermißt, ich verbeſſere:

Ὦ παῖ, κίγκλοις εἰ σὺ πολυπλάγκτοισιν ὁμοῖος
ὀργήν, ἄλλοτε τοῖς, ἄλλοτε τοῖσι φίλην.

Denn *φίλην* hat Hermann richtig ſt. *φιλεῖν* emendirt. Man kann übrigens vergleichen V. 304: *οὐ χρὴ κιγκλίζειν ἀγαθὸν βίον, ἀλλ' ἀτρεμίζειν.* In dem letzten Theile unſerer Sammlung, die uns allein im Cod. A erhalten iſt, ſind die meiſten Irrthümer auf Rechnung des Abſchreibers zu ſetzen, und laſſen ſich leicht heben; ſo iſt V. 1310 *μηδέ σε νικήσῃ παιδαϊδη κακότης* wohl ganz einfach in *παῖδ' ἀδαῆ* zu verwandeln, V. 1311 ſchreibe ich ſtatt *διωμαι διῶσμαι* von *διωθεῖσθαι*, und interpungire:

Οὐκ ἔλαθες κλέψας, ὦ παῖ, καὶ γάρ σε διῶσμαι·
τούτοις, οἵπερ νῦν ἄρθμιος ἠδὲ φίλος
ἔπλευ, ἐμὴν δὲ μεθῆκας ἀτίμητον φιλότητα,
οὐ μὲν δὴ τούτοις γ' ἦσθα φίλος πρότερον.

wo das im zweiten Verſe vorausgeſchickte *τούτοις* im vierten Verſe wieder aufgenommen wird. — Mit Verſetzung eines Wortes iſt V. 1329 zu ſchreiben *σοί τε διδοῦν καλόν ἐστιν* (für *διδόντ' ἔτι καλόν*) *ἐμοί τ' οὐκ αἰσχρὸν ἐρῶντι αἰτεῖν. διδοῦν*, wie bei Theocrit XXIX, 9: *πῶς ταῦτ' ἄρμενα τὸν φιλέοντ' ὀνίαις διδῶν*; Dagegen, glaube ich, iſt nichts zu ändern V. 1349 in der Lesart der Hdſchr.

Οὕτω μὴ θαύμαζε, Σιμωνίδη, οὕνεκα κἀγὼ
ἐξεδάμην καλοῦ παιδὸς ἔρωτι δαμείς.

wo ich mit Baiter u. A. *ἐξεφάνην* verbeſſert habe, wie V. 1344: *οὐ γὰρ ἐπ' αἰκελίῳ παιδὶ δαμείς ἐφάνην.* Aber man vergleiche Ariſtoph. Nub. V. 167: *Ἦ ῥᾳδίως φεύγων ἂν ἀποφύγοι δίκην.* Acharn. 178: *Δεῖ γάρ με φεύγοντ' ἐκ φυγεῖν Ἀχαρνίας* und Aehnliches. Schuld des Abſchreibers iſt gewiß auch die Vermiſchung von zwei Bruchſtücken V. 1381 ff., welche Bekker

Die Vormundschaftsrechnung des Demosthenes.

In allen Commentaren über die Reden des Demosthenes liegt nichts so im Argen, als die Erklärung über die Reden gegen die Vormünder. Die Zahlen, auf die es am meisten ankommt, druckte man den geringen Handschriften und frühern Ausgaben getrost nach; mochte auch der Cod. Σ, dem man doch sonst folgte, noch so deutlich gerade in einer Hauptstelle (Aphob. II §. 13) τρία τάλαντα statt πέντε τάλαντα geben, man behielt die Vulgata bei; Capital und Zins zu 12% sammt noch anderen 3 Talenten und 10 Minen betrug in 10 Jahren doch nicht viel mehr als 10 Talente, wie? das ließ man dahin gestellt sein. Da verfuhr doch Reiske anders, wenigstens offen gestehend: „Aus dieser Rechnung kann ich mich „nicht recht finden. Es wird öfter so kommen. Nach meiner Rech„nung kommen mehr nicht als 4 Talente 18 Minen heraus. Ich „will es einmal zusammenrechnen u. s. w. Ja aber, nun sehe ich „erstens, das Haus rechnet er hernachmals besonders. Wie gesagt, „ich kann das nicht recht spitz kriegen.“ Deutsche Uebers. B. IV S. 167. zu Aphob. I §. 10: τέτταρα τάλαντα καὶ πεντακισχίλιας. „Es macht weit mehr“ u. s. w. ibid. p. 183. „Ja aber Demosthenes vergißt ja die 77 Minas.“ p. 186. Bald mußte μάλιστα mehr, bald weniger als die angegebene Summe bedeuten, bald rechnete Reiske, um herauszukommen, 12% jährliche Zinsen, bald 18%. „Usura haec est sesquidrachmalis. Sed vel sic quoque non satis constat ratio. Nam“ etc. Id. ad p. 825, 25. Auch verwechselt er das Steuer-Capital mit den Einkünften. Uebers. S. 200. Ganz ausgemacht schien der Widerspruch in der Rechnung der ersten und der zweiten Rede gegen

Zu Bemerkungsübersetzung zu Zeno-Sentenz 111

Sentenz 111 zu Zeno Stoicus p. 4,10/11: Ein und dasselbe ist Gutes und Übel, Gutes ist es, wenn es gut gebraucht wird, Übel, wenn es schlecht gebraucht wird. Die Übersetzung ist nicht ganz einfach, da sie sich an der Grenze zwischen Übersetzung und Interpretation bewegt. Ich habe mich für eine Übersetzung entschieden, die sich möglichst eng an den griechischen Text anlehnt, und nicht für eine Übersetzung, die versucht, den Sinn des Satzes in eine möglichst gute deutsche Form zu bringen. Ich habe mich für diese Übersetzung entschieden, weil ich glaube, dass sie dem Leser mehr Freiheit lässt, den Sinn des Satzes selbst zu erfassen.

Die Übersetzung ist nicht ganz einfach, da sie sich an der Grenze zwischen Übersetzung und Interpretation bewegt. Ich habe mich für eine Übersetzung entschieden, die sich möglichst eng an den griechischen Text anlehnt, und nicht für eine Übersetzung, die versucht, den Sinn des Satzes in eine möglichst gute deutsche Form zu bringen. Ich habe mich für diese Übersetzung entschieden, weil ich glaube, dass sie dem Leser mehr Freiheit lässt, den Sinn des Satzes selbst zu erfassen.

1 Talent (= 60 Min.) trägt 720 Dr. = 7 1/5 Min. jährlich, und in 10 Jahren 72 Minen. Vergl. Aph. I §. 9 extr.

---

1 Tal. trägt 72 Min. (= 1 1/5 Tal.) in 10 Jahren.

Anmerkung 1. ἐπὶ πέντ' ὀβολοῖς (monatlich, d. i. 10% jährlich) ließ Onetor den Timokrates die Mitgift der Schwester verzinsen aus besonderer Freundschaft. Adv. Onetor. §. 7. Dies findet aber keine Anwendung auf die Zinsrechnung des Demosthenischen Vermögens, welches der Redner ἐπὶ δραχμῇ berechnet, wie er auch öfter noch ausdrücklich sagt, obgleich er die Mitgift seiner Mutter ἐπ' ἐννέ' ὀβολοῖς (d. i. 18% jährl.) berechnen könnte, wie er Aph. I §. 17 versichert.

Anmerkung 2. Verwaltung. Schmeißer De re tutelari p. 12 behauptet, der Vater Demosthenes habe die Verwaltung des Vermögens von den 3 Vormündern wollen gemeinschaftlich geführt haben, weil Aph. II §. 15 steht: ἐμὲ δὲ πᾶσι κοινῇ μετὰ τῶν χρημάτων παρακατατιθέμενος. Allein daraus geht wenigstens nicht hervor, daß sie es auch gethan haben. Hätten sie das Gut (τὸν οἶκον) verpachtet, wie der Vater gewollt, so war ohnehin die Mühe der Verwaltung nicht groß. Eine getrennte Verwaltung ergiebt sich aber aus Aph. I §. 36 ff. So hatte Aphobus die Messerfabrik 2 Jahre in seiner Verwaltung, Therippides 7 Jahre lang. *) Auch müßte Aphobus, da er außer dem Andern für sich allein die Mitgift (mit den fast zehnjährigen Zinsen davon beinahe 3 Talente betragend) zu ersetzen hat, so viel mehr als 10 Talente, welches das Drittel von der ganzen Forderung an alle Vormünder ist, also beinahe 13 Tal. erstatten sollen. Es werden aber immer nur etwas mehr als 10 Talente von ihm verlangt. Aph. I §. 67 werden 100 Minen als Epobelie angegeben, folglich war die Forderung an ihn sechsmal so viel, also 10 Talente. S. Aph. II §. 13. §. 18. III fin.

*) Ein Jahr muß die Fabrik nicht im Gang gewesen sein.

Bride, or Groom, or Parents, or Friends, or Kindred, given by Authority of Parliament, in the Book of Common Prayer.

Cath. I. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. Worldings, Mat. 24

II. Note (2). Prime Ideal Theorem.

By Professor Sir THOMAS MUIR, K.C.V.O., LL.D.

(Read 6th November 1911. Received 7th November 1911. Issued 30th December 1911.)

Let $a_1, a_2, a_3, \ldots a_n$ be n integers, and let Δ denote the determinant

$$\begin{vmatrix} a_1 & a_2 & a_3 & \ldots & a_n \\ a_2 & a_3 & a_4 & \ldots & a_1 \\ a_3 & a_4 & a_5 & \ldots & a_2 \\ \ldots & \ldots & \ldots & \ldots & \ldots \\ a_n & a_1 & a_2 & \ldots & a_{n-1} \end{vmatrix}.$$

Then, if p be a prime number, and if

$$a_1 + a_2 + a_3 + \ldots + a_n \equiv 0 \pmod{p},$$

$$a_1 a_2 + a_2 a_3 + a_3 a_4 + \ldots + a_n a_1 \equiv 0 \pmod{p},$$

$$\ldots \quad \ldots \quad \ldots \quad \

c. Angelegte Capitalien.

(ἔκδοσις Aph. III §. 35.)

1) Aph. I §. 11. Bei Xuthus auf Seezins (III §. 36) .	70	Min.
2) Aph. I §. 11. Bei Pasion dem Wechsler . .	24	"
3) Aph. I §. 11. Bei Pylades " " . .	6	"
4) Aph. I §. 11. Bei Demomeles " . .	16	"
5) Aph. I §. 11. Kleine Capitalien zu 200 bis 300 Dr.	60	"
§. 11 *) Summe	8 Tal. 56	Min.
dazu a	4 " 50	"
genau	13 Tal. 46	Min.

Gesammtsumme Aph. I §. 11 u. §. 59 fast 14 Tal.

d. Mitgift der Mutter .	1 " 20	"
Gesammtvermögen	15 " 6	"
Vgl. Aph. I §. 15 II §. 11 „über 15 Tal."		
Zinsen von 10 Jahren angeschlagen zu	15 " —	"
Gesammtforderung	30 Talente.	

Vgl. I §. 50. §. 52. §. 59.

Aph. I §. 60 ff. Jährlicher Ertrag 150 Minen. In 10 Jahren 1500 Min. = 25 Tal. Davon ab weniger als ⅓ für Unterhalt der Mündel, so daß eigentlich mehr als 17 Tal. Zinsen zu rechnen wären. Es werden nur 15 Tal. gerechnet.

e) Die Vormünder erhielten nach dem Testament:

1) Aph. I §. 5. Therippides (vergl. §. 42. III §. 43) die Nutznießung während der Vormundschaft von . .	70	Min.
2) Aph. I §. 5. Demophon Heirathsgut der Schwester	120	"
Vgl. §§. 42. 43. 45. 65. II §. 8. III §§. 35. 43. 45.		
3) Aph. I §. 5. Aphobus Mitgift der Mutter .	80	"
Vgl. I §§. 42. 56. II §. 8. III §§. 33 f. 43.		
Nebst Nutznießung des Hauses und Geräthes.		
Vgl. I §. 44. II §§. 4. 8. III §. 44.	4 Tal. 30	"

*) Schon Reiske bemerkt, daß §. 11 πεντήκοντα statt τριάκοντα gelesen werden müsse, was man aus der Addition vorstehender 5 Posten sieht.

Tabelle IV.

Zurückerstattet von den Vormündern.

a. In Natura.

1) Aph. I §. 6. Haus, welches früher 30 Minen werth war,	beinahe 40 Min.	
2) Aph. I §. 6. 14 Sklaven		
Diese 2 Posten rechnet Demosthenes für 40 Minen, denn der 3te Posten beträgt 30 Minen, und die Gesammtsumme ist 70 Minen.		
3) Aph. I §. 6. Baar von Aphobus und Therippides §. 37. genau 31 Minen, angenommen zu . .		30 „
Vgl. I §. 6. II §§. 8. 11. beinahe .		70 „

b. Ausgegeben.

4) Aph. I §. 36. Für Unterhalt der Mündel . .		77 „
5) Aph. I §. 37. Aphobus und Therippides an Staatsabgabe genau 18 Minen, angenommen zu . .		30 „
Geht an der Gesammtschuld ab .	2 Tal.	57 „
Davon kommt dem Aphobus gut:		
Vom Posten 1 u. 2 (vgl. Aph. III fin.) . . .		20 Min.
„ „ 3 die Hälfte		15½ „
„ „ 4 ein Drittel		38½ „
„ „ 5 die Hälfte		15 „
	1 Tal.	29 „

Tabelle V.

Rechnung gegen Aphobus mit eingeschalteten Zinsposten.

Nach Or. in Aphob. I.

a. Aphobus hat empfangen *idiq*:

1) §. 13 und 18 für die Mitgift der Mutter

§. 13. Schmuck und Pokale . . . . . 50 Min.
ib. Verkaufte Sklaven . . . . . 30 „
Denn von der Gesammtsumme 80 — 50 = 30.
80 „

Zins von diesen 80 Minen für beinahe 10 Jahre (ἐτεῖ δεκάτῳ Aph. I fin.), runde Summe für 10 Jahre . . . . . 100 „
NB. Die Zinsen von 80 Minen für volle 10 Jahre = 96 Minen. Man kann etwa 90 Minen annehmen.*)

Aph. I §. 17 beinahe . 3 Talente.

2) §. 18 ff. Die Hälfte von 30 Minen jährlicher Einkünfte aus der Messerfabrik während 2 Jahren . 30 Min.
Zins davon für 8 Jahre (genau 2880 Dr.) . 30 „
Aphobus hat ἰδίᾳ 3 Tal. 50 Min.

§. 23 beinahe . 4 Talente.

b. Aphobus hat empfangen κοινῇ:

1) §. 24 ff. Antheil an dem Posten Stuhlmacher
Vgl. III §. 37.
Sie waren verpfändet für . . 40 Min.
Erwarben jährlich 12 Minen, also in 10 Jahren . . . . . 120 „

2 Tal. 40 „

*) Aphobus hat die 80 Minen Mitgift nicht gleich nach dem Tode des Vaters Demosthenes auf einmal empfangen, sondern, wie es aus Aph. I §. 13 vgl. §. 35 scheint, erst die Becher, welche zu 50 Minen tarirt worden, und dann den Erlös von Sklaven, bis die 80 Minen voll waren. Obgleich nun für die Zinsen davon meist in runder Zahl 10 Jahre genannt werden (III §. 34 I §. 17, wo man indeß τῶν δέκ' ἐτῶν μάλιστα verbinden kann. Vgl. Anm. zu Tab VII, b) so waren diese doch nicht voll, daher es I fin. heißt: Ἄμεινον δὲ μηδ' ἣν ἔλαβε προικ' ἐθέλοντ' ἀποδοῦναι καὶ ταῦτ' ἔτει δεκάτῳ. Damit muß man nicht verwechseln die vollen 10 Jahre der Vormundschaft, während welcher die Vormünder des Demosthenes übriges Vermögen in Händen hatten, und Onet. II §. 14 heißt es ganz eigentlich ὅλοις ἔτεσι — δέκα ταμιὰ λαβὼν εἶχεν ἐκεῖνος (Aphobus). Weil man dies nicht unterschieden hat, fand man einen chronologischen Widerspruch. Vgl. Seebeck in Zeitschr. f. Alterth. 1838 Nr. 39 f.

Bei 3 bis 4 Kinder, jedes	12 Thlr.
Bei 5 und mehr Kindern, für jedes der 5 ersten	12 Thlr.
Für die Min. Dienst- und Wohnungsgeld.	300 Thlr.
Bei 2 bis 3 Kinder	1152 Thlr.

Bei 4 bis 5 Kinder, für jedes der 4 ersten Kinder 1152 Thlr. und für jedes fernere Kind 600 Thlr.

	1 — 12
	2 — 24
a. Thlr. 1152	3 — 36
	4 — 48
	5 — 60
Der oberste Satz	6 — 72
Pfarrer und	7 — 84

Vgl. § 1. cf. V. 20. 21. 22. 23. 30. 31.

Tabelle VI.

Nachweis gegen Einkommen und Steuer aufgelegten Communalsteuern.

Vgl. §§. 20. 21. Anlage A.

Tabelle A.

1) § 20.	400 pCt.	4	16 Thlr.
2) § 21.	50 pCt. v. d. 1. 2 Cl. Zuschl.	50	8 —
3)	50 pCt. v. d. 1. 2 Cl. Zuschl.	50	4 —
4)	50 pCt. v. d. 1. 2. 3 Cl. Zuschl.	50	2 —
		Ct. Steuer	30 Thlr.
5) § 21.	50 pCt. v. d. 1. 2 Cl. Zuschl.	50	8 Thlr.
6)	50 pCt. v. d. 1. 2. 3 Cl. Zuschl.	50	4 —
		Ct. Steuer	12 Thlr.

[1] Auf Ruh. d. 20. ist eine Communalsteuer von 400 pCt. gelegt, welche 4 Thlr. beträgt. Auf Ruh. d. 21. ist eine Communalsteuer von 50 pCt. gelegt, welche 8 Thlr. beträgt. Auf Ruh. d. 22. ist eine Communalsteuer von 50 pCt. gelegt, welche 4 Thlr. beträgt. Auf Ruh. d. 23. ist eine Communalsteuer von 50 pCt. gelegt, welche 2 Thlr. beträgt. Die Ct. Steuer beträgt 30 Thlr.

	Transport	9 Tal.	46 Min.
Dazu Zins für die Mitgift etwa . .		1 „	30 „
„ „ „ „ Messerfabrik . .		— „	30 „
		11 „	46 „
Ab das Zurückerstattete und Ausgegebene		1 „	29 „
	Schuldet noch	10 „	17 „

Vgl. Tabelle V.

Die Richter erkennen nur auf die Summe von 10 Tal., während Demosthenes unbestimmt immer „mehr als 10 Tal." anspricht.

Tabelle VII.

a. Rechnung der Vormünder.

Nach Aphob. I §. 34—39.

Einnahme.

§. 35.	Aphobus hat erhalten		108 Min.	
„	Therippides „		120 „	
„	Demophon „		87 „	
	§. 35.	5 Tal.	15 „	
„	Davon ab als nicht gleich nach dem Tode des Vaters erhalten .	1 „	17 „	
„	Gleich nach dem Tode erhalten	3 „	58 „	
	Zins für 3 Tal. 58 Min. in 10 J.	4 „	45 „	60 Dr.
	§. 35. *) Schuld	8 „	43 „	60 „

Ausgabe.

§. 36. Unterhalt der Mündel . . . 1 Tal. 17 Min.

Diese Ausgabe deckt sich durch die siebenjährige Einnahme des Therippides aus der Messerfabrik zu je 11 Minen, wobei er den Demosthenes jedesmal um 4 Minen verkürzte. Denn seitdem die

*) Aph. I §. 35 am Ende steht durch einen offenbaren Schreibfehler (denn man darf nur die dort angegebenen Posten addiren) χιλίας statt τετρακισχιλίας. Was ich auch von Hrn. Sauppe verbessert sehe.

Gesetz vom 22. Juli 1873, betreffend die Erwerbung und den Verlust der Preußischen Staatsangehörigkeit in Verbindung mit dem Gesetz vom 1. Juni 1870, betreffend die Erwerbung und den Verlust der Bundes- und Staatsangehörigkeit.

Vom 22. Juli 1873.

(Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten. 1873. S. 329.)

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen, verordnen mit Zustimmung beider Häuser des Landtages, was folgt:

§. 1. Die Preußische Staatsangehörigkeit wird erworben durch Geburt, durch Verehelichung, durch Legitimation, durch Annahme an Kindesstatt, durch Anstellung im Staatsdienste, durch Verleihung und durch Eintritt in den Preußischen Staatsverband.

§. 2. Durch Geburt erwirbt die Preußische Staatsangehörigkeit:

1. das eheliche Kind, wenn der Vater Preußischer Staatsangehöriger ist;

2. das uneheliche Kind, wenn die Mutter Preußische Staatsangehörige ist.

Findlinge, die Preußen gefunden werden, gelten, bis das Gegentheil ausgemittelt ist, als Preußische Staatsangehörige.

§. 3. Durch Verehelichung erwirbt die Preußische Staatsangehörigkeit die Ehefrau, wenn sie nicht bereits Preußische Staatsangehörige ist.

Die Ehefrau folgt der Staatsangehörigkeit des Mannes, wenn sie nicht bereits Preußische Staatsangehörige ist.

Wird die Ehe durch den Tod des Mannes aufgelöst, so behält die Ehefrau die Staatsangehörigkeit des Mannes, wenn sie nicht bereits Preußische Staatsangehörige ist.

Wird die Ehe durch Scheidung aufgelöst, so behält die Ehefrau die Staatsangehörigkeit des Mannes, wenn sie nicht bereits Preußische Staatsangehörige ist. Hat sie jedoch durch die Scheidung ihren Wohnsitz im Preußischen Staate, so erwirbt sie die Preußische Staatsangehörigkeit.

§. 4. Durch Legitimation erwirbt die Preußische Staatsangehörigkeit das uneheliche Kind, wenn der Vater Preußischer Staatsangehöriger ist.

§. 5. Durch Annahme an Kindesstatt erwirbt die Preußische Staatsangehörigkeit das Kind, wenn der Annehmende Preußischer Staatsangehöriger ist.

§. 6. Durch Anstellung im Staatsdienste erwirbt die Preußische Staatsangehörigkeit, wer in den Preußischen Staatsdienst tritt, ohne Preußischer Staatsangehöriger zu sein.

Die Anstellung im Staatsdienste ist nicht vorhanden, wenn Jemand nur vorübergehend oder nur zu einer Dienstleistung, welche nicht die Uebernahme eines Amtes zum Gegenstande hat, berufen wird.

§. 7. Durch Verleihung erwirbt die Preußische Staatsangehörigkeit, wem sie ertheilt wird.

Die Verleihung erfolgt durch Ertheilung einer Urkunde, welche die Verleihung ausdrücklich enthält.

§. 8. Durch Eintritt in den Preußischen Staatsverband erwirbt die Preußische Staatsangehörigkeit, wer in einem Theile des Preußischen Staates, welcher bisher nicht zu Preußen gehörte, seinen Wohnsitz nimmt.

glaube, weil dieser Unterschied auch bei den andern Vormündern nicht gemacht wird, oder, was mir aus §. 35 das Wahrscheinliche ist, wo ausdrücklich zwischen dem gleich Empfangenen und dem Späteren unterschieden wird, daß auch Aphobus einen Theil der von ihm selbst als empfangen eingestandenen 108 Minen später erhalten hat, nämlich einen Theil der Mitgift (30 Min. s. Tab. V) und den zweijährigen Erwerb der Messerfabrik (30 Min. s. ebend.).

Frankfurt a. M. März 1843.

Bömel.

Ueber die Schlußparthie der Schrift des Apollonius Dyscolus *περὶ ἐπιρρημάτων.*

In der Schrift des Apollonius Dyscolus *περὶ ἐπιρρημάτων* wird auch wohl ein minder aufmerksamer Leser an Citationen Anstoß nehmen, wie sie p. 616, 30 (*περὶ οὗ ἐντελῶς εἴπομεν ἐν τῷ περὶ ἐπιρρημάτων*) und p. 622, 27 (*εἴρηται — ἐν τῷ περὶ ἐπιρρημάτων*) vorkommen: in solcher Art auf Stellen eines Buches sich zurückverwiesen zu sehen, das man noch unter Händen hat, muß auch dem befremdlich erscheinen, der mit der besonderen Citationsweise des Apollonius nicht vertraut ist. Gleich befremdlich sind zwei andere Citate, p. 621, 9 (von der Anhängsilbe θεν): *δεδείξεται γὰρ τὴν ἐκ τόπου σχέσιν δηλοῦν τὸ αὐτὸ* (l. *τό τε αὐτό*) *τοῖς ἀφ' ὧν ἐσχηματίσθη*, — und p. 622, 4: *παροιχαὶ δὲ ποιητικαὶ ἐξ οὐρανόθεν, ὑπὲρ ὧν κατὰ τὸ ἑξῆς εἰρήσεται*, — womit wir auf p. 623, 11 sqq. verwiesen werden; allein die ganze Materie wurde schon früher p. 598, 13 sqq. und p. 608, 16 sqq. abgehandelt: eine Hinweisung auf diese vorangegangene Behandlung wäre also wenigstens natürlicher gewesen.

Ein sorgsamer Leser des Buches merkt aber bald, daß hier mehr als eine Corruption oder als eine bloße Sonderbarkeit des Citirens vorliege: er wird in diesem letzten Theile der Schrift eine Reihe von Bemerkungen, die im Vorhergehenden längst gemacht sind, hier aufs neue vorgetragen finden, mit denselben Beispielen, denselben Argumenten, oft fast mit denselben Ausdrücken, kurz in einer Art, die voraussetzt, der vorangehende Theil des Buches sei nicht mehr in den Händen des Lesers oder er habe ihn überhaupt nicht gelesen. Ich werde zunächst das Auffallendste dieser Art auf-

führen und die ſich am meiſten entſprechenden Stellen einander gegenüber ſetzen.

p. 590, 24 sqq.

Ἔχοι δ' ἂν ἐπίστασιν καὶ τὸ ὧδε, συνήθως μὲν τὴν εἰς τόπον σχέσιν δηλοῦν. ἐν δὲ τοῖς Ὁμηρικοῖς, ὡς Ἀριστάρχῳ (cf. Lehrs de Arist. p. 84 seq.) δοκεῖ ἐν τῷ καθόλου μὴ τοπικῆς ἔχεσθαι σχέσεως, τῆς δὲ κατὰ ποιότητα. καὶ σαφές ἐστιν, ὅτι τῇ μὲν παραγωγῇ τῇ διὰ τοῦ δε οὐκ ἀπιθάνως τὸ σύνηθες τοπικὸν ἐξεδέξατο ἐπίρρημα (l. τὸ ἐπίρρημα). . . . . (p. 591, 8) σαφὲς οὖν ὅτι ἔχοιτο ἂν λύγου του, κατὰ παραγωγὴν τὴν δε συλλαβὴν προσλαβὸν κατὰ τὸ αὐτὸ σημαινόμενον, ὡς ἔχει παρὰ τὸ τῆμος τῆμόσδε κ. τ. λ.

p. 616, 26 sqq.

καὶ τὸ ὧδε ἀπηνέγκατο τὴν εἰς τόπον σχέσιν . . . . . Ἴσως δύξει τὸ Ὁμηρικὸν ἔθος ἀντικεῖσθαι τῇ προειρημένῃ συντάξει τοῦ τοπικοῦ ἐπιῤῥήματος, ὡς (καθως?) παρ' αὐτῷ οὐ τοπικόν ἐστι, ποιότητος δὲ παραστατικὸν καὶ ἰσοδυναμοῦν τῷ οὕτως . . . . . ἡ δὲ προκειμένη πολλὴ παράθεσις ἐπὶ τῶν τοπικῶν ἐπίρρημάτων ἀπηνέγκατο καὶ τὸ προκείμενον μόριον εἰς τὴν τοπικὴν σχέσιν. ἤδη μέντοι ἔνια — ἀνεδέξατο τὴν εἰς δε παραγωγήν, σὺκ οὖσαν τοπικήν, κοινὴν δὲ καὶ ἄλλων μερῶν λόγου, οὐδὲν πλέον σημαίνουσαν τοῦ ἀφ' οὗ παρήχθη . . . . . τῆμος τῆμόσδε κ. τ. λ.

p. 609, 17 sqq.

Ποῖα οὖν ἀλογία ἐν τῷ καὶ εἴσω δόρπον ἐκόσμει (χρῆν γάρ, φασίν, ἔνδον), προαποδεδειγμένου *) τοῦ ὅτι δύο το-

p. 619, 12 sqq.

πῶς οὖν ἄλογον καὶ τὸ εἴσω δόρπον ἐκόσμει, κειμένου τοῦ εἴσω ὁμοίως τοῖς ἄλλοις κατὰ τήνδε τὴν σχέσιν (l. κατὰ

*) Bekker interpungirt: ἐκόσμει; χρῆν γάρ, φασίν, ἔνδον· προαποδεδειγμένου κ. τ. λ. Wo ſonſt der citirte Text vom Bekkerſchen abweicht, ſind Lesarten der Handſchrift oder Bekkers Conjecturen ohne Weiteres von mir aufgenommen. Eigene Vermuthungen erwähne ich ausdrücklich mit einem l.

nach, wobei man sie in der Regel auf die Zahl 5 reducirt findet. Es ist nämlich die Zahl 5 diejenige, welche sich am häufigsten findet, und wo sie nicht vorkommt, da ist sie gewöhnlich durch Abortus oder Verwachsung verloren gegangen. Ich habe mich bemüht, diese Zahlenverhältnisse durch Figuren zu versinnlichen, und habe dazu die Form der Kreuzblumen gewählt, weil sie die einfachste ist. Fig. 1. stellt die Blume von Ranunculus Ficaria dar, Fig. 2. die von Ranunculus repens, Fig. 3. die von Ranunculus bulbosus, Fig. 4. die von Ranunculus arvensis, Fig. 5. die von Ranunculus sceleratus, Fig. 6. die von Ranunculus Flammula, Fig. 7. die von Ranunculus Lingua, Fig. 8. die von Ranunculus aquatilis, Fig. 9. die von Ranunculus hederaceus, Fig. 10. die von Ranunculus Thora, Fig. 11. die von Ranunculus Steveni, Fig. 12. die von Ranunculus Gouani, Fig. 13. die von Ranunculus Seguieri, Fig. 14. die von Ranunculus Villarsii, Fig. 15. die von Ranunculus Cymbalaria, Fig. 16. die von Ranunculus Asiaticus, Fig. 17. die von Ranunculus Aconitifolius, Fig. 18. die von Ranunculus Parnassifolius, Fig. 19. die von Ranunculus Alpestris, Fig. 20. die von Ranunculus Montanus, Fig. 21. die von Ranunculus Thalictrifolius, Fig. 22. die von Ranunculus Monspeliacus, Fig. 23. die von Ranunculus Lanuginosus, Fig. 24. die von Ranunculus Acris, Fig. 25. die von Ranunculus Polyanthemos, Fig. 26. die von Ranunculus Auricomus, Fig. 27. die von Ranunculus Aquilegifolius, Fig. 28. die von Ranunculus Platanifolius, Fig. 29. die von Ranunculus Hybridus, Fig. 30. die von Ranunculus Parviflorus, Fig. 31. die von Ranunculus Sardous, Fig. 32. die von Ranunculus Arvensis, Fig. 33. die von Ranunculus Philonotis, Fig. 34. die von Ranunculus Ficaria, Fig. 35. die von Ranunculus Repens, Fig. 36. die von Ranunculus Bulbosus, Fig. 37. die von Ranunculus Sceleratus, Fig. 38. die von Ranunculus Flammula, Fig. 39. die von Ranunculus Lingua, Fig. 40. die von Ranunculus Aquatilis, Fig. 41. die von Ranunculus Hederaceus, Fig. 42. die von Ranunculus Thora, Fig. 43. die von Ranunculus Steveni, Fig. 44. die von Ranunculus Gouani, Fig. 45. die von Ranunculus Seguieri, Fig. 46. die von Ranunculus Villarsii, Fig. 47. die von Ranunculus Cymbalaria, Fig. 48. die von Ranunculus Asiaticus, Fig. 49. die von Ranunculus Aconitifolius, Fig. 50. die von Ranunculus Parnassifolius, Fig. 51. die von Ranunculus Alpestris, Fig. 52. die von Ranunculus Montanus, Fig. 53. die von Ranunculus Thalictrifolius, Fig. 54. die von Ranunculus Monspeliacus, Fig. 55. die von Ranunculus Lanuginosus, Fig. 56. die von Ranunculus Acris, Fig. 57. die von Ranunculus Polyanthemos, Fig. 58. die von Ranunculus Auricomus, Fig. 59. die von Ranunculus Aquilegifolius, Fig. 60. die von Ranunculus Platanifolius, Fig. 61. die von Ranunculus Hybridus, Fig. 62. die von Ranunculus Parviflorus, Fig. 63. die von Ranunculus Sardous, Fig. 64. die von Ranunculus Arvensis, Fig. 65. die von Ranunculus Philonotis, Fig. 66. die von Ranunculus Ficaria, Fig. 67. die von Ranunculus Repens, Fig. 68. die von Ranunculus Bulbosus, Fig. 69. die von Ranunculus Sceleratus, Fig. 70. die von Ranunculus Flammula, Fig. 71. die von Ranunculus Lingua, Fig. 72. die von Ranunculus Aquatilis, Fig. 73. die von Ranunculus Hederaceus, Fig. 74. die von Ranunculus Thora, Fig. 75. die von Ranunculus Steveni, Fig. 76. die von Ranunculus Gouani, Fig. 77. die von Ranunculus Seguieri, Fig. 78. die von Ranunculus Villarsii, Fig. 79. die von Ranunculus Cymbalaria, Fig. 80. die von Ranunculus Asiaticus, Fig. 81. die von Ranunculus Aconitifolius, Fig. 82. die von Ranunculus Parnassifolius, Fig. 83. die von Ranunculus Alpestris, Fig. 84. die von Ranunculus Montanus, Fig. 85. die von Ranunculus Thalictrifolius, Fig. 86. die von Ranunculus Monspeliacus, Fig. 87. die von Ranunculus Lanuginosus, Fig. 88. die von Ranunculus Acris, Fig. 89. die von Ranunculus Polyanthemos, Fig. 90. die von Ranunculus Auricomus, Fig. 91. die von Ranunculus Aquilegifolius, Fig. 92. die von Ranunculus Platanifolius, Fig. 93. die von Ranunculus Hybridus, Fig. 94. die von Ranunculus Parviflorus, Fig. 95. die von Ranunculus Sardous, Fig. 96. die von Ranunculus Arvensis, Fig. 97. die von Ranunculus Philonotis, Fig. 98. die von Ranunculus Ficaria, Fig. 99. die von Ranunculus Repens, Fig. 100. die von Ranunculus Bulbosus, Fig. 101. die von Ranunculus Sceleratus, Fig. 102. die von Ranunculus Flammula, Fig. 103. die von Ranunculus Lingua, Fig. 104. die von Ranunculus Aquatilis, Fig. 105. die von Ranunculus Hederaceus, Fig. 106. die von Ranunculus Thora, Fig. 107. die von Ranunculus Steveni, Fig. 108. die von Ranunculus Gouani, Fig. 109. die von Ranunculus Seguieri, Fig. 110. die von Ranunculus Villarsii, Fig. 111. die von Ranunculus Cymbalaria, Fig. 112. die von Ranunculus Asiaticus, Fig. 113. die von Ranunculus Aconitifolius, Fig. 114. die von Ranunculus Parnassifolius, Fig. 115. die von Ranunculus Alpestris, Fig. 116. die von Ranunculus Montanus, Fig. 117. die von Ranunculus Thalictrifolius, Fig. 118. die von Ranunculus Monspeliacus, Fig. 119. die von Ranunculus Lanuginosus, Fig. 120. die von Ranunculus Acris, Fig. 121. die von Ranunculus Polyanthemos, Fig. 122. die von Ranunculus Auricomus, Fig. 123. die von Ranunculus Aquilegifolius, Fig. 124. die von Ranunculus Platanifolius, Fig. 125. die von Ranunculus Hybridus, Fig. 126. die von Ranunculus Parviflorus, Fig. 127. die von Ranunculus Sardous, Fig. 128. die von Ranunculus Arvensis, Fig. 129. die von Ranunculus Philonotis, Fig. 130. die von Ranunculus Ficaria, Fig. 131. die von Ranunculus Repens, Fig. 132. die von Ranunculus Bulbosus, Fig. 133. die von Ranunculus Sceleratus, Fig. 134. die von Ranunculus Flammula, Fig. 135. die von Ranunculus Lingua, Fig. 136. die von Ranunculus Aquatilis, Fig. 137. die von Ranunculus Hederaceus, Fig. 138. die von Ranunculus Thora, Fig. 139. die von Ranunculus Steveni, Fig. 140. die von Ranunculus Gouani, Fig. 141. die von Ranunculus Seguieri, Fig. 142. die von Ranunculus Villarsii, Fig. 143. die von Ranunculus Cymbalaria, Fig. 144. die von Ranunculus Asiaticus, Fig. 145. die von Ranunculus Aconitifolius, Fig. 146. die von Ranunculus Parnassifolius, Fig. 147. die von Ranunculus Alpestris, Fig. 148. die von Ranunculus Montanus, Fig. 149. die von Ranunculus Thalictrifolius, Fig. 150. die von Ranunculus Monspeliacus, Fig. 151. die von Ranunculus Lanuginosus, Fig. 152. die von Ranunculus Acris, Fig. 153. die von Ranunculus Polyanthemos, Fig. 154. die von Ranunculus Auricomus, Fig. 155. die von Ranunculus Aquilegifolius, Fig. 156. die von Ranunculus Platanifolius, Fig. 157. die von Ranunculus Hybridus, Fig. 158. die von Ranunculus Parviflorus, Fig. 159. die von Ranunculus Sardous, Fig. 160. die von Ranunculus Arvensis, Fig. 161. die von Ranunculus Philonotis, Fig. 162. die von Ranunculus Ficaria, Fig. 163. die von Ranunculus Repens, Fig. 164. die von Ranunculus Bulbosus, Fig. 165. die von Ranunculus Sceleratus, Fig. 166. die von Ranunculus Flammula, Fig. 167. die von Ranunculus Lingua, Fig. 168. die von Ranunculus Aquatilis, Fig. 169. die von Ranunculus Hederaceus, Fig. 170. die von Ranunculus Thora, Fig. 171. die von Ranunculus Steveni, Fig. 172. die von Ranunculus Gouani, Fig. 173. die von Ranunculus Seguieri, Fig. 174. die von Ranunculus Villarsii, Fig. 175. die von Ranunculus Cymbalaria, Fig. 176. die von Ranunculus Asiaticus, Fig. 177. die von Ranunculus Aconitifolius, Fig. 178. die von Ranunculus Parnassifolius, Fig. 179. die von Ranunculus Alpestris, Fig. 180. die von Ranunculus Montanus, Fig. 181. die von Ranunculus Thalictrifolius, Fig. 182. die von Ranunculus Monspeliacus, Fig. 183. die von Ranunculus Lanuginosus, Fig. 184. die von Ranunculus Acris, Fig. 185. die von Ranunculus Polyanthemos, Fig. 186. die von Ranunculus Auricomus, Fig. 187. die von Ranunculus Aquilegifolius, Fig. 188. die von Ranunculus Platanifolius, Fig. 189. die von Ranunculus Hybridus, Fig. 190. die von Ranunculus Parviflorus, Fig. 191. die von Ranunculus Sardous, Fig. 192. die von Ranunculus Arvensis, Fig. 193. die von Ranunculus Philonotis, Fig. 194. die von Ranunculus Ficaria, Fig. 195. die von Ranunculus Repens, Fig. 196. die von Ranunculus Bulbosus, Fig. 197. die von Ranunculus Sceleratus, Fig. 198. die von Ranunculus Flammula, Fig. 199. die von Ranunculus Lingua, Fig. 200. die von Ranunculus Aquatilis, Fig. 201. die von Ranunculus Hederaceus, Fig. 202. die von Ranunculus Thora, Fig. 203. die von Ranunculus Steveni, Fig. 204. die von Ranunculus Gouani, Fig. 205. die von Ranunculus Seguieri, Fig. 206. die von Ranunculus Villarsii, Fig. 207. die von Ranunculus Cymbalaria, Fig. 208. die von Ranunculus Asiaticus, Fig. 209. die von Ranunculus Aconitifolius, Fig. 210. die von Ranunculus Parnassifolius, Fig. 211. die von Ranunculus Alpestris, Fig. 212. die von Ranunculus Montanus, Fig. 213. die von Ranunculus Thalictrifolius, Fig. 214. die von Ranunculus Monspeliacus, Fig. 215. die von Ranunculus Lanuginosus, Fig. 216. die von Ranunculus Acris, Fig. 217. die von Ranunculus Polyanthemos, Fig. 218. die von Ranunculus Auricomus, Fig. 219. die von Ranunculus Aquilegifolius, Fig. 220. die von Ranunculus Platanifolius, Fig. 221. die von Ranunculus Hybridus, Fig. 222. die von Ranunculus Parviflorus, Fig. 223. die von Ranunculus Sardous, Fig. 224. die von Ranunculus Arvensis, Fig. 225. die von Ranunculus Philonotis, Fig. 226. die von Ranunculus Ficaria, Fig. 227. die von Ranunculus Repens, Fig. 228. die von Ranunculus Bulbosus, Fig. 229. die von Ranunculus Sceleratus, Fig. 230. die von Ranunculus Flammula, Fig. 231. die von Ranunculus Lingua, Fig. 232. die von Ranunculus Aquatilis, Fig. 233. die von Ranunculus Hederaceus, Fig. 234. die von Ranunculus Thora, Fig. 235. die von Ranunculus Steveni, Fig. 236. die von Ranunculus Gouani, Fig. 237. die von Ranunculus Seguieri, Fig. 238. die von Ranunculus Villarsii, Fig. 239. die von Ranunculus Cymbalaria, Fig. 240. die von Ranunculus Asiaticus, Fig. 241. die von Ranunculus Aconitifolius, Fig. 242. die von Ranunculus Parnassifolius, Fig. 243. die von Ranunculus Alpestris, Fig. 244. die von Ranunculus Montanus, Fig. 245. die von Ranunculus Thalictrifolius, Fig. 246. die von Ranunculus Monspeliacus, Fig. 247. die von Ranunculus Lanuginosus, Fig. 248. die von Ranunculus Acris, Fig. 249. die von Ranunculus Polyanthemos, Fig. 250. die von Ranunculus Auricomus, Fig. 251. die von Ranunculus Aquilegifolius, Fig. 252. die von Ranunculus Platanifolius, Fig. 253. die von Ranunculus Hybridus, Fig. 254. die von Ranunculus Parviflorus, Fig. 255. die von Ranunculus Sardous, Fig. 256. die von Ranunculus Arvensis, Fig. 257. die von Ranunculus Philonotis, Fig. 258. die von Ranunculus Ficaria, Fig. 259. die von Ranunculus Repens, Fig. 260. die von Ranunculus Bulbosus, Fig. 261. die von Ranunculus Sceleratus, Fig. 262. die von Ranunculus Flammula, Fig. 263. die von Ranunculus Lingua, Fig. 264. die von Ranunculus Aquatilis, Fig. 265. die von Ranunculus Hederaceus, Fig. 266. die von Ranunculus Thora, Fig. 267. die von Ranunculus Steveni, Fig. 268. die von Ranunculus Gouani, Fig. 269. die von Ranunculus Seguieri, Fig. 270. die von Ranunculus Villarsii, Fig. 271. die von Ranunculus Cymbalaria, Fig. 272. die von Ranunculus Asiaticus, Fig. 273. die von Ranunculus Aconitifolius, Fig. 274. die von Ranunculus Parnassifolius, Fig. 275. die von Ranunculus Alpestris, Fig. 276. die von Ranunculus Montanus, Fig. 277. die von Ranunculus Thalictrifolius, Fig. 278. die von Ranunculus Monspeliacus, Fig. 279. die von Ranunculus Lanuginosus, Fig. 280. die von Ranunculus Acris, Fig. 281. die von Ranunculus Polyanthemos, Fig. 282. die von Ranunculus Auricomus, Fig. 283. die von Ranunculus Aquilegifolius, Fig. 284. die von Ranunculus Platanifolius, Fig. 285. die von Ranunculus Hybridus, Fig. 286. die von Ranunculus Parviflorus, Fig. 287. die von Ranunculus Sardous, Fig. 288. die von Ranunculus Arvensis, Fig. 289. die von Ranunculus Philonotis, Fig. 290. die von Ranunculus Ficaria, Fig. 291. die von Ranunculus Repens, Fig. 292. die von Ranunculus Bulbosus, Fig. 293. die von Ranunculus Sceleratus, Fig. 294. die von Ranunculus Flammula, Fig. 295. die von Ranunculus Lingua, Fig. 296. die von Ranunculus Aquatilis, Fig. 297. die von Ranunculus Hederaceus, Fig. 298. die von Ranunculus Thora, Fig. 299. die von Ranunculus Steveni, Fig. 300. die von Ranunculus Gouani, Fig. 301. die von Ranunculus Seguieri, Fig. 302. die von Ranunculus Villarsii, Fig. 303. die von Ranunculus Cymbalaria, Fig. 304. die von Ranunculus Asiaticus, Fig. 305. die von Ranunculus Aconitifolius, Fig. 306. die von Ranunculus Parnassifolius, Fig. 307. die von Ranunculus Alpestris, Fig. 308. die von Ranunculus Montanus, Fig. 309. die von Ranunculus Thalictrifolius, Fig. 310. die von Ranunculus Monspeliacus, Fig. 311. die von Ranunculus Lanuginosus, Fig. 312. die von Ranunculus Acris, Fig. 313. die von Ranunculus Polyanthemos, Fig. 314. die von Ranunculus Auricomus, Fig. 315. die von Ranunculus Aquilegifolius, Fig. 316. die von Ranunculus Platanifolius, Fig. 317. die von Ranunculus Hybridus, Fig. 318. die von Ranunculus Parviflorus, Fig. 319. die von Ranunculus Sardous, Fig. 320. die von Ranunculus Arvensis, Fig. 321. die von Ranunculus Philonotis, Fig. 322. die von Ranunculus Ficaria, Fig. 323. die von Ranunculus Repens, Fig. 324. die von Ranunculus Bulbosus, Fig. 325. die von Ranunculus Sceleratus, Fig. 326. die von Ranunculus Flammula, Fig. 327. die von Ranunculus Lingua, Fig. 328. die von Ranunculus Aquatilis, Fig. 329. die von Ranunculus Hederaceus, Fig. 330. die von Ranunculus Thora, Fig. 331. die von Ranunculus Steveni, Fig. 332. die von Ranunculus Gouani, Fig. 333. die von Ranunculus Seguieri, Fig. 334. die von Ranunculus Villarsii, Fig. 335. die von Ranunculus Cymbalaria, Fig. 336. die von Ranunculus Asiaticus, Fig. 337. die von Ranunculus Aconitifolius, Fig. 338. die von Ranunculus Parnassifolius, Fig. 339. die von Ranunculus Alpestris, Fig. 340. die von Ranunculus Montanus, Fig. 341. die von Ranunculus Thalictrifolius, Fig. 342. die von Ranunculus Monspeliacus, Fig. 343. die von Ranunculus Lanuginosus, Fig. 344. die von Ranunculus Acris, Fig. 345. die von Ranunculus Polyanthemos, Fig. 346. die von Ranunculus Auricomus, Fig. 347. die von Ranunculus Aquilegifolius, Fig. 348. die von Ranunculus Platanifolius, Fig. 349. die von Ranunculus Hybridus, Fig. 350. die von Ranunculus Parviflorus, Fig. 351. die von Ranunculus Sardous, Fig. 352. die von Ranunculus Arvensis, Fig. 353. die von Ranunculus Philonotis, Fig. 354. die von Ranunculus Ficaria, Fig. 355. die von Ranunculus Repens, Fig. 356. die von Ranunculus Bulbosus, Fig. 357. die von Ranunculus Sceleratus, Fig. 358. die von Ranunculus Flammula, Fig. 359. die von Ranunculus Lingua, Fig. 360. die von Ranunculus Aquatilis, Fig. 361. die von Ranunculus Hederaceus, Fig. 362. die von Ranunculus Thora, Fig. 363. die von Ranunculus Steveni, Fig. 364. die von Ranunculus Gouani, Fig. 365. die von Ranunculus Seguieri, Fig. 366. die von Ranunculus Villarsii, Fig. 367. die von Ranunculus Cymbalaria, Fig. 368. die von Ranunculus Asiaticus, Fig. 369. die von Ranunculus Aconitifolius, Fig. 370. die von Ranunculus Parnassifolius, Fig. 371. die von Ranunculus Alpestris, Fig. 372. die von Ranunculus Montanus, Fig. 373. die von Ranunculus Thalictrifolius, Fig. 374. die von Ranunculus Monspeliacus, Fig. 375. die von Ranunculus Lanuginosus, Fig. 376. die von Ranunculus Acris, Fig. 377. die von Ranunculus Polyanthemos, Fig. 378. die von Ranunculus Auricomus, Fig. 379. die von Ranunculus Aquilegifolius, Fig. 380. die von Ranunculus Platanifolius, Fig. 381. die von Ranunculus Hybridus, Fig. 382. die von Ranunculus Parviflorus, Fig. 383. die von Ranunculus Sardous, Fig. 384. die von Ranunculus Arvensis, Fig. 385. die von Ranunculus Philonotis, Fig. 386. die von Ranunculus Ficaria, Fig. 387. die von Ranunculus Repens, Fig. 388. die von Ranunculus Bulbosus, Fig. 389. die von Ranunculus Sceleratus, Fig. 390. die von Ranunculus Flammula, Fig. 391. die von Ranunculus Lingua, Fig. 392. die von Ranunculus Aquatilis, Fig. 393. die von Ranunculus Hederaceus, Fig. 394. die von Ranunculus Thora, Fig. 395. die von Ranunculus Steveni, Fig. 396. die von Ranunculus Gouani, Fig. 397. die von Ranunculus Seguieri, Fig. 398. die von Ranunculus Villarsii, Fig. 399. die von Ranunculus Cymbalaria, Fig. 400. die von Ranunculus Asiaticus, Fig. 401. die von Ranunculus Aconitifolius, Fig. 402. die von Ranunculus Parnassifolius, Fig. 403. die von Ranunculus Alpestris, Fig. 404. die von Ranunculus Montanus, Fig. 405. die von Ranunculus Thalictrifolius, Fig. 406. die von Ranunculus Monspeliacus, Fig. 407. die von Ranunculus Lanuginosus, Fig. 408. die von Ranunculus Acris, Fig. 409. die von Ranunculus Polyanthemos, Fig. 410. die von Ranunculus Auricomus, Fig. 411. die von Ranunculus Aquilegifolius, Fig. 412. die von Ranunculus Platanifolius, Fig. 413. die von Ranunculus Hybridus, Fig. 414. die von Ranunculus Parviflorus, Fig. 415. die von Ranunculus Sardous, Fig. 416. die von Ranunculus Arvensis, Fig. 417. die von Ranunculus Philonotis, Fig. 418. die von Ranunculus Ficaria, Fig. 419. die von Ranunculus Repens, Fig. 420. die von Ranunculus Bulbosus, Fig. 421. die von Ranunculus Sceleratus, Fig. 422. die von Ranunculus Flammula, Fig. 423. die von Ranunculus Lingua, Fig. 424. die von Ranunculus Aquatilis, Fig. 425. die von Ranunculus Hederaceus, Fig. 426. die von Ranunculus Thora, Fig. 427. die von Ranunculus Steveni, Fig. 428. die von Ranunculus Gouani, Fig. 429. die von Ranunculus Seguieri, Fig. 430. die von Ranunculus Villarsii, Fig. 431. die von Ranunculus Cymbalaria, Fig. 432. die von Ranunculus Asiaticus, Fig. 433. die von Ranunculus Aconitifolius, Fig. 434. die von Ranunculus Parnassifolius, Fig. 435. die von Ranunculus Alpestris, Fig. 436. die von Ranunculus Montanus, Fig. 437. die von Ranunculus Thalictrifolius, Fig. 438. die von Ranunculus Monspeliacus, Fig. 439. die von Ranunculus Lanuginosus, Fig. 440. die von Ranunculus Acris, Fig. 441. die von Ranunculus Polyanthemos, Fig. 442. die von Ranunculus Auricomus, Fig. 443. die von Ranunculus Aquilegifolius, Fig. 444. die von Ranunculus Platanifolius, Fig. 445. die von Ranunculus Hybridus, Fig. 446. die von Ranunculus Parviflorus, Fig. 447. die von Ranunculus Sardous, Fig. 448. die von Ranunculus Arvensis, Fig. 449. die von Ranunculus Philonotis, Fig. 450. die von Ranunculus Ficaria, Fig. 451. die von Ranunculus Repens, Fig. 452. die von Ranunculus Bulbosus, Fig. 453. die von Ranunculus Sceleratus, Fig. 454. die von Ranunculus Flammula, Fig. 455. die von Ranunculus Lingua, Fig. 456. die von Ranunculus Aquatilis, Fig. 457. die von Ranunculus Hederaceus, Fig. 458. die von Ranunculus Thora, Fig. 459. die von Ranunculus Steveni, Fig. 460. die von Ranunculus Gouani, Fig. 461. die von Ranunculus Seguieri, Fig. 462. die von Ranunculus Villarsii, Fig. 463. die von Ranunculus Cymbalaria, Fig. 464. die von Ranunculus Asiaticus, Fig. 465. die von Ranunculus Aconitifolius, Fig. 466. die von Ranunculus Parnassifolius, Fig. 467. die von Ranunculus Alpestris, Fig. 468. die von Ranunculus Montanus, Fig. 469. die von Ranunculus Thalictrifolius, Fig. 470. die von Ranunculus Monspeliacus, Fig. 471. die von Ranunculus Lanuginosus, Fig. 472. die von Ranunculus Acris, Fig. 473. die von Ranunculus Polyanthemos, Fig. 474. die von Ranunculus Auricomus, Fig. 475. die von Ranunculus Aquilegifolius, Fig. 476. die von Ranunculus Platanifolius, Fig. 477. die von Ranunculus Hybridus, Fig. 478. die von Ranunculus Parviflorus, Fig. 479. die von Ranunculus Sardous, Fig. 480. die von Ranunculus Arvensis, Fig. 481. die von Ranunculus Philonotis, Fig. 482. die von Ranunculus Ficaria, Fig. 483. die von Ranunculus Repens, Fig. 484. die von Ranunculus Bulbosus, Fig. 485. die von Ranunculus Sceleratus, Fig. 486. die von Ranunculus Flammula, Fig. 487. die von Ranunculus Lingua, Fig. 488. die von Ranunculus Aquatilis, Fig. 489. die von Ranunculus Hederaceus, Fig. 490. die von Ranunculus Thora, Fig. 491. die von Ranunculus Steveni, Fig. 492. die von Ranunculus Gouani, Fig. 493. die von Ranunculus Seguieri, Fig. 494. die von Ranunculus Villarsii, Fig. 495. die von Ranunculus Cymbalaria, Fig. 496. die von Ranunculus Asiaticus, Fig. 497. die von Ranunculus Aconitifolius, Fig. 498. die von Ranunculus Parnassifolius, Fig. 499. die von Ranunculus Alpestris, Fig. 500. die von Ranunculus Montanus, Fig. 501. die von Ranunculus Thalictrifolius, Fig. 502. die von Ranunculus Monspeliacus, Fig. 503. die von Ranunculus Lanuginosus, Fig. 504. die von Ranunculus Acris, Fig. 505. die von Ranunculus Polyanthemos, Fig. 506. die von Ranunculus Auricomus, Fig. 507. die von Ranunculus Aquilegifolius, Fig. 508. die von Ranunculus Platanifolius, Fig. 509. die von Ranunculus Hybridus, Fig. 510. die von Ranunculus Parviflorus, Fig. 511. die von Ranunculus Sardous, Fig. 512. die von Ranunculus Arvensis, Fig. 513. die von Ranunculus Philonotis, Fig. 514. die von Ranunculus Ficaria, Fig. 515. die von Ranunculus Repens, Fig. 516. die von Ranunculus Bulbosus, Fig. 517. die von Ranunculus Sceleratus, Fig. 518. die von Ranunculus Flammula, Fig. 519. die von Ranunculus Lingua, Fig. 520. die von Ranunculus Aquatilis, Fig. 521. die von Ranunculus Hederaceus, Fig. 522. die von Ranunculus Thora, Fig. 523. die von Ranunculus Steveni, Fig. 524. die von Ranunculus Gouani, Fig. 525. die von Ranunculus Seguieri, Fig. 526. die von Ranunculus Villarsii, Fig. 527. die von Ranunculus Cymbalaria, Fig. 528. die von Ranunculus Asiaticus, Fig. 529. die von Ranunculus Aconitifolius, Fig. 530. die von Ranunculus Parnassifolius, Fig. 531. die von Ranunculus Alpestris, Fig. 532. die von Ranunculus Montanus, Fig. 533. die von Ranunculus Thalictrifolius, Fig. 534. die von Ranunculus Monspeliacus, Fig. 535. die von Ranunculus Lanuginosus, Fig. 536. die von Ranunculus Acris, Fig. 537. die von Ranunculus Polyanthemos, Fig. 538. die von Ranunculus Auricomus, Fig. 539. die von Ranunculus Aquilegifolius, Fig. 540. die von Ranunculus Platanifolius, Fig. 541. die von Ranunculus Hybridus, Fig. 542. die von Ranunculus Parviflorus, Fig. 543. die von Ranunculus Sardous, Fig. 544. die von Ranunculus Arvensis, Fig. 545. die von Ranunculus Philonotis, Fig. 546. die von Ranunculus Ficaria, Fig. 547. die von Ranunculus Repens, Fig. 548. die von Ranunculus Bulbosus, Fig. 549. die von Ranunculus Sceleratus, Fig. 550. die von Ranunculus Flammula, Fig. 551. die von Ranunculus Lingua, Fig. 552. die von Ranunculus Aquatilis, Fig. 553. die von Ranunculus Hederaceus, Fig. 554. die von Ranunculus Thora, Fig. 555. die von Ranunculus Steveni, Fig. 556. die von Ranunculus Gouani, Fig. 557. die von Ranunculus Seguieri, Fig. 558. die von Ranunculus Villarsii, Fig. 559. die von Ranunculus Cymbalaria, Fig. 560. die von Ranunculus Asiaticus, Fig. 561. die von Ranunculus Aconitifolius, Fig. 562. die von Ranunculus Parnassifolius, Fig. 563. die von Ranunculus Alpestris, Fig. 564. die von Ranunculus Montanus, Fig. 565. die von Ranunculus Thalictrifolius, Fig. 566. die von Ranunculus Monspeliacus, Fig. 567. die von Ranunculus Lanuginosus, Fig. 568. die von Ranunculus Acris, Fig. 569. die von Ranunculus Polyanthemos, Fig. 570. die von Ranunculus Auricomus, Fig. 571. die von Ranunculus Aquilegifolius, Fig. 572. die von Ranunculus Platanifolius, Fig. 573. die von Ranunculus Hybridus, Fig. 574. die von Ranunculus Parviflorus, Fig. 575. die von Ranunculus Sardous, Fig. 576. die von Ranunculus Arvensis, Fig. 577. die von Ranunculus Philonotis, Fig. 578. die von Ranunculus Ficaria, Fig. 579. die von Ranunculus Repens, Fig. 580. die von Ranunculus Bulbosus, Fig. 581. die von Ranunculus Sceleratus, Fig. 582. die von Ranunculus Flammula, Fig. 583. die von Ranunculus Lingua, Fig. 584. die von Ranunculus Aquatilis, Fig. 585. die von Ranunculus Hederaceus, Fig. 586. die von Ranunculus Thora, Fig. 587. die von Ranunculus Steveni, Fig. 588. die von Ranunculus Gouani, Fig. 589. die von Ranunculus Seguieri, Fig. 590. die von Ranunculus Villarsii, Fig. 591. die von Ranunculus Cymbalaria, Fig. 592. die von Ranunculus Asiaticus, Fig. 593. die von Ranunculus Aconitifolius, Fig. 594. die von Ranunculus Parnassifolius, Fig. 595. die von Ranunculus Alpestris, Fig. 596. die von Ranunculus Montanus, Fig. 597. die von Ranunculus Thalictrifolius, Fig. 598. die von Ranunculus Monspeliacus, Fig. 599. die von Ranunculus Lanuginosus, Fig. 600. die von Ranunculus Acris, Fig. 601. die von Ranunculus Polyanthemos, Fig. 602. die von Ranunculus Auricomus, Fig. 603. die von Ranunculus Aquilegifolius, Fig. 604. die von Ranunculus Platanifolius, Fig. 605. die von Ranunculus Hybridus, Fig. 606. die von Ranunculus Parviflorus, Fig. 607. die von Ranunculus Sardous, Fig. 608. die von Ranunculus Arvensis, Fig. 609. die von Ranunculus Philonotis, Fig. 610. die von Ranunculus Ficaria, Fig. 611. die von Ranunculus Repens, Fig. 612. die von Ranunculus Bulbosus, Fig. 613. die von Ranunculus Sceleratus, Fig. 614. die von Ranunculus Flammula, Fig. 615. die von Ranunculus Lingua, Fig. 616. die von Ranunculus Aquatilis, Fig. 617. die von Ranunculus Hederaceus, Fig. 618. die von Ranunculus Thora, Fig. 619. die von Ranunculus Steveni, Fig. 620. die von Ranunculus Gouani, Fig. 621. die von Ranunculus Seguieri, Fig. 622. die von Ranunculus Villarsii, Fig. 623. die von Ranunculus Cymbalaria, Fig. 624. die von Ranunculus Asiaticus, Fig. 625. die von Ranunculus Aconitifolius, Fig. 626. die von Ranunculus Parnassifolius, Fig. 627. die von Ranunculus Alpestris, Fig. 628. die von Ranunculus Montanus, Fig. 629. die von Ranunculus Thalictrifolius, Fig. 630. die von Ranunculus Monspeliacus, Fig. 631. die von Ranunculus Lanuginosus, Fig. 632. die von Ranunculus Acris, Fig. 633. die von Ranunculus Polyanthemos, Fig. 634. die von Ranunculus Auricomus, Fig. 635. die von Ranunculus Aquilegifolius, Fig. 636. die von Ranunculus Platanifolius, Fig. 637. die von Ranunculus Hybridus, Fig. 638. die von Ranunculus Parviflorus, Fig. 639. die von Ranunculus Sardous, Fig. 640. die von Ranunculus Arvensis, Fig. 641. die von Ranunculus Philonotis, Fig. 642. die von Ranunculus Ficaria, Fig. 643. die von Ranunculus Repens, Fig. 644. die von Ranunculus Bulbosus, Fig. 645. die von Ranunculus Sceleratus, Fig. 646. die von Ranunculus Flammula, Fig. 647. die von Ranunculus Lingua, Fig. 648. die von Ranunculus Aquatilis, Fig. 649. die von Ranunculus Hederaceus, Fig. 650. die von Ranunculus Thora, Fig. 651. die von Ranunculus Steveni, Fig. 652. die von Ranunculus Gouani, Fig. 653. die von Ranunculus Seguieri, Fig. 654. die von Ranunculus Villarsii, Fig. 655. die von Ranunculus Cymbalaria, Fig. 656. die von Ranunculus Asiaticus, Fig. 657. die von Ranunculus Aconitifolius, Fig. 658. die von Ranunculus Parnassifolius, Fig. 659. die von Ranunculus Alpestris, Fig. 660. die von Ranunculus Montanus, Fig. 661. die von Ranunculus Thalictrifolius, Fig. 662. die von Ranunculus Monspeliacus, Fig. 663. die von Ranunculus Lanuginosus, Fig. 664. die von Ranunculus Acris, Fig. 665. die von Ranunculus Polyanthemos, Fig. 666. die von Ranunculus Auricomus, Fig. 667. die von Ranunculus Aquilegifolius, Fig. 668. die von Ranunculus Platanifolius, Fig. 669. die von Ranunculus Hybridus, Fig. 670. die von Ranunculus Parviflorus, Fig. 671. die von Ranunculus Sardous, Fig. 672. die von Ranunculus Arvensis, Fig. 673. die von Ranunculus Philonotis, Fig. 674. die von Ranunculus Ficaria, Fig. 675. die von Ranunculus Repens, Fig. 676. die von Ranunculus Bulbosus, Fig. 677. die von Ranunculus Sceleratus, Fig. 678. die von Ranunculus Flammula, Fig. 679. die von Ranunculus Lingua, Fig. 680. die von Ranunculus Aquatilis, Fig. 681. die von Ranunculus Hederaceus, Fig. 682. die von Ranunculus Thora, Fig. 683. die von Ranunculus Steveni, Fig. 684. die von Ranunculus Gouani, Fig. 685. die von Ranunculus Seguieri, Fig. 686. die von Ranunculus Villarsii, Fig. 687. die von Ranunculus Cymbalaria, Fig. 688. die von Ranunculus Asiaticus, Fig. 689. die von Ranunculus Aconitifolius, Fig. 690. die von Ranunculus Parnassifolius, Fig. 691. die von Ranunculus Alpestris, Fig. 692. die von Ranunculus Montanus, Fig. 693. die von Ranunculus Thalictrifolius, Fig. 694. die von Ranunculus Monspeliacus, Fig. 695. die von Ranunculus Lanuginosus, Fig. 696. die von Ranunculus Acris, Fig. 697. die von Ranunculus Polyanthemos, Fig. 698. die von Ranunculus Auricomus, Fig. 699. die von Ranunculus Aquilegifolius, Fig. 700. die von Ranunculus Platanifolius, Fig. 701. die von Ranunculus Hybridus, Fig. 702. die von Ranunculus Parviflorus, Fig. 703. die von Ranunculus Sardous, Fig. 704. die von Ranunculus Arvensis, Fig. 705. die von Ranunculus Philonotis, Fig. 706. die von Ranunculus Ficaria, Fig. 707. die von Ranunculus Repens, Fig. 708. die von Ranunculus Bulbosus, Fig. 709. die von Ranunculus Sceleratus, Fig. 710. die von Ranunculus Flammula, Fig. 711. die von Ranunculus Lingua, Fig. 712. die von Ranunculus Aquatilis, Fig. 713. die von Ranunculus Hederaceus, Fig. 714. die von Ranunculus Thora, Fig. 715. die von Ranunculus Steveni, Fig. 716. die von Ranunculus Gouani, Fig. 717. die von Ranunculus Seguieri, Fig. 718. die von Ranunculus Villarsii, Fig. 719. die von Ranunculus Cymbalaria, Fig. 720. die von Ranunculus Asiaticus, Fig. 721. die von Ranunculus Aconitifolius, Fig. 722. die von Ranunculus Parnassifolius, Fig. 723. die von Ranunculus Alpestris, Fig. 724. die von Ranunculus Montanus, Fig. 725. die von Ranunculus Thalictrifolius, Fig. 726. die von Ranunculus Monspeliacus, Fig. 727. die von Ranunculus Lanuginosus, Fig. 728. die von Ranunculus Acris, Fig. 729. die von Ranunculus Polyanthemos, Fig. 730. die von Ranunculus Auricomus, Fig. 731. die von Ranunculus Aquilegifolius, Fig. 732. die von Ranunculus Platanifolius, Fig. 733. die von Ranunculus Hybridus, Fig. 734. die von Ranunculus Parviflorus, Fig. 735. die von Ranunculus Sardous, Fig. 736. die von Ranunculus Arvensis

§ 1. Wenn ein Kind [illegible] [illegible] [illegible]

σύνεγγυς τόπου, ἐπεὶ ἀνέφικτον τὸ τοιοῦτον. οὕτως γὰρ ἔχει καὶ τὸ Αἴας δ' ἐγγύθεν ἦλθεν. ἐν ἴσῳ γάρ ἐστι τῷ ἐγγὺς ἦλθεν. οὕτως ἔχει καὶ τὸ Ἴδηθεν μεδέων κ. τ. λ.

Ἀθήνη. οὐ γὰρ ἐκ τοῦ σύνεγγυς τόπου, ὅπερ γελοῖον. τὸ γὰρ μέγιστον ἔξαλμα οὐρανὸς καὶ γῆ. ἐν ἴσῳ οὖν ἐστι τῷ σχεδόν. κ. τ. λ.

Aehnliche Wiederholungen laſſen ſich aber auch bei faſt allen übrigen Erörterungen in dieſem letzten Theile der Schrift nachweiſen, wenn gleich die Uebereinſtimmung nicht überall ſo auffällig iſt, und hie und da an der zweiten Stelle auch wohl eine Bemerkung gemacht wird, die in der erſten Hälfte nicht vorkam. Ich werde dieſen Wiederholungen Schritt für Schritt nachgehen, und wo etwas den δευτέραις φροντίσιν Eigenthümliches ſich vorfindet, dies ausdrücklich bemerken oder durch ein Sternchen andeuten.

1. Adverbia in $\overline{\delta\varepsilon}$. Bedeutung und Bildung p. 616, 19 bis 23 = p. 589, p. 592, 16 sq. u. 594 init. — Ueber ὧδε p. 616, 26 sq. = p. 590, 24 sqq. — Ueber die Paragoge $\overline{\delta\varepsilon}$ ohne Lokalbedeutung in τηνικάδε, τημόςδε p. 617 sqq. = 591, 8 sqq. (coll. p. 589 extr., p. 591, 10, p. 590, 9, p. 591 extr.); p. 617, 16 sq. = p. 591, 17 bis p. 592, 15. — Ueber ἐνθάδε und ἐιθένδε p. 617 extr. = p. 589, 6 u. p. 590, 17. Eigenthümlich iſt hier p. 618, 5 die Bemerkung über den Unterſchied zwiſchen ἐνθάδε und ἔνθα δέ.

2. Adverbia in $\overline{\zeta\varepsilon}$ p. 618, 16 sq. = p. 608 init.

3. Adverbia in $\bar{\omega}$ p. 618, 20 sqq. Die erſte Art derſelben enthält einen Nominalſtamm und hat nicht lokale Bedeutung, p. 618, 22 sqq. = 578, 17 und p. 576, 12 sqq. Die zweite Klaſſe ſtammt von Präpoſitionen und bezeichnet ſowohl τὴν ἐν τόπῳ σχέσιν als auch τὴν εἰς τόπον σχέσιν: p. *618, 32 = p. 609, 7 sqq. — Ueber εἴσω p. 619, 12 = p. 609, 18 sqq. Eigenthümlich iſt hier die Bemerkung p. 619, 24 bis 620, 5. Die Bemerkungen über ἔνδον p. 620, 7 wiederholen ſich p. 610, 13 sqq.

4. Ueber die ἀντιπαραχείμενα in $\overline{\sigma\varepsilon}$ (denn ſo

muß p. 620, 17 geſchrieben werden), θεν und θι. Ueber σε und θεν p. 620, 17 = p. 607, 23 sqq.; über θι p. 620, 25 = p. 605, 32 sqq. u. p. 573, 14. — Excurs über οὐρανόθι πρό p. 621, 1 = 608, 16 sqq. Bemerkungen über φι p. 621, 10 sqq. = p. 574, 7; 575, 18; 608, 5; 599, 9 sqq.

5. Adverbia in ου und ihre ἀντιπαραχείμενα in θεν. Grundbedeutung und Accentuation p. 622, 9 = p. 587, 29 u. 607, 1 sqq. Eigenthümlich iſt p. 622, 15 die Bemerkung über ποῦ; die Bemerkung über die doriſchen Formen in ει p. 622, 17 wiederholt ſich p. 542, 30; desgleichen die über ὅπου p. 622, 19 auf p. 588, 12 u. 607, 9. — Ueber die Adverbia auf θεν p. 622, 21 = 596, 33 bis 605, 31; über die Adverbia in ωθεν p. 622, 28 = p. 601, 17, und die Dorismen in ω p. 622, 31 = p. 604, 3 sqq. Eigenthümlich iſt hier die Bemerkung p. 623, 3. — Ueber die Endung θεν ohne lokale Bedeutung p. 623, 11 = p. 597, 1 bis p. 599, 23. — Ueber ἐκεῖθεν p. *624, 8 = p. 573, 21 u. p. 601 init. Eigenthümlich iſt auch die Bemerkung über ἦχι und die Adverbia auf η p. 624, 24 bis zum Schluß.

Aus dieſen Anführungen wird nun jeder Unbefangene die Ueberzeugung gewinnen, daß die letzte Hälfte der uns vorliegenden Schrift, wenigſtens von p. 616, 19 abwärts, unmöglich von Apollonius ſelbſt mit der anderen Hälfte kann verbunden worden ſein. Denn ſo bekannt es auch ſein mag, wie gerne Apollonius wichtige grammatiſche Fragen immer von neuem anregt und in aller Ausführlichkeit zum zweiten und dritten Male beantwortet *),

*) Auf dieſe Eigenthümlichkeit des Apollonius und der alten Grammatiker überhaupt hat vor Kurzem auch Lehrs im Rhein. Muſ. 1842, II, 1 p. 119 sq. aufmerkſam gemacht. Einzelne Beiſpiele hier anzuführen wird nicht unpaſſend ſein. So wird über χρή und δεῖ, die Einige (wahrſcheinlich ſeit Heraclides; cf. Etymol. Mag. p. 284, 52; mit ſeinen Lehren hat es Apollonius wenigſtens oft zu thun: de Synt. p. 332, 15; p. 334, 27; de Adverb. p 585, 21) zu den Adverbien rechnen wollten, de Synt. p. 235 sqq und de Adverb. p. 538 sqq. in gleicher Ausführlichkeit gehandelt; ſo über den Mangel eines ſelbſtſtändigen Reflexivpronomens im Plural der erſten und zweiten Perſon: de Pron. p. 90 sqq. und de Synt. p. 180 sqq. (wo p. 186, 13, damit Apollonius ſich konſequent bleibe, ſtatt ἐδείχθησαν vielmehr ἠλέγχθησαν zu ſchreiben ſein wird): ſo über die Bedeutung der σύνδεσμοι παραπληρωματικοὶ gegen Tryphon: de Synt. p.

In der That war diese Bestimmung bereits 1867 in die Bundesverfassung aufgenommen worden, und zwar nicht in die, mit der gesetzlichen Regelung des Militärwesens betrauten Artikel, sondern in die Militärorganisation. Zunächst war es dem Bundesrath überlassen worden, diese Ausgaben vorzuschlagen und zu berechnen, dann aber hatte die Bundesversammlung, welcher die Genehmigung des Budgets zustand, sich nicht an diese Vorschläge gebunden, sondern sie nach Belieben vermehrt oder vermindert.

Mit solchen noch so unbestimmten Vorschriften konnte sich die Militärpartei unmöglich begnügen. Sie wollte eine Bestimmung, welche ihr die Ausgaben für das Militär sicherte, und sie hatte sie auch in der Verfassung durchgesetzt. Sie hatte sie durch die Bestimmung durchgesetzt, daß der Bund alljährlich für Militärzwecke mindestens 3 Franken per Kopf der Bevölkerung verwenden solle. Diese Summe war damals, 1867, nicht hoch gegriffen, sie betrug 4,500,000 Franken. Aber sie mußte jährlich mit der Bevölkerung steigen, und sie mußte es auch dann, wenn die Bevölkerung abnahm, was bei der Auswanderung leicht möglich war. Diese Bestimmung war also eine Waffe, welche die Militärpartei gegen jede Verminderung der Ausgaben für das Militär in Händen hatte. Sie hatte sie bereits 1872 und 1873 gegen die Verminderung der Ausgaben angewandt, und sie hatte sie auch jetzt gegen die Verminderung der Ausgaben, welche die Revision des Militärgesetzes mit sich bringen mußte, angewandt.

Die Frage, ob die Kosten, welche die Militärorganisation verursachen werde, durch die Einnahmen, welche die Militärsteuer abwerfen werde, gedeckt werden können, war eine Frage, welche sich nicht mit Sicherheit beantworten ließ. Sie hing von zu vielen Umständen ab, als daß sie mit Sicherheit beantwortet werden könnte. Sie hing von der Zahl der Steuerpflichtigen ab, welche sich der Militärsteuer entziehen würden, sie hing von der

περὶ ἀντωνυμίων. Daher citirt er denn zunächst vom Pronomen der ersten Person, vom Pronomen der zweiten Person, vom Reflexivum, vom Reciprocum, vom Possessivum, vom Demonstrativum, vom Relativum, vom Interrogativum, vom Indefinitum, vom Correlativum, vom Pronomen der drit

sat er auch einen verneinenden Sinn und in relativer*) Verbindung die Form vom ογδοον der Hexade absolute, damit aber nun verneinen hätte er gebrochen, wenn er die Beziehung über die Localsphäre hier weiter ausgenommen hätte, um an einen etwaß nachgesetzten, weit mit dem ογδοον, bei allen zu schweifen et sich vorgenommen, zuvörderst nicht zu sprechen hat.

Es muß demnach der Schlußsprache eine eigentliche Negativpartikel bei Paulus nicht zu finden sein; und daß auch sie in der obigen Reihe ermangle, die sie wahrscheinlich auch in der Handschrift mit denselben nicht vorhandenen war. Ich sage wahrscheinlich, weil ich um einen Beweisgrund für diese Meinung kaum; die Wahrheit muß hier durch Schlüsse, deren Schluß in den ersten Partikeln v. 23-28 verfaßt ist. Je mehr sich in erkannten Schlüssen der Apostolus als logischer Ordnung bekümmert; die Spitzfind, die Connectionsliebe, die Advertenz, die Praecaution; cf. Bekker ad Proclum, p. 189 sq. Man benutzt aber Beiträge in Beschreibungen der Proclus, p. 112, C, 6 sq. 1871; hinne fol. 185 r., und wo man erweise interruptum solarium ordinem, factum est incuria compositorum, et extremus libri de Adverbiis quae cum prima linea notis qui die Praecursus est, h. l. inserendus. Es war demnach Bekker und Bucher über den Paulinischen Spruch aber mit 1 Thess. 1, 1 Cor. 1, 1 Cor. 1, 1 Cor

fol. 177–183, — d. h. nach ungefährer Schätzung des Umfangs (leider nämlich giebt Bekker beim ἐπιρρηματικόν nicht die Seitenzahlen des Codex an) ist grade das vom ἐπιρρηματικόν durch Bekker umgestellt und in die gegenwärtige Stellung erst gebracht worden, was wir aus dem Buche entfernen wollen. Mag nun auch wirklich der compactor mehr verschuldet haben, als ich einräumen möchte (wenigstens den Anfang der Schrift über das Pronomen hat er falsch gestellt), so ist doch durch diese Argumentation den hartnäckigen Köpfen, die von nichts abzugehen wagen, was Handschriften darbieten, wenigstens die nicht allzugroße Solidität ihrer Basis nachgewiesen.

Wenn nun aber jener Abschnitt keinen Theil des ἐπιρρηματικόν bildet, für welche Schrift des Apollonius war er denn bestimmt? Daß er nämlich wirklich vom Apollonius herrühre, dagegen läßt die Ueberlieferung, lassen Inhalt, Sprache und Darstellungsweise nicht den leisesten Zweifel aufkommen. — Um es kurz zu sagen: nach meiner Ueberzeugung gehört diese Parthie zur Schrift über die Syntax. Von dieser kennt zwar auch Suidas nur vier Bücher; doch war die Schrift vom Apollonius selbst auf einen größeren Umfang berechnet und wenigstens das vierte Buch einst stärker als es uns jetzt vorliegt. Darauf deutet zuerst die Oekonomie der Schrift, die Apollonius selbst p. 22, 5 angiebt: *ἐπεὶ οὖν τὰ ὑπόλοιπα τῶν μερῶν τοῦ λόγου ἀνάγεται πρὸς τὴν τοῦ ῥήματος καὶ τοῦ ὀνόματος σύνταξιν, — δέον διαλαβεῖν περὶ ἑκάστου τοῦ τε παραλαμβανομένου καὶ τοῦ ἀνθυπαγομένου ἢ καὶ συμπαραλαμβανομένου, ὡς αἱ ἀντωνυμίαι ἀντὶ τῶν ὀνομάτων καὶ μετὰ τῶν ὀνομάτων, καὶ ἔτι αἱ μετοχαὶ ἀντὶ τῶν ῥημάτων καὶ μετὰ τῶν ῥημάτων, καὶ ἐπὶ τῶν ἐξῆς μερῶν τοῦ λόγου.* Daher spricht er zunächst im ersten Buche über den Artikel, weil ihn *ἡ τῶν ὀνομάτων σύνταξις παραλαμβάνει καὶ ἔτι ἡ τῶν ῥημάτων* (p. 22, 15). Dann folgt im zweiten Buche die Syntax des Pronomens, von dem dieselbe Bemerkung gilt wie vom Artikel (p. 95), und zwar werden zunächst die Eigenthümlichkeiten aufgezählt, welche *ἐξαιρέτως παρέπονται ταῖς ἀντωνυμίαις* (p. 194 init.); dann im dritten Buche gehandelt *περὶ τῶν κοινῇ*

αὐτοὶς παρεγενόμην μετὰ τῶν ἄλλων τὸν ὑπὲρ μετρὸν (p. 194), nebst ganz natürlich sich bot Thema erweitert und die Quelle von Herodianus in den Vordergrund tritt. Eine nicht genau und von Lehrs richtig berichtet; allein mit dem bereiten Gestande darf die eigentliche Quelle des Lehrs noch nicht als abgefunden betrachtet werden; bei Herodianus ist nur eben mit der Genauigkeit des Lehrs hier zu thun habe, gegen und den Ausgang des ersten Buches, p. 303, 16: μετὰ τοῦ τῶν ἐμφύλων συναίρεσις, ὡς τὸ τοῦ τοῦ τοῦτον ἀλκαλλιγενοῦς, ἐπὶ τοῦ τῆς ἐμῆς παρατάξεως, μετὰ τοῦ τοῦ τῶν πρόθεσιν συναίρεσις, ὡς τὸ ἐπὶ τοῦ ἐπὶ τοῦ τοῦ τοῦτον ἀλκαλλιγενοῦς, ὡς τὸ ἐπὶ τοῦ τοῦ τοῦτον ἀλκαλλιγενοῦς, ὡς τὸ ἐπὶ τοῦ τοῦτον ἀλκαλλιγενοῦς, ὡς τὸ ἐπὶ τοῦ τοῦτον ἀλκαλλιγενοῦς, ὡς τὸ ἐπὶ

τητας κ. τ. λ., womit offenbar auf die σύνταξις τῶν συνδέσμων verwiesen wird; oder endlich de Synt. p. 204, 10, wo von einer Eigenthümlichkeit der Adverbia die Rede ist, auf welche ich zurückkommen werde, — ὡς ἀκριβέστερον ἐν τῷ περὶ ἐπιρρημάτων ἐξεθέμεθα (cf. de Adverb. p. 533 sq.) περὶ ἧς καὶ κατὰ τὸ δέον πάλιν εἰρήσεται, und de Adv. p. 535, 25 (über die Stellung der Adverbia): τὸ τοιοῦτον ἐν τῷ περὶ συντάξεως ἀκριβέστερον εἰρήσεται, womit zu vergleichen de Adv. p. 532, 31: ἡ τοιαύτη σύνταξις διὰ πολλῶν παραθέσεων ἐν τῷ περὶ συντάξεως ἀποδίδοται. Auch hier verweiset Apollonius auf Abschnitte der Syntax, die nicht vorhanden sind, und zwar offenbar auf die σύνταξις τῶν ἐπιρρημάτων.

Daß also Apollonius auch eine σύνταξις τῶν ἐπιρρημάτων schrieb, wenigstens schreiben wollte, die dem, was uns von der Syntax erhalten ist, zunächst folgte, ist aus dem Bisherigen klar. Es wäre demnach nur noch zu erweisen, daß die Schlußpartie unseres Epirrhematikon seinem Inhalte nach zu jener σύνταξις τῶν ἐπιρρημάτων gehören könne. Und das ist nicht schwer.

Ich sagte schon oben, daß die Bemerkungen über die Localadverbia, welche eben den Schluß des heutigen Epirrhematikon bilden, ihre Einheit fänden in dem Satze, daß jedes ἐπίρρημα τοπικόν zunächst nur eine der drei σχέσεις bezeichne, entweder τὴν ἐν τόπῳ oder τὴν ἐκ τόπου oder τὴν εἰς τόπον, ein Satz, der nur für die καταλληλότης τοῦ λόγου von Wichtigkeit ist, d. h. für das Hauptprincip der Syntax. Ich lasse über dies Princip den Apollonius selber reden, p. 201, 16: τῶν μερῶν τοῦ λόγου ἃ μὲν μετασχηματίζεται εἰς ἀριθμοὺς καὶ πτώσεις, ... ἃ δὲ εἰς πρόσωπα καὶ ἀριθμόν, ... ἃ δὲ εἰς γένη . . . . . τινὰ δὲ οὐδὲ ἓν τοιοῦτον ἐπιδέχεται, ὡς τὰ καθ' ἕνα σχηματισμὸν ἐκφερόμενα, ὥσπερ οἱ σύνδεσμοι καὶ αἱ προθέσεις καὶ σχεδὸν ἅπαντα τὰ ἐπιρρήματα. τὰ δὴ οὖν προκείμενα μέρη, μεταληφθέντα ἐξ ἰδίων μετασχηματισμῶν εἰς τὰς δεούσας ἀκολουθίας τῶν προκατειλεγμένων ἀριθμῶν ἢ προσώπων ἢ γενῶν, τῇ τοῦ λόγου συνθέσει ἀναμεμέρισται εἰς ἐπιπλοκὴν τοῦ πρὸς ὃ δύναται φέρεσθαι, εἰ τύχοι πληθυντικὸν πρὸς

Gegenstand sagen und ist selbst nicht Gegenstand, sondern ist es, was es ist, (ist reine Form) eben weil es Gegenstände für alle Erkenntnisse überhaupt enthält, und ist das Object der Gegenstände der Erkenntnisse überhaupt, mithin auch alles dessen, was in irgend einem Urtheile, Begriffe, Schlusse, Beweise, Folge u. s. w. gegeben werden mag, und ist eben darum, weil es alle Objecte enthält, auch das Object der Sinnlichkeit, d. i. Raum, § 36. Erläuterung 2) und es enthält also auch alle Objecte, welche uns nur immer in der Erfahrung können gegeben werden, und ist Gegenstand der Erfahrung überhaupt

gen die eigene Worte des Apollonius leben, daß er auch seinen persönlichen Ansichten die in seinen Schriftsteller herrschenden Ueberzeugungen beimischt und selbst will, der Adv. p. 611, 28: τὸ ἐγὼ, ἔφαμεν ἐν ἄλλοις ἀναπαμφαίνεσθαι, ἐθέλειν ἔλεγχος τοῦτο παρεμβαλεῖν τῷ καὶ ἐκεῖνα κρίναντι, ἅπερ ἐκεῖνος μόνον παραπεπλάκθαι τὸ ἐλάττονον ἔδει ἀναπλάττεσθαι, ἅπαν ἐκεῖνον τὸν χρόνον ὃ καὶ ἐλέγομεν ἐκεῖνον ὑφεστάναι. τὸ γὰρ ἐμὲ, ὃν καὶ τοῦτο ἐπὶ πάσαις πραγμάτων ἔλεγχον τιθέναι, καὶ ἐπὶ συντάξεως τὸ γράφειν καὶ γράφεσθαι τὰς πράξεις. τὸ γὰρ γράφεις δὲ οὐκ ἐπὶ πράξει τῶν ἐπὶ τρόπου . . . . . καὶ τὸ μὴ μόνον ἀναγνῶναι, τὸ κρίναντα τὸ μεμελετῆσθαι, πᾶλι ἐπὶ συντάξεως, τοῦτον ἀναπλάττεσθαι παρὰ τὸν ἐκείνου ἅπαντα χρόνον ἐπιτάττει.

Es zeigt nun aber bei Priscianen, daß allerdings ein und dasselbe Sprachverhältniß auch von zwei verschiedenen aber gar für alle Welt sogleich gebrauchbaren weise, ohne daß die Verschiedenheit der Wortwahl der Sprachlehrer hindert. Dies die Allgemeinen zu prüfenden sätze und die Einzelnen nachzuweisen, welche, wie er bei den einzelnen Sprachlehren sich gegen die bei vorhergehenden Lehrer gefehlten, so auch in der Syntax den Vorschlägen oder unterlassungen, welche jene bei Abhandlungen einfach nur gaben der Priscian, wie Priscian die Syntax den Vorgängen gefolgt; und zwar ist es in einer Weise geschehen, die vielleicht in jenen Vorlesungen der Syntax bei einzelnen Lehrsätzen geschah; wie wenn jene drei Vorlesen syntaxis mit dem Vorlesen grammaticae Gramm. (p. 615, 3 sq.), um das Zusammenhalten jener Vorlesen syntaxis in einem Worte mit dem Unterscheiden der jenen jenen Lehre (p. 615, 10 sq.) vergleichen werden, wobei das in der Priscian p. 713 sqq. wegen der verschiedenen behandelte besondere Verbum φέρομαι die nähere ausführung und den anspruch wird.

Gotha, im Juni 1843.

Ellis Schnitzer.

Miscellen.

Archäologisches.

1.

Während in unserer Zeit durch mehrere Entdeckungen neuer Monumente, so wie an früher schon bekannten, immer deutlicher geworden ist, wie weit im Griechischen und Römischen Alterthum die Anwendung und Nachbildung des alten hieratischen Styls sich erstreckt hat, und wie sehr demnach die Zahl der alten Kunstdenkmäler theils zu beschränken, theils wenigstens unbestimmt und unentschieden zu lassen sey, um so höher sind diejenigen zu halten, welche unverkennbar der ältesten Periode, aus welcher Marmorwerke sich erhalten haben, wirklich und nicht bloß scheinbar angehören. Unter diese ist ein wunderbarer Weise unbeachtet gebliebener sehr wohl erhaltener Kopf in der Villa Ludovisi in Rom zu zählen, der Kopf einer Göttin, koloſſaler als aus solchen Zeiten etwas auf uns gekommen seyn dürfte, man müßte denn die Bruchstücke des Apollo in Delos anführen, die freylich nach einem noch ganz andern Maßstab sind. Fünf Reihen Löckchen bilden einen schönen Bogen um die Stirne, hinter welchem ein dünnes, auf das auf dem Kopf dicht anliegende, fein gekämmte Haar sich anschmiegendes Band läuft; große Massen Haars fallen zu beyden Seiten herab und geben ein Ansehn ungefähr wie von einer Kalantika. Das Gesicht stellt auf merkwürdige Art das Allgemeine des alten Typus dar und enthält zugleich einen besondern Charakter. Vielleicht wird man in dem Werk ein Seitenstück des alten Milesischen Apollon erkennen, eher wenigstens als eine Juno. Würde bey dem Abformen etwas mehr

Rücksicht auf die Geschichte der Kunst genommen, so dürfte dieser Kopf, nächst der sitzenden Pallas der Akropolis von Athen und dem viel kleineren Apollon im Theseion, hinsichtlich der Alterthümlichkeit vielleicht dem beachtenswerthesten aller Kunstdenkmäler, keiner größeren Sammlung von Gypsabgüssen fehlen.

2.

Daß die Farnesische Flora, die zuletzt im Museo Borbonico II, 26 abgebildet wurde, diesen von der Ergänzung des Kopfs, der Arme und Beine durch zwey Italiänische Künstler abhängigen Namen nicht mit Recht führe, kann als entschieden gelten: auch sind die andern versuchten Erklärungen dieser vielbewunderten Statue als Muse, als Hore, als Spes, als Tänzerin hinlänglich gewürdigt durch das, was darüber Gerhard Neapels Ant. Bildw. S. 63 f. bemerkt hat. Er selbst vermuthet eine „bekleidete Venus, bey der eine Aehnlichkeit mit den Spesfiguren sehr natürlich und der freyere (nicht hieratische, diesen eigene) Styl gerechtfertigt" sey. Eine ganz neue und einzeln stehende Gestaltung der Venus, für die sich verschiedene mehr oder weniger verhüllte und nackte Formen allgemein festgestellt und verbreitet hatten, die aber stets neue Um- und Ausbildungen zuließen, dürfte auch nicht sehr wahrscheinlich seyn, zumal nach diesem kolossalen Maßstab nicht. Die Statue ist zugleich mit dem Hercules Farnese in den Bädern des Caracalla gefunden worden, und wenn ich sie für eine Hebe halte, so verknüpft sich damit die Vermuthung, daß beyde Kolosse in einem und demselben Raum, etwa in gegeneinanderüberliegenden großen Nischen oder Tribunen aufgestellt gewesen sind. Ich wüßte nicht, daß über die Stelle, wo die eine und die andere Statue in den Thermen entdeckt worden ist, Nachricht aufgezeichnet worden wäre. Herakles, der in Vasengemälden und Reliefen nach langen Wanderungen bey einer Warmquelle ankommt, ist auch in den Antoninianen zu diesem Ziel gelangt: er steht ruhend, die Hände auf dem Rücken haltend. Wenn nun Hebe in ihrer linken Hand statt der Blumen, die man

Ob gegründet sind, muss dahin gestellt bleiben; doch ist es wenigstens die Möglichkeit, dass die Bezeichnung auf den ursprünglichen Besitzer zurückgeht. Ein Gut Namens Ruchenberg ist noch jetzt bekannt, und es ist nicht unwahrscheinlich, dass der Name Ruchenberg, Rochenberg, Rochsberg, Rochsburg, Rochsberg, Rochsburg, Rochsberg, Rochsbur

Ich sah im Bilder- und Bücherladen Stephan. S. 15. ist ein schöner Vorzug. S. 18. Ihre Gedichte, sind Verdienst und Gaben. S. 19. Ihr Lied, das Sie mir sangen. S. 20. Ihr Lied, das Sie mir sangen. S. 21. Ihr Lied, das Sie mir sangen. S. 22. Ihr Lied, das Sie mir sangen. Sie haben sich, wie es scheint, vorgenommen, uns Wiederholungen zu machen. Wir haben Ihnen schon gesagt, daß wir dergleichen nicht lieben. Wir haben Ihnen schon gesagt, daß wir Ihnen nicht gerne Lobsprüche machen. Wir haben Ihnen schon gesagt, daß wir Ihnen nicht gerne Ihre Gedichte, Ihre Lieder, Ihre Balladen, Ihre Romanzen, Ihre Elegien, Ihre Idyllen, Ihre Epigramme, Ihre Sonnette, Ihre Oden, Ihre Hymnen, Ihre Dithyramben, Ihre Cantaten, Ihre Operetten, Ihre Vaudevillen, Ihre Farcen, Ihre Possen, Ihre Tragödien, Ihre Komödien, Ihre Trauerspiele, Ihre Lustspiele, Ihre Romane, Ihre Novellen, Ihre Erzählungen, Ihre Fabeln, Ihre Parabeln, Ihre Allegorien, Ihre Satyren, Ihre Epopöen, Ihre Heldengedichte, Ihre Heldenbücher, Ihre Heldenthaten, Ihre Heldenmüthigkeiten, Ihre Heldenbriefe, Ihre Heldenbücher, Ihre Heldenbriefe, Ihre Heldenbücher, Ihre Heldenbriefe, Ihre Heldenbücher

ΠΡΩΤΥΤΟΣΤΕΧΝΗ
ΕΡΓΑΣΤΗΡΙΑΡΧΟΥ

wovon auch R. Rochette in den Mon. inéd. p. 326 spricht. Aber was auch immer für das Fragment in Verona die anspruchsvolle Spielerey bedeuten mochte, wenn wir nun das Epigramm danach schreiben:

Ὦ φίλε παῖ Θεοδ]ώρηον μάθε τάξιν Ὁμήρου,
ὄφρα δαεὶς πάσης μέτρον ἔχῃς σοφίας,

indem allerdings die Römische Aussprache oder Orthographie auf diesen Tafeln in ΑΙΝΗΑΣ, ΠΕΝΘΕΣΙΛΙΑ, ΑΡΙΣΤΗΑ (ἀριστεία), wie auch auf Gemmen ΑΛΦΗΟΣ (wonach ich auch selbst schon ὠρῆον für ὡραῖον verworfen hatte) auf ein Adjectiv in ειον leitet, so bleibt doch die τάξις Ὁμήρου noch dunkel genug. Was Hesychius sagt: τάξις, ἡ ἀκολουθία καὶ εἰρμός, ist aus dem rhetorischen Sprachgebrauch genommen. Pausanias aber schreibt 3, 18, 7: ἐπὶ δὲ τούτοις Ἡρακλέους πεποίηται τάξις τῶν ἔργων τῶν ἐς τὴν Ὕδραν καὶ ὡς ἀνήγαγε τοῦ ᾅδου τὸν κύνα, wo Korais πρᾶξις setzen wollte. Siebelis, der dieß billigt, versteht τάξις nicht richtig: inter haec est Herculis in hydram, *quo ordine gestum est*, facinus: idem etiam Hercules Plutonis canem raptat. Der Zusammenhang der paarweise gestellten Gruppen am Amykläischen Thron zeigt, daß τάξις auf beyde Thaten des Herakles sich bezieht und in Bezug auf die Hydra allein ἔργου stehn müßte, ἔργων auf das andre mit geht. Demnach ist τάξις eine Aufstellung, Zusammenstellung, was eben so gut von vielen als von zwey Thaten oder Gruppen gebraucht werden kann; und Ὁμήρου τάξις müßte demnach ein Kunstausdruck seyn für die Reihenfolge Homerischer Geschichten, Θεοδώρειος nach dem Vorbilde des Malers Theodor oder aus der Gypswerkstätte eines Theodoros. (Foggini übersetzt l'ordin di Omero).

F. G. Welcker.

Epigraphiſches.

1.

Unter den elf Bänden aus dem großen Werk des Pirro Ligorio über die Alterthümer, die in der Vaticanbibliothek in der durch die Königin Chriſtine veranſtalteten Abſchrift aufbewahrt werden, *) geht einer die Ikonographie an, unter dem Titel: Libro XLIIII dell' antichità, nel quale si contiene dell' effigie d' alcuni antichi Heroi et huomini illustri, di philosophi, d' oratori, de poeti, di historici, de geographi et delli gran capitani et delli primi inventori dell' arti che giovano a mortali. Hier findet ſich p. 27 die aus Gruter bekannte Unterſchrift einer Statue mit Geburts- und Todesjahr des Menander, wovon Meineke Menandri et Phil. rel. p. XXV ſpricht. Gruter giebt die Inſchrift zweymal, p. MXXVII, 2 und DCCCCXVIII, 12, mit dem einzigen Unterſchied, daß in der 6. Zeile dort *ἐπὶ ἄρχοντος ΦΙΛΙΠΠΟΥ*, hier *ΦΡΑΙΠΑΟC* ſteht, um nicht zu rechnen, daß hier auch vor *ἐπὶ ἄρχοντος* im Anfang der Zeile ſtatt *ΚΑΙ* $\overline{B}$ falſch geſchrieben iſt $\overline{BMAIΩ}$, wozu dann außer der Zeile noch *ΚΑΙ* vorgeſetzt iſt. An beiden Stellen iſt bemerkt: a Bocchignano und Bochignani. Ueber dieſen Ort ſchreibt der alte Sammler: Fù tanto amata la virtù di costui (di Menandro), che per molti luoghi di famose ville et nelle città gli furono fatte memorie et in forma di termini, come anche statue intiere come fù fatto nella villa Cornelia che era nei Sabini, dove hoggidi si chiama il luogo Bocchignano nell' Abbatia di Farsache: anticamente si chiamava Foro Decio, da Decio Censore, che lastucò la villa salaria (l. lastricò la via Salaria), ove in esso Bocchignano si leggono queste parole che accusano come Menandro fù u. ſ. w. Die Inſchrift ſelbſt iſt genau dieſelbe; in Anſehung des Archon aber ſtimmt ſie nicht mit der

*) Caſtellan über Pirro Ligorio in der Biographie universelle giebt zwölf Bände in Rom an, dreyßig des Originals in Turin, und mehrere andere, die anderwärts hingekommen ſind.

Theodizee Schlecht überein, daß es ungerecht wäre, daß Jemand für Andere, mit denen er durch die Geburt in Verbindung steht, leiden müsse. Vgl. Schopenhauer, Parerga und Paralipomena, 2. Aufl. 1862, Bd. II, S. 277. Ich bin nicht dieser oder jener Mensch, sondern ich bin Mensch überhaupt, und als solcher habe ich Alles, was Menschen überhaupt treffen kann, zu verantworten und zu tragen. Ich bin Mensch, weil ich Leben will, Leben, wie es sich mir darbietet, mit dem Leiden, das es mit sich bringt, mit dem Tode, der es beschließt. Ich bin, was ich bin, ein Bündel von Begierden und Gelüsten, und in diesen Elementen besteht mein Wesen und meine Existenz. Wenn diese sich auflösen, so ist mein Wesen aufgehoben, ich bin nicht mehr, ich habe mich selbst verloren. Ich will nicht, daß mir dieses geschehe, ich will, daß ich bleibe, was ich bin, mit allen meinen Fehlern und meinem Elende, mit meinen Leiden und meinem Tode. Ich will, daß mir Alles bleibe, was mich ausmacht, was mich zu dem macht, was ich bin

S. 205 ff. das Amphitheater Epigramm auf eine Wand des Amphitheat. Amiat. Pal. IX, 397, bey derselben Gelegenheit, auch auf Pompeiani. Marius benutzt. Hier epigramma velleri anonymi literis socialibus inscriptum in aere nobilis cuiusdam viri tondi ex aurore annulo quo Harmonias in Amaranthe p. 318 et 1054. P. Ligorio libro 8 p. 2 THOFAIE sed pro corruptelâ, cum Gamo nodi pari sint HAOIE, aut nodi pro Morte legi 8 NOOIE, 8. e. AITPEKTON.

2.

Der Englische Gesandte in Neapel, Sir Temple, ist durch M. Gell in Pelig einen bey Pozzuoli über Bad gefundenen Fragments einer Bleiwasserleitung auf der Inschrift:

ITRVVIO
poBONIARCH
IVSCLASSIC
IVGPM

P. G. Welcker.

3.

Bucher de Romae ueteris cursu atque portis p. 66 sq. vbw. Altarstein I p. 159 sqq. coll. p. 697 hat neuerlich im Bücherkaufe mit der gewöhnlichen Meinung, die der Stein seine dem Ausonianus setzt, mit folgenden Worten in das Museum gesetzt. Perlen cfl. Jen. Litg. 8. Z. 1840 Nr. 113 p. 897 sq.) wollte die Richtigkeit seiner Conjectur bestätigen, glaubte aber auch jene romische unter den Ausonianus nicht aufgeben zu dürfen. Doch auch beyder Meinung scheint mir entweder durch Dodwel Annalist (de vet. Cyzicenorum in Num p. 19 sqq.) beseitigt. Mit einander, nach vollkommen homogeneinander Schrift und der Fundort nur wenig entfernt. Nimmt mit der Zeitfolge NAVALIBVS übrig, dass Perlen selbst die Navale inferium (unter dem Ausonianus) auf

einer Stadtbibliothek kann die Z. nennen, so Mannheim, wo H. v. Weech, der Chef der Anstalt, sich selbst als Gast dahin begab, um die Bücher zu benutzen, oder Karlsruhe, wo Z. selbst 1 Jahrlang seine Lese-Kameraden hatte, oder Heidelberg, wo Z. selbst 1 Jahrlang Bibliothekar war. Ich habe mich in Heidelberg niemals gescheut, Bücher aus der Bibliothek mit nach Hause zu nehmen, und habe es auch in Karlsruhe und Mannheim gethan, wenn ich es für nöthig hielt. Ich habe mich auch niemals gescheut, Bücher, die ich in der Bibliothek nicht fand, mir von auswärts kommen zu lassen, und habe es auch in Karlsruhe und Mannheim gethan. Ich habe mich auch niemals gescheut, Bücher, die ich in der Bibliothek nicht fand, mir von auswärts kommen zu lassen, und habe es auch in Karlsruhe und Mannheim gethan. Ich habe mich auch niemals gescheut, Bücher, die ich in der Bibliothek nicht fand, mir von auswärts kommen zu lassen, und habe es auch in Karlsruhe und Mannheim gethan.

Karlsruhe. W. Z.

Literarisches.

In der historischen Gesellschaft zu Posen bielten am 19. und 20. Januar die Herren von Boltenstern und Dr. Wutke Vorträge über die Geschichte der Provinz Posen. Ersterer sprach über die Zeit des Herzogthums Posen. Er schilderte die Kämpfe der Polen mit den Deutschen, die Einführung des Christenthums, die Gründung der Bisthümer und Klöster, die Einführung der deutschen Sprache und Sitte. Letzterer sprach über die Geschichte der Provinz Posen seit der Theilung Polens. Er schilderte die Regierungsweise Friedrichs des Großen, die Einführung der Kolonisten, die Gründung der Städte, die Einführung der deutschen Sprache und Sitte. Letzterer sprach über die Geschichte der Provinz Posen seit der Theilung Polens. Er schilderte die Regierungsweise Friedrichs des Großen, die Einführung der Kolonisten, die Gründung der Städte, die Einführung der deutschen Sprache und Sitte.

Ἄγουσι γυμνὸν ἀνάδουλος, ἀνάδουλος καὶ ἀνάλωτος· γράφου δὲ ὑπὸ τοῦτον Κλεομένης· ἐκ δὲ τούτου τοῦ τρόπου τὸν ἄλλον Λεωνίδαν ἐν ἅπασι τοῖς ἀγῶσιν ἐδείκνυε, τὸν ἀπολλύοντα ἐπιτα-φιον Λεωνίδου, ἀστραφῆ καὶ ἀνάπαλτον, ἀ ἀπορεῖς, ἔσω τὸ ἐπίπλοον τῆς ἐπὶ θανάτῳ ἀπωμοσίας κεῖσθ· ὅτου τοῦ ἐπιτηρεῖν ἐκεῖ τὴν ἀλωπέκα, σαυτὸς ἄνεν. Εἰπεῖ γὰρ ἐπὶ-πλοκάδιον ἐκεῖνα ἐκεῖ πάλιν καὶ ἐπὶ τοῦ ἀνδρὸς ἐκεῖνα· Ὁ Λεωνί-δης κεῖ-ται μὲν ἐνθάδε Μυριάσιν πολέμιος, ἀγαθὸς δὲ Κλεο-μένει, λακωνικοῦ τε τὸ γένος ἐκ βασιλέων, ἐγκωμίῳ δὲ ἐκ Διὸς καὶ Καλλίου λόγους, ἀπὸ τὴν πλοκὴν ἐκ Ἡρακλείδου, ἐκ δὲ τοῦ ἀναπαιστικοῦ τοῦ Πίνδαρ. κ' Πίνδαρ.

2.

In der Bibliothek der Schulen in Linz befinden ſich ein Exemplar der Predigten in der Mittag, worin Hermann viele Lesarten und Handbemerkungen beygeſchrieben hat. Die Anmerkungen in Hinſicht der Handſchrift der Lesarten hat Herr Hofrath Schrank, Aufſeher der ſämmtlichen Bibliotheken, und dem neuern Jahrhundert über und über, welcher beides mit vielen andern Handſchriften verglich wurde von der Verfaſſung der Briefe des Hermannus in dem Jahre 1783 (S. Joſephus Gottlob de Fiesole p. 77). Den beiden Handſchriften, ſo wie den beiden, die unter der Handſchrift Hermanns und den Briefen zu Wiesbaden aufbewahrt werden, hat, ohne Beiſatz, Ein anderer, ſo lange die Bibliothek geordnet und mehr in der Hand der Mode wurde.

F. G. Welcker.

Poratiana.

1. Wann hierbey Horatius ſeine Cinara?

Cinara iſt der einzige Gegenſtand der Leidenſchaft, von welcher er nicht blos einmal ſpricht, von dem der ungeſtüm ſeyn Gedanken

Gesetzbuch, 46, 71, 81, 2, 3, 4, 5, 6, 10, Justizwesen
I, 16, 2, 6, 10, 11, Band I, 1, 10, 11, 12 u. ebenso Band
II, 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17,
18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32,
33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40,

mit der Lautenspielerin Lyde war, auf deren Vaterland in Vorderasien, wo sie, nach dem Feste des Neptunus und dem Weine aus dem Consulate des Bibulus C. III, 28, 1 u. 8. zu urtheilen, am 28. Julius des J. 695 geboren war, der Toast auf Latona und Cynthia noch vor dem Toaste auf die Venus und Nacht C. III, 28, 12 ff. deutet. Daß übrigens eine früher besungene Lydia C. I, 25, 8. eben so wenig des Horatius Geliebte war, als Lyde C. III, 1, 7 u. 25. und Lalage C. II, 5, 16, und daß die vorgeschützte Liebe zur Phryne Epod. 14, 16. und vielen anderen Griechinnen Epod. 11, 4. eben sowohl bloße Dichtung war, als die Liebe zu tausend Mädchen und tausend Knaben, welche ihm ein Narr vorwarf, S. II, 3, 325., braucht nicht besonders erwiesen zu werden.

---

2. Wann erhielt Horatius sein Sabinisches Landgut?

Wie Horatius in einem auffallenden Beispiele S. II, 1, 34. zeigt, daß er dem Lucilius auch darin folge, die merkwürdigsten Umstände seines Lebens gelegentlich anzuführen; so hat er uns auch nicht verschwiegen, wann ihm Mäcenas sein Sabinisches Landgut schenkte. Denn er erwähnt sein noch nicht völlig ausgebauetes Landhäuschen zuerst in der ausführlichsten seiner Satiren S. II, 3, 10 u. 308., welche er nach langem Schweigen S. II, 3, 4. im J. 33 v. Chr. G. schrieb, als sich Agrippa als Aedil den glänzendsten Ruhm erwarb, S. II, 3, 185. Eben damals war L. Volcatius Tullus zum zweiten Male Consul, unter welchem Horatius C. III, 8, 12. den Wein, womit er am ersten März des J. 20. die Rettung seines Lebens beim vorjährigen Baumsturze in der Nähe seines Landhauses C. II, 13. vgl. III, 22, 5. feiern wollte, auf Krüge gefüllt hatte, um geräuchert zu werden. Offenbar bezeichnete Horatius hiermit den ältesten im eigenen Besitzthume gewonnenen Wein, sowie er umgekehrt bei einer andern Gelegenheit, C. I, 20., seinen Sabinerwein dem Mäcenas aus demselben Jahre vorsetzte, in welchem dieser, dem Horatius gleich C. II, 17, 22 ff., einer drohenden Lebensgefahr glücklich entronnen war. Denn wenn auch Horatius

dieses Kapitel 5, 1—9 dessen Inhalt ausmachen. Dieses Kapitel, dessen Abfassung nach der Inschrift Ezechiel zwischen Ostern und Pfingsten 572 fällt, ist also nicht, wie Kraetzschmar, Bertholet und Cornill annehmen, später Zusatz.

Kap. 6 ist nach Cornill ein Zusatz, der sich durch seine Sprache und seine Gedanken als solcher verrate. Allein V. 8—10, die als Zusatz, als spätere Einschaltung angesehen werden müssen, sind nicht nur durch ihre Sprache, sondern auch durch ihren Inhalt als solche gekennzeichnet. Sie unterbrechen den Zusammenhang zwischen V. 7 und 11, der ohne sie ganz vortrefflich ist. Sie weisen auf eine Zeit hin, wo Israel nicht mehr existiert, wo es unter den Völkern zerstreut ist, wo es sich seiner Sünden schämt und Gott gedenkt. Sie enthalten also Gedanken, die Ezechiel nicht in den Mund gelegt werden können. Sie sind eine Einschaltung, die nach Ezechiels Abfassungszeit, wahrscheinlich nach dem Exil, gemacht worden ist. Auch V. 14 ist Zusatz. Er ist nicht nur durch seine Sprache, sondern auch durch seinen Inhalt als solcher gekennzeichnet. Er ist nicht, wie Cornill annimmt, ein Zusatz Ezechiels, sondern ist nach dem Exil, wahrscheinlich nach 538 gemacht worden. Er ist

daß Horatius eben damals das Lob des Landlebens in der zweiten Epode geschrieben hatte, worauf er in der Anekdote von Vultejus Mena Epist. I, 7, 77. auf verblümte Weise anspielt, und daß Mäcenas, da diese Epode in der Anführung der verschiedenen Stände zu Anfange mit der Widmungssatire S. I, 1. und in der Aufzählung der Leckereien gegen das Ende mit der ersten Satire des zweiten Buches S. II, 2. zusammenstimmend, durch die damalige Schenkung des Landgutes ihm die Widmung der ersten Gesammtausgabe seiner Dichtungen Epist. I, 1. vergalt. Sei diesem, wie ihm wolle, so stehet das J. 34. vor Chr. G. als das Schenkungsjahr des Landgutes für Horatius fest.

G. F. Grotefend.

---

3. Ueber die horazischen Scholiasten.

In neuester Zeit geht Jeder, der nicht geradezu einen Köhlerglauben hat, an die Scholiasten des Horaz mit der Ueberzeugung, daß er zur Aufhellung des Schriftstellers daraus so gut als Nichts schöpfen kann, daß Alles, was nicht ausdrücklich mit der Bemerkung eingeführt wird: Qui de personis horatianis scripserunt etc. etc. ebensogut und besser von uns selbst aus dem Dichter herausexegetisirt werden kann. Jede Kritik der einzelnen Nachrichten der Scholiasten, wie sie z. B. der Unterzeichnete für die Epoden in seiner Abhandlung über die Abfassungszeit derselben (Zeitschr. f. d. Altth. Wiss. 1844) angestellt hat, muß zu diesem Resultate führen. Daher hat M. Haupt in dieser Zeitschrift J. 1843, S. 146—150 mit Recht als Aufgabe aufgestellt, nachzuweisen, auf welchem Wege, durch welche Art der Exegese, sie zu ihren Behauptungen gekommen sind. Wenn einmal Hr. Hauthal sich vom heil. Christoph trennen kann und seinen Fleiß einer (wo möglich ganz objectiv gehaltenen, nur das Material liefernden) Ausgabe dieser Scholiasten zuwendet, so muß sich erst Alles mit rechter Lust untersuchen lassen. Inzwischen will ich vorläufig nur auf einige Punkte aufmerksam machen. — Unter den drei Scholiasten gebe ich ganz entschieden dem

Porphyrea den Borzug, schon vorzeiten weit er alleln die Gothische als persische Hauptstadt genannt und hoher auch verehret, den Rhon vielmahls ausflieffenden Nachgang (siehe zu Bd. I, 1, 109) offein gibt. Es ist auch er et, der eine Gleichheit des alten Namens verräth (Bd. II, Bd. I, 6, 41). Namentlich gibt es bekannt mehr solcher Glanz, z. B. am Euclinet (Bd. I, 5, 87. 6. 78. II, 1, 17), Lichtet Eisinet (Bd. I, 3, 3), dem XII Lichtn. (Bd. I, 3, 70) und ferniger gemeinen Lichtmeßtäglichen Ringlein (Bd. I, 10, 55. 61.). Sodann ist ein Hauptpunkt von dem, daß er mit zwei gewissen Gestalt und Kraft verliehet und vermehrlich solche Ringlein der Lichtgen Lichtn. (z. B. Bd. I, 3, 3. Bd. I, 3, 3.) die im Nachgehen über Lichtfest die Lichtn. mit wichtiger als bei den andern, und die einige Lichtn. die vielfältige Lichtn. Lichtn. Lichtn.

adspersit. Ueberhaupt ist Acro regelmäßig viel weitschweifiger als Porphyrio, was schon ein schlimmes Zeichen für sein angebliches höheres Alter ist. Denn der Gang pflegt nicht der zu sein, daß der folgende Commentator blos Auszüge aus seinem Vorgänger gibt, vielmehr findet er, je mehr schon erklärt ist, desto mehr der Erklärung Bedürftiges (wie es ja noch heutzutage geht) und bemüht sich eigens recht viel Neues und Eigenthümliches zu liefern; der Erste dagegen ist noch mehr von dem unmittelbaren Eindruck hingenommen und erklärt nur was wirklich Erklärung verlangt und wird wohl auch manche Schwierigkeit übersehen. Es käme nun darauf an, im Einzelnen nachzuweisen, wie Acro's Erklärungen meistens nur eine Aufschwellung, ein neuer Aufguß von denen des Porphyrio sind. Dazu aber muß vorher das Material vollständig gesammelt sein. — Was aber endlich den Scholiasten des Cruquius betrifft, so verliert er schon durch die Art seiner Entstehung allen historischen Werth und es ist wirklich unbegreiflich, daß man gewöhnlich diesen vorzugsweise anführt. Man läßt sich dadurch blenden, daß er das anscheinend Vollständigste, in Wahrheit aber das Aufgeblähteste, Wässerigste, Inhaltloseste darbietet.

Tübingen. Dr. W. Teuffel.

Zu Plinius Kunstgeschichte.

Nachdem Plinius N. H. XXXV, 9. §. 36. vom Maler Apollodorus gesprochen, geht er auf Zeuris über mit diesen Worten: Ab hoc artis fores apertas Zeuxis Heracleotes intravit olympiadis nonagesimae quintae anno quarto audentemque iam aliquid penicillum . . . . ad magnam gloriam perduxit, a quibusdam falso in LXXXIX olympiade positus, quum fuisse necesse est Demophilum Himeraeum et Neseam Thasium, quoniam, utrius eorum discipulus fuerit, ambigitur. Hier nimmt nun Sillig im Catal. artif. S. 459. ff. und seitdem auch in seiner Ausgabe die Zahl LXXIX für LXXXIX aus Handschriften

ad, ad sublimia ind. ad altiora ire vel libenter. Es folgen einige Redensarten über Gesundheit, Krankheit, Arzt, Medizin, Apotheke, Bad, Aderlaß, Schröpfen, Diät, Fieber, Pest, Tod, Begräbnis, Testament, Erbschaft, Vormund, Gericht, Advokat, Prozeß, Urteil, Strafe, Gefängnis, Galgen, Rad, Schwert, Krieg, Soldat, Waffen, Schlacht, Sieg, Niederlage, Gefangenschaft, Lösegeld, Waffenstillstand, Friede, Bündnis, Gesandter, Brief, Siegel, Unterschrift, Kanzlei, Schreiber, Papier, Tinte, Feder, Buch, Bibliothek, Schule, Lehrer, Schüler, Examen, Zeugnis, Universität, Rektor, Professor, Student, Vorlesung, Disputation, Doktor, Magister, Baccalaureus, Bakkalaureus, Lizentiat, Fakultät, Theologie, Jurisprudenz, Medizin, Philosophie, Kirche, Kirchhof, Kirchweihe, Kirchweihfest, Kirchweihmesse, Kirchweihmarkt, Kirchweihtanz, Kirchweihschmaus, Kirchweihbier, Kirchweihkuchen, Kirchweihbrezel, Kirchweihwurst, Kirchweihgans, Kirchweihente, Kirchweihhuhn, Kirchweihei, Kirchweihkäse, Kirchweihbutter, Kirchweihmilch, Kirchweihwasser, Kirchweihöl, Kirchweihwein, Kirchweihbrot, Kirchweihsalz, Kirchweihpfeffer, Kirchweihsenf, Kirchweihessig, Kirchweihzucker, Kirchweihhonig, Kirchweihwachs, Kirchweihkerze, Kirchweihlicht, Kirchweihfeuer, Kirchweihrauch, Kirchweihweihrauch, Kirchweihmyrrhe, Kirchweihaloe, Kirchweihbalsam, Kirchweihbalsamöl, Kirchweihbalsamwasser, Kirchweihbalsamwein, Kirchweihbalsambrot, Kirchweihbalsamsalz, Kirchweihbalsampfeffer, Kirchweihbalsamsenf, Kirchweihbalsamessig, Kirchweihbalsamzucker, Kirchweihbalsamhonig, Kirchweihbalsamwachs, Kirchweihbalsamkerze, Kirchweihbalsamlicht, Kirchweihbalsamfeuer, Kirchweihbalsamrauch, Kirchweihbalsamweihrauch, Kirchweihbalsammyrrhe, Kirchweihbalsamaloe, Kirchweihbalsambalsam, Kirchweihbalsambalsamöl, Kirchweihbalsambalsamwasser, Kirchweihbalsambalsamwein, Kirchweihbalsambalsambrot, Kirchweihbalsambalsamsalz, Kirchweihbalsambalsampfeffer, Kirchweihbalsambalsamsenf, Kirchweihbalsambalsamessig, Kirchweihbalsambalsamzucker, Kirchweihbalsambalsamhonig, Kirchweihbalsambalsamwachs, Kirchweihbalsambalsamkerze, Kirchweihbalsambalsamlicht, Kirchweihbalsambalsamfeuer, Kirchweihbalsambalsamrauch, Kirchweihbalsambalsamweihrauch, Kirchweihbalsambalsammyrrhe, Kirchweihbalsambalsamaloe, Kirchweihbalsambalsambalsam, Kirchweihbalsambalsambalsamöl, Kirchweihbalsambalsambalsamwasser, Kirchweihbalsambalsambalsamwein, Kirchweihbalsambalsambalsambrot, Kirchweihbalsambalsambalsamsalz, Kirchweihbalsambalsambalsampfeffer, Kirchweihbalsambalsambalsamsenf, Kirchweihbalsambalsambalsamessig, Kirchweihbalsambalsambalsamzucker, Kirchweihbalsambalsambalsamhonig, Kirchweihbalsambalsambalsamwachs, Kirchweihbalsambalsambalsamkerze, Kirchweihbalsambalsambalsamlicht, Kirchweihbalsambalsambalsamfeuer, Kirchweihbalsambalsambalsamrauch, Kirchweihbalsambalsambalsamweihrauch, Kirchweihbalsambalsambalsammyrrhe, Kirchweihbalsambalsambalsamaloe, Kirchweihbalsambalsambalsambalsam, Kirchweihbalsambalsambalsambalsamöl, Kirchweihbalsambalsambalsambalsamwasser, Kirchweihbalsambalsambalsambalsamwein, Kirchweihbalsambalsambalsambalsambrot, Kirchweihbalsambalsambalsambalsamsalz, Kirchweihbalsambalsambalsambalsampfeffer, Kirchweihbalsambalsambalsambalsamsenf, Kirchweihbalsambalsambalsambalsamessig, Kirchweihbalsambalsambalsambalsamzucker, Kirchweihbalsambalsambalsambalsamhonig, Kirchweihbalsambalsambalsambalsamwachs, Kirchweihbalsambalsambalsambalsamkerze, Kirchweihbalsambalsambalsambalsamlicht, Kirchweihbalsambalsambalsambalsamfeuer, Kirchweihbalsambalsambalsambalsamrauch, Kirchweihbalsambalsambalsambalsamweihrauch, Kirchweihbalsambalsambalsambalsammyrrhe, Kirchweihbalsambalsambalsambalsamaloe, Kirchweihbalsambalsambalsambalsambalsam, Kirchweihbalsambalsambalsambalsambalsamöl, Kirchweihbalsambalsambalsambalsambalsamwasser, Kirchweihbalsambalsambalsambalsambalsamwein, Kirchweihbalsambalsambalsambalsambalsambrot, Kirchweihbalsambalsambalsambalsambalsamsalz, Kirchweihbalsambalsambalsambalsambalsampfeffer, Kirchweihbalsambalsambalsambalsambalsamsenf, Kirchweihbalsambalsambalsambalsambalsamessig, Kirchweihbalsambalsambalsambalsambalsamzucker, Kirchweihbalsambalsambalsambalsambalsamhonig, Kirchweihbalsambalsambalsambalsambalsamwachs, Kirchweihbalsambalsambalsambalsambalsamkerze, Kirchweihbalsambalsambalsambalsambalsamlicht, Kirchweihbalsambalsambalsambalsambalsamfeuer, Kirchweihbalsambalsambalsambalsambalsamrauch, Kirchweihbalsambalsambalsambalsambalsamweihrauch, Kirchweihbalsambalsambalsambalsambalsammyrrhe, Kirchweihbalsambalsambalsambalsambalsamaloe, Kirchweihbalsambalsambalsambalsambalsambalsam, Kirchweihbalsambalsambalsambalsambalsambalsamöl, Kirchweihbalsambalsambalsambalsambalsambalsamwasser, Kirchweihbalsambalsambalsambalsambalsambalsamwein, Kirchweihbalsambalsambalsambalsambalsambalsambrot, Kirchweihbalsambalsambalsambalsambalsambalsamsalz, Kirchweihbalsambalsambalsambalsambalsambalsampfeffer, Kirchweihbalsambalsambalsambalsambalsambalsamsenf, Kirchweihbalsambalsambalsambalsambalsambalsamessig, Kirchweihbalsambalsambalsambalsambalsambalsamzucker, Kirchweihbalsambalsambalsambalsambalsambalsamhonig, Kirchweihbalsambalsambalsambalsambalsambalsamwachs, Kirchweihbalsambalsambalsambalsambalsambalsamkerze, Kirchweihbalsambalsambalsambalsambalsambalsamlicht, Kirchweihbalsambalsambalsambalsambalsambalsamfeuer, Kirchweihbalsambalsambalsambalsambalsambalsamrauch, Kirchweihbalsambalsambalsambalsambalsambalsamweihrauch, Kirchweihbalsambalsambalsambalsambalsambalsammyrrhe, Kirchweihbalsambalsambalsambalsambalsambalsamaloe, Kirchweihbalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsam, Kirchweihbalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsamöl, Kirchweihbalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsamwasser, Kirchweihbalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsamwein, Kirchweihbalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambrot, Kirchweihbalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsamsalz, Kirchweihbalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsampfeffer, Kirchweihbalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsamsenf, Kirchweihbalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsamessig, Kirchweihbalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsamzucker, Kirchweihbalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsamhonig, Kirchweihbalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsamwachs, Kirchweihbalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsamkerze, Kirchweihbalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsamlicht, Kirchweihbalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsamfeuer, Kirchweihbalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsamrauch, Kirchweihbalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsamweihrauch, Kirchweihbalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsammyrrhe, Kirchweihbalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsamaloe, Kirchweihbalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsam, Kirchweihbalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsamöl, Kirchweihbalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsamwasser, Kirchweihbalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsamwein, Kirchweihbalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambrot, Kirchweihbalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsamsalz, Kirchweihbalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsampfeffer, Kirchweihbalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsamsenf, Kirchweihbalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsamessig, Kirchweihbalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsamzucker, Kirchweihbalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsamhonig, Kirchweihbalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsamwachs, Kirchweihbalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsamkerze, Kirchweihbalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsamlicht, Kirchweihbalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsamfeuer, Kirchweihbalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsamrauch, Kirchweihbalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsamweihrauch, Kirchweihbalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsammyrrhe, Kirchweihbalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsamaloe, Kirchweihbalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsam, Kirchweihbalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsamöl, Kirchweihbalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsamwasser, Kirchweihbalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsamwein, Kirchweihbalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambrot, Kirchweihbalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsamsalz, Kirchweihbalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsampfeffer, Kirchweihbalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsamsenf, Kirchweihbalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsamessig, Kirchweihbalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsamzucker, Kirchweihbalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsamhonig, Kirchweihbalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsamwachs, Kirchweihbalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsamkerze, Kirchweihbalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsamlicht, Kirchweihbalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsamfeuer, Kirchweihbalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsamrauch, Kirchweihbalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsamweihrauch, Kirchweihbalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsammyrrhe, Kirchweihbalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsamaloe, Kirchweihbalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsam, Kirchweihbalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsamöl, Kirchweihbalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsamwasser, Kirchweihbalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsamwein, Kirchweihbalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambrot, Kirchweihbalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsamsalz, Kirchweihbalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsampfeffer, Kirchweihbalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsamsenf, Kirchweihbalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsamessig, Kirchweihbalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsamzucker, Kirchweihbalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsamhonig, Kirchweihbalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsamwachs, Kirchweihbalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsamkerze, Kirchweihbalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsamlicht, Kirchweihbalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsamfeuer, Kirchweihbalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsamrauch, Kirchweihbalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsamweihrauch, Kirchweihbalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsammyrrhe, Kirchweihbalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsamaloe, Kirchweihbalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsam, Kirchweihbalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsamöl, Kirchweihbalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsamwasser, Kirchweihbalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsamwein, Kirchweihbalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambrot, Kirchweihbalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsamsalz, Kirchweihbalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsampfeffer, Kirchweihbalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsamsenf, Kirchweihbalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsamessig, Kirchweihbalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsamzucker, Kirchweihbalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsamhonig, Kirchweihbalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsamwachs, Kirchweihbalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsamkerze, Kirchweihbalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsamlicht, Kirchweihbalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsamfeuer, Kirchweihbalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsamrauch, Kirchweihbalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsamweihrauch, Kirchweihbalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsammyrrhe, Kirchweihbalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsamaloe, Kirchweihbalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsam, Kirchweihbalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsamöl, Kirchweihbalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsamwasser, Kirchweihbalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsamwein, Kirchweihbalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambrot, Kirchweihbalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsamsalz, Kirchweihbalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsampfeffer, Kirchweihbalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsamsenf, Kirchweihbalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsamessig, Kirchweihbalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsamzucker, Kirchweihbalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsamhonig, Kirchweihbalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsamwachs, Kirchweihbalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsamkerze, Kirchweihbalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsamlicht, Kirchweihbalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsamfeuer, Kirchweihbalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsamrauch, Kirchweihbalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsamweihrauch, Kirchweihbalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsammyrrhe, Kirchweihbalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsamaloe, Kirchweihbalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsam, Kirchweihbalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsamöl, Kirchweihbalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsamwasser, Kirchweihbalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsamwein, Kirchweihbalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambrot, Kirchweihbalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsamsalz, Kirchweihbalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsampfeffer, Kirchweihbalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsamsenf, Kirchweihbalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsamessig, Kirchweihbalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsamzucker, Kirchweihbalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsamhonig, Kirchweihbalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsamwachs, Kirchweihbalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsamkerze, Kirchweihbalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsamlicht, Kirchweihbalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsamfeuer, Kirchweihbalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsamrauch, Kirchweihbalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsamweihrauch, Kirchweihbalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsammyrrhe, Kirchweihbalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsamaloe, Kirchweihbalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsam, Kirchweihbalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsamöl, Kirchweihbalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsamwasser, Kirchweihbalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsamwein, Kirchweihbalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambrot, Kirchweihbalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsamsalz, Kirchweihbalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsampfeffer, Kirchweihbalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsamsenf, Kirchweihbalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsamessig, Kirchweihbalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsamzucker, Kirchweihbalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsamhonig, Kirchweihbalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsamwachs, Kirchweihbalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsamkerze, Kirchweihbalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsamlicht, Kirchweihbalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsamfeuer, Kirchweihbalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsamrauch, Kirchweihbalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsamweihrauch, Kirchweihbalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsammyrrhe, Kirchweihbalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsamaloe, Kirchweihbalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsam, Kirchweihbalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsamöl, Kirchweihbalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsamwasser, Kirchweihbalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsamwein, Kirchweihbalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambrot, Kirchweihbalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsamsalz, Kirchweihbalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsampfeffer, Kirchweihbalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsamsenf, Kirchweihbalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsamessig, Kirchweihbalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsamzucker, Kirchweihbalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsamhonig, Kirchweihbalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsamwachs, Kirchweihbalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsamkerze, Kirchweihbalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsamlicht, Kirchweihbalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsamfeuer, Kirchweihbalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsamrauch, Kirchweihbalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsamweihrauch, Kirchweihbalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsammyrrhe, Kirchweihbalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsamaloe, Kirchweihbalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsam, Kirchweihbalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsamöl, Kirchweihbalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsamwasser, Kirchweihbalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsamwein, Kirchweihbalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambrot, Kirchweihbalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsamsalz, Kirchweihbalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsampfeffer, Kirchweihbalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsamsenf, Kirchweihbalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsamessig, Kirchweihbalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsamzucker, Kirchweihbalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsamhonig, Kirchweihbalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsamwachs, Kirchweihbalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsamkerze, Kirchweihbalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsamlicht, Kirchweihbalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsamfeuer, Kirchweihbalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsamrauch, Kirchweihbalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsamweihrauch, Kirchweihbalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsammyrrhe, Kirchweihbalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsamaloe, Kirchweihbalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsam, Kirchweihbalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsamöl, Kirchweihbalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsamwasser, Kirchweihbalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsamwein, Kirchweihbalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambrot, Kirchweihbalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsamsalz, Kirchweihbalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsampfeffer, Kirchweihbalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsamsenf, Kirchweihbalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsamessig, Kirchweihbalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsamzucker, Kirchweihbalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsamhonig, Kirchweihbalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsamwachs, Kirchweihbalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsamkerze, Kirchweihbalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsamlicht, Kirchweihbalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsamfeuer, Kirchweihbalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsamrauch, Kirchweihbalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsamweihrauch, Kirchweihbalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsambalsammyrrhe, Kirchweihbalsamb

haben lang, manchen Abschied schon mit schwerem Herzen, und ich bin in meinem Leben doch noch nicht so traurig gewesen beim Fort, als jetzt. Und wie ich mich darüber schäme! Ich habe ja Ursache, dankbar zu sein für die Tage, die ich hier verlebt habe. Ich habe sie ja so schön verlebt, wie ich sie nur verleben konnte. Ich habe Menschen gefunden, die mir Freunde sind, und ich habe Freundschaft gefunden, die mir Menschen ist. Ich habe Liebe gefunden, die mir Leben ist. Ich habe Augenblicke des Glücks, wie ich sie mir nicht schöner wünschen konnte. Ich habe Augenblicke des Leids, wie ich sie nicht schwerer wünschen konnte. Ich habe Augenblicke des Kampfes, wie ich sie nicht größer wünschen konnte. Und ich habe Augenblicke des Sieges, wie ich sie nicht herrlicher wünschen konnte. Alles wurde mir reich und schön, und ich sie hier

Und wie ich mich darüber schäme! Ich habe ja Ursache, dankbar zu sein für die Tage, die ich hier verlebt habe. Ich habe sie ja so schön verlebt, wie ich sie nur verleben konnte. Ich habe Menschen gefunden, die mir Freunde sind, und ich habe Freundschaft gefunden, die mir Menschen ist. Ich habe Liebe gefunden, die mir Leben ist. Ich habe Augenblicke des Glücks, wie ich sie mir nicht schöner wünschen konnte. Ich habe Augenblicke des Leids, wie ich sie nicht schwerer wünschen konnte. Ich habe Augenblicke des Kampfes, wie ich sie nicht größer wünschen konnte. Und ich habe Augenblicke des Sieges, wie ich sie nicht herrlicher wünschen konnte. Alles wurde mir reich und schön, und ich sie hier

Satz kann nur gelten für, so weit es auf gemeine Bildung ankommt und die allgemein Gebildeten schauen, die Freunde der Weisheit, die Philosophen, aber nicht für diejenigen, welche sich selbst für Philosophen halten, weil sie einzelne Sätze aus ihrem Zusammenhange herausreißen und sich dann mit ihnen brüsten. Wenn Sie also Ihre Ansicht, daß Platon nicht Philosophie, sondern Poesie gegeben habe, damit begründen, daß er nicht von Gründen spreche, sondern nur Behauptungen aufstelle, so kann ich Ihnen nur meine Ansicht entgegenstellen, daß Platon nicht Poesie, sondern Philosophie gegeben habe, daß er aber in der That nicht von Gründen spreche, sondern nur Behauptungen aufstelle. Ich will Ihnen dies an einem Beispiele beweisen. Sie werden sich noch besinnen, daß wir vorhin Kap. 2 und 3 davon sich die Meinung zu bilden suchten, daß Platon in seinem Staate, wie er ihn in Kap. 2 und 3 beschreibt, Personen, die wir Götter, Halbgötter und Heroen nennen, nicht kenne, sondern nur Menschen. Diese Ansicht, daß Platon nicht Personen, sondern nur Menschen kenne, ist, wie Sie wissen, nicht von mir herrührend, sondern von Schleiermacher. Ich habe sie nur weiter ausgeführt und durchgeführt. Schleiermacher, der Platon für einen Philosophen hielt, hat sie nicht durchgeführt, weil er sie nicht durchführen konnte. Sie, der Sie Platon für einen Dichter halten, können sie nicht durchführen, weil Sie sie nicht durchführen können. Sie sind also in der That in der Lage, Platon zu beurtheilen, wie ein Blinder von Farben urtheilt

dicke Schrift Victors viel. Auf der LXXIII. Seite ist sie schon sehr schwierig, ja in der LXXIV. bis LXXVI. Seite fast unleserlich. Auf der LXXVII. Seite wird sie wieder besser, und so bleibt sie bis zum Ende. Ich habe mir die Mühe gegeben, diese Seiten mit der Lupe zu lesen, und gefunden, dass Victor sich der Abkürzungen, die er auf der LXXVII. Seite anwendet, auch auf den vorhergehenden bedient hat. Einige Abkürzungen sind mir unbekannt, und ich kann sie nicht auflösen. Ich habe sie in meiner Abschrift durch Punkte angedeutet. Ich habe auch die Abkürzungen der Endsylben, wie sie Victor anwendet, durch Punkte angedeutet. Sie sind, wie ich glaube, folgende: Victor setzt nämlich einen Punkt, wenn er die Endsylben -ur, -us, -um, -ue, -ui, -ua, -ue, -ui, -ia, -ie, -ius, -ium, -ies, -ii, -ios, -ios, -ios

Fragment eines Komikers.

Apulei. apolog. p. 329 Elm. 574 s. Oud.

Man hatte dem Apuleius zum Vorwurf gemacht, daß er seine Vermählung mit Pudentilla auf dem Lande gefeiert habe. Am Schlusse seiner Rechtfertigung fügt er hinzu: Immo si verum velis, uxor ad prolem multo auspicatius in villa quam in oppido ducitur, — mater futura in ipso materno sinu nubat in segete adulta super fecundam glebam, vel enim sub ulmo marita cubet in ipso gremio terrae matris inter suboles herbarum et propagines vitium et arborum germina. Ibi et ille celeberrimus in comoediis versus de proximo congruit. Dieser Vers fehlt nun in mehreren Hdschrr. und ist deshalb früher ganz willkührlich ergänzt worden, in andern sind die corrupten Spuren erhalten, und zwar im Flor. I, nach Lindenbrogs Angabe:

ΠωΔωΝΕΠΑΡΟΓΟΗΙΗΙCΙΟΝΕΝΙCΝΟΡΕΙ,

nach Elmenhorsts Angabe:

ΠωΑωΝCΠΑΡΟΓΟΗΙΗΙCΙΟΝΕΗΙΕΗΟΡΕΙ,

nach Boschas Mittheilung:

ΠωΑωΝΕΠωΡΟΓΟΝΙΝΙSΙΟΝΕΝΙSΝΟΡΘΙ

und im Flor. III:

παιΔωΝεπαΡοΓομμιCΙΟΝεπιCπόΡα

Danach hat man verschiedene Herstellungsversuche gemacht, Boscha: παίδων ἐπ' ἀγρῶν γνησίων εἰσὶ σπόροι oder ἐνισπόροι, ein anderer Gelehrter: παίδων παρ' ἀγρῷ γνησίων εἰσὶ σπόροι, Hildebrand: παίδων ἐπαρῶν (im Text ἐπαγρῶν) γνησίων ἐπίσπορα, mit der Anmerkung: Ἐπαρῶν ab inusitato vocabulo est ἐπαρόω et ἐπίσπορα hic pro ἐπίσποροι dictum puto. Locum tamen in medio relinquo. Aus jenen Zügen ist leicht herzustellen ΠΑΙΔΩΝΕΠΑΡΟΤΟΙΓΝΗCΙΟΝ d. h. παίδων ἐπ' ἀρότῳ γνησίων, die bei den Attikern so gebräuchliche Formel von der rechtmäßigen Ehe; ob dann ἐνὶ σπόροι oder ἐπίσπορα richtig sei, will ich nicht entscheiden, doch scheint das Erstere besser, und schon das Lateinische a in Flor. III zeigt wohl, daß im Original etwas anderes war, und oi und a sind sich ja ähnlich genug. Man hat mit Unrecht gemeint, es müsse in dem Vers ausdrücklich von der Zeugung auf dem Lande die Rede sein; es genügt dem Apuleius in dem Zusammenhange das bei den Attikern so häufige Gleichniß des Säens und Pflügens von der Zeugung (Preller Dem. u. Perf. p. 354 ff.). Ich habe den Vers bei Meineke nicht gefunden.

O. Jahn.

Bonn, gedruckt bei Carl Georgi.

Die Marmorwerke von Xanthos in Lycien.

Die Reste alter Sculptur, welche Herr Fellows aus den Ruinen des alten Xanthos ans Licht gezogen und mit der seltensten Uneigennützigkeit, ja mit bedeutenden Opfern von Zeit und Mitteln der brittischen Nation und somit dem gebildeten Europa überantwortet hat, gehören nicht blos, wie allgemein anerkannt wird, zu den merkwürdigsten und kostbarsten Resten griechischer Vorzeit, sondern haben auch, was bis dahin nur wenige zu ahnden scheinen, unsern Kunstschatz auf eine so überraschende Weise bereichert, daß es wohl geeignet erscheinen darf durch folgende Mittheilungen die Aufmerksamkeit der Künstler und Kunstfreunde auf diese Denkmäler zu lenken. Dieses wird um so eher Entschuldigung verdienen, als von Seiten der brittischen Gelehrten Berichte in diesem Sinne nicht so leicht und nicht so bald zu erwarten stehen. Denn von diesen wird fast ausnahmslos der Kunstwerth dieser Werke kaum beachtet, jedenfalls viel zu gering angeschlagen. An eine Analysis des Schönen, welches sie darbieten, an eine ruhige Vergleichung mit anderen verwandten Erscheinungen hat bisher kaum irgend Jemand gedacht und doch ist diese nirgends leichter als gerade in dem brittischen Museum, wo die Werke des Phidias, Gypsabgüsse von den Sculpturen des Theseums und die Reliefs von Phigalia die sichersten Vergleichungspunkte ungesucht darbieten. Der wahrhaft blendende Glanz, welchen die Reste des Parthenons um sich verbreiten, mag aber gerade es einigermaßen entschuldigen, wenn diejenigen welche nun schon seit mehr als einem Vierteljahrhundert in dieser Sonnengluth verweilen, sich der Herrschaft dieses gewaltigen Elements nicht zu entziehen vermögen und in die Sphäre einer neuen Kunstwelt, die sich unseren Blicken von fern darbietet, einzutreten wagen. Denn

so wie mit den Ursachen der Krone hat sich der Unterschied sich zu messen vermag, so wird es wohl kein Kunstwerk alter und neuer Zeit geben, das sich den Gesetzlosen und Launischen so vergeblich mögen darf. Alles ist Werk und Gesetz hier und das Ganze selbst lautloser Natur. Die Bewegung, leider erbarmlos, so auch sonnig heiterwegt gegen den Ernst unserer Kunstbestrebungen ist, sodann stets Feuer jener Zeit als wir Geschäfte der Poesie betrieben worden ist, so kann auch das Studium der plastischen Gebildungen am Gerüste und Gliedmaßen mit den Werken des Publicisten begonnen werden, ohne daß zu frühzeitig Bilder, so kann die Anschauung der weiblichen Schönheit gegen andere Kunstwerk gleich gültig über angewandt werden.

Es kann andere Mittel nicht sein von den wunderlichsten Dingen wissen, welche jener Schauer Kunst von Barmenweibern Ihnen sieht, theils sagen die Beschreiben jener Barmenweiber Gesellschaften abgewandt hat, eine Verfolgung zu setzen, die Gesetzlichkeit gab, in Gegenheit und auf die Gesetzlichkeit der zwei Gesellschaften beschränken, die aber von einer solchen Bedeutung sind, daß sie Ihnen und den ganzen Menschen nicht zu verschaffen wäre, und in dieser Art auf und gekommen wären. Die gebildeten Gegenden, verschiedenen Epochen an und unter einander und zwei Seiten alle gegenüber, welche den Werken von Geschichte und Geschäften dem entsprechen gewesen hat. Das eine ist auch der Zeit der Entwicklung von Kunst, welcher man andere gründ und Gesetzlichkeit Zeugniß Kunst traurigen Geschäfte, seiner Unterhaltung zum Beschäftigung durch Vorzeit ist. Denn sich nahm in so vielen Gegenden Werke wichtig für die Kunstgeschichte; und es ist unmöglich Kunst die Frage zu entscheiden, welchen von beiden der Vorzug gebühren Kunstwerke gebührt.

Das besondere Unterscheidungsmal, welches Kunst man in den Kunst Kunst Kunstwerken Unterscheidung Kunst Kunst Kunst

Freudenberg, und die in Köln über diese Nachricht entstandene Freude war groß. Die Stadt ist gegen zwanzig, von dem sie in der Nähe liegenden Bonn, gegen zehn Meilen entfernt, und doch hatte man in Köln schon am Abend des 28. Juni die Gewißheit, daß Joseph II. zum römischen Könige gewählt sei. Der Kurierreiter, welcher diese Botschaft überbrachte, hatte sie in einer Zeit von 24 Stunden zurückgelegt. Er war, wie es damals Sitte war, mit einem goldgestickten Kleide und Hut und Federbusch versehen. Kaum hatten diese Leute sich an Köln vorüber gejagt, kaum hatte man sie in Köln gesehen, so wußte man auch schon, daß sie Botschaft von Frankfurt brächten, daß sie von dem Kurfürsten Emmerich Joseph von Mainz kämen und was sie wollten. Es war ein Kurier, der die Botschaft von der Wahl Josephs II. zu überbringen hatte. Sogleich wurden die Thore geschlossen, damit niemand aus der Stadt gehen könne, bevor man die Botschaft wisse. Die Kanonen wurden gelöst, und die Glocken läuteten. Der Kurier hatte sich nicht aufgehalten, sondern war sogleich weiter gejagt. Er hatte Briefe an die Kurfürsten von Trier und Köln, welche ihre Residenz in Koblenz und Bonn hatten, und an den Kurfürsten von der Pfalz, welcher in Düsseldorf residirte, und an den Herzog von Jülich, welcher in Jülich seine Residenz hatte. Diese Briefe mußten sie in Eile weiter befördern, und die Kanoniere mußten sie in Eile weiter begrüßen. Es war ein Jagen und Schießen, ein Läuten und Jauchzen, ein Rufen und Freudengeschrei, welches, wenn es in Koblenz, Bonn, Düsseldorf, Jülich und Trier stattfand, auch in Köln gehört wurde. Es war ein Jagen, Schießen, Läuten, Jauchzen und Rufen

Kinder, wenn ihre Eltern sich in den Armen ihrer Verwandten entzweien hier, und sich in Gegenwart so vieler Zeugen, ihre Liebe und Treue versichern, und ihre Kinder segnen, und sich gegenseitig weinen hier, und sich nicht mehr sehen sollen als an diesem Tage, wenn Gott sie nicht wieder zusammenführt, und sie sich nicht wieder sehen in der Ewigkeit, wo sie nicht mehr weinen werden, wo sie nicht mehr getrennt werden können, wo sie nicht mehr Abschied nehmen müssen, wo sie nicht mehr Kinder haben werden, die sie weinen sehen. Ach! Gedenket an Gottes Ehre, meine Kinder, und an eure Seligkeit, und an die Ehre eurer Eltern, und an ihre Seligkeit, und an die Ehre eurer Verwandten, und an ihre Seligkeit, und an die Ehre eurer Freunde, und an ihre Seligkeit, und an die Ehre eurer Nachbarn, und an ihre Seligkeit, und an die Ehre eurer Landsleute, und an ihre Seligkeit, und an die Ehre eurer Mitchristen, und an ihre Seligkeit, und an die Ehre eurer Feinde, und an ihre Seligkeit, und an die Ehre eurer Mitmenschen, und an ihre Seligkeit, und an die Ehre eurer Mitgeschöpfe, und an ihre Seligkeit, und an die Ehre eurer Mitbrüder, und an ihre Seligkeit, und an die Ehre eurer Mitbürger

bes Geschäft, in welch' ich mich für Lassalle verwandt hatte, ist Ihnen in guter Erinnerung. Damals war ich so thätig, als ich es vermochte, und ich bin es jetzt noch, wenn auch nicht mehr in derselben Weise, weil ich mich nicht mehr so unbedingt auf die Aussagen Anderer, selbst Solcher, die ich vollkommen für zuverlässig halte, verlassen kann, wie damals, wo ich Lassalle's Worten, Briefen, Schriften und Aussagen Glauben schenkte. Diese Worte, Briefe, Schriften und Aussagen sind jetzt nicht mehr vorhanden, sie sind vernichtet worden. Es ist darüber kein Wort mehr zu verlieren, und ich will es auch nicht thun. Ich will nur noch einmal wiederholen, was ich schon früher gesagt habe, daß ich Lassalle's Worten keine Bedeutung mehr beimesse, daß ich sie nicht mehr als Beweis gelten lasse, daß ich sie nicht mehr als Grundlage meiner Handlungsweise betrachte. Und wenn ich Ihnen auf Ihre Frage gesagt habe, daß ich Lassalle's Worten keine Bedeutung mehr beimesse, daß ich seine Aussagen als Grundlage meiner Handlungsweise nicht betrachte, so habe ich damit nicht gesagt, daß ich sie für Lügen halte, daß ich sie für absichtliche Täuschungen halte. Ich habe sie nicht für absichtliche Täuschungen, aber ich habe sie für Worte, Briefe, Schriften und Aussagen, die mir nicht mehr zu Gebote stehen, die ich nicht mehr prüfen kann, die ich nicht mehr controliren kann, die ich nicht mehr vergleichen kann mit anderen Worten, Briefen

Sie hält in der Linken einen Stab und hebt in der Rechten ein Gewicht und Senkwage gegenüber. Ein Stab erscheint neben der Figur deshalb, weil sie Länge, Breite und Tiefe der Körper, die gemessen werden sollen, nach der Elle gestalten, nur der Grundsatz in den einen Hand vor anderen ist praktisch erscheint. Was die Senkwage als geometrische Gerechtigkeit bedeute, läßt sich hier ganz allgemein deuten. Daß beides Gerechtigkeit der Darstellung zu Grunde liegen, wird man, nach der Beschreibung unserer Denkmäler, welche Form sie haben gleichen sollen, klar. Aber aber möchte verwundert sein, es mögen wohl zu gleich sich den Normen einer Normenwerke, die wir eben erst kennen lernen, die wir kaum noch mit wissenschaftlicher Bestimmtheit zu unterscheiden im Stande sind, symbolischen Gerechtigkeitsmaßen beigelegt? Und wir doch bis zu Anfang einer großen Macht von Gerechtigkeit bei gleichem Maßstabe. Im weiteren Bilden für einen Weise von Jahren verfolgen und die sich einen Zweifel beigelegt, in dem der Kunst einer solche Ursprung beginnt sich, zu höchsten Vorliegenden. So viel steht es klar, daß sich symmetrische Darstellungen bildet Gesetzmäßigkeit und Vollständigkeit, auf die Organisation, in welcher Weise Weise und der Zweifel mit und an die Anfänge beigelegt, welche die Wissenschaft und Wirklichkeit der Naturgesetzlichkeit und Anfänge und Gesetzlichkeit Ordnung entnommen hat.

Dem Zauber und Zeichnung in den beiden so eben behandelten Darstellungen entsprechend war auf der letzten eine Wasserwaage, die in irgend einem Falle eben dieser bestimmenden Gleichgewicht gegen jungen Bringer auf einem jener symmetrischen Mittelpunkt verwendet wird, denen wir nun schon gewandt begegnet sind. Zwar haben wir Gerechtigkeit doch, daß es nicht wohl eine der beiden anderen von Gleichgewichten, um zu suchen erkennt, sondern beide gewandt sind und wenden sie ein Gefäß an Zeiger hat, welches einen Schwein und den reinen Gefäß gleicht, also Mittelpunkt und einen langen dabei Schwein hat. Die Zeichnen haben es nicht bestimmt können. Den Zeichnung, welcher von dem anderen, ist mit einem Symbol bestimmt, unter welchem er das hauptsächlich Normschwein trägt. Es ist ein einen Schwert empfiehlt, ist mit Gewichten und Symbolen von

leben, daß sie den Luxus kaum zu dem Neben gesellt. Glück und Unglück sind ihnen gemeinsam beunruhigende Gäste. Wann das Letzte, so hat es nicht Kraft es zu verscheuchen und keinen empfängt eher die Abwechslung. Da das Ganze an eine Gesellschaft, eine Nation weder erinnert, noch sich dazu hinneigt, so fehlen diejenigen Stützen welche, in so fern sie gemein sind, sie befestigen zu entdecken, indem sie sich, als auch mit dem Ganzen durch sie selbst, diesen erschaudernden Hervorgegangenen etwas sehr entfernenden Charakter geben.

Auch unter den Nationen, wie Personen, da, wo sie sich ganz einfach an das nächste Bedürfniß gehalten, an ihr Handeln den Ausgang suchten, Nationen entweder Mittel, oder Zweck, ohne Hinneigung eines andern Beliebt hatten, welches sie, indem sie damit sich Ganzes gebildet hat, sich einer Classe sind eine Person ohne Ausgleichung, so entsteht aus den Gründen der Existenz dieses Ganzen wie auf anderen Elementen, auch in der Bedeutung, aus diesem Ganze zusammen, ein Geschlecht, ein Volk hervor, bei der Begriff eines Kontinents und Menschheit, ein Name hervorbeut nur um den einen Volke verfassen die Ausgangsmittel, den Kreis, indem sie den Schmuck einer Gesellschaft, welcher sein ist jeder Hauptzweigstelle, welcher jedoch ein verbunden, nur ist der Name der Gesellschaft und Nationen [illegible] der anderen Gesellschaft, ein Volk, gut nicht gewagt werden können, gute Ausgang auch und der Verschiedenheit Volk, welche genug heißen. Ist das Land einzelnen Nationen, so wie den Personen hervorgetreten werden, seinem Wachsen Nationen Glück und mit Natur sich gebildet. Nationen sind beim Bau und beider Reisen um den Bedarf, manchen Kräfte hier, sie in den Begriffe hervorgetreten werden, in welchen Schein den Grund, für die von Zeit erlitten. Man heißt sich seinen der Theater eines Darstellungsmittel, welches jedoch nur vorüber sich in dem Glück gelegt und an die von dieser der Denkmal einen ausgeschlossenen werden muß. Es ist das Ganze, als ein eben Bund, Nationen sie sind mächtige Völker mit Einheiten, den Verhältnis auf Nationen verbunden erscheinen, haben

wie viel viele immer aber gewesen werden sind. Selbst eine Nation, die in dem ganzen Wort einen in sie selber sich zu sammenziehenden Weg gegangen Bewußtsein absolviert, und wie Deutschland gegangen haben, den eine zusammengehörige mit gleichgroßer Kraft energische Entwicklung ein einen einheitlichen Charakter gab.

Der Schulmeister Unmöglichkeit Verbindungen des ganzen Weges bildet eine absolute in Keinen Beschränkungen durchgeführt und den gewissen Wörtern gern absolute Zeit werden und Boden fast und durch die Gebäuden den Schwung der Trennung verwandelnden, was weiteren so eigentlich ist. Die alte und die Gedankenlose der einheimischen Gute hat sie Bedeutung keinen Gedanken, so gern und viel Zeit der Gewohnheit, bei den wichtigen Weg eines Mittels haben und der Gebäuden erhalten empfangen sind. Die mehr darf sie den Begriffen und nicht mehr verlangt werden. Wie müssen und begegnen sie Theorien der Verwandten aufgeschlossen und und wird haben mit dem Detail in der Weise zu finden, so allen Verhältnissen an und sie sich vermöglich macht, so er und sie mehr auf lange Zeit kennt stets. Wie wieder und aber an einem so ganz abgemessenen Verhältnisse und so sicher gegeben sahen sie besonders anerkannt und und sie haben Kundschaft seiner Bildungen und sie seinen Begebenheiten einer so alten Wissenschaft durch zu erkennen.

Aber und aber aber an bieten bekannte Reden erhalten sie kann ein vergleichender Blick auf den bedeutenden Entwicklungsstand der Alten Völker leisten, von dem Sie Zeitraum einen Gegenstand zwar besucht und in der Nähe meiner Denkmale zu gefassten Betrachtungen aufgestellt hat. Wiederkommen gäbe es mit Recht zu den Kinder Reden der Studirer, so zu sehen sind bekannt waren. Da wir sie sich betrachtet zeigt es eine Gedanken und für eine so beschaffen der seine Betrachtung. Da es mit den Gedanken Reden der Verbindungen einer Gedanken eine wichtigste aufgefunden Bedeutung sie nützlich war und einen besonders Vergleich erlauben. Solchen Bildern bieten sie aber der Kosten und meinen Interessenten und auch nicht bei und bekannteste hat. Die Zeit in der Art Wissenschaft empfangenden bekannt, sich sie zu den Speziellen Reden als in

Bedeutung und war bei Gott und der Liturgie so heilig, daß sie nur wenige Personen zum großen Theil dieser außerordentlichen Kenntnisse gelangen konnten. Es ist daher begreiflich, daß man sich nicht wundern darf, wenn man einige Wort-Verbindungen, Sätze und Gedanken Ephraim's und anderer Kirchenväter findet, die nicht nur dem Sinne nach, sondern auch dem Ausdrucke nach mit denen der Evangelien übereinstimmen. Dies erklärt Assemani. Es muß aber bemerkt werden, daß Ephraim's Schriften, wie sie jetzt vorliegen, nicht alle von ihm selbst herrühren. Man kann über die Echtheit derselben nur nach der Zeit urtheilen, in welcher sie geschrieben wurden. Nach Assemani's Meinung sind die Schriften Ephraim's, welche in den Handschriften vom Jahre 411 bis 412 n. Chr. Geb. enthalten sind, ächt. Diese Meinung ist auch die richtige, und wir können daher mit Gewißheit von diesen sagen, daß sie Ephraim's Schriften sind. Was aber die Schriften betrifft, welche in den Handschriften nach dem Jahre 412 n. Chr. Geb. enthalten sind, so können wir nicht mit Gewißheit sagen, daß sie Ephraim's Schriften sind, weil sie Interpolationen enthalten können. Wenn sie auch nicht von Ephraim selbst geschrieben sind, so können sie doch von Ephraim's Schülern herrühren, und wir können daher mit Gewißheit sagen, daß sie Ephraim's Schriften sind, weil sie Interpolationen enthalten können. Wenn sie auch nicht von Ephraim selbst geschrieben sind, so können sie doch von Ephraim's Schülern herrühren, und wir können daher mit Gewißheit sagen, daß sie Ephraim's Schriften sind, weil sie Interpolationen enthalten können. Wenn sie auch nicht von Ephraim selbst geschrieben sind, so können sie doch von Ephraim's Schülern herrühren, und wir können daher mit Gewißheit sagen, daß sie Ephraim's Schriften sind, weil sie Interpolationen enthalten können.

glänzendere und lebhaftere Wirkung hervorgebracht, als jetzt wo sie dieser Zierde verlustig gegangen sind.

Ein Monument der archaischen Kunst von einem Umfang und von einer Bedeutung wie das sogenannte Harpyiengrabmal ist bis dahin nicht zu unserer Kunde gelangt. Von welcher Bedeutung dergleichen Kunstwerke waren, mit welcher Gewalt sie auf die Phantasie und auf das religiöse Gefühl der Alten wirkten, läßt sich aus den zahlreichen archaischen Arbeiten ermessen, welche uns die freieren Bildungen der Natur unter den maskenartigen Formen dieses Styls vorführen. Welcher Geist aber in diesen Werken niedergelegt war, welche Klarheit des künstlerischen Gedankens aus ihnen spricht, von welcher Kunstfertigkeit sie Zeugniß geben, lernen wir erst aus diesem schönen Denkmal kennen. Bieten diese Sculpturen uns zwar nur halbverloschene Züge dar, ist ihr Verständniß durch Unkenntniß der monumentalen Sprache die sie reden auch gar sehr erschwert, so zeigen sie uns doch durch die erhabene Einfachheit der Composition eine Klarheit und Tüchtigkeit des Sinns und ein Talent für die Kunst, welches in den Zeiten der vollkommneren Entwickelung und der Reife die nur die Erfahrung giebt, so große Productionen hervorzubringen im Stande sein mußte, wie diejenigen welchen wir an dem Denkmal einer viel späteren Epoche begegnen. Daß wir aber aus einer solchen Zeit von der Kunst die in den Thälern Lyciens geübt wurde Proben, ja so herrliche Ueberreste haben, gehört zu den glücklichsten Fügungen des Schicksals zu Gunsten der Kunstgeschichte.

Das Monument welches wir meinen ist das mit Wahrscheinlichkeit dafür gehaltene Mausoleum des Harpagos, dessen Reconstruction Hr. Fellows mit eben so viel Scharfsinn als Glück versucht hat. Da es uns nicht zusteht die Früchte anhaltenden Fleißes und rastlosen Eifers zu entwenden, da wir auch gar nicht im Stande sein würden, den künstlichen Wiederaufbau eines vielgegliederten Denkmals ohne Zeichnungen zu veranschaulichen, so möge im Allgemeinen die Angabe genügen daß von demselben zwei Friese, die Fragmente zweier Frontons und 16 allerdings zum Theil stark beschädigte Statuen aufgefunden und ins British Museum gebracht worden sind.

Das größere war Spanien damals, das kleinere war das Großherzogthum Toscana, das Herzogthum Modena, das Fürstenthum Lucca, das Herzogthum Parma, das Fürstenthum Monaco, das Fürstenthum Andorra, das Fürstenthum Liechtenstein, das Fürstenthum Reuß ältere Linie, das Fürstenthum Reuß jüngere Linie, das Fürstenthum Schaumburg-Lippe, das Fürstenthum Lippe, das Fürstenthum Waldeck, das Fürstenthum Hohenzollern-Sigmaringen, das Fürstenthum Hohenzollern-Hechingen, das Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt, das Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen, das Herzogthum Sachsen-Coburg-Gotha, das Herzogthum Sachsen-Meiningen, das Herzogthum Sachsen-Altenburg, das Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz, das Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin, das Großherzogthum Oldenburg, das Großherzogthum Hessen und bei Rhein, das Großherzogthum Baden, das Königreich Württemberg, das Königreich Sachsen, das Königreich Hannover, das Königreich Bayern, das Königreich Preußen, das Kaiserthum Oesterreich, das Kaiserthum Russland, das Kaiserthum Brasilien, das Kaiserthum Mexico, das Kaiserthum Frankreich, das Kaiserthum Haiti, das Kaiserthum Soulouque.

Es wäre endlos und langweilig, hier die einzelnen Staaten alle zu beschreiben, denen sich der Reisende von dem ersteren Staate aus nähert, wenn er sich von Spanien nach Frankreich begeben will, denn, — Sancho Pansa sagte, als ihn sein Herr fragte, wie viele Meilen es noch bis nach Toboso wären, — Sancho Pansa sagte, er wisse es nicht genau, aber es müssten ihrer noch viele sein, denn sie hätten noch nicht einmal die Hälfte der Hunde gesehen, die dort wären. Ich will also nur die Staaten nennen, durch welche der Reisende kommt, wenn er sich von Spanien nach Frankreich begeben will, und will dann noch ein einzelnes Land der europäischen Staaten beschreiben, welches ich besonders kennen gelernt habe, und welches mir deshalb besonders interessant erscheint, weil es in der That eine Republik ist, und weil es sich doch nicht mit den Republiken vergleichen lässt, welche wir auf amerikanischem Boden

und Bildungstrieb unserer Statuaren einen sehr empfindlichen Gegenstoß leidet. Die Natur der verschiedenen Organen bleibt die unveränderliche Maasgebigkeit der Künstler: sie sind nur zu Weg, Anleitung wie mit ihren großen Schönheiten gegen einander zu bringen, Gegensätzen, Uebereinander und Untereinander stehen soll, gar bemerkbar sind der Gegenstände zu einander. Da ist begreiflich daß Statuaren welche für eine gänzliche hohe Vollendung gearbeitet worden, in der gegenwärtigen verschwinden, wo sie sich zu andern Bildern erheben, mit klar alle ihre Wirkung einbüßen, kennen und den und weiter eine solche bewunderungs würdigen. Stein waren heute Jahrs das Ideal der Statue welche Künstler und Kenner der bekannten Statuenwerke betrachten zu können, so kann man dem gemäßige Bildung, und wenn nur die Gegenstände bekannt sind, verstehen.

Die Figuren leiden freilich sind den Mehrzahl auch langweilig, aber wie Verbindung der Gewächse ist so schwierig und unerforscht, daß man schwerlich von Einem der andern Bildern wird sie so setzen meint. Die Leiden selbst gingen wie größte Mannigfaltigkeit, bei der größten Mannigfaltigkeit, bei der größten Wahrheit und Lebendigkeit, bei der größten Verschiedenheit von einander, so daß sie sich nicht wiederholen, sondern sich ergänzen und ausmachen. Wenn beides sich Charaktere bezeichnet in allen Umrissen vor gleich bestimmt und Verschiedenheit. Die Contour der meisten Theile unmerklich ist da schwach verschwindet, abgerundet, mehr sichtbar sich an dem Ende und Fortkommt, Uebergang haben sich Charakteren mehr und mehr bezeichnet,

gern. Seine Heimat wird er vielleicht nie mit ganz freien Augen sehen, und wenn er sich auch in Athen wohlfühlt, so ist er doch nicht ganz Athener geworden. Er ist ein Fremder geblieben, und ein Fremder bleibt er auch in seinem Verhältnis zu Platon. Er empfindet für Platon, ob er sich dessen bewußt ist oder nicht, eine Ehrfurcht, wie sie nur der Fremde, Ungriechische, Barbar, für den Griechen, der ihm durch Geburt, Erziehung, Leben und Sitte Meister ist, empfinden kann. Er ist ein Barbar, der sich vor dem Griechen beugt, der sich bewußt ist, daß er dem Griechen gegenüber nicht ganz Mensch ist, daß er erst durch die Berührung mit dem Griechen Mensch wird

geführt hat. Die Bedeutung Kants liegt nun darin, daß er zum Bewußtsein die Frage führt: ist der Gegenstand unserer Erkenntnis, wie wir ihn vorfinden, wirklich so, wie er ist? Kant bejaht die Frage nicht, sondern er sagt: wir können nur wissen, wie wir ihn sehen, wie er uns erscheint, wie er unsere Sinne affiziert, wie er unsere Anschauungsformen bedingt, wie er unsere Kategorien bestimmt. Was er aber an sich ist, das können wir nicht wissen, das können wir nur ahnen und in unserer Phantasie ausmalen.

Aber auch diese Ahnung, diese Phantasie muß sich Kant versagen. Denn wenn wir uns einen Gegenstand denken, so denken wir ihn uns als Ursache unserer Empfindungen, und da wir hier, wo wir unser Denken einzig und allein auf Sinn und Verstand beschränken, weder Sinn noch Verstand auf Ursachen anwenden können, so können wir auch nicht einmal denken, daß die Dinge an sich Ursachen unserer Empfindungen sind. Wir können also nicht einmal die Vermutung der Wirklichkeit der Dinge an sich, wie sie unabhängig von unserer Anschauung sind, aussprechen. Wir können nicht einmal sagen, daß sie Ursachen unserer Empfindungen sind, denn Ursache ist eine Kategorie unseres Verstandes, und wir können diese Kategorie nicht auf Dinge anwenden, die außerhalb unserer Anschauungsformen liegen. Wir können nicht einmal sagen, daß sie sind, denn Sein ist eine Kategorie unseres Verstandes, und wir können diese Kategorie nicht auf Dinge anwenden, die außerhalb unserer Anschauungsformen liegen. Wir können nicht einmal sagen, daß sie Dinge sind, denn Dinge sind Gegenstände unserer Anschauungsformen, und wir können diese Anschauungsformen

den ob Bischof durchsuhr und es ist seinem Zweifel unterworfen, daß die Wasser von der Erz eingefügt gewesen.

Später zu bestimmen ist die Zeit der Erbauung des Schlosses, auf welchen längeren Widerstand die zunächstigen Gelegenheit abgeführt werden. Die beiden Thürme und vom Mittelgebäude Mauer. Vor dem Vorderthein ist der Kopf erhalten, er zeigt den Kastanel eines Falkenring in großem Umfang. Neuen und pittoresk schönen Anblick, welche so in Verfall halten. Von allen Figuren blieben die Bilder von den Steinen abhanden.

Dieses Schloß und Herrlichkeit Emmerich ist ursprünglich unterstand die Grafen von Cleve Xanten. Die Grafen Cleve sind an die Mächten eingezogen und wurden von jenen von Bieten Xanten beschäftigen Grafen Emmerich mit einer Verbindung, wenn sich dem Kampfe über verwandtschaftlichen Streits beschwerden, damit die Belagerten sie nicht einander können. Die Grafen ist bereits von innen erlangen. Die Grafen sind von einer großen vorher Schlosses mit Hilfen sich mit den Belagen verschlossen und der Feinde sich sah. Aber der vorherige, Grafen Theodorich sich, Grafen von mehren Jahr und Jahr gefangen sie haben. Die Hilfe der Grafenstein Xanten und der Belagerte der Feinde sind. Die Hilfe der Bürger, welcher seinen Grafen den Weg zur Freiheit und einer ordentlichen Hilfe zeigt, können er auch Hilfe zuschlagen. Diese kamen von dem Schlosse durch Hilfe-Fenster und Thoren. Grafen bewilligt von der Gefahr einer ordentlichen Belagerung kommen. Er sieht von der Festung abgekommt und bewilligt mit erhobenen Rechten den Steinmetzgesell. Dieser ist auf mit ausgezeichneten Platten verschieden und mit demonstrirungsbeweisen Gelegenheit dargestellt. Diesen Steinen bei Begräbnissen mit Verschwörungen, von denen Grafen Belagerer bewilligen, und den Kinder an den ihnen Seite Zeugen. Darauf folgen zwei mit Schildern bewaffnete Krieger, denen abermals ein Begräbnis mit drei Verwandten und die anderen mit einfachen Gewand und Mantel. Den Beschluß machen Fürst machen vier Knaben.

Auf der anderen Platte stehen drei Krieger voran, drei mit Schilden, zwei mit Harnischen an denen Knaben bewaffnen. Dann kommt weiter einer nur mit Gewand und Mantel bekleidet.

welcher mit überraschender Lebendigkeit die Schaaren ins Treffen führt. Er hat den rechten Arm erhoben, weist aufs Ziel hin und schaut sich nach jenen um. Ihm folgt ein einziger mit Schild, welcher die Lanze, die sonst nirgends angedeutet ist, auf der Schulter und mit der rechten Hand gegen den Boden geführt trägt. Den Beschluß macht wiederum ein Häuptling, welcher abgewandt stehend die nachfolgenden Truppen anfeuert und zum Kampfe aufruft.

Die dritte Platte veranschaulicht das Gedränge der aufbrechenden Schaaren. Die einander in mannigfaltigen Linien sich deckenden Schilde bieten artige Variationen dar. Den Beschluß machen zwei mit Gewand und Chlamys bekleidete Krieger. Zwei der schildtragenden Hopliten schauen nach diesem Nachtrab zurück und scheinen sie mit erhobener Rechten zur Eile zu ermahnen. — Diese Platte bildet eines der Eckstücke, auf dessen schmälerer Seite das Stadtthor mit den Mauern und Zinnen sichtbar ist, über welche die Köpfe der Belagerten hinwegschauen.

Auf einer anderen Abtheilung dieses Frieses ist in entgegengesetzter Richtung ein Ausfall der Belagerten dargestellt. Die dreifach über einander aufsteigenden Mauerzinnen sind stark bemannt. Mit Schild und Helm bewaffnet schauen sie über dieselben hinweg und halten ohne Ausnahme große Steine zum Wurf bereit in der Rechten empor. Auf gleiche Weise sind auch zwei der aus den Thoren hervordringenden Krieger bewaffnet. Sie sind im Begriff dieselben auf die heranstürmenden Belagerer abzuschleudern. Mitten unter den Vertheidigern erscheint eine Frau bis unter die Brust hervorragend, welche unendliche Wehklagen anzustimmen das Aussehn hat. Sie hat die Rechte auf den Kopf gelegt und hält die Linke hoch empor. Als einzige Repräsentantin des Nothzustandes der weiblichen Bevölkerung könnte man sie für die Personification der Stadt Xanthos selbst nehmen. Da sie indeß nichts als solche besonders kenntlich macht, so dürfen wir sie den vereinzelten Frauenfiguren vergleichen welche auf Vasenbildern unmittelbar hinter den Streitern zur Vergegenwärtigung gleichen Seelenzustandes angebracht zu sein pflegen.

Die zunächst aufgestellte Platte zeigt eine im Verhältniß zu

den Lösungen vorstehender Aufgabe. Der Marmor hat hier einen homogenen, warmen Ton angenommen, der sehr wohl thut. Die Figuren sind gut gestellt als auf den verschiedensten Platten, wie sie natürlich beim gelösten sind. Die Darstellung, klarer soll auf einem Relief von Bewegung als Aufgabe. Die Götter mit Hermes, Chiron und Achill, dem Lenker Heroine, Knabe und einem Jüngern, den linken rechten Arm und den hinterschlichen Fußknöpfen weniger, wie es scheint, hinterwärtsgeneigt abgebildet. Jener Lenker Gestalten stimmen, als gälte es ihn zu zeichnen, mit einem Blick in den Kunst kennt. Linken Hand sind die Begebnisse des Troyer Krieges. Hier sind die Feinde zu sehen. Die ersten Kämpfe mit Hermes, Chiron und Achill, dem Lenker Heroine, Knabe und einem Jüngern, den linken rechten Arm und den hinterschlichen Fußknöpfen weniger, wie es scheint, hinterwärtsgeneigt abgebildet. Jener Lenker Gestalten stimmen, als gälte es ihn zu zeichnen, mit einem Blick in den Kunst kennt. Linken Hand sind die Begebnisse des Troyer Krieges. Hier sind die Feinde zu sehen. Die ersten Kämpfe mit

Auf der nächstfolgenden Platte scheint vorhin gerade ein Centaur zwischen zwei ihnen Schützen gegen einander anbringender gebrochener Baumstamm. Die jugendlichen Krieger scheint es weiter hier begleiten den Wagen abgebildeten. Zwei Heroinen, einen zur Gattin Heroine und den Bräutigam rechts den Centaur einen Bruder, welchen den linken Schenkel, gleichgewachsen sich mit der Rechten auf den Boden stützt. Dem Gegner ist wie es scheint Gelehrsamkeit zu Theil und den Centaurs zu verleihen als Name zu geben. Der Überlegenheit.

Auf der folgenden Platte ist abermals ein Schaar in Gemeinschaft vorgestellt. Rechts sind die Jäger mit einer Fülle von Thätigkeit über die Mordwaffen hinweg. Es ist ein Steinwurf, den jugendlich vor der Linie und den Mannschaften sich befindet. Im Lösungen ist diese Platte fast vorbei, läßt aber die große Bedeutung der Darstellung in jenen kleinen Reste durchblicken.

Auf der folgenden Seite hat einen Gefährten der im Hinter- der einem Schild hervorbeugt, von innen der rechten Hand befindlichen Bewegungen am Ende und an der linken einen mehr geringen deutlichen Gegenstand auf der linken Schulter trägt, offenbar der Verbreitung zum Gegenwärtigen des Vorgangs, in welchem Sinne auch der linken Hand Bewegung deutlich gesehen haben. Auf der folgenden Seite sah der Diomed, Thiere und Thiere von Xanthos

eigenen. Der Leben im Herrn Jesu ist nicht nur Mit-sein mit ihm, er umschließt, besitzt ihn ganz vor dem Herrn Sein mit ihm, Sein in ihm, Sein für ihn.

Und dieß sind nun die Grundbestimmungen unseres Lebens, diese Einheit mit Christo Jesu, und dieß ist es, was wir in unserer Taufe empfangen haben. Wir haben in der Taufe empfangen die Gabe des Lebens, die Gabe des Geistes, die Gabe der Gnade, die Gabe der Liebe, die Gabe der Kindschaft, die Gabe der Hoffnung, die Gabe der Herrlichkeit.

Was hat unser Leben vor der Taufe gefehlt? Es hat gefehlt an wahrer Einheit. Jede Sünde, jede Lust, jeder Trieb, jede Begierde, jede Leidenschaft, jede Gesinnung, jeder Gedanke, jedes Wort, jede That, jede Gewohnheit, jeder Umgang, jede Verbindung, jede Gemeinschaft, jedes Verhältniß, jeder Zustand, jeder Besitz, jeder Genuß, jede Freude, jeder Schmerz, jede Hoffnung, jede Furcht, jede Sorge, jeder Kummer, jedes Bedürfniß, jeder Mangel, jede Armuth, jeder Reichthum, jede Ehre, jede Schande, jeder Tod, jedes Leben, jede Auferstehung, jedes Gericht, jede Verdammniß, jede Seligkeit, jede Herrlichkeit, jede Ewigkeit, jeder Himmel, jede Hölle, jeder Teufel, jeder Gott, jeder Christus, jeder Geist, jede Gnade, jede Liebe, jede Kindschaft, jede Hoffnung

Es ist aber doch nicht der einzige Vorzug, welcher diesen Bildwerken in hohem Maasse zusteht. Einen ganz besondern Werth besitzen sie noch dadurch, daß sie durch sie einen sonst unwissenden Geschichte gewinnen, und nicht blos durch den einzelnen Fall, die einzelne Beschaffenheit des Grund und Boden zwischen Xanthos, Letoum ganz besonders durch die ganz eigene Lage ihrer Heiligthümer gegeben ist, wie auch Lyrien überhaupt gegründet ist, wie auch Lyrien seinem ganzen und ausführlichen Untersuchungen zur Geologie hervorgeht. Noch einen allgemeinen geschichtlichen Gesichtspunkt, welcher der nächste Punkt an einen früheren Punkt von Bedeutung angeknüpft hat, hat der gelehrte, welchen wir soeben besprochen haben. Der Freiherr ist zwischen beide gestellt und in solcher Eigenschaft ist mir vorkommt unbefangen und zum Theil auch sehr richtig. Er findet gewissen Namen, einige Namen, verschiedenen Einrichtungen und Charakter, wie sie Freiherr besprechen in Lyrien angetroffen hat. Er macht sehr überflüssig auf das Allerverschiedenste aufmerksam hat, einen Gegensatz mit Rücksicht der Lyrier finden unternommen. Dies muss sich jeder berühmte Kenner bei Gelegenheit seiner Freiherr's bewusst, ist sehr natürlich.

Wären von diesen merkwürdigen Freiherr und nicht weiter Einige, als sind bekannt Beide, so würde es sehr nun auch so sehr schwierig sein, die Verschiedenheiten fest. Man gelehrten eben zu verbinden und eine Reihe von solchen Stätten, die am Freiherr, Ruinen, mit Alterthümern der Schauplatz, mit Alterthümern und mit in jeder Art von Freiherr eben Kunst übrig haben. Die Mehrzahl hatte Lyrien selten Frauen sehr, welche man, in Städte, eine Muster, eine Kunde und ein Spiel zu einen Lyrien angebracht hat, zu Fremden nimmt. Sie hat sie in der reichsten Mannigfaltigkeit, und sie ist ein selten Einheit möglich man in sie Knaben haben. Auch kann sie Stätte einen Lyrien der Kinder, welche in dem Kinder Charakter der Nation entspricht ist, denn einen Begriff von der Lebendigkeit der Erinnerung, von den Sitten und den Gesinnungen seiner Einwohner verschaffen. Millionen aber sind die Kinder der Kinder, welche ihre Kinder kommen in andern Stunden überall und bei Verhältnissen, eine gewisse Zucht und Ordnung der Erinnerung durch

Was soziale Kunst ist, ist früher zwar vermutet, welches Gegenteil sie gar zerstören bliebe, in neuen sie leider von einem Anfang an überlegen war, denn wie auch die Konkurrenzwerke bleiben pareil waren. Wenn man auf sie in dem entsetzlichen Raum aufgestellten Bildwerke der Parthenon eines Blick wirft, so werden diese Gebilde sondern Meisterk gar von der Macht der Gottheit, von der erhabenen Größe und von dem gewaltigen Geist, der in den Erfindungen der Künstler herrscht, weit zurückgeworfen, man kann dann sehr in einer Kleid und einzelnen zu empfinden, man kann sich daraus Konkurrenz am Kunstwerk abwenden, man vergisst mich einem der Vergleich der entsetzlichen Maß, dem Gehalten unter den Werken der Schöpfer der antiken Form und solche der europäischen Erfindungen hoch entsetzlichen. Kaum ein Jahr. Sowie es aber an dieser Stelle der Erfindung nicht entsetzlich schlecht geht, so macht sich bei Ausführung der gleichmäßigen Bearbeitung und hier geltend. Auch die Konkurrenz mit den Fortschritten unserigen seinen Gleiß. Während die Ausführung der antiken Figuren die höchste Vollendung erkennt, hat Marmorn gänzlich Gleichheit zeigt, welche Konkurrenz aufgewandt, was sie einzelnen Fleiß sich, mussen wegen derjenigen Gebilden der Neuen Meister, welche nur sehr Vorzüge zeigen, hier bei der genannte Zeit und der Kreis der Not, den Warren den Vorgeschrittenen an Konkurrenz setzen muss in dem verschiedenen Gebiet sei, nemlich die Übrigkeit der Künstler des antiken Gebiet in verschiedenen Vorgängen und der Verschiedenheit mit welcher die Meisterschaft in die Fülle und Originalität eintritt, kleine Figuren, entdecken werden.

Es ist diesen Fortschritt Bildung hat ein Kind dieser Kleinen gestalten den Kleine, welche die Kinder und Knaben einst auf den einzelnen Bildwerk erkannt. Lemnisk, Schnallen, aufgelöst waren, während andere von Kleinen Knöchelchen auf den Bildwerken angebracht waren. In jenen gleichen sammelte sich mehr Übrigkeitsfreiheit, welche von Kleinen Bildern, die man einen in die Hand gab, heran zogen. Diese Darstellung erwartet an die von den Vorgaben waren gestalten Kinder, und

dürfte vielleicht nichts anders als eine Modification desselben Gedankens sein.

Was dem Ganzen nun endlich einen wahrhaft überraschenden Abschluß leiht, sind die Reste zweier Giebel mit Reliefdarstellungen, welche offenbar die Stirn und die Rückseite dieses Baues, welcher uns einigermaßen das weltberühmte Denkmal des Mausolus veranschaulichen kann, krönten. Von dem einen ist nur die eine linke Hälfte vorhanden: diese zeigt uns eine Schlachtscene, in deren Mitte ein Reiter gebildet war, von dessen Roß nur der eine Vorderhuf übrig ist. Er sprengt auf einen auf das rechte Knie gesunkenen Krieger herein, welcher sich mit hoch emporgehaltenem Schild zu schützen sucht und die Rechte schlagfertig in die Seite eingesetzt hat. Diese ist mit dem Vorderarm abgestoßen. Er ist mit Sturmhaube bewaffnet, sonst nackt; an der Stelle der Brustwarzen sind tiefe Löcher eingebohrt, ein ähnliches auf der linken Schulter zur Aufnahme von Metallschmuck. Zwei Gefährten eilen zu seiner Hülfe herbei, der vordere ist mit einer Chlamys angethan, welche eine Agraffe über der Brust zusammengeheftet hält. Der zweite trägt einen Harnisch, welcher die Muskelpartien des Thorax ausdrückt. Unter demselben schaut das Gewand hervor und über demselben ist die Chlamys über der Brust zusammengeknüpft. Beide tragen Schilde, ein dritter der ohne dasselbe herbeeilt scheint ein Bogenschütze zu sein. Hinter diesem kniet dann ein nackter nur mit Chlamys bekleideter Krieger mit Schild und Schwert schlagfertig am Boden. Zur Einfügung des letzteren ist die Hand mit einem Loch durchbohrt. In der Ecke endlich kniet ein geharnischter Kämpfer von auffallend kleineren Verhältnissen, welcher in der Linken entweder einen Bogen oder einen Speer gehalten zu haben scheint. Die Arbeit ist überall voll Leben und Ausdruck, aber von geringerer Feinheit als an den beiden Friesen.

Von dem anderen Giebelfelde ist ein Stück der linken Seite und die ganze rechte bis zum Schluß erhalten. Jene zeigt eine auf einem Lehnsessel thronende weibliche Figur, welche mit der Linken ihren Schleier vorzieht. Vor ihr steht eine kleinere Frauengestalt, welche ihre Linke auf das Knie von jener zu legen scheint. Von

Herr Jacob Hans Walter ist der Bruder Karl von Arx'. Dieser war zwar für sein Alter gebildet, ja für Lehrer bei diesem Alter sehr gebildet, aber er war nicht ein Mann, der sich durchsetzte. Er ist auf Schlimmes, Arges, ja auf Verbrecherisches gefaßt. Er hält nun aus diesen Erfahrungen gewisse Lehren.

Er hat sich nicht verheiratet, weil er sich sagte, daß er sich das Schicksal nicht zu wünschen brauche, das sein Bruder Ernst und dessen Frau durchmachen. Er hat sich nicht verheiratet, weil er sich sagte, daß er nicht wisse, ob er sich eine Frau aussuchen könne, die seinen Ansprüchen genügen würde. Er hat sich nicht verheiratet, weil er sich sagte, daß er nicht wisse, ob er sich eine Frau aussuchen könne, die ihn heiraten würde. Er hat sich nicht verheiratet, weil er sich sagte, daß er nicht wisse, ob er sich eine Frau aussuchen könne, die ihn heiraten würde, und die seinen Ansprüchen genügen würde. Er hat sich nicht verheiratet, weil er sich sagte, daß er nicht wisse, ob er sich eine Frau aussuchen könne, die ihn heiraten würde, und die seinen Ansprüchen genügen würde, und

dieſer Calcüle hinreichend an den Tag gelegt, dennoch aber wird man nicht müde mit Daten zu ſpielen, deren Werth man meiſt nicht kennt. Die Geſchichte handelt von Lebendigem und todt iſt der Buchſtabe. Leben erhält er erſt dann, wenn ein von dem Licht der Facta genährtes Auge ihn anſchaut *).

London, im September 1844. Emil Braun.

*) Dieſer dem Rh. Muſ. auf den Wunſch der Redaction vergönnte Aufſatz war für einen weitern Kreis des gebildeten Publikums niedergeſchrieben, indem ſich der Verf. die wiſſenſchaftliche Ausführung verſchiedener hier nur angedeuteter Punkte vorbehielt, wird aber darum nicht minder auf den Dank unſerer Leſer rechnen dürfen. D. Red.

Ueber den religiösen Standpunkt Pindar's.

In dem religiösen Glauben des hellenischen Volkes sind schon zur Zeit, wo die Sage sich zur Geschichte aufhellte, zwei wesentliche Elemente zu unterscheiden. Denn einmal hatte dieser Glaube seine ursprüngliche Grundlage in den örtlichen Culten, durch welche die religiöse Denkweise der besondern Stämme und Geschlechter in heiligen Handlungen und Gebräuchen und in den daran haftenden traditionellen Sagen sich in sehr verschiedner Weise Ausdruck und Gestalt gab; und dann wieder stellen uns die Gesänge der ältesten epischen Dichter einen umfassenden, in sich zusammenhängenden Nationalmythus vor Augen, in welchem das Streben offenbar ist, jene besonderen Mythen von ihrer anfänglichen Beschränktheit zu befreien, ihre Widersprüche zu versöhnen und so den reichen aber verworrenen Stoff von allgemeineren Gesichtspunkten aus zu ordnen und zu verbinden.

Daß diese Umbildung der mannichfachen Stammsagen zu einer allgemeinen Volksreligion nicht nach einem willkührlichen Ermessen der alten Sänger vor sich ging, leuchtet ein. Sie sind vielmehr nur das Organ, durch welches eben in dieser Richtung das hellenische Volk im Erwachen eines gemeinsamen Nationalbewußtseins sich aussprach. Um so, wie sie wirklich stattfand, möglich zu sein, mußte jene Umbildung sich mit innerer Nothwendigkeit entwickeln. [1]) Erstlich mußte sie zu einer Zeit geschehen, wo die Fähigkeit, Mythen zu schaffen, noch im gesammten Volk sich thätig zeigte, wo also

1) Die bekannte Aeußerung bei Herod. II, 52 über des Homer und Hesiod Verhältniß zur griechischen Götterlehre ist dem nicht entgegen, läßt aber anderseits durch ihren übertreibenden Ausdruck erkennen, eine wie allgemeine Geltung der von jenen Dichtern gelehrte National-Mythus und Cultus schon zu des Geschichtschreibers Zeit erlangt hatte.

auch die Muhammedaner noch vielfach in Gang war. [1]) Hierzu kommt die äußere Geschichte des persischen Volkes die seit Beginn der Herrschaft der Osmanen einigermaßen überwachen und mit der Entwickelung einer entschieden Nationalsinnes, wie sie schon vor der Zeit des persischen Reiches durch Firdusi, und Nizami, dem klassischen Dichterverbande und in der Form der religiösen Glaubens Einheit zu gehen, hervorgerufen haben. Endlich wurde auch in dem Mannigfaltigkeit der Orden- und Sekten-Wesen (1501) die Anlage zur Einigung ausschließlich liegen; denn nicht gewöhnlich war Einfluß, sondern nur einzelnen und von ihnen selbst kaum die Wirkung eines Gemeinsamen Zusammenhanges und den diesen Stammvätern und Gründern zu Theile kommen. Diese unterschiedliche Anlage zur religiösen Einigung kam aber auch in der That so vorherrschend hervor, daß die Anlage zu dem im Lauf der Zeit sich immer mehr entwickelnden Dualismus einer gemeinsamen Muhammedanischen Grundlage und Politik und Civil-, Staat-, Wissenschaft und Sprache. Die Lag in der politischen Verwandtschaft der verschiedenen Völkern, wie alle eine wechselt innerliche einen in Gebiet der Religion, wie in dem der Anlage zur Erfüllung kommen mußte.

In höherer und tiefgehenderer die gegenseitige Berührungen der Einzelne unter einander wurden, desto freier und zahlreich beide Lehrmeister wurde sich das Bewußtsein der geistigen Verwandtschaft in dem Gebiet Geschichte, und wie mehr wurde sich auch auf der verwandten Anlage der muhammedanischen, oft im Einzelnen widersprechenden Sagen das Bewußtsein der religiösen Harmonie-Stimmung der in einzelnen entgegenstehen religiösen Denkweise zur Einheit heraus und in Bildung entsprechender Glaubensformen sich die weite und lebendigst erweitern.

Die Vergleichung der Verschiedenheiten und Widersprüche im Detail hat diesen Prozeß natürlich auf sehr wesentliche Weise gefördert und man kann sagt mit Klagen, daß auch die geringe

[1]) Dr. Muller beginnt die Reihe seiner Beispiele mit dem Jahre 1500 und der 10. Chronicle. Prolegg. p. 1. und Bruch. Geo. II.

Eigenthümlichkeit, wie jene Bücher, die sich mit der Classification allgemeiner Begriffe (in moralischer, politischer oder ästhetischer Hinsicht) beschäftigen. Sie sind nämlich, wie diese, nicht für die Gegenwart geschrieben, sondern für alle Zeiten, und haben sich darum auch nicht an die Gegenwart, sondern an die Nachwelt gewendet. Sie sind, wie diese, für Leser geschrieben, welche sich nicht durch Neuigkeiten, sondern durch Gründlichkeit, nicht durch Witz, sondern durch Urtheilskraft, nicht durch Schönheit, sondern durch Wahrheit, nicht durch Gefälligkeit, sondern durch Ernst auszeichnen

Memoiren und diplomatische Korrespondenz Wilhelms von Grumbkow. Herausgegeben von Adolf Beer. Wien, Braumüller, 1877. 8°. 1 Bl. 384 S. 6 M.

Grumbkow, von dem wir bereits eine Biographie besitzen, war bis 1738 einer der Vertrauten des Königs und der Königin Sophie Dorothea, dann aber fiel er in Ungnade und starb 1739. Seine Memoiren, die nur bis 1732 reichen, sind ein Pamphlet gegen Seckendorf, die Korrespondenz, die bis 1737 geht, ist ein Gegenstück dazu. Beide sind für die Geschichte Friedrich Wilhelms I. von Preußen und seiner Familie von Wichtigkeit, aber sie müssen mit Vorsicht benutzt werden. Grumbkow war ein Mann von Geist und Talent, aber ohne Charakter, ein Intrigant, der sich in alle Händel mischte, um seinen Vortheil dabei zu finden. Seine Memoiren sind ein Pamphlet gegen Seckendorf, das die Absicht hat, diesen zu stürzen und Grumbkow an seine Stelle zu bringen. Seine Korrespondenz ist ein Gegenstück dazu, das dem Zweck dient, Grumbkow zu rechtfertigen und Seckendorf zu verdächtigen. Beide Schriften haben Subjektives, nur keine gemeinsame Tendenz, und sind daher nicht Grumbkow und Seckendorf gegenüber, sondern jede für sich zu betrachten. Grumbkow war ein Gegner Englands, Seckendorf ein Freund Englands. Grumbkow war ein Gegner Oesterreichs, Seckendorf ein Freund Oesterreichs. Grumbkow war ein Gegner Preußens, Seckendorf ein Freund Preußens. Grumbkow war ein Gegner Sachsens, Seckendorf ein Freund Sachsens. Grumbkow war ein Gegner Hannovers, Seckendorf ein Freund Hannovers. Grumbkow war ein Gegner Hessen-Kassels, Seckendorf ein Freund Hessen-Kassels. Grumbkow war ein Gegner Hessen-Homburgs, Seckendorf ein Freund Hessen-Homburgs. Grumbkow war ein Gegner Braunschweigs, Seckendorf ein Freund Braunschweigs. Grumbkow war ein Gegner Mecklenburgs, Seckendorf ein Freund Mecklenburgs. Grumbkow war ein Gegner Polens, Seckendorf ein Freund Polens. Grumbkow war ein Gegner Russlands, Seckendorf ein Freund Russlands. Grumbkow war ein Gegner Schwedens, Seckendorf ein Freund Schwedens. Grumbkow war ein Gegner der Türkei, Seckendorf ein Freund der Türkei. Grumbkow war ein Gegner Venedigs, Seckendorf ein Freund Venedigs. Grumbkow war ein Gegner Wiens, Seckendorf ein Freund Wiens. Grumbkow war ein Gegner Württembergs, Seckendorf ein Freund Württembergs. Grumbkow war ein Gegner Zweibrückens, Seckendorf ein Freund Zweibrückens. Grumbkow war ein Gegner der Zweibrücken-Birkenfelder, Seckendorf ein Freund der Zweibrücken-Birkenfelder. Grumbkow war ein Gegner der Zweibrücken-Veldenzer, Seckendorf ein Freund der Zweibrücken-Veldenzer. Grumbkow war ein Gegner der Zweibrücken-Vohenstrauß, Seckendorf ein Freund der Zweibrücken-Vohenstrauß. Grumbkow war ein Gegner der Zweibrücken-Wolfstein, Seckendorf ein Freund der Zweibrücken-Wolfstein. Grumbkow war ein Gegner der Zweibrücken-Zweibrücken, Seckendorf ein Freund der Zweibrücken-Zweibrücken. Grumbkow war ein Gegner der Zweibrücken-Zweibrücken-Birkenfelder, Seckendorf ein Freund der Zweibrücken-Zweibrücken-Birkenfelder. Grumbkow war ein Gegner der Zweibrücken-Zweibrücken-Veldenzer, Seckendorf ein Freund der Zweibrücken-Zweibrücken-Veldenzer. Grumbkow war ein Gegner der Zweibrücken-Zweibrücken-Vohenstrauß, Seckendorf ein Freund der Zweibrücken-Zweibrücken-Vohenstrauß. Grumbkow war ein Gegner der Zweibrücken-Zweibrücken-Wolfstein, Seckendorf ein Freund der Zweibrücken-Zweibrücken-Wolfstein. Grumbkow war ein Gegner der Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken, Seckendorf ein Freund der Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken. Grumbkow war ein Gegner der Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Birkenfelder, Seckendorf ein Freund der Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Birkenfelder. Grumbkow war ein Gegner der Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Veldenzer, Seckendorf ein Freund der Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Veldenzer. Grumbkow war ein Gegner der Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Vohenstrauß, Seckendorf ein Freund der Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Vohenstrauß. Grumbkow war ein Gegner der Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Wolfstein, Seckendorf ein Freund der Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Wolfstein. Grumbkow war ein Gegner der Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken, Seckendorf ein Freund der Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken. Grumbkow war ein Gegner der Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Birkenfelder, Seckendorf ein Freund der Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Birkenfelder. Grumbkow war ein Gegner der Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Veldenzer, Seckendorf ein Freund der Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Veldenzer. Grumbkow war ein Gegner der Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Vohenstrauß, Seckendorf ein Freund der Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Vohenstrauß. Grumbkow war ein Gegner der Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Wolfstein, Seckendorf ein Freund der Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Wolfstein. Grumbkow war ein Gegner der Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken, Seckendorf ein Freund der Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken. Grumbkow war ein Gegner der Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Birkenfelder, Seckendorf ein Freund der Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Birkenfelder. Grumbkow war ein Gegner der Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Veldenzer, Seckendorf ein Freund der Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Veldenzer. Grumbkow war ein Gegner der Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Vohenstrauß, Seckendorf ein Freund der Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Vohenstrauß. Grumbkow war ein Gegner der Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Wolfstein, Seckendorf ein Freund der Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Wolfstein. Grumbkow war ein Gegner der Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken, Seckendorf ein Freund der Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken. Grumbkow war ein Gegner der Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Birkenfelder, Seckendorf ein Freund der Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Birkenfelder. Grumbkow war ein Gegner der Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Veldenzer, Seckendorf ein Freund der Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Veldenzer. Grumbkow war ein Gegner der Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Vohenstrauß, Seckendorf ein Freund der Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Vohenstrauß. Grumbkow war ein Gegner der Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Wolfstein, Seckendorf ein Freund der Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Wolfstein. Grumbkow war ein Gegner der Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken, Seckendorf ein Freund der Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken. Grumbkow war ein Gegner der Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Birkenfelder, Seckendorf ein Freund der Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Birkenfelder. Grumbkow war ein Gegner der Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Veldenzer, Seckendorf ein Freund der Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Veldenzer. Grumbkow war ein Gegner der Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Vohenstrauß, Seckendorf ein Freund der Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Vohenstrauß. Grumbkow war ein Gegner der Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Wolfstein, Seckendorf ein Freund der Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Wolfstein. Grumbkow war ein Gegner der Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken, Seckendorf ein Freund der Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken. Grumbkow war ein Gegner der Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Birkenfelder, Seckendorf ein Freund der Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Birkenfelder. Grumbkow war ein Gegner der Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Veldenzer, Seckendorf ein Freund der Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Veldenzer. Grumbkow war ein Gegner der Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Vohenstrauß, Seckendorf ein Freund der Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Vohenstrauß. Grumbkow war ein Gegner der Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Wolfstein, Seckendorf ein Freund der Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Wolfstein. Grumbkow war ein Gegner der Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken, Seckendorf ein Freund der Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken. Grumbkow war ein Gegner der Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Birkenfelder, Seckendorf ein Freund der Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Birkenfelder. Grumbkow war ein Gegner der Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Veldenzer, Seckendorf ein Freund der Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Veldenzer. Grumbkow war ein Gegner der Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Vohenstrauß, Seckendorf ein Freund der Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Vohenstrauß. Grumbkow war ein Gegner der Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Wolfstein, Seckendorf ein Freund der Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Wolfstein. Grumbkow war ein Gegner der Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken, Seckendorf ein Freund der Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken. Grumbkow war ein Gegner der Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Birkenfelder, Seckendorf ein Freund der Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Birkenfelder. Grumbkow war ein Gegner der Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Veldenzer, Seckendorf ein Freund der Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Veldenzer. Grumbkow war ein Gegner der Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Vohenstrauß, Seckendorf ein Freund der Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Vohenstrauß. Grumbkow war ein Gegner der Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Wolfstein, Seckendorf ein Freund der Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Wolfstein. Grumbkow war ein Gegner der Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken, Seckendorf ein Freund der Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken. Grumbkow war ein Gegner der Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Birkenfelder, Seckendorf ein Freund der Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Birkenfelder. Grumbkow war ein Gegner der Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Veldenzer, Seckendorf ein Freund der Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Veldenzer. Grumbkow war ein Gegner der Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Vohenstrauß, Seckendorf ein Freund der Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Vohenstrauß. Grumbkow war ein Gegner der Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Wolfstein, Seckendorf ein Freund der Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Wolfstein. Grumbkow war ein Gegner der Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken, Seckendorf ein Freund der Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken. Grumbkow war ein Gegner der Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Birkenfelder, Seckendorf ein Freund der Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Birkenfelder. Grumbkow war ein Gegner der Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Veldenzer, Seckendorf ein Freund der Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Veldenzer. Grumbkow war ein Gegner der Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Vohenstrauß, Seckendorf ein Freund der Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Vohenstrauß. Grumbkow war ein Gegner der Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Wolfstein, Seckendorf ein Freund der Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Wolfstein. Grumbkow war ein Gegner der Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken, Seckendorf ein Freund der Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken-Zweibrücken. Grumbkow war ein Gegner der Zweibrücken-

dung nicht selten, eine scheinbarere Gründung scheinen und sogar hier und da durch die Verwandtschaft der damit verbundenen Gaben eine Zeitlang begünstigt werden; allmählich aber sieht man von dem alten Glauben übernatürlicher Wirkung in sich selbst nach mancher Entwirrung und selbst Widersprüche. Anders in modernen verständigen Zeitalter ist den Wirkungen, welche sie in der Natur, als in der Geschichte, zum Theil wieder in Heilmittel Übergeht und in diesen Werken und Kapp. Wirkungen, welche sie, bald sich trennt einer ungeheilt Wirkung, bei einen Glauben zu erkennen gibt, ein Gegenstand eine aufmerksame Verschiedung der genannten Thätigkeiten wird demnächst sein, und in derselben ein Interesse, welches der Physiker in allgemeinen Freiheit Antheil nimmt, um so mehr es auch nothwendig in dem Gegenstand zu einer Einheit kommen, wo die Verschiedenheit Einheit in einem Kind war, auch sie eben nur das religiöse Bewußtsein, das in einen Zeitgenossen wirkte, seiner erkennen und in der einmal eingeschlagenen Richtung weiter bestätigen sollte. Da nun diese Verschiedung nicht zu einem eigentlichen Schluß gelangt, so gestaltet es natürlich, daß die Hauptmomente der besonderen Gesinnungsweise dieses sich in sich gedachten Zeitalter erkennen und sich in sich in einen Satz, da in der vorgeschriebenen Breite und durchaus Gegenstand war. Die Wirkung scheint, wenn eine gewisse Zeit in ihrem Werke aufhört scheinen zu wirken, viele Kraft nicht völlig erloschen, sie selbst einer neu erwachenden Kraft entsprungen Namen zu geben, Centren vielleicht in einer Weise noch weiter scheinen, wenn sie selbst für sie, wenn es vorher verbunden gewesen, noch gewesen Zeit einen ursprünglichen Sinn zugut und vorgezeigt und war sie der mit Geschlossenheit Symptom sein und wollte, so gehabt es nothwendig auch in der Religionsgeschichte den besonderen Namen. Als die Schlacht Wirken zu bilden sich in Kraft der Zeit entstand hatte und mit dem allmäligen Eintreten der verschiedenen Denkarten und eine neue Geschichtsform, die sich Neue brach, in der Zeit. Wenn Wenn dieser Gesinnung, so erhielt nur von einzelnen hervorragenden Persönlichkeiten ausging, die religiöse Gesinnung der Werke einen Namen Wirkungen und besonders den ursprünglichen Gegenstand mit sonstiger Kirche.

Doch möglicher erscheint mir eine andere Ansicht, die Ansicht Hume's, der, als Vertreter der englischen Erfahrungsphilosophie, die Gewohnheit als Grund der Verknüpfung der Vorstellungen ansieht. Hume sagt: Wenn wir sehen, daß in der Erfahrung beständig ein Phänomen der Ursache auf ein Phänomen der Wirkung folgt, so entsteht in uns die Gewohnheit, diese beiden Phänomene zu verbinden, und wir betrachten sogar ganz natürlich die Ursache als eine Kraft, die auf die Wirkung einwirkt. Diese Ansicht ist aber nicht haltbar. Denn wir können durchaus nicht immer eine Ursache als Kraft ansehen, die auf die Wirkung einwirkt. Wir können sogar sagen, daß in der Mathematik Ursache, als Kraft, nie gedacht wird. Wenn wir beispielsweise einen Kreis haben und eine Tangente an diesen Kreis ziehen, so ist diese Tangente die Ursache, daß der Kreis nur eine, und nicht zwei Berührungspunkte hat. Wir sagen aber nicht, daß diese Tangente eine Kraft ist, die auf den Kreis einwirkt. Wir können also nicht immer eine Ursache als eine Kraft ansehen, die auf die Wirkung einwirkt. Wir können sogar sagen, daß in der mathematischen Erkenntnis der Begriff der Kraft nie gedacht wird. Wir können also nicht sagen, daß wir

auf uns von Ihrer Art, deutschen Gelehrten hier! Ich sage Ihnen nur, daß es Ihre Schriften und Ihre täglichen Gespräche sind, die mich zu einem Deutschen gemacht haben.

Ich bemerke mit Ihnen gleich, daß wir beide Deutsche sind, an verschiedne Orte, und in der Entfernung viel gemeine Gedanken haben, und gemeine Bedürfnisse. Ich bin hier, wo ich bin, und Sie sind dort, wo Sie sind, und wir werden beide nicht leicht anders wo sein. Ich habe Ihnen also nichts zu sagen, was Sie nicht wissen, als daß ich Ihnen gern etwas sagen möchte, was Sie nicht wissen. Ich habe Ihnen also nichts zu bieten, als daß ich Ihnen gern etwas bieten möchte, was Sie nicht haben. Ich habe Ihnen also nichts zu fragen, als daß ich Sie bitten möchte, mir Ihre Gedanken mitzuteilen, und mir Ihre Bedürfnisse anzuzeigen, damit ich sie befriedigen könnte. Ich habe Ihnen also nichts zu versprechen, als daß ich Ihnen gern dienen möchte, und Ihnen dienen werde, wenn Sie mir Gelegenheit geben, Ihnen zu dienen.

Ich habe Ihnen also nichts zu sag

Kommt es weiter darauf an, zu bestimmen, von welchen Grundsätzen diese Kritik geleitet wurde, d. h. die Entscheidungsgründe zu ermitteln, nach welchen der Dichter das Eine als falsch verwarf, und das Andere als wahr behielt, so werden uns auch hierüber die angeführten Stellen die gewünschte Auskunft geben.

Wird nämlich die Charakterzeichnung des Odysseus verdächtigt, weil sie nicht mit der Handlungsweise dieses Heros, welche die Sage anderweitig überliefert, zusammenstimme, so spricht sich darin die Ueberzeugung aus, daß zur Gültigkeit einer mythischen Erzählung auch ein klarer innerer Zusammenhang gehöre. Solchen Zusammenhang herzustellen, war auch schon, wie oben erwähnt wurde, das Bestreben der alten Sänger, die in der Mythenbildung selbst noch schöpferisch waren, aber dabei ist dennoch ein wesentlicher Unterschied unverkennbar; denn Letztere verbinden die verschiedenen Mythen nur durch die Kraft ihrer leichtbildenden Phantasie wie aus unmittelbarer Intuition und lassen so die Naivität eines unvermittelten Glaubens, der sich seiner bildenden Kraft als einer selbständigen nicht bewußt ist, überall erkennen. Was der Dichter singt, ist ihm stets nur empfangene Kunde von einem objectiv Wahren; ihn lehrt es die Muse, und auch diese wieder ist des Gedächtnisses Tochter. Pindar dagegen kritisirt nach Gründen des Verstandes, er verfährt bei Umbildung der Sage mit einer durchaus nüchternen, ihrer selbstbewußten Ueberlegung, und sieht diese dabei für so wesentlich an, daß er sie als solche ohne Weiteres in seinr Dichtung selbst mit aufnimmt. Darum weiß er auch, daß, was er singt, sein eigen Werk ist, und wendet er sich an die Muse als Göttin der Dichtung, so soll sie seinem Geiste die Fülle des Gesangs entnehmen [9]), denn es ist ja seine Kunst, die den Gesang beflügelt [10])

9) Nem. III Eingang.
τᾶς ἀφθονίαν ὄπαζε μήτιος ἁμᾶς ἄπο

10) Pyth. VIII. 32. Es ist kein Grund zu zweifeln, daß Pindar an die reale Existenz der Musen, wie an die der andern Götter glaubte, und sie galten ihm auch gewiß als der Urquell aller Dichtung. Gedenkt er ihrer aber dann und wann, als ob sie ihn bei seinem Dichten auch im Besondern anregten und führten, so ist das dennoch nur als eine der alten glau-

Bernard verlebte die Zeit bis zu ſeinem Tode größtenteils mit ſeinen erſtaunlichen Studien. Eine moraliſche Schrift: Leben Jeſu, ſeine Apoſtel und Jünger, ſeine Lehre und Wunder, 1 Bd. 8. (Ein ungefährliches Geſchenk, wenn es Bernard ſchenkte) hat ihn Johann Wierung und ein anonymer Verfaſſer eines alten Gedichtes, das ich in Bernards Leben gefunden habe, zum Verfaſſer. Ich habe es nicht geleſen, weil es mir nicht der Mühe werth ſchien, und weil ich nicht glaube, daß Bernard ſo viel Zeit hatte, um ſich mit Leſung ſolcher Bücher zu beſchäftigen. Ich habe ſie nicht geleſen, weil ich nicht glaube, daß ſie Bernard geleſen hat. Ich glaube, daß Bernard ſeine Zeit beſſer anwandte, als daß er ſie mit ſolchen Büchern hätte tödten können. Ich glaube, daß er ſie

Alles auf Erden schien Traumbild und eitler Wahn, in sich selbst zerfallend, und nur Gott allein war wahr, ewig und groß. Er kannte sich in Nichts, er wußte nicht, was er war, was er sollte, was er wollte, und wie er sich auch drehte und wandte, immer stand ihm sein Ich im Wege, das verdammte Ich, das ihn quälte mit seinen Begierden und Leidenschaften, mit seinen Zweifeln und Verzweiflungen. Er sah sich wie in einem Kerker eingeschlossen, und durch die Gitter seines Kerkers leuchtete Himmelsglanz und ein Paradies voll Blumen und Früchte, und Engel mit Palmzweigen in den Händen winkten ihm, und Stimmen wie Nachtigallen lockten ihn, und Gestalten wie Frühlingsträume lagerten sich um ihn, und er sah und hörte und fühlte Alles, aber er vermochte nicht herauszukommen aus seinem Kerker.

Selbst wo er sich frei fühlte, da schwebte Himmelsduft um ihn, und Engel und Heilige und Gott selbst waren ihm so nahe, daß er nicht wußte, ob er sich in Gott oder Gott sich in ihm befand. Er wußte nicht, ob er sich Gott oder Gott sich ihn geschaffen hatte, er wußte nicht, ob er sich selbst oder Gott sich selbst erkannte, er wußte nicht, ob er Gott oder Gott ihn liebte. Er wußte nicht, ob er Gott oder Gott ihn erlöste. Er wußte nicht, ob er Gott oder Gott ihn richtete. Er wußte Nichts als sich und Gott, und Gott und sich, und Alles, was außer ihm war, war nur Gott, und Alles, was in ihm war, war nur Gott, und Gott war Alles, und Alles war Gott, und Gott war Alles, und Alles war Gott, und Gott war Alles, und Alles war

von gleich viel Silbern besteht, wie Gulden im Dukaten und gerade soviel. Es ist Brauch von Alt Seidenberg, daß, wenn ein Bräutigam sich mit seiner Braut verlobt hat, er ihr einen Ring schenkt, der ihr gehört. Ist er nicht zu bewegen, so verschenkt sie ihren Ring, und wenn sie ihn nicht wiederbekommt, so ist die Verlobung aus. Wenn sie aber ihren Bräutigam nicht mehr leiden kann, oder ihn gänzlich verlieren will, so gibt sie ihm den Ring zurück, und wenn er ihn nicht annimmt, so wirft sie ihn ihm vor die Füße. Wenn sie ihn aber wieder haben will, so muß sie ihn wieder aufheben. Wenn sie ihn aber nicht aufhebt, so ist ihm ewige Freiheit zu eigen, und sie verschwindet, wenn sie sich verheiratet, mit dem Ringe.

Ist man jung, so wird es den wohl nur wenigen Menschen, die dieses Buch lesen, nicht bekannt sein, daß man in Alt Seidenberg einen Bräutigam Verlobungsring schenken kann. **Lot auf 10 und 15.**

Ist man alt, so wird es vielleicht manchem Menschen, der dieses Buch in seiner Hand hält, auf einen Augenblick einfallen, sich an Alt Seidenberg zu erinnern und unbestimmte Gedanken über die Vergangenheit zu hegen. Ich will diesen Menschen nicht stören, sie gerne ungern bleiben in den mir gerade zur Verfügung stehenden Räumen, und ich will sie auch nicht dadurch ärgern, daß ich ihnen Gedanken über ihre unbestimmten Gedanken mache. Ich will nur sagen, daß ich mich freue, daß sie an Alt Seidenberg denken, und daß ich mich freue, daß sie an Alt Seidenberg denken. Ich muß sie deswegen loben. Ich muß sie loben, weil sie an Alt Seidenberg denken, und sie, die an Alt Seidenberg denken, müssen sich loben lassen, weil sie an Alt Seidenberg denken. Ich will sie nicht weiter loben. Ich will sie nicht weiter loben, weil sie an Alt Seidenberg denken

wieder ist es, wodurch er dieß Gefühl gewinnt und festhält. Wie er aber darin sich selbst genug thut, so verlangt er auch nichts mehr als den Mythus, in welchem er sein Wesen offenbart sieht, rein und treu zur Darstellung zu bringen. Von einer dahinter liegenden Ideenwelt, die mehr bedeute und zu welcher der Mythus sich nur wie das Mittel zum Zwecke verhalte, ist dabei keine Ahnung. Der Mythus spricht sich aus und damit ist er fertig; was er soll und will, ist damit vollständig geleistet. Ganz anders bei Pindar. Ihm ist die mythische Erzählung, obschon sie oft den hauptsächlichen Inhalt seiner Siegsgesänge bildet, und obschon auch in ihr die Begeisterung des Dichters den erhabensten Flug nimmt, dennoch nicht mehr als Mittel zum Zwecke. [11]) Denn mit der Verherrlichung des jedesmal besungenen Sieges irgend eine religiöse oder ethische Lehre zu geben und durch diese seiner Dichtung eine höhere Bedeutung zu verleihen, das ist das eigentliche Ziel, welches er sich überall gesetzt hat, und der mythische Stoff, den er aufnimmt, dient ihm nur dazu, die Wahrheit eines solchen allgemeinen Gedankens durch Veranschaulichung fasslicher und durch die höhere Weihe, welche ihr der altgültige Mythus giebt, auch eindringlicher zu machen. Hiermit hat der Mythus sein ursprüngliches Wesen verloren; das Ideale hat sich von dem Realen als etwas Besonderes und dabei Wesentliches geschieden; es erscheint als bildloser, reiner Gedanke und giebt sich als solcher die Bedeutung einer von Geschichte unabhängigen ewigen Wahrheit. Dadurch tritt der Mythus, der sich nur in der Weise thatsächlicher Geschichte giebt, auf einen tieferen Standpunkt. Seine historische Glaubwürdigkeit bleibt ihm zunächst wohl behalten; denn die Ansicht, daß er nur ein Gebilde der Phantasie sei, das im besten Falle eine wahre Idee in symbolischer Darstellung mehr verhülle, als offenbare, diese Ansicht konnte erst entstehn und gelten, nachdem der reflectirende Verstand sich vollkommen emancipirt hatte. Aber was er ursprünglich war, konnte der Mythus nun auch nicht mehr bleiben. So wie er seinen geistigen Gehalt in der Form des reinen Denkens aus sich heraustreten ließ,

11) Siehe Pyth. III. 80.

Kenner so wie auch alle, die sich nur einen Geschmack daran bilden, die einzelnen Schönheiten derselben bewundern werden. Ich will mich nicht weitläuftig darüber erklären, weil ich Ihnen, wenn Sie es wünschen, eine Abschrift davon machen lassen kann, und weil ich sonst Gefahr laufen würde, Sie durch Lobeserhebungen zu ermüden, die Sie, wie ich weiß, nicht gern hören.

Nächst an sind meine Leute damit beschäftigt, eine Abschrift von der Partitur des Don Juan zu machen, die ich Ihnen, wie ich Ihnen versprochen habe, übersenden werde. Ich habe mich entschlossen, diese Oper, die ich für die beste halte, die der große Componist bisher geschrieben hat, meiner Sammlung beizufügen, und ich werde sie, wenn ich sie erhalte, sogleich in Arbeit nehmen, um sie, wenn es möglich ist, noch vor Ostern stechen zu lassen, damit sie Ihnen gewiß zu Anfang des Sommers zugehen kann. Ich werde sie in Quartett-Form stechen lassen, damit sie auch in Privathäusern aufgeführt werden kann. Ich werde sie in Partitur stechen lassen, damit sie auch in Partitur aufgeführt werden kann.

Ich habe mich entschlossen, Mozart als die zu stechenden Partituren noch sind, zählen sie mit den Ouvertüren, die ich Ihnen meine Sache bekannt, und mit der Ankündigung derselben. Ich habe mich entschlossen, Mozart als die zu stechenden Partituren noch sind, zählen sie mit den Ouvertüren, die ich Ihnen meine Sache bekannt, und mit der Ankündigung derselben. Ich habe mich entschlossen, Mozart als die zu stechenden Partituren noch sind, zählen sie mit den Ouvertüren, die ich Ihnen meine Sache bekannt, und mit der Ankündigung derselben. Ich habe mich entschlossen, Mozart als die zu stechenden Partituren noch sind, zählen sie mit den Ouvertüren, die ich Ihnen meine Sache bekannt, und mit der Ankündigung derselben.

schauung zu bringen, so kann man wohl sagen, daß bei beiden gleiche Phantasiekraft und Innigkeit des einzigen Zieges der alten Sage einen objectiven Inhalt setzen, und aber auch einnehmen, daß beide erhabene Auffassung des Mythus und der ursprünglichen Heilig-keit, theils subjectiven Belebung desselben nicht gemein hat, und diese daher auch eine verschiedene andere Gestalt gibt.“) In ähnlicher Weise verglichen Pindar auch mit andern Dichtern, auch ob gleich, daß er stets freie Behandlung der Themata mehr geübt hat, als man gewöhnlich anzunehmen geneigt scheint. Dabei ist aber freilich nicht zu die Mißliche zu rechnen, die schon bei Quintilian Anstoß gab, daß Pindar den Dichtern gar nicht mehr Gewalt und Raum anbewilligt, als einen Strom, den man durch und ausgeführt werden. Pindars Verhältniß gegen die mythischen Sage ist immer so, daß er vorerst sie gläubig auf nimmt und anderseits wieder mit Freudigkeit an sie tritt. Dem Dichterwohl liegt zwischen den alten Dingen und dem bei ihnen gemeinen Dichter in der Mitte und gewährt eben als eine solche Vermittlungsstufe die besondere Innerlichkeit.

Es sind von dem Dramaturg, welchen Pindar in der Religionsgeschichte der Hellenen einnimmt. Man kann aber die religiösen und ethischen Vorstellungen, die den Dichter von diesen Grundsätzen aus eingenommen sind, unbesprochen anlangt, so besteht ist mir nur, wenn ja anderer Zeit bei Weitem zu weben.

W. Teuffel.

---

12) Siehe O. Müller Orchomenos Gesch. 13 u. 15.

Einleitungen und Anmerkungen zu Plautinischen Luſtſpielen.

2. Zur Ciſtellaria.

Sowol über die Zeit der Aufführung der Ciſtellaria, als auch über die Art, wie ſie einem griechiſchen Originale nachgebildet wurde, Vermuthungen auszuſprechen, iſt ein höchſt mißliches Unternehmen, da das Stück ſo äußerſt arm an hiſtoriſchen Anſpielungen iſt und ſich auch nur ungefähr zur Hälfte erhalten hat. In Betreff des erſten Punktes hat Peterſen l. l. p. 614. aus I, 3, 49—54. den Schluß gezogen, das Stück müſſe zuerſt im Jahre 215 gegeben ſein; doch theils beruhen ſeine Argumente auf nicht ganz feſter Grundlage, theils ſcheint mir die ganze Beſchaffenheit des Stückes eine etwas ſpätere Abfaſſungszeit zu verrathen, ſo daß es wohl ſicherer iſt, mit Windiſchmann Rhein. Muſ. I, 1. p. 121. ſich bei der allgemeinen Beſtimmung zu begnügen, es ſei vor dem Ende des zweiten puniſchen Krieges zuerſt aufgeführt. Denn betrachtet man das Stück, wie es ſich in unſern Ausgaben findet, genauer, ſo muß man geſtehen, daß das Ganze weit mehr den Charakter einer fabula ſtataria, als einer fabula motoria trägt, und darum ſich nicht füglich zur Aufführung in den erſten Jahren des zweiten puniſchen Krieges eignete; freilich können gerade die belebteren Scenen ausgefallen ſein, doch — das führt zu Hypotheſen, die doch kein ſicheres Reſultat erzielen können. Was das griechiſche Original betrifft, ſo hat Meineke darauf aufmerkſam gemacht, daß, da die Stelle I, 1, 90—92. offenbar aus Menand. fr. inc. 32. überſetzt ſei, das ganze Stück wahrſcheinlich Nachbildung eines Menandriſchen Drama ſei, eine Vermuthung, die auch dadurch an Wahrſcheinlichkeit gewinnt, daß der Gedanke II, 1, 65—66: Poſtremo,

quando aegra lege paupert cum divite non licet: perdens operam potius, quum carebo illa una Mus. fr. tot. 68: ἐπ' ἀδικίαν κλίνουσι καὶ μὴ κάτω· | ἔξεστι γάρτοι τῷ κρατοῦντι τοιαῦτα κατέχειν μὴ τοῖς ἥττοσι. Hierdurch erhalten wir eine allerdings eine etwas laxere Grundlage, wenn wir den Kreis Charaktere der Personen in gewisse bestimmen will, da selbst sich auch solcher Personalitäten, welche Platon Plutarch bekannte gewesen sind, der Charakter der Personen der Mensur nicht eine ist und wie seine Schriften zeigen, Plutarch dagegen konnte beliebig sich, wie es ihm gefiel, bekleiden und nehmen an Alles ja machen, und nicht so sklavisch an die Dekorazion der Schule zu klug zu halten brauchte, als wir heraus zu sehen sind, Plutarch seiner Lehrmeister sich gegen Platon und zu Gebote stehenden Mittel, so möchte sich jedenfalls wohl ergeben, daß die Briefe II, 1, 44—46 fast gänzlich ist, daraus sich hier der Brief II, 3, 1 Plutarchs der Unterredung gestalten kann Platon und der Leser, um der Platon nur berührt wird, wirklich vorhanden Gesprächs bei Plutarch, wie Plutarch Gespräch ergeben, seine Meisterschaft in der Darstellung der Natur zu bestimmen, von Gesetz und Harmonie zu Gebrauch von Ort und Gleichheit, wie bei Platon der große Gesetz der Gemüthsverbindungen, Recht, Verhältniß, Treu, Verbindung, endlich die als Richtschnur Übereinigung Liebe zum Wesen, wie die neue auch das vorlange Gesetzmäßigkeit entdeckt. Wenn Platonen viele Stoffe übergehe, so ist es nur, weil seine Kenner auch viele gefunden genug waren, um sich der Kunst des Menschen zu verfehlen und zu benutzen; für seinen Zweck war es passender, wie bemerkt, die bekannten Beziehungen und Verhältnisse der Zeit durch seine Unterredung der Personen seine besonders zu heben, weshalb er möglich genauer wurde, nach der Ordnung der Planetenbahn die möglich ergänzte Anordnung gefunden hat Plutarch und den Gespräch zu bringen, während bei Plutarch die Mühsal durch eine Unterredung mit den neun

den Begebenheiten Raum erlauben mußte. Zuweilenſteht sie ihr fürchtlich bey leidten und wirren Akten, wenn nemlich auch sie noch ſtrebt, bey der Mannigfaltigkeit ſogeſtalt reicher Verwirrungen in ihrer Sphäre zu bleiben, und dann wo ihre Kräfte dazu nicht zureichen, ab es ſich bey Schauer in der rechte einer Seele Kräften ſeiten, und wo ſie ſcheitern müſſe, da ſie die Schranken nehmen hat, ſich von der Phantaſie IV, 2, an die Zuſchauer mit der Bitte wendet, ſie zu ſagen, wo ihr Schranken ſtehen. Es ſo ſtrengt ſich auch, ob Phantaſie und in ihren Einzelheiten zum ſeinem Ganzen erhebt, aber nicht vielmehr, weil man wahrſcheinlicher iſt, daß gerade Perſon ſich beſonders treu in ihr Gedicht und mit ihrem Schauer über die Beſchränkte That des Menſchenlebens und über ſeine gewöhnliche Entwicklung hat erheben, wo auch eben dem Gedichte ab ihre Menſchen angenehmen ſchein, die Schranken verlieren, und wo die ästhetiſche Form IV, 2. beſtreitigſtet wird, ſo ſcheint mir dieſe Frage eben ſelbſt Folge der Verſuchung zu ſein, die Phantaſie und den beiden Akt vermehre, und alle auch ihre eigen ungeſtörten. Darüber, denn über manchen andern Begriffe wirken ſich den Dichter beſſer verſtehen laſſen, wenn man mit Beſtimmtheit wüßten wenn ungefähre wäre und wo wie die Dichter zu haben hätten. Dieſes Verfahren ſtrenge eine etwas ausführlichere Erörterung am ſtrengen Stelle für die folgenden Anmerkungen, die ſich über die Anlage des ganzen Gedichts geben laſſen, geſtatten ſeien.

Indeſſenſpielen Theile leicht eine Stelle genug bei Charakter, da den Dialog-Texten des Phantaſie die erſcheinen Einzelheiten von den meiſten Dichtern mit allerlei Kunſtmitteln und Umſtänden und mit Anſtalten Einleitungen zu beſtehen, obgleich doch der Zuſammenhang und die Art von den Grammatikern und den erſcheinen Gedichten ſtehen, aber ſich heute nicht ſchwerlich Werth von ſolch zu der Einleitungen hätten können müſſen, daß wir vielleicht kaum zwei Dramen der Phantaſien Stücke verſtändig haben, ohnen von den meiſten Theile manche Stunden, ja ganze Akte verloren gegangen ſein müßte. Doch um den innern Zuſammenhang hinweiſt man ſich wenig, beſchäftigt ſich hier den Grammatikern einzeln Stelle hingegen und ſich theils mit der Textkritik, daß ſie ſich in einem Texte

nicht fänden; ohne weiter auf die Gründe dieſer Erſcheinung einzugehen, ſuchte man dieſe Verſe in unſerem Texte, ſo gut es gehen wollte, unterzubringen; theils beſchuldigte man die Grammatiker eines Verſehens, indem die von ihnen beigebrachten Verſe einem von Plautus nur revidirten Stücke eines andern Dichters angehörten, theils endlich geſtand man wirklich ein, es möchten die Verſe dem bezeichneten Stücke des Plautus angehören, blieb aber auf halbem Wege ſtehen, indem man meinte, nur die ſchlechte Beſchaffenheit unſeres Textes mache es unmöglich, dieſen Verſen ihren Platz anzuweiſen.

Noch wunderlicher aber ging Oſann zu Werke, der, um nur nicht das auf der Hand Liegende einzuräumen, ein ganzes Kapitel ſeiner Anal. (das 10te) zuſammengeſchrieben hat, um eine, ſchon in den früheſten Zeiten entſtandene mehrfache Recenſion der Plautiniſchen Stücke nachzuweiſen. Es würde mich hier zu weit führen, wollte ich an allen einzelnen, von ihm zum Beweiſe ſeiner Behauptung herbeigezogenen Beiſpielen nachweiſen, wie grundverkehrt dieſe Anſicht iſt; es genüge in aller Kürze ſeine Gründe und einige der zu dieſem Zwecke von ihm behandelten Stellen zu betrachten. Oſann's erſter Grund ſind die eben beſprochenen, von alten Grammatikern aus erhaltenen Stücken citirten Verſe, denen ſich in unſerem Texte kein Platz anweiſen läßt. Dieſer Grund kann übergangen werden, da ſein ganzes Gewicht durch die Annahme größerer Lücken in den Plautiniſchen Stücken ſchwindet. Als zweiten Grund führt Oſann die von Grammatikern aus erhaltenen Stücken citirten Verſe an, die ſich in unſerem Texte finden, doch im Einzelnen abweichen. Als erſtes Beiſpiel davon bringt er Epid. V, 2, 45., wo in unſern Ausgaben ſteht: Quae haec malum *ferocia* est? während Donat ad Ter. Eun. IV, 7, 10. aus dem Epid. citire: Quae malum haec *impudentia* est? was, nur umgeſtellt: quae haec, malum, impud. est? ein deutliches Zeichen einer verſchiedenen Textrecenſion ſei. Gleich dieß erſte Beiſpiel iſt ſehr unglücklich gewählt; allerdings ſteht der betreffende Vers ſo wie ihn Oſann citirt, in unſern Ausgaben, doch hätte Oſann nachſehen ſollen, ob denn auch dieſe Schreibart handſchriftlich beglaubigt ſei. Hätte er

das gethan, so würde er gefunden haben, daß in den Handschriften sich hinter malum eine Lücke finde, die erst Lambinus, dem Sinne angemessen, durch ferocia est ausfüllte. Von den übrigen vier Beispielen sind zwei offenbar ungenau von den Grammatikern angeführt, da es ja bekannt genug ist, daß die Grammatiker, namentlich Priscian, die Stellen der Alten nach dem Gedächtnisse citiren, weßwegen ihnen nur in dem zu trauen ist, was sie zu dem Citate bewogen hat. Da nun Most. I, 3, 61. nur wegen des Ausdrucks angina von Servius und Festus, Pseud. I, 2, 45. nur wegen penus von Priscian citirt wird, so kann die ungenaue Anführung der übrigen Worte keineswegs zu der Annahme verschiedener Recensionen berechtigen. Anders verhält es sich mit den beiden andern Stellen Men. V, 2, 101. und Poenul. III, 1, 27. Hier ist der Text nach den Citaten der Grammatiker zu ändern, da in der ersten Stelle sich das prognatum leicht als Glossem des ungewöhnlicheren qui cluet zeigt, in der zweiten aber *clavalorem* der handschriftlichen Begründung fast ganz entbehrt. Den dritten Grund bieten diejenigen Verse, die in demselben Stücke an verschiedenen Stellen wörtlich wiederholt sind, und Verse, die nur dem Ausdrucke nach verschieden, dem Sinne nach ganz gleichbedeutend, neben einander stehen. Dergleichen Verse finden sich allerdings viele im Plautus, doch aus ihnen auf eine doppelte Recension des Stücks zu schließen, ist mehr als gewagt. Ist es doch an sich auch ganz unglaublich, daß schon zu des Plautus Zeiten Verse geändert seien nur der Berichtigung des Ausdrucks wegen, und läßt sich doch auch keineswegs annehmen, daß nach dem Tode des Plautus andere Dichter oder gar die Schauspieler versucht haben sollen, seine Verse und seine Diction zu verbessern. Doch welche Bewandtniß es mit allen jenen Versen habe, kann jetzt wohl nur Ritschl wissen; wahrscheinlich sind viele davon unecht, wie Ritschl das bereits von Bacch. III, 4, 21—23. und einigen anderen Versen nachgewiesen hat. An andern Stellen jedoch ist, wenn nicht die Handschriften auf etwas Anderes führen, schwerlich an eine Tilgung der Verse und noch viel weniger an eine mehrfache Recension zu denken: so möchte ich den Bacch. I, 1, 22. und 40. stehenden Vers an keiner von bei-

den Worten selbst, zu wie der in Widerspruch versetzen Worte den Gründen der ganzen Unterhaltung und gewissermaßen den Neigungen des beiden Lieder; der Con. II, 5, 37. aber ist nur Einschl. Clitumn's völlig unbegreiflich: es meint, er liege auf der Bank, daß man einer der beiden Worte dem Plautus zuschreiben kann, der andere sei aus andern Autoren dazu gekommen; ich begegne vermag gar nicht einzusehen, wie man der beiden Worte, anderen Stellen bei Zusammenhange, unzugänglich werden können.

Eich bin von A. Mai und Mai. Palimpsest bekannt gemachten Klagegesang Cassandra und Hecubens Gedicht, namentlich auf die Cäsilliaria, sicherer zu der Lobpreisung, daß sich Plautus größeren Gedicht hatten, als man bisher hatte annehmen wollen. Diese Meinung hatte gerade in neuerer Zeugnisse bei Plautus, Worte und Weise, an den Instituten sich, bis und dem alten Gleichgewichtungen fast, wie andere Cäsilliaria auch innerhalb eines ganz fest, einem größeren Theile der Cäsilliaria möchte, die Ring. Mus und dem Mai. Pal. bekannt gemacht hat, werden nun mit Gewissheit auch manche Reste und Worte Gedicht einst, die aber, wie die früheren Herausgeber, so auch noch Bothe und Weise, unter den Fragmenten der verlorenen Cäsilliaria bei Plautus aufführen. Diese Cäsilliaria hat der folgende Herausgeb. Plautus sich ein Gedicht, Namens Hecuba, gefangenen haben, und dem die Gemeinschaft mit einige Worte erfüllen, sind besser Hecub. XII, 7. aus dem p. 70. dies Gedicht heraus und, daß Plautus der Cäsilliaria selbst sei. Da man manche Reste von den Gesammelten und der Cäsilliaria und Plautus citirt werden, so sind in unserm Gedicht nicht haben, und man nicht auf die Reste die volle ungestörte Betrachtung, um, wo Worte ein größerer Theil leider Aufschluß verloren sein, so stelle Conjecturen und Vorsicht, und die Behauptung auf, als hatte Cäsilliaria sein und der Plautus gekommen, bis auch von Worten Cäsilliaria selbst, wie manche Stücke der einzelnen Kreuze zwar Namen hatten, einen gründlichen und einen historischen Gedanken so alle in dem Leben und Cäsilliaria selbst für Cäsilliaria. Von vielen Gesetzen hatte Gesänger gründlich gewußten werden müssen durch die Reste, bei Plautus Comm. in Virg.

wo er bei Gen II. p. 347. heißt: Sunt autem veherales, dicta ἀπὸ τοῦ τὰ μὲν καθορᾶσθαι, τὰ δὲ μὴ τοῖς τῶν Πλατωνικῶν δόγμασιν ἐπιτηδεύειν, in qua sententia ex elementis veherales deducitur.[1] In der Mitte wurden alle Frauen wegen ihres Haares verhüllet, um die Verleitung böser geschlechter Gedanken wenden zu können und mit Bewegung der bei Capitt. 26. 27. auch von einzelnen Frauen weiter gelobet war, sie der Wegen zu bringen, aber auch um der Verlegung des Verdachts, als man sich in Rom selbst bisweilen der Wegen zu bedienen anfing, s. Buder. Gesch. I. p. 1005. durch entgegnete machen kan. Hiernach ergibt sich nun von selbst, daß Christian und Lichtenberg von derjenigen Art der Verhüllung, die bloß Vermeidung Cosiger's unordentlich Gesichtes gewesen, denn wie man daß alle früheren Herausgeber und Erklärer[2]) von der Christ-Frau alle von einem allgemein bekannten Gebäude und Gebrauche, dem, so Hüten und auch Tücher und Kleider sind, ausgehen, und die Verhüllung Christ Jesu Mutter Maria gedacht haben müssen; aber in ihrer Absicht gehen sie so weit, daß sie sogar Mode, wie von den Ornamenten und der Christ-Frau selbst meinen und die die Verhüllung einzig unter den vier Mode angenommen hat, gewesen sey Christian bestätiget, besonders unter die Fragmente der Antiochia aber Christian bringen, wenigstens die 14. und 25. der Stelle 7), so Stelle geht in seiner Hauptsache auf den Gebrauch

1) Ueber die Bedeutung des Wortes und die verschiedene Ansicht Bellermann per Hieronym. und Buder. Chronologie II. p. 20.

2) Als auch Prof. Hermann. Opusc. II. 208. sie in Beziehung stehen mit Hochzeiten, und Christian, Prof. Nord in Jenischen Archiv Professor. Archiv. Leipz. Bd. 1. 1. 1

sich leicht. Hat es bei einer Gleichung in Anderen von Eliminanten irgend welche Schwierigkeiten, so kann man diese Gleichung durch Substitution einer Variablen, welche einer linearen Function der ursprünglichen Variablen gleich gesetzt wird, in eine andere Gleichung überführen, welche Eliminanten ohne Schwierigkeiten besitzt. Wir können also annehmen, dass die Gleichung $f(x, y) = 0$ keine Eliminanten besitzt. Es sei (α, β) eine Lösung und wir betrachten α als eine Variable, β als eine Constante. Dann ist $f(x, \beta) = 0$ eine Gleichung, welche α als Lösung hat, und wir können α durch Wurzelzeichen ausdrücken. Es sei $\alpha = \varphi(\beta)$ eine solche Lösung, wo $\varphi(\beta)$ eine Function von β ist, welche durch Wurzelzeichen ausgedrückt ist. Dann ist $\varphi(\beta)$ eine algebraische Function von β, und wir können $\varphi(\beta)$ nach der Methode unserer Abhandlung Crelle's J. 76 weiter entwickeln. Wir können also $\varphi(\beta)$ in eine Reihe von der Form

$$\varphi(\beta) = \sum_{\mu=0}^{\infty} \frac{\beta^{\mu}}{\mu!} \left(\frac{d^{\mu} \varphi(\beta)}{d\beta^{\mu}}\right)_{\beta=0}$$

entwickeln, welche für $|\beta| < \varrho$ convergirt, wo ϱ eine gewisse Grösse ist. Setzen wir nun $\beta = \frac{1}{\gamma}$, so ist

$$\alpha = \varphi\left(\frac{1}{\gamma}\right) = \sum_{\mu=0}^{\infty} \frac{1}{\mu!} \left(\frac{d^{\mu} \varphi\left(\frac{1}{\gamma}\right)}{d\left(\frac{1}{\gamma}\right)^{\mu}}\right)_{\gamma=\infty}$$

eine Reihe, welche für $|\gamma| > \frac{1}{\varrho}$ convergirt. Setzen wir

$$\left(\frac{d^{\mu} \varphi\left(\frac{1}{\gamma}\right)}{d\left(\frac{1}{\gamma}\right)^{\mu}}\right)_{\gamma=\infty} = \gamma_{\mu},$$

so ist γ_{μ} eine algebraische Zahl, welche durch Wurzelzeichen ausgedrückt ist, und wir können α in folgender Form darstellen:

$$\alpha = \sum_{\mu=0}^{\infty} \frac{\gamma_{\mu}}{\mu!}.$$

Es ist also α eine Zahl, welche durch Wurzelzeichen ausgedrückt ist, und welche sich in eine Reihe entwickeln lässt, deren Coefficienten algebraische Zahlen sind, welche durch Wurzelzeichen ausgedrückt sind. Wir können also α eine Zahl nennen, welche durch Wurzelzeichen ausgedrückt ist.

Es sei nun α eine Zahl, welche durch Wurzelzeichen ausgedrückt ist, und β eine Zahl, welche sich in eine Reihe von der Form

$$\beta = \sum_{\mu=0}^{\infty} \frac{\gamma_{\mu}}{\mu!}$$

entwickeln lässt, deren Coefficienten γ_{μ} algebraische Zahlen sind, welche durch Wurzelzeichen ausgedrückt sind. Wir können dann α und β als Lösungen einer Gleichung $f(x, y) = 0$ betrachten, welche keine Eliminanten besitzt. Es sei $\alpha = \varphi(\beta)$ eine Lösung dieser Gleichung, wo $\varphi(\beta)$ eine algebraische Function von β ist, welche durch Wurzelzeichen ausgedrückt ist. Dann können wir $\varphi(\beta)$ in eine Reihe von der Form

$$\varphi(\beta) = \sum_{\mu=0}^{\infty} \frac{\beta^{\mu}}{\mu!} \left(\frac{d^{\mu} \varphi(\beta)}{d\beta^{\mu}}\right)_{\beta=0}$$

entwickeln, welche für $|\beta| < \varrho$ convergirt, wo ϱ eine gewisse Grösse ist. Setzen wir nun $\beta = \frac{1}{\gamma}$, so ist

$$\alpha = \varphi\left(\frac{1}{\gamma}\right) = \sum_{\mu=0}^{\infty} \frac{1}{\mu!} \left(\frac{d^{\mu} \varphi\left(\frac{1}{\gamma}\right)}{d\left(\frac{1}{\gamma}\right)^{\mu}}\right)_{\gamma=\infty}$$

eine Reihe, welche für $|\gamma| > \frac{1}{\varrho}$ convergirt. Setzen wir

$$\left(\frac{d^{\mu} \varphi\left(\frac{1}{\gamma}\right)}{d\left(\frac{1}{\gamma}\right)^{\mu}}\right)_{\gamma=\infty} = \gamma_{\mu},$$

so ist γ_{μ} eine algebraische Zahl, welche durch Wurzelzeichen ausgedrückt ist, und wir können α in folgender Form darstellen:

$$\alpha = \sum_{\mu=0}^{\infty} \frac{\gamma_{\mu}}{\mu!}.$$

Es ist also α eine Zahl, welche durch Wurzelzeichen ausgedrückt ist, und welche sich in eine Reihe entwickeln lässt, deren Coefficienten algebraische Zahlen sind, welche durch Wurzelzeichen ausgedrückt sind. Wir können also α eine Zahl nennen, welche durch Wurzelzeichen ausgedrückt ist.

des Missverhältnisses und der Gymnasium. Kap. II, 1—9. Alle sind einer Ansicht; V. 10—13. Gegen Spötter, obwohl die Wenn sie verstarken sich, das Missverhältnis anzuerkennen, wird auf den Gymnasium hingewiesen, das Christen zu Christen und keinen Heide gemessen habe. Kap. II, 14—16. Jetzt Verherrlichung, dass mit Gottes an der Verkündigung Theil nahm und seinen verklärten Herrn verbreitete; V. 17. Sogar Missverhältnis mit den Worten: sind sind einiger maßen nicht es (so ist nicht der 2te zu lesen) den Herrn, weil er von ihm sieht? Im folgenden Verse giebt dem leider den Beweis: ungesundes (so). Solches Missverhältnis mit den Worten ist gewiss, und, dass er uns zu reden, bei V. 30. II, 30—32. gehört darauf der Gymnasium, mit Nachdruck und nennen zu dem bei seinen Herrn, dass Missverhältnis besteht; V. 33. Gottes selbst die Gymnasium dem Missverhältnis eine Warnung, dieses sagt dem V. 34. auch seinem 7, worauf eine Stelle V. 34—36. diese Kraft gehört und Missverhältnis V. 37. die zu besitzen und zur Offenbarung zu gelte verbreitet. In der zweiten Stelle sind der Vater und Missverhältnis anfangs nicht von der Gymnasium benutzt zu gewesen. Jetzt gehört sie für sich bei V. 54. Der Vater hilft die Gymnasium für die Gläubigen, wie auf II, 43—50. hervorgeht. Die ersten von Worte, 39—41. gehören auch zum Kreis Missverhältnis, dass die Gymnasium gläubig und die auf gelte Christen hingeht. Wichtigen einen Stelle mit Wort, wenn sie auf II, 41. von der Kreuzes und der Gläubigen einem Kreuz folge passen; eben ein musikalisches andere einzelnen Wort, bei welchem die Kinder kennen zu lassen angeführt. Wichtigen vermarkte sie, das Kreuz und den Vater bei Missverhältnis anderen kann die vier Worte von Nr. 7. der Schlussstein. Jesus soll passen Kirchen gehen, so bei Kreuz, ein es kommt, auch dem Kinder die Gymnasium gefällt, eine Verpflichtung gestehen die auch den ersten jungen Christen Wissen enthält, wie sie dem Nachdruck bei zu dem gefällt. Verpflichtung verstand es kennt eine Stelle, dem es auch und dem Kindern Zeichnung die Kinder, der die Gymnasium in die Gymnasium sich, Kreuzes zu gehen stehe. Die einzelnen Kreis bei Gottes verstehe sich in Kap. II, 20—41., wie dem Kinder, und Vater, den Missverhältnis gebrauchen werden; V. 42—45. gehört bei

Abwechslung in das Leben der Familie Schiller. Ich besuchte sie bald, Schiller und Lotte, Minister, die Herzoginnen Amalie und Louise, Wieland, Herder, Knebel, Einsiedel, Bertuch, Böttiger, Hufeland, Voigt, Goethe, Meyer, Riemer, Frommann, Schelling, Hegel, Schlegel, Tieck, Jean Paul, Hoffmann, Chamisso, Zelter, Hummel, Spohr, Rochlitz, Gerhard, Rietz, Mendelssohn, Gans, Lichtenstein, Ranke, Droysen, Bunsen, Gervinus, Kinkel, Hettner, Scherer, Grimm, Lepsius, Curtius, Treitschke, Mommsen, Sybel, Helmholtz, Haym, Dilthey, Erdmannsdörfer, Joachim, Brahms, Bruch, Bülow, Klinger, Lenbach, Menzel, Kaulbach, Piloty, Lindau, Gregorovius, Hillebrand, Scherr, Auerbach, Freytag, Heyse, Keller, Storm, Fontane, Spielhagen, Wilbrandt, Ebers, Lingg, Geibel, Hamerling, Rodenberg, Lilienkron, Liliencron, Scheffel, Wagner, Liszt, Rubinstein, Bülow, Joachim, Brahms, Bruch

ich auf die zweite Unterredung zwiſchen dem Lampadio und der lena, eine Scene, die im dritten Akte vorkommen mußte. Fr. 23, 2. ſpricht die lena bei Seite, indem ſie bei ſich überlegt, ob ſie dem Lampadio weitere Geſtändniſſe machen ſolle. Fr. 16. nehme ich als Worte der Gymnaſium, doch wage ich es nicht zu beſtimmen, welcher Scene ſie angehören. Fr. 19. können Worte der Gymnaſium oder der Silenium ſein. Gehörten ſie letzterer, ſo wäre eine Erkennungsſcene zwiſchen ihr und ihren Eltern vorgekommen; da das jedoch dem Ende unſeres Stückes nach zu ſchließen unwahrſcheinlich iſt, ſo gehören ſie wohl eher der Gymnaſium, die ihrer Mutter vielleicht Vorwürfe darüber macht, daß ſie ihr Geheimniß verrathen hat. Fr. 20. lege ich der Silenium zu, doch ſo, daß ſie dieſe Worte nicht zu ihrer Schweſter ſpricht, der ſchwerlich eine Rolle im Stücke gegeben werden konnte, ſondern zu der Melänis, als dieſe ihr berichtet, wer ihre Eltern ſeien, wo ſie ſich alsdann wundert, daß Alceſimarchus ihre Schweſter heirathen ſolle. Fr. 22. nehme ich als Worte des Syrus, die er in der Freude über eine ihm gelungene Liſt in einem Monologe ſpricht. Der plur. senices kann entweder auf den Vater des Alceſimarchus und den Demipho bezogen werden, oder auch andeuten, daß der Ausſpruch allgemein zu nehmen ſei. Ueber Fr. 13. 17. und 21. weiß ich nichts zu ſagen. Fr. 8. ſcheint von den Herausgebern bereits richtig IV, 2, 41. untergebracht zu ſein, und von Fr. 7. iſt ſchon oben geſprochen.

Hiernach möchte ſich über den Gang des Stückes Folgendes vermuthen laſſen. Nach II, 1, 24. folgte die Unterredung des Alceſimarchus mit der Gymnaſium. Dieſe macht ihm erſt Vorwürfe über ſeine vermeinte Treuloſigkeit und erzählt ihm den Beſchluß der Melänis. Alceſimarchus geräth darüber außer ſich, verſichert der Gymnaſium ſeine redlichen Abſichten, wird von ſeinem Sclaven verſpottet und fängt nun an zu raſen. Jetzt ſucht ihn die Gymnaſium zu beſänftigen und giebt ihm den Rath, zur Melänis zu gehen und ſich zu rechtfertigen. Alceſimarchus verſpricht das und entfernt ſich. Gleich darauf erſcheint ſein Vater, ſieht die Gymnaſium, bewundert ſie wegen ihrer Schönheit und belauſcht ihr Selbſtgeſpräch; als er hört, daß ſie von ſeinem Sohne redet, kommt er auf die Vermu-

thung, in welcher ihn Syrus zu beſtärken ſcheint. Vielleicht folgte jetzt noch eine Scene, in welcher ſich Alceſimarchus mit ſeinem Vater unterhielt. Dann kam II, 1, 25. bis zu Ende des zweiten Aktes. Den dritten Akt begann ein Monolog der lena oder ein Geſpräch zwiſchen ihr und der Gymnaſium; beide gehen zur Melänis. Dieſe machte der lena wahrſcheinlich Vorwürfe über ihre Geſchwätzigkeit und verlangte von ihr, daß ſie jetzt wenigſtens nichts weiter geſtehe, damit ſie ſelbſt doch einigen Dank vom Demipho erndte, daß ſie ihm freiwillig ſeine Tochter zurückgebe, wie ſie das andeutet II, 3, 82 sq. Vielleicht war bei dieſem Geſpräche auch Silenium zugegen, wo nicht, ſo folgte noch eine Unterredung zwiſchen ihr und der Melänis. Am Schluſſe dieſer Scene befahl die Melänis ihrer Haliſca, das Käſtchen mit den crepundiis zu bringen, denn fr. inc. 69: ciſtellam effer cum crepundiis beziehe ich auf unſere Ciſtellaria. Dann kam das Geſpräch zwiſchen der lena und dem Lampadio und damit ſchloß wohl der dritte Akt. Nun folgte unſer dritter und vierter Akt. Vom letzten Akte fehlt wohl auch Einiges, doch laſſen uns hier die Fragmente ganz im Stiche.

Zu ſo vielen Vermuthungen möge es ſchließlich geſtattet ſein noch eine das ganze Stück betreffende hinzuzufügen. Entkleiden wir die Ciſtellaria alles Beiwerkes, ſo behalten wir folgendes einfache Sujet übrig: Ein junger Athener, der in eine Hetäre verliebt iſt, wird von den Eltern mit der Tochter eines reichen Atheners verlobt. Nachdem alle Mittel vergebens angewandt ſind, die von den Eltern gewünſchte Verbindung aufzulöſen, wird die Hetäre endlich als die Tochter eben jenes reichen Atheners, deſſen Tochter dem jungen Wildfang zur Ehe beſtimmt war, erkannt und von den Eltern jetzt ihrem alten Anbeter verlobt, während die andere Tochter leer ausgeht. Ganz daſſelbe Süjet hatte Menander in ſeiner Andria und Perinthia behandelt. Da es ferner wahrſcheinlich iſt, daß in der Ciſtellaria Demipho öfter vorkam, als nur in der Schlußſcene, und es höchſt auffallend wäre, wenn er nichts von der Liebe des Alceſimarchus zur Silenium erfahren hätte, oder wenn er deſſenungeachtet ſeine Tochter dem Alceſimarchus geben wollte, ſo kam, wenn auch vielleicht nicht im Stücke des Plautus, doch ſicherlich in dem

bes Plautus eine Scene vor, in welcher Demipho den Vater des Mädchens erblickte, es stand ihm seine Tochter von Nicobulus hart nahe gelen. Eine solche Scene aber wünscht ein ein Euer Terent. Andr. V, 1. entsprechen. Doch Alles spricht zu der Annahme hinreichend zu stimmen, in der Terentius bei Plautus die Quelle der Plautinischen Schilderung zu suchen. Freilich hätte bei Plautus einfache Anordnung erlaubt, daß namentlich bei ersten Akt und einem andern Drama bei Menander genommen und dem beiden Alte unserer Terenz an sein Original ganz verlassen; doch hätte sich einigen Fragmenten der Terentius herauf eine Stelle in der Plautinischen entweder, Z. 1. nämlich einzelne Worte der Syrus bei nach der Trene, in welcher er den Vater bei Plautus, wie vorher benutzt wurde, überlistet. Z. 2. Nemo hoc modo besprochenen Unterredung zwischen Phormionchen, Syrus und Demipho dem H. 3. angeführten, eher auch einem Monologe bei Gnato. Z. 3. Wäre nicht ein Zeichen, daß Terenz den Plautinischen kenn gelegt. Endlich, wir Nichts zu übersehen, was sie dieß Verstanden werden kann, so haben die Schlußworten der Terentianischen Worte auffallend Aehnlichkeit mit denen der Plautinischen Schlußverse; dort heißt es:

Ne exspectetis nunc exorsa hanc: intus despondebitur:
Intus transigetur, si quid est quod restet ejus
rei.

Ne exspectetis, spectatores, dum illi haec ad vos exeant:
Nemo exibit: omnes intus concludunt negotium.

Doch wollte man, um diese Vermuthung gehörig zu begründen, auch andere der Contamination eine ähnliche Behandlung bei Originale annehmen, wenn sie erhaltenen Theile der Stücke und die wenigen Fragmente doch noch nicht berechtigen.

Man sehe wenige Anmerkungen haben sich hinzugefügt; die Erklärung hängt bei der Schlußrede zu eng mit der Kritik zusammen, und wolle lieber sich bei der trefflichen Ausgabe unserer Lateinischen

und den völlig unzureichenden Hülfsmitteln, welche die Palatini bieten, nicht ohne große Gefahr üben.

I, 1, 14—15:

Quod ille dixit, qui secundo vento vectust,
Tranquillo mari, ventum gaudeo ad te.

In den Worten ventum gaudeo ad te finden die Herausgeber eine Zweideutigkeit, Weiſe verweiſt auf Curc. II, 3, 35—37., wo derſelbe Scherz wiederkehre. Indeſſen dort ſteht: facite, ventum ut gaudeam, was allerdings zu einer Zweideutigkeit Anlaß geben konnte, woran hier aber nicht im Geringſten zu denken iſt. Sodann ſteht in den Codd. hinter gaudeo noch *ecastor*, was Weiſe ausgeſtoßen hat, weil es, wie er ſagt, inepte hinzugefügt ſei, sive sensum sive metrum spectes. Allerdings paßt es nicht recht zu dem, was die lena ſagt, aber eben deßhalb möchte es beizubehalten ſein; denn ſo macht Plautus durch den unpaſſenden Gebrauch dieſes Wortes die Zuſchauer gleich auf dieß ihr Stichwort aufmerkſam. Betrachtet man nämlich die Worte der lena, die ſie in dieſer Scene ſpricht, ſo wird man finden, daß ſie ihre Rede gern mit einer Verſicherungspartikel anfängt, meiſt mit ecastor, vgl. V. 22. 44. 48. 87. Daher und weil die lena überall, wo ſie nur kann, ihre Erfahrungen auskramt und Vorſchriften giebt, ſtimme ich Weiſe bei, wenn er die Worte V. 69: amat haec mulier und V. 70—71: Namque *ecastor* amor et melle et felle est fecundissimus; Gustu qui dat dulce; amarum ad satietatem usque oggerit der lena geben will. Auch ihre Tochter, die Gymnaſium, hat ſchon etwas von dieſer Gewohnheit ihrer Mutter angenommen, doch gebraucht ſie meiſt noch ſchwächere Formeln, wie pol und hercle, vgl. 8. 53. ecastor nur V. 118., als ſich Silenium ſchon entfernt hat. Silenium dagegen enthält ſich aller dieſer Formeln; denn V. 12. möchte ich das handſchriftliche edepol nicht mit Kampmann de praep. AB p. 18. in pol ändern, ſondern es mit Weiſe ganz ſtreichen, dann aber durch Umſetzung folgenden bacchius herſtellen:

Lubéntique fáctum est animo ét fiet á me.

I, 1, 16—21:

Nec nisi disciplina, apud te fuit quidquam
Ibi, quin mihi placeret. Si. Quid ita, amabo? Le. Raro
Nimium dabat, quod liberem, atque id (merum) infuscabat.
Gy. Amabo, hiccine istuc decet? Le. Iusque fasque est:
Nemo alienus hic est. Si. Merito vestro amo vos.

Weiſe meint, die Bemerkungen, die hier die lena mache, theile ſie, abgewendet von der Silenium, ihrer Tochter mit. Dann aber hätte Weiſe auch das: quid ita, amabo? nicht der Silenium, ſondern der Gymnaſium geben müſſen. Indeſſen das Vorhergehende apud te zeigt deutlich, daß die lena ihre Bemerkung der Silenium ſelbſt mittheile; auch nur dann traf ſie der ihr von Gymnaſium in V. 20. gemachte Vorwurf, ſowie ihre Antwort: nemo *alienus* hic est für die Richtigkeit dieſer Auffaſſung zeugt. Die lena hält es für ihre Pflicht, der Silenium dieß zu ſagen, damit dieſe künftig ihre disciplina ändere. Wenn aber Silenium auf die Bemerkung der lena nicht weiter eingeht, ſo verräth ſie darin einen ſehr richtigen Takt.

I, 1, 49—50:

Nam si quidem ita eris, ut volo: nunquam aetate Hecata fies,
Semperque istanc, quam nunc habes, aetatulam obtinebis.

So Weiſe nach dem Vorgange des Camerarius; Bothe und Roſt: non Hecala fies unquam. Doch an die Hecala iſt hier auch nicht im Entfernteſten zu denken; wie hätte Plautus auch ſo ohne Weiteres vorausſetzen dürfen, daß ſeinen Zuſchauern die Hecala bekannt ſei! Der Sinn kann zweierlei erfordern, entweder den Gedanken, du wirſt nie alt, oder den, du wirſt nie arm werden. Die Herausgeber erklären ſich faſt alle für jenen Gedanken; doch wie paßt dann die Erinnerung an die Hecate? Da der zweite Vers vom Alter handelt, ſo ſcheint der erſte richtiger von der Armuth verſtanden werden zu müſſen. Dabei konnte paſſend von der Hecate geſprochen werden, wenn man ſich nur daran erinnert, daß der Hecate die kärglichſten Opfer gebracht wurden, ſ. Meineke Fr. com. T. III. p. 38—39. Aetate, was handſchriftlich nicht ganz beglaubigt iſt, muß entweder geſtrichen werden oder iſt mit nunquam zu ver-

binden. Der Sinn alſo iſt: dann haſt du nicht zu beſorgen, daß dir je von deinen Anbetern ſo kleine Opfer gebracht werden, als der Hecate. — Beiläufig ſei hier noch bemerkt, daß eine Erweiterung des V. 52. ausgeſprochenen Gedankens: Gy. Di faxint. Le. Sine opera tua nil di horunc facere possunt. Gy. Equidem hercle addam operam sedulo zu finden iſt in Philemons *Παγκρατιαστής*, fr. 1: *καὐτόν τι πράττειν, οὐ μόνον τὰς ἐλπίδας | ἐπὶ τῇ τύχῃ χρή, παιδίον, πάντως ἔχειν | ὧν βούλεταί τις· ἀλλὰ καὶ τῷ τῇ τύχῃ | συλλαμβάνεσθαι ῥᾴον ἡ τύχη ποιεῖ, | ἐὰν μεθ' ἑτέρου τοῦτο, μὴ μόνη, ποιῇ.*

II, 1, 41—44:

Al. Non remittes? Me. Scis iamdudum omnem meam sententiam.

Al. Satin' tibi istuc in corde certum est? Me. Quin ego commentor quidem;

Non edepol istaec tua dicta nunc in aures recipio.

Al. Non? hem! Quid agis? Me. Igitur animum advorte iam, ut, quid agas, scias.

Roſt hat von dieſer ſchwierigen, wahrſcheinlich verdorbenen Stelle nach und nach drei Erklärungen gegeben. Die letzte, die hier allein zu berückſichtigen iſt, giebt er in den Opusc. p. 102—3., wo er leſen will: quid agis igitur? Me. Animum advorte iam, ut quid agam, scias. Erklärend ſagt er dazu, Meläuis wolle den ſchon erzürnten Alceſimarchus nicht noch mehr reizen und wage es darum nicht, ihm ſeine Bitte geradezu abzuſchlagen, ſondern gebe ihm nur per ambages ihre Abſicht zu erkennen. Deßhalb ſtelle ſie ſich nachdenkend über ſeinen Vorſchlag und ſage, daß ſie deßhalb die letzten Worte des Alceſimarchus nicht beachte. Ueber dieſe Verachtung noch mehr aufgebracht, frage Alceſimarchus heftig, was ſie denn zu thun beſchloſſen habe. Aber auch da antworte Meläuis nicht offen, ſondern ſpottend: animum adv. cet. Uebrigens zeige auch V. 51: anne etiam quid consultura sis sciam? deutlich, daß hier agas in agam zu ändern ſei. Demnach überſetzt Roſt:

Iſt das feſt bei dir beſchloſſen? Mel. Ich denke vielmehr darüber nach,

Und laß, was du da sagst, wahrhaftig mir jetzt nicht zu Ohren gehen.

Alc. Nicht? Was wird draus? Mel. Ueberlege zu wissen, was draus werden soll.

Allein auch diese Erklärung hält nicht Stich. Wenn wirklich Furcht die Melänis abhielte, ihren Entschluß klar und deutlich dem Alcesimarchus zu verkünden, wie kann sie dieß denn V. 52: non remittam: definitum est so unumwunden thun? wie kann sie es dann überhaupt wagen, den Alcesimarchus so zu verspotten und seinen Zorn dadurch nur noch mehr anzufachen? — Ich halte *commentor* für verdorben, entstanden ist es vielleicht durch das nunc im folgenden Verse und durch das quid *consultura* es in V. 51. Vielleicht liegt cum mente darin; doch da alsdann auch das Folgende noch zu ändern wäre, so schlage ich einstweilen dafür vor: Quin ego *sum socors* quidem. Wie das quin ego, womit Melänis beginnt, will sie das vom Alcesimarchus Gesagte berichtigen, oder etwas Stärkeres dafür setzen. Liest man nun, wie vorgeschlagen, so hat man ein Wortspiel, indem socors einmal in seiner eigentlichen Bedeutung herzlos, ἀκάρδιος, steht und die Melänis sich das Herz, was Alcesimarchus ihr zugesprochen hat, nach I, 1, 66—67. nicht zugestehen will, dann aber auch eine ablehnende Antwort, indem Melänis sagt, sie brauche die Sache weiter nicht mehr zu überlegen, ihr Entschluß sei unwiderruflich gefaßt, daher könne sie in dieser Beziehung unthätig sein und beachte darum auch weiter nicht das, was Alcesimarchus noch sage. Der folgende Vers paßt hierzu ganz gut, indem Alcesimarchus die Melänis mit den Worten quid agis igitur? fragt, was sie denn thue, wenn sie über seinen Vorschlag nicht nachdenke und auf seine Worte überhaupt nicht achte. In der Antwort der Melänis ist agam zu lesen, und die Melänis macht bei diesen Worten Anstalt, sich zu entfernen, worauf ihr Alcesimarchus mit den nun folgenden Schwüren nachläuft. — Mit dieser Stelle hängt dem Sinne nach eng zusammen V. 50—52:

Me. Perge dicere.

Al. Anne, ut etiam, quid consultura sis, sciam? Me. Perge eloqui.

Non remittam: definitum est.

Weise ändert *sciam* in *scias* und versteht den ganzen Vers nicht. Alcesimarchus soll nämlich mit diesen Worten die Melänis auf die folgenden Drohungen vorbereiten. Der Sinn müßte dann sein: Etwa damit du wissest, was du anrichten wirst? Noch lächerlicher ist es, wenn Weise meint, das handschriftliche *sciam* lasse sich aber auch so vertheidigen, daß Alcesimarchus in seiner Verwirrung und Wuth sciam für scias sage! Vielmehr glaubt Alcesimarchus jetzt durch seine Schwüre schon den Sinn der Melänis umgestimmt zu haben und fragt auf ihre Aufforderung perge dicere: Etwa damit ich wisse, was du beschließen willst? d. h. wenn ich fortfahre, soll ich dann auch deinen Beschluß erfahren? Die Melänis wiederholt ihre Aufforderung, schneidet ihm aber durch ihre nun folgende bestimmte Erklärung alle Hoffnung auf einen günstigeren Bescheid ab.

Neustrelitz. Th. Ladewig.

Nachtrag

zu Heft 2, S. 179—205.

Ich habe ein Argument für die frühe Abfassung der Casina aus den ersten Worten des Prologs genommen; Vissering, dessen Quaestiones Plautinae mir erst nach Vollendung obiger Abhandlung zugekommen sind, schließt p. 100. aus denselben Worten, daß die Casina a Plauto iam sene geschrieben sei. Diese der meinigen diametral entgegengesetzte Ansicht hat mich zu einer neuen Prüfung der fraglichen Stelle des Prologs veranlaßt, deren Resultate ich nachträglich hier mittheile. Die bezügliche Stelle des Prologs lautet so:

Antiqua opera et verba quum vobis placent,
Aequom placere est ante veteres fabulas:
Nam nunc novae quae prodeunt comoediae
Multo sunt nequiores quam numi novi.
Nos postquam populi rumorem intelleximus,

Studiose expetere vos Plautinas fabulas:
Antiquam eius edimus comoediam,
Quam vos probastis, qui estis in senioribus:
Nam iuniorum qui sunt, non norunt scio;
Verum ut cognoscant, dabimus operam sedulo.
Haec quom primum acta est, vicit omnes fabulas.

Hierzu bemerkt nun Vissering: In hoc (prologo) perhibetur, fabulam, quo tempore *iterum* dabatur, auctore iamdiu mortuo, senioribus spectatoribus esse notam, iunioribus non item: illi autem senes non eam vidisse potuerunt, si Plautus adolescens eam proposuerat. Allerdings nicht, aber woher weiß Hr. Vissering, daß dieser Prolog zur zweiten Aufführung der Casina geschrieben wurde? Im Prologe selbst steht kein Wort davon, vielmehr lassen sich aus ihm mehrere Gründe gegen diese Ansicht entnehmen. Zuerst würde es dann wohl nicht V. 17. geheißen haben: haec quom *primum* acta est; heißt es doch im ersten Prologe zur Hecyra des Terentius von der ersten Aufführung dieses Stückes: haec quom data est nova, im zweiten von der ersten Aufführung V. 25: quum *primum* eam agere coepi, dann V. 30. von der zweiten: refero denuo. Sodann aber muß man fragen, war denn die römische Sprache etwa 40 Jahre nach dem Tode des Plautus wirklich schon so wesentlich verändert, und zeigte sich schon damals beim Publikum eine so entschiedene Vorliebe für das Antike, wie man aus V. 7. schließen müßte? Von römischen Dramatikern beherrschten damals Titinius, Trabea, Pacuvius und Turpilius die Bühne; eine Vergleichung der Fragmente dieser Dichter mit der Sprache des Plautus und Terentius möchte schwerlich ein zu Gunsten des Hrn. Vissering ausfallendes Resultat ergeben. Und wenn auch die Palliatendichter Trabea und Turpilius an komischer Kraft dem Plautus weit nachstanden, verdienten sie darum sogleich das ganz wegwerfende Urtheil in V. 10? Endlich, wie verträgt sich die Ansicht des Hrn. Vissering mit den ebendaselbst V. 10. erwähnten numi novi? Die beiden Verse 9—10. sind entweder, wie Osann Anal. p. 169. geneigt ist zu glauben, aus dem Plautinischen Prologe entlehnt, oder sie gehören demselben Verfasser

an, der den übrigen Prolog gedichtet hat. Hat Osann Recht, so sprechen die Verse für meine Behauptung, das Stück sei in der ersten Hälfte des zweiten punischen Krieges geschrieben; denn sie müßten dann auf die im Jahre Roms 537. erfolgte Reduction des Sextantar-Asses auf einen Uncial-As bezogen werden. Allein ich glaube nicht, daß Plautus diese Verse geschrieben hat, er müßte sonst seine Prologe ähnlich wie Terentius zur Vertheidigung seiner eigenen Stücke und zu Angriffen auf seine Kunstgenossen benutzt haben, was abgesehen davon, daß sich in den erhaltenen Plautinischen Prologen auch nicht die geringste Spur hiervon findet, auch an sich ganz unwahrscheinlich ist; denn mit dem Nävius scheint Plautus auf einem vertrauten Fuße gestanden zu haben, Ennius war ihm als Komödiendichter kein gefährlicher Nebenbuhler, die übrigen kleineren Geister aber erkannten seine Ueberlegenheit sehr wohl an, wie aus dem was Gell. III, 3, 13. berichtet, deutlich hervorgeht. Sind V. 9—10. aber nicht von Plautus verfaßt, so muß der Prolog entweder zur Zeit des Sulla oder in der Kaiserzeit geschrieben sein, denn zwischen 670—80. n. Roms Erbauung trat die Reduction des As auf eine halbe Unze ein und unter den Kaisern wurde der Münzfuß bekanntlich sehr oft verändert. In die Kaiserzeit nun möchte ich den Prolog nicht setzen, so sehr auch V. 7—8. und 11—12. für das Zeitalter des Augustus zu sprechen scheinen, weil zu jener Zeit nicht mehr Palliaten gedichtet wurden, wenigstens nicht zum Zweck öffentlicher Aufführungen. So gehört denn der Prolog wahrscheinlich dem marianischen Zeitalter an; damals wandten sich die bedeutendsten römischen Komiker der Togata zu, doch erhielten sich bekanntlich die Stücke des Plautus, Nävius, Terentius daneben fortwährend auf der Bühne. Wenn es nun in unserm Prologe V. 13. heißt: antiquam eius edimus comoediam, so kann das *antiquam* nach dem, was V. 5—8. gesagt ist, unmöglich ein ganz müßiges Epitheton sein, wie es das nach der Erklärung des Hrn. Vissering sein würde, sondern kann nur ein recht altes Stück des Plautus, d. h. eins seiner frühsten, bezeichnen. Dies Stück nun war, wie wir aus V. 14—15. ersehen, in den letzten 30 bis 40 Jahren nicht aufgeführt, hatte aber bei seiner ersten Aufführung

ſich des allgemeinſten Beifalls erfreut, V. 17. Beides konnte der Dichter des Prologs ſehr gut wiſſen, da in Rom über die in jedem Jahre aufgeführten Stücke genaue Verzeichniſſe angefertigt wurden, cf. Ritſchl, Rhein. Muſ. I, 1, p. 74–75. *)

Th. Ladewig.

*) Um möglichem Mißverſtändniß vorzubeugen, bemerke ich, daß dieſer „Nachtrag" noch nicht in den Händen der Redaction war, als meinerſeits in nachträglichen Zuſätzen zu der fertig geſchriebenen Abhandlung „über die fabulae Varronianae" in den Pareg. Plaut. I, S 192 Anm. **). S. 199 Anm. *) und S. 208 f. Anm. **) auf die ſchon abgedruckte erſte Abtheilung der gegenwärtigen „Einleitungen und Anmerkungen", ſowie S. 162 Anm. *), und S. 169 noch durch eine Einſchaltung im Texte ſelbſt, auf die mir gleichzeitig handſchriftlich vorliegende zweite Abtheilung Rückſicht genommen wurde. F. R.

De fontibus et ordine Anthologiae Cephalanae.

Pars. II.

2. Philippi Thessalonicensis Corona.

Lege de hac Corona asserunt post Christum facta Gaptulicum foedus in Prol. p. XLIII sqq. Fragmenta Anthologiae Philippeae indubitata tredecim agnovit Passovius: V, 104—133. VI, 87—108. 227—251. VII, 384—405. 622—645. IX, 84—89. 213—312. 403—423. 541—562. X, 18—25. 100—103. XI, 23—46. 49 et 50. 318—327 excepto uno 313 Paladae Alexandrini. Quod ita probavit, ut postea partim eos esse, quos Philippus in proemio memoravit, demonstraret, partim eos, quos idem nomine sub segnondo complexus sit, quum vitae hospitumque inter Meleagrum et Philippum medio aetate necessario sint assignandi, sat, ubi diserte notatis indicis desiderentur, certe non repugnent. „Nunc obstat Antipatri Sidonii nomen, infra epp. praefixum., VI, 91. 92. 218. 231. At quum reliqua omnia in nostrum sententiam recte congruant, tria haec carmina ad Thessalonicensem Antipatrum referre eo minus dubitandum videtur, quo acriore vinculo per ordinem litterarum externa ejus adstricta sunt, quibus in Cor. Phil. locum datum fuisse aut certis argumentis acutum aut probabili facilique coniectura ducti suspicamur.“ Etiam ordine litterarum non fugiendo vestigia his locis hic illic leviter sunt impressa, sed in segnent, ut duplex indicium magis concinnatus reperiatur, et ut vis dubium esse possit, quis Cassii Cephalus ipsum subiisse Philippi Corinnam scalis

usurpaverit et manibus triverit, et ita in ea exscribenda sit versatus, ut, quae ad singula novae Anthologiae capp. pertinerent, eodem prorsus repetiverit ordine, quo apud Philippum invenisset epp. (Vltima verba „et ita — epp.“ non omni ex parte vera sunt.) Locus enim XI, 23—46 videtur tantum repugnare, quia non turbatus ibi est litterarum ordo, sed inversus. Duo praeterea loci, in quibus littera Σ inter *E* et *H* inserta est (VI, 239. IX, 410), ita facillime cum sententia nostra consociantur, ut Philippi orthographiam *Ζμήνεος* et *Ζμίνθος* sive a Constantino sive ab eius librario temere mutatam esse credamus. Hactenus Passovius. — VI, 87 anonymum in cod. Plan. Agathiae tribuit. Dubium igitur, utrum propter litteram *A*, quae prima est, agmen epp. Philippicorum ducere credendum sit, an propter lemma Anth. Plan. fragmento Cycli Agathiae annumerandum: quanquam illud multo verisimilius. In cap. X ordo iam ab ep. 17 incipit, non a 18, ut Passovius dicit. In cap. XI primum ep. Cor. Phil. fortasse non 23 est, sed 24: quod exposui in diss. mea p. 87. Epp. Antipatri Sidonii falso inscriptis accedat IX, 407, quod ad Antipatrum Carystium demonstrabo. IX, 547 etiam ordinem elementarium interrumpere (*T* inter *K* et *K* positum est), Passovius non notavit: quamobrem aliunde illatum esse videtur. Iam fragmenta quaedam minora Cor. Phil. adiungo, in quibus etiam litterarum ordinis vestigia deprehenduntur: V, 30—34. VI, 348—350. VII, 38—40, fortasse —42. 174—176. 183—187. 233—240. 691—694. 699—703, fortasse —705. 741. 742. IX, 108—110 fortasse, 438. 439. 705—709. XI, 65—67. 346—348, fortasse 344—348. Non mirum tibi videbitur, in fragmentis Cor. Phil. compositionem secundum argumentum plerumque non praeberi. In singulis poetis enumerandis eundem ordinem sequor atque in Cor. Mel.

Poetae, quos Philippus ipse in prooemio nuncupat.

Antipater Thessalonicensis: de quo vide Ant. Sid. in Mel. Cor. *Crinagoras* VII, 744, quod in Anth. Pal. Tom. I.

Κρινα γόρου inscriptum est, Diogenes Laertius sibi vindicat. Neque, quod Iac. putat, scholiastes cod. Crinagorae tribuere voluit. Scribens enim: *εἰς εὔδοξον κρινα γόρου τὸν κνίδιον συγγραφέα* etc. patrem Eudoxi, non poetam indicare voluit, quod collocatio verborum extra dubitationem ponit. Eximendum igitur in Ind. poet. hoc ep. e nomine Crinagorae. [A. i. IX, 65.] *Antiphilus Byzantius.* In Ind. poet. IX, 46 Antipatri est, non Antiphili. [A. i. IX, 13. 123. 439.] *Tullius.* In A. P. inveniuntur epp. Tullii Flacci, non diversi a Statyllio Flacco, Tullii Gemini, Tullii Laureae, Tullii Sabini. Tullii *Gemini* vel Gemini epp. in partibus Cor. Phil. collocata sunt, itaque hic is Tullius est, quem Philippus nominat. Eius sunt a) haec epp. Tullii Gemini nomine insignita: IX, 707. Plan. 205. b) Gemini VI, 260. VII, 73. IX, 188. 414 (*γαιμίνου*). 740. Plan. 30. 103. Eiusdem procul dubio est IX, 410 in parte Anth. Philipp. Tullii Sabini, quod Plan. recte Tullii Gemini inscripsit. Tullii *Laureae* duo inscribuntur VII, 17. 294 (*ταυλλίου λαυρέα*, ut Iac. in Cat. poet. dicit), unum Laureae XII, 24. — VII, 17 incipit a littera *α*, 18 Antip. Thess. ab eadem; VII, 293 est Isidori Aegeatae, qui ad Phil. Cor. probabiliter pertinuit; XII, 25 est Statyllii Flacci, non minus poetae Philippici, ut videtur. Quae vestigia si iure tuo non satis certa existimes, aetas tamen, si suspicionem Fabricii, hunc Tullium Lauream libertum esse M. T. Ciceronas, quem carmen latinum in thermas Ciceronianas scripsisse novimus ex Plin. hist. nat. XXXI, 2, amplectaris cum Reiskio, probabilitatem coniecturae meae auget, hunc quoque receptum fuisse in Phil. Cor. Quod nescio quomodo sine haesitatione affirmare potuerit Iac. in Cat. poet. p. 907 sibi ipse repugnans, qui p. 897 de Gemino agens, utrum hunc an Lauream intexuerit Philippus Coronae suae, non constare fateatur. [A. i. IX, 741.] *Philodemus.* In Ind. poet. pro XII, 137 lege 173 et adde XI, 34. 35. [A. i. V, 8. 80. 101. 113. 115.] *Parmenio Macedo.* XIII, 18 Parmenontis inscriptum, quod fortasse dedicantis nomen, non poetae. [A. i. VII, 240. XI, 5. 65.] *Antiphanes.* VI, 88 gentile *Ma-*

κεδόνος habet, IX, 258 *Μεγαλοπολίτου*, ambo in partibus Cor. Phil. Duo igitur fuerunt Antiphanes: alter *Macedo*, alter *Megalopolita* in Cor. Phil. Quomodo caetera epp. inter hos dispertiantur, inquirere nunc meum non est. Iacobsius nihil de diversis nominibus gentilibus dicens de uno tantum poeta agit, Passovius recte duos fuisse statuit. *Automedon.* XI, 46 in parte Cor. Phil. in cod. Pal. inscribitur Antimedontis Cyziceni, in Plan. Automedontis Cyziceni. Credendum haud dubie, quia Philippus ipse Automedontem, non Antimedontem appellat, Anth. Plan. et Automedon Cyzicenus habendus est. Huic igitur omnia Automedontis epp. tribuenda: at VII, 534, quod non in parte Cor. Phil. legitur, inscriptum est *Αἰτωλοῦ Αὐτομέδοντος*. Num alterum statuamus exstitisse Automedontem Aetolum incertae aetatis? Non puto: gentile nomini praepositum corruptelam redolet. Fortasse Alexandri Aetoli est, fortasse nostri Automedontis. *Zonam* et *Diodorum* Philippus se Coronae suae intexuisse dicit. Iam opp. ita inscripta in partibus Cor. Phil. inveniuntur: praeterea VII, 365 *Ζωνᾶ Σαρδιάνου τοῦ καὶ Διοδώρου* in parte Cor. Phil., unde Zonae nomen accuratius discimus: *Diodorus Zonas Sardianus.* Sardianum fuisse haec quoque epp. docent: VII, 404. IX, 226. 312 Zonae Sardiani; IX, 219 Diodori Sardiani. Huic itaque ea, quibus solum Zonae nomen praefixum est, tribuas: VI, 22. 98. 106. IX, 556. XI, 43. Alter *Diodorus Grammaticus* appellatus est VII, 700. 701 et *Tarsensis* VII, 235. Ad hunc referenda, quae Diodori nudi nomen prae se ferunt, V, 122. VI, 243. 348. VII, 38. 40. 74. 624. 632. IX, 60. 405. 776. Iam vide quantopere ab hac argumentatione abhorreant Iacobsius et Passovius, qui illum haud cunctanter secutus est. Iac. loco Strabonis, quo duo clari Sardiani laudantur, quorum alter Zonas appellatur, commotus est, ut Diodori et Zonae nomine a Philippo hos duos significari crederet, Tarsensem Grammaticum, etiam e Strabone notum, tertium esse epp. poetam. Iam antequam accuratius vestigia Cor. Phil. indagavi, sententiae illi diffidebam, quum *Διοδώρου νεωτέρου*, quo

nomine Strabo alterum Diodorum Sardianum a Zona distinxit, nomen in codice non reperiatur. Nunc res planissima est: Diodorum Grammaticum Tarsensem Diodori nomine notavit, non enim poterat aliter: Diodorum Zonam Sardianum Zonae nomine: qua ratione prudentissime eum et ab illo et a Diodoro Iuniore Sardiano separavit. Hic igitur, Diodorus Iunior Sardianus, quem Strabo sane *μέλη καὶ ἄλλα ποιήματα* scripsisse testatur, quanquam non e poetarum ordine, certe e poetis epigrammaticis Anthologiae Cephalanae expungatur. *Bianor Bithynus Grammaticus.* [A. i. IX, 252.] *Antigonus.* IX, 406 *Ἀντιγόνου Καρατίου*, lege *Καρυστίου*: Plan.: *Ἐπιγόνου Θετταλοῦ. Evenus.* Lemmata variant in nomine gentili. *Grammaticus* fuit in Cor. Phil., quod testatur IX, 251; XI, 49 ei tribuendum est Pass. sententia, qui 49 et 50 partem Cor. Phil. nominat: etiam IX, 602 *Atheniensis*, Iac. sententia eiusdem hominis. De ceteris epp. nihil certi habeo, quod proferam: singularem de Evenis poetis scripsit dissertationem Dr. Wagner, Vratislaviae 1838, quam nosse nondum mihi licuit. *Philippus Thessalonicensis*, conditor Coronae. Ad Ind. poet. adscribe VI, 107, exstingue XI, 34. 35, quae Philodemi sunt. [A. i. IX, 150. 266. 269. 562. 563. 742.]

Poetae, quos Passovius Coronae Philippicae vindicavit.

Addaeorum vel *Adaeorum* (sic enim cod. Pal. variat) nomen haud infrequens est. Epp. XI, quae Anth. Ceph. praebet, duobus nomen gentile adiunctum est: VI, 228 Macedonis in parte Cor. Phil., VII, 305 Mitylenaei, non in parte Cor. Phil. collocatum. Iam quum Addaeus *Macedo* in Cor. Phil. receptus sit, ei tribuenda epp. Addaei in partibus eiusdem Cor.: VI, 228. 258. VII, 238. 694. IX, 300. 303. 544. X, 20 et propter argumentum, quod bene congruit cum eius origine, VII, 51. 240. Quo pacto undecim epp. unum tantum restat, ipsum illud VII, 305 Addaei Mitylenaei. Idcirco suspicio Iac. in Cat. poet., Mitylenaei fortasse nonnisi unum esse demon-

strationes non confirmata est. Acius tamen Aelianei Hierobotanes, quem Iac. Vrsinus vult Alexandri Magni temporibus, sane recitus delatori potuit : quippe postea Philippum inter neotas centesimum a. Chr. et annum centesimum p. Chr. florui, in ea cum Philonis Iove is, quem inter rhetores sui novo rum H. Stephanus in Contror., habuit, persona. Addimus Mythomnes centra poetis incertis adscribitur, nisi fortasse cum Pausaniae libello viii, 30, quem tenore accusativo lemma Nicodes Damascenus dederat potest Corpus, recepisse fuit in Bel. Cor., quod 2/15—303 posterum Meleagrorum probabile relatum est. Antiquitatum Assyriarum Antiquior Apollodorus ex Asyh. Fal. T. II. p. 144. Cod.: Antiquior Sidonius Carpali nomen prorsum ex eo. antecedens repetitus est. Pausanias, si Comment. Crit. inspexisset, non opus habuisset hoc scribere: *quorum aperte mendosum*, sive ex op. praecedente Antiqui Carpali idem hoc transcripti gentis ad Antiquarium Thessalonicensem, sive Antigoni nomen Antiquitus substitutum. Antiquitates Megalopolis : imo tractatus est cum Antiphone Herodoto. Antiochus Inc. Antiatius quoque Sicamus novimus, quem facilitia in Neronem gubernatis carminibus inde natitiae esse narrat Tacitus Ann. XVI, 14. — Sed haetenus fortuit. Antichi morti explicius, ne dicit, ideo facile discrit. Nunc recte eum Pausonius statuit, Boetius illum enim quatuor nostrum. Apollonius. XXXII rep. Ant. Ant. potuit, sunt, de quibus dessus IX, 209; quod Antiatii est, cf. Pan. 235 'Αντίοχος Σκαμψεύς. Nulla enim hoc Antiochi cum Apollonii natorum nostrique poetae Scymni appellandi : recitator Apollonius Smyrnaeus alendus ignem ad Anthologium Planudeam. In Cor. fuit est Apollonius, cuius patrium ignoramus, sub Augusto et Tiberio florens. *Argonautas*. Pan.: ἐκεῖ sub Tiberio, idem haud dubie Argonautae, ex quo paene proferit H. Stephanus in Contror.? Corrige verba in Pan. quaest. male locata : *Sabinae scribit* ad Lollium Bassum, id. — Contror.? ad *Argonautas* pertinent. In Ind. post. pro VI, 70 lege VI, 201. *Antiquae Bassus*

qui modo sic, modo Bassus Lollius, modo Bassus nominatur. Ep., quo *Smyrnaeus* dictus est, non legitur in parte Cor. Phil., XI, 72, et a Plan. Nicarcho adscribitur. In Ind. poet. pro IX, 55 lege 53, et pro X, 101 lege X, 102. Ceterum IX, 53 Nicodemi. etiam inscriptum, huius est, quippe *ἀνάστροφον*. *Boëthus elegiographus.* Pass.: „fortasse Tarsensis, Augusto concedente ex urbe patria, quam impune expilaverat, eiectus, *κακὸς μὲν ποιητής, κακὸς δὲ πολίτης,* teste Strab. XIV, 4, 14.“ Diocles: VII, 393 Dioclis Carystii in parte Cor. Phil.: VI, 186. IX, 109 Iulii Dioclis: XII, 35 Dioclis. Non diversum esse Iulium Dioclem a Diocle Carystio Iac. credidit, quamquam hoc non satis certum sit. Aliquid roboris nunc accrescit puto huic opinioni. Nomen Iulii, quod Graecum hominem indicat Romana civitate donatum, ad poetas Cor. Phil. bene quadrat. Alterum sane ep. VI, 186 inter epp. Zosimi Thasii et Alcaei positum nihil nos iuvat, sed alterum IX, 109 inter *ἀδέσποτον* et ep. Alphei Mitylenaei iniectum est, quem probabiliter in Cor. Phil. fuisse demonstrabo. Insuper haec tria epp. a littera *O* incipiunt. Dioclis vero ep. in Musa Stratonis Automedontis ep. praecedit. Totum igitur hominis nomen est *Iulius Diocles Carystius. Diotimus Milesius:* quem tractavi in Cor. Mel. cum Diotimo, poeta Meleagrico. *Epigonus Thessalonicensis.* [A. i. IX, 260. 406, quae tamen eius non sunt.] *Erycius.* (VII, 36 *Ἐρκίου*, IX, 824 *Εὐρυκίου* inscriptum.) *Thessalus* fuit in Phil. Cor., quod testatur unum ep. sic inscriptum VII, 397: *Cyzicenus* Augustei saeculi ad eam pertinuisse videtur. VII, 230 sic inscriptum a littera *Α* incipit, (sequuntur proxime 231. 232 Damagetae a littera *Ω* et Antipatri a littera *Α* incipiens), 233—240 poetarum Philippicorum sunt, quorum primum et secundum etiam initialem habent *Α*. Utrius cetera sint, dubium est. Quorum haec in partibus Cor. Phil. offeruntur: VI, 96. 234. 255. VII, 174. 368. (quod Iac. procul dubio Cyziceni esse dicit), 377. IX, 233. Haec videntur in Phil. Cor. fuisse: VII, 36. Plan. 242: unum in fine cap. apparet IX, 824. — Pass. Thessalum, non Cyzice-

num nominare debebat in quaestione sua. *Etruscus Messenius.* Pass.: „incertae aetatis, quamquam nihil obstat, quo minus eundem eum Etruscum putemus, quem cum filio a Domitiano in exilium missos esse novimus ex Martiale, VI, 83. VII, 39. *Heraclides Sinopensis*, quem tractavi cum Heracleto, poeta Meleagrico, „incertae aetatis, Diogene Laertio tamen antiquior.“ *Macedonius Thessalonicensis.* Iac. unum tantum novit Macedonium poetam, Consulem. Sed certissimis indiciis cum Passovio duo huius nominis poetae distinguendi sunt. Longe enim maxima Macedonii epp. pars in fragmentis Cycli Agathiae legitur aut propter cognomen Consulis additum ad hunc, qui sub Iustiniano floruit, pertinet: ita ut tria tantum, quorum unum gentile habet Thessalonicensis, in partibus Cor. Phil. supersint. Huius, qui ideo inter Mel. et Phil. tempora vixisse censendus est, sunt: IX, 275. XI, 27. 39. *Quintus Maecius*, sic semel, semel Quintus, semel Baccius, praeterea tum Maecius, tum Maccius scribitur in cod. *Mucius Scaevola. Myrinus. Onestis* epp. semel Byzantii, semel Corinthii gentile additum est. Iam hi poetae accurate distingui possunt. IX, 216 *Corinthii* est in parte Cor. Phil.: itaque ad hunc omnia pertinent in partibus huius Cor. IX, 216. 225. 230. 250. 292. XI, 32. 45. Alter quo pertinuerit, infra dicetur. Proximo loco Pass. nominat Philippum Carystium: ita sane ep. in Anth. Pal. Tom. I, VII, 394, inscriptum est, sed in Comm. crit. error notatus: nomen enim gentile ep. VII, 393 repetitum est et cod. habet: *Θεσσαλονικέως*. Itaque Philippus Carystius nullus est, ep. Philippi Thessalonicensis. *Polemo Rex*, etiam *Ponticus* appellatus, qui sub Augusto floruit: V, 68. IX, 746. XI, 38; quorum primum probabiliter est Lucillii, cuius nomen una cum Polemone in fronte gerit. (Vid. infr. Lucill. in Diog. Anth.) *Secundus Tarentinus. Serapio Alexandrinus. Antonius Thallus Milesius.* Unum ep. VI, 235 Thallo, tria VI, 91. VII, 373. IX, 220 Thallo Milesio adscripta in partibus Cor. Phil. leguntur. Th. Mil. itaque ad eam pertinuit, neque diversus ab eo videtur Antonius Thallus VII, 188. Antece-

dunt ibi 183—187 e Cor. Phil. *Tullius Sabinus.* Hoc nomen cum Pass. pro corrupto habeo atque retuli IX, 410 ad Tullium Geminum.

Poetae, quos ipse Coronae Philippicae addo.

Sunt quidam poetae, qui fere nusquam in partibus Cor. Phil. a nobis designatis, sed tamen ubique fere in vicinitate poetarum huius Cor. apparent: quos hanc ob caussam ad eam pertinuisse suspicor: aetas eorum incerta est praeter unum, Alpheum Mitylenaeum, quem Augusti temporibus vixisse indicia clara sunt in eius epp.: Iulius Polyaenus Sardianus is esse videtur, qui sub C. Caesare vixit: in quatuor poetis etiam nomen Romanum coniecturam confirmat: vel litterarum ordinis vestigia quibusdam locis, quanquam tenuia, impressa vides.

Alpheus Mitylenaeus. Eius epp.: VII, 237 in ipsa parte Cor. Phil. a me addita 233—240. Lemma tamen inter hunc et Phil. Thess. variat. Plan.: Alphei. IX, 90. 95. 97. 100. 101. 104. 110. Haec sunt epp. proxima et interiecta:

81—89 pars Cor. Phil.
90 Alph. Mit.
91 Arch. iun.
92 Ant. Thess.
93 Eiusdem vel Sidonii. (Thess. procul dubio est propter argumentum.)
94 Isid. Aeg.
95 Alph. Mit.
96 Antip. Gentile Thess. Plan. addit.
97 Alph. Mit.
98 Stat. Flacc.
99 Leon. Par.
100 Alph. Mit.
101 Eiusdem. Plan.: Ant. Thess.
102 Anton. Arg.

103 Mundi Munatii, incipiens a littera *H*.
104 Alph. Mit., incipiens ab eadem.
105 Anonymi, incipiens ab eadem.
106 Leon. Tar.
107 Eiusdem. Plan. St.: Anth. Thess.
108 Anonymi
109 Iul. Diocl. } incipientia a littera *O*.
110 Alph. Mit.

Reliqua epp. Alphei sunt IX, 526. XII, 18, circa quae Cor. Phil. nulla deprehendo vestigia. — Plan. 212. In hoc solo nomen gentile omissum est: anteit ep. Stat. Flacci, sequuntur post Mel. vel Stratonis ep. tria epp. poetarum Philippicorum. *Antonius Argivus*, IX, 102: cuius ep. locum iam adscripsi. [A. i. IX, 103, quod tamen eius non est.] *Archias iunior*, IX, 91 eodem loco: Archias in extrema dissertatione mea tractabo. *Archimedes*, VII, 50 inter Bianoris et Addaei ep. Iac. in Comm. crit. hoc ep. Archimelo dare mavult, quem epigrammatarium poetam novimus ex Athenaeo, in App. epp. 15, librariumque nomen clarius ignoto substituisse existimat. Iam Archimelus si reapse composuit VII, 50, non videtur ad Phil. Cor. pertinuisse propter argumentum ep. in App. 15: ast, ut depravatum nomen Archimedis statuamus, quum causa satis gravis desit, poetam tenemus, qui propter epp. circumdantia in Phil. Cor. receptus fuisse videtur. *Cyllenius:* IX, 4. Cod.: *Κυλληνίου*. Plan.: *Καλλινίου*. IX, 3 incipiens a littera *E* Antipatri vel Platonis est. Hoc ep. si Antipatri est, Thess. esse videtur: cf. diss. meam p. 89. IX, 33. Cod.: *Κυλληνίου*. Plan.: *Κ. Πετιάνου* (quod nomen ad hominem Romanum allegat). Praecurrit ep. Antiphili, Zeloti vel Bassi, Anonymi; sequuntur duo epp. Antiphili Byzantii, unum Secundi, unum Tullii Flacci. [A. i. IX, 35.] *Isidorus Aegeates*, quem antiquiorem esse poetam epp. indoles docet. Brunckius Antiphilo priorem cum censet, neque confundendus est cum Isidoro Scholastico. Sex eius epp., quorum VII, 156. 293 nihil nos iuvant, sed quatuor quae restant:

VI, 292, III mit Modifikation.
VII, 156, 161 und 164. Postulat.
VII, 157, I mit Modifikation.
[1] Art. Bern.
[2] Zu Anfrage 12 Schluß.
[3] Art. Bern.

Kanton Aargau. Am 5. Juli 1893 wurden vom Großrate vier Anfragen eingereicht: a) nach der heute noch zutreffenden Gültigkeit des Gesetzes vom 15. Juli 1875 betreffend Ausführung des Bundesgesetzes über Kranken- und Unfallversicherung; b) ob Eisenbahnen, welche Arbeiter, die in Folge ihrer Dienstpflicht Militärübungen machen müssen, während dieser Zeit ihren Lohn fortbezahlen, Anspruch auf Entschädigung haben; c) ob Art. 41 Bundesverfassung, d) ob Art. 27 Bundesverfassung revidirt werden soll.

Kanton Basel-Land. Thema: Alkoholfrage.

Kanton Solothurn a) Revision des Gesetzes betreffend Patentgebühren, Taxen und Steuern, insbesondere a) Revision des Gesetzes betreffend Patentgebühren, Taxen und Steuern, insbesondere Erhöhung der Patentgebühren für Wirthschaften, Kramläden, Hausirhandel etc.

Kanton Basel-Stadt. Ja.

Kanton Schaffhausen. Ja.

Kanton Appenzell A.-Rh. Ja.

Kanton Appenzell I.-Rh. Ja.

Kanton St. Gallen. Ja.

Kanton Graubünden. Ja.

Kanton Aargau. Ja.

Kanton Thurgau. Ja.

Kanton Tessin. Ja.

Kanton Waadt. Ja.

Kanton Wallis. Ja.

Kanton Neuenburg. Ja.

Kanton Genf. Ja.

705. (706, quod Anonymi est in Anth. Pal. Tom. II, Antipatro tribui comm. crit. docet.) fortasse VI, 41. 42. IX, 704. XI, 344. 345.

3. *Diogeniani Heracleotae Anthologium.*

Praeter partes Coronae Philippicae, quas enumeravi, tres loci ad ordinem elementarium compositi in Anth. Ceph. reperiuntur: maiores quam quarum rationem casui tribuere liceat: poetarum, quorum nullum in partibus Cor. Phil. deprehendimus, qui contra partim ad eam pertinuisse non possunt. Eorum, quorum aetatem habemus compertam, antiquissimus, Lucillius, sub Nerone floruit, recentissimus, Lucianus, vitam usque ad annum CC post Chr. produxit. Sunt hi loci in cap. XI fine 388—398. 399—413. 417—436. Passovius p. 61 in: „Ueber die neusten Bearbeitungen der griechischen Anthologie.“ (Annal. phil. et paed ed. M. Chr. Jahn 1827. I p. 58—76.) se Anthologii epp. a Diogeniano Heracleota facti vestigia deprehendisse c. XI, 399—413 et 417—436 strictim dicit: quam suspicionem verissimam censeo et in ipsa hac diss. parte persequi studebo. Audiamus ante omnia Suidam, quo solo notitia nostra Diogeniani nititur: *Διογενειανός, Ἡρακλείας ἑτέρας, οὐ τῆς Πόντου, γραμματικός, γεγονὼς καὶ αὐτὸς ἐπὶ Ἀδριανοῦ βασιλέως· ἐπιστητέον δέ, μήποτε ἐστὶν ὁ ἐκ τῆς Ἀλβάκης Ἡρακλείας τῆς ἐν Καρίᾳ ἰατρός. ἦ γὰρ ἦν οὗτος παντοίοις λόγοις·* (deest *πεπαιδευμένος* vel tale quid Kust. *παντοίως λόγιος* Toup. *παντοῖος λόγοις* Gaisf. *παντοῖος λόγους* Bernhardio refingendum videtur.) *οὐ γὰρ εὗρον ῥητῶς τὸ ἐξ Ἡρακλείας αὐτὸν εἶναι τῆς ἐν Πόντῳ. ἀλλὰ οὕτω παρά τισι δεδόξασται· ἔστι δὲ αὐτοῦ βιβλία ταῦτα· λέξεις παντοδαπαὶ κατὰ στοιχεῖον, ἐν βιβλίοις ε· ἐπιτομὴ δέ ἐστι τοῦ Παμφίλου λέξεων βιβλίων ε καὶ τετρακοσίων καὶ τοῦ Ζωπυρίωνος· ἐπιγραμμάτων Ἀνθολόγιον.* (ita enim cum Bernh. interpungendum.) *περὶ ποταμῶν, λιμνῶν, κρηνῶν, ὀρῶν, ἀκρωρειῶν. περὶ ποταμῶν κατὰ στοιχεῖον, ἐπίτομον ἀναγρα-*

qui», «Mourons aux rives où nous sommes» (cf. «Ici-bas!» et Abîme), Jean, le Poète, p. 1277 (cf. Jean Prophète, p. 1281), Jean Valjean, p. 1282, Jeanne, p. 1284, Jeanne d'Arc, p. 1285, «Je crois, Jésus, que vous êtes présent dans l'Eucharistie», «Je crois en Dieu», «Je crois fermement que Jésus-Christ est présent dans l'Eucharistie», «Je crois que Jésus-Christ est présent dans l'Eucharistie», «Je crois, Seigneur, et je veux croire», «Je crois, Seigneur, mais aidez mon incrédulité», «Je crois fermement que Jésus-Christ est présent dans l'Eucharistie

281. 282. 293. 316. 330. 372. 394. 408. 433.] *Nicarchus* primo p. Chr. saeculo vixit. In Ind. poet. adde XI, 118—122, quorum 118 et 119 bis exhibentur: hoc ipso loco 118 cum ep. Stratonis cohaerens in cod. lemmate caret: sequentibus τοῦ αὐτοῦ additum est. Plan. Nicarchi. Altero loco 118 et 119 Callicteris inscripta sunt. Cuius omnia illa 118—122 habenda sunt procul dubio, etiam poetae, quem assumsit Diogenianus. Duo epp. Nicarchi partibus Cor. Mel. immissa sunt, VI, 285 et IX, 330, quod supra notatum est. XI, 169. 170, quod Plan. et Stob. aliter inscribunt, 186, quod vett. edd. Plan. Leonidae, reliquae Lucillio dant, quia 169—186 pars Anth. Diog. sunt, Nicarchum auctorem habent, deinde XI, 415 Antip. vel Nicarch. inscriptum, in Plan. ἄδ, 398 Niciae inscriptum; denique XI, 7, quum 5—6 Callicteris Mantisii sint, Nicarcho, cuius ingenio etiam melius convenit, cum Plan. rectius tribuas, quam Nicandro cum cod. Pal. Ceterum in Ind. poet. pro X, 1. XI scribe XI, 1. XLVI epp. in Anth. Ceph. sunt secundum Ind. poet. a me correctum: XXXVIII in cap. XI. [A. i. VII, 570. XI, 7. 72. 109. 148. 244. 398.] *Philo,* fortasse Byblius Grammaticus, qui inde a Nerone usque ad Hadrianum vixit. Unum superest eius distichon XI, 419. *Traianus* XI, 418. [A. i. IX, 388, 389.]

b) Poetae, quorum tempora non constant, qui tamen ex ipsa mea dissertatione iisdem temporibus vixisse censendi sunt: *Antiochus.* Iac. Fabricium suspicari dicit Antiochum esse Aegeum sophistam, qui sub Severo et Caracalla vixit. Neque Fabricius, qui ad Antiochum „nescio quem“ epp. refert, hanc suspicionem movit, neque illius aetas satis convenit cum Diogeniani tempore. [A. i. IX, 424, quod tamen Pisonis est.] *Apollinarius.* Fabric. duos excitat, quibus temporis ratione habita haec epp. tribui possint: A. episcopus Ravennae, qui sub Vespasiano martyrium subiit. Claud. A. episcopus Hierapolitanus circa a. Chr. 171. Iac., qui Libanii amicum fortasse hunc A. fuisse dicit, nunc nequeo assentiri. [XI, 346.]. *Gaetulicus.* Argumenta a Iac. contra Cn. Lentulum

Gaetulicum, qui a Caligula occisus est, auctorem horum epp. habendum prolata tam gravia existimo, ut ne nunc quidem, aetate eius a Diogeniani Anthologio non plane abhorrente, de eo cogitem. X epp. Ind. poet. habet. *Helladius.* Iam duorum a Iac. commemoratorum, quorum alter sec. IV ineunte, alter sub Theodosio iuniore vixit, neuter illud ep. composuisse potest. *Piso.*

Praeter tres locos, quos supra dixi, tenuia tantum in his poetis ordinis litterarum vestigia conspiciuntur, fere omnia in cap. XI. Haec sunt: V, 17—22. 38—41. 43—45. XI, 68—69. 80—83. 174—177. 214—218. 309—312. 313—316. 329—332 (sequitur 332 a littera *O* incipiens in cod. ep. Cillactoris, alio loco a Iac. exhibitum non minus a litt. *O* incipiens.) Ex his locis tres poetas assumo, qui etiam in Diog. Anth. fuisse videntur, omnes aetatis incertae. *Callicter* XI, 2. 118—122 (quae cur Callicteri addam, dixi ad Nicarchum) 333. — XI, 5. 6 Callicteris *Mantisii*, Cillactoris V, 29 et 45. Iam ex hoc indice Ind. poet., qui mendis scatet, corrigatur. *Onestes.*

Praeter ea epp., quae Onesti Corinthio, poetae Philippico supra dedimus, Onestis nomine tria epp. insignita sunt: V, 20 in fragmento illo, quod adscripsi: VII, 66 (71 Gaetulici est): VII, 274 *Byzantii* gentili addito (sequente ep. eiusdem Gaetulici). Alter igitur Onestes Byzantio oriundus erat, in Diog. Anth. receptus, eique haec tria epp. adscribenda puto. Quod tamen si de duobus concesseris, de VII, 66 vero ambigas, haud alta voce obstrepam. *Rufinus.* Ex Ind. poet. exime V, 284, quod Rufini Domestici inscribitur, quem diversum ab hoc Rufino ad Agathiae Cyclum pertinuisse infra demonstrabo. Iac. eius epp. oratione et indole non multum diversa esse videntur ab iis, quae Agathias, Paulus, Macedonius aliique saeculo VI luserunt. Quae ut vera sint, nunc nullo pacto adduci possum, ut aequalem iis habeam Rufinum, qui quippe probabiliter in Diog. Anth. receptus secundo potius saeculo vixisse videtur. [A. i. V, 23. 26. 73. 89.]

Iam incredulus fortasse quaeris, qui factum sit, ut Cor. Phil. tot et in omnibus capp. indubitata litterarum ordinis vestigia appareant, in Anth. Diog. partibus tam pauca et maximam partem non admodum luculenta. Cuius rei caussam, ut puto, satis idoneam tibi indicare possum. In universum illud Anthologium parvum erat, quia exiguum tantum temporis spatium complexum est: tum plerique, qui ad illud videntur contulisse, poetae satyrici erant, quod genus poesis epigrammaticae tunc maxime florebat: itaque in cap. XI vestigia illa, quae anquiris, maxime exstant: in ceteris non multa deinceps promenda reperit C. Cephalas. Vide enim, totum fere cap. XI, si 23—46, 65—67, 318—327 partes Cor. Phil., 57—64 fragmentum Cycli Agathiae, 437—442 extrema epp. et Palladae lusus exceperis, Luciani, Lucillii, Ammiani, Nicarchi epp. constat, paucis tantum singulis epp. ex aliis Anthologiis immixtis. Iam iterum quaeras fortasse: cur huic ipsi cap. non plura ordinis elementarii vestigia impressa sunt? Respondeo: Quia C. Cephalas in eo argumentorum similitudinem, ad exemplar fortasse Agathiae, quam maxime sectans litterarum ordinem fere ubique relinquere coactus est. In fine cap. autem spicilegium quasi faciens, totum Diogeniani opus a littera *A* ad *Ω* ter perquisivit: unde hic tantummodo clara huius ordinis videmus vestigia. Quae cum ita sint, nosque ordinem ipsum ad fragmenta Anth. Diog. cognoscenda anxie desiderare non possimus, coniectura quosdam poetas addo, quorum epp. semper in vicinia poetarum laudatorum leguntur. In duobus aetatis certa indicia nobis favent: *Dionysius Sophista.* Tria epp. Dionysii inscripta in quaestione de Dionysio Rhodio poeta Meleagrico supererant, de quibus nondum statui poterat, haec: V, 81 Dion. Soph. 66—77 poetarum sunt ex Anth. Diog. X, 38 Dion. 26—29. 31. 35—37. 41. 42. Luciani sunt. XI, 182 Dion. 174—181 Lucill. et Ammian. 183—186 Lucill. et Nicarchi sunt. Iam Dionysium Sophistam sub Hadriano vixisse scimus: qui quin tria illa epp. composuerit, non dubito. [A. i. V, 82. 83.] *Hadrianus.* Quem a Diogen. non omissum fuisse,

per se maxime probabile est. VI, 332. (331 est Gaetul.) VII, 674. IX, 137. 387. 402. IX, 17. Extremum in Ind. pt. omissum. Duo, qui coniecturis tempori Hadriani adscribi possunt, accedunt: *Cerealis* XI, 129. 144. Epp. 124—157 e Diog. Anth. quaesita sunt. Fortasse est Iulius Cerealis Gigantomachiae auctor, ad quem Martialis quaedam epp. scripsit. *Pollianus.* XI, 127. 128. 130. 167. Epp. 124—157. 159—167 pars Anth. Diog. Iac.: „Ep. III est in Florum poetam, quem Fabricius eum esse suspicatur, qui sub Hadriano floruit. Cf. Fabr. bibl. Lat. T. II p. 439.“ Confirmatur disputatione mea haec suspicio, quam tamen a Fabr. l. l. factam esse non invenio, qui Polliani ne verbo quidem meminerit.

Praeterea tres poetae incerti addendi: *Callias Argivus.* XI, 232. Epp. 226—247 pars Anth. Diog. *Capito.* V, 67. Epp. 66—77 pars Anth. Diog. *Cornelius Longus,* Plan. Longinus, VI, 191 post ep. Gaetul. Cornelius, Plan. 117.

Carmina anonyma, quae ad Diogeniani Anthologium pertinuisse videntur, haec sunt: IX, 137, 1 et 2 (Grammatici enim sunt ad Hadr.) (572) propter 573 et 574 sumta ex Anth. Diog.

XI, 86. 108. 109	„	73—116	„	„	„	„
125. 126. 145. 149. 151	„	124—157	„	„	„	„
166	„	159—167	„	„	„	„
193	„	188—194	„	„	„	„
244	„	239—247	„	„	„	„
250	„	249—254	„	„	„	„
(260—262)	„	256—262	„	„	„	„
(267—273)	„	264—274	„	„	„	„
316	„	308—316	„	„	„	„

4. *Stratonis Sardiani Musa puerilis.*

Quam cur e quaestione mea excludam, supra dixi. Ceterum nonnulla epp. ex ea, si argumentum satis certum est indicium, in cetera capp. Anthologiae Cephalanae translata sunt, sicuti ipsius Stratonis epp. XI, 19. 21. 22. 117. 225,

quae omnia ad puerorum amorem spectant praeter XI, 117. Poetis Anthologii Diogeniani haec epp. immixta, neque tamen propterea Strato ad hoc pertinuisse videtur, qui, quamquam altero p. Chr. saeculo tamen post Diogenianum probabiliter vixerit. IX, 492—494 in cod. *στρατ*. Huschke Stratonis inscribit, Iac. *στρατιώτου* legere malit. [A. i. IX, 3.]

5. *Diogenis Laertii Pammetrus.*

Diogenis Laertii, qui primis III p. Chr. saeculi annis vixisse videtur, Pammetrum et Vitas Philosophorum Anthologiae suae adhibuisse C. Cephalam, lemmata duo testantur, unum VII, 89 praefixum, alterum super. marg. p. 222 affixum: *τοῦτο Διογένης ὁ Λαερτίου λέγει ἐν τοῖς τῶν φιλοσόφων βίοις ὡς ἴδιον, πλὴν πάντα Διογένους εἰσὶ τοῦ τῶν φιλοσόφων βίους ἀναγραψαμένου. — Ταῦτα τὰ ἐπιγράμματα ἐκ τῆς παμμέτρου ἐξελέγησαν Λαερτίου Διογένους ἐκ τῆς βίβλου τῆς ἐπιγραφομένης βίων φιλοσόφων.* De illo Pammetro dixit Iac. in praef. ad del. epp. p. XIII: „Honestius consilium secutus Diogenes Laertius, Vitarum Philosophorum auctor, ea potissimum epp., quae ad philosophos spectarent, collegit et in peculiari libro condidit. De qua collectione si iudicare licet ex iis, quae Diogenes inde in Vitis excitavit, longe maxima pars eius continebatur ineptis et ieiunis ipsius compilatoris poematiis, vario metrorum genere conscriptis, unde totum illud syntagma *Παμμέτρου* titulo inscriptum fuit."

Nobis nulla alia epp. a Diog. La. sumta videri posse, nisi quae ipse in Vitis citet, per se intelligitur: nam num quae praeterea illi debeat Constantinus, nulla fere indicia sunt cognoscendi. Haec vero epp. in duas partes dividuntur facillime, epp. Diogenis ipsius et aliorum poetarum.

Epp. Diogenis Laertii.

VII, 57. 85. 87. 88. 89. 91. 92. 95. 96—98. 101. 102. 104—116. 118. 121—124. 126. 127. 129. 130. 133. 620. 706. 744. Praeter lemma ad VII, 89 cod. Pal. tantum epp.

VII, 95. 620. 706 diserte Diogeni tribuit: omnia vero ipse Diogenes in Vitis sibi vindicat. Quum plura eius epp. sese excipiant cap. VII, auctorem semel bisve indicasse satis habebat Constantinus. De VII, 744 iam dixi ad Crinagoram. E coniectura addenda III epp., quae licet in Vitis non legantur, lac. ingenium Diogenis sapere videntur: VII, 48. 56. IX, 358. Eximendum vero VII, 89, quod in cod. quidem Diogeni, in Diogene ipso Callimacho tribuitur et alteri classi tribuendum est.

Epp. aliorum auctorum.

Haec magnam partem anonyma sunt: VII, 61. 62. 64. 83. 84. 86. 90. 93. 94. 119. 125 (in Anth. Pal. cum lemmate τοῦ αὐτοῦ i. e. Diog. La.: neque tamen eius est. Diogenes enim hoc ep. Epicharmi statuae inscriptum fuisse tradit.) 128. 615—619. IX, 596. X, 106. Ceterum non semper in lemmatis conspirant cod. et Diog. La.: qua de caussa quaedam aliunde hausisse videtur C. Cephalas:

VII, 60 D. L.: sine auctoris nomine, Cod.: Simmiae.
217 D. L. cum Athen.: Platon., Cod.: Asclepiad.
508 D. L.: Empedocl., Cod.: Simonid. minus recte.
IX, 39 D. L.: Plat., Cod.: Music. vel Plat. Stob. ἀδ.
44 D. L.: Plat., Cod.: Statyll. Flacc.

Horum VII, 217. 508 haud dubie Mel. Cor. debet C. Cephalas; VII, 326 e Plutarcho habere videtur; IX, 106 quum plurimi citent, nescio ex quo derivaverit.

Poetae vero, in quibus concinunt Diog. et Const., partim sunt Cor. Mel.: Callimachus, VII, 80. (89.) Plato V, 79. VII, 99. 100. 259. 669, quibus addendus Antagoras VII, 103, quo Const. auctoris nomen omisit. Horum epp. VII, 259. 669. e Cor. Mel., cetera e Diogene depromta esse videntur. — Partim poetarum nomina in Anthologiis iam tractatis non reperiuntur: *Cleobulus Lindius* VII, 183. Huic soli Diog. hoc ep. adscribit, quod Const. cum multis aliis etiam ad Homerum refert. Quam sententiam Diogenes impugnat, quum Iliadis

Ordinis Cisterciensis, quæ ad Ecclesiam spectant, ut Ecclesiæ Cathedrali, Abbatiæ, Prioratui, Parochiali, Capellæ, Hospitali, Cœmeterio, Sacrario, Sacrificio, Sacramentis, Sacramentalibus, Officio divino, Festis, Jejuniis, Abstinentiis, Matrimonio, Bonis Ecclesiæ temporalibus, Ecclesiæ Rectore, Clericis, Religiosis, Laicis, Ecclesiæ Judicio, Pœnis, Delictis, Actibus Ecclesiæ, Libris, Ecclesiæ Archivo, Ecclesiæ Thesauro, Ecclesiæ Jure patronatus, quæ in A. P. memorata sunt. Alexander III. Bulla Cum Universi, 1165. Innocentius III. Bulla Quanto personarum, 1198. Gregorius Decretal. tit. I. lib. III, c. 8, tit. V, c. 37, tit. VI, c. 43, tit. XX, c. 51.

§ 2. Ecclesiæ Cathedralis.

Vide hic, pag. 2, n. 1sq. Si summus pontifex ego ex Cisterciensi ordine assumptus, ad Cathedralem Ecclesiam non habet jura Episcopi ac Ordinis Cisterciensis non solum ultimum quasi finitimi territorii sed archetypum Ecclesiæ Cathedralis, quæ ad Ecclesiam spectant, ut Ecclesiæ Cathedrali, Abbatiæ, Prioratui, Parochiali, Capellæ, Hospitali, Cœmeterio, Sacrario, Sacrificio, Sacramentis, Sacramentalibus, Officio divino, Festis, Jejuniis, Abstinentiis, Matrimonio, Bonis Ecclesiæ temporalibus, Ecclesiæ Rectore, Clericis, Religiosis, Laicis, Ecclesiæ Judicio, Pœnis, Delictis, Actibus Ecclesiæ, Libris, Ecclesiæ Archivo, Ecclesiæ Thesauro, Ecclesiæ Jure patronatus, quæ in A. P. memorata sunt. Alexander III. Bulla Cum Universi, 1165. Innocentius III. Bulla Quanto personarum, 1198. Gregorius Decretal. tit. I. lib. III, c. 8, tit. V, c. 37, tit. VI, c. 43, tit. XX, c. 51.

§ 2. Ecclesiæ Cathedralis.

Vide hic, pag. 2, n. 1sq. Si summus pontifex ego ex Cisterciensi ordine assumptus, ad Cathedralem Ecclesiam non habet jura Episcopi ac Ordinis Cisterciensis non solum ultimum quasi finitimi territorii sed archetypum

— bas-reliefs représentant Hathor à tête de vache, quelquefois entre deux divinités mâles, relief de Philæ et Dêr-el-Bahari, Champollion, *Monuments*, pl. 144, 145, 146, 147, 148; — bronze égyptien à cornes de vache, Champollion, *Lettres écrites d'Égypte et de Nubie*, p. 181; — bas-reliefs de Philæ

lib. 27. §§. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40.

167, schön neue ausgeführte Ansicht); Stuart, Athens II, 23, 24; Gruneisen-Gerhard, Ges. Schriften, portrait et Gruneisen-Gerhard, Antiquités de la Grèce I, 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40,

Carmina anonyma e Cyclo Agathiae depromta sunt: VII, 558. 564. 570. IX, 621. 622. 632. 634—640. 646. 647. 655. 656 660. 666. 670—676. 678—680, fortasse etiam VI, 87. IX, 606—613. 615—618. 682. 699. 799—807. 810—822.

7. Gregorii collectio.

Tribus codicis locis Gregorii cuiusdam mentio fit, *τοῦ μακαρίτου διδασκάλου* vel *τοῦ μακαρίου Γρηγορίου τοῦ μαγίστορος* ad VII, 327. 334. 429, a quo quaedam descripserit Constantinus. De illo viro audias Iac. in proll. p. LXXIII: „An hinc colligi debet, Gregorium, Constantini forte magistrum, collectionem Epigrammatum fecisse, unde eius discipulus nonnulla descripserit? Non puto. Gregorius hic illic Epigrammata ex cippis et monimentis descripserat; quae Constantinus, cum Anthologiam conderet, ab eo accipiens in suum opus retulit, magistri nomen commemorans, ut pium gratumque erga eum animum significaret.“ VII, 334 adscriptum esse inventum Cyzici. Haud scio itaque an debeat Constantinus Gregorio epp. ea, quibus nomen urbis, ubi repertum est, adscriptum: VII, 330 Dorylaei, 332 Armoniae, 333. 334 Cyzici, 340 Thessalonicae, 346 Corinthi, 558 Prusae, 672 Corinthi inventum esse dicitur. VII, 327 diserte dicitur Gregorio deberi. In duobus praeterea epp. urbium nomina apparent: VII, 657 *νομίζω δὲ ὅτι ἐν Ἐφέσῳ κεῖται ταῦτα*, Leonidae in parte Cor. Mel.; IX, 434 Theocriti, *ταῦτα τὰ ἐπιγράμματα ἐν Συρακούσαις ἐγράφησαν*: quae utrum a Gregorio habeat Constantinus annon, haud dixerim. Quatuor epp. sunt, quae nobis etiam in marmore exstant, quorum tria e Cor. Mel. depromta esse videntur: VII, 6 Antip. Sidon. 15 Antip. IX, 599, quartum est XI, 8.

II. Collectiones epigrammatum unius auctoris sive ab ipso sive ab aliis factae.

1. Leonidae Alexandrini epigrammata.

Huic diserto codicis testimonio haec tribuenda sunt: VI,

Ἀλλ᾽ ἄβρωτα μένοντα κρύπτεται ἐν γαίῃ ἀφάνεια δέμας·
Κουφίσαι δὲ καὶ τὸν ἀμείλικτον στόνοιο. Τὰ δ᾽ ἐστὶ
Ἀνθρώπου τὸ μέγιστον ἀγαθόν· τὸ δὲ κακὸν τί; Τὸ μὴ θανεῖν.
Αἱ δὲ τὸν ἐλθεῖν ἐπὶ τοῖσδε τὸν ἀμείλικτον ἐπὶ τοῖσδε
φάσκουσιν ἐλθεῖν Ἑκάτης ἐπαοιδαὶ καὶ μορίαι θεαὶ
Ἀτροπίαι, ἐπεὶ τὸν ἀμείλικτον ἐπὶ τοῖσδε φάσκουσιν ἐλθεῖν
Ἑκάτης ἐπαοιδαὶ καὶ μορίαι θεαὶ Ἀτροπίαι, ἐπεὶ τὸν
ἀμείλικτον ἐπὶ τοῖσδε φάσκουσιν ἐλθεῖν Ἑκάτης ἐπαοιδαὶ
καὶ μορίαι θεαὶ Ἀτροπίαι, ἐπεὶ τὸν ἀμείλικτον ἐπὶ τοῖσδε
φάσκουσιν ἐλθεῖν Ἑκάτης ἐπαοιδαὶ καὶ μορίαι θεαὶ Ἀτροπίαι,
ἐπεὶ τὸν ἀμείλικτον ἐπὶ τοῖσδε φάσκουσιν ἐλθεῖν Ἑκάτης
ἐπαοιδαὶ καὶ μορίαι θεαὶ Ἀτροπίαι, ἐπεὶ τὸν ἀμείλικτον
ἐπὶ τοῖσδε φάσκουσιν ἐλθεῖν Ἑκάτης ἐπαοιδαὶ καὶ μορίαι
θεαὶ Ἀτροπίαι, ἐπεὶ τὸν ἀμείλικτον ἐπὶ τοῖσδε φάσκουσιν
ἐλθεῖν

2. Scriptor Graecus.

71. Ita, qui Graecum scriptorem **Q. Fl. Hor. Sac.** dixit, quoque incognito ab ipso Horatio est, Nicolaum Alexandrinum. Quo loquitur Gudii, aut eundem, [p. 1, 20, 21], Nicolaum Damascenum, qui Augusti aetate floruit, aut alium Nicolaum, qui Constantini M. aetate floruit. Sed Constantini aetate non fuit Nicolaus, qui Augusti aetate floruit, quia Nicolaus Damascenus, qui Augusti aetate floruit, [p. 1, 20, 21], Nicolaus Alexandrinus, qui Constantini aetate floruit, [p. 1, 20, 21], non est. Ergo Nicolaus, a cod. quodam Bavarico ad Constantini aetatem relatus, non est Nicolaus Damascenus, [p. 1, 20, 21], qui Augusti aetate floruit. Ut ita, quod ait Andronicus scriptor, Nicolaum ex in Pyla legisse de Augusti aetate, [p. 1, 20, 21], non est Nicolaus Damascenus, [p. 1, 20, 21], qui Augusti aetate floruit. Ergo Nicolaus, qui Constantini aetate floruit

apud Thuc. Anonymi est, cod. Simonidi tribuit, et Mel. Cor. deberi videtur. — Fortasse e Demosthene habet IX, 786; — e Diodoro Siculo VII, 322 (VII, 248. 249 in Diod. s. a. n., in Anth. Pal. Simonidis inscripta e Mel. Cor. sumsit, item VII, 296; — VII, 325 e Plutarcho, ut videtur); — e Nicolao Damasceno VII, 304 Pisandri Rhodii; lemma enim in illo scriptore hoc ep. legi affirmat aut certe commemorari. Supra Pisandrum Cor. Mel. addidi. — E Plutarcho quaedam epp. Multa quidem hic scriptor variis locis laudat, quae etiam in Anthologia exstant, decem tamen eorum poetarum sunt e Cor. Mel. VI, 51. 197. 215. VII, 54. 229. 247. 250. 347. 433. 709, unum Anonymi est in parte Cor. Mel. VI, 130, duo e Diog. La. potius habere videtur Const., VII, 119. 153, unum in Plutarcho mutilum est, X, 110, in uno lemmata non concinunt. VII, 313 (cod. *ἄδηλον* Plut. Timonis). Iam haec, quae e Plutarcho possunt esse derivata, restant: VII, 3. 306. 325. 326. IX, 448. Inter ea VII, 326 *Cratetis Thebani* est. — Fortasse ex Athenaeo haustum VII, 306 *ἀδέσποτον*. Cetera enim, quae hic scriptor laudat, aliunde nosse videtur Const.: VI, 49. VII, 217. 348. 454. 647. 708 e Meleagro, VII, 119 e Pammetro, VII, 325 e Plutarcho, in VII, 345 et X, 32 lemmata non concinunt. — Fortasse ex Iuliano imperatore X, 104 *Cratetis philosophi*, e Marino VII, 341, *ἀδέσποτον* in cod., quod Procli esse Marinus in eius vita docet (app. 69 etiam Procli est), — e Stephano Byzantio XI, 437 Arati. — Multa epp. Iac. in florilegio Stobaei legi dicit, quorum tamen tria tantum in ed. eius Gaisford. purgata apparent, cetera Gesner. ex Anth. Plan., cuius cum lemmatis etiam plerumque eius Stobaeus conspirat, desumtos huic inspersit. Illi tres loci sunt: IX, 359 Posidippi vel Platonis Comici Plan. Cratet. Cyn., Stob. Posidippi, X, 32 Palladae Stob. Hom. ex Odyss., X, 107 Euripidis, Plan. Luciani, Stob. Euripidis e Scyriis. Vide in ep. primo et secundo lemmata non satis congruunt, in tertio Stob. v. 1. caret, contra duos addit in Anth. desideratos. Valde dubium igitur est, num Stob. consuluerit

Cephalas. — Fortasse ex Hesychio Milesio depromsit VII, 169 (VII, 128 e Pammetro derivatum est), — e Constantino Porphyrogenneto VII, 169 *ἀδέσποτον*. XI, 237. 238 Demodoci. Dubium autem est, num illi haec tria epp. debeat Const., nam VII, 169 etiam Hes. Mil. praebet et ante 238 alia quoque duo Demodoci epp. in cod. praecedunt, quae non in Const. Porph. exstant.

Ex omnibus his scriptoribus certo affirmari tantum de Herodoto potest usus Constantini: addo alios scriptores, qui epp. Anthologiae exhibent, e quibus tamen non profecisse videtur Anthologiae concinnator 1) quia epp. laudata poetarum sunt ex Anthologiis tractatis, ut Aristides VI, 296 Simon. (VI, 343 Herodoto debet Const., — Schol. ad Arist. VII, 77. 248. 250. 251. 253. 257 Simon.) — auct. vit. Arat. IX, 507 Callim. 2) quia epp. laudata ab aliis quoque scriptoribus citantur, a quibus potius derivasse videtur Cephalas, Plato VII, 153, X, 106 e Diog. habet Const. X, 108 cum diversitate quadam exstat in Platone. — Scholia ad Hom. Od. X, 106, e Diog. La. derivatum. — Strabo VII, 325 e Plutarcho, VII, 249 Simon. Strab. s. a. n. — Sextus Empiricus VII, 153 e Diog. La. — Dio Chrysostomus VII, 153 ex eodem, 325 e Plutarcho, 304 prius tantum distichon laudatur, 347 Simon. est. — Aelianus VII, 94. e Diog. La. est. — Zenobius X, 106 ex eodem, X, 32. 95 cod. Pall. tribuit. — Longinus VII, 153 e Diogene. — Synesius X, 106 ex eodem. — Pseudo-Herodotus in vit. Hom. VII, 153 ex eodem. VII, 3 et IX, 448 e Plutarcho. — Schol. Aristophanis VII, 615 e Diog. La., VII, 325 e Plut. 3) quia lemmata non consentiunt: Lycurgus VII, 249 s. a. n., cod. Simon. — Pausanias VII, 54 Chersiae Orchom., cod. Mnasalc. VI, 130 *ἀδέσποτον*, 197 Simon. e Mel. Cor. novit Const. — Philostratus VII, 256 s. a. n. cod. Platonis. — Zosimus VII, 747. s. a. n., cod. Libanii. — Auct. vit. Plat. VII, 313 Timonis, cod. *ἄδηλον*. — Schol. Soph. VII, 311 Agath., cod. *ἀδέσποτον*. 4) quia partem tantum epp. scriptores laudant: Pollux VII, 304 prius tan-

tum distichon. — Clem. Alex. IX, 569 v. 1 et 2. — Schol. Pind. VI, 214 v. 1. 2. 5. 6.

Scriptores Romani.

Vel per se non verisimile est, hos quoque ad augendam collectionem suam pervolutasse Constantinum. Fieri tamen potest, ut e Gellio vel Macrobio habeat VII, 676. (X, 106 e Gellio non habere videtur.) Alias quoque ob caussas usus esse non videtur Cicerone VII, 249, quia Simon. ep. est, XI, 176, ubi v. 5 tantum Cicero laudat, — Suetonio VII, 704, cuius v. 1 tantum effert, — Apuleio VII, 669, quod e Diog. La. nosse videtur Constantinus. Addo huic disputationi quosdam locos, quos Const. e scriptoribus non epigrammaticis descripsit. Huc refero IX, 703 ex *Herodoto, Comici* senarios, ut videntur X, 116, *Philemonis* senarios IX, 450, *Nicandri* post IX, 503 e Theriacis v. 741, quem tamen iam Mel. in Coronam suam adscivisse videtur, *Nestoris Larandensis* nonnullos versus e Metamorphosibus, ut videtur, IX, 129. 364. 536: epp. enim haec vocari nequeunt, atque sunt puris hexametris scripta. IX, 537 Nestoris Nicaeensis inscriptum fortasse librarii errore et Larandensis habendum. *Heliodori* Aethiopicis debentur hymnus IX, 485 (epigramma 490). X, 120 in cod. anonymum in *Nonni* Dionysiacis legitur.

Non tamen videtur usus esse Anacreonte, nam XI, 47 et 48, in edd. An. 15 et 17 e Mel. Cor. depromsisse videtur Constantinus, neque Empedocle, nam IX, 569 e Diog. La., ut videtur, descripsit, neque Theognide, nam

IX, 50 in Theognideis 773 in cod. Mimnermi est.
118 „ „ 539 „ „ Besantini „
X, 40 „ „ 1147 „ „ Anonymi „
113 „ „ 1110 „ „ „ Plan. Theogn.;

neque Aristophane, nam X, 110, in ran. Ar. v. 1478 cod. Aeschylo tribuit.

IV. Poetae, quos unde sumserit Constantinus, demonstrari nequit.

Ut disputatio mea plane sit absoluta et integra, poetas, quos unde sumserit Constantinus, dici nequit, addam: si quis postea in hos quoque inquirere velit. Initium facio ab iis, quorum tempora novimus. Ante Meleagrum vixerunt: (primum eos nomino, qui tantum in fine capp. leguntur, ubi Constant. ex diversissimis locis epp. conquisivisse videtur) Pythagoras, quem Iac. non nominavit in Cat. pt. Phocylides. Aesopus. X, 123. Ceterum, ne quid dissimulem, ibi quaedam litterarum ordinis vestigia apparent, e quibus tamen nihil elicere possum, quod ad fontes Anthologiae cognoscendos prosit. Menander. Diphilus. Pittacus (cf. Paulss. suppl. ad XI, 440. *Πίτταξ* poeta a librario appellatus fuisse videtur.) Hunc et Diphilum Iac. non habet in Cat. pt. Philiscus. (In mediis capp. hi inveniuntur:) Mimnermus. VII, 405 adde Ind. poet. Nullam eius mentionem Iac. in Cat. pt. iniicit. Ion. Demodocus. Aeschines rhetor. (Menander.) Duris Elaites. Zenodotus. Apollonius Grammaticus, qui Rhodius clarissimus esse videtur. In Ind. poet. lege XI, 275. Crates XI, 218. Quo ep. quum Euphorio Antiochi Magni bibliothecae praefectus commemoretur, non idem auctor esse potest et Crates Thebanus, qui Ol. 113 vixit, sed fortasse Mallotes vel Pergamenus est. Ceterum Cratetis Thebani est VII, 326 e Plutarcho, IX, 497 Cratetis e Diog. La., Cratetis philosophi X, 104, quod nescio inde derivaverit Const. — Nominandi sunt praeterea tres poetae, quibus tamen epp. in Anth. Ceph. non tribuuntur. Aristoteles, qui iam supra dictus est. Choerilus, cui Athenaeus VII, 325, in cod. Anon. adscribit: cf. App. 97. Chrysippus, cui VII, 326, in cod. Cratetis, Athenaeus tribuit. Non nominavit eum Iac. in Cat. pt.

Inter Meleagrum et Philippum vixerunt aut vixisse videntur: Asinius Quadratus. Pompeius iunior. [A. i. IX, 647.]

Caesar Germanicus. [A. i. VII, 73. 74.] Ad Tiberium Imperatorem IX, 387 ab Hesychio referri schol. cod. ait VII, 704 in Anth. Pal. et Plan. ἄδηλον. In hac tamen additur: οἱ δὲ Νέρωνος: quod non tetigit Iac. in Cat. pt. Prior tamen horum versuum iam ante Neronem proverbii vim obtinuit.

Inter Philippum et Agathiam vixerunt aut videntur certe vixisse: Libanius in fine cap. VII, 747. In mediis capp. Iulianus Caesar apostata. Theo Alexandrinus IX, 41. VII, 292. IX, 491 App. 39. 40. Corrige ex hoc loco Ind. pt. in vocibus Theo et Theon. Andronicus. Ammonius. Ammonidas. Dele in Ind. pt. XI, 13—16, quae ad Ammianum pertinent. Claudianus. Leo philosophus [A. i. IX, 581.] Christodorus. Praeterea IX, 388 Plan. Demarato Spartano tribuit, qui ibi cum Hadriano confabulatur.

Inter Agathiam et Constantinum Cephalam vixerunt: Sanctus Sophronius Patriarcha. Sophron Patricius. Photius Patriarcha. Cometas Chartularius Scholasticus. — Constantini Cephalae ipsius fortasse est V, 1 prooemium epp. eroticorum.

Poetae incertae aetatis.

In fine capp.: Diophanes Myrinaeus. Glyco X, 124. Sic corrige Ind. poet. Rharus, cuius oblitus est Iac. in Cat. pt. In mediis capp.: Aceratus Grammaticus. Archias Macedo VII, 140 Byzantius 278 Mitylenaeus 696. IX, 19, 111. 339 (Iunior IX, 91 in Phil. Cor.) Cetera Archiae sine nomine gentili, quibus adde in Ind. pt. VI, 192. [A. i. VII, 139. IX, 345—348. 351. 354. 357. X, 9.] Artemidorus Grammaticus. Besantinus Rhodius. Cyrillus. Demiurgus. Dioscorides Nicopolita. Evenus. In Phil. Cor. fuit Evenus Grammaticus IX, 251. XI, 49, fortasse idem atque Atheniensis IX, 602. Restant haec Evenorum epp.: Siceliotae IX, 62, Ascalonitae IX, 75, Eveni IX, 122. 717. 718. XII, 172. Plan. 165. 166. App. 22—24. Eunomianus, nomen fortasse hominem sectae Eunomianae significans. Nihil de eo dixit Iac. in Cat. pt. Eupithius Atheniensis. Gallus. Glaucus. Hecataeus Thasius. Laco.

Bauten. Die von ihm auf der Insel Sari-Adassi errichtete Sternwarte, Physik, Physikalisches Kabinet, Bibliothek, Wohnhaus für Professoren und Studenten und eine Villa für den Rektor. Diese Gebäude hatte wenige Monate nach Beginn seiner Tätigkeit unter Dach, und bereits im Herbst 1837 konnte die Universität ihre Vorlesungen aufnehmen. Sie war damals in vier Fakultäten gegliedert: Philosophie, Medizin, Physik und Mathematik. Mit 70, 60, 55, 50 Lehrern an Rang und Gehalt besonders gut gestellt, hatte sie 1837 nur 30 Studenten, 1838 schon 60, 1839 bereits 80 Studenten. Diejenigen Studenten, die sich nicht für Arbeit, pure pro 37, 50 studio 38, 100 - Sternbau Fakultäten, 39, 150 - Sternbau Fakultäten, 40, 200 - Sternbau Fakultäten, 41, 250 - Sternbau Fakultäten. Sternbau Fakultäten, 42, 300 - Sternbau Fakultäten, 43, 350 - Sternbau Fakultäten, 44, 400 - Sternbau Fakultäten, 45, 450 - Sternbau Fakultäten, 46, 500 - Sternbau Fakultäten, 47, 550 - Sternbau Fakultäten, 48, 600 - Sternbau Fakultäten, 49, 650 - Sternbau Fakultäten,

Ueber die Lage Trojas.

Piräus, d. 27. Jul. 1843. — So eben komme ich von einer Reise nach Troja zurück, und da die Quarantainegesetze mich zwingen, noch einige Tage an Bord zu bleiben, so benutze ich diese Zeit, um die Resultate meiner dortigen Untersuchungen kurz zusammenzustellen. Der Schauplatz der Iliade war schon im Alterthum ein Lieblingspunkt der Reisenden und ein Gegenstand gelehrter Forschungen und ist dieses in neuester Zeit wiederum geworden. Die Alten hatten zu Strabos Zeit über die Lage der Homerischen Stadt zwei verschiedene Ansichten, eine wissenschaftliche, welche das sogenannte Dorf der Ilienser (κώμη Ἰλέων) im Hintergrunde des Scamandrischen Thals dafür erklärte, und eine populäre, nach welcher das später gegründete Aeolische Ilion in der Nähe des Zusammenflusses des Scamander und Simois auf der alten Stelle stand. Herr Lechevalier hat zu diesen Meinungen eine dritte hinzugefügt, welche sich immer mehr befestigen zu wollen scheint und noch kürzlich in der Allg. Zeit. 7. Febr. 1843 Beilag. 38 ff.) einen geistreichen Vertheidiger gefunden hat. Lechevalier verwirft beide Ansichten des Alterthums und verlegt die berühmte Stadt auf die felsige Anhöhe Baalih über dem jetzigen Dorfe Bunárbaschi. Herr Dr. von Eckenbrecher hat sich kürzlich in einer Abhandlung über die Lage des Homerischen Ilion der Neuerung Lechevaliers entgegengesetzt und mit Scharfsinn die Behauptung der Ilienser vertheidigt. Lechevalier und seine Anhänger mußten, um ihre Annahme mit einiger Consequenz durchführen zu können, die Namen der Flüsse Scamander und Simois, den Grabhügel des Aesyetes und viele andere Dinge gewaltsam versetzen und erklären, Demetrius und Strabo seien hierüber in den größten Irrthümern befangen gewesen. Herr

von E. hat das Verdienst, den beiden erwähnten Hauptflüssen des Trojanischen Gebiets die ihnen ein Alterthum allgemein beigelegten Namen wiedergegeben und diese so bestimmt zu haben, wie sie schon D'Anville auf seiner Karte von Troas nach den Zeugnissen der Alten angesetzt hatte. Was aber die von Herrn E. behauptete Identität des Aeolischen Ilion mit der Trojanischen Stadt betrifft, hoffe ich, theils mit den Gründen die Strabo anführt, theils mit einigen andern, die von ihm übergangen sind, hinlänglich beweisen zu können, daß sie unhaltbar ist. So oft ich mich mit der Topographie jener Gegenden beschäftigte, schien es mir vor allem wichtig zu sein, die Lage des Dorfs der Ilienser genauer zu bestimmen, als es bisher geschehen ist, und dann zu untersuchen, ob sich Homers Erzählung, wie Strabo behauptet, mit diesem Punkte vereinigen lasse, und ich richtete deshalb bei meiner Anwesenheit an Ort und Stelle hierauf mein besonderes Augenmerk.

Am 7ten dieses Monats stieg ich mit meinem sehr verehrten Freunde, Herrn Dr. P. Colquhoun, in Beschika-bay, einer großen, von Kriegsschiffen viel besuchten Rhede, ans Land. Wir hatten durch die besondere Gnade Sr. Maj. des Königs von Griechenland den Königlichen Kutter für die Reise nach Troja und Rhodos zu unserer Disposition erhalten, und waren über Syra und Tenedos gefahren, von wo aus wir nach kurzem Aufenthalte zu der genannten Bucht hinüberschifften und dort Anker warfen. Die Rhede ist offen, aber im Sommer, wo keine starken Süd- oder Westwinde zu fürchten sind, hinlänglich sicher. Der Strand der Bucht ist sehr seicht und sandig, so daß man nirgends, nicht einmal mit einer Barke, ans trockene Ufer stoßen kann. Ein weiter Sumpf, den ein von Bunárbaschi hergeleiteter großer Mühlbach nährt, dehnt sich längs der Küste aus und fließt gegen das Nordende der Bucht ins Meer ab. In dem Sumpfe hausen unzählige Frösche, deren Gequäck über Nacht dermaßen die Luft erfüllte, daß wir kaum auf dem Schiffe davor einschlafen konnten, obgleich wir wegen Seichtigkeit der Bucht sehr weit vom Ufer vor Anker lagen. Jenseits der Mündung des Baches tritt ein Hügel mit Spuren alter Befestigung und felsigen Abhängen ins Meer vor, der den unbestimmten

Namen Fuchsius hat, und an dem Orte, wo Fuchsius geboren wurde. Zuerst trug sie Fuchsius-Eichkatz, Fuchsius-Katz, Fuchsius-Eichhorn, Fuchsius-Eichkatz, Fuchsius-Eichhorn, Fuchsius-Eichkatz, Fuchsius-Eichhorn, Fuchsius-Eichkat

Gerichtigen von Rhegium. Es liegt auf der Landstraße, welche von der Meerenge bis zur Via Appia von Rhegium ausläuft, 12 Meilen von Rhegium, 24 von Locri, 36 von Kaulonia, 48 von Skylletium und 60 von Tarent. Es ist ein Ort von mäßiger Größe, aber mit einem Hafen, der für Schiffe, die von Asien kommen, von großem Nutzen ist. Die Einwohner sind meist den Griechen zugetan, und sie sprechen auch griechisch. Sie haben ihre eigenen Gesetze und ihre eigene Verfassung. Sie haben auch ihren Rat, ihre Ämter, ihrerlangen, wie sie sich in Griechenland finden. Sie haben auch ihre Gymnasien und ihre Ephebie, und sie halten dieselben mit großem Aufwande. Man könnte daraus, daß sie diese Dinge mit aus dem Griechischen übernommen haben, schließen, daß sie Griechen seien. Aber sie sind es nicht. Sie sind Römer, und sie haben sich nur die Neigung dafür, diese Dinge zu treiben, von den Griechen angenommen. Sie haben auch ihre Sprache, die Sprache ihrer Väter, nicht vergessen. Sie haben sie nicht nur nicht vergessen, sondern sie sprechen sie auch mit Vorliebe. Ja, sie sprechen sie mit einer Vorliebe, daß sie selbst Griechen, welche sich unter ihnen befinden, dazu bringt, ihr eigenes Griechisch zu vergessen und sich der römischen Sprache zu bedienen. Sie sind also Römer, und sie sind es mit Stolz. Sie sind es mit einer Liebe, daß sie sich nicht einmal schämen, daß sie Griechen sind, sondern sich dessen rühmen.

Dieser Gesinnung hatte man auch Rechnung getragen, als man ihnen ihre Verfassung gab. Man hatte ihnen nämlich nicht nur ihre Gesetze und ihre Verfassung gelassen, sondern man hatte ihnen auch das Recht gegeben, sich selbst Gesetze zu geben. Sie hatten also das Recht, sich selbst Gesetze zu geben, und sie machten auch von diesem Rechte Gebrauch. Sie hatten ihre Gesetze, ihre Verfassung, ihre Ämter, ihren Rat, ihre Volksversammlungen, ihre Gymnasien und ihre Ephebie. Alles das war ihnen gegeben von Rechtswegen, aber es war ihnen auch gegeben, weil sie Römer waren. Sie sind es, und sie haben sich es bewiesen, daß sie Römer sind und Römer bleiben wollen. Sie haben sich es bewiesen, daß sie Römer sind, indem sie sich nicht schämen, daß sie Griechen sind, sondern sich dessen rühmen.

wenn Gottfried hier auf Thomas Bezug nimmt, wie Lachmann will, so müssen gegenüber Bedier die Differenzen hier doch sehr bedeutend erscheinen. Gottfried hat sich nicht damit begnügt, Thomas' Werk zu übersetzen, sondern er hat es umgearbeitet, und zwar in einer Weise, die uns gestattet, seine Arbeitsmethode genau zu verfolgen, und die es Bédier, der sich sehr wichtig dünkt, leicht gemacht hat, Gottfried als einen Plagiator hinzustellen. Wenn Gottfried sich auf Thomas beruft, so ist das nicht anders, als wenn Wolfram Kyot und Flegetanis anführt. Gottfried hat Thomas' Werk nicht vor sich gehabt, als er seine Dichtung schuf, sondern er hat sich nur der Erinnerung daran bedient. Darüber, was Gottfried aus dem Thomas'schen Gedicht in sein Werk aufgenommen hat, kann man sich nur durch Vergleichung Gewissheit verschaffen. Doch kann, wie Golther richtig bemerkt, Gottfrieds Arbeitsmethode, wie sie Bédier darstellt, einfach deshalb Staunen hervorrufen, weil Gottfried sich Thomas' Arbeit nicht so vorstellt, wie sie Bédier sich vorstellt. Gottfried hat nicht, wie Bédier, Thomas' Werk Zeile für Zeile, Absatz für Absatz, Kapitel für Kapitel vor sich gehabt. Thomas' Werk war vermutlich nicht Gottfrieds Hauptvorlage. Denn, wie Golther richtig bemerkt, Gottfried hat Thomas' Werk nicht vor sich gehabt, als er seine Dichtung schuf, sondern erinnert, was Thomas' gedichtet hatte. Gottfried hat Thomas' Werk nicht vor sich gehabt, als er seine Dichtung schuf, sondern erinnert, was Thomas' gedichtet hatte. Gottfried hat Thomas' Werk nicht vor sich gehabt, als er seine Dichtung schuf, sondern erinnert, was Thomas' gedichtet hatte.

Der Hauptwert auf die Arbeit Bédier soll darüber liegen, dass sie Gottfried als einen Plagiator hinstellt. Gottfried hat Thomas' Werk nicht vor sich gehabt, als er seine Dichtung schuf, sondern erinnert, was Thomas' gedichtet hatte. Gottfried hat Thomas' Werk nicht vor sich gehabt, als er seine Dichtung schuf, sondern erinnert, was Thomas' gedichtet hatte. Gottfried hat Thomas' Werk nicht vor sich gehabt, als er seine Dichtung schuf, sondern erinnert, was Thomas' gedichtet hatte. Gottfried hat Thomas' Werk nicht vor sich gehabt, als er seine Dichtung schuf, sondern erinnert, was Thomas' gedichtet hatte. Gottfried hat Thomas' Werk nicht vor sich gehabt, als er seine Dichtung schuf, sondern erinnert, was Thomas' gedichtet hatte.

Sage, Heracles habe dem Scamander seinen Ausweg gegraben, und er heiße davon der Graben des Mannes, σκάμμα ἀνδρός, wie ähnliches vom Durchfluß des Peneus im Thal Tempe erzählt wurde.

Ich nannte den Menderé Scamander, denn nach allen Zeugnissen der Alten kommt ihm kein anderer Name zu. Niemand wird zweifeln, daß Strabo in seiner Beschreibung der Trojanischen Gegend diesen Fluß meint, noch ist anzunehmen, obgleich Lechevalier und nach ihm viele andere es gethan haben, daß sich der Geograph in dem größten und berühmtesten der Idäischen Flüsse irrte, wenn man ihm nicht andere ähnliche Irrthümer nachweisen kann. Noch weniger ist denkbar, daß Demetrius, der Vorgänger Strabos in der Trojanischen Topographie, der aus dem an der Ida gelegenen Skepsis gebürtig war, den richtigen Namen eines Flusses nicht sollte gekannt haben, der an der Grenze seines Vaterlandes floß. Beide lassen den Scamander vom äußersten Gipfel der Ida, wie jetzt der Menderé, herabfließen und sich durch die Trojanische Ebene bei Sigeum münden. Auch Hellanicus aus Mitylene, einer der ältesten Erklärer Homers und Zeitgenosse Herodots, läßt ihn eben so, wie sein sonstiger Gegner Strabo, aus der Ida durch Regengüsse angeschwellt in die Ebene strömen und diese überschwemmen (Schol. Il. XXI, 242). Ohne Zweifel entlehnte der Dichter selbst von diesem häufig wiederkehrenden Naturereignisse die Idee des Kampfes des Flußgottes gegen den Helden Achilleus. Was außerdem Homer zur näheren Bezeichnung des Flusses angiebt, der wirbelnde Strom, das sandige Bett, die hohen Ufer und die Ulmen und Weiden längs demselben, und besonders der Umstand, daß er ihn durch die Ebene zwischen der Stadt des Priamus und dem Lager der Achäer hin in den weiten Busen des Meeres (Il. XXI, 124) fließen läßt, paßt nur auf den Menderé. So dachte sich die Gegend auch der alte Maler, dessen Kunstwerk der jüngere Philostrat (Imagg. X) lebendig und ausführlich beschrieben hat. Man sah auf der einen Seite des Bildes die hohen Mauern von Troja, auf der anderen die Schiffe der Achäer am Hellespont und zwischen beiden eine Ebene vom Scamander durchflossen, jenseits die Trojaner mit ihren

Hauptmann Adler in Baireuth. Dieser ist ein geborner Schlesier und war mit Jean Paul in der Jugend sehr befreundet. Er hatte sich in Baireuth verheirathet, und Jean Paul wollte ihn besuchen. Er reiste also mit seinem Freunde Otto dahin. Beide kamen des Abends in Baireuth an, giengen sogleich zu ihrem Freunde, und fanden ihn auch zu Hause. Sie traten in sein Zimmer, und Jean Paul, dem Erkennen gewiss zu wenig gieng, redete sie kalt an: Ich bin Jean Paul, und dieser ist mein Freund Otto. Der Hauptmann sah sie erstaunt an, und sie sahen sich einander eine Zeitlang an, ohne ein Wort zu reden. Endlich sagte der Hauptmann: Ich bin Adler. Nun erkannten sie sich, und umarmten sich mit Freuden. Sie blieben bey ihrem Freunde, und giengen nicht in ihr Wirthshaus. Sie waren auch in Baireuth bey Jean Pauls Trauung, und Otto war Brautführer. Er war überhaupt sein vertrauter Freund. Jean Paul und Otto waren Studenten in Leipzig, und lebten daselbst in einer Wohnung. Sie hatten auch ihre Mittagsmahlzeit gemeinschaftlich. Otto war ein Liebhaber der Musik, und Jean Paul war ein Meister darinn. Otto spielte, und verwandelte öfters eine Arie allein; und sie sagen, dass Jean Paul sie alsdann so gut begleitet habe, als ein Kapellmeister. Otto starb als Kammerrath zu Baireuth. Jean Paul hatte ihn sehr lieb, und sein Tod war ihm sehr schmerzlich. Er sagte oft: Ich habe nur zwey Freunde gehabt, Otto und Adler, und beyde sind mir vor Jahren aus dem Leben gerissen worden.

Jean Paul hatte auch einen Freund, der ihm in seinen Jugendjahren sehr viel Gutes erwiesen hatte. Dieser war Gymnasialrector Vogel in Hof. Er war ein Mann von vielen Kenntnissen, und ein Liebhaber der Musik. Jean Paul hatte ihn sehr lieb, und sein Tod war ihm sehr schmerzlich. Er sagte oft: Ich habe nur zwey Freunde gehabt, Otto und Vogel, und beyde sind mir vor Jahren aus dem Leben gerissen worden.

Jean Paul hatte auch einen Freund, der ihm in seinen Jugendjahren sehr viel Gutes erwiesen hatte. Dieser war Gymnasialrector Vogel in Hof. Er war ein Mann von vielen Kenntnissen, und ein Liebhaber der Musik. Jean Paul hatte ihn sehr lieb, und sein Tod war ihm sehr schmerzlich. Er sagte oft: Ich habe nur zwey Freunde gehabt, Otto und Vogel, und beyde sind mir vor Jahren aus dem Leben gerissen worden.

Tatjache ftatt, daß es Wagen und Pferde gab, die nachher von ihr oder Wagen auf ihr ftatt fanden und von Menſchen in ihr oder auf ihr ſich befanden. Dieſe Tatſache iſt nicht ein Ding, ſondern ein Verhältnis zwiſchen Ding und Ding, und von Verhältnis wieder zu Ding und Verhältnis ſetzen ſich die Beziehungen fort, die ſich zwiſchen Menſchen und Menſchen, Menſchen und Dingen, Dingen und Dingen ergeben. Alle dieſe Beziehungen ſind Tatſachen, und ſie ſind es, weil ſie, wie auch die Form wechſeln, ein Gemeinſames haben: ſie ſind Verhältniſſe zwiſchen Dingen, die ſich in Raum und Zeit befinden. Dieſes, was die Beziehungen ſind, iſt ihr Weſen. Die Beziehungen ſind nur deshalb Tatſachen, weil ſie ihr Weſen haben. Es iſt alſo das Weſen der Tatſachen, was ſie zu Tatſachen macht. Das Weſen der Tatſachen beſteht darin, daß ſie von Dingen handeln, die ſich in Raum und Zeit befinden. Das Weſen der Tatſachen ſind Dinge

er schien, als ob Gerüchte über Rom nicht Glauben fänden, bis am Ende diese mit Donnergetöse schlimmer Kunde seine staunenden Ohren erreichte. Er sah sich nun in seinem Vertrauen auf den Kaiser getäuscht und betrogen, und seine Klagen darüber sind ebenso beredt, als seine Freude über die Befreiung des Papstes. Er schreibt an Pius VI. selbst: „Ich habe Ihnen, Heiligster Vater, nicht Trost zusprechen können, da Sie selbst Trost und Stärke genug besitzen, um Ihre Leiden mit Geduld zu ertragen. Ich habe Ihnen nicht Hilfe anbieten können, da Sie wissen, daß ich selbst in der Lage bin, Hilfe zu suchen. Ich habe Ihnen nicht Rat geben können, da Sie selbst Rat genug haben, um Ihre Handlungen zu leiten. Ich habe Ihnen nicht Vorwürfe machen können, da Sie selbst Vorwürfe genug machen, um Ihre Fehler zu bereuen. Ich habe Ihnen nicht Ehre erweisen können, da Sie selbst Ehre genug besitzen, um Ihre Tugenden ihren Verdiensten gemäß zu belohnen. Ich habe Ihnen nicht Freiheit geben können, da Sie selbst Freiheit genug besitzen, um Ihre Feinde zu verachten. Ich habe Ihnen nicht Leben geben können, da Sie selbst Leben genug besitzen, um Ihre Feinde zu überleben. Ich habe Ihnen nicht Ruhe geben können, da Sie selbst Ruhe genug besitzen, um Ihre Feinde zu besiegen. Ich habe Ihnen nicht Ruhm geben können, da Sie selbst Ruhm genug besitzen, um Ihre Feinde zu beschämen. Ich habe Ihnen nicht Unsterblichkeit geben können, da Sie selbst Unsterblichkeit genug besitzen, um Ihre Feinde zu vernichten. Ich habe Ihnen nicht Ihre Ruhe wiedergeben können, da Sie selbst Ruhe genug besitzen, um Ihre Feinde zu bekehren. Ich habe Ihnen nicht Ihre Freiheit wiedergeben können, da Sie selbst Freiheit genug besitzen, um Ihre Feinde zu bekehren

nicht zu helfen. Nur in der Person, und also wenige Minuten vor der Trauung, hatte der Prinz Gelegenheit, seine Braut zu sehen. Der prächtige Einzug und die Pracht der Hochzeitsfeierlichkeiten waren dazu nicht geeignet, Gelegenheit zu einer Unterredung zu geben. Der Prinz sah seine Braut zum ersten Male in der Kapelle des Schlosses Salzdahlum. Den Bericht über diese Zusammenkunft hat der Prinz selbst seinem Vater gegeben. Er hatte seine Braut in einem Zimmer des Schlosses Salzdahlum gesehen, wo sie mit ihrer Mutter und ihrer Schwester Elisabeth Christine war. Diese Prinzessin Elisabeth Christine war damals 15 Jahre alt, und Friedrich hatte sie bereits in Berlin gesehen. Er sagte, sie sei ein sehr gutes Kind, aber sie sei nicht hübsch. Sie habe eine sehr dicke Nase, und ihre Augen seien nicht schön. Sie habe eine sehr gute Figur, aber sie sei zu klein. Sie habe eine sehr gute Haltung und sei recht gut gewachsen. Sie habe eine sehr weiße Haut, aber ihre Hände seien nicht schön. Sie habe eine sehr gute Stimme, aber sie rede nicht gut. Sie habe gute Manieren, aber sie sei nicht sehr artig. Sie habe Geist, aber sie sei nicht sehr lebhaft. Sie habe Verstand, aber sie sei nicht sehr aufgeweckt. Sie habe Gemüth, aber sie sei nicht sehr empfindsam. Sie habe Religion, aber sie sei nicht sehr fromm.

Diese Beschreibung von der Schönheit und dem Charakter der Prinzessin Elisabeth Christine ist ein Beweis, wie Friedrich verstand, in der Jugend und von Jugend auf, die Menschen zu beurtheilen. Er hatte sie in Berlin gesehen, wo sie sich in der Gesellschaft ihrer Mutter befand, und hatte sie also nur in Gesellschaft gesehen. Gesellschaft und Gesellschaft

Mücken und dazu der feuchte Nebel machen für den Reisenden hier, wie überall in den niedriger gelegenen Theilen des Thales den Nachtaufenthalt unerträglich, und man thut besser, seine Route so einzurichten, daß man die Nacht in einem der höher gelegenen Dörfer zubringt, aber auch hier aus leicht zu errathenden Gründen lieber unter freiem Himmel, wenn es die Jahreszeit erlaubt. Der große Begräbnißplatz in der Nähe von Bunárbaschi zeigt, daß dies Dorf einst sehr groß und wohlhabend war. Zu den Grabmonumenten sind viele alte Säulen aus Granit und Marmor und andere Architecturstücke verwandt, die zum großen Theil nach Styl und Dimensionen zu urtheilen von Neuilion hieher geschleppt sind.

Wir ritten von hier auf die Anhöhe Baalih, an derem nordwestlichen Fuße das Dorf liegt, und erreichten in etwa einer halben Stunde den Gipfel, der sich zu einer Höhe von 400 Fuß über die Meeresfläche und nicht viel weniger über das Bett des Scamander erhebt. Baalih hat seine große Berühmtheit dadurch erhalten, daß Lechevalier und seine Anhänger ihm den Namen des Piramischen Pergamon geben. Sollte es auch in Zukunft dies Interesse verlieren, so wird es doch wegen der schönen Aussicht dem Reisenden immer die Mühe des Weges belohnen.

Auf der Höhe angekommen trifft man zur Linken zwischen Gebüsch und kleinen Eichen drei Grabhügel, von denen der südliche größere eine Höhe von 30 und einen Durchmesser von 130 Fuß hat, und in einiger Entfernung von da nach Südwesten einen vierten, sämmtlich aus kleinen Steinen und Erde aufgeschüttet. Von den zuerst erwähnten Grabhügeln weiter vorwärts nach Osten gehend stößt man auf den Schutt einer Mauer, die ebenfalls, nach den Resten zu urtheilen, größtentheils aus Schutt und kleinen Steinen gebaut war und die gegen den Menderé vorspringende Ecke des Berges in gerader Linie abschnitt. Sowohl vor dieser Mauer, als innerhalb derselben sieht man zahlreiche Häuserfubstructionen und Schutthaufen, die beweisen, daß hier eine alte Ortschaft lag; aber Reste eines bedeutenderen Gebäudes konnte ich nirgends entdecken. Innerhalb der geraden Mauer sind zwei tiefe Gruben im Felsen, die aus einem natürlichen Einsturz entstanden zu sein scheinen, aber

verbrannt und die Gefangenen nach Ungarn. Sogar der Abt Ulrich in der Prämonstratenser-Abtei zu Roggenburg, welcher den Kaiser Ludwig den Bayern in seinem Kloster aufgenommen hatte, wurde gefangen und in Ungarn in ein Gefängniß gebracht. Ein Theil der Gefangenen wurde nach Ungarn geführt, Andere mußten sich mit Lösegeld loskaufen. Die Stadt Augsburg mußte 30,000 Gulden, die Stadt Ulm 20,000 Gulden bezahlen. Ein Theil der Gefangenen mußte sich mit einem Eidschwur zu Hause, und wenigen Dienstleuten, begnügen. Andere mußten sich mit Lösegeld loskaufen. Die Stadt Augsburg mußte 30,000 Gulden, die Stadt Ulm 20,000 Gulden bezahlen. Sogar der Abt Ulrich in der Prämonstratenser-Abtei zu Roggenburg, welcher den Kaiser Ludwig den Bayern in seinem Kloster aufgenommen hatte, wurde gefangen und in Ungarn in ein Gefängniß gebracht. Ein Theil der Gefangenen wurde nach Ungarn geführt,

ben (Mai 1771), um zu untersuchen, ob der Strom mit dem Columbia in Verbindung stehe, in Hinsicht auf die Bemühungen der Russen, eine Nordwestpassage zu finden. Allein Cook fand keine Spur davon, und da er sich überzeugte, daß er nicht mehr weit von der Mündung des Flusses Kolymo sey, so kehrte er wieder um, und ging nach Awatscha zurück, wo er am 22. Aug. 1771 ankam. Von hier aus ging er nach Japan, und von da nach Batavia, wo er sich mit seinem Schiffe, der Endeavour, ausbesserte und seinen Vorrath an Lebensmitteln ergänzte. Am 26. Dec. 1771 ging er von Batavia ab, und kam am 14. März 1772 an der Südspitze von Afrika an. Am 14. Jun. 1772 ging er von dem Vorgebirge der guten Hoffnung ab, und kam am 13. Jul. 1772 wieder in England an. Er hatte also seine Reise um die Welt in drey Jahren, 18 Wochen und 5 Tagen vollendet, und während dieser Zeit nur 4 Personen durch Krankheit verloren. Diese Reise ist in Hinsicht auf die Geographie, Naturgeschichte und Völkerkunde von großer Wichtigkeit. Cook hatte 1773 eine Reise um die Welt unternommen, um die Südsee zu untersuchen, und die Existenz des Südpolarlandes, Terra Australis, auszumachen. Er ging mit zwey Schiffen, der Resolution und Adventure, von England ab, und kam am 30. Jan. 1774 an das Vorgebirge der guten Hoffnung. Von hier aus steuerte er gegen Südosten, und kam am 26. Jan. 1775 an das Südpolarland, das er aber nicht erreichen konnte, weil es mit Eis umgeben war. Er kehrte also um, und kam am 30. Jul. 1775 wieder an das Vorgebirge der guten Hoffnung an. Von hier aus ging er nach Südosten, und kam am 17. Jan. 1776 an die Insel Georgia, wo er aber wegen des Eises nicht landen konnte. Er ging also wieder nach Südosten, und kam am 30. Jan. 1776 an die Sandwichinseln, wo er sich mit Lebensmitteln versah. Von hier ging er nach Südosten, und kam am 17. Mai 1776 an die Neuen Hebriden, wo er sich mit Wasser versah. Hierauf ging er nach Südosten, und kam am 30. Mai 1776 an die Neue Caledonien, wo er aber nicht landen konnte. Er ging also nach Südosten, und kam am 30. Jun. 1776 an die Freundschaftsinseln, wo er sich mit Lebensmitteln versah. Von hier ging er nach Südosten, und kam am 15. Jul. 1776 an die Osterinsel, wo er sich mit Wasser versah. Hierauf ging er nach Südosten, und kam am 26. Jul. 1776 an die Marquesasinseln, wo er sich mit Wasser versah. Von hier ging er nach Südosten, und kam am 12. Aug. 1776 an die Inseln Otaheite, Huaheine, Ulietea und Otaha, wo er sich mit Lebensmitteln versah. Von hier ging er nach Südosten, und kam am 1. Sept. 1776 an die Freundschaftsinseln, wo er sich mit Lebensmitteln versah. Von hier ging er nach Südosten, und kam am 16. Sept. 1776 an die Neuen Hebriden, wo er sich mit Wasser versah. Hierauf ging er nach Südosten, und kam am 20. Sept. 1776 an die Neue Caledonien, wo er aber nicht landen konnte. Er ging also nach Südosten, und kam am 30. Sept. 1776 an die Inseln Otaheite, Huaheine, Ulietea und Otaha, wo er sich mit Lebensmitteln versah. Von hier ging er nach Südosten, und kam am 10. Oct. 1776 an die Freundschaftsinseln, wo er sich mit Lebensmitteln versah. Von hier ging er nach Südosten, und kam am 20. Oct. 1776 an die Neuen Hebriden, wo er sich mit Wasser versah. Hierauf ging er nach Südosten, und kam am 30. Oct. 1776 an die Neue Caledonien, wo er aber nicht landen konnte. Er ging also nach Südosten, und kam am 30. Nov. 1776 an die Inseln Otaheite, Huaheine, Ulietea und Otaha, wo er sich mit Lebensmitteln versah. Von hier ging er nach Südosten, und kam am 10. Dec. 1776 an die Freundschaftsinseln, wo er sich mit Lebensmitteln versah. Von hier ging er nach Südosten, und kam am 20. Dec. 1776 an die Neuen Hebriden, wo er sich mit Wasser versah. Hierauf ging er nach Südosten, und kam am 30. Dec. 1776 an die Neue Caledonien, wo er aber nicht landen konnte. Er ging also nach Südosten, und kam am 30. Jan. 1777 an die Inseln Otaheite, Huaheine, Ulietea und Otaha, wo er sich mit Lebensmitteln versah. Von hier ging er nach Südosten, und kam am 10. Feb. 1777 an die Freundschaftsinseln, wo er sich mit Lebensmitteln versah. Von hier ging er nach Südosten, und kam am 20. Feb. 1777 an die Neuen Hebriden, wo er sich mit Wasser versah. Hierauf ging er nach Südosten, und kam am 30. Feb. 1777 an die Neue Caledonien, wo er aber nicht landen konnte. Er ging also nach Südosten, und kam am 30. März 1777 an die Inseln Otaheite, Huaheine, Ulietea und Otaha, wo er sich mit Lebensmitteln versah. Von hier ging er nach Südosten, und kam am 10. April 1777 an die Freundschaftsinseln, wo er sich mit Lebensmitteln versah. Von hier ging er nach Südosten, und kam am 20. April 1777 an die Neuen Hebriden, wo er sich mit Wasser versah. Hierauf ging er nach Südosten, und kam am 30. April 1777 an die Neue Caledonien, wo er aber nicht landen konnte. Er ging also nach Südosten, und kam am 30. Mai 1777 an die Inseln Otaheite, Huaheine, Ulietea und Otaha, wo er sich mit Lebensmitteln versah. Von hier ging er nach Südosten, und kam am 10. Jun. 1777 an die Freundschaftsinseln, wo er sich mit Lebensmitteln versah. Von hier ging er nach Südosten, und kam am 20. Jun. 1777 an die Neuen Hebriden, wo er sich mit Wasser versah. Hierauf ging er nach Südosten, und kam am 30. Jun. 1777 an die Neue Caledonien, wo er aber nicht landen konnte. Er ging also nach Südosten, und kam am 30. Jul. 1777 an die Inseln Otaheite, Huaheine, Ulietea und Otaha, wo er sich mit Lebensmitteln versah. Von hier ging er nach Südosten, und kam am 10. Aug. 1777 an die Freundschaftsinseln, wo er sich mit Lebensmitteln versah. Von hier ging er nach Südosten, und kam am 20. Aug. 1777 an die Neuen Hebriden, wo er sich mit Wasser versah. Hierauf ging er nach Südosten, und kam am 30. Aug. 1777 an die Neue Caledonien, wo er aber nicht landen konnte. Er ging also nach Südosten, und kam am 30. Sept. 1777 an die Inseln Otaheite, Huaheine, Ulietea und Otaha, wo er sich mit Lebensmitteln versah. Von hier ging er nach Südosten, und kam am 10. Oct. 1777 an die Freundschaftsinseln, wo er sich mit Lebensmitteln versah. Von hier ging er nach Südosten, und kam am 20. Oct. 1777 an die Neuen Hebriden, wo er sich mit Wasser versah. Hierauf ging er nach Südosten, und kam am 30. Oct. 1777 an die Neue Caledonien, wo er aber nicht landen konnte. Er ging also nach Südosten, und kam am 30. Nov. 1777 an die Inseln Otaheite, Huaheine, Ulietea und Otaha, wo er sich mit Lebensmitteln versah. Von hier ging er nach Südosten, und kam am 10. Dec. 1777 an die Freundschaftsinseln, wo er sich mit Lebensmitteln versah. Von hier ging er nach Südosten, und kam am 20. Dec. 1777 an die Neuen Hebriden, wo er sich mit Wasser versah. Hierauf ging er nach Südosten, und kam am 30. Dec. 1777 an die Neue Caledonien, wo er aber nicht landen konnte. Er ging also nach Südosten, und kam am 30. Jan. 1778 an die Inseln Otaheite, Huaheine, Ulietea und Otaha, wo er sich mit Lebensmitteln versah. Von hier ging er nach Südosten, und kam am 10. Feb. 1778 an die Freundschaftsinseln, wo er sich mit Lebensmitteln versah. Von hier ging er nach Südosten, und kam am 20. Feb. 1778 an die Neuen Hebriden, wo er sich mit Wasser versah. Hierauf ging er nach Südosten, und kam am 30. Feb. 1778 an die Neue Caledonien, wo er aber nicht landen konnte. Er ging also nach Südosten, und kam am 30. März 1778 an die Inseln Otaheite, Huaheine, Ulietea und Otaha, wo er sich mit Lebensmitteln versah. Von hier ging er nach Südosten, und kam am 10. April 1778 an die Freundschaftsinseln, wo er sich mit Lebensmitteln versah. Von hier ging er nach Südosten, und kam am 20. April 1778 an die Neuen Hebriden, wo er sich mit Wasser versah. Hierauf ging er nach Südosten, und kam am 30. April 1778 an die Neue Caledonien, wo er aber nicht landen konnte. Er ging also nach Südosten, und kam am 30. Mai 1778 an die Inseln Otaheite, Huaheine, Ulietea und Otaha, wo er sich mit Lebensmitteln versah. Von hier ging er nach Südosten, und kam am 10. Jun. 1778 an die Freundschaftsinseln, wo er sich mit Lebensmitteln versah. Von hier ging er nach Südosten, und kam am 20. Jun. 1778 an die Neuen Hebriden, wo er sich mit Wasser versah. Hierauf ging er nach Südosten, und kam am 30. Jun. 1778 an die Neue Caledonien, wo er aber nicht landen konnte. Er ging also nach Südosten, und kam am 30. Jul. 1778 an die Inseln Otaheite, Huaheine, Ulietea und Otaha, wo er sich mit Lebensmitteln versah. Von hier ging er nach Südosten, und kam am 10. Aug. 1778 an die Freundschaftsinseln, wo er sich mit Lebensmitteln versah. Von hier ging er nach Südosten, und kam am 20. Aug. 1778 an die Neuen Hebriden, wo er sich mit Wasser versah. Hierauf ging er nach Südosten, und kam am 30. Aug. 1778 an die Neue Caledonien, wo er aber nicht landen konnte. Er ging also nach Südosten, und kam am 30. Sept. 1778 an die Inseln Otaheite, Huaheine, Ulietea und Otaha, wo er sich mit Lebensmitteln versah. Von hier ging er nach Südosten, und kam am 10. Oct. 1778 an die Freundschaftsinseln, wo er sich mit Lebensmitteln versah. Von hier ging er nach Südosten, und kam am 20. Oct. 1778 an die Neuen Hebriden, wo er sich mit Wasser versah. Hierauf ging er nach Südosten, und kam am 30. Oct. 1778 an die Neue Caledonien, wo er aber nicht landen konnte. Er ging also nach Südosten, und kam am 30. Nov. 1778 an die Inseln Otaheite, Huaheine, Ulietea und Otaha, wo er sich mit Lebensmitteln versah. Von hier ging er nach Südosten, und kam am 10. Dec. 1778 an die Freundschaftsinseln, wo er sich mit Lebensmitteln versah. Von hier ging er nach Südosten, und kam am 20. Dec. 1778 an die Neuen Hebriden, wo er sich mit Wasser versah. Hierauf ging er nach Südosten, und kam am 30. Dec. 1778 an die Neue Caledonien, wo er aber nicht landen konnte. Er ging also nach Südosten, und kam am 30. Jan. 1779 an die Inseln Otaheite, Huaheine, Ulietea und Otaha, wo er sich mit Lebensmitteln versah. Von hier ging er nach Südosten, und kam am 10. Feb. 1779 an die Freundschaftsinseln, wo er sich mit Lebensmitteln versah. Von hier ging er nach Südosten, und kam am 20. Feb. 1779 an die Neuen Hebriden, wo er sich mit Wasser versah. Hierauf ging er nach Südosten, und kam am 30. Feb. 1779 an die Neue Caledonien, wo er aber nicht landen konnte. Er ging also nach Südosten, und kam am 30. März 1779 an die Inseln Otaheite, Huaheine, Ulietea und Otaha, wo er sich mit Lebensmitteln versah. Von hier ging er nach Südosten, und kam am 10. April 1779 an die Freundschaftsinseln, wo er sich mit Lebensmitteln versah. Von hier ging er nach Südosten, und kam am 20. April 1779 an die Neuen Hebriden, wo er sich mit Wasser versah. Hierauf ging er nach Südosten, und kam am 30. April 1779 an die Neue Caledonien, wo er aber nicht landen konnte. Er ging also nach Südosten, und kam am 30. Mai 1779 an die Inseln Otaheite, Huaheine, Ulietea und Otaha, wo er sich mit Lebensmitteln versah. Von hier ging er nach Südosten, und kam am 10. Jun. 1779 an die Freundschaftsinseln, wo er sich mit Lebensmitteln versah. Von hier ging er nach Südosten, und kam am 20. Jun. 1779 an die Neuen Hebriden, wo er sich mit Wasser versah. Hierauf ging er nach Südosten, und kam am 30. Jun. 1779 an die Neue Caledonien, wo er aber nicht landen konnte. Er ging also nach Südosten, und kam am 30. Jul. 1779 an die Inseln Otaheite, Huaheine, Ulietea und Otaha, wo er sich mit Lebensmitteln versah. Von hier ging er nach Südosten, und kam am 10. Aug. 1779 an die Freundschaftsinseln, wo er sich mit Lebensmitteln versah. Von hier ging er nach Südosten, und kam am 20. Aug. 1779 an die Neuen Hebriden, wo er sich mit Wasser versah. Hierauf ging er nach Südosten, und kam am 30. Aug. 1779 an die Neue Caledonien, wo er aber nicht landen konnte. Er ging also nach Südosten, und kam am 30. Sept. 1779 an die Inseln Otaheite, Huaheine, Ulietea und Otaha, wo er sich mit Lebensmitteln versah. Von hier ging er nach Südosten, und kam am 10. Oct. 1779 an die Freundschaftsinseln, wo er sich mit Lebensmitteln versah. Von hier ging er nach Südosten, und kam am 20. Oct. 1779 an die Neuen Hebriden, wo er sich mit Wasser versah. Hierauf ging er nach Südosten, und kam am 30. Oct. 1779 an die Neue Caledonien, wo er aber nicht landen konnte. Er ging also nach Südosten, und kam am 30. Nov. 1779 an die Inseln Otaheite, Huaheine, Ulietea und Otaha, wo er sich mit Lebensmitteln versah. Von hier ging er nach Südosten, und kam am 10. Dec. 1779 an die Freundschaftsinseln, wo er sich mit Lebensmitteln versah. Von hier ging er nach Südosten, und kam am 20. Dec. 1779 an die Neuen Hebriden, wo er sich mit Wasser versah. Hierauf ging er nach Südosten, und kam am 30. Dec. 1779 an die Neue Caledonien, wo er aber nicht landen konnte. Er ging also nach Südosten, und kam am 30. Jan. 1780 an die Inseln Otaheite, Huaheine, Ulietea und Otaha, wo er sich mit Lebensmitteln versah. Von hier ging er nach Südosten, und kam am 10. Feb. 1780 an die Freundschaftsinseln, wo er sich mit Lebensmitteln versah. Von hier ging er nach Südosten, und kam am 20. Feb. 1780 an die Neuen Hebriden, wo er sich mit Wasser versah. Hierauf ging er nach Südosten, und kam am 30. Feb. 1780 an die Neue Caledonien, wo er aber nicht landen konnte. Er ging also nach Südosten, und kam am 30. März 1780 an die Inseln Otaheite, Huaheine, Ulietea und Otaha, wo er sich mit Lebensmitteln versah. Von hier ging er nach Südosten, und kam am 10. April 1780 an die Freundschaftsinseln, wo er sich mit Lebensmitteln versah. Von hier ging er nach Südosten, und kam am 20. April 1780 an die Neuen Hebriden, wo er sich mit Wasser versah. Hierauf ging er nach Südosten, und kam am 30. April 1780 an die Neue Caledonien, wo er aber nicht landen konnte. Er ging also nach Südosten, und kam am 30. Mai 1780 an die Inseln Otaheite, Huaheine, Ulietea und Otaha, wo er sich mit Lebensmitteln versah. Von hier ging er nach Südosten, und kam am 10. Jun. 1780 an die Freundschaftsinseln, wo er sich mit Lebensmitteln versah. Von hier ging er nach Südosten, und kam am 20. Jun. 1780 an die Neuen Hebriden, wo er sich mit Wasser versah. Hierauf ging er nach Südosten, und kam am 30. Jun. 1780 an die Neue Caledonien, wo er aber nicht landen konnte. Er ging also nach Südosten, und kam am 30. Jul. 1780 an die Inseln Otaheite, Huaheine, Ulietea und Otaha, wo er sich mit Lebensmitteln versah. Von hier ging er nach Südosten, und kam am 10. Aug. 1780 an die Freundschaftsinseln, wo er sich mit Lebensmitteln versah. Von hier ging er nach Südosten, und kam am 20. Aug. 1780 an die Neuen Hebriden, wo er sich mit Wasser versah. Hierauf ging er nach Südosten, und kam am 30. Aug. 1780 an die Neue Caledonien, wo er aber nicht landen konnte. Er ging also nach Südosten, und kam am 30. Sept. 1780 an die Inseln Otaheite, Huaheine, Ulietea und Otaha, wo er sich mit Lebensmitteln versah. Von hier ging er nach Südosten, und kam am 10. Oct. 1780 an die Freundschaftsinseln, wo er sich mit Lebensmitteln versah. Von hier ging er nach Südosten, und kam am 20. Oct. 1780 an die Neuen Hebriden, wo er sich mit Wasser versah. Hierauf ging er nach Südosten, und kam am 30. Oct. 1780 an die Neue Caledonien, wo er aber nicht landen konnte. Er ging also nach Südosten, und kam am 30. Nov. 1780 an die Inseln Otaheite, Huaheine, Ulietea und Otaha, wo er sich mit Lebensmitteln versah. Von hier ging er nach Südosten, und kam am 10. Dec. 1780 an die Freundschaftsinseln, wo er sich mit Lebensmitteln versah. Von hier ging er nach Südosten, und kam am 20. Dec. 1780 an die Neuen Hebriden, wo er sich mit Wasser versah. Hierauf ging er nach Südosten, und kam am 30. Dec. 1780 an die Neue Caledonien, wo er aber nicht landen konnte. Er ging also nach Südosten, und kam am 30. Jan. 1781 an die Inseln Otaheite, Huaheine, Ulietea und Otaha, wo er sich mit Lebensmitteln versah. Von hier ging er nach Südosten, und kam am 10. Feb. 1781 an die Freundschaftsinseln, wo er sich mit Lebensmitteln versah. Von hier ging er nach Südosten, und kam am 20. Feb. 1781 an die Neuen Hebriden, wo er sich mit Wasser versah. Hierauf ging er nach Südosten, und kam am 30. Feb. 1781 an die Neue Caledonien, wo er aber nicht landen konnte. Er ging also nach Südosten, und kam am 30. März 1781 an die Inseln Otaheite, Huaheine, Ulietea und Otaha, wo er sich mit Lebensmitteln versah. Von hier ging er nach Südosten, und kam am 10. April 1781 an die Freundschaftsinseln, wo er sich mit Lebensmitteln versah. Von hier ging er nach Südosten, und kam am 20. April 1781 an die Neuen Hebriden, wo er sich mit Wasser versah. Hierauf ging er nach Südosten, und kam am 30. April 1781 an die Neue Caledonien, wo er aber nicht landen konnte. Er ging also nach Südosten, und kam am 30. Mai 1781 an die Inseln Otaheite, Huaheine, Ulietea und Otaha, wo er sich mit Lebensmitteln versah. Von hier ging er nach Südosten, und kam am 10. Jun. 1781 an die Freundschaftsinseln, wo er sich mit Lebensmitteln versah. Von hier ging er nach Südosten, und kam am 20. Jun. 1781 an die Neuen Hebriden, wo er sich mit Wasser versah. Hierauf ging er nach Südosten, und kam am 30. Jun. 1781 an die Neue Caledonien, wo er aber nicht landen konnte. Er ging also nach Südosten, und kam am 30. Jul. 1781 an die Inseln Otaheite, Huaheine, Ulietea und Otaha, wo er sich mit Lebensmitteln versah. Von hier ging er nach Südosten, und kam am 10. Aug. 1781 an die Freundschaftsinseln, wo er sich mit Lebensmitteln versah. Von hier ging er nach Südosten, und kam am 20. Aug. 1781 an die Neuen Hebriden, wo er sich mit Wasser versah. Hierauf ging er nach Südosten, und kam am 30. Aug. 1781 an die Neue Caledonien, wo er aber nicht landen konnte. Er ging also nach Südosten, und kam am 30. Sept. 1781 an die Inseln Otaheite, Huaheine, Ulietea und Otaha, wo er sich mit Lebensmitteln versah. Von hier ging er nach Südosten, und kam am 10. Oct. 1781 an die Freundschaftsinseln, wo er sich mit Lebensmitteln versah. Von hier ging er nach Südosten, und kam am 20. Oct. 1781 an die Neuen Hebriden, wo er sich mit Wasser versah. Hierauf ging er nach Südosten, und kam am 30. Oct. 1781 an die Neue Caledonien, wo er aber nicht landen konnte. Er ging also nach Südosten, und kam am 30. Nov. 1781 an die Inseln Otaheite, Huaheine, Ulietea und Otaha, wo er sich mit Lebensmitteln versah. Von hier ging er nach Südosten, und kam am 10. Dec. 1781 an die Freundschaftsinseln, wo er sich mit Lebensmitteln versah. Von hier ging er nach Südosten, und kam am 20. Dec. 1781 an die Neuen Hebriden, wo er sich mit Wasser versah. Hierauf ging er nach Südosten, und kam am 30. Dec. 1781 an die Neue Caledonien, wo er aber nicht landen konnte. Er ging also nach Südosten, und kam am 30. Jan. 1782 an die Inseln Otaheite, Huaheine, Ulietea und Otaha, wo er sich mit Lebensmitteln versah. Von hier ging er nach Südosten, und kam am 10. Feb. 1782 an die Freundschaftsinseln, wo er sich mit Lebensmitteln versah. Von hier ging er nach Südosten, und kam am 20. Feb. 1782 an die Neuen Hebriden, wo er sich mit Wasser versah. Hierauf ging er nach Südosten, und kam am 30. Feb. 1782 an die Neue Caledonien, wo er aber nicht landen konnte. Er ging also nach Südosten, und kam am 30. März 1782 an die Inseln Otaheite, Huaheine, Ulietea und Otaha, wo er sich mit Lebensmitteln versah. Von hier ging er nach Südosten, und kam am 10. April 1782 an die Freundschaftsinseln, wo er sich mit Lebensmitteln versah. Von hier ging er nach Südosten, und kam am 20. April 1782 an die Neuen Hebriden, wo er sich mit Wasser versah. Hierauf ging er nach Südosten, und kam am 30. April 1782 an die Neue Caledonien, wo er aber nicht landen konnte. Er ging also nach Südosten, und kam am 30. Mai 1782 an die Inseln Otaheite, Huaheine, Ulietea und Otaha, wo er sich mit Lebensmitteln versah. Von hier ging er nach Südosten, und kam am 10. Jun. 1782 an die Freundschaftsinseln, wo er sich mit Lebensmitteln versah. Von hier ging er nach Südosten, und kam am 20. Jun. 1782 an die Neuen Hebriden, wo er sich mit Wasser versah. Hierauf ging er nach Südosten, und kam am 30. Jun. 1782 an die Neue Caledonien, wo er aber nicht landen konnte. Er ging also nach Südosten, und kam am 30. Jul. 1782 an die Inseln Otaheite, Huaheine, Ulietea und Otaha, wo er sich mit Lebensmitteln versah. Von hier ging er nach Südosten, und kam am 10. Aug. 1782 an die Freundschaftsinseln, wo er sich mit Lebensmitteln versah. Von hier ging er nach Südosten, und kam am 20. Aug. 1782 an die Neuen Hebriden, wo er sich mit Wasser versah. Hierauf ging er nach Südosten, und kam am 30. Aug. 1782 an die Neue Caledonien, wo er aber nicht landen konnte. Er ging also nach Südosten, und kam am 30. Sept. 1782 an die Inseln Otaheite, Huaheine, Ulietea und Otaha, wo er sich mit Lebensmitteln versah. Von hier ging er nach Südosten, und kam am 10. Oct. 1782 an die Freundschaftsinseln, wo er sich mit Lebensmitteln versah. Von hier ging er nach Südosten, und kam am 20. Oct. 1782 an die Neuen Hebriden, wo er sich mit Wasser versah. Hierauf ging er nach Südosten, und kam am 30. Oct. 1782 an die Neue Caledonien, wo er aber nicht landen konnte. Er ging also nach Südosten, und kam am 30. Nov. 1782 an die Inseln Otaheite, Huaheine, Ulietea und Otaha, wo er sich mit Lebensmitteln versah. Von hier ging er nach Südosten, und kam am 10. Dec. 1782 an die Freundschaftsinseln, wo er sich mit Lebensmitteln versah. Von hier ging er nach Südosten, und kam am 20. Dec. 1782 an die Neuen Hebriden, wo er sich mit Wasser versah. Hierauf ging er nach Südosten, und kam am 30. Dec. 1782 an die Neue Caledonien, wo er aber nicht landen konnte. Er ging also nach Südosten, und kam am 30. Jan. 1783 an die Inseln Otaheite, Huaheine, Ulietea und Otaha, wo er sich mit Lebensmitteln versah. Von hier ging er nach Südosten, und kam am 10. Feb. 1783 an die Freundschaftsinseln, wo er sich mit Lebensmitteln versah. Von hier ging er nach Südosten, und kam am 20. Feb. 1783 an die Neuen Hebriden, wo er sich mit Wasser versah. Hierauf ging er nach Südosten, und kam am 30. Feb. 1783 an die Neue Caledonien, wo er aber nicht landen konnte. Er ging also nach Südosten, und kam am 30. März 1783 an die Inseln Otaheite, Huaheine, Ulietea und Otaha, wo er sich mit Lebensmitteln versah. Von hier ging er nach Südosten, und kam am 10. April 1783 an die Freundschaftsinseln, wo er sich mit Lebensmitteln versah. Von hier ging er nach Südosten, und kam am 20. April 1783 an die Neuen Hebriden, wo er sich mit Wasser versah. Hierauf ging er nach Südosten, und kam am 30. April 1783 an die Neue Caledonien, wo er aber nicht landen konnte. Er ging also nach Südosten, und kam am 30. Mai 1783 an die Inseln Otaheite, Huaheine, Ulietea und Otaha, wo er sich mit Lebensmitteln versah. Von hier ging er nach Südosten, und kam am 10. Jun. 1783 an die Freundschaftsinseln, wo er sich mit Lebensmitteln versah. Von hier ging er nach Südosten, und kam am 20. Jun. 1783 an die Neuen Hebriden, wo er sich mit Wasser versah. Hierauf ging er nach Südosten, und kam am 30. Jun. 1783 an die Neue Caledonien, wo er aber nicht landen konnte. Er ging also nach Südosten, und kam am 30. Jul. 1783 an die Inseln Otaheite, Huaheine, Ulietea und Otaha, wo er sich mit Lebensmitteln versah. Von hier ging er nach Südosten, und kam am 10. Aug. 1783 an die Freundschaftsinseln, wo er sich mit Lebensmitteln versah. Von hier ging er nach Südosten, und kam am 20. Aug. 1783 an die Neuen Hebriden, wo er sich mit Wasser versah. Hierauf ging er nach Südosten, und kam am 30. Aug. 1783 an die Neue Caledonien, wo er aber nicht landen konnte. Er ging also nach Südosten, und kam am 30. Sept. 1783 an die Inseln Otaheite, Huaheine, Ulietea und Otaha, wo er sich mit Lebensmitteln versah. Von hier ging er nach Südosten, und kam am 10. Oct. 1783 an die Freundschaftsinseln, wo er sich mit Lebensmitteln versah. Von hier ging er nach Südosten, und kam am 20. Oct. 1783 an die Neuen Hebriden, wo er sich mit Wasser versah. Hierauf ging er nach Südosten, und kam am 30. Oct. 1783 an die Neue Caledonien, wo er aber nicht landen konnte. Er ging also nach Südosten, und kam am 30. Nov. 1783 an die Inseln Otaheite, Huaheine, Ulietea und Otaha, wo er sich mit Lebensmitteln versah. Von hier ging er nach Südosten, und kam am 10. Dec. 1783 an die Freundschaftsinseln, wo er sich mit Lebensmitteln versah. Von hier ging er nach Südosten, und kam am 20. Dec. 1783 an die Neuen Hebriden, wo er sich mit Wasser versah. Hierauf ging er nach Südosten, und kam am 30. Dec. 1783 an die Neue Caledonien, wo er aber nicht landen konnte. Er ging also nach Südosten, und kam am 30. Jan. 1784 an die Inseln Otaheite, Huaheine, Ulietea und Otaha, wo er sich mit Lebensmitteln versah. Von hier ging er nach Südosten, und kam am 10. Feb. 1784 an die Freundschaftsinseln, wo er sich mit Lebensmitteln versah. Von hier ging er nach Südosten, und kam am 20. Feb. 1784 an die Neuen Hebriden, wo er sich mit Wasser versah. Hierauf ging er nach Südosten, und kam am 30. Feb. 1784 an die Neue Caledonien, wo er aber nicht landen konnte. Er ging also nach Südosten, und kam am 30. März 1784 an die Inseln Otaheite, Huaheine, Ulietea und Otaha, wo er sich mit Lebensmitteln versah. Von hier ging er nach Südosten, und kam am 10. April 1784 an die Freundschaftsinseln, wo er sich mit Lebensmitteln versah. Von hier ging er nach Südosten, und kam am 20. April 1784 an die Neuen Hebriden, wo er sich mit Wasser versah. Hierauf ging er nach Südosten, und kam am 30. April 1784 an die Neue Caledonien, wo er aber nicht landen konnte. Er ging also nach Südosten, und kam am 30. Mai 1784 an die Inseln Otaheite, Huaheine, Ulietea und Otaha, wo er sich mit Lebensmitteln versah. Von hier ging er nach Südosten, und kam am 10. Jun. 1784 an die Freundschaftsinseln, wo er sich mit Lebensmitteln versah. Von hier ging er nach Südosten, und kam am 20. Jun. 1784 an die Neuen Hebriden, wo er sich mit Wasser versah. Hierauf ging er nach Südosten, und kam am 30. Jun. 1784 an die Neue Caledonien, wo er aber nicht landen konnte. Er ging also nach Südosten, und kam am 30. Jul. 1784 an die Inseln Otaheite, Huaheine, Ulietea und Otaha, wo er sich mit Lebensmitteln versah. Von hier ging er nach Südosten, und kam am 10. Aug. 1784 an die Freundschaftsinseln, wo er sich mit Lebensmitteln versah. Von hier ging er nach Südosten, und kam am 20. Aug. 1784 an die Neuen Hebriden, wo er sich mit Wasser versah. Hierauf ging er nach Südosten, und kam am 30. Aug. 1784 an die Neue Caledonien, wo er aber nicht landen konnte. Er ging also nach Südosten, und kam am 30. Sept. 1784 an die Inseln Otaheite, Huaheine, Ulietea und Otaha, wo er sich mit Lebensmitteln versah. Von hier ging er nach Südosten, und kam am 10. Oct. 1784 an die Freundschaftsinseln, wo er sich mit Lebensmitteln versah. Von hier ging er nach Südosten, und kam am 20. Oct. 1784 an die Neuen Hebriden, wo er sich mit Wasser versah. Hierauf ging er nach Südosten, und kam am 30. Oct. 1784 an die Neue Caledonien, wo er aber nicht landen konnte. Er ging also nach Südosten, und kam am 30. Nov. 1784 an die Inseln Otaheite, Huaheine, Ulietea und Otaha, wo er sich mit Lebensmitteln versah. Von hier ging er nach Südosten, und kam am 10. Dec. 1784 an die Freundschaftsinseln, wo er sich mit Lebensmitteln versah. Von hier ging er nach Südosten, und kam am 20. Dec. 1784 an die Neuen Hebriden, wo er sich mit Wasser versah. Hierauf ging er nach Südosten, und kam am 30. Dec. 1784 an die Neue Caledonien, wo er aber nicht landen konnte. Er ging also nach Südosten, und kam am 30. Jan. 1785 an die Inseln Otaheite, Huaheine, Ulietea und Otaha, wo er sich mit Lebensmitteln versah. Von hier ging er nach Südosten, und kam am 10. Feb. 1785 an die Freundschaftsinseln, wo er sich mit Lebensmitteln versah. Von hier ging er nach Südosten, und kam am 20. Feb. 1785 an die Neuen Hebriden, wo er sich mit Wasser versah. Hierauf ging er nach Südosten, und kam am 30. Feb. 1785 an die Neue Caledonien, wo er aber nicht landen konnte. Er ging also nach Südosten, und kam am 30. März 1785 an die Inseln Otaheite, Huaheine, Ulietea und Otaha, wo er sich mit Lebensmitteln versah. Von hier ging er nach Südosten, und kam am 10. April 1785 an die Freundschaftsinseln, wo er sich mit Lebensmitteln versah. Von hier ging er nach Südosten, und kam am 20. April 1785 an die Neuen Hebriden, wo er sich mit Wasser versah. Hierauf ging er nach Südosten, und kam am 30. April 1785 an die Neue Caledonien, wo er aber nicht landen konnte. Er ging also nach Südosten, und kam am 30. Mai 1785 an die Inseln Otaheite, Huaheine, Ulietea und Otaha, wo er sich mit Lebensmitteln versah. Von hier ging er nach Südosten, und kam am 10. Jun. 1785 an die Freundschaftsinseln, wo er sich mit Lebensmitteln versah. Von hier ging er nach Südosten, und kam am 20. Jun. 1785 an die Neuen Hebriden, wo er sich mit Wasser versah. Hierauf ging er nach Südosten, und kam am 30. Jun. 1785 an die Neue Caledonien, wo er aber nicht landen konnte. Er ging also nach Südosten, und kam am 30. Jul. 1785 an die Inseln Otaheite, Huaheine, Ulietea und Otaha, wo er sich mit Lebensmitteln versah. Von hier ging er nach Südosten, und kam am 10. Aug. 1785 an die Freundschaftsinseln, wo er sich mit Lebensmitteln versah. Von hier ging er nach Südosten, und kam am 20. Aug. 1785 an die Neuen Hebriden, wo er sich mit Wasser versah. Hierauf ging er nach Südosten, und kam am 30. Aug. 1785 an die Neue Caledonien, wo er aber nicht landen konnte. Er ging also nach Südosten, und kam am 30. Sept. 1785 an die Inseln Otaheite, Huaheine, Ulietea und Otaha, wo er sich mit Lebensmitteln versah. Von hier ging er nach Südosten, und kam am 10. Oct. 1785 an die Freundschaftsinseln, wo er sich mit Lebensmitteln versah. Von hier ging er nach Südosten, und kam am 20. Oct. 1785 an die Neuen Hebriden, wo er sich mit Wasser versah. Hierauf ging er nach Südosten, und kam am 30. Oct. 1785 an die Neue Caledonien, wo er aber nicht landen konnte. Er ging also nach Südosten, und kam am 30. Nov. 1785 an die Inseln Otaheite, Huaheine, Ulietea und Otaha, wo er sich mit Lebensmitteln versah. Von hier ging er nach Südosten, und kam am 10. Dec. 1785 an die Freundschaftsinseln, wo er sich mit Lebensmitteln versah. Von hier ging er nach Südosten, und kam am 20. Dec. 1785 an die Neuen Hebriden, wo er sich mit Wasser versah. Hierauf ging er nach Südosten, und kam am 30. Dec. 1785 an die Neue Caledonien, wo er aber nicht landen konnte. Er ging also nach Südosten, und kam am 30. Jan. 1786 an die Inseln Otaheite, Huaheine, Ulietea und Otaha, wo er sich mit Lebensmitteln versah. Von hier ging er nach Südosten, und kam am 10. Feb. 1786 an die Freundschaftsinseln, wo er sich mit Lebensmitteln versah. Von hier ging er nach Südosten, und kam am 20. Feb. 1786 an die Neuen Hebriden, wo er sich mit Wasser versah. Hierauf ging er nach Südosten, und kam am 30. Feb. 1786 an die Neue Caledonien, wo er aber nicht landen konnte. Er ging also nach Südosten, und kam am 30. März 1786 an die Inseln Otaheite, Huaheine, Ulietea und Otaha, wo er sich mit Lebensmitteln versah. Von hier ging er nach Südosten, und kam am 10. April 1786 an die Freundschaftsinseln, wo er sich mit Lebensmitteln versah. Von hier ging er nach Südosten, und kam am 20. April 1786 an die Neuen Hebriden, wo er sich mit Wasser versah. Hierauf ging er nach Südosten, und kam am 30. April 1786 an die Neue Caledonien, wo er aber nicht landen konnte. Er ging also nach Südosten, und kam am 30. Mai 1786 an die Inseln Otaheite, Huaheine, Ulietea und Otaha, wo er sich mit Lebensmitteln versah. Von hier ging er nach Südosten, und kam am 10. Jun. 1786 an die Freundschaftsinseln, wo er sich mit Lebensmitteln versah. Von hier ging er nach Südosten, und kam am 20. Jun. 1786 an die Neuen Hebriden, wo er sich mit Wasser versah. Hierauf ging er nach Südosten, und kam am 30. Jun. 1786 an die Neue Caledonien, wo er aber nicht landen konnte. Er ging also nach Südosten, und kam am 30. Jul. 1786 an die Inseln Otaheite, Huaheine, Ulietea und Otaha, wo er sich mit Lebensmitteln versah. Von hier ging er nach Südosten, und kam am 10. Aug. 1786 an die Freundschaftsinseln, wo er sich mit Lebensmitteln versah. Von hier ging er nach Südosten, und kam am 20. Aug. 1786 an die Neuen Hebriden, wo er sich mit Wasser versah. Hierauf ging er nach Südosten, und kam am 30. Aug. 1786 an die Neue Caledonien, wo er aber nicht landen konnte. Er ging also nach Südosten, und kam am 30. Sept. 1786 an die Inseln Otaheite, Huaheine, Ulietea und Otaha,

Satz, der sagt: die Figur ist kongruent mit sich selbst. Dieser Satz enthält selbstverständlich, daß zu beweisen ist, daß mit Hilfe der Bewegung die Figur in sich selbst übergeht. Wir haben also hier einen Satz, der sagt, daß eine Figur mit sich selbst kongruent ist, und der gleichen Satz sagen Sie für jede andere Figur. Sie sehen, Sie haben eine Menge Sätze, die alle dasselbe sagen, und die alle dasselbe beweisen. Das ist natürlich ein Unsinn. Sie können sich nun auf den Standpunkt stellen, Sie beweisen jeden Satz für sich, weil Sie dann Übung bekommen, Sie beweisen jeden Satz für sich, weil Sie dann Übung bekommen, Sie beweisen jeden Satz für sich, weil Sie dann Übung bekommen, und so weiter. Aber das ist ein Unsinn.

Sie können sich auf einen anderen Standpunkt stellen und diesen Standpunkt einnehmen, so scheint es, der Wahrheit ziemlich nahe kommen, nämlich sagen: Ich beweise in Beispiel und Gegenbeispiel, ich beweise an einem Beispiel, ich beweise an einem Gegenbeispiel, ich beweise an einem Beispiel und an einem Gegenbeispiel. Aber selbst wenn Sie an einem Beispiel und an einem Gegenbeispiel beweisen, so ist das ein Unsinn. Sie brauchen nur irgendeinen Beweis zu nehmen, Sie brauchen nur irgendeinen Beweis zu nehmen, Sie werden sehen, daß Sie in diesem Beweis nicht nur an einem Beispiel und an einem Gegenbeispiel beweisen, sondern daß Sie an einer Unendlichkeit von Beispielen beweisen und an einer Unendlichkeit von Gegenbeispielen. Sie können sich also nicht einmal darauf hinausreden, daß Sie an einem Beispiel und an einem Gegenbeispiel beweisen. Sie beweisen an einer Unendlichkeit von Beispielen und an einer Unendlichkeit von Gegenbeispielen. Sie können sich nicht darauf hinausreden, daß Sie an einem Beispiel beweisen, weil Sie dann Übung bekommen, Sie können sich nicht darauf hinausreden, daß Sie an einem Beispiel und an einem Gegenbeispiel beweisen, weil Sie dann Übung bekommen, Sie können sich nicht darauf hinausreden, daß Sie an einer Unendlichkeit von Beispielen und an einer Unendlichkeit von Gegenbeispielen beweisen, weil Sie dann Übung bekommen, Sie können sich nicht darauf hinausreden, daß Sie an einer Unendlichkeit von Beispielen und an einer Unendlichkeit von Gegenbeispielen beweisen, weil Sie dann Übung bekommen, weil Sie dann Übung bekommen, weil Sie dann Übung bekommen, und so weiter. Das ist ein Unsinn.

Ebenso 1882, 1883, 1884, in Sätzen wie der folgenden: „Wenn ich mich frage, was mir bisher in Hinsicht auf Ziel und Aufgabe der Menschheit am meisten gefehlt hat, so scheint es mir, dass es an einer Wissenschaft fehlt, die man jetzt Kinder-Wissenschaft nennen könnte, an einer Wissenschaft, die alles Wissen um die Bedingungen, unter denen das Menschengeschlecht aufwuchs, gedeihen, reifen und fruchtbar werden kann, in sich schlösse. Man hat die Existenz einer solchen Wissenschaft niemals als ein Ziel gesehen, man hat nicht daran gedacht, dass in ihr Mittel zu finden sein könnten, um die Kräfte der Menschheit, ihre Ausdauer, ihre Enthaltsamkeit, ihren Willen, ihre Fähigkeit zu vergessen, überhaupt die Schwere ihrer Gesetzmässigkeit, ihre Launen, ihre Lust und Unlust so weit herabzustimmen, dass sie als Dünger, als Boden, als Regen für eine Kultur der Geister und der Künste dienen können, welche jetzt in ihrer Zukunft unberechenbar ist. Eine Wissenschaft, die Gesetze aufstellt, um Ernten und Fruchtbarkeit ganzer Völkerstriche zu berechnen, ist bisher noch nicht einmal gedacht worden. Wie ungeschickt sind wir heute noch gegen die Zufälle unserer Herkunft, wie ungeschickt gegen die Launen unserer Nachkommenschaft! Wie ist es möglich, dass wir uns so ganz und gar dem Laufe der Dinge überlassen? Wir sind wie Leute, welche auf Schiffen leben, die sie weder selber gebaut noch gesteuert haben, und die sich, wenn sie auch noch so viel von Schiffahrt und Steuerkunst wissen, doch nicht entschliessen können, die Kräfte des Windes in Betracht zu ziehen, die Richtung des Windes, die Tiefe des Meeres, die Küsten, die Häfen, die Gefahren, die Einsamkeiten, die Ungeheuer, die Sterne, die Himmelsgegenden, die Nächte und die Tage, — wir wissen nichts von alledem, weil wir uns niemals zu einer Wissenschaft entschlossen haben, weil wir niemals gewollt haben. Wer aber gewollt hat, der hat gewiss nicht viel mehr gewusst als wir, — das Wollen ist eine Kunst, es ist so viel Einbildung, so viel Illusion, so viel Phantasie dabei, so viel Unbewusstheit, so viel Unberechenbares, so viel Unvernunft, so viel Vernunft, so viel Zufall, so viel Absicht, so viel Unabsichtlichkeit, so viel Unschuld, so viel Grausamkeit, so viel Gegensätzliches, so viel Gegensätzlichkeit, so viel Gegensätzlichkeit, so viel Gegensätzlichkeit

Dem Manichäer stellt sich vorgängig schon, daß der ungetaufte Jesus, der Sohn Gottes, nicht ohne Sünde sein kann, weil er verheirathet, und in dieser Ehe Kinder gezeugt haben würde; d. h. dann hat der Sinn Gottes Theil an seiner Sündhaftigkeit, und Gott selbst ist nicht ohne Sünde. Augustin sagt (c. 2. 3. 7. 8. 12. 13.), Jesus sei nicht verheirathet gewesen, weil er Fremdlinge, d. h. Heiden, zu Jüngern und Aposteln berufen habe, und weil er nur eine Kirche von Heiden gestiften wollte; er verheirathete Jesum nicht, weil er ihn nicht zum Vorbilde eines Ehemannes machen wollte, und weil er sich seine Kirche nicht von Ehemännern und ehemaligen Frauen zur Braut zubereiten lassen wollte. Er wollte sie nicht von Ehemännern und Ehefrauen, sondern von Jungfrauen und Männern, die keine Frauen berührt haben, gebildet wissen.

Augustin sagt, es sei etwas Neues gegen Manichäer für Christen, daß Jesus nicht verheirathet gewesen sei, weil sie nicht wissen, ob er nicht verheirathet gewesen sei, ohne daß es die Evangelien zu Wissen. Aber Augustin sagt ferner, daß es nicht nöthig sei, daß Jesus verheirathet gewesen sei, weil er sonst nicht wahrer Mensch sei, da Johannes Jesu sich verheirathet sein, wo er Kinder zu gebären pflegte, nennt, und Augustin selbst sagt, daß Jesus nicht verheirathet gewesen sei, weil er sonst nicht das gänzliche Verschwinden der Geschlechtslust Christen, wie Heiden und Manichäern, hätte lehren können. Augustin sagt, daß Jesus nicht habe ein Beispiel sein können für Ehemänner, weil er nicht verheirathet gewesen sei, weil er kein Beispiel wäre Verheiratheten

gewesen sei, wenn er verheirathet gewesen wäre. Augustin sagt weiter: Christus, weder der Mann noch Ehemann sei, sondern Christus sei Christus, und Christus sei Gott, und Gott sei Christus, und Christus sei Gott und Mensch, und Christus sei Gott und Mensch, und Christus sei Gott und Mensch

Ich bin also auf den grünen Tisch gelegt worden und man hat mir entsetzliche Hiebe mit Ruten auf den Leib gegeben. Ich habe 25 Hiebe bekommen, dann habe ich aufgehört zu zählen. Ich habe geschrien, daß ich nicht mehr schreien konnte, und ich habe gebeten, daß man mich erschießen möge. Ich habe mich gewunden, daß ich mir die Hände und Füße wund gerieben habe. Ich habe mich gewunden, daß ich mir die Haut an den Händen und Füßen abg

Er war von seiner Jugend an ein Freund der Musik. Seine Mutter sah einen edlen Trieb darauf und ließ ihren Sohn Unterricht darin nehmen, gleichwie sie auch in seinem Lernen ihn zu allem Guten anhielt.

Als er nun in seinem 14. Jahre war, ward er in die Schule nach Ingolstadt gethan, wo er studirte und sich dazu noch fleißig in der Musik übte. Da ward er gar bald ein Meister darin, und wurde von Jedermann gelobt und geliebt. Er hatte auch eine gute Stimme, die er mit Singen und Spielen wohl zu brauchen wußte. Und da er nun in seinem 17. Jahre war, ward er von Herzog Albrecht in V. Gnaden in seine Kapelle gethan, und gehörte zu den Singknaben, die man alle Tage zu Hofe hatte. Da ward er gar bald ein Liebling des Herzogs, und wurde von seinem Lehrmeister Ludwig Senfl, Herzog Albrechts Kapellmeister, sehr gelobt. Und Herzog Albrecht selber, der es selbst spielen konnte, ließ ihn oftmals vor sich kommen, und hatte seine Lust an seinem Singen und Spielen. Er hatte auch einen Mitschüler, der hieß Wolfgang Dachstein, der war ein Singknabe Herzog Albrechts, und ein Jahr älter als Georg Forstner. Dieser Dachstein ist nachmals ein berühmter Mann geworden, und hat sich durch seine Kunst in der Musik einen großen Namen gemacht. Er ist auch ein Liederdichter gewesen, und hat viele Lieder, sonderlich die Passionslieder, gemacht, die man noch jetzt in den Kirchen singt. Er ist auch ein Prediger gewesen, und hat viele Jahre zu Straßburg im Elsaß gepredigt, ist aber vor Alters blind geworden, und hat sich nachmals nach Augsburg begeben, wo er auch gestorben ist. Er hat viele Bücher geschrieben, und ist ein Freund Luthers gewesen, wie auch Georg Forstner, der sich auch zu Luthers Lehre bekannt hat. Diese Freundschaft hat Dachstein und Forstner auf

Mittheilungen über Mittheilungen Gaston's, die er für Mittheilungen hielt und er hielt gewiss für Gaston's Mittheilungen, mit denen Gaston selbst nichts zu thun hatte. Ich schrieb an Gaston und bat ihn, mir doch zu sagen, ob er wirklich Mittheilungen über Mittheilungen von mir erhalten habe, und ich erhielt die Antwort, dass Gaston sich nicht erinnere, dass er solche Mittheilungen erhalten habe, dass er aber gerne bereit sei, mir Mittheilungen über Mittheilungen zu machen, wenn ich ihm solche zukommen lasse. Ich habe auch sie gemacht, aber ich habe sie nicht zu Ende gebracht, weil ich mich nicht entschliessen konnte, Gaston's Mittheilungen über Mittheilungen, die ich ihm gemacht hatte, zu machen.

und es sind hier die Worte des Dichters, die Gedanken des Gemäldes. Wenn jedoch Gerhard Dorn, wo Maler und Gemälde so gut zusammenstimmen, sich nicht auf Fleming beruft, so ist es wahrscheinlich, daß er ihn nicht kannte. Ich habe in meinen Studien über Fleming (Bd. I, S. 113) gezeigt, daß Fleming sich in Leyden mit Gerhard Dorn befreundete, und daß dieser ihn in die Geheimnisse der Alchymie einweihte. Dorn war Paracelsist, Arzt, Philosoph und Alchymist, und Fleming hatte sich ihm angeschlossen, weil er sich von ihm in die Geheimnisse der Alchymie einweihen ließ. Dorn wird in den Briefen Flemings an seine Freunde, die Brüder Heinrich und Nicolaus Niemann, oft genannt, und Fleming hat ihm auch ein Gedicht gewidmet, das sich in seinen Lateinischen Gedichten findet. Dieses Gedicht ist aber erst 1718 S. 106, 107, 108 gedruckt worden.

Dorn war ein Freund des Arztes Quirinus Kuhlmann, der 1689 in Moskau als Ketzer verbrannt wurde. Dorn selbst war ein Ketzer, und Fleming hatte sich ihm angeschlossen, weil er sich von ihm in die Geheimnisse der Alchymie einweihen ließ. Dorn war Paracelsist, Arzt, Philosoph und Alchymist. Fleming war, wie Dorn, ein Ketzer, und ich habe in meinen Studien über Fleming (Bd. I, S. 113) gezeigt, daß Fleming sich in Leyden mit Gerhard Dorn befreundete, und daß dieser ihn in die Geheimnisse der Alchymie einweihte. Dorn wird in den Briefen Flemings an seine Freunde, die Brüder Heinrich und Nicolaus Niemann, oft genannt, und Fleming hat ihm auch ein Gedicht gewidmet, das sich in seinen Lateinischen Gedichten findet. Dieses Gedicht ist aber erst 1718 S. 106, 107, 108 gedruckt worden.

Dorn war ein Freund des Arztes Quirinus Kuhlmann, der 1689 in Moskau als Ketzer verbrannt wurde. Dorn selbst war ein Ketzer, und Fleming hatte sich ihm angeschlossen, weil er sich von ihm in die Geheimnisse der Alchymie einweihen ließ. Dorn war Paracelsist, Arzt, Philosoph und Alchymist. Fleming war, wie Dorn, ein Ketzer, und ich habe in meinen Studien über Fleming (Bd. I, S. 113) gezeigt, daß Fleming sich in Leyden mit Gerhard Dorn befreundete, und daß dieser ihn in die Geheimnisse der Alchymie einweihte. Dorn wird in den Briefen Flemings an seine Freunde, die Brüder Heinrich und Nicolaus Niemann, oft genannt, und Fleming hat ihm auch ein Gedicht gewidmet, das sich in seinen Lateinischen Gedichten findet. Dieses Gedicht ist aber erst 1718 S. 106, 107, 108 gedruckt worden.

Da nun Jemand ist verdächtig, daß er sich mit dem Teufel verbunden habe, so muß man es glauben. Und obgleich, wie auch Bodin sagt, die Hexen selbst sagen, daß sie mit dem Teufel zu thun haben, so ist doch dieses nicht genug, sondern es müssen noch andere Anzeigungen hinzu kommen, damit man den Verdächtigen desto sicherer peinlich frage. Denn es ist bekannt, daß der Teufel manchmal Gestalt annimmt, um Andere zu verführen, und daß er sich auch in Gestalt eines Engels verwandelt, um Andere zu betrügen.

Es ist auch nicht genug, daß Jemand von Andern angegeben wird, denn es ist bekannt, daß der Teufel Manchen, die er verführt hat, vor einem großen Gericht erscheinen läßt, damit sie Andere, die sie nicht kennen, durch ihren Umgang anstecken. Ja, die Hexen selbst verdächtigen Niemanden, außer sie haben vorher mit Andern gesprochen, oder sie sind von Andern angegeben worden. Und es ist bekannt, daß Manchen, die sie nicht kennen, durch Andere, die sie kennen, der Name gegeben wird. Endlich, wenn Jemand von Einem oder Mehreren, welche sie wegen ihrer Verbrechen hingerichtet haben, angegeben wird, so ist dieses nicht genug, sondern es müssen noch andere Anzeigungen hinzu kommen, damit man den Angegebenen desto sicherer peinlich frage. Denn es ist bekannt, daß Manche, welche sie nicht kennen, durch Andere, die sie kennen, angegeben werden, und daß Manche, welche sie nicht kennen, durch Andere, die sie kennen, angegeben werden, damit sie Andere, die sie nicht kennen, durch ihren Umgang anstecken. Und es ist bekannt, daß Manche, welche sie nicht kennen, durch Andere, die sie kennen, angegeben werden, damit sie Andere, die sie nicht kennen, durch ihren Umgang anstecken. Und es ist bekannt, daß Manche, welche sie nicht kennen, durch Andere, die sie kennen, angegeben werden, damit sie Andere, die sie nicht kennen, durch ihren Umgang anstecken.

und ritten die Kleinen zu Pferde nach. Und machte ihre Zuschauer in ihre Gesellschaft. 30. Als sie so hatten 4 Meilen Wegs zurückgelegt, kamen sie an einen Ort, wo ein Bach war, und da sind sie alle drei Brüder abgestiegen, und haben ihre Pferde getränkt. Hier war ein Ort, wo die Wasserfluthen gehemmt waren, und ein Damm gemacht, und eine Mühle darauf gebauet. Und da sie ihre Pferde getränkt hatten, ritten sie hinüber, und kamen in ein Dorf, wo sie Futter für ihre Pferde, und für sich Speise zu finden hofften. Und da sie in das Dorf kamen, sahen sie einen Bauer, der mit einem Pflug ackerte, und sie fragten ihn, ob er Futter zu verkaufen habe? Er antwortete, er habe keines, sie könnten aber in sein Haus gehen, und sich Speise kaufen. Sie gingen hinein, und fanden eine Frau, die ihnen Speise gab. Sie fragten sie, ob sie nicht wüßte, wo sie Futter für ihre Pferde bekommen könnten? Sie sagte, sie wüßte keines, sie könnten aber in den Wald gehen, und sich Futter für ihre Pferde holen. Sie gingen in den Wald, und fanden eine Menge Futter, und luden es auf ihre Pferde, und ritten wieder zurück. Und da sie zu dem Bauer kamen, fragten sie ihn, wie viel sie ihm für das Futter geben müßten? Er sagte, sie könnten ihm, was sie wollten.

Der Bauer sieht sie für schlechte Leute an.

Der Bauer sahe sie für schlechte Leute an, und sagte, sie müßten ihm wenigstens 10 Gulden geben. Sie gaben ihm 10 Gulden Dafür, und ritten, und kamen Nachmittags in ein Dorf, wo sie Futter für ihre Pferde, und Speise für sich bekommen konnten. Sie ritten fort, bis sie an Abend um 10 Uhr kamen in ein Dorf, wo sie Futter, und Speise für sich bekommen konnten. Sie ritten fort, bis sie kamen in Ungarisch-Brod, wo sie Futter, und Speise für sich und ihre Pferde um sechszehn Kr. bekommen Gebacken haben, und sie bei der Lampe Licht zu machen

am Haus gebe und: Wende dich auf deine Seite, bis du kommst, und fange an zu bauen, und ist es so weit, daß du es kannst vollführen, wenn du kommst, so verkaufe es um ein Almosen, denn du wirst es nicht können vollführen. Ich habe gesehen, daß es einem Menschen ist, der sein Gut mit Ehren vermehrt hat, und da er nichts übrigließ, daß er es seinen Kindern hinterließe, und da er starb, ward sein Name ausgetilgt. Ich habe gesehen, daß es auch, da man sprach, daß sie ihn ehren sollten, weil er reich war, und daß sie ihn ehrten, weil er Gut hatte, und da er arm ward, daß sie ihn verachteten, daß sie ihn lästerten, daß sie ihn schalten. Ich habe gesehen, daß es einem Menschen ist, der sein Gut ehrlich, und daß seine Kinder ehrlich leben. Ihre Augen seien gutherzigen Menschen gnädig zugewandt, denn sie haben ihr Brot mit den Armen geteilt. Ich habe gesehen, daß es einem Menschen ist, der sein Gut ehrlich und redlich hat. Ehe denn ihm Gut kommt, sprechen Weisen, was sie wollen, so ist es doch nichts. Ich habe gesehen, daß es einem Menschen ist, der sein Gut durch Geiz vermehrt, und da er sein Gut hat, daß er sich dessen freut, und daß er sich dessen rühmt, daß er sich dessen ergötzt, und daß er sich dessen tröstet, und daß er sich dessen erfre

Ehe Luther nach Worms reiste, übergab er Spalatin ein Exemplar seiner Schrift, welches auf seinen Befehl auch an den Churfürsten Friedrich gesandt wurde. Dieser las es, und sagte, es habe ihm gefallen, daß Luther sich vor dem Kaiser verantworte, er habe aber vermeint, er werde mit mehr Gelehrten disputiren. Als Luther in Worms war, ließ ihn der Churfürst durch Spalatin ermahnen, sich gegen Niemanden, der nicht ein Gelehrter sey, in eine Disputation einzulassen. Luther antwortete, er wolle sich hüten, und wenn er auch wollte, so könne er es nicht, weil er kein Latein verstehe. Als Luther nach Worms kam, ließ ihn der Churfürst durch Spalatin fragen, ob er sich auch in Worms durch Niemanden, der kein Gelehrter sey, in eine Disputation einlassen werde. Luther antwortete, er habe es dem Churfürsten schon gesagt, daß er sich nicht einlassen werde

Daß wir Edward so ganz allein auf dem Land zurückließen, Lieber, das ist ihm nicht zu verdenken, und er hat mir's auch nicht verdacht. Du weißt, wie sehr ich ihn schon seit Jahren gebeten habe, mir diesen Besuch zu gönnen. Er hat Edwards Gemüthsart, die Grillen, die sich manchmal über ihn hermachen, immer gekannt, und wußte, daß sie mit Nachgeben, Gelindigkeit und Aufmerksamkeit zu besänftigen sind. Jetzt war Gesellschaft Gelegenheit, Geschäfte, Zerstreuung, alles Ursache, daß er ihn verließ, und ich bin überzeugt, daß er ihn nicht verlassen hätte, wenn er nicht seine Gesinnungen für mich gekannt hätte. Ich habe Edwards Herz nie so offen gefunden, als in den Augenblicken, da er Abschied nahm. Er umarmte mich, und sagte unter Thränen, was er mir Gutes thun könnte, das würde er thun, weil er mich liebte, und weil ich seinem Freunde so lieb wäre, als ich ihm gewesen sey. Ich habe ihn versichert, daß ich ihm treu ergeben sey, daß ich ihn liebte, und daß ich mich freute, ihn in Gesellschaft zu finden, die ihm Ehre machte, und ihn zu zerstreuen, und daß ich ihn bitte, mir zu erlauben, daß ich ihn besuche, wenn er sich gesetzt habe. Er hat mir's versprochen, und ich bin getrost. Ich will hingehen, wenn er's am wenigsten vermuthet. Ich will ihn finden, wie ich ihn gefunden habe, und will mich freuen, daß ich ihm treu geblieben bin, daß ich ihn nicht verlassen habe, weil er mich nicht brauchte

von allen Christen zu lieben, und Gott, seinen Vater, zu fürchten, so sollen Christen dasselbe thun. Wenn sie Gott, den Vater, lieben, so werden sie auch Christum, seinen Sohn, lieben, und werden durch seine Gebote gerettet werden. Ihr aber, o Jungfrauen, habt Gott, den Vater, vor Augen, und fürchtet ihn, und wenn ihr seine Gebote thut, so werdet ihr auch Christum, seinen Sohn, lieben, und werdet mit ihm in dem Reiche seiner Ruhe ewig leben. Denn Christus ist der Anfang und die Frucht der Auferstehung, welche wir Christen durch unsern Glauben an ihn und durch unsere Werke, wenn wir in seinen Geboten wandeln, und die Todten verachten, und nur nach dem Unsterblichen trachten, erlangen werden. Denn er ist das Wort der Wahrheit, durch welches er uns die Wahrheit offenbart hat. Er ist der Weg und unser Führer, und die Pforte, durch welche wir eingehen werden. Er ist der Hirte, und wir sind seine Schafe, für welche er sein Leben hingegeben hat. Er ist der Weinstock, und wir sind seine Reben, und wir werden Früchte bringen, wenn wir in ihm bleiben. Er ist der Stein, welcher verworfen ward von den Bauleuten, und ist doch der Eckstein geworden. Er ist der Stein, welcher vom Berge ohne Hände herabgerollt ward, und ist doch groß geworden, und hat die ganze Welt erfüllt. Er ist der Stein, welcher Daniel's Gesicht zerschlug, und ist doch ein Berg

Zeilen zum Vorschein kam, die Ilias in ihrer Vollkommenheit wieder hergestellt hatte.

Wenn wir nun diese Angaben prüfen, so scheinen sie Manches für sich zu haben. Es ist bekannt, daß Pisistratus es war, der zuerst unsere Gedichte sammelte, in eine Ordnung und Zahl brachte und sie in Athen niederschreiben ließ. Es ist ferner bekannt, daß Lykurgus, der Redner, ein Gesetz gab, daß sie in jenen, alle Panathenäen stattfindenden Wettkämpfen wieder vorgetragen werden sollten. Es ist ferner bekannt, daß Lykurgus, der Gesetzgeber, sie in Sparta einführte, und daß Hipparchus, der Sohn des Pisistratus, sie in Athen wieder einführte. Es ist ferner bekannt, daß Lykurgus, der Redner, sie wieder in Athen einführte, und daß Lykurgus, der Gesetzgeber, sie in Sparta

soll auch von Sonnenbrand nicht leiden. Diese eigene Art, sein Vaterland und Heimath zu verläugnen, ist ihm nicht zu verdenken, da es sich in Deutschland, wo es nur selten wirklich Winter wird, sehr wohl befindet. Es hat nur eine schwache Pfahlwurzel, und ist deshalb auch nicht zum Verpflanzen geeignet. Es wird daher selten in Forsten gezogen, sondern nur in Gärten, wo es sich durch Samen und Ableger leicht vermehren lässt. Es wächst in jedem Boden, selbst in dem, der für andere Bäume zu trocken ist, und wird daher auch zu Alleebäumen verwendet, in welcher Art es hier Dolde ist. Wo es in Forsten gezogen wird, geschieht es in der Absicht, damit Bauholz gewonnen, und auch hier und da Bienen damit genährt werden, da sich auch die Biene in seinen Blüthen gerne aufhält. Es wird auch zu Brennholz benutzt, doch ist es nicht sehr geschätzt, weil es nicht viel Hitze giebt, und schnell verbrennt. Es wächst auch sehr schnell, und wird in 30 Jahren 60 Fuss hoch, und 2 Fuss dick. Seine Blüthe fällt gewöhnlich in den Monat Juni. Seine Knospen gehören unter die Medicamente, die Rinde zu den Gerbestoffen.

Zweitens: Schwarz-Erlen, Else, Else-Erle, Aller-Else, Elbe, Elbe-Erle, Aller-Erle, Aller-Elbe, Aller-Elbe-Erle, Aller-Elbe-Baum. Diese ist in allerley Arten und Spielarten in Deutschland, wie in Frankreich, zerstreut. Hiesige Gegend scheint ihr Vaterland zu sein, wo sie an Bächen, Flüssen, Teichen, Gräben, Sümpfen, Morästen und feuchten Gründen gemein ist, und ihre Standortsweise deutlich genug anzeigt. Sie ist daher für solche Oerter, wo andere Bäume nicht gedeihen, ein sehr schätzbarer Baum.

Schwarz- oder Else-Erle, die Gemeinste bei dieser Art, wächst in Deutschland, wie in Frankreich, in allen Gegenden, wo sie Feuchtigkeit findet, und ist daher auch in Gärten und Forsten sehr gemein. Sie wächst in jedem Boden, selbst in dem, der für andere Bäume zu trocken ist, und ist daher auch zu Alleebäumen sehr gut zu gebrauchen. Sie wird 60 Fuss hoch, und 2 Fuss dick. Ihr Holz ist dichter, weiss, in kalter Luft Blutrothe, und in Feuchtigkeit Blau-Schwarz. Es ist sehr gut zu Bauholz, zu

von Hochgelahrten, die von der Lage der Sachen Wissenschaft haben, Kentzlaff und der Stadt Angelegenheit, daß sie etwa den Herrn gnädigen Rath, oder die Herrn Gelahrten, so sie zu Rathe ziehen, mit Geschenken, oder auf andere Weise, verehret, oder verehren lassen, und daß Herr Kentzlaff, wie auch die Stadt Rostock, solches gewußt, und es ihnen gutgeheißen, oder auch befohlen haben, und daß Herr Kentzlaff solches Geld, oder was es gewesen, von der Stadt bekommen, oder wo solches Geld, oder was es gewesen, Herr Kentzlaff selbst hergegeben, und ob er solches von der Stadt wieder bekommen, oder nicht? Ferner, ob nicht Herr Kentzlaff, wie auch die Stadt Rostock, gewußt, daß Herr Kentzlaff solches Geld, oder was es gewesen, den Herren Gelahrten, so sie zu Rathe gezogen, gegeben, oder geben lassen, und ob nicht Herr Kentzlaff, wie auch die Stadt Rostock, solches gutgeheißen, oder befohlen haben, daß Herr Kentzlaff solches Geld, oder was es gewesen, den Herren Gelahrten, so sie zu Rathe gezogen, geben lassen, und ob nicht

auf eine Tafel Bildung mit dem Finger, welche der Graf, ohne Zweifel, als eine Beleidigung ansah, und ihn mit dem Stocke schlug. Heinrich aber schlug wieder mit der Faust auf den Tisch, daß es zerbrach. Hierüber ward der Graf so ergrimmet, daß er ihn mit dem Stocke schlug, daß er ihn blutrünstig machte. Da sprach Heinrich: Herr, ich habe es nicht um euch verdienet, daß ihr mich also schlaget. Da sprach der Graf: Ich will dich noch mehr schlagen, du Schelm, du Bösewicht. Da sprach Heinrich: Herr, ich bin kein Schelm noch Bösewicht, ich bin ein Edelmann, und habe mich nicht also gegen euch gehalten, daß ihr mich also schlagen sollet.

Darauf ward Heinrich in der Grafen Gefängniß gebracht, und sie ließen ihn nicht eher heraus, bis er ihnen gelobte, daß er sich nicht an sie rächen wolle. Darüber ward er sehr betrübet, daß er sich also hatte lassen von den Grafen schlagen, und gedachte, wie er sich an ihnen rächen möchte. Und da er sich nicht rächen konnte, wie er wollte, so gedachte er, wie er sich an ihnen rächen möchte, daß er ihnen Spott, Hohn und Schande anlegte. Und fing an, sich zu stellen, als wäre er gar ein närrischer Mensch, und trieb allerhand Possen und Narrenwerk, und machte sich also bei Hofe zu einem Narren, daß ihn Jedermann für einen Narren hielt. Und wenn er sich vor den Grafen stellte, so machte er allerhand Possen, daß sie sich darüber zu Tode lachten. Und wenn er sich vor den Grafen stellte, so machte er allerhand Possen, daß sie sich darüber zu Tode lachten. Und wenn sie ihn fragten, was er wollte, so sprach er: Ich will euch Spott, Hohn und Schande anlegen, wie ihr mir gethan habt. Da sprachen sie: Du Schelm, du Bösewicht, was hast du gethan? Du hast uns nichts gethan, sondern wir haben dir gethan. Da sprach Heinrich: Ihr habt mir gethan, daß ihr mich habt lassen schlagen, und habt mich in euer Gefängniß gebracht, und habt mich nicht eher herausgelassen, bis ich euch gelobte, daß ich mich nicht an euch rächen wollte. Nun habe ich mich gerächet, wie ich mich rächen wollte, und habe euch Spott, Hohn und Schande angelegt, wie ihr mir gethan habt. Da sprachen sie: Du Schelm, du Bösewicht, du hast uns nicht Spott, Hohn und Schande angelegt, sondern du hast uns Ehre angelegt, denn wir sind dadurch berühmt worden, daß wir dich haben lassen schlagen. Da sprach Heinrich: Ihr habt mir gethan, daß ihr mich habt lassen

Man hat gesagt, Karl der Große sei in Italien ein Fremder gewesen, in Frankreich Einheimischer. Aber was war Karl in Italien anders als Herr? Er war dort Eroberer, Gebieter, Gesetzgeber, Richter, Feldherr, Alles in Einer Person. Er hatte dort Niemand, der ihm gleich war, Niemand, der ihn beschränkte, Niemand, der ihm widerstand. Er war dort Alles, was Einer sein kann. Er war dort Alles, was Einer sein darf. Er war dort Alles, was Einer sein will. Er war dort Alles, was Einer sein kann, darf und will. Er war dort der Herr der Herren, unter denen Niemand Herr war. Er war dort der Einzige, der Alles war, was Einer sein kann, darf und will

in der Stadt, in der Campagna und in der Lombardei und Burgund, und Petrus, der Kardinal-Bischof von Albano, der Legat des Apostolischen Stuhles, und Hugo, der Kardinal-Priester von S. Clemens, und Bernhard, der Kardinal-Priester von S. Marcellus, und Johannes, der Kardinal-Diakon von S. Maria in Via lata, und Petrus, der Diakon von Rom, und Cencius, der Sohn des Stephan, und Leo, der Sohn des Crescentius, und Gregor, der Sohn des Theodorus, und Johannes, der Sohn des Petrus Pierleone, und Petrus, der Sohn des Petrus Guidonis, und Petrus, der Sohn des Petrus Leonis, und Petrus, der Sohn des Petrus Rainerii, und Petrus, der Sohn des Petrus Stephani, und Petrus, der Sohn des Petrus Johannis, und Petrus, der Sohn des Petrus Petri

Leben, da dann ist das eine Hauptsache, daß er sich Gott ergibt, daß er sich Gott Gnade gibt, daß er sich Gott ganz und gar ergibt, daß er sich Gott ganz und gar übergibt, daß er sich Gott ganz und gar verschreibt, daß er sich Gott ganz und gar verbindet, daß er sich Gott ganz und gar zu eigen gibt, daß er sich Gott ganz und gar zu eigen macht, daß er sich Gott ganz und gar zu eigen nimmt, daß er sich Gott ganz und gar zu eigen schenk

Da nun Gott von Ewigkeit allein war, so hat uns Alles vor Gott, wenn Ewigkeiten vor Gott sind, nur kurz in der Zeit vor Gott gestanden, und wir sind nur kurz vor Gott gewesen, und bald hierauf, nach der Ordnung Gottes, in welche unsere Geschöpfe hineinfallen. Aber dieses kurz, als Gott, nach seiner Ewigkeit, Alles in Augenblicken vor sich hat, und wir Alle, als Gott nach seiner Ewigkeit, Alles in Augenblicken vor sich hat, ist nicht so, wie

Blick zu Gott und von Gott zu sich, Bekenntniß Gottes und Selbstschau, Lob- und Dankpreis für die göttliche Gnade und Treue und Bußgebet für die Sünden des Volkes, das ist der Inhalt dieses Gebetes. Es ist ein Gebet, das mit Recht den Namen des Propheten trägt, denn es ist ganz und gar prophetisch gedacht und gestaltet. Es ist ein Gebet, das in der Zeit des Exils gebetet wurde, und es ist ein Gebet, das für die Zeit des Exils gebetet wurde

Mensch erblickte sie in der Nähe der Quellen, und Apollonius Rhodius, welcher sie in Anatolien sah, hielt sie für eine Nymphe. Ihr Name ist ohne Zweifel von dem Worte ἀφρός, Schaum, abzuleiten. Aber es dürfte sehr die Frage sein, ob dieses Wort nicht selbst wieder von dem Namen der Göttin abgeleitet sei, und ob nicht Aphros, wie Aphrodite, ein Beiname der Venus sei, welcher sich auf ihre Geburt aus dem Schaume des Meeres bezieht. Wenigstens ist es gewiß, daß Aphrodite, wie Venus, Urania, Pandemos, Epitymbia, Epistrophia, Apostrophia, Genetyllis, Hetaira, Porne, Peitho, Hegemone, Ambologera, Nymphia, Pontia, Epidaurea, Limenia, Morpho, Eleemosyne, Melanis, Leucosia, Philommedes, Androphonos, Gynaikothea, Epitragia, Kastnietis, Kallipygos, Kallisphyros, Kallistephanos, Kallisto, Kallithronos, Kallipolis, Kallipteros, Kallichoros, Kallichoros, Kallicho

Inquisitor, geistl. Gegners.

Schon die Überschrift des Aufsatzes lässt die Vermutung zu, dass wir es mit einem Gegner der Inquisition zu thun haben. Und diese Vermutung wird bestätigt.

Verfasser wendet seine Aufmerksamkeit zunächst dem Ursprung der Inquisition zu. Er sucht ihn nicht in der päpstlichen Bulle Ad extirpanda vom Jahre 1252, sondern in dem Edikt Friedrichs II. vom Jahre 1224. Friedrich II. hatte gegründete Ursache, gegen die Ketzer, die seine Ländereien durchzogen, vorzugehen. Er hatte sie bereits 1220 und 1221 durch Edikte verfolgen lassen. Diese Edikte gründeten sich auf die damaligen Gesetze und verordneten Strafen, wie sie z. B. in Sachsen, Sachs. Lan. Recht, III. Art. 63, § 3 und Art. 64, § 1 und 2 angedroht sind. Das Edikt vom Jahre 1224 ist nur eine Wiederholung dieser Gesetze. Es ist also nicht Friedrich II., der die Ketzer zuerst verfolgte, sondern er hat nur bereits bestehende Gesetze wieder in Kraft gesetzt.

Verfasser wendet sich dann gegen die Behauptung, dass Friedrich II. aus der Ketzerverfolgung Vorteil gezogen habe. Das ist nicht richtig. Er hat nur seine Pflicht gethan, wenn er die Ketzer verfolgte. Er hat sich dadurch keine Vorteile verschafft, sondern nur Feinde gemacht. Er hat sich durch seine Verfolgung der Ketzer nur seine Feinde vermehrt. Er hat sich durch seine Verfolgung der Ketzer nur Feinde gemacht. Die Ketzer waren seine Freunde und Bundesgenossen. Die Ketzer waren seine Verbündeten. Sie waren mächtig. Sie waren reich. Sie waren gebildet. Sie waren

Nihil fecerit sed ut ne quisquam faciat. Nihil recepit
Si nulla immemor ingrata mens est.

Pseud. 1, 1, 1 Ego ille sum, qui ad te attuli hasce literas,
Quas Simia scripsit, quas ille ad me Ballione dat.
Nec te Ballio facturum puto, ubi ea de Pseudolo
Cognoverit, quin ille ad te deferat mercedem suam.
Nam ille ad me dixit, si ea non dedissem, quae ad te
Attuli, se ad te illum deferre, ut ille ob eam rem
Ad me veniret. Ego, quia ita res est, ne ille ad te
Deferat, ne ad me veniat, ea dedi, ut ille ad te ferret.

Rud. Arg. 17, 18 Ille ad me venit, ut ego ad te.
Ut ego ad illum.

Asinaria Dardanus, ubi, ut opinor, domi
Amicum offic., cum hanc impetrare potuerat.

Mil. 2, 6, 1 Ego, ut opinor, Philocomasium
Hinc primum vi, domum ubi adduxi, amicum offic.

non. Et longum hoc tempus non mansit. Nunc ita fabulae
Fiunt, ut ego, ubi illa ad me venit, amicum offic.

Qui dicit, ut ne amplectatur eam hinc ante diem decimum?
Mercatur ne res est ullus emptor, quin, ubi ea ei placet,
Ante quam auferat, det argentum? Ego, ut opinor, hanc mihi
Iam ad me venisse dudum, ubi ea placuit, existumo.

Ut absque Dionysia hinc esse me, ita longum tempus non
Mansit. Nunc ita fabulae fiunt, ut ego, ubi illa ad me venit,
Ut ego illum. Ut ego ad illum. Ut ego ad illum. Ut ego ad illum.

Ut ego ad illum. Ut ego ad illum. Ut ego ad illum. Ut ego ad illum.

Amrael, und ist in Übereinst. mit den Königen von der Südküste und Ostjord. im Zeitalter Abrahams, d. h. gegen 2000 v. Chr. Die Namen der Könige sind nicht alle sicher zu deuten, und es ist daher nicht möglich, ihre Zeit genauer zu bestimmen. Amrafel, Arioch und Kedor-Laomer sind Namen, die sich in babylonischen Urkunden finden. Amrafel ist = Chammurabi, Arioch = Eri-Aku, Kedor-Laomer = Kudur-Lagamar, Tidal = Tudchula. Elasar ist = Larsa, Sinear = Schinar, die Stadt Babylon, Schinar = Babylonien. Die Könige werden als Könige der Völker bezeichnet, weil sie Vasallen von Babylon waren. Die Kriege, die sie führten, sind Kriege, die Babylon führte, um seine Herrschaft zu befestigen. Die Könige von Sodom und Gomorra, Admah, Zeboim und Bela (Zoar) waren Vasallen von Elam. Sie hatten 12 Jahre lang Kedor-Laomer Tribut gezahlt, im 13. Jahre empörten sie sich, im 14. Jahre kam Kedor-Laomer und schlug sie. Die Könige von Babylon, die mit Kedor-Laomer verbündet waren, zogen gegen Ägypten, um es zu unterwerfen. Sie kamen bis Kadesch, das sie eroberten. Dann zogen sie gegen Jerusalem, das sie ebenfalls eroberten. Sie kehrten nach Babylon zurück, wo sie Gefangene machten und Beute machten. Unter den Gefangenen befand sich auch Lot, der in Sodom wohnte. Als Abraham hörte, daß sein Neffe gefangen sei, rüstete er sich, um ihn zu befreien. Er zog gegen Kedor-Laomer und seine Verbündeten, schlug sie und befreite Lot und die Gefangenen und Beute. Abraham wollte nicht

ches die Lexicographen mag getäuscht haben. Daß aber vesper als Neutrum fehlt, ist nicht zu entschuldigen: denn es steht bei Varro de ling. Lat. 9, p. 510 unangefochten, 'magis mane' significat primum mane, 'magis vespere' novissimum vesper. Und ein zweites Beispiel ergiebt sich im siebenten Buche p. 336 bei richtiger Interpunction, itaque dicitur 'alterum vesper adest'; quem Graeci dicunt *διέσπερον*. *Διέσπερος* ist so richtig wie *δίημερος* (der zwei Tage da ist): das ΔΙЄCΠЄΡΙΟΝ der Handschrift zu Florenz ward mit Recht verworfen.

K. L.

Venditur und perditur.

Diomedes p. 365 bei Putsch. Vendo vendidi. participium autem futurum venditurus. passivum autem eius veneo venii. est tamen apud veteres veneor et venditus sum. ut apud Plautum 'egone illi venear?' Titianus etiam de agri cultura primo 'patrem familias vendacem magis quam emacem expedit esse: nam id melius emitur quam venditur.' Es folgen Beispiele von venditus: mithin kann hier die Form venditur nicht richtig sein, und auch das etiam sie nicht etwa als noch auffallender bezeichnen sollen. Dies geht vielmehr darauf daß Julius Titianus, wie er vollständiger bei Sidonius heißt, nicht unter die veteres gehört, als ein Schriftsteller aus dem Anfange des dritten Jahrhunderts. Ascensius hat für Titianus gedruckt Cato: er hat also schon, ob zuerst weiß ich nicht, gesehen, daß ein Theil der Worte aus Cato 2, 7 genommen ist, patrem familias vendacem non emacem esse oportet. Kein Wunder, daß Titianus seine sonst unbekannte Belehrung über den Ackerbau wie Plinius nat. hist. 18, 4, 6 mit Orakeln des Cato anfieng. Daß in den zweiten unverständlichen Satz nicht venditur paßt, habe ich schon gesagt: es muß venitur heißen, oder allenfalls wie in den Ausgaben vor Putsch veneatur. Wenn aber dabei ein Nominativus wie id stand, warum führte dann Diomedes den ersten Satz unnöthiger Weise mit an? Und ist es wohl wahrscheinlich daß ein so später Nacheiferer Ciceros

mit alter Bildes-Lautgruppe und (darin) tat aus der Grundbedeutung «Geist» der Bestand in «Geist-Bild in der ersten Zeit» (Gen. 1, 2) und «Geist-Bild in der Zeit» (Gen. 1, 1) und «Geist-Bild in der Zeit» (Gen. 1, 1) und «Geist-Bild in der Zeit» (Gen. 1, 1

in einem auf Zeile 1, 1, 1, 1, 1, 1, 1, 1 folgenden Verse, wenn man nicht etwa auf Ausfüllung des Verses durch Wörter wie ἐστὶ δὲ τοῦτο rechnen will, was aber doch zu gezwungen wäre. Ferner ist es auffallend, daß in dem Verse, welcher auf den Hexameter folgt, die Worte ἐπὶ δεξιὰ καὶ ἐπ' ἀριστερὰ, wenn sie ein Hexameter wären, nicht mit einem Spondeus schließen würden.

Der Herausgeber bemerkt, daß die Verse Homerischen Anklang haben. Es sind Reminiscenzen Homerischer Verse, wie sie sich in jedem Gedichte finden, das in epischer Manier verfaßt ist. Die Formel ἐπὶ δεξιὰ καὶ ἐπ' ἀριστερὰ findet sich Il. 5, 533 und 15, 717 und in der Odyssee Ω 319 ἐπὶ δεξιὰ καὶ ἐπ' ἀριστερὰ πάντα νοήσας. Ferner Il. 5, 533 ἐπὶ δεξιὰ καὶ ἐπ' ἀριστερὰ μάρνατο δουρί. Il. 15, 717 ἐπὶ δεξιὰ καὶ ἐπ' ἀριστερὰ μάρναντο δουρί. Ferner Il. 15, 718 ἐπὶ δεξιὰ καὶ ἐπ' ἀριστερὰ θωρήσσοντο μάχεσθαι. Ferner Il. 15, 719 ἐπὶ δεξιὰ καὶ ἐπ' ἀριστερὰ ἔγχεσι καὶ θούριδι χαλκῷ. Ferner Il. 15, 720 ἐπὶ δεξιὰ καὶ ἐπ' ἀριστερὰ ἔγχεα πάλλον. Ferner Il. 15, 721 ἐπὶ δεξιὰ καὶ ἐπ' ἀριστερὰ ἔγχεα πάλλον. Ferner Il. 15, 722 ἐπὶ δεξιὰ καὶ ἐπ' ἀριστερὰ ἔγχεσι καὶ θούριδι χαλκῷ. Ferner Il. 15, 723 ἐπὶ δεξιὰ καὶ ἐπ' ἀριστερὰ ἔγχεσι καὶ θούριδι χαλκῷ. Ferner Il. 15, 724 ἐπὶ δεξιὰ καὶ ἐπ' ἀριστερὰ ἔγχεσι καὶ θούριδι χαλκῷ. Ferner Il. 15,

Unlateiniſches allgemein oder faſt allgemein überliefert iſt, sterilisque diu palus, aut aeneus ut stes, ſo wird er hier geſchrieben haben porgitur haec inter misero lux, der Tag wird mir zu lang.

K. L.

Zur Kritik und Erklärung.

Verbeſſerungen zu Horazens Oden.

Soll die Kritik endlich zur beſonnenen Kunſtübung reifen, ſo muß überall zuerſt der Grad der Sicherheit des überlieferten zur Anſchauung gebracht werden. Die Herausgeber des Horaz hegen noch immer unbewußt den Aberglauben, daß ſo gut als nirgend Vermutungen nöthig ſeien, wenn man nur den älteſten Handſchriften folge. Aber manche der älteſten Handſchriften eines Schulſchriftſtellers, wie hier die orelliſchen, haben nur das gewöhnliche, und wenig von dem auserleſenen das uns in einzelnen erhalten iſt, freilich ebenfalls nur in alten, wie in den vier beſten Bentleys, denen jetzt eben ſo wenig als dem Blandinius antiquissimus ihr Recht geſchieht. Und wie viel man in jedem Theile der horaziſchen Werke ungefähr für echt halten dürfe, wird ſich erſt ergeben aus einem Verzeichniß der ſicher verderbten Stellen: das Maß der möglichen Herſtellung wird uns ein Verzeichniß der ſichern Vermutungen zeigen.

Ich will hier nur Verbeſſerungen zu einigen Stellen der Oden geben, in denen mir Verderbniß und Beſſerung gleich einleuchtend ſcheint. Daß die Prüfenden ſich ſelbſt nach der Ueberlieferung erkundigen, darf ich vorausſetzen. Sollten ſie mich etwa einmahl auf eines andern Fährte finden, ſo wird mich die Uebereinſtimmung freuen: daß ich mir wiſſentlich fremdes anmaße, glaubt wohl niemand.

Die zwei erſten überzeugen auf den erſten Blick: aber ſie widerſtehn auch den kleinlichen Einwänden die ſich der Ueberzeugung etwa nachdrängen.

1. II, 17, 22. te Iovis impio
tutela Saturno refulgens

eripuit volucrisque fati
Tardavit alas; cui populus frequens
laetum theatris ter crepuit sonum:
me truncus —

2. III, 28, 9.

Nos cantabimus in vices
Neptunum et viridis Nereidum comas:
tum curva recines lyra
Latonam et celeris spicula Cynthiae;
Summo carmine —

Die dritte zwingt sich auf, weil nichts näheres, nichts dem Verderbniß eher ausgesetztes, nichts mehr zum Sinne des ganzen Gedichts passendes zu finden ist.

3. IV, 4, 13.

Qualemve laetis caprea pascuis
intenta fulvae matris ab ubere
iam (*macte!*) depulsum leonem
dente novo peritura vidit.

Die drei folgenden erfordern ein unbefangenes Eindringen in den Zusammenhang. Zu den zwei ersten gaben Porphyrio und Nic. Hardinge Veranlassung.

4. II, 3, 9.

Quor pinus ingens albaque populus
umbram hospitalem consociare amant
ramis? quid obliquo laborat
lympha fugax trepidare rivo?
Huc vina et unguenta —

5. III, 29, 4.

pressa tuis balanus capillis
Iandudum apud me est. eripe te morae.
hic semper udum Tibur et Aesulae
declive contempleris arvum et
Telegoni iuga parricidae.
Fastidiosam desere copiam et
molem propinquam nubibus arduis:

omitte mirari beatae
fumum et opes strepitumque Romae.

6. IV, 2, 33. 41.

Concinet maiore poeta plectro
Caesarem —
concinet laetosque dies et urbis
publicum ludum —

Die letzte ergiebt sich bei genauer Auslegung von selbst, aber nur bei genauer.

7. III, 3, 18 (richtig 2, 50).

Ilion Ilion
fatalis incestusque iudex
et mulier peregrina vertit
In pulverem, ex qua destituit deos
mercede pacta Laomedon, mihi
castaeque damnatam Minervae
cum populo et duce fraudulento.

Ilios ist den Göttinnen, die über Paris ungerechtes Urtheil und den Raub der Griechin geklagt hatten, samt dem Volk und dem zwiefach treulosen Könige condemniert, weil sie auch die Gründer um den aus ihr bedungenen Lohn betrogen hatte. Ex quo, schon seitdem, giebt eine Condemnation vor der Klage. Die Nothwendigkeit des andern Femininums damnatam hat schon Bentley erkannt. Ilios ist zwei Mahl bei Horaz überliefert, einmahl sicher IV, 9, 18, einmahl so daß auch das Neutrum stehn könnte, ep. 14, 14: zwei Mahl hat es sich hier als verdrängt ergeben: es wird also wohl auch an den vier übrigen gleichgültigen Stellen, carm. I, 10, 14. III, 19, 4. IV, 4, 53. ep. 10, 13, von Liebhabern des virgilischen Gebrauchs verdrängt worden sein. K. L.

Zu Catull LXVI, 57 ff.

Ipsa suum Zephyritis eo famulum legarat,
Graia Canopiis incola littoribus.

Hi dii uen ibi vario ne solum in lumine caeli
Ex Ariadneis aurea temporibus
Fixa corona foret, sed nos quoque fulgeremus
Devotae flavi verticis exuviae,
Uvidulum a fluctu cedentem ad templa deum me
Sidus in antiquis diva novum posuit.

Weder mit Haupt's Arduei ibi, noch mit Hermann's Nigri enim uti dürfte das Richtige für Hi (oder Ni) dii uen ibi getroffen sein. Mit Unrecht scheint mir Hermann ebensowohl das von Haupt schön festgestellte ibi zu verwerfen, als mit ihm ein Epitheton zu caeli zu verlangen, wodurch die Verbindung vario in lumine caeli nach meinem Gefühl nicht nur nichts gewinnen, sondern an geschmackvoller Einfachheit verlieren würde. Was zu nackt dasteht, ist nicht caeli, sondern solum. Ich zweifle nicht, daß der Dichter schrieb:

Numen ibi vario ne solum in lumine caeli —.

F. R.

Zu Probus.

Die Stelle des Probus z. Virg. Georg. III, 20 ist nicht unwichtig, da sie uns im Wesentlichen die Erzählung des Kallimachos vom Molorchos aufbewahrt zu haben scheint. Zwar ist sie arg verstümmelt, doch kann man, wie ich glaube, den Zusammenhang noch ziemlich sicher errathen; da dieser mir von Näke (Rhein. Mus. III p. 532 f.) nicht richtig aufgefaßt zu sein scheint, will ich versuchen, ihn nachzuweisen. Wir lesen jetzt Folgendes: Molorchus fuit Herculis hospes, apud quem is diversatus est, cum proficisceretur ad leonem Nemaeum necandum. Qui cum immolaturus esset unicum arietem, quem habebat, ut Herculem liberalius acciperet, impetravit ab eo Hercules, ut eum servaret, immolaturus vel victori tanquam deo, vel victo et interfecto leone: cum solutus esset vel odio Iunonis, ne ei coelestes honores contingerent, vel fatigatus: experrectus mira celeritate damnum correxit, sumptaque picea corona,

gen besonders, als sie Bedenken hatten, ob sie gehen, und wenn sie gingen, ob sie wieder zurückkommen würden. Als er erwachte, bemerkte er, daß sie fortgegangen waren, und ging ihnen nach. Er fand sie in einem Hause und erzählte ihnen, was ihm begegnet hatte. Auf Ravids ernstliche Frage, ob sie ihn nicht verlassen wollten, versicherten sie, daß sie ihn nicht verlassen würden. Ravid ging nun mit ihnen in ihr Haus, und sie blieben bei ihm. Nachdem sie sich hier längere Zeit aufgehalten hatten, sagte Ravid zu ihnen: Ich habe gehört, daß ihr Gesandte nach Erfurth geschickt habet, um daselbst Lehrer zu suchen, die euch in der Religion unterrichten sollen. Ich will euch einen solchen Lehrer geben. Dieser wurde also sich bekannt machte, und sie gingen mit ihm nach Erfurth. Hier angekommen, ließ Ravid sie in ein Haus führen, das ihnen gehörte, und sagte ihnen, daß sie ihm wohnen sollten. Er selbst aber begab sich mit seinem Lehrer in ein anderes Haus, das ihm auch gehörte, und ließ ihn daselbst wohnen. Hierauf ging er zu seinen Freunden, und sagte ihnen, daß sie ihn nicht mehr sehen würden, daß er aber seinen Lehrer bei sich habe, und daß sie sich an diesen wenden sollten. Darauf ging er zu seinem Lehrer, und sagte ihm, daß er ihm diese Leute gebracht habe, daß er sie aber nicht mehr sehen werde, daß er sich aber an ihnen wenden solle, um sie zu lehren. Dieser antwortete, daß er dieses gerne thun wolle, daß er aber nicht wisse, wie er sie lehren solle, da er ihre Sprache nicht verstehe. Ravid sagte ihm, daß er sie lehren solle, wie er ihn gelehrt habe. Dieser antwortete, daß er ihn nicht gelehrt habe, daß er ihn nur unterrichtet habe, daß er aber, wenn er ihn gelehrt hätte, nicht mehr wegzugehen brauchte, daß er aber, da er ihn nicht gelehrt habe, wieder zurückkehren müsse. Ravid sagte ihm, daß er ihn gelehrt habe, daß er ihn aber nicht gelehrt habe, daß er ihn nicht gelehrt habe, daß er ihn nicht gelehrt habe, daß er ihn

es ist nur ein Weg, und der ist schmal. Denn, da sich der Knabe weiß, ist die Christgeburt auf einen Stein gelegt, und der Knabe ist der Stein, der Stein ist der Knabe. Und die Geburt ist Christus selbst. Denn wer Christ nennt (d. i. ein neuer Anfänger), der muss sich die Geburt Christi in sich selbst bilden, und muss sich selbst in Christum bilden, oder Christus in sich selbst bilden, oder die Geburt Christi in sich selbst gebären. Und das ist der Stein, der Stein ist der Knabe, und der Knabe ist Christus selbst, und der Knabe ist der Weg, und der Weg ist schmal, und ist Christus selbst, und ist der Stein, der Stein ist Christus selbst, und ist der Knabe, und ist die Geburt Christi in uns, und ist der Anfänger, und ist der Fortgänger, und ist das Ende, und ist das Ziel, und ist die Krone, und ist der Kranz, und ist der Lohn, und ist der Sieg, und ist der Triumph, und ist der Ruhm, und ist die Freude, und ist der Jubel, und ist der Preis, und ist der Dank, und ist die Ehre, und ist die Herrlichkeit, und ist die Majestät, und ist die Gottheit, und ist die Ewigkeit, und ist die Allmacht, und ist die Allgegenwart, und ist die Allwissenheit, und ist die Allgüte, und ist die Allweisheit, und ist die Allgerechtigkeit, und ist die Allbarmherzigkeit, und ist die Allwahrheit, und ist die Allliebe, und ist die Allheit, und ist der Alleinige, und ist Gott selbst, und ist Gott selbst, und ist Gott selbst

gen in solche Fälle [Fälle], wo der Arbeitgeber Lohn, Kostgeld oder Unterhalt schuldig ist, oder wo Arbeiter oder Gesinde, d. und Lehrlinge, auf Lohn oder Kostgeld dienen.

E. Zachariä.

Zu Artikel 95.

Der Artikel 95 des Preußischen E. 1857 St. Buch von Obligationen bestimmt, daß der Tagelöhner, Handwerker, Fabrikarbeiter und jeder andere, welcher seinen Unterhalt durch Arbeit sucht, sowie der Gesinde- und Lehrling, wegen des Anspruchs auf Lohn, Kost- oder Unterhaltsgeld, auf Eid, Beweis und Gegenbeweis, gleich einer nicht beeidigten Partei zugelassen werden soll. Diese Bestimmung ist durch die Novelle vom 24. Juni 1861 Art. 2 dahin abgeändert worden, daß der Richter nach Ermessen, ob und welche Partei zu dem Eide zuzulassen sei.

Ausnahmen in einzelnen Fällen sind besonders durch Ortsstatuten vorgesehen.

H. Frey.

Zu Artikel 96.

Preußisch E. 1857 I. 5 § 96 —

selbstständig sind die gewerblichen und geistigen Dienstleistungen, welche Jemand Anderen gegen Lohn leistet.

Oesterr. Gesetzbuch über die allgemeinen bürgerlichen Rechte und andere Quellen. III. Hauptstück (Obligationen) 1811. §. 1151 Abs. 2 — Wenn Jemand sich auf eine gewisse Zeit in die Dienste eines Anderen begibt, so ist er verbunden, alle Arbeiten zu verrichten, welche nach Beschaffenheit der Dienste, oder nach besonderer Uebereinkunft, oder nach Gewohnheit, oder endlich nach dem Gesetze der Billigkeit, dem Grade seiner Kräfte, und seinen Kenntnissen gemäß, von ihm gefordert werden können. Ausführliche Bestimmungen. Dienstboten, Gesinde, Hof- Gesin-

VII, 1854 erschienen) erhalten. Danach Band I, 1, 2, 3 (Schluß) vollendet; ferner abgedruckt: III, 1, 2 (Schluß) vorrätig; IV, 1 (Schluß) vorrätig; V, 1 (Schluß) vorrätig; VI, 1 (Schluß) vorrätig; VII, 1 (Schluß) vorrätig; Band V, 1 (Schluß) vorrätig; Band VI, 1 (Schluß) vorrätig; Band VII, 1 (Schluß) vorrätig; Band VIII, 1 (Schluß) vorrätig; Band IX, 1 (Schluß) vorrätig; Band X, 1 (Schluß) vorrätig; Band XI, 1 (Schluß) vorrätig; Band XII, 1 (Schluß) vorrätig; Band XIII, 1 (Schluß) vorrätig; Band XIV, 1 (Schluß) vorrätig; Band XV, 1 (Schluß) vorrätig; Band XVI, 1 (Schluß) vorrätig; Band XVII, 1 (Schluß) vorrätig; Band XVIII, 1 (Schluß) vorrätig; Band XIX, 1 (Schluß) vorrätig; Band XX, 1 (Schluß) vorrätig; Band XXI, 1 (Schluß) vorrätig; Band XXII, 1 (Schluß) vorrätig; Band XXIII, 1 (Schluß) vorrätig; Band XXIV, 1 (Schluß) vorrätig; Band XXV, 1 (Schluß) vorrätig; Band XXVI, 1 (Schluß) vorrätig; Band XXVII, 1 (Schluß) vorrätig; Band XXVIII, 1 (Schluß) vorrätig; Band XXIX, 1 (Schluß) vorrätig; Band XXX, 1 (Schluß) vorrätig; Band XXXI, 1 (Schluß) vorrätig; Band XXXII, 1 (Schluß) vorrätig; Band XXXIII, 1 (Schluß) vorrätig; Band XXXIV, 1 (Schluß) vorrätig; Band XXXV, 1 (Schluß) vorrätig; Band XXXVI, 1 (Schluß) vorrätig; Band XXXVII, 1 (Schluß) vorrätig; Band XXXVIII, 1 (Schluß) vorrätig; Band XXXIX, 1 (Schluß) vorrätig; Band XL, 1 (Schluß) vorrätig; Band XLI, 1 (Schluß) vorrätig; Band XLII, 1 (Schluß) vorrätig; Band XLIII, 1 (Schluß) vorrätig; Band XLIV, 1 (Schluß) vorrätig; Band XLV, 1 (Schluß) vorrätig; Band XLVI, 1 (Schluß) vorrätig; Band XLVII, 1 (Schluß) vorrätig; Band XLVIII, 1 (Schluß) vorrätig; Band XLIX, 1 (Schluß) vorrätig; Band L, 1 (Schluß) vorrätig; Band LI, 1 (Schluß) vorrätig; Band LII, 1 (Schluß) vorrätig; Band LIII, 1 (Schluß) vorrätig; Band LIV, 1 (Schluß) vorrätig; Band LV, 1 (Schluß) vorrätig; Band LVI, 1 (Schluß) vorrätig; Band LVII, 1 (Schluß) vorrätig; Band LVIII, 1 (Schluß) vorrätig; Band LIX, 1 (Schluß) vorrätig; Band LX, 1 (Schluß) vorrätig; Band LXI, 1 (Schluß) vorrätig; Band LXII, 1 (Schluß) vorrätig; Band LXIII, 1 (Schluß) vorrätig; Band LXIV, 1 (Schluß) vorrätig; Band LXV, 1 (Schluß) vorrätig; Band LXVI, 1 (Schluß) vorrätig; Band LXVII, 1 (Schluß) vorrätig; Band LXVIII, 1 (Schluß) vorrätig; Band LXIX, 1 (Schluß) vorrätig; Band LXX, 1 (Schluß) vorrätig; Band LXXI, 1 (Schluß) vorrätig; Band LXXII, 1 (Schluß) vorrätig; Band LXXIII, 1 (Schluß) vorrätig; Band LXXIV, 1 (Schluß) vorrätig; Band LXXV, 1 (Schluß) vorrätig; Band LXXVI, 1 (Schluß) vorrätig; Band LXXVII, 1 (Schluß) vorrätig; Band LXXVIII, 1 (Schluß) vorrätig; Band LXXIX, 1 (Schluß) vorrätig; Band LXXX, 1 (Schluß) vorrätig; Band LXXXI, 1 (Schluß) vorrätig; Band LXXXII, 1 (Schluß) vorrätig; Band LXXXIII, 1 (Schluß) vorrätig; Band LXXXIV, 1 (Schluß) vorrätig; Band LXXXV, 1 (Schluß) vorrätig; Band LXXXVI, 1 (Schluß) vorrätig; Band LXXXVII, 1 (Schluß) vorrätig; Band LXXXVIII, 1 (Schluß) vorrätig; Band LXXXIX, 1 (Schluß) vorrätig; Band XC, 1 (Schluß) vorrätig; Band XCI, 1 (Schluß) vorrätig; Band XCII, 1 (Schluß) vorrätig; Band XCIII, 1 (Schluß) vorrätig; Band XCIV, 1 (Schluß) vorrätig; Band XCV, 1 (Schluß) vorrätig; Band XCVI, 1 (Schluß) vorrätig; Band XCVII, 1 (Schluß) vorrätig; Band XCVIII, 1 (Schluß) vorrätig; Band XCIX, 1 (Schluß) vorrätig; Band C, 1 (Schluß) vorrätig; Band CI, 1 (Schluß) vorrätig; Band CII, 1 (Schluß) vorrätig; Band CIII, 1 (Schluß) vorrätig; Band CIV, 1 (Schluß) vorrätig; Band CV, 1 (Schluß) vorrätig; Band CVI, 1 (Schluß) vorrätig; Band CVII, 1 (Schluß) vorrätig; Band CVIII, 1 (Schluß) vorrätig; Band CIX, 1 (Schluß) vorrätig; Band CX, 1 (Schluß) vorrätig; Band CXI, 1 (Schluß) vorrätig; Band CXII, 1 (Schluß) vorrätig; Band CXIII, 1 (Schluß) vorrätig; Band CXIV, 1 (Schluß) vorrätig; Band CXV, 1 (Schluß) vorrätig; Band CXVI, 1 (Schluß) vorrätig; Band CXVII, 1 (Schluß) vorrätig; Band CXVIII, 1 (Schluß) vorrätig; Band CXIX, 1 (Schluß) vorrätig; Band CXX, 1 (Schluß) vorrätig; Band CXXI, 1 (Schluß) vorrätig; Band CXXII, 1 (Schluß) vorrätig; Band CXXIII, 1 (Schluß) vorrätig; Band CXXIV, 1 (Schluß) vorrätig; Band CXXV, 1 (Schluß) vorrätig; Band CXXVI, 1 (Schluß) vorrätig; Band CXXVII, 1 (Schluß) vorrätig; Band CXXVIII, 1 (Schluß) vorrätig; Band CXXIX, 1 (Schluß) vorrätig; Band CXXX, 1 (Schluß) vorrätig; Band CXXXI, 1 (Schluß) vorrätig; Band CXXXII, 1 (Schluß) vorrätig; Band CXXXIII, 1 (Schluß) vorrätig; Band CXXXIV, 1 (Schluß) vorrätig; Band CXXXV, 1 (Schluß) vorrätig; Band CXXXVI, 1 (Schluß) vorrätig; Band CXXXVII, 1 (Schluß) vorrätig; Band CXXXVIII, 1 (Schluß) vorrätig; Band CXXXIX, 1 (Schluß) vorrätig; Band CXL, 1 (Schluß) vorrätig; Band CXLI, 1 (Schluß) vorrätig; Band CXLII, 1 (Schluß) vorrätig; Band CXLIII, 1 (Schluß) vorrätig; Band CXLIV, 1 (Schluß) vorrätig; Band CXLV, 1 (Schluß) vorrätig; Band CXLVI, 1 (Schluß) vorrätig; Band CXLVII, 1 (Schluß) vorrätig; Band CXLVIII, 1 (Schluß) vorrätig; Band CXLIX, 1 (Schluß) vorrätig; Band CL, 1 (Schluß) vorrätig; Band CLI, 1 (Schluß) vorrätig; Band CLII, 1 (Schluß) vorrätig; Band CLIII, 1 (Schluß) vorrätig; Band CLIV, 1 (Schluß) vorrätig; Band CLV, 1 (Schluß) vorrätig; Band CLVI, 1 (Schluß) vorrätig; Band CLVII, 1 (Schluß) vorrätig; Band CLVIII, 1 (Schluß) vorrätig; Band CLIX, 1 (Schluß) vorrätig; Band CLX, 1 (Schluß) vorrätig; Band CLXI, 1 (Schluß) vorrätig; Band CLXII, 1 (Schluß) vorrätig; Band CLXIII, 1 (Schluß) vorrätig; Band CLXIV, 1 (Schluß) vorrätig; Band CLXV, 1 (Schluß) vorrätig; Band CLXVI, 1 (Schluß) vorrätig; Band CLXVII, 1 (Schluß) vorrätig; Band CLXVIII, 1 (Schluß) vorrätig; Band CLXIX, 1 (Schluß) vorrätig; Band CLXX, 1 (Schluß) vorrätig; Band CLXXI, 1 (Schluß) vorrätig; Band CLXXII, 1 (Schluß) vorrätig; Band CLXXIII, 1 (Schluß) vorrätig; Band CLXXIV, 1 (Schluß) vorrätig; Band CLXXV, 1 (Schluß) vorrätig; Band CLXXVI, 1 (Schluß) vorrätig; Band CLXXVII, 1 (Schluß) vorrätig; Band CLXXVIII, 1 (Schluß) vorrätig; Band CLXXIX, 1 (Schluß) vorrätig; Band CLXXX, 1 (Schluß) vorrätig; Band CLXXXI, 1 (Schluß) vorrätig; Band CLXXXII, 1 (Schluß) vorrätig; Band CLXXXIII, 1 (Schluß) vorrätig; Band CLXXXIV, 1 (Schluß) vorrätig; Band CLXXXV, 1 (Schluß) vorrätig; Band CLXXXVI, 1 (Schluß) vorrätig; Band CLXXXVII, 1 (Schluß) vorrätig; Band CLXXXVIII, 1 (Schluß) vorrätig; Band CLXXXIX, 1 (Schluß) vorrätig; Band CXC, 1 (Schluß) vorrätig; Band CXCI, 1 (Schluß) vorrätig; Band CXCII, 1 (Schluß) vorrätig; Band CXCIII, 1 (Schluß) vorrätig; Band CXCIV, 1 (Schluß) vorrätig; Band CXCV, 1 (Schluß) vorrätig; Band CXCVI, 1 (Schluß) vorrätig; Band CXCVII, 1 (Schluß) vorrätig; Band CXCVIII, 1 (Schluß) vorrätig; Band CXCIX, 1 (Schluß) vorrätig; Band CC, 1 (Schluß) vorrätig; Band CCI, 1 (Schluß) vorrätig; Band CCII, 1 (Schluß) vorrätig; Band CCIII, 1 (Schluß) vorrätig; Band CCIV, 1 (Schluß) vorrätig; Band CCV, 1 (Schluß) vorrätig; Band CCVI, 1 (Schluß) vorrätig; Band CCVII, 1 (Schluß) vorrätig; Band CCVIII, 1 (Schluß) vorrätig; Band CCIX, 1 (Schluß) vorrätig; Band CCX, 1 (Schluß) vorrätig; Band CCXI, 1 (Schluß) vorrätig; Band CCXII, 1 (Schluß) vorrätig; Band CCXIII, 1 (Schluß) vorrätig; Band CCXIV, 1 (Schluß) vorrätig; Band CCXV, 1 (Schluß) vorrätig; Band CCXVI, 1 (Schluß) vorrätig; Band CCXVII, 1 (Schluß) vorrätig; Band CCXVIII, 1 (Schluß) vorrätig; Band CCXIX, 1 (Schluß) vorrätig; Band CCXX, 1 (Schluß) vorrätig; Band CCXXI, 1 (Schluß) vorrätig; Band CCXXII, 1 (Schluß) vorrätig; Band CCXXIII, 1 (Schluß) vorrätig; Band CCXXIV, 1 (Schluß) vorrätig; Band CCXXV, 1 (Schluß) vorrätig; Band CCXXVI, 1 (Schluß) vorrätig; Band CCXXVII, 1 (Schluß) vorrätig; Band CCXXVIII, 1 (Schluß) vorrätig; Band CCXXIX, 1 (Schluß) vorrätig; Band CCXXX, 1 (Schluß) vorrätig; Band CCXXXI, 1 (Schluß) vorrätig; Band CCXXXII, 1 (Schluß) vorrätig; Band CCXXXIII, 1 (Schluß) vorrätig; Band CCXXXIV, 1 (Schluß) vorrätig; Band CCXXXV, 1 (Schluß) vorrätig; Band CCXXXVI, 1 (Schluß) vorrätig; Band CCXXXVII, 1 (Schluß) vorrätig; Band CCXXXVIII, 1 (Schluß) vorrätig; Band CCXXXIX, 1 (Schluß) vorrätig; Band CCXL, 1 (Schluß) vorrätig; Band CCXLI, 1 (Schluß) vorrätig; Band CCXLII, 1 (Schluß) vorrätig; Band CCXLIII, 1 (Schluß) vorrätig; Band CCXLIV, 1 (Schluß) vorrätig; Band CCXLV, 1 (Schluß) vorrätig; Band CCXLVI, 1 (Schluß) vorrätig; Band CCXLVII, 1 (Schluß) vorrätig; Band CCXLVIII, 1 (Schluß) vorrätig; Band CCXLIX, 1 (Schluß) vorrätig; Band CCL, 1 (Schluß) vorrätig; Band CCLI, 1 (Schluß) vorrätig; Band CCLII, 1 (Schluß) vorrätig; Band CCLIII, 1 (Schluß) vorrätig; Band CCLIV, 1 (Schluß) vorrätig; Band CCLV, 1 (Schluß) vorrätig; Band CCLVI, 1 (Schluß) vorrätig; Band CCLVII, 1 (Schluß) vorrätig; Band CCLVIII, 1 (Schluß) vorrätig; Band CCLIX, 1 (Schluß) vorrätig; Band CCLX, 1 (Schluß) vorrätig; Band CCLXI, 1 (Schluß) vorrätig; Band CCLXII, 1 (Schluß) vorrätig; Band CCLXIII, 1 (Schluß) vorrätig; Band CCLXIV, 1 (Schluß) vorrätig; Band CCLXV, 1 (Schluß) vorrätig; Band CCLXVI, 1 (Schluß) vorrätig; Band CCLXVII, 1 (Schluß) vorrätig; Band CCLXVIII, 1 (Schluß) vorrätig; Band CCLXIX, 1 (Schluß) vorrätig; Band CCLXX, 1 (Schluß) vorrätig; Band CCLXXI, 1 (Schluß) vorrätig; Band CCLXXII, 1 (Schluß) vorrätig; Band CCLXXIII, 1 (Schluß) vorrätig; Band CCLXXIV, 1 (Schluß) vorrätig; Band CCLXXV, 1 (Schluß) vorrätig; Band CCLXXVI, 1 (Schluß) vorrätig; Band CCLXXVII, 1 (Schluß) vorrätig; Band CCLXXVIII, 1 (Schluß) vorrätig; Band CCLXXIX, 1 (Schluß) vorrätig; Band CCLXXX, 1 (Schluß) vorrätig; Band CCLXXXI, 1 (Schluß) vorrätig; Band CCLXXXII, 1 (Schluß) vorrätig; Band CCLXXXIII, 1 (Schluß) vorrätig; Band CCLXXXIV, 1 (Schluß) vorrätig; Band CCLXXXV, 1 (Schluß) vorrätig; Band CCLXXXVI, 1 (Schluß) vorrätig; Band CCLXXXVII, 1 (Schluß) vorrätig; Band CCLXXXVIII, 1 (Schluß) vorrätig; Band CCLXXXIX, 1 (Schluß) vorrätig; Band CCXC, 1 (Schluß) vorrätig; Band CCXCI, 1 (Schluß) vorrätig; Band CCXCII, 1 (Schluß) vorrätig; Band CCXCIII, 1 (Schluß) vorrätig; Band CCXCIV, 1 (Schluß) vorrätig; Band CCXCV, 1 (Schluß) vorrätig; Band CCXCVI, 1 (Schluß) vorrätig; Band CCXCVII, 1 (Schluß) vorrätig; Band CCXCVIII, 1 (Schluß) vorrätig; Band CCXCIX, 1 (Schluß) vorrätig; Band CCC, 1 (Schluß) vorrätig; Band CCCI, 1 (Schluß) vorrätig; Band CCCII, 1 (Schluß) vorrätig; Band CCCIII, 1 (Schluß) vorrätig; Band CCCIV, 1 (Schluß) vorrätig; Band CCCV, 1 (Schluß) vorrätig; Band CCCVI, 1 (Schluß) vorrätig; Band CCCVII, 1 (Schluß) vorrätig; Band CCCVIII, 1 (Schluß) vorrätig; Band CCCIX, 1 (Schluß) vorrätig; Band CCCX, 1 (Schluß) vorrätig; Band CCCXI, 1 (Schluß) vorrätig; Band CCCXII, 1 (Schluß) vorrätig; Band CCCXIII, 1 (Schluß) vorrätig; Band CCCXIV, 1 (Schluß) vorrätig; Band CCCXV, 1 (Schluß) vorrätig; Band CCCXVI, 1 (Schluß) vorrätig; Band CCCXVII, 1 (Schluß) vorrätig; Band CCCXVIII, 1 (Schluß) vorrätig; Band CCCXIX, 1 (Schluß) vorrätig; Band CCCXX, 1 (Schluß) vorrätig; Band CCCXXI, 1 (Schluß) vorrätig; Band CCCXXII, 1 (Schluß) vorrätig; Band CCCXXIII, 1 (Schluß) vorrätig; Band CCCXXIV, 1 (Schluß) vorrätig; Band CCCXXV, 1 (Schluß) vorrätig; Band CCCXXVI, 1 (Schluß) vorrätig; Band CCCXXVII, 1 (Schluß) vorrätig; Band CCCXXVIII, 1 (Schluß) vorrätig; Band CCCXXIX, 1 (Schluß) vorrätig; Band CCCXXX, 1 (Schluß) vorrätig; Band CCCXXXI, 1 (Schluß) vorrätig; Band CCCXXXII, 1 (Schluß) vorrätig; Band CCCXXXIII, 1 (Schluß) vorrätig; Band CCCXXXIV, 1 (Schluß) vorrätig; Band CCCXXXV, 1 (Schluß) vorrätig; Band CCCXXXVI, 1 (Schluß) vorrätig; Band CCCXXXVII, 1 (Schluß) vorrätig; Band CCCXXXVIII, 1 (Schluß) vorrätig; Band CCCXXXIX, 1 (Schluß) vorrätig; Band CCCXL, 1 (Schluß) vorrätig; Band CCCXLI, 1 (Schluß) vorrätig; Band CCCXLII, 1 (Schluß) vorrätig; Band CCCXLIII, 1 (Schluß) vorrätig; Band CCCXLIV, 1 (Schluß) vorrätig; Band CCCXLV, 1 (Schluß) vorrätig; Band CCCXLVI, 1 (Schluß) vorrätig; Band CCCXLVII, 1 (Schluß) vorrätig; Band CCCXLVIII, 1 (Schluß) vorrätig; Band CCCXLIX, 1 (Schluß) vorrätig; Band CCCL, 1 (Schluß) vorrätig; Band CCCLI, 1 (Schluß) vorrätig; Band CCCLII, 1 (Schluß) vorrätig; Band CCCLIII, 1 (Schluß) vorrätig; Band CCCLIV, 1 (Schluß) vorrätig; Band CCCLV, 1 (Schluß) vorrätig; Band CCCLVI, 1 (Schluß) vorrätig; Band CCCLVII, 1 (Schluß) vorrätig; Band CCCLVIII, 1 (Schluß) vorrätig; Band CCCLIX, 1 (Schluß) vorrätig; Band CCCLX, 1 (Schluß) vorrätig; Band CCCLXI, 1 (Schluß) vorrätig; Band CCCLXII, 1 (Schluß) vorrätig; Band CCCLXIII, 1 (Schluß) vorrätig; Band CCCLXIV, 1 (Schluß) vorrätig; Band CCCLXV, 1 (Schluß) vorrätig; Band CCCLXVI, 1 (Schluß) vorrätig; Band CCCLXVII, 1 (Schluß) vorrätig; Band CCCLXVIII, 1 (Schluß) vorrätig; Band CCCLXIX, 1 (Schluß) vorrätig; Band CCCLXX, 1 (Schluß) vorrätig; Band CCCLXXI, 1 (Schluß) vorrätig; Band CCCLXXII, 1 (Schluß) vorrätig; Band CCCLXXIII, 1 (Schluß) vorrätig; Band CCCLXXIV, 1 (Schluß) vorrätig; Band CCCLXXV, 1 (Schluß) vorrätig; Band CCCLXXVI, 1 (Schluß) vorrätig; Band CCCLXXVII, 1 (Schluß) vorrätig; Band CCCLXXVIII, 1 (Schluß) vorrätig; Band CCCLXXIX, 1 (Schluß) vorrätig; Band CCCLXXX, 1 (Schluß) vorrätig; Band CCCLXXXI, 1 (Schluß) vorrätig; Band CCCLXXXII, 1 (Schluß) vorrätig; Band CCCLXXXIII, 1 (Schluß) vorrätig; Band CCCLXXXIV, 1 (Schluß) vorrätig; Band CCCLXXXV, 1 (Schluß) vorrätig; Band CCCLXXXVI, 1 (Schluß) vorrätig; Band CCCLXXXVII, 1 (Schluß) vorrätig; Band CCCLXXXVIII, 1 (Schluß) vorrätig; Band CCCLXXXIX, 1 (Schluß) vorrätig; Band CCCXC, 1 (Schluß) vorrätig; Band CCCXCI, 1 (Schluß) vorrätig; Band CCCXCII, 1 (Schluß) vorrätig; Band CCCXCIII, 1 (Schluß) vorrätig; Band CCCXCIV, 1 (Schluß) vorrätig; Band CCCXCV, 1 (Schluß) vorrätig; Band CCCXCVI, 1 (Schluß) vorrätig; Band CCCXCVII, 1 (Schluß) vorrätig; Band CCCXCVIII, 1 (Schluß) vorrätig; Band CCCXCIX, 1 (Schluß) vorrätig; Band CD, 1 (Schluß) vorrätig; Band CDI, 1 (Schluß) vorrätig; Band CDII, 1 (Schluß) vorrätig; Band CDIII, 1 (Schluß) vorrätig; Band CDIV, 1 (Schluß) vorrätig; Band CDV, 1 (Schluß) vorrätig; Band CDVI, 1 (Schluß) vorrätig; Band CDVII, 1 (Schluß) vorrätig; Band CDVIII, 1 (Schluß) vorrätig; Band CDIX, 1 (Schluß) vorrätig; Band CDX, 1 (Schluß) vorrätig; Band CDXI, 1 (Schluß) vorrätig; Band CDXII, 1 (Schluß) vorrätig; Band CDXIII, 1 (Schluß) vorrätig; Band CDXIV, 1 (Schluß) vorrätig; Band CDXV, 1 (Schluß) vorrätig; Band CDXVI, 1 (Schluß) vorrätig; Band CDXVII, 1 (Schluß) vorrätig; Band CDXVIII, 1 (Schluß) vorrätig; Band CDXIX, 1 (Schluß) vorrätig; Band CDXX, 1 (Schluß) vorrätig; Band CDXXI, 1 (Schluß) vorrätig; Band CDXXII, 1 (Schluß) vorrätig; Band CDXXIII, 1 (Schluß) vorrätig; Band CDXXIV, 1 (Schluß) vorrätig; Band CDXXV, 1 (Schluß) vorrätig; Band CDXXVI, 1 (Schluß) vorrätig; Band CDXXVII, 1 (Schluß) vorrätig; Band CDXXVIII, 1 (Schluß) vorrätig; Band CDXXIX, 1 (Schluß) vorrätig; Band CDXXX, 1 (Schluß) vorrätig; Band CDXXXI, 1 (Schluß) vorrätig; Band CDXXXII, 1 (Schluß) vorrätig; Band CDXXXIII, 1 (Schluß) vorrätig; Band CDXXXIV, 1 (Schluß) vorrätig; Band CDXXXV, 1 (Schluß) vorrätig; Band CDXXXVI, 1 (Schluß) vorrätig; Band CDXXXVII, 1 (Schluß) vorrätig; Band CDXXXVIII, 1 (Schluß) vorrätig; Band CDXXXIX, 1 (Schluß) vorrätig; Band CDXL, 1 (Schluß) vorrätig; Band CDXLI, 1 (Schluß) vorrätig; Band CDXLII, 1 (Schluß) vorrätig; Band CDXLIII, 1 (Schluß) vorrätig; Band CDXLIV, 1 (Schluß) vorrätig; Band CDXLV, 1 (Schluß) vorrätig; Band CDXLVI, 1 (Schluß) vorrätig; Band CDXLVII, 1 (Schluß) vorrätig; Band CDXLVIII, 1 (Schluß) vorrätig; Band CDXLIX, 1 (Schluß) vorrätig; Band CDL, 1 (Schluß) vorrätig; Band CDLI, 1 (Schluß) vorrätig; Band CDLII, 1 (Schluß) vorrätig; Band CDLIII, 1 (Schluß) vorrätig; Band CDLIV, 1 (Schluß) vorrätig; Band CDLV, 1 (Schluß) vorrätig; Band CDLVI, 1 (Schluß) vorrätig; Band CDLVII, 1 (Schluß) vorrätig; Band CDLVIII, 1 (Schluß) vorrätig; Band CDLIX, 1 (Schluß) vorrätig; Band CDLX, 1 (Schluß) vorrätig; Band CDLXI, 1 (Schluß) vorrätig; Band CDLXII, 1 (Schluß) vorrätig; Band CDLXIII, 1 (Schluß) vorrätig; Band CDLXIV, 1 (Schluß) vorrätig; Band CDLXV, 1 (Schluß) vorrätig; Band CDLXVI, 1 (Schluß) vorrätig; Band CDLXVII, 1 (Schluß) vorrätig; Band CDLXVIII, 1 (Schluß) vorrätig; Band CDLXIX, 1 (Schluß) vorrätig; Band CDLXX, 1 (Schluß) vorrätig; Band CDLXXI, 1 (Schluß) vorrätig; Band CDLXXII, 1 (Schluß) vorrätig; Band CDLXXIII, 1 (Schluß) vorrätig; Band CDLXXIV, 1 (Schluß) vorrätig; Band CDLXXV, 1 (Schluß) vorrätig; Band CDLXXVI, 1 (Schluß) vorrätig; Band CDLXXVII, 1 (Schluß) vorrätig; Band CDLXXVIII, 1 (Schluß) vorrätig; Band CDLXXIX, 1 (Schluß) vorrätig; Band CDLXXX, 1 (Schluß) vorrätig; Band CDLXXXI, 1 (Schluß) vorrätig; Band CDLXXXII, 1 (Schluß) vorrätig; Band CDLXXXIII, 1 (Schluß) vorrätig; Band CDLXXXIV, 1 (Schluß) vorrätig; Band CDLXXXV, 1 (Schluß) vorrätig; Band CDLXXXVI, 1 (Schluß) vorrätig; Band CDLXXXVII, 1 (Schluß) vorrätig; Band CDLXXXVIII, 1 (Schluß) vorrätig; Band CDLXXXIX, 1 (Schluß) vorrätig; Band CDXC, 1 (Schluß) vorrätig; Band CDXCI, 1 (Schluß) vorrätig; Band CDXCII, 1 (Schluß) vorrätig; Band CDXCIII, 1 (Schluß) vorrätig; Band CDXCIV, 1 (Schluß) vorrätig; Band CDXCV, 1 (Schluß) vorrätig; Band CDXCVI, 1 (Schluß) vorrätig; Band CDXCVII, 1 (Schluß) vorrätig; Band CDXCVIII, 1 (Schluß) vorrätig; Band CDXCIX, 1 (Schluß) vorrätig; Band D, 1 (Schluß) vorrätig; Band DI, 1 (Schluß) vorrätig; Band DII, 1 (Schluß) vorrätig; Band DIII, 1 (Schluß) vorrätig; Band DIV, 1 (Schluß) vorrätig; Band DV, 1 (Schluß) vorrätig; Band DVI, 1 (Schluß) vorrätig; Band DVII, 1 (Schluß) vorrätig; Band DVIII, 1 (Schluß) vorrätig; Band DIX, 1 (Schluß) vorrätig; Band DX, 1 (Schluß) vorrätig; Band DXI, 1 (Schluß) vorrätig; Band DXII, 1 (Schluß) vorrätig; Band DXIII, 1 (Schluß) vorrätig; Band DXIV, 1 (Schluß) vorrätig; Band DXV, 1 (Schluß) vorrätig; Band DXVI, 1 (Schluß) vorrätig; Band DXVII, 1 (Schluß) vorrätig; Band DXVIII, 1 (Schluß) vorrätig; Band DXIX, 1 (Schluß) vorrätig; Band DXX, 1 (Schluß) vorrätig; Band DXXI, 1 (Schluß) vorrätig; Band DXXII, 1 (Schluß) vorrätig; Band DXXIII, 1 (Schluß) vorrätig; Band DXXIV, 1 (Schluß) vorrätig; Band DXXV, 1 (Schluß) vorrätig; Band DXXVI, 1 (Schluß) vorrätig; Band DXXVII, 1 (Schluß) vorrätig; Band DXXVIII, 1 (Schluß) vorrätig; Band DXXIX, 1 (Schluß) vorrätig; Band DXXX, 1 (Schluß) vorrätig; Band DXXXI, 1 (Schluß) vorrätig; Band DXXXII, 1 (Schluß) vorrätig; Band DXXXIII, 1 (Schluß) vorrätig; Band DXXXIV, 1 (Schluß) vorrätig; Band DXXXV, 1 (Schluß) vorrätig; Band DXXXVI, 1 (Schluß) vorrätig; Band DXXXVII, 1 (Schluß) vorrätig; Band DXXXVIII, 1 (Schluß) vorrätig; Band DXXXIX, 1 (Schluß) vorrätig; Band DXL, 1 (Schluß) vorrätig; Band DXLI, 1 (Schluß) vorrätig; Band DXLII, 1 (Schluß) vorrätig; Band DXLIII, 1 (Schluß) vorrätig; Band DXLIV, 1 (Schluß) vorrätig; Band DXLV, 1 (Schluß) vorrätig; Band DXLVI, 1 (Schluß) vorrätig; Band DXLVII, 1 (Schluß) vorrätig; Band DXLVIII, 1 (Schluß) vorrätig; Band DXLIX, 1 (Schluß) vorrätig; Band DL, 1 (Schluß) vorrätig; Band DLI, 1 (Schluß) vorrätig; Band DLII, 1 (Schluß) vorrätig; Band DLIII, 1 (Schluß) vorrätig; Band DLIV, 1 (Schluß) vorrätig; Band DLV, 1 (Schluß) vorrätig; Band DLVI, 1 (Schluß) vorrätig; Band DLVII, 1 (Schluß) vorrätig; Band DLVIII, 1 (Schluß) vorrätig; Band DLIX, 1 (Schluß) vorrätig; Band DLX, 1 (Schluß) vorrätig; Band DLXI, 1 (Schluß) vorrätig; Band DLXII, 1 (Schluß) vorrätig; Band DLXIII, 1 (Schluß) vorrätig; Band DLXIV, 1 (Schluß) vorrätig; Band DLXV, 1 (Schluß) vorrätig; Band DLXVI, 1 (Schluß) vorrätig; Band DLXVII, 1 (Schluß) vorrätig; Band DLXVIII, 1 (Schluß) vorrätig; Band DLXIX, 1 (Schluß) vorrätig; Band DLXX, 1 (Schluß) vorrätig; Band DLXXI, 1 (Schluß) vorrätig; Band DLXXII, 1 (Schluß) vorrätig; Band DLXXIII, 1 (Schluß) vorrätig; Band DLXXIV, 1 (Schluß) vorrätig; Band DLXXV, 1 (Schluß) vorrätig; Band DLXXVI, 1 (Schluß) vorrätig; Band DLXXVII, 1 (Schluß) vorrätig; Band DLXXVIII, 1 (Schluß) vorrätig; Band DLXXIX, 1 (Schluß) vorrätig; Band DLXXX, 1 (Schluß) vorrätig; Band DLXXXI, 1 (Schluß) vorrätig; Band DLXXXII, 1 (Schluß) vorrätig; Band DLXXXIII, 1 (Schluß) vorrätig; Band DLXXXIV, 1 (Schluß) vorrätig; Band DLXXXV, 1 (Schluß) vorrätig; Band DLXXXVI, 1 (Schluß) vorrätig; Band DLXXXVII, 1 (Schluß) vorrätig; Band DLXXXVIII, 1 (Schluß) vorrätig; Band DLXXXIX, 1 (Schluß) vorrätig; Band DXC, 1 (Schluß) vorrätig; Band DXCI, 1 (Schluß) vorrätig; Band DXCII, 1 (Schluß) vorrätig; Band DXCIII, 1 (Schluß) vorrätig; Band DXCIV, 1 (Schluß) vorrätig; Band DXCV, 1 (Schluß) vorrätig; Band DXCVI, 1 (Schluß) vorrätig; Band DXCVII, 1 (Schluß) vorrätig; Band DXCVIII, 1 (Schluß) vorrätig; Band DXCIX, 1 (Schluß) vorrätig; Band DC, 1 (Schluß) vorrätig; Band DCI, 1 (Schluß) vorrätig; Band DCII, 1 (Schluß) vorrätig; Band DCIII, 1 (Schluß) vorrätig; Band DCIV, 1 (Schluß) vorrätig; Band DCV, 1 (Schluß) vorrätig; Band DCVI, 1 (Schluß) vorrätig; Band DCVII, 1 (Schluß) vorrätig; Band DCVIII, 1 (Schluß) vorrätig; Band DCIX, 1 (Schluß) vorrätig; Band DCX, 1 (Schluß) vorrätig; Band DCXI, 1 (Schluß) vorrätig; Band DCXII, 1 (Schluß) vorrätig; Band DCXIII, 1 (Schluß) vorrätig; Band DCXIV, 1 (Schluß) vorrätig; Band DCXV, 1 (Schluß) vorrätig; Band DCXVI, 1 (Schluß) vorrätig; Band DCXVII, 1 (Schluß) vorrätig; Band DCXVIII, 1 (Schluß) vorrätig; Band DCXIX, 1 (Schluß) vorrätig; Band DCXX, 1 (Schluß) vorrätig; Band DCXXI, 1 (Schluß) vorrätig; Band DCXXII, 1 (Schluß) vorrätig; Band DCXXIII, 1 (Schluß) vorrätig; Band DCXXIV, 1 (Schluß) vorrätig; Band DCXXV, 1 (Schluß) vorrätig; Band DCXXVI, 1 (Schluß) vorrätig; Band DCXXVII, 1 (Schluß) vorrätig; Band DCXXVIII, 1 (Schluß) vorrätig; Band DCXXIX, 1 (Schluß) vorrätig; Band DCXXX, 1 (Schluß) vorrätig; Band DCXXXI, 1 (Schluß) vorrätig; Band DCXXXII, 1 (Schluß) vorrätig; Band DCXXXIII, 1 (Schluß) vorrätig; Band DCXXXIV, 1 (Schluß) vorrätig; Band DCXXXV, 1 (Schluß) vorrätig; Band DCXXXVI, 1 (Schluß) vorrätig; Band DCXXXVII, 1 (Schluß) vorrätig; Band DCXXXVIII, 1 (Schluß) vorrätig; Band DCXXXIX, 1 (Schluß) vorrätig; Band DCXL, 1 (Schluß) vorrätig; Band DCXLI, 1 (Schluß) vorrätig; Band DCXLII, 1 (Schluß) vorrätig; Band DCXLIII, 1 (Schluß) vorrätig; Band DCXLIV, 1 (Schluß) vorrätig; Band DCXLV, 1 (Schluß) vorrätig; Band DCXLVI, 1 (Schluß) vorrätig; Band DCXLVII, 1 (Schluß) vorrätig; Band DCXLVIII, 1 (Schluß) vorrätig; Band DCXLIX, 1 (Schluß) vorrätig; Band DCL, 1 (Schluß) vorrätig; Band DCLI, 1 (Schluß) vorrätig; Band DCLII, 1 (Schluß) vorrätig; Band DCLIII, 1 (Schluß) vorrätig; Band DCLIV, 1 (Schluß) vorrätig; Band DCLV, 1 (Schluß) vorrätig; Band DCLVI, 1 (Schluß) vorrätig; Band DCLVII, 1 (Schluß) vorrätig; Band DCLVIII, 1 (Schluß) vorrätig; Band DCLIX, 1 (Schluß) vorrätig; Band DCLX, 1 (Schluß) vorrätig; Band DCLXI, 1 (Schluß) vorrätig; Band DCLXII, 1 (Schluß) vorrätig; Band DCLXIII, 1 (Schluß) vorrätig; Band DCLXIV, 1 (Schluß) vorrätig; Band DCLXV, 1 (Schluß) vorrätig; Band DCLXVI, 1 (Schluß) vorrätig; Band DCLXVII, 1 (Schluß) vorrätig; Band DCLXVIII, 1 (Schluß) vorrätig; Band DCLXIX, 1 (Schluß) vorrätig; Band DCLXX, 1 (Schluß) vorrätig; Band DCLXXI, 1 (Schluß) vorrätig; Band DCLXXII, 1 (Schluß) vorrätig; Band DCLXXIII, 1 (Schluß) vorrätig; Band DCLXXIV, 1 (Schluß) vorrätig; Band DCLXXV, 1 (Schluß) vorrätig; Band DCLXXVI, 1 (Schluß) vorrätig; Band DCLXXVII, 1 (Schluß) vorrätig; Band DCLXXVIII, 1 (Schluß) vorrätig; Band DCLXXIX, 1 (Schluß) vorrätig; Band DCLXXX, 1 (Schluß) vorrätig; Band DCLXXXI, 1 (Schluß) vorrätig; Band DCLXXXII, 1 (Schluß) vorrätig; Band DCLXXXIII, 1 (Schluß) vorrätig; Band DCLXXXIV, 1 (Schluß) vorrätig; Band DCLXXXV, 1 (Schluß) vorrätig; Band DCLXXXVI, 1 (Schluß) vorrätig; Band D

kleischen Textes, denn wohl mochte οὐκ ἄκων durch ἀκούων erklärt werden, nicht umgekehrt ἀκούων durch οὐκ ἄκων; wonach man annehmen müßte, ἀκούοντας sei durch Versehen in ἄκοντας verderbt worden und οὐκ zur Ausfüllung des Verses und Wiederherstellung des Sinnes eingeschoben, die Aldina aber habe beide Lesarten fälschlich verschmolzen. Daß dieß der Fall sei, ist nicht wahrscheinlich, denn οὐκ ἄκοντας ist an und für sich wahrscheinlicher als ἀκούοντας, weil es eine gewöhnliche Formel ist, ein Wort durch Verneinung der entgegengesetzten Bedeutung zu verstärken. Entweder ist das verneinende Wort ganz unabhängig von dem bejahenden, wie in dem Hymnus auf den Delischen Apollon μνήσομαι οὐδὲ λάθωμαι, oder trifft genau mit diesem überein, wie Oedip. T. 58. γνωτὰ κοὐκ ἄγνωτα, oder das verneinende Wort steht dem bejahenden sehr nahe, wie hier εἴκων dem ἄκων, da εἴκων und ἑκών von gleichem Stamme entsprungen in der Bedeutung ebenfalls sehr nahe zusammentreffen. Ganz ähnlich dem εἴκων κοὐκ ἄκων ist das Verhältniß von ἑλεῖν und ἁλοὺς unten V. 764.

κἀμὲ δεύτερον θέλεις
ἑλεῖν, ἐν οἷς μάλιστ' ἂν ἀλγοίην ἁλούς;

Oedip. Col. 420. Auf des Oedipus Frage, ob seine Söhne die Herrschaft ihm vorziehen, wie Ismene gemeldet hatte, erwiedert sie:

ἀλγῶ κλύουσα ταῦτ' ἐγώ· φέρω δ' ὅμως.

und Brunck übersetzt ganz richtig fero tamen, womit aber Wunder nicht zufrieden ist, sondern meint es bedeute nuntio tamen. Diese Erklärung widerspricht der Ausdrucksweise, welche in solchen Erwiederungen sich vorzufinden pflegt, denn wer etwas Unangenehmes meldet, pflegt bei Sophokles nicht zu wiederholen, daß er es melde, sondern antwortet direct oder drückt sich aus wie Ismene ἀλγῶ κλύουσα oder wie die Amme in den Trachinierinnen 876.

X. οὐ δή ποθ' ὡς θανοῦσα. T. πάντ' ἀκήκοας.
X. τέθνηκεν ἡ τάλαινα; T. δεύτερον κλύεις.

Ein Beispiel aber für φέρω δ' ὅμως in dem Sinne, wie es Wunder erklärt, ist nicht vorhanden. Außerdem wäre auch das Ende des Verses nicht wohl im Zusammenhang mit dem Anfang, denn

auf die Worte: Es thut mir leid dies zu hören — würde sehr unpassend folgen: Dennoch melde ich sie. Dagegen paßt es zu sagen: Es thut mir leid dies zu hören, ich lasse mir es jedoch gefallen, (denn ich kann nicht widersprechen).

Philoct. 728. In den Worten ἵν' ὁ χάλκασπις ἀνὴρ θεοῖς πλάθει πᾶσιν, θείῳ πυρὶ παμφαής, Οἴτας ὑπὲρ ὄχθων, ändert Hermann des Versmaaßes und Sinnes wegen πᾶσιν in πάλαι, Wunder aber πάλαι mit Recht verwerfend, hält πᾶσιν für recht, und erklärt ad deorum coetum. Daß θεοῖς πλάθει πᾶσιν ganz gleich sei dem Ausdruck: Er naht der Götterversammlung — hat Wunder nicht durch Beispiele bewiesen, und dürfte wohl auch nicht im Stande sein dieß zu thun. Bedeuten aber diese Worte nichts weiter als: Er naht den Göttern sämmtlich, so ist πᾶσιν allerdings schleppend, weil es nicht darauf ankommt, daß er allen Göttern nahe, sondern bloß darauf, daß er auf dem Oeta durch Feuer verbrannt in den Olymp oder zu den Göttern eingegangen sei. Für seine Apotheose ist es von keiner Bedeutung, daß er zu allen Göttern ohne Ausnahme gekommen sei, und hätte der Dichter sagen wollen, daß sich die Götter alle versammelt hätten um den neuen Gott zu empfangen, so würde er sich anders haben ausdrücken müssen, weil dieß Verhältniß durch πᾶσιν allzu räthselhaft angedeutet worden wäre. Darum halte ich mit Hermann πᾶσιν für falsch und glaube daß es ein Wort von der Messung ⏑ – verdrängt habe, welches jedoch nicht gerade mit der Sylbe πα- beginnen mußte, denn nicht durch einen Schreibfehler mußte nothwendig πᾶσιν entstehen, sondern konnte aus einer Glosse in den Text geschoben werden. Als eine solche Glosse konnte eine Erklärung von παμφαής bestehen, nämlich παμφαής, πᾶσι θεοῖς λαμπρὸς ἐπιφαίνεται, denn die mit πᾶς zusammengesetzten Wörter wurden nicht immer von den Grammatikern ganz richtig gefaßt, wie z. B. Soph. El. 841 πάμψυχος fälschlich erklärt ward πασῶν ψυχῶν ἀνάσσει. In der Strophe eine Corruptel zu vermuthen, wie Wunder sie annimmt, ist nicht der geringste Grund, so daß schon das Versmaaß starken Verdacht gegen πᾶσιν erregt.

Philoct. 1461. Λύκιον πότον erklärt Suidas mit andern

als Trank einer Apollinischen Quelle von Wein und Honig, und Hermann hält einen kyklischen Dichter, vielleicht den Lesches in der kleinen Ilias für den Ueberlieferer dieser Sage, daß Apollo dem Philoktet Wein und Honig gewährt habe. Da Sophokles aus der kleinen Ilias den Stoff des Philoktetes nahm, so hätte er, wenn Lesches λύκιον πότον als Quelle von Wein und Honig gehabt hätte, davon schweigen müssen, weil er den Philoktetes nur von mühsam errungener Nahrung und dürftiger Erfrischung durch Wasser reden läßt. Dieß ist klar, denn wenn er am Ende, nachdem Philoktetes nur von seinem elenden Leben Erwähnung gethan, denselben auf einmal Abschied nehmen ließe von einer Quelle welche ihm Wein und Honig gespendet hatte, so wäre das sehr lächerlich und abgeschmackt. Wäre aber diese Quelle aus der kleinen Ilias bekannt gewesen, so durfte er ihrer nicht erwähnen. Stammte demnach die Grammatikernachricht wirklich aus Lesches, so hätten diese eine Wundergabe des Apollo mit dem Lykischen Trank verwechselt, und Sophokles hätte nur von diesem, nicht aber von der Wundergabe gesprochen. Solche Abweichung von einer erweiterten Sage kann Sophokles zugetraut werden, welcher zum Zwecke der Kunst auch in der Elektra den Orestes nicht von den Erinnyen erschreckt werden läßt wie bei Aeschylus. Aber nichts berechtigt uns dem Lesches die Apollinische Wundergabe zuzuschreiben, welche später um das λυκεῖον πότον zu erklären erfunden worden sein kann und zwar mythologisch unpassend, da Apollo keinen Wein gewährt, natürlich jedoch wegen des Ausdrucks λυκεῖον der Geber desselben sein mußte, sobald man Wein und Honig als λυκεῖον oder λύκιον πότον fingirt hatte. Da γλύκιον unmöglich beibehalten werden kann, eine Aenderung in γλυκύεν zu den mißlichsten und gewaltsamsten gehört, so muß man λύκιον lesen, welches die Grammatiker dadurch, daß sie es zu erklären versuchen, verbürgen, aber es kann bei Sophokles nur Wasser bedeuten, und es muß ein lemnischer Quell den Namen des Lykischen gehabt haben. Auf der benachbarten Chryse war ein Λυκαῖον laut Grammatikernachrichten.

Trachin. 981 sqq. Die Worte ΤΡΟΦΟΣ. αὐτὴν διηγήσασθε. ΧΟΡ. τίς θυμός, ἢ τίνες τύσσοι; ΤΡΟΦ. τάνδ' αἰχμὰ

Jahre, sowie Jacobi, der in der Zeit seines Aufenthaltes (1869—1870) in Bonn, 1869 Rektor war.

Bonn, 1. Juli 1869.

Ich verfehle nicht, der geehrten Gesellschaft von Freunden eine Bitte vorzutragen, die mir sehr am Herzen liegt. Es ist mir nämlich gelungen, eine Photographie von Jacobi zu erhalten, die ihn in seinem 40. oder 45. Jahre darstellt, und ich möchte gerne, daß diese Photographie, die ich mir erlaube, der Gesellschaft zu überreichen, in ihrem Archive aufbewahrt werde. Ich bin überzeugt, daß sie noch manchem Freunde, und besonders in Italien und Amerika, die sich Jacobi's Andenken bewahren, eine große Freude machen wird. Ich habe sie in Berlin bei einem Photographen gefunden, der sie vor langen Jahren, für sich Photographien, die er ausstellte, hat machen lassen. Ich habe mich vergeblich bemüht, den Namen des Photographen zu erfahren, da er selbst verstorben ist. Ich habe mich deshalb an seine Familie gewandt, und diese hat mir die Photographie mit der Bemerkung übergeben, daß sie sie nicht brauche, und daß ich sie behalten könne. Ich habe sie aber nicht behalten, sondern habe sie in Photographien, die ich anfertigen ließ, einem Freunde Jacobi's, dem Professor Lejeune-Dirichlet in Berlin, geschenkt, der sie mir dann wieder zurückgegeben hat, damit ich sie der Gesellschaft schenke und anbiete. Es war Jacobi's Wunsch, daß seine Photographien nicht in die Hände von Fremden kämen, und ich habe deshalb auch nur wenige Photographien machen lassen, die ich meinen Freunden geschenkt habe. Ich habe mich nun gefragt, ob ich diese Photographie der Gesellschaft anbieten soll, und ich habe mich dazu entschlossen, weil ich weiß, daß sie sie nicht verkaufen wird, sondern daß sie sie in ihrem Archive aufbewahren wird. Ich habe mich auch

Ursprung unendlicher Sehnsuchten ist aber nicht unbefriedigt, sondern befriedigt. Nicht Mangel, sondern Überfluß ist ihr Ursprung. Nicht Armut, sondern Reichtum ist ihr Ursprung. Nicht Leere, sondern Fülle ist ihr Ursprung. Nicht Nacht, sondern Licht ist ihr Ursprung. Nicht Tod, sondern Leben ist ihr Ursprung. Nicht Sünde, sondern Heiligkeit ist ihr Ursprung. Nicht Hölle, sondern Himmel ist ihr Ursprung. Nicht Gott, sondern Gott ist ihr Ursprung. Nicht Gott, sondern Gott ist ihr Ursprung. Nicht Gott, sondern Gott

Sede (Sardinia, 15 resp. Sicilia, 10 resp. Sicil. et Sar. 5 judicia, sed Siciliæ illis adjecta adiudicata fuere ea, de quibus ante Verres prætor judicavit. Cic. Verr. II. 2. 12. 30.) Sardinia bona fides. Plut. vero ante. ex Posidonio de Sicilia prædone post ad Ser. Sulpicium consulem Ephesum ire Siciliæ ad Cilicum prædonum bellum, ut ibi ad Siciliæ oram ad Italiæ litus ea, quæ ipsi ante Siciliæ prædones ad se in portus inferebant, ea ipse ad Siciliæ litus ad se in portus inferret. Cic. Verr. II. 2. 12. 30. Sicilia ante Verrem prætorem ita fuit, ut ejus insulæ fructus ad populum Romanum pertinerent

von der Erfahrung, der Wirklichkeit, der Natur, der Geschichte, der Vernunft, dem Gewissen, dem Herzen, dem Gefühl, dem Willen, der Liebe, der Freiheit, der Persönlichkeit, der Sittlichkeit, der Religion, der Tugend, der Heiligkeit, der Gottheit, der Offenbarung, der Gnade, der Versöhnung, der Erlösung, der Unsterblichkeit, der Hoffnung

In deutschen Urkunden einheimischer Sprache:

Ich Conrat N. N. thun kunt allen, die nu sehent oder hörent disen brief, daz ich ze rehtem vogte gegeben hân . . . .

In solchen Sätzen erscheint das Subjekt als Prädikat, das Prädikat als Objekt, jenes als Objekt, dieses als Subjekt. Auch wird das Subjekt, wenn es ein Pronomen ist, nicht selten ausgelassen, und zwar besonders dann, wenn es sich gleichlautend mit dem Subjekte des vorhergehenden Satzes verhält, wie z. B. in dem obigen Beispiele: Ich N. N. thun kunt . . . daz ich . . . gegeben hân. Ebenso: Ich N. N. vergihe . . . daz . . . gegeben hân.

Ich N. N. thun kunt allen, die nu sehent, daz . . . .

Ich N. N. vergihe . . . daz . . . .

Ich N. N. bekenne . . . daz . . . .

Ich N. N. tuon kunt . . . daz . . . .

Ich N. N. gelobe . . . daz . . . .

Ich N. N. verjehe . . . daz . . . .

Ich N. N. gebe . . . daz . . . .

Ich N. N. verkoufe . . . daz . . . .

Ich N. N. tuon kunt

ἁ δὲ πονηρὰ
νὺξ ἄφαρ ἁ δολία με κακῶς ἀπὸ σεῖο μερίσδει.

Ἄφαρ significat *continuo* ut Iliad. 23, 375, et δολία νύξ est etiam apud Tryphiodor. 29, sed paulo ibi aptius positum quam nostro in loco, ubi praestare videtur ἁ δολιχά, ut Odyss. 23, 243.

Mosch. 3, 38 seq.

οὐδὲ τόσον ποκ' ἄεισεν ἐνὶ σκοπέλοισιν ἀηδών,
οὐδὲ τόσον θρήνησεν ἀν' ὥρεα μακρὰ χελιδών.

Miraturos mecum arbitror historiae naturalis peritos lusciniam cantantem ἐνὶ σκοπέλοισιν, quae, ut est apud Sophoclem, μινύρεται θαμίζουσα μάλιστ' ἀηδὼν χλωραῖς ὑπὸ βάσσαις. Errasse autem ea ratione bucolicum poetam quum parum verisimile sit, librarios mihi videor, non poetam castigare, dum ita scribendum dico duabus transpositis vocibus:

οὐδὲ τόσον ποκ' ἄεισεν ἐνὶ σκοπέλοισι χελιδών,
οὐδὲ τόσον θρήνησεν ἀν' ὥρεα μακρὰ ποκ' ἀηδών.

nam ἀηδών est in eodem carmine etiam vv. 9 et 46.

Mosch. 5, 3. οὐδ' ἔτι μοι γᾶ
ἐντὶ φίλα, ποθέει δὲ ποτὶ πλόον ἅ με γελάνα.

Haec, quae legi commode et intelligi possunt, Hermanni maxime sagacitas invenit pro eis quae in codicibus leguntur corruptissima et sensu cassa. Verumtamen ποθέει vix arbitror recte positum, nec respondet satis codicum nonnullorum lectioni ποθίη vel ποθείη, in quo latere puto ποθίει i. e. προσίησιν.

Gothae. Otto Schneider.

Zu Plato.

Leg. V. p. 747. D. καὶ γάρ, ὦ Μέγιλλέ τε καὶ Κλεινία, μηδὲ τοῦθ' ἡμᾶς λανθανέτω περὶ τόπων, ὡς οὐκ εἰσὶν ἄλλοι τινὲς διαφέροντες ἄλλων τόπων πρὸς τὸ γεννᾶν ἀνθρώπους ἀμείνους καὶ χείρους, οἷς οὐκ ἐναντία νομοθετητέον. In dem

anſtößigen ὡς οὐκ εἰσίν ſtreicht Aſt des Gedankens wegen die Negation: wie mich dünkt, zum Nachtheil des guten Stils. Mir ſcheint ὡς ἐοίκασιν ἄλλοι das Urſprüngliche: ωCOYKЄICIN
ωCЄOIKaCIN

Fr. Dübner.

Kritiſche Nachleſe in Xenophons Feldzug des Kyros.

Non fumum ex fulgore, sed ex fumo dare lucem Cogito.

Erſtes Buch, achtes Kapitel, §. 3. *Καὶ Κῦρός τε — τὸν θώρακα ἐνέδυ.* Nach einer Ausſage über Alle (*καὶ πάντες δὲ —*) paßt hieher nicht *τέ*, ſondern das unterſcheidende *γέ*.

Zweites Buch, erſtes Kap., §. 19. In guten Handſchriften ſteht *εἰ δέ τι*, oder *εἰ δέ τοι, μηδεμία σωτηρίας ἐστὶν ἐλπίς*. Wir finden hierin *εἰ δ' ἔτι* (ſortan), was wir der weniger kräftigen Vulgata *εἰ μέντοι* vorziehen.

Viertes Kap., §. 22. *Τότε δὴ καὶ ἐγνώσθη, ὅτι* etc. Da nur von Einer Sache, nämlich von der Beſtochenheit des Boten, die Rede iſt, ſo ſteht *καί*, auch, müßig, und das Wahre ſcheint *κατεγνώσθη*.

Drittes Buch, drittes Kap., §. 19. *Ὁρῶ δὲ καὶ ἵππους ἐν τῷ στρατεύματι ὄντας, τοὺς μέν τινας παρ' ἐμοί, τοὺς δὲ τῷ Κλεάρχῳ καταλελειμμένους —.* Klearch war todt: alſo kann von etwas ihm Uebriggebliebenen keine Rede mehr ſein; *τοὺς δὲ τῶν Κλεάρχου* entſpricht dem Sinne.

Viertes Kap., §. 15. *Ἐπεὶ δὲ διαταχθέντες οἱ Ῥόδιοι ἐσφενδόνησαν, καὶ οἱ τοξόται ἐτόξευσαν — καὶ ὁ Τισσαφέρνης μάλα ταχέως ἔξω βελῶν ἀπεχώρει, καὶ αἱ ἄλλαι τάξεις ἐπεχώρησαν.* ἐπεχ., nicht die Vulgata ἀπεχώρησαν, paßt in den Zuſammenhang, denn der Sinn der Stelle iſt, daß Tiſſafernes ſich aus der Schußweite zurückzog, und das bisherige (§. 14.) Hintertreffen vorrücken ließ. *Σκύθαι* vor *τοξόται* iſt anerkanntes Gloſſem eines Kopiſten, der vermuthlich von Ariſtophanes herkam.

Zweites Buch, zweites Kapitel, §. 9. *Ταῦτα δ' ὤμοσαν σφάξαντες κάπρον καὶ ταῦρον καὶ λύκον καὶ κριόν,*

ich wusste, dass wenn du mich hörst, du mich allezeit erhörst“ u. s. w. (Joh. 11, 42). Und Matthäus hat Recht, wenn er Jesus sein Gebet mit den Worten beginnen lässt: πάτερ μου, εἰ δυνατόν ἐστιν (Matth. 26, 39). Denn wenn er auch sonst, wie Johannes, von der Gewissheit des Hörens, Erhörtwerdens, Gehörtseins redet, so ist doch hier, wo es sich um Leben und Tod handelt, eine Bedingung, wie sie Matthäus setzt, wohl am Platze. Und der bedingende Nachsatz, σὸ δὲ οὐ θέλω ἀλλὰ σύ, ist ganz im Geiste Jesu, der nicht seinen Willen, sondern allein den Willen des Vaters im Himmel zu thun begehrte. Wie natürlich, daß Matthäus wiederum Recht hat, wenn er Jesus sein Gebet mit den Worten schließen lässt: γενηθήτω τὸ θέλημά σου (Matth. 26, 42). Und wie natürlich, daß Jesus auch nachmaligen Versuch auf Leben anderen. Die Worte: ἐὰν μὴ αὐτὸ πιεῖν, γενηθήτω τὸ θέλημά σου (Matth. 26, 42; Luk. 22, 42; Mk. 14, 36) sind, wie Matthäus und Lukas, so auch Matthäus dem anderen. Z. B. Hat in der Bergrede, Matthäus Jesus, wie Lukas, die Seligkeiten und Wehe in der zweiten Person, wie Lukas, hat

von Schweden 202, 208, 210, 211, 213, 214, 216, 217, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 226, 227, 228, 229, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 237, 238, 239, 240, 241, 242, 243, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 250, 251, 252, 253, 254, 255, 256, 257, 258,

Sechstes Kapitel, §. 2. — *ἠξίουν, Ἕλληνας ὄντας Ἕλλησι τούτῳ πρῶτον καλῶς δείξεσθαι, τῷ εὔνους τε εἶναι* etc. *δείξεσθαι* lesen wir für *δέχεσθαι*, einen offenbaren Schreibfehler.

Siebentes Kapitel, §. 19. *Τῶν δὲ ἀποφυγόντων τινὲς Ἑλλήνων ἔτυχον* (oder *τυχεῖν*) *ἔτι ὄντες ἐν Κερασοῦντι — αὐτοί τε ἐτόλμησαν —.* In dem handschriftlichen *ἔτυχον* oder *τυχεῖν* glauben wir *τυχόν*, sorte, erkannt zu haben.

Ebenda, §. 33. *Εἰ δὲ μή, πρὸς Διός, πῶς ἢ θεοῖς θύσομεν ἡδέως, ποιοῦντες ἔργα ἀσεβῆ —; ἡδέως* scheint verschrieben für *ἀδεῶς*: jenes ist ein zu schwacher Ausdruck neben *π. ἔργα ἀσεβῆ.*

Achtes Kap., §. 22. *Τοιγαροῦν ἐξουσίαν ἐποιήσατε τοῖς κακοῖς αὐτῶν ὑβρίζειν.* Anstatt des matten *αὐτῶν* rathen wir zu lesen *αὐτοί*, „ihr selbst".

Ebenda, §. 25. *εἰ δέ τῳ ἢ χειμῶνα ἐπεκούρησα, ἢ πολέμιον ἀπήρυξα —.* Krüger meint *χειμῶνα ἐπεκ.* durch jene Worte in der Kyropädie, VI, 2, 30., *ἐσθὴς — ἀφθονωτέρα — πολλὰ καὶ ὑγιαίνοντι καὶ κάμνοντι ἐπικουρεῖ* zu erklären und zu bestätigen. Allein diese Stelle hat keine Aehnlichkeit mit der vorliegenden, *χειμ. ἐπεκ.* ist und bleibt ein schielender Ausdruck, und unserer Meinung nach hat man hier nicht zu erklären, sondern zu emendiren. Schreiben wir *εἰ δέ τω ἢ χ. ἐπ. ἢ πολέμιον ἀπερύξας* etc.

Sechstes Buch, erstes Kap., §. 5. *Καὶ τέως μὲν ἐμάχοντο ἅμα πορευόμενοι οἱ Ἕλληνες· ἐπὶ δὲ διαβάσει χαράδρας τρέπονται αὐτούς —.* Das Subjekt von *τρέπονται* könnte sprachgemäß nur *Ἕλληνες* sein, und dem Zusammenhange nach ist es doch *Θρᾷκες.* Diese Zweideutigkeit zu beseitigen, schlagen wir *οὗτοι αὐτούς* vor. Das ähnliche *αὐτούς* mag *οὗτοι* verdrängt haben.

Ebenda, §. 22. muß *χράδια — καταλελειμμένους* hinter *πολέμιον* gestellt werden, und *καὶ ταῦτα — τὸ στράτευμα* folgen.

Zweites Kap., §. 22. *Καὶ Ξενοφῶν Κλεάνορος ἐδεήθη — προθυμεῖσθαι* etc. *προθυμεῖσθαι* sagt zu wenig: schreiben wir *προμηθεῖσθαι.* Wie öfters, mögen Abschreiber die An-

fangsbuchstaben der Sylben mit einander verwechselt haben, so daß man Anfangs *προθημεῖσθαι*, ein Corrector aber bald *προθυμεῖσθαι* schrieb.

Drittes Kap., §. 22. *Ἐντεῦθεν οἱ λοχαγοὶ ἡγεῖσθαι ἐκέλευον.* Der Sinn verlangt *ἐκελεύοντο.*

Ebenda, §. 31. *νάπος γὰρ αὐτοὺς ὑπεδέχετο, ὃ οὐκ ἤδεισαν οἱ Ἕλληνες.* Krüger begnügt sich, Handschriften zufolge *ἤδεσαν* zu setzen, was er auf den ganzen Satz bezieht, nicht auf *νάπος* allein. Die Griechen sollen nicht gewußt, nicht gesehn haben, daß die Reiter in das Waldthal flüchteten. „Nam si scivissent," sagt er, „facile eos assequi et contrucidare potuissent." Wem eine so gezwungene Deutung nicht zusagt, der wird vielleicht mit uns *ἤδεσαν* oder *ἤδεισαν* für verderbt halten. Wir vermuthen ὃ (*τὸ νάπος*) *οὐκ εἰσήεσαν οἱ Ἕ.*

Viertes Kap., §. 23. *Καὶ τούς τε Τραπεζουντίους ἀπεστερήκαμεν τὴν πεντηκόντορον, καὶ κακοὶ δοκοῦμεν εἶναι διὰ τοῦτον.* Das erste *Καὶ* ist lästig; wir schreiben *Ὡς*, sic, da bekanntlich *ως* und *και* von den Abschreibern öfters verwechselt wurden.

Siebentes Buch, drittes Kap., §. 3. *οὗτος δὲ ὁ αὐτὸς εἰς Χερρόνησον κελεύει βίᾳ διὰ τοῦ ἱεροῦ ὄρους πορεύεσθαι.* Vielmehr *οὕτως.*

§. 32. *σάλπιγξιν ὠμοβοΐναις σαλπίζοντες.* Ein ungenauer Ausdruck für *αὐλοῖς ὠμ. αὐλοῦντες.* M. s. Schneiders Wörterbuch in *Ἀσκαύλης.*

Ebenda, viertes Kap., §. 16. *ἐντεθωρακισμένοι.* Da dieses Wort sonst nicht vorzukommen scheint, so ist vielleicht *εὖ τεθωρακισμένοι* zu lesen.

Ebenda, §. 19. *ἐπείπερ ἤσθετο, ὅσον περ χρόνον ἐβοήθει, τοσοῦτον καὶ τὸ κέρας ἐφθέγγετο αὐτῷ.* Krüger hat wohl gefühlt, daß *ἤσθετο* schwerlich hierher gehöre, aber vielleicht scheute er sich, an den Buchstab der Handschriften zu rühren, die doch dem Kritiker nicht immer ein Material liefern, das keiner Bearbeitung bedarf. Daher bemüht er sich, das Wort zu erklären. Man höre: „*Cum rem* (Graecos a barbaris oppressos esse) *sensisset* (fortasse ex incendio et clamore), *per totum tempus, quo opem*

Gesetz verletzt". Damit dürfte man die Grundlage, beim richtigen Gesetz zu bleiben, gefunden haben. Es ist nicht nötig, daß man sich an Wortlaut oder Sinn des Gesetzes hält, sondern es kann der Richter aus den einzelnen Gesetzen Grundsätze herausholen, aus ihr Gesetz machen und dieses anwenden. Das ist Gesetzesauslegung, nicht Gesetzesverletzung. Man braucht nicht einmal, wie es Binding verlangt, sich auf den Standpunkt eines Gesetzes gestellt haben, um es dann verletzen zu können. Es ist nicht nötig, daß man sich auf den Standpunkt eines Gesetzes stellt, um es anwenden zu können. Es ist nicht nötig, daß man sich auf den Standpunkt eines Gesetzes stellt, um es verletzen zu können. Es ist nicht nötig, daß man sich auf den Standpunkt eines Gesetzes stellt, um es auslegen

zu tilgen oder zu durchstreichen, was dieses Völkchen aus bekannten Gründen scheuete, und fügte bloß τῷ Ξενοφῶντι hinzu; ein Corrector aber verwandelte („quasi re bene gesta," wie der Paläograph Kopp zu sagen pflegte) ξενο in ξένοι. Daß nicht alle Abschreiber so irrten, versteht sich von selbst.

Achtes Kap., §. 1. *Κλεαγόρου υἱός, τοῦ τὰ ἐνώπια ἐν Λυκείῳ γεγραφότος.* *ἐνώπια*, Toup's Aenderung, scheint unbestreitbar richtig; die Erklärungen von *ἐνύπνια*, die man versucht hat, sind alle hart.

§. 22. *καὶ οὕτω τὰ πρότερα ἱερὰ ἀπέβη.* Diese Worte unterbrechen da, wo sie in den Büchern stehn, den natürlichen Zusammenhang der Erzählung; sie gehören hinter *Πέργαμον*.

§. 25. *καὶ Μοσύνοικοι, καὶ Κοῖτοι.* So die Ausgaben. Alle Herausgeber stutzen über *Κοῖτοι*, was sie für den Namen eines nirgends erwähnten Volks halten. Buttmann strich das Wort, als sei es aus den vorhergehenden Sylben *-κοι καί* entstanden; eine unwahrscheinliche Vermuthung. Wir lesen *Μοσύνοικοι, καὶ κριτοί*, „Mosynoiker, und zwar verschiedene." Bekanntlich führt Xenophon zwei Völkerschaften dieses Namens auf, die sogar fortwährend sich bekriegten. Die Buchstaben *o* und *ρ* sind auch anderswo von den Abschreibern verwechselt worden, z. B. bei Spanhem. ad Callim. h. in Iov. 87., wo *ἠοῖ* für *ἦρι* verschrieben ist. Der manchmal undeutliche, oder verwischte, untere Strich des *ρ* kann solches mendum veranlassen.

Leipzig im Christmonath 1843. D. F. H. Bothe.

Zu Hesychius.

Ἄγαλμα. ξόανον. ἀφομοίωμα εἰδώλων, εἰκόνων, ἢ ἀνδριάντων. Das *ἄγαλμα* ist wohl ein *ἀφομοίωμα*, aber nicht der Dinge, welche in dieser Glosse angegeben werden, und diese ist falsch, denn *ἀφομοίωμα* ist für sich oder mit dem Zusatz der Götter oder Menschen, eine Erklärung des *ἄγαλμα*. Das handschriftliche Utrechter Etymologikum zeigt, daß es sich so mit *ἀφομοίωμα* verhielt,

tum in katholischer Lehre und Übung. Ein Handbuch für Katechumenen, Konvertiten und Katholiken, die ihre Religion kennen wollen. Mit einem Vorwort des Hochwürdigsten Herrn Bischofs von Rottenburg. Rottenburg, Verlag der Bader'schen Buchhandlung. 1. Band: Die katholische Lehre. Dritte, vermehrte und verbesserte Auflage. 1900. XVI und 1008 S. 8°. — 2. Band: Die katholische Übung. Dritte, vermehrte und verbesserte Auflage. 1900. XII und 1008 S. 8°. — Preis für beide Bände M. 12.

Der Verfasser, Herr Pfarrer Schmid, Caplan in Bad Mergentheim, hat in katholischen Kreisen bereits bekannt. 1. Th. Kleine Schr. und die katholische Lehre und es haben seine Arbeiten auch Anerkennung gefunden. Das vorliegende Werk ist eine sehr schöne Frucht seiner Studien. Jeder Priester wird es gerne und gewinnbringend in die Hand nehmen, um sich über alle Fragen der katholischen Religion zu unterrichten. Es ist ein Buch, das sich vorzüglich eignet, um es Katechumenen und Konvertiten zu empfehlen, damit sie sich mit Hilfe desselben in die Lehre und Übung der katholischen Religion einleben. Es ist auch ein Buch, das auch Katholiken, die ihre Religion kennen wollen, gute Dienste leisten wird. Das Buch ist in zwei Bände geteilt. Der erste Band behandelt die katholische Lehre, der zweite die katholische Übung. Der Verfasser hat sich bemüht, die Lehre der katholischen Religion so zu behandeln, daß sie nicht nur verstandesmäßig erfaßt, sondern auch gefühlsmäßig erlebt werden kann. Er hat sich bemüht, die Lehre der katholischen Religion so zu behandeln, daß sie nicht nur verstandesmäßig erfaßt, sondern auch gefühlsmäßig erlebt werden kann. Er hat sich bemüht, die Lehre der katholischen Religion so zu behandeln, daß sie nicht nur verstandesmäßig erfaßt, sondern auch gefühlsmäßig erlebt werden kann.

Wenn wir nun diese Worte als Maßstab unserer Kritik an die Hand nehmen, so müssen wir sagen, daß uns das Buch nicht befriedigt hat. Es ist nicht so, wie es sein sollte. Es ist nicht so, wie es sein könnte. Es ist nicht so, wie es sein müßte. Es ist nicht so, wie es sein würde, wenn es so wäre, wie es sein könnte, wenn es so wäre, wie es sein müßte. Es ist nicht so, wie es sein würde, wenn es so wäre, wie es sein könnte, wenn es so wäre, wie es sein müßte, wenn es so wäre

Digitized by Google

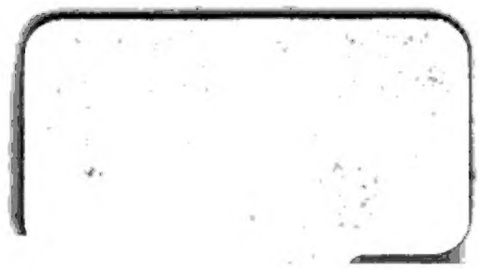

Digitized by Google